Sächsischer Landtag

6. Legislaturperiode

1. Untersuchungsausschuss

Abschlussbericht
sowie abweichender Bericht

Band IV von IV

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Einleitung und Erläuterungen zum Untersuchungsverfahren

I.1 Vorbemerkungen 2

I.1.1 „Selbstenttarnung“ des NSU in Eisenach und Zwickau ... 2
I.1.2 Art und Umfang der NSU-Taten ... 3
I.1.3 Unabgeschlossene Aufklärung ... 7
I.1.4 Anmerkungen zum vorliegenden Bericht ... 10
(a) Vorlage eines Abweichenden Berichts ... 10
(b) Zur Terminologie dieses Berichts ... 11
(c) Mitwirkende ... 12

I.2 Parlamentarische Befassung in Sachsen vor und neben den Untersuchungsausschüssen 13

I.2.1 Plenardebatten ... 13
(a) Gemeinsame Entschließung der demokratischen Fraktionen ... 13
(b) Debatte um die Einrichtung einer Untersuchungskommission ... 16
(c) Weitere Debatten ... 18
I.2.2 Parlamentarische Anfragen und Anträge ... 21
(a) Kleine und Große Anfragen ... 21
(b) Fraktionsanträge ... 21
I.2.3 Befassung in weiteren Gremien des Landtages ... 24
(a) Innenausschuss ... 24
(b) Rechtsausschuss ... 29
(c) Parlamentarische Kontrollkommission ... 31

I.3 Der 3. Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke“ in der 5. Wahlperiode 33

I.3.1 Die Grundhaltung der Staatsregierung: Aufklärungsabwehr ... 33
(a) Argumentation gegen ein eigenes Aufklärungsgremium ... 33
(b) Vorrangig reaktive Sachaufklärung und Berichterstattung ... 35
I.3.2 Vorangegangene Forderungen nach einem niedrigschwelligeren Gremium ... 40
(a) Verlangen nach einer Untersuchungskommission ... 40
(b) Nur rudimentäre Unterstützung der thüringischen Schäfer-Kommission ... 41
(c) Vorschlag zur Erweiterung des „Sachsensumpf“-Untersuchungsausschusses ... 42
I.3.3 Plenardebatte und Einsetzung des Untersuchungsausschusses ... 42
I.3.4 Konträre Ergebnisse ... 44
I.3.5 Abschluss der Untersuchung und Aussprache zum Abschlussbericht ... 47

I.4 Der 1. Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke (II)“ in der 6. Wahlperiode 50

I.4.1 Die Grundhaltung der Staatsregierung: Behördenhandeln „im Wesentlichen rekonstruiert“ 50
(a) Argumentation gegen die weitere Aufklärbarkeit im Fallkomplex 50
(b) Konsequenzen von begrenzter Reichweite 52
I.4.2 Plenardebatte und Einsetzung des Untersuchungsausschusses 53
I.4.3 Sicherung des Aktenbestandes und Fortgeltung der Löschverbote 56
(a) Aufbewahrung der Unterlagen des 3. UA 56
(b) Fortbestand der Löschmoratorien 57
I.4.4 Sitzungen des Ausschusses 59
I.4.5 ZeugInnen des Ausschusses 65
(a) Vernommene ZeugInnen 65
(b) Nicht vernommene ZeugInnen 68
(c) Eingeschränkte Aussagegenehmigungen 69
I.4.6 Sächliche Beweismittel des Ausschusses 72
(a) Beschlossene Beiziehungen 72
(b) Ermessung des „NSU-Umfeldes“ 76
(c) Beauftragung der Aktensichtung beim OLG München („Ermittlungsbeauftragter“) 79
I.4.7 Besondere Vorgänge 82
I.4.7.1 Den Ausschuss im Allgemeinen betreffend 82
(a) Doppelrolle des stellvertretenden Beauftragten der Staatsregierung 82
(b) Intervention des stellvertretenden Beauftragten der Staatsregierung bei einer Zeugenbefragung 84
I.4.7.2 ZeugInnen des Ausschusses betreffend 86
(a) Vernichtung von 29 Beweisanträgen zur Einvernahme weiterer ZeugInnen 86
(b) Pseudonym benannte ZeugInnen 88
(c) Geheime Vernehmungen und weitere Schutzmaßnahmen 91
(d) Nutzung eines abhörgeschützten Raumes 92
(e) Anregung des BMI, Befragungsinhalte vorab mitzuteilen 93
I.4.7.3 Unterlagen des Ausschusses betreffend 95
(a) Keine elektronischen Kopien, „Kopierverbot“ für Unterlagen 95
(b) Regelmäßige Vorlage nicht-originaler Beweismittel 96
(c) Verzögerte Vorlage von Unterlagen durch das LfV Sachsen 97
(d) Insbesondere: Nichtvorlage der „135er-Liste“ 99
(e) Verzögerte Vorlage von Unterlagen durch die sächsische Polizei 100
(f) Möglicherweise unbegründete Zusendung polizeilicher Unterlagen 102
(g) Unaufgeforderte Zusendung von Unterlagen zu Tony Gerber 103
(h) Augenscheinlich pauschale Einstufung von Unterlagen des LfV Sachsen 105
(i) Ungleichbehandlung des 1. UA bei der Einstufung von Unterlagen des Innenministeriums Thüringen 106
(j) Vorbehalte gegen die Verwendung von Protokollen des thüringischen Untersuchungsausschusses 108
(k) Fragliche Vollständigkeit der vorgelegten Beweismittel 109
I.4.7.4 Sonstiges 114
(a) Nichtveröffentlichung der Protokolle beider Untersuchungsausschüsse 114
(b) Unbefugte Veröffentlichung von Ausschussinterna 115

I.5 Bezüge des 1. UA zu parallelen Untersuchungsverfahren in Bund und Ländern 117

I.5.1 Strafverfahren 117
(a) Prozess am OLG München 117
(b) Weitere Ermittlungsverfahren des GBA 118
I.5.2 Untersuchungsausschüsse anderer Landtage und des Deutschen Bundestages 119
(a) Abgeschlossene Untersuchungsausschüsse 119
(b) Noch nicht abgeschlossene Untersuchungsausschüsse 123
(c) Gegenseitige Koordinierung und Protokollaustausch 124
(d) Verlust von Ausschussprotokollen 125

I.6 Resonanz in der extremen Rechten nach der NSU-Aufdeckung 126

I.6.1 Zäsurwirkung durch Repression 126
I.6.2 Wandlung der Umstände und Reorganisierung 128
I.6.3 Ausprägung eines Neuen Rechtsterrorismus 130
(a) „Oldschool Society“ 130
(b) „Gruppe Freital“ 131
(c) „Revolution Chemnitz“ 133
I.6.4 Provokationen, Glorifizierungen und Resonanztaten 134
(a) Im Allgemeinen 134
(b) Durch Rechtsrock-Produktionen 136
(c) Im öffentlichen Raum 138

Teil II: Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse

II.1 Das Untertauchen des „Trios“ und die Fahndung in Sachsen 142

II.1.1 Das „Trio“ bis zum Januar 1998 142
II.1.1.1 USBV-Serie in Jena 142
(a) „Stadionbombe“ 142
(b) „Briefbomben“ 144
(c) „Theaterbombe“ 145
(d) „Friedhofsbombe“ 146
II.1.1.2 Übergreifende Ermittlungen 147
II.1.1.3 Durchsuchung mehrerer Garagen am 26. Januar 1998 150
II.1.2 Einleitung und Ausrichtung der Fahndung 151
II.1.2.1 Sachbearbeitung durch die EG „Tex“ des LKA Thüringen 152
II.1.2.2 Beauftragung des Zielfahndungskommandos des LKA Thüringen 153
(a) Fehlen eines Zielfahndungs-Auftrags 154
(b) Besonderheiten bei der Fahndung 156
(c) Arbeitsweise 159
II.1.2.3 Tätigkeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz 162

II.1.3 Fokussierung der Fahndung auf Sachsen 164
II.1.3.1 Gründe für die Fokussierung der Fahndung auf Sachsen 164
II.1.3.2 Bekannte Anhaltspunkte für Bezüge zur rechten Szene in Sachsen 166
II.1.3.3 Einbindung sächsischer Polizeidienststellen 169
II.1.3.4 Einbindung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen 172
(a) Seitens des LKA Thüringen 172
(b) Seitens des LfV Thüringen 175
(c) Aus Perspektive des LfV Sachsen 175
II.1.4 Suche nach dem „Trio“ im Jahr 1998 179
II.1.4.1 Erstmitteilung an das LfV Sachsen 179
II.1.4.2 Mögliche Hinweise aus dem Fall „Bastei“ 180
II.1.4.3 Hinweis auf den verunfallten Fluchtwagen 180
II.1.4.4 Öffentlichkeitsfahndung des LKA Thüringen 183
II.1.4.5 Kontakt des Zielfahndungskommandos zum Staatsschutz in Chemnitz 184
(a) Thematisierung in Dienstbesprechungen 184
(b) Erster Anruf aus Thüringen 185
(c) Zweiter Anruf aus Thüringen und Besuch durch den Zielfahnder Wunderlich 186
(d) Weitervermittlung an das Polizeipräsidium Chemnitz 188
II.1.4.6 Fernschriftlicher Hinweis des Staatsschutzes Chemnitz 189
II.1.4.7 Treffen von LfV Thüringen und LfV Sachsen 190
II.1.4.8 TKÜ-Serie des thüringischen Zielfahndungskommandos 192
(a) Allgemeines Vorgehen 192
(b) Unterbliebene Verschriftung der Gespräche 194
(c) TKÜ-Maßnahmen im Bereich Jena 195
(d) Nutzung von Telefonzellen 196
(e) TKÜ-Maßnahme gegen Rayk F. 199
(f) TKÜ-Maßnahme gegen Jan W., Thomas S. und Hendrik L. 201
(g) Fraglicher Begründungszusammenhang 202
(h) TKÜ-Maßnahme gegen Siegfried S. 210
(i) TKÜ-Maßnahme gegen Antje und Michael P. 212
II.1.4.9 Der „Piatto“-Komplex 213
(a) Die „Bums“-SMS von Jan W. 213
(b) Die Quelle „Piatto“ 215
(c) Berichte der Quelle „Piatto“ zum „Trio“ 217
(d) Die „Piatto“-Konferenz am 16. September 1998 219
(e) Telefonische Besprechung am 21. September 1998 226
(f) Vereinbarung über die operative Arbeitsteilung 226
II.1.4.10 Das weitere Vorgehen des LfV Sachsen 227
(a) Observationsstaffel gegen Jan W. und Antje P. 227
(b) Rechtsterrorismus-Verdacht und geplante G10-Maßnahme 230
(c) Vorläufiges Ende der Maßnahmen des LfV Sachsen 232
(d) Situation im Referat 21 des LfV Sachsen 233

II.1.4.11 Mehrfache Quellenbefragungen 235
(a) Zu Beginn des Fahndungszeitraums 235
(b) Nach dem Hinweis auf Dresden 236
(c) Nach dem Hinweis auf „Pogromly“ 236
(d) Ergebnisse 237
(e) Angaben von V-Mann-Führern 238
II.1.5 Maßnahmen zur Suche nach dem „Trio“ im Jahr 1999 240
II.1.5.1 Beobachtung von Telefonzellen in Chemnitz 240
(a) Kenntnis und Mitwirkung des LfV Sachsen 241
(b) Observation „Kuhglocke 99“ 242
II.1.5.2 Ansprachen durch das thüringische Zielfahndungskommando 242
II.1.5.3 „Drilling“-Bericht des LfV Thüringen 244
II.1.5.4 Besprechung des LfV Sachsen mit dem Zielfahnder Wunderlich 246
(a) Inhalte der Besprechung 246
(b) Beteiligte und Informierte 247
(c) Ergebnisse 248
II.1.5.5 Besprechung von LKA Thüringen und LKA Sachsen 248
(a) Ausgangspunkt 249
(b) Kontaktaufnahme zum LKA Thüringen 250
(c) Durchführung der Besprechung 251
(d) Abgelehnte Unterstützungsangebote 252
(e) Abgleich von Observationsfotos 253
II.1.5.6 Observation „Bratsche“ des LfV Sachsen 254
II.1.6 Maßnahmen zur Suche nach dem „Trio“ im Jahr 2000 254
II.1.6.1 Überprüfung von Frauenärzten im Bereich Chemnitz 254
(a) Hintergrund 255
(b) Vorgehen 256
(c) Rechtsgrundlage 257
(d) Ergebnisse 258
II.1.6.2 TKÜ-Maßnahme gegen Ronald A. 259
II.1.6.3 Fall „Terzett“ des LfV Sachsen 261
(a) Anlass 261
(b) Entstehung des Falles und personelle Zuständigkeit 262
(c) Konzept(-losigkeit) und Aktenführung 265
(d) Operativer Ansatz 267
(e) „Terzett“-Observationen 1 bis 6 268
(f) Nutzung Konspirativer Wohnungen 269
(g) Erneute Quellenbefragungen 270
(h) Besprechung mit dem LfV Thüringen am 4. April 2000 271
II.1.6.4 Vorbereitung der Öffentlichkeitsfahndung im April/Mai 2000 272
(a) Besprechung am 26. April 2000 272
(b) Einbindung des LKA Sachsen 274
(c) Kenntnisse bei anderen sächsischen Polizeidienststellen 276
(d) Verbindungsbeamter der Soko „Rex“ 277
(e) Reichweite des Auftrages des LKA Sachsen 279
(f) Einbindung des Dezernates „Verdeckte Fahndung“ 281

(g) Vorinformation an das Spezialeinsatzkommando (SEK) 283
(h) Thematisierung der Zielperson Mandy S. 285
II.1.6.5 Konzertierte Maßnahmen in Chemnitz vom 6. bis 8. Mai 2000 287
(a) G10-Maßnahme „Terzett“ 288
(b) Observation „Terzett 7“ des LfV Sachsen 290
(c) Observation durch das Dezernat „Verdeckte Fahndung“ 291
(d) Mutmaßlicher Einsatz des sächsischen Zielfahndungskommandos 291
(e) Observation durch das LfV Thüringen 292
(f) Ergebnisse (I): Hinweisaufkommen in Sachsen 293
(g) Ergebnisse (II): Hinweise auf Berlin 294
(h) Ergebnisse (III): Das „Böhnhardt-Foto“ 296
II.1.6.6 Exkurs: Mögliche „Ku Klux Klan“-Bezüge im Fallkomplex 299
(a) Achim S. und die Gruppierung EWK KKK 299
(b) Klan-Bezüge nach Sachsen 300
(c) Mögliches Kennverhältnis von Achim S. und Andreas G.: Gemeinsame Straftat im Jahr 1993? 305
(d) Hinweise auf eine andere Straftat im Jahr 1995 307
II.1.6.7 Folgemaßnahmen im Sommer des Jahres 2000 310
(a) TKÜ-Maßnahme gegen Mandy S. und Kay S. 310
(b) TKÜ-Maßnahme gegen Willy B. 311
(c) „Terzett“-Observationen 7 bis 10 312
(d) Langzeitobservation „Terzett 11“ 313
II.1.6.8 Observationen zum „Böhnhardt-Geburtstag“ 315
(a) Vorbesprechung am 15. September 2000 315
(b) Erneute TKÜ-Maßnahme gegen Mandy S. und Kai S. 315
(c) Anforderung des MEK Chemnitz 316
(d) Einsatzbesprechung am 25. September 2000 317
(e) Durchführung 319
(f) Ergebnisse (I): Mögliche Sichtung von Böhnhardt und Zschäpe 321
(g) Ergebnisse (II): Nutzung einer Telefonzelle 323
II.1.6.9 Mögliche Maßnahmen Mitte Oktober 2000 323
(a) Adressabklärungen am 10. Oktober 2000 324
(b) Erneute TKÜ-Maßnahme gegen Mandy S. und Kai S. 325
(c) Vermerk vom 13. Oktober 2000 326
(d) Mögliche Observation und Kontrolle einer Person 327
II.1.6.10 Ansprache von Mandy S. und Kai S. am 23. Oktober 2000 329
(a) Vorbereitung 329
(b) Durchführung aus Sicht des MEK Chemnitz 330
(c) Durchführung aus Sicht des thüringischen Zielfahndungskommandos 332
(d) Wahrnehmungen zu den Ansprachen bei den Zielpersonen 333
(e) Wahrnehmungen zur Unterbrechung der Observation 336
(f) Wahrnehmungen zur Verbrennung unbekannter Unterlagen 337
(g) Feststellung einer Telefonzelle 339
(h) Ab- und Rücksprache mit dem LfV Sachsen 340
II.1.6.11 Das Ende des Falles „Terzett“ 341
(a) Einschätzung des LfV Sachsen nach dem 23. Oktober 2000 341
(b) Formaler Abschluss 343
(c) Indirekte Anschlussmaßnahmen 343

II.1.7 Maßnahmen zur Suche nach dem „Trio“ im Jahr 2001 344
II.1.7.1 Werbungsvorgänge des LfV Sachsen 344
(a) Werbungsversuch bei Mandy S. 345
(b) Selbstanbieter Kai S. 345
(c) Werbungsversuch bei Thomas S. 346
(d) Weitere Werbungsvorgänge 347
II.1.7.2 Erneute Ansprache des Thomas S. 348
(a) Wahrnehmungen des Beamten Traut 349
(b) Möglicher Hintergrund 350
II.1.7.3 Rückzug des thüringischen Zielfahndungskommandos 351
(a) Sicht der Sachbearbeitung 352
(b) Sicht des leitenden Zielfahnders Wunderlich 352
(c) Sicht weiterer ZielfahnderInnen 353
(d) Hypothese über die Rolle von Verfassungsschutzbehörden 355
(e) Mögliche Fallabgabe nach Sachsen? 357
(f) Abgabe der Zielfahndungsakten 359
II.1.7.4 Erkenntnisanfrage des Beamten Wießner 361
(a) Sicht des Empfängers 362
(b) Sicht des Absenders 362
(c) Hintergrund: Tötung von Patrick Thürmer 364
II.1.8 Maßnahmen zur Suche nach dem „Trio“ im Jahr 2002 366
II.1.8.1 Prüfung neuer Fahndungsansätze 366
(a) Auftragslage 367
(b) Aktensichtung 368
(c) Besprechung mit dem LKA Sachsen am 25. Februar 2002 371
(c) Erkenntnisanfrage an das LKA Sachsen vom 12. März 2002 372
(d) Besprechung mit dem LKA Sachsen am 23. April 2002 374
(e) Ermittlungsersuchen an das LKA Sachsen vom 29. April 2002 374
(f) Ansprache bei Jan W. 376
(g) Befragung des Fan-Beauftragten des Chemnitzer FC 377
(h) Beobachtung in der „Sachsen-Allee“ 377
II.1.8.2 Neuer Referatsleiter im LfV Sachsen 380
(a) Aufgaben und Arbeitsauffassung des Referatsleiters 380
(b) Nicht erfolgte Übergabe 382
(c) Keine Thematisierung des „Trios“ 383
II.1.9 Maßnahmen zur Suche nach dem „Trio“ ab dem Jahr 2003 384
II.1.9.1 Abschluss der Tätigkeit des thüringischen Beamten Kleimann 384
(a) Vernehmungsversuch mit Torsten S. 384
(b) Vernehmungsversuch mit Mandy S. 385
II.1.9.2 Eintritt der Verfolgungsverjährung 386
II.1.9.3 Anhaltende G10-Mitteilungsprüfung des LfV Sachsen 386
(a) Prüfung bis ins Jahr 2010 387
(b) Korrespondenz mit dem LKA Thüringen 388
(c) Suche nach einem Foto 389

II.1.10 Aspekte des „Untertauchens“ in Chemnitz und Zwickau 391
II.1.10.1 Flucht nach Chemnitz 391
II.1.10.2 Die rechte Szene in Chemnitz 393
II.1.10.3 Beispiel für organisierte Gewalt: Überfall auf das Alternative Jugendzentrum Chemnitz 396
(a) Ermittlungen 396
(b) Vorab bekannte Hinweise auf einen geplanten Angriff 398
(c) Mögliche Bezüge zu einer Auseinandersetzung in Jena 400
II.1.10.4 Akzeptierende Jugendsozialarbeit mit Neonazis 400
(a) Jugendclub als „Heimstatt“ von Neonazis 401
(b) Vorfälle 403
(c) Ziel, „im Wohngebiet Ruhe zu schaffen“ 405
(d) Ausgebliebene Unterstützung durch Vorgesetzte 407
II.1.10.5 Umzug des „Trios“ nach Zwickau 408
II.1.10.6 Die rechte Szene in Zwickau 409
II.1.10.7 „Saubere Kameradschaft“ um André Eminger 412
(a) Polizeiliche Sicht auf die Besprechung 413
(b) Angaben von Tony Gerber 416
(c) Vorlauf von Maik und André Eminger in der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ 418
(d) Aktivitäten des „Schutzbund Deutschland“ 421
II.1.10.8 Auffinden einer „NSU-CD“ 422
II.1.11 Exkurs: Waffen- und Sprengstoffbezüge im Fallkomplex 424
II.1.11.1 Das „Arsenal“ des NSU 424
II.1.11.2 Hinweis auf Silvio G. im Fall „Terzett“ des LfV Sachsen 426
(a) Polizeiliche Erkenntnisse zu Silvio G. 427
(b) Bezug des Silvio G. zu Waffen 428
II.1.11.3 Der „Waffenkoffer“ der Quelle Mario A. 429
(a) Ausführungen des Zeugen Lange 430
(b) Strafrechtliche Ermittlungen gegen Mario A. 433
(c) Zusammenhang mit Ermittlungen gegen Uwe Bä. 436
(d) Erneute Ermittlungen gegen Uwe Bä. im Jahr 2011 438
II.1.11.4 Die „Dresdner Kofferbombe“ des Ulrich V. 438
(a) Ablegen eines Sprengsatzes am 6. Juni 2003 439
(b) Hinweis eines anonym gebliebenen Zeugen am 18. September 2003 440
(c) Vergleich mit der Jenaer USBV-Serie 441
II.1.11.5 Das „Wehrsport-Verfahren“ gegen Reinhard R. 443
(a) Inhalt der Ermittlungen 444
(b) Thematisierung der „Sächsischen Aktionsfront“ 445
II.1.11.5 Der Waffenhändler Michael H. 446
(a) Festnahme und Verurteilung 447
(b) Die Rolle des Hinweisgebers Sandro W. 448
(c) Erneute Ermittlungen gegen Michael H. nach Enttarnung des NSU 451
II.1.11.6 Der „Reichsbürger“ Horst-Günter H. 452
(a) Verstöße gegen das Waffengesetz 453
(b) Vorwurf der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung 455

II.2 Überfall auf eine Edeka-Filiale in Chemnitz am 18. Dezember 1998 456

II.2.1 Zuordnung des Falles zur Tatserie des NSU 456
II.2.1.1 Durch die KPI Chemnitz 456
II.2.1.2 Durch das BKA 458
II.2.1.3 Übernahme des Falles durch den GBA 458
II.2.1.4 Beschränkung der Kenntnisse auf Inhalte eines Fernsehbeitrags 459
II.2.2 Vernichtung der ursprünglichen Akte 460
II.2.2.1 Feststellung des Fehlens 460
II.2.2.2 Feststellung der Unzulässigkeit der Vernichtung 461
II.2.2.3 Punktuelle Ergründung der Umstände der Vernichtung 463
II.2.2.4 Mögliche Aktenvernichtung bei der KPI Chemnitz 464
II.2.3 Veranlassung und Ergebnisse von Nachermittlungen 466
II.2.3.1 Allgemein 466
II.2.3.2 In den Jahren 2012/13 466
II.2.3.3 In den Jahren 2014/15 467
II.2.3.4 Ergebnisse anhand der Angaben von ZeugInnen 468
II.2.3.5 Ergebnisse anhand der Angaben von BeamtInnen 472
II.2.3.6 Ergebnisse anhand wiedererlangter Unterlagen 473
II.2.4 Beweisaufnahme im NSU-Prozess 476
II.2.5 Schüsse auf den Zeugen Falko K. 478
II.2.5.1 Ausgangssituation 478
II.2.5.2 Vernehmung im Anschluss an die Tat 480
II.2.5.3 Erneute Befragungen 2015 483
II.2.6 Weitere Aspekte, insbesondere zur Spurenlage 485
II.2.6.1 Offene Fragen zum Fall im Allgemeinen 485
II.2.6.2 Weitere Fragen zu ursprünglichen und den Nachermittlungen 487
II.2.6.3 Mögliche Bezüge in die rechte Szene 490
II.2.6.4 Hinweise aus nachrichtendienstlichem Informationsaufkommen 492
II.2.7 Mögliche Zurechnung zur Raubserie ab 1999 493
II.2.7.1 Behauptung des Zeugen Merten 493
II.2.7.2 Anderslautende Angaben aller anderen Zeugen 495
II.2.8 Ermittlungsverfahren wegen Urkundenunterdrückung 2013/14 498
II.2.8.1 Strafanzeige 498
II.2.8.2 Einleitung des Ermittlungsverfahrens 499
II.2.8.3 Verzicht auf weitere Ermittlungshandlungen 500
II.2.8.4 Einstellung des Ermittlungsverfahrens 501

II.3 Die NSU-Raubserie in Sachsen 503

II.3.1 Finanzielle Verhältnisse des Kerntrios 503
II.3.1.1 Nachvollziehbare Ausgaben 503
II.3.1.2 Nachvollziehbare Einnahmen 506
(a) Geldspenden 506
(b) Produktion und Verkauf des „Pogromly“-Spiels 510
(c) Entwurf eines T-Shirt-Motivs 512
(d) Hinweise auf reguläre Arbeitsverhältnisse 513
(e) Raubüberfälle 515

II.3.2 Die Raubüberfälle in Chemnitz und Zwickau 516
II.3.2.1 Fall 1 — Postfiliale in Chemnitz, 6. Oktober 1999 517
(a) Tatablauf 517
(b) Verfahrensführung 518
(c) Spurenlage und Ermittlungen 518
II.3.2.2 Fall 2 — Postfiliale in Chemnitz, 27. Oktober 1999 519
(a) Tatablauf 519
(b) Verfahrensführung 520
(c) Spurenlage und Ermittlungen 521
(d) Tatverdächtige 523
(e) Sonstiges 524
II.3.2.3 Fall 3 — Postfiliale in Chemnitz, 30. November 2000 525
(a) Tatablauf 525
(b) Verfahrensführung 526
(c) Spurenlage und Ermittlungen 526
II.3.2.4 Fall 4 — Postfiliale in Zwickau, 5. Juli 2001 529
(a) Tatablauf 529
(b) Verfahrensführung 530
(c) Spurenlage und Ermittlungen 531
(d) Beschuldigter V.F. 533
II.3.2.5 Fall 5 — Sparkassen-Filiale in Zwickau, 25. September 2001 534
(a) Tatablauf 534
(b) Verfahrensführung 535
(c) Spurenlage und Ermittlungen 536
II.3.2.6 Fall 6 — Sparkassen-Filiale in Chemnitz, 23. September 2003 538
(a) Tatablauf 538
(b) Verfahrensführung 539
(c) Spurenlage und Ermittlungen 540
(d) MEK-Einsatz 542
(e) Ermittlungen mit Staatsschutz-Bezug 543
II.3.2.7 Fall 7 — Sparkassen-Filiale in Chemnitz, 14. Mai 2004 545
(a) Tatablauf 545
(b) Verfahrensführung 547
(c) Spurenlage und Ermittlungen 547
(d) Geldwäscheverdacht 551
II.3.2.8 Fall 8 — Sparkassen-Filiale in Chemnitz, 18. Mai 2004 551
(a) Tatablauf 551
(b) Verfahrensführung 553
(c) Spurenlage und Ermittlungen 553
(d) Hinweise auf Ausspähhandlungen 555
II.3.2.9 Fall 9 — Sparkassen-Filiale in Chemnitz, 22. November 2005 556
(a) Tatablauf 556
(b) Verfahrensführung 558
(c) Spurenlage und Ermittlungen 558

II.3.2.10 Fall 10 — Sparkassen-Filiale in Zwickau, 5. Oktober 2006 562
(a) Tatablauf 562
(b) Verfahrensführung 564
(c) Spurenlage und Ermittlungen 564
(d) Beschuldigter K.L. 566
II.3.3 Die weitere polizeiliche Bearbeitung der Raubserie bis 2011 568
II.3.3.1 Verbindung von neun Einzelverfahren 568
II.3.3.2 Fälle 11 und 12 — Übergreifen der Raubserie nach Mecklenburg-Vorpommern 573
II.3.3.3 Ab 2007 verfolgte Ermittlungsansätze der KPI Chemnitz 576
(a) Prüfung neuer Hinweise 576
(b) Erneute Prüfung alter Hinweise 578
(c) Phantombild-Vergleich 581
(d) Kriminalistische Hypothesen zur Tätergruppe 583
(e) „Rocker-Hypothese“ 585
II.3.3.4 Operative Fallanalyse im Auftrag der KPI Zwickau 589
(a) Veranlassung und Ziel der OFA 589
(b) Beschränkte Durchführung 591
(c) Ergebnisse und Empfehlungen 592
(d) Vermutung zu einem möglichen dritten Täter 594
(e) Verbleib der OFA-Unterlagen 596
(f) Dienstliche Stellungnahme des Fallanalytikers K. 598
II.3.4 Verzicht auf die Bildung einer Sonderkommission 599
II.3.4.1 Perspektive der KPI Chemnitz 599
II.3.4.2 Perspektive der KPI Zwickau 602
II.3.4.3 Staatsanwaltschaftliche Perspektive 603
II.3.5 Die Rolle der Staatsanwaltschaften 605
II.3.5.1 Erstvorlage der Fälle an die Staatsanwaltschaft 605
II.3.5.2 Spielräume für kriminalpolizeiliche Ermittlungen 607
II.3.5.3 Hoher Arbeitsanfall bei den Staatsanwaltschaften 611
II.3.6 Nachträgliche Aufklärung der Raubserie 612
II.3.6.1 „Erfolglos ausermittelte“ Taten in Sachsen 612
(a) Akribisches Vorgehen der Täter 612
(b) Mangel an Spuren 613
(c) Nicht angenommener Staatsschutz-Bezug 615
(d) Unkenntnis der Fahndung nach dem Trio 618
II.3.6.2 Übergreifen der Raubserie nach Thüringen 621
(a) Fall 13 — Sparkassen-Filiale in Arnstadt am 7. September 2011 621
(b) Fall 14 — Sparkassen-Filiale in Eisenach am 4. November 2011 624
(c) Zeitnahes Bekanntwerden bei der KPI Zwickau 626
II.3.6.3 Weiterer Umgang mit den sächsischen Ermittlungsverfahren zu den Raubtaten nach dem 4. November 2011 631
(a) Wiederaufnahme des Zwickauer Verfahrens 631
(b) Übernahme des Zwickauer Verfahrens durch den GBA 633
(c) Nicht mehr aufzufindendes Spurenmaterial 634
(d) Übernahme der übrigen Verfahren durch den GBA 637
(e) Überprüfung weiterer ungeklärter Raubtaten 641

II.4 Ermittlungen in Sachsen zu den NSU-Anschlägen vor 2011 643

II.4.1 Informationsaustausch über das LKA Sachsen 643
II.4.1.1 Eingehende Informationen 643
(a) Im Jahr 2005 643
(b) Im Jahr 2006 644
(c) Im Jahr 2007 646
(d) Im Jahr 2008 647
(d) Unvollständigkeit der Unterlagen 647
II.4.1.2 Zentrale Koordinierung beim LKA Sachsen 648
(a) Aufgaben der Abteilung 7 und des Dezernates 71 648
(b) Vorgehen und Schwerpunkte des Dezernates 71 650
(c) Zuständigkeit des Dezernates 71 651
(d) Abweichende Informationsflüsse 652
II.4.1.3 Informationsveranstaltung der BAO „Bosporus“ 653
(a) Wieder-Bekanntmachung der Veranstaltung 653
(b) Belege für die Durchführung 654
(c) Kreis der Teilnehmenden 655
(d) Referierende und Inhalte 656
(e) Angaben zum vermuteten Motiv hinter der Mordserie 657

II.4.2 Ermittlungen in Sachsen 660
II.4.2.1 Beim LKA Sachsen koordinierte Ermittlungsersuchen 660
(a) Hinweis auf Schutzgelderpressungen 660
(b) Hinweis auf eine Anschlussinhaberin 660
(c) Hinweis auf Spielbanken 661
(d) Hinweis auf eine kriminelle Gruppierung 661
(e) Hinweis auf einen Geschäftsmann 663
(f) Hinweis auf Rauschgifthändler 663
(g) Hinweis auf Hotelgäste 664
(h) Hinweis auf die Person F. 664
(i) Hinweis auf eine ausländische terroristische Vereinigung 665
(j) Hinweis auf mögliche künftige Opfer 666
(k) Hinweis auf mögliche Auftragsmorde 667
II.4.2.2 Weitere bei sächsischen Polizeidirektionen bearbeitete Ermittlungsersuchen 668
(a) Hinweis auf einen Anschlussinhaber in Delitzsch 668
(b) Hinweis auf einen Pkw aus Dresden 668
(c) Hinweis auf eine Anschlussinhaberin aus Freital 669
(d) Hinweis auf einen Česká-Besitzer beim LKA 670

II.4.3 Besondere Ermittlungskomplexe 671
II.4.3.1 Hinweis eines Inhaftierten 671
II.4.3.2 Hinweis eines Polizeibeamten 673
II.4.3.3 Auffinden einer Česká-Pistole in Chemnitz 677
II.4.3.4 Angebliche Zelle der „Türkischen Hizbullah“ in Sachsen 680

II.4.4 Ermittlungsersuchen zu weiteren NSU-Taten 683
II.4.4.1 Zum Sprengstoffanschlag in Köln 683
II.4.4.2 Zur Ermordung der Polizeibeamtin Kiesewetter 684

II.4.5 Einbeziehung des Staatsschutzes? 687
II.4.6 Keine in Sachsen bekannten Spuren zum NSU 689
II.4.7 Gehäufte Zugriffe auf eine Fahndungs-Website des BKA 691

II.5 „Selbstenttarnung“ des NSU: Ereignisse im November 2011 696

II.5.1 Explosion und Brand in der Zwickauer Frühlingsstraße 26 am 4. November 2011 696
II.5.1.1 Einsatz der Feuerwehr 697
II.5.1.2 Einsatz der Schutzpolizei 700
II.5.1.3 Einsatz der Kriminalpolizei 702
(a) Kriminaldauerdienst 702
(b) Sachbearbeiter 704
(c) Brandursachenermittler 707
(d) Leitungsdienst 710
II.5.1.4 Befragung von AnwohnerInnen 713
(a) Die NachbarInnen Antje und Uwe H. 714
(b) Der Hausmeister Lutz Winkler 715
(c) Die Handwerker H.P. und R.K. 717
(d) Weitere Personen 719
II.5.1.5 Hinweise zu den BewohnerInnen der ausgebrannten Wohnung 719
(a) Angaben zu „Susann Dienelt“ und möglichen Mitbewohnern 720
(b) Absuche in Richtung des Pölbitzer Bahnhofes 724
(c) Ortungsversuch 728
(d) Anrufversuche 731
(e) Herkunft der Handynummer und Erstanrufer 735
II.5.1.6 Weitere Ermittlungen in der Nacht zum 5. November 2011 738
(a) Befragung der Anschlussinhaberin des von „Susann Dienelt“ genutzten Mobiltelefons 738
(b) Befragung des Verleihers des in Eisenach aufgefundenen Wohnmobils 745
(c) Versuchte Kontaktaufnahme zu Matthias D. 748
II.5.1.7 Ersthinweis auf eine Verbindung der Ereignisse in Zwickau und Eisenach 750
II.5.1.8 Teilabriss des Hauses in der Nacht zum 5. November 2011 753
(a) Ausgangslage 753
(b) Entscheidungsfindung 754
(c) Einsatzvorbereitungen und Zielstellungen 756
(d) Umsetzung und Stopp des weiteren Abrisses 759
II.5.1.9 Sicherung des Brandortes ab dem 4. November 2011 763
(a) Kräftezahl am 4. November 2011 763
(b) Einsatzstrukturierung und Einleitung von Absperrmaßnahmen 764
(c) „Schaulustige“ und AnwohnerInnen 765
(c) Unbefugte im Einsatzraum? 766
(e) Aufrechterhaltung der Sicherungsmaßnahmen 768
(f) Bewachung der Asservate 771
(g) Besondere Vorgänge 772
II.5.2 Wesentliche Ereignisse am 5. November 2011 780
II.5.2.1 Strukturierung: Führungsgruppe der KPI Zwickau 780
II.5.2.2 Tatortarbeit: Auffinden erster Waffen und einer Handschließe 781
II.5.2.3 Umfeldermittlungen: Ersthinweis auf André Eminger und Susann E. 784
II.5.2.4 Ausschluss der „echten“ Susann Dienelt 786
II.5.2.5 Gespräche mit dem Anwalt des Matthias D. 787
II.5.2.6 Kontakt nach Thüringen 790

II.5.2.7 Kontakt zum LKA Sachsen 795
II.5.2.8 Ausrichtung der weiteren Ermittlungen auf Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe 799
II.5.3 Wesentliche Ereignisse am 6. November 2011 801
II.5.3.1 Strukturierung: Lageübersicht der Führungsgruppe 801
II.5.3.2 Kontakt nach Baden-Württemberg 803
II.5.3.3 Befragung von Susann E. und André Eminger 804
II.5.3.4 Zeugenvernehmung mit Matthias D. 805
II.5.3.5 Erkenntnisse zu Max-Florian B. 808
II.5.3.6 Auffinden eines Computers und Auswertung einer Festplatte 808
II.5.3.7 Eintreffen des thüringischen Zielfahnders Wunderlich 810
II.5.3.8 Fertigung eines Sachstandsberichts und „Anbahnung“ eines Haftbefehls gegen Zschäpe 813
II.5.4 Wesentliche Ereignisse am 7. November 2011 815
II.5.4.1 Strukturierung: Bildung der Ermittlungsgruppe „Frühling“ 815
(a) Struktur und Ziel 815
(b) Separater Raum 817
(c) Verzicht auf Staatsschutz-Ermittlungen 818
II.5.4.2 Einschaltung der Staatsanwaltschaft Zwickau 819
(a) Selbst erklärte Zuständigkeit des OStA Illing 819
(b) Festlegung umfänglicher Beweismittelsicherung 821
(c) Beantragung eines Haftbefehls gegen Zschäpe 822
(d) Zeitpunkt und Aktengrundlage des Haftbefehlsantrags 824
(e) Ausblenden eines Staatsschutz-Bezuges 826
II.5.4.3 Tatortarbeit: Sicherung aller Einzelasservate in einer Garage 828
II.5.4.4 TKÜ bei dem durch Zschäpe genutzten Mobilfunkanschluss 830
II.5.4.5 Weitere Ermittlungen zu mutmaßlichen Bezugspersonen Zschäpes 831
II.5.4.6 Öffentlichkeitsarbeit 832
II.5.5 Wesentliche Ereignisse am 8. November 2011 834
II.5.5.1 Tatortarbeit: Erster Hinweis auf Bezüge zur Česká-Mordserie 834
II.5.5.2 Einsatz eines Mantrailers 837
II.5.5.3 Selbstgestellung Zschäpes 838
(a) Festnahme in Jena 838
(b) Rückführung nach Zwickau 840
(c) Beschuldigtenvernehmung 842
(d) „Lockeres Gespräch“ 845
(e) Existierte ein Befragungsplan? 848
II.5.5.4 Öffentlichkeitsarbeit: Nennung des Namens Mandy S. 850
II.5.6 Wesentliche Ereignisse am 9. November 2011 851
II.5.6.1 Strukturierung: Entscheidungen zur Ermittlungsrichtung 851
(a) Fortgesetzte Ausblendung der Staatsschutz-Relevanz 851
(b) Kein Herantreten an Bezugspersonen und Verzicht auf Durchsuchungen 853
(c) Verzicht auf Ermittlungen zu früheren Aufenthaltsorten 854
II.5.6.2 Vorführung der Beschuldigten und Vollzug der U-Haft 856
(a) Weiterer Vernehmungsversuch? 856
(b) Vorführung beim Ermittlungsrichter 857

II.5.6.3 Tatortarbeit: Auffinden der Mordwaffe Česká 83 858
(a) Zustand des Schutthaufens 859
(b) Einweisung und Aufgabenstellung 860
(c) Eigensicherung 861
(d) Auffinden einer Pistole mit Schalldämpfer 863
(e) Dokumentation am Fundort? 864
(f) Weitere Spurenbehandlung 866
(g) Nachbereitung 867
II.5.7 Wesentliche Ereignisse am 10. und 11. November 2011 868
II.5.7.1 Änderung der Ermittlungsrichtung 868
II.5.7.2 Zuordnung der aufgefundenen Česká 83 869
(a) Mitteilung an das BKA 869
(b) Anreise des BKA nach Zwickau 871
(c) Nachträgliche Dokumentation der Waffen- und Sprengstofffunde 872
II.5.7.3 Auswertung und Zuordnung aufgefundener DVDs 875
(a) Auffinden und Erstsichtung am 10. November 2011 875
(b) Einordnung des Inhalts am 11. November 2011 876
II.5.7.4 Herbeiführung der Verfahrensübernahme durch GBA und BKA 879
(a) Vorabinformationen des BKA 879
(b) Kontakt mit dem GBA 880
(c) Entscheidung zur Fallübernahme 881
II.5.7.5 Umsetzung der Fallübergabe 882
(a) Übergabe der Akten 883
(b) Fortbestand und spätere Vernichtung einer Aktenkopie 886
(c) Fortführung der Tatortarbeit 889

II.6 Weitere NSU-Ermittlungen in Sachsen nach dem 11. November 2011 892

II.6.1 Ergebnisse der Brandursachenermittlung 892
II.6.1.1 Besonderheiten des Wohnobjekts 894
II.6.1.2 Schadensbild 896
II.6.1.3 Erörterung der Ursachen 898
II.6.1.4 Mögliche Zündquellen 900
II.6.1.5 Gesamtszenario 902
II.6.1.6 Autorschaft des „Brandberichts“ 904
II.6.2 Tätigkeit der BAO „Trio“ und ihres Einsatzabschnitts Sachsen 905
II.6.2.1 Strukturierung der Ermittlungen 907
II.6.2.2 Ermittlungsteams 909
II.6.2.3 Die Rolle sächsischer BeamtInnen 914
II.6.2.4 Ermittlungsschwerpunkt: Suche nach einer Zweitwohnung 916
II.6.2.5 Wiederholtes Abfließen von Informationen 920
II.6.2.6 Erkenntnisse zum Fluchtweg Zschäpes 923
II.6.2.7 Hinweise zu Ausspähungen durch den NSU 926
(a) „Feindeslisten“ und Unterlagen zur Tatortauswahl 926
(b) Ausspähungen in Sachsen 928
(c) Erfassung von Geldinstituten in Chemnitz und Zwickau 931
(d) Mögliche Beteiligung weiterer Personen an Ausspähungen 935
(e) Weitere erfasste Objekte in Chemnitz 936

II.6.3 Fortgang der Strafverfahren im NSU-Komplex 937
II.6.3.1 Weitere Beschuldigte aus Sachsen 938
II.6.3.2 Durchsuchungen 942
II.6.3.3 Verhaftungen 946
II.6.3.4 Anklageerhebung und Prozess 949
II.6.3.5 Verurteilung Emingers als Gehilfe und Reduzierung des Tatvorwurfs 953
II.6.3.6 Anhaltende Ermittlungsverfahren 956
II.6.3.7 Weitere Ermittlungsvorgänge in Sachsen 959
(a) 2012 — Volksverhetzung 961
(b) 2012 — Kinderpornografie 961
(c) 2012 — Verstoß gegen das Waffengesetz 962
(d) 2012/13 — Hehlerei und Verstoß gegen das Waffengesetz 963
(e) 2013/14 — Veröffentlichung von Ermittlungsinterna 966
(f) 2014 — Todesermittlungsverfahren in Bezug auf Peter Klose 967
(g) 2011 ff. — Ermittlungen wegen Geldwäscheverdachts 969
(h) Überprüfung von „Altfällen“ 970
II.6.4 Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen nach der Enttarnung des NSU 973
II.6.4.1 Ausgangsinformationen aus den Medien 975
II.6.4.2 Keine Vorabkenntnisse vom Aufenthalt in Zwickau 976
II.6.4.3 Keine Vorabkenntnisse von der Bezeichnung NSU 977
II.6.4.4 Vorabkenntnisse zu NSU-Taten? 978
(a) Česká-Mordserie 979
(b) Banküberfälle und weitere Taten 982
II.6.4.5 Grundsichten auf das „Trio“ vor November 2011 983
II.6.4.6 Mögliche Kenntnisse durch in Sachsen eingesetzte Quellen 988
(a) Keine nachträglichen Informationen durch Quellen 988
(b) Keine Quellentätigkeit durch das „Trio“ 989
(c) Keine erfolgreiche Quellengewinnung 989
(d) Quelle bei „Blood & Honour“ 990
(e) Quellen auf der „Hunderterliste“? 991
(f) Quellen des BfV 993
II.6.4.7 Einrichtung einer „Projektgruppe“ beim LfV Sachsen 995
(a) Aufgabenstellung 996
(b) Schwerpunkte der Aktenrecherche 997
(c) Vorgehensweise 999
(d) Umfang der gesichteten Akten und Kräfteansatz 1001
II.6.4.8 Polizeilicher Erkenntnisaustausch mit Nachrichtendiensten 1003
(a) Bezüge zur EG „Frühling“ 1003
(b) Keine Vor-Ort-Präsenz 1006
(c) Verdacht der BAO „Trio“ gegen den Verfassungsschutz 1008
(d) Keine personelle Beteiligung am RegEA Sachsen 1009
(e) Keine eigeninitiativen Übermittlungen 1010
(f) Anfängliche Weigerungshaltung des LfV Sachsen 1012
(g) Polizeiliche Kritik an Umfang und Inhalt der Übermittlungen 1014

II.6.5 Reaktionen auf kommunaler Ebene 1018
II.6.5.1 Die Stadt Zwickau 1018
(a) Keine „offiziellen“ Informationen 1019
(b) Abriss des Wohnhauses in der Frühlingsstraße 26 1020
(c) Bedingte Unterstützung durch die Staatsregierung 1021
(d) Sicht auf die Problemlage 1023
II.6.5.2 Die Stadt Johanngeorgenstadt 1023
(a) Jugendsozialarbeit 1025
(b) Keine „offiziellen“ Informationen 1025

II.7 Umgang mit Akten und Vernichtungsverbote 1027

II.7.1 Polizei und Landeskriminalamt Sachsen 1027
II.7.1.1 Reguläre Vernichtungen vor November 2011 1028
II.7.1.2 Vernichtungsverbot 1029
(a) Löschmoratorium vom 18. Juli 2012 1029
(b) Erste Fortschreibung 1030
(c) Zweite Fortschreibung 1031
(d) Dritte Fortschreibung 1033
II.7.1.3 Umsetzung des Vernichtungsverbots 1035
(a) AdressatInnen 1035
(b) Nicht umfasste Unterlagen 1037
(c) Kontrolle 1040
II.7.2 Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 1040
II.7.2.1 Vernichtung von Informationen mit NSU-Bezug? 1041
II.7.2.2 Einstweiliger Verzicht auf ein Vernichtungsverbot 1043
II.7.2.3 Wiederholtes Auffinden unregistrierter Unterlagen 1045
II.7.2.4 Einsetzung einer Expertenkommission 1046
(a) Inhalte der aufgefundenen Unterlagen 1047
(b) Umstände des Auffindens 1048
(c) Folgen für das LfV: Rücktritt des Präsidenten Boos und Berufung des neuen Präsidenten Meyer-Plath 1050
II.7.2.5 Datenschutzrechtliche Kontrolle beim LfV Sachsen 1052
(a) Wesentliche Ergebnisse der Kontrolle 1052
(b) Zustand des amtsinternen Datenschutzes 1053
II.7.2.6 Vernichtungsverbot 1055
(a) Hausverfügung vom 19. Juli 2012 1055
(b) Zusätzliches SMI-Moratorium vom 3. August 2012 1057
(c) Anlass für das zusätzliche Moratorium 1058
(d) „Nachdruck“ durch das zusätzliche SMI-Moratorium 1060
(e) Fortschreibungen 1061
(f) Umsetzung und Kontrolle 1062

II.7.3 Sächsische Staatsanwaltschaften 1064
II.7.3.1 Kein Vernichtungsverbot im Sommer 2012 1064
II.7.3.2 Vernichtungen durch Hochwasserschäden 2002 und 2010 1065
II.7.3.3 Vernichtungsverbot 1068
(a) Aussetzung des automatisierten Löschlaufs 1068
(b) Erhöhung der Aussonderungsfristen für bestimmte Verfahren 1068
(c) Beschränkung auf IF-Verfahren 1070
(d) Fehlende Kenntnisse einer einbezogenen Staatsanwältin 1071
(e) Fehlende und uneinheitliche Verfahrenskennzeichnungen 1072
(f) Vernichtungen vor und trotz des Löschverbots 1073
(g) Weigerungshaltung des Generalstaatsanwalts zur Verlängerung des Löschmoratoriums 1074

Teil III: Gesamtbewertung zum Abschluss des Untersuchungsausschusses

III.1 Zum Anlass 1078

III.2 Zusammenfassende Bewertung 1080

III.2.1 Das Untertauchen des „Trios“ und die Fahndung in Sachsen (zu Kapitel II.1) 1080

III.2.2 Überfall auf eine Edeka-Filiale in Chemnitz am 18. Dezember 1998 (zu Kapitel II.2) 1094

III.2.3 Die NSU-Raubserie in Sachsen (zu Kapitel II.3) 1095

III.2.4 Ermittlungen in Sachsen zu den NSU-Anschlägen vor 2011 (zu Kapitel II.4) 1097

III.2.5 „Selbstenttarnung“ des NSU: Ereignisse ab November 2011 (zu Kapitel II.5) 1099

III.2.6 Weitere NSU-Ermittlungen in Sachsen nach dem 11. November 2011 (zu Kapitel II.6) 1103

III.2.7 Umgang mit Akten und Vernichtungsverbote (zu Kapitel II.7) 1104

III.3 Feststellungen in Umsetzung der Aufgabenstellungen nach dem Einsetzungsbeschluss (I–VII) 1106

III.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Umsetzung des Einsetzungsbeschlusses (VIII) 1114

Fachspezifische Abkürzungen 1135

II.5 „Selbstenttarnung“ des NSU: Ereignisse im November 2011

Die Existenz einer rechtsterroristischen Vereinigung namens „Nationalsozialistischer Untergrund“ wurde erst Ende 2011 öffentlich bekannt. Ausgangspunkt waren zwei Ereignisse am 4. November 2011: Am Vormittag wurde eine Sparkassenfiliale im thüringischen Eisenach überfallen. Kurz darauf wurden in einem Wohnmobil zwei Tote aufgefunden, die wenig später als die seit 1998 untergetauchten Neonazis *Uwe Böhnhardt* und *Uwe Mundlos* identifiziert werden konnten. Am Nachmittag desselben Tages ereignete sich in der Frühlingsstraße in Zwickau eine Explosion in einem Wohnhaus, eine Wohnung brannte daraufhin aus. Unmittelbar zuvor hatte eine Frau das Haus verlassen. Es handelte sich um die einige Tage später festgenommene, ebenfalls seit 1998 untergetauchte *Beate Zschäpe*.

Im Brandschutt wurden Schusswaffen und weitere Utensilien gefunden, die schweren Gewaltstraftaten zugeordnet werden konnten, darunter die Tatwaffe der „Česká“-Mordserie. Nachdem vor Ort zunächst die Ermittlungsgruppe „Frühling“ der Polizeidirektion Südwestsachsen ermittelte, übernahmen schließlich der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt das Verfahren.

II.5.1 Explosion und Brand in der Zwickauer Frühlingsstraße 26 am 4. November 2011

Beim Führungs- und Lagezentrum der Polizeidirektion Südwestsachsen gingen am Nachmittag des 4. November 2011 in enger zeitlicher Folge mehrere Notrufe – zwei um 15.08 Uhr und je einer um 15.09, 15.12 und 15.13 Uhr – durch ortsansässige BürgerInnen ein. Lediglich der letzte Anrufer sah eine Rauchsäule bereits aus weiterer Entfernung. Der zutreffend als Erstmitteiler erfasste *M.*[3392] gab bei seinem Anruf an, in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau sei „gerade eine Explosion passiert, hat’s die Wände rausgedrückt.“[3393] Fast zeitgleich liefen auch mehrere Notrufe bei der Rettungsleitstelle der Berufsfeuerwehr Zwickau ein, wobei sich aus den Angaben des Zeugen *Günnel* – dem damaligen Leiter der örtlichen Berufsfeuerwehr – ergibt, dass die Erstmitteilung dort ebenfalls um 15.08 Uhr einging:

[3392] ADS 52, Ordner 1, Bl. 4.

[3393] Ebd., Bl. 3, Anl. CD. Vgl. auch die systematische Übersicht der eingegangenen Notrufe in ADS 736, Ordner 5, entspr. SAO 18.1, Bl. 525 f. Nach der Auswertung des BKA ist auszuschließen, dass irgendeiner der Notrufe durch *Zschäpe* abgesetzt wurde.

„Zeuge Heinrich Günnel: […] *Eine junge Frau, ein Mädchen hatte 15:08 Uhr eine Wohngebäudeexplosion in der Frühlingsstraße gemeldet; die Stadt nannte sie nicht. Erst nach mehreren Fragen nach der Stadt nannte Sie Zwickau. Die Hausnummer von dem Gebäude wusste sie nicht.*“[3394]

II.5.1.1 Einsatz der Feuerwehr

Der Leiter der Berufsfeuerwehr *Günnel* gab als Zeuge des 1. UA an, nach Eingang des ersten Notrufes um 15.08 Uhr habe der Disponent der Leitstelle den Einsatz als „Brand 2“ klassifiziert, wobei es sich um ein Alarmstichwort handle, das die Größe des Brandes angibt. Im vorliegenden Falle sei, noch ohne weitere Vor-Ort-Kenntnis, von einem Brand in einem Wohngebäude oder einer gewerblichen Einrichtung ausgegangen worden. Ausgehend von dem Alarmstichwort seien Kräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren informiert worden, woraufhin unter anderem ein Löschzug der Berufsfeuerwehr mit zwölf Feuerwehrleuten ausgerückt sei. Der Zeuge gab weiter an, er selbst sei kurz nach dem Notruf informiert worden:

„*Der Meldeempfänger piepste 15:11 Uhr. Im Schriftfeld gab es den Einsatzanlass – ‚Wohnhausexplosion‘ – und die Einsatzadresse* […] *zu lesen.*“[3395]

Alarmiert wurden die Freiwilligen Feuerwehren Zwickau-Mitte, Pöhlau und Niederhohndorf. Der Wachabteilungsleiter *H.*, der sich mit dem Löschzug der Berufsfeuerwehr auf dem Weg zum Einsatzort befand und dem dann die Einsatzleitung oblag, habe während der Anfahrt, als eine Rauchwolke zu sehen war, zusätzlich die Freiwillige Feuerwehr Auerbach angefordert. Die ersten Löschkräfte seien dann gegen 15.15 Uhr in der Frühlingsstraße eingetroffen, um 15.19 Uhr begannen die Löscharbeiten. Zu der Zeit habe das erste Obergeschoss der südlichen Haushälfte im Vollbrand gestanden, im Dachgeschoss befand sich ein entwickelter Brand mit massiver Rauchentwicklung. Außerdem waren Obergeschoss und Dachgeschoss teilweise zerstört, ein Teil der Außenwand des Obergeschosses sei fast auf der gesamten Breite in den Vorgarten gestürzt, wobei das Trümmerfeld sich auf einen Umkreis von etwa fünf Metern erstreckte.[3396] Der Zeuge begab sich, obwohl er an diesem Tag nicht im

[3394] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 6.
[3395] Ebd.
[3396] Ebd., S. 6 f.

Dienst war, zunächst zur Leitstelle und dann zum Einsatzort, wo er gegen 15.30 Uhr eingetroffen sei. Zu seinen ersten Eindrücken vor Ort gab er an:

> „*Beim Vorbeigehen am Einsatzobjekt sah ich 15:30 Uhr ein offenes erstes Obergeschoss mit einer etwas herausgetretenen Teilaußenwand, ca. anderthalb bis zwei Meter, mäßige Rauchentwicklung und wenige Flammen aus dem ersten Geschoss, dagegen im Dachbereich starke Rauchentwicklung mit Flammen, analog die Südseite.*
>
> *Vor der ehemaligen Gaststätte im Erdgeschoss war ein Haufen mit Mauerwerk. Erstaunt war ich, dass auf der Straße keine Glassplitter bzw. Ziegelteile zu sehen waren. Der Einsatzanlass war eine Wohnhausexplosion.* […] *Mein erster Eindruck war: Es könnte eine Erdgasexplosion gewesen sein.*“[3397]

Nach Eintreffen der Feuerwehr wurde der Außenangriff zur Brandbekämpfung eingeleitet, wobei die Zielstellung unter anderem darin bestanden habe, ein Übergreifen des Brandes auf den nördlichen Gebäudeteil zu verhindern. Aufgrund der Ausdehnung des Brandes sei „massiv gespritzt“ worden. Ein Trupp sei außerdem in das Treppenhaus geschickt worden, um den Innenangriff vorzubereiten, wobei die Zielstellung vor allem in der Menschenrettung bestanden habe. Schon nach kurzer Zeit, gegen 15:30 Uhr, sei der Brand aus Sicht der Feuerwehr „unter Kontrolle“ gewesen, was bedeute, dass es sich nicht mehr ausbreitet. Nach wie vor mussten im gesamten Bereich immer wieder aufflammende Brandherde abgelöscht werden. Erschwerend sei im südlichen Gebäudeteil, dem Hauseingang 26, eine akute Einsturzgefahr hinzugekommen.[3398] Im nördlichen Gebäudeteil, dem Hauseingang 26a, habe rasch sichergestellt werden können, dass sich keine Menschen mehr im Inneren befinden. Zu der vor allem durch das Feuer betroffenen Wohnung sei der Zugang vom Treppenhaus ausgehend aber zunächst nicht möglich gewesen, hier habe eine Zugangstür später mit einer Kettensäge auseinandergeschnitten werden müssen. Wie der Zeuge weiter angab, habe er dann durch Umstehende erfahren, dass zu der Wohnung drei Personen gehören sollen:

> „*Ich hatte ca. 15:41 Uhr* […] *einen Rundgang – um das Gebäude von Süden über Osten und Norden wieder auf die Frühlingsstraße – begonnen. Gegenüber dem Einsatzobjekt saß eine ältere Frau* […] *vor der Haustür, und eine jüngere Frau* […] *stand daneben. Ich fragte die beiden Frauen nach den Bewohnern des ersten Obergeschosses des Einsatzobjektes. Die ältere Frau teilte mir mit, dass es ‚die Susann‘ wäre. Die*

[3397] Ebd., S. 7.
[3398] Ebd., S. 8 f.

hätte einen Mann, und der Schwager würde auch mit da wohnen. Sie wisse aber nicht, ob sie da wären […]. *Mit dieser Information ging ich zu den verantwortlichen Polizisten und teilte ihnen mit, dass wir an diese drei Personen heranmüssten, um auszuschließen, dass noch Personen im Einsatzobjekt sind.*“[3399]

Als um 16.30 Uhr die Löscharbeiten so weit vorangeschritten waren, dass nur noch eine Restablöschung vorzunehmen war, wurden die drei BewohnerInnen immer noch vermisst,[3400] wobei sichere Anhaltspunkte, dass sich überhaupt noch jemand in dem Haus befindet, nicht vorlagen.[3401] Zwischen 16.30 und 17.30 Uhr – den genauen Zeitpunkt konnte der Zeuge nicht mehr nachvollziehen – habe er von der Polizei erfahren, dass das Handy der inzwischen als *„Susann Dienelt“* identifizierten Bewohnerin in Zwickau-Eckersbach habe geortet werden können, außerdem sei der Polizei bekannt geworden, dass diese Frau zurückliegend vom Brandobjekt weggerannt sei. Insoweit bestand immer noch Unsicherheit über den Verbleib der beiden Männer.[3402] In diesem Zeitraum betrat der Zeuge selbst in Begleitung des Einsatzleiters *H.* das Gebäude. Zu seinen Beobachtungen im Inneren gab er an:

„*Mit dem Einsatzleiter war ich im ersten Obergeschoss der Brand- und Explosionswohnung. Vor der Wohnungstür, im Treppenhaus, sah ich einen schwarzen Benzinkanister. Den hatte der eingesetzte Trupp auch bemerkt, aber nur beiseitegestellt. Der Polizei wurde dies mitgeteilt. Der Flur, das Bad und die Küche waren rußgeschwärzt. Aufgrund der Einsturzgefährdung konnte ich keinen Blick in das Wohnzimmer werfen.*“[3403]

Auf Nachfrage zu dem unter anderem durch ihn bei dieser Begehung des Brandobjekts bemerkten Kanister gab der Zeuge weiter an:

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: […] *Ist es üblich, dass bei Bränden Benzinkanister vorgefunden werden, die zur normalen Wohnungseinrichtung gehören, oder ist da eigentlich schon etwas auffällig gewesen?*

Zeuge Heinrich Günnel: *Das Hauptproblem war ja, dass wir in diese Wohnung erst mal reinkommen mussten. In diese Wohnungstür wurde dann massiv, mit Gewalt, ein Loch reingeschlagen. Der Kanister stand daneben, nicht vor der Wohnungstür; der*

[3399] Ebd., S. 10.
[3400] Ebd., S. 11.
[3401] Ebd., S. 20.
[3402] Ebd., S. 11.
[3403] Ebd., S. 12.

stand daneben. In diesem Hausflur war ein Schrank gewesen und irgendwie zum Schuhe Aufbewahren noch so ein Gestell. Der Kollege, der den Kanister gesehen hatte, hat gesagt: Der stand dort drauf.

Die Türe musste geöffnet werden. Es wurden dann auch Schläuche hineingezogen. Beim Rausräumen der Schläuche, nehme ich an, dass dieser Kanister noch mal verschoben ist. Auf Ihre Frage: Es ist nicht normal, dass wir einen Kanister finden."[3404]

Nachdem bereits vorher durch die Zwickauer Energieversorgung festgestellt wurde, dass an dem Gebäudeteil kein Gasanschluss anliegt und demnach eine Gasexplosion ausgeschlossen werden konnte, „war es eigentlich schon klar gewesen, dass es irgendwas mit diesem Benzinkanister zu tun haben musste."[3405] Eine weiteres Betreten des besonders beschädigten Gebäudeteils sei wegen akuter Eisturzgefährdung durch den zwischenzeitlich angeforderten Statiker *F.* untersagt worden, sodass eine Nachsuche nach den beiden Männern nicht stattfinden konnte. Es blieben aber Kräfte vor Ort, die im Falle eines Einsturzes die Personensuche per Hand fortgesetzt hätten.[3406] Auch wurde über Nacht und bis zum folgenden Tag eine Brandwache aufrechterhalten. Am 9. November 2011 habe es schließlich ein Gespräch mit dem damaligen stellvertretenden Leiter der PD gegeben, in dem der Einsatz ausgewertet wurde. Zu dem Ergebnis dieses Gesprächs erklärte der Zeuge *Günnel*:

„*Fazit zum damaligen Zeitpunkt: Es war ein Routineeinsatz mit der Besonderheit einer Explosion und einer langwierigen Personensuche. Als wir die Arbeiten beendet hatten, konnten wir nicht im Geringsten ahnen, dass das Gebäude die Unterkunft von Rechtsextremisten und des NSU war.*"[3407]

II.5.1.2 Einsatz der Schutzpolizei

Der Leiter des Streifendienstes im Polizeirevier Zwickau *Mittmann* gab als Zeuge des 1. UA an, er sei am 4. November 2011 kurz nach 15.00 Uhr, als er seinen Dienst beenden wollte, durch den Dienstgruppenführer angerufen und informiert worden, dass in der Frühlingsstraße ein Haus explodiert sei und brenne. Der Dienstgruppenführer habe alle verfügbaren Streifenfahrzeuge zum Einsatzort beordert. Wie der Zeuge weiter angab, habe er den Leiter des

[3404] Ebd., S. 15 f.
[3405] Ebd., S. 33.
[3406] Ebd., S. 12.
[3407] Ebd., S. 14.

Polizeireviers *B.* unterrichtet. Gemeinsam sei man gegen 15.30 Uhr in der Frühlingsstraße eingetroffen. Im Bereich des brennenden Hauses sei die Frühlingsstraße durch Feuerwehrfahrzeuge schon nicht mehr zu befahren gewesen. Über seine ersten Wahrnehmungen vor Ort gab der Zeuge an:

> „Zeuge Kay-Uwe Mittmann: […] *Dort angekommen, musste ich feststellen, dass über dem Gebäude der Frühlingsstraße 26 eine gewaltige Rauchwolke stand und die rechte Haushälfte ab dem ersten Obergeschoss in Flammen stand. Teile der Hausfassade waren herausgebrochen und lagen als Schuttberg unmittelbar vor dem Gebäude. So war es möglich, durch die Flammen in die Räumlichkeiten des ersten Obergeschosses zu blicken. Die Flammen schlugen ebenfalls bereits durch das Dach der besagten Haushälfte.*“[3408]

Die bereits vorher eingetroffenen Einsatzkräfte – acht BeamtInnen seines eigenen Reviers – hätten die umliegenden Straßen bereits teils durch ihre Funkstreifenwagen, teils durch Absperrbänder gesperrt. Zeitversetzt bis spätestens 16.30 Uhr seien weitere drei BeamtInnen seines Reviers eingetroffen.[3409] Die Einsatzleitung für den Bereich der Schutzpolizei oblag währenddessen dem Beamten *S.* Zum weiteren Vorgehen gab der Zeuge an:

> „*Grundsätzlich folgen die Maßnahmen der Polizei bei solchen Ereignissen einem standardisierten Prozedere. Diese sehen wie folgt aus: erstens, Sperrung des Ereignisortes, um den eingesetzten Rettungskräften ein ungehindertes Arbeiten zu ermöglichen; zweitens, Räumen des gesperrten Bereiches von Unbeteiligten; drittens, Erhebung von Erkenntnissen durch Befragung von vor Ort befindlichen Personen im Sachzusammenhang; viertens, Erhebung von Personalien der Befragten; fünftens, Abstimmung weiterer Maßnahmen mit den Rettungskräften, wie zum Beispiel Erweiterung der Absperrung, eine mögliche Evakuierung oder die Notwendigkeit der Hinzuziehung von Spezialisten, und natürlich den sachbearbeitenden Kollegen der Kriminalpolizei.*
>
> *Diese Standardmaßnahmen wurden in der weiteren Folge auch genauso abgearbeitet.*“[3410]

Bei seinem Eintreffen seien bereits AnwohnerInnen befragt worden. Anschließend sei eine Abfrage im Kernmelderegister durchgeführt worden, woraus sich die Namen der im be-

[3408] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 3.
[3409] Ebd., S. 6.
[3410] Ebd., S. 3 f.

troffenen Wohnhaus gemeldeten Personen ergaben. Hierunter befand sich der dort mit einem Nebenwohnsitz gemeldete *Matthias D.* Während der Verbleib aller anderen dort gemeldeten Personen vor Ort festgestellt werden konnte, blieb offen, wo sich *D.* befindet. Nachdem die Angaben von AnwohnerInnen ergeben hatten, dass im Haus eine – im Melderegister nicht verzeichnete – „*Susann*" bzw. „*Susann D.*" wohne, sei ein Zusammenhang angenommen worden, wie der Zeuge weiter angab:

> „*Die Übereinstimmung der Nachnamen von Susann Dienelt und Matthias D.* […] *ließ einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Personen vermuten. Die polizeilichen Maßnahmen konzentrierten sich nun auf die Ermittlung des Aufenthaltsortes von Frau Dienelt. Ziel dieser Maßnahme war zu diesem Zeitpunkt immer, Informationen über ihren Aufenthaltsort zu bekommen, Angaben über eine eventuelle Anzahl der noch in der Wohnung befindlichen Personen zu erlangen und Angaben über den eventuellen Brand- und Explosionsgrund zu erfahren.*"[3411]

Nachdem die Löscharbeiten weitgehend beendet wurden, seien durch den Energieversorger die Gaszufuhr am Nebeneingang und die Stromversorgung unterbrochen worden. Nach einer Besichtigung des Brandobjekts durch den Einsatzleiter der Feuerwehr ergab sich die Einschätzung, dass das Haus einsturzgefährdet war.[3412] Er selbst, so der Zeuge, habe den Einsatzort gegen 18.30 Uhr wieder verlassen, da er in zu dieser Zeit nichts weiteres mehr habe veranlassen können. Kräfte seines Polizeireviers seien hernach nur noch insoweit mit dem Vorgang befasst gewesen, als Kräfte für die Bewachung des Brandobjekts abzustellen waren.[3413]

II.5.1.3 Einsatz der Kriminalpolizei

(a) Kriminaldauerdienst

Der Dienstgruppenführer des Kriminaldauerdiensts (KDD) der KPI Zwickau *Lässig* gab als Zeuge des 1. UA an, er habe am 4. November 2011 die Tagschicht des KDD geleitet. Durch das Führungs- und Lagezentrum der PD habe er kurz nach 15.00 Uhr die Information erhalten, dass in der Frühlingsstraße 26 ein Wohnhaus explodiert sei. Er habe daraufhin die Beam-

[3411] Ebd., S. 4.
[3412] Ebd., S. 5.
[3413] Ebd., S. 11.

ten *Walther* und *F.* beauftragt, zum Ereignisort zu fahren und die Ermittlungen aufzunehmen. Der Beamte *Walther* habe ihm kurz darauf telefonisch mitgeteilt, dass sich der Sachverhalt bestätigt habe und das Wohnhaus stark beschädigt sei.[3414]

Der Beamte des Kriminaldauerdiensts der KPI Zwickau *Walther* bestätigte als Zeuge des 1. UA, er haben durch seinen Dienstgruppenführer *Lässig* gegen 15.10 Uhr von dem Brand erfahren. Die Erstinformation habe gelautet, dass es nach einer Explosion zu einem Brandausbruch gekommen sei.[3415] Er habe den Auftrag erhalten, dorthin zu fahren und zu klären, was passiert war, sowie ZeugInnen und mögliche Geschädigte festzustellen, um sie in der weiteren Folge befragen zu können.[3416] Gemeinsam mit dem Kollegen *F.* – beide waren in zivil – sei er dann gegen 15.30 Uhr am Einsatzort eingetroffen und habe, solange er vor Ort blieb, die Einsatzleitung der Kriminalpolizei übernommen.[3417] Die Straße sei bereits durch verschiedene Einsatzfahrzeuge vollgestellt und abgesperrt gewesen. Über seine ersten Wahrnehmungen vor Ort gab der Zeuge an:

> „Zeuge Lutz Walther: […] *Es war praktisch so, dass das Hausgrundstück Frühlingsstraße 26 – das ist ein Mehrfamilienhaus – im rechten Teil im ersten Obergeschoss brannte. Es waren erhebliche Risse im Mauerwerk vorhanden, und die Wohnung war – so, wie das nähere Umfeld des Hauses – nicht zu betreten aufgrund Einsturzgefahr und erhöhter Brandgefahr.* […] *Zu dem Zeitpunkt, wo wir eingetroffen waren, stand das Haus, wie gesagt, bereits in Flammen, schwarzer Rauch überall aus den Fenstern und teilweise auch schon aus dem Dachgeschoss.*“[3418]

Aus seiner Sicht sei dies „ein – in Anführungsstrichen – ‚ganz normaler‘ Brandort“ gewesen. Nach dem Eintreffen habe er sich zum Einsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr begeben, wo er erfahren habe, dass es zu einer Explosion gekommen sei, woraufhin die Wohnung zu brennen begonnen habe. Bei der Besprechung habe er durch die Feuerwehr erfahren, „dass zu 90 % keiner mehr im Haus ist“, dies aber auch nicht ausgeschlossen werden könne.[3419] Durch den Einsatzleiter der Schutzpolizei *S.* habe er außerdem erfahren, dass vor dem Brand zwei Handwerker im Haus waren, die Rekonstruktionsarbeiten durchführten. Diese Handwer-

[3414] 1. UA, Protokoll Frank Lässig v. 14.03.2016, S. 3 f.
[3415] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 6 f.
[3416] Ebd., S. 7.
[3417] Ebd., S. 9.
[3418] Ebd., S. 3.
[3419] Ebd., S. 12.

ker und weitere Personen, vor allem AnwohnerInnen, seien in der Folge befragt worden.[3420] Er selbst habe durch diese Befragungen erfahren, dass eine Bewohnerin das brennende Haus kurz zuvor verlassen hatte. Die nochmalige Rücksprache mit der Feuerwehr habe ergeben, dass das Haus nicht betreten werden könne. Außerdem habe es noch keine Hinweise auf die Ursache des Brandes bzw. der Explosion gegeben: Infrage gekommen sei ein technisches Versagen, Fahrlässigkeit oder auch Brandstiftung. Für die nähere Abklärung habe er über seinen Vorgesetzten weitere Fachkräfte angefordert, wobei diese KollegInnen gegen 17.00 Uhr – genauer konnte der Zeuge dies nicht mehr angeben – eingetroffen seien. Ihnen, namentlich den Beamten *Hellinger* und *Wich*, habe er den Ereignisort übergeben und habe dann mit seinem Kollegen *F.* den Einsatzort wieder verlassen. Zu dieser Zeit – spätestens gegen 17.30 Uhr – habe die Brandbekämpfung noch angedauert, näher als auf fünf bis sechs Meter habe man sich dem Haus nicht nähern können.[3421]

Nach Aktenlage ist nachvollziehbar, dass der KDD-Beamte *F.*, der mit seinem Kollegen *Walther* vor Ort war, vermutlich nach der Rückkehr zur Dienststelle, d.h. am späten Nachmittag oder frühen Abend des 4. November 2011, eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung nach § 306a StGB fertigte. Zum Sachverhalt heißt es in der Strafanzeige, aus bisher ungeklärter Ursache sei es im ersten Obergeschoss der Frühlingsstraße 26 zu einer Explosion mit nachfolgendem Brand gekommen. Nach Angaben von ZeugInnen sei zur Tatzeit eine Bewohnerin der betroffenen Wohnung gesehen worden, die das Haus verlassen habe.[3422]

(b) Sachbearbeiter

Der Beamte *Wich*, tätig im Kommissariat 12 („Höchstpersönliche Rechtsgüter“) und spezialisiert auf den Bereich Brandermittlungen, gab als Zeuge des 1. UA an, er habe am 4. November 2011 zur Mittagszeit seinen Bereitschaftsdienst begonnen. Im Laufe des Nachmittags – genauer konnte dies der Zeuge nicht mehr eingrenzen – habe er durch einen Diensthabenden des Kriminaldauerdiensts telefonisch den Auftrag erhalten, in die Frühlingsstraße zu fahren.

[3420] Ebd., S. 3.

[3421] Ebd., S. 4 f. Aus den weiteren Ausführungen wird ersichtlich, dass der Brandursachenermittler *Hellinger* nicht eigens angefordert werden musste, sondern bereits vor Ort war. Dies könnte ebenso für den Sachbearbeiter *Wich* gelten.

[3422] ADS 52, Ordner 1, Bl. 10 f.

Die ihm mitgeteilte Ausgangslage sei „ein Brand mit einer Explosion“ gewesen.[3423] Er habe sich dann allein dorthin begeben. Über seine ersten Wahrnehmungen vor Ort gab der Zeuge an:

> „Zeuge Andreas Wich: […] *Die Berufsfeuerwehr Zwickau und, ich glaube, noch weitere freiwillige Feuerwehren, die mit anwesend waren, waren nach wie vor mit Löscharbeiten beschäftigt. Es waren dort noch offene Flammen von außen schon zu erkennen.*
>
> *Die Situation – nach meiner Erinnerung zum Gebäude – stellte sich so dar, dass es sich um ein dreigeschossiges Gebäude handelte mit einem Erdgeschoss und darüber liegenden zwei Wohnetagen. Die Hauseingänge dieses Gebäudes befanden sich, von der Straße aus gesehen, an der Gebäuderückseite. Der eigentliche Brandbereich erstreckte sich – wieder von der Straße aus gesehen – auf den rechten Gebäudeteil im ersten Obergeschoss.*
>
> *Zu diesem Zeitpunkt* […] *waren bereits Teile der Wände nach außen gefallen. Die Dachkonstruktion lag noch auf der rechten vorderen Ecke, die noch vorhanden war.*“[3424]

Nach dem Eintreffen habe er sich bei der Einsatzleitung der Feuerwehr und den KollegInnen der Schutzpolizei gemeldet. In der Folge habe er womöglich durch den Kriminaldauerdienst die Information erhalten, „dass in der [vom] Brand betroffenen Wohnung drei Personen wohnhaft sein sollen“.[3425] Es habe später festgestellt werden können, dass sich offenbar keine Personen mehr im Haus befinden:

> „*Im weiteren Verlauf konnte eine Kontrolle durch die Berufsfeuerwehr erfolgen, das heißt, die Berufsfeuerwehr ist mit Kräften in die Wohnung reingegangen und hat dort eine kurze Absuche nach Personen durchgeführt. Es wurden dort glücklicherweise keine Personen mehr in der Wohnung gefunden.*“[3426]

Gefragt nach den Umständen, unter denen diese vermutliche Erstbegehung erfolgt ist, gab der Zeuge an, dass zu diesem Zeitpunkt der Brand noch nicht vollständig abgelöscht war:

[3423] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 3, 7.
[3424] Ebd.
[3425] Ebd., S. 4.
[3426] Ebd.

„*Es drängte ja, zu wissen, ob noch Personen drin sind.* […] *Irgendwann hat der Einsatzleiter dort entschieden, dass nur eine Absuche nach Personen erfolgen soll. Ich weiß nicht, ob ein Trupp oder zwei Trupps; die sind in die Wohnung, entweder hinten durch die Tür oder sogar über die Leiter, eingestiegen und haben dort nur die Räume kontrolliert. Aber das war auf alle Fälle schon ganz später Nachmittag oder am frühen Abend.*“[3427]

Er habe im Weiteren unter anderem Absprachen mit Kriminaltechnikern geführt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit des Gebäudes herzustellen und die weitere kriminaltechnische Untersuchung zu gewährleisten.[3428] Später, es sei bereits dunkel gewesen und könne nach 18.00 oder auch nach 19.00 Uhr gewesen sein, habe er das Haus in Begleitung zweier Feuerwehrleute selbst begehen können. Dazu gab der Zeuge an:

„*Ich habe dann in Absprache mit dem Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr Zwickau das Gebäude betreten können. Dabei haben mich ein oder zwei Kameraden der Berufsfeuerwehr Zwickau begleitet. Ein Betreten war möglich durch den Treppenaufgang an der Rückseite des Gebäudes.*

Hier ist mir dann im Treppenhaus, im Nach-oben-Laufen, eine Wolke, sagen wir es mal so, in die Nase gestiegen, ähnlich wie Otto-Kraftstoff. Das Gleiche hat auch der Kamerad, der hinter mir die Treppen hochgegangen ist, festgestellt. Wir haben uns dort unvermittelt angesehen. Der sagte eigentlich nicht: ‚Hast du Benzin gerochen?‘, sondern eigentlich nur: ‚Hast du das auch gerochen?‘ Also, wenn man ein bisschen weiß, wie das riecht, fällt einem das schon auf. Ich muss auch noch sagen: Zu diesem Zeitpunkt war das Treppenhaus nicht mehr so verraucht, sodass man dort ohne Atemschutz hochgehen konnte.

Ich bin dann weiter die Treppe hoch. Ich muss ja bloß bis in das erste Obergeschoss. Ich habe dort die Wohnung durch die Tür – wenn ich mich recht entsinne, befand die sich rechts im Treppenhaus – betreten, bin dort aber gar nicht allzu weit reingelaufen; denn kurz hinter der Tür ist mir ein Kraftstoffkanister aufgefallen. Das hat mich veranlasst, unsere Kriminaltechniker zu benachrichtigen, dass dieser Kanister sofort gesichert wird. Ich selber habe den gar nicht angegriffen.

[3427] Ebd., S. 8 f.
[3428] Ebd., S. 5.

Das Auffinden dieses Kanisters hat mich dann aber weiter veranlasst, dass ich die Wohnung nicht weiter betreten habe, weil ich hier erst die Spurensicherung durchführen lassen wollte und hier nicht selber noch irgendwelche Spuren verursachen wollte.

In meiner Gegenwart hat auch der Kamerad von der Berufsfeuerwehr Zwickau, der ja hinter mir kam, den Kanister nicht angefasst. Ob danach noch was war, kann ich nicht mehr sagen. Wie gesagt, die ordnungsgemäße Sicherung dieser Spur erfolgte dann durch unsere Kriminaltechniker.“[3429]

Aufgrund der Wahrnehmung des Geruchs von Kraftstoff sei bei ihm der Verdacht entstanden, dass der Brand das Ergebnis einer Straftat sein könnte.[3430] Er habe das Haus dann wieder verlassen. Gefragt nach dem Grund, aus dem er das Haus überhaupt betreten hat, gab der Zeuge an:

„*Der Grund, dass ich das Haus betreten habe, war eigentlich, dass ich mir einen Überblick insoweit verschaffen wollte, dass ich weiß, wie das – eigentlich nur visuell – aussieht. Falls ich doch noch irgendeinen Zeugen dort bekanntmachen kann, mich mit dem unterhalten muss, dann ist es besser, man hat ein kleines bisschen Ortskenntnis.*“[3431]

Hernach sei er bis zwischen 3.00 und 4.00 Uhr in der Nacht vor Ort geblieben, um bei neuen Erkenntnissen sofort kriminaltechnische Maßnahmen einleiten zu können.[3432]

(c) Brandursachenermittler

Der Beamte *Hellinger*, Brandursachenermittler der KPI Zwickau, gab als Zeuge des 1. UA an, er sei am Nachmittag des 4. November 2011 auf dem Weg nach Hause gewesen, als er informiert wurde, dass sich in der Frühlingsstraße eine Explosion ereignet habe und ein Brand ausgebrochen sei. Er habe sich daraufhin zurück zur Dienststelle begeben und sei mit einem Dienstwagen zur Brandstelle gefahren, wo er zwischen 15.30 und 15.45 Uhr eingetroffen sei. Vor Ort sei die Feuerwehr noch voll mit der Brandbekämpfung beschäftigt gewesen, wobei das Haus durch Feuerwehrkräfte, mit denen er sprach, als einsturzgefährdet eingeschätzt wor-

[3429] Ebd., S. 5.
[3430] Ebd., S. 16, 21.
[3431] Ebd., S. 27.
[3432] Ebd., S. 5 f.

den sei. Es sei zu erkennen gewesen, dass die Decke der besonders betroffenen Wohnung nach unten durchhing. Er selbst habe sich zu diesem Zeitpunkt auch nicht getraut, das Objekt zu begehen. Während der anhaltenden Löscharbeiten habe er den Außenzustand des Gebäudes mit einem Fotoapparat dokumentiert.[3433] Da zur Ausgangsinformation gehörte, dass sich eine Explosion ereignet haben soll, begab sich der Zeuge nach seinen weiteren Angaben auf die Suche nach einem möglichen Entstehungsort:

> „Zeuge Gert Hellinger: […] *In dem Zusammenhang – weil die Feuerwehr sagte: Explosion – dachte ich, da muss ja irgendwo ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch herkommen, und habe mich erst mal im Keller auf die Suche gemacht: Gibt es einen Gasanschluss, oder gibt es nichts? – Der Keller war einwandfrei begehbar; da war ja nichts einsturzgefährdet. Der Eingang ist an der Rückwand von dem Gebäude gewesen. Also, ich konnte ungehindert in den Keller rein und habe dort festgestellt: Das Haus selber hatte keinen Gasanschluss. Also musste es irgendetwas anderes gewesen sein.*
>
> *Ich bin dann noch – – Da fiel mir ein: Aber irgendwo muss ja – irgendwo war ja ein Schornstein, ich glaube, Edelstahl oder was das war – eine Heizung sein. Da bin ich dann ins Nachbarhaus in den Keller. Dort war die Heizungsanlage, dort war auch der Gasanschluss, aber keine Verbindung zu dem Haus, das, ich sage es mal in Anführungsstrichen, ‚explodiert' ist.*"[3434]

Auf weiteres Befragen gab der Zeuge darüber hinaus an, er sei außerdem, vermutlich gemeinsam mit dem Beamten *Wich*,[3435] im Treppenhaus des Wohnobjekts etwa eine halbe Etage nach oben gegangen, um Fotos zu machen. Er sei dann aber nicht in die Wohnung und nicht einmal bis zur Wohnungstür gegangen, sondern habe das Haus wieder verlassen.[3436] Da ein Gasanschluss nicht als Explosion- und Brandursache infrage kam, habe er zunächst vermutet, dass es im Haus eine Propangasflasche gegeben haben könnte, was sich aber nicht bestätigt habe.[3437] Im weiteren Tagesverlauf habe er sich mit einer Drehleiter der Feuerwehr nach oben in den Bereich des Dachgeschosses begeben und habe dort, wo sich „hineinfotografieren" ließ, die bildliche Dokumentation des Einsatzortes fortgesetzt.[3438] Eine Information

---

[3433] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 3.
[3434] Ebd., S. 4.
[3435] Dies ergibt sich aus den Angaben des Zeugen *Lenk*, vgl. 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 60.
[3436] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 11, 17.
[3437] Ebd., S. 27.
[3438] Ebd., S. 4.

dahingehend, dass der Verdacht bestehe, es könnten sich noch Personen in dem Haus aufhalten, habe er nicht erhalten.[3439] Bis ungefähr 3.00 Uhr der folgenden Nacht sei er vor Ort geblieben, den er vermutlich gemeinsam mit dem weiteren Brandursachenermittler *Lenk* verlassen habe.[3440]

Der Beamte *Lenk* gab als Zeuge des 1. UA an, er sei am späteren Nachmittag des 4. November 2011 gegen 17.30 Uhr durch seinen Kollegen *Hellinger* telefonisch verständigt worden, habe sich zunächst zur Dienststelle begeben und sei dann zur Brandstelle gefahren, wo ihm die Funktion des leitenden Brandursachenermittlers zugekommen sei.[3441] Er habe sich dann mit dem Beamten *Hellinger*, dem Einsatzleiter der Feuerwehr und dem Ermittler *Wich* besprochen, um einen Überblick über die bisher vorliegenden Informationen und die ergriffenen Maßnahmen zu erhalten. Darüber hinaus habe er das Wohnhaus selbst betreten:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Ich habe mich dann im Objekt selbst umgeschaut, bin die Treppe hoch. Das waren die ersten Lageerkundungen. Ich habe festgestellt, dass auf der Türschwelle – – Sie sehen hier einen 10-Liter-Benzinkanister geöffnet – – vorgefunden habe. Das ist der Eingang zu der Brandwohnung.* […]
>
> *Wir haben hier einen Benzinkanister liegend vorgefunden. Ich muss dazusagen: Das ist nicht der ursprüngliche Fundort des Kanisters, sondern dieser Kanister wurde durch die Berufsfeuerwehr an diesen Platz verbracht.*“[3442]

Dies sei nach 19.00 Uhr gewesen, wobei er einen „ganz starken Benzingeruch“ habe feststellen können.[3443] Nach abweichenden Angaben des Zeugen *Philipp*, der allerdings nicht mehr selbst vor Ort war, habe die Begehung durch den Beamten *Lenk* tatsächlich unter Missachtung von Regeln der Eigensicherung und auch erst am späteren Abend stattgefunden, jedenfalls nach 22.20 Uhr, als die Restablöschung beendet war:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Die Feuerwehr hat sich dann durchgerungen, nachdem die Sicherheit halbwegs festgestellt war, dort den Ereignisort zu begehen, um noch mal auszuschließen, dass sich dort drin noch Menschen befinden, ob schwer verletzte, leicht verletzte oder unter Umständen getötete Personen. Die Feuerwehrleute wurden*

[3439] Ebd., S. 16.
[3440] Ebd., S. 6.
[3441] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 47, 59.
[3442] Ebd., S. 6. Die Angaben des Zeugen beziehen sich auf ein Foto des Kanisters, das er den UA-Mitgliedern zeigte.
[3443] Ebd.

begleitet durch Kriminalhauptmeister Lenk, unseren Brandursachenermittler, der unter Nichtbeachtung der Eigensicherung – dem es eigentlich verboten ist, so einen Tatort zu betreten, bevor er durch die Feuerwehr nicht übergeben ist – dort die Erstbegehung mitgemacht hat.“[3444]

(d) Leitungsdienst

Der damalige Leiter des Dezernates 1 („Höchstpersönliche Rechtsgüter“) der KPI Zwickau *Philipp* gab als Zeuge des 1. UA an, er habe diese Funktion, nachdem er ein Studium bei der Deutschen Hochschule der Polizei absolviert hatte, erst seit dem 1. November 2011 wahrgenommen. Drei Tage später, am Nachmittag des 4. November 2011, sei er für eine Besprechung im Dienstzimmer seines Vorgängers *Müller* gewesen. Er habe, nachdem die Besprechung beendet war, das Dienstzimmer gerade verlassen, als ihm der Brandermittler *Wich* in voller Einsatzuniform mit Helm entgegen kam und mitteilte, es sei zu einer Wohnhausexplosion in der Frühlingsstraße gekommen. Weiteres sei in dem Moment noch nicht bekannt gewesen. Der Zeuge ging daraufhin zurück ins Dienstzimmer des Beamten *Müller*. Eine Rücksprache mit dem Führungs- und Lagezentrum (FLZ) habe gegen 15.16 Uhr ergeben, dass das Haus in voller Ausdehnung brenne, Schutzpolizei und Feuerwehr seien bereits vor Ort. Gemeinsam mit dem Kollegen *Müller* habe er sich entschlossen, zum Ereignisort zu fahren, wo man gegen 15.40 Uhr eingetroffen sei.[3445] Über seine ersten Wahrnehmungen vor Ort gab der Zeuge an:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Zu dem Zeitpunkt, 15:40 Uhr, war es aus unserer Sicht so, dass die Absperrung schon stand; ich komme gleich noch mal dazu. Es waren genügend Kräfte vor Ort. Feuerwehr, Rettungsdienst und Schutzpolizei hatten also die Sache gut im Griff. Es liefen die ersten Maßnahmen an.* […] *Wie wir hier sehen, hatten wir eine äußere Absperrung. Es liefen Verkehrsmaßnahmen. Der Verkehr wurde weiträumig abgeleitet. Und es bestand eine innere Absperrung, um die Rettungsmaßnahmen und die Löscharbeiten der Feuerwehr ungestört gewährleisten zu können.*“[3446]

Der Polizeiführer vor Ort sei der Beamte *B.* gewesen, zugleich Leiter des Polizeireviers Zwickau, der einen Führungspunkt errichtet habe. Zudem habe es eine Kräftesammel-

[3444] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 12.
[3445] Ebd., S. 3 f.
[3446] Ebd., S. 5.

stelle der Polizei gegeben, an er sich alle anrückenden Kräfte zunächst postierten. Es seien bereits Medienvertreter vor Ort gewesen. Schon nach kurzer Zeit, gegen 15.40 Uhr, sei die Lage so weit geordnet gewesen, dass die „chaotische Phase“ vorüber war. Es seien bis dahin genügend Kräfte vor Ort gewesen, um alle erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten.[3447]

Noch vor der Anfahrt habe er, so der Zeuge weiter, den Verdacht gehegt, dass das Geschehen in Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt in Döbeln zum Nachteil eines iranischen Imbissbetreibers stehen könnte. Anlass für diese Annahme sei eine Erstauskunft aus dem Melderegister gewesen, dass sich im Erdgeschoss des brennenden Wohnhauses ein griechisches Restaurant befinde. Nach der Ankunft habe sich herausgestellt, dass das Restaurant bereits seit Längerem nicht mehr betrieben wurde. Vor Ort habe sich außerdem der Verdacht nicht bestätigt, dass eine Gasexplosion vorliegen könnte. Schließlich sei anhand der Befragung zweier Handwerker, die noch kurz vor der Explosion im Haus gewesen waren, ausgeschlossen worden, dass die nachfolgenden Ereignisse mit ihren Tätigkeiten – es handelte sich zuletzt um Trockenbauarbeiten – zusammenhängen können.[3448] Wie der Zeuge weiter angab, habe er sich gemeinsam mit dem Kollegen *Müller* sodann wieder in die KPI-Dienststelle zurückgezogen, da der Sachverhalt nicht als außergewöhnlich eingeschätzt wurde. Gegen 17.00 Uhr sei er selbst, da es sich zu diesem Zeitpunkt bloß um einen gefahrenabwehrrechtlichen Sachverhalt gehandelt habe, in den Feierabend gegangen.[3449]

Der Beamte *Müller*, der gemeinsam mit dem Beamten *Philipp* in die Frühlingsstraße fuhr, bestätigte diese Angaben. Über seine ersten Wahrnehmungen vor Ort gab der Zeuge an:

> „Zeuge Thomas Müller: […] *Seitens der Polizei habe ich Kollegen der Kriminaltechnik, Brandursachenermittler, Kriminaldauerdienst, Sicherungskräfte der Schutzpolizei sowie den Kollegen D. als Vertreter der Leitung der Polizeidirektion feststellen können. Die Berufsfeuerwehr Zwickau war definitiv noch vor Ort. Ich erinnere mich auch an einen Rettungswagen, bin mir aber nicht sicher.*
>
> *Am Gebäude Frühlingsstraße 26 habe ich einen bedeutenden Zerstörungsgrad an der rechten Gebäudehälfte des Doppelhauses – von meinem Standort aus gesehen – festgestellt. Welche Zerstörungen aber im Detail sichtbar waren, daran kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Auf alle konnte ich aber in der ersten Etage des Hauses*

[3447] Ebd., S. 5 f.
[3448] Ebd., S. 4, 6.
[3449] Ebd., S. 6 f.

Innenwände sehen. Ich glaube, es waren auch Risse in den noch vorhandenen Außenwänden sichtbar. Welche Beschädigungen an der linken Haushälfte vorhanden waren, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich habe den Ereignisort lediglich vom Fußweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite gesehen und betrachtet. […]

Aufgrund meiner Erfahrung sah das Haus für mich so aus, als habe eine Gasexplosion stattgefunden."[3450]

Weiter gab der Zeuge an, seiner Erinnerung nach habe der Name *„Dienelt"* entweder am Klingelschild oder am Briefkasten gestanden; an den Namen könne er sich genau erinnern.[3451] Er sei bis gegen 19.30 Uhr vor Ort geblieben.[3452] Noch im Laufe des späteren Abends, auf jeden Fall vor 23.00 Uhr, habe er bei sich zu Hause einen Anruf des Brandursachenermittlers *Lenk* erhalten, wonach in der Wohnung ein Benzinkanister gefunden worden sei. Aufgrund dieser Information habe er entschieden, zum Einsatzort zurückzukehren. Dort habe er direkt mit dem Beamten *Lenk* gesprochen, der eingeschätzt habe, „dass die Explosion möglicherweise mit Hilfe von leicht entzündlichen Flüssigkeiten herbeigeführt worden sein könnte."[3453]

Soweit ersichtlich, wurde dieser Verdacht im Laufe des 4. November 2011 noch nicht aktenkundig gemacht. Der Kanister wurde auch nicht in der o.g. Strafanzeige erwähnt und ebenfalls nicht in einer ersten WE-Meldung, die unter dem Betreff „Explosion in einem Mehrfamilienhaus" zur Darstellung des Sachverhalts im Wesentlichen auf den Wortlaut der Strafanzeige zurückgriff. Nach Angaben des Zeugen *Philipp* wurde die WE-Meldung um 18.07 Uhr gefertigt und dem SMI zugesandt.[3454] Dieselbe WE-Meldung, wonach es aus bisher ungeklärter Ursache zu einer Explosion mit nachfolgendem Brand gekommen sei und der Einsatz von Polizei und Feuerwehr andauere, wurde durch das FLZ nochmals um 22.21 Uhr ausgesandt und nunmehr unter anderem an die Bundespolizeidirektion Pirna, das LKA Sachsen, das Polizeirevier Zwickau, das Autobahnpolizeirevier Reichenbach sowie an die Staatsanwaltschaft Zwickau gesteuert. Im Verteiler befand sich darüber hinaus die territorial an den Bereich der damaligen PD Südwestsachsen angrenzende PD Gera.[3455]

[3450] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.2016, S. 3 f.
[3451] Ebd., S. 4.
[3452] Ebd., S. 13.
[3453] Ebd., S. 5.
[3454] ADS 52, Ordner 1, Bl. 5; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 10.
[3455] ADS 52, Ordner 1, Bl. 8 f.

II.5.1.4 Befragung von AnwohnerInnen

Bereits kurz nach Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Brandort wurden AnwohnerInnen zu ihren Wahrnehmungen befragt. Dabei handelt es sich um eine übliche schutzpolizeiliche Aufgabe.[3456] Der Schutzpolizist *Mittmann* führte dazu aus, zu dem standardisierten Prozedere bei Ereignissen wie in der Frühlingsstraße gehöre die „Erhebung von Erkenntnissen durch Befragung von vor Ort befindlichen Personen im Sachzusammenhang", womit zeitnah begonnen worden sei.[3457] Die auf diese Weise gewonnenen ersten Erkenntnisse seien noch nicht verschriftet worden, wie der Zeuge auf Nachfrage angab:

> „Zeuge Kay-Uwe Mittmann: […] *Protokolle sind darüber nicht angefertigt worden. Die Erkenntnisse wurden den sachbearbeitenden Kollegen der Kriminalpolizeiinspektion übermittelt. Meine Annahme war, dass diese dann später eine strafrechtlich relevante Befragung oder Vernehmung daraus machen.*"[3458]

Die ersten KriminalpolizistInnen, die vor Ort eintrafen, waren die beiden Beamten des Kriminaldauerdienstes *Walther* und *F.* Der Beamte *Walther* gab als Zeuge des 1. UA zu dem allgemeinen Vorgehen an:

> „Zeuge Lutz Walther: […] *Wenn man zu einem Brand fährt, allgemein zu einem Brand fährt, Mehrfamilienhaus, dann gibt es dort auch mehrere Leute, die schon draußen sind bzw. die den Brand gemeldet haben. Die nimmt man in der Regel – – Mit denen nimmt man Kontakt auf. Dann fragt man. Die Leute untereinander kennen sich ja, die in einem Haus wohnen, vom Sehen her zumindest. Dann fragt man: Fehlt irgendjemand? – Dann sagt von mir aus einer: Nee, es sind alle da. – Der andere sagt: Die sind im Urlaub. Die Wohnung war gar nicht belegt zu dem Zeitpunkt.*
>
> *Das ist so ein Schema, das sich dann immer so abarbeitet. So, in dieser Reihenfolge. Es geht immer erst um die Feststellung von Personenschäden, um denen zu helfen.*"[3459]

Im konkreten Falle habe er sich, nachdem er mit seinem Kollegen *F.* in die Frühlingsstraße gefahren und dort gegen 15.30 Uhr eingetroffen war, zunächst zum Einsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr Zwickau begeben, um sich einen ersten Lageüberblick zu verschaffen und

[3456] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 12.
[3457] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 3 f.
[3458] Ebd., S. 13.
[3459] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 23.

sich die bereits getroffenen Maßnahmen mitteilen zu lassen.[3460] Er sei dort auf den Einsatzleiter der Schutzpolizei *S.* getroffen und habe erfahren, dass dieser unter anderem bereits mit der Anwohnerin *Antje H.* kurz gesprochen habe und dass mit *Lutz Winkler* ein weiterer Anwohner, der Hausmeisteraufgaben habe, vor Ort sei und ebenfalls befragt werden könne.[3461] Außerdem sei ihm durch den Kollegen *S.* oder durch die Feuerwehr mitgeteilt worden, dass es zwei Handwerker gebe, die zuvor im Haus gearbeitet hätten und sich noch in der Nähe aufhalten würden.[3462] Wie der Leiter der Berufsfeuerwehr *Günnel* angab, hätten sich die beiden Handwerker zuvor selbständig am Einsatzleitwagen der Feuerwehr gemeldet.[3463] Von diesen Erstinformationen ausgehend, so der Zeuge *Walther* auf weiteres Befragen, hätten er und sein Kollege *F.* sich aufgeteilt, um die Angaben im Detail aufzunehmen:

> „Zeuge Lutz Walther: […] *Die Aufgabenzuweisung erfolgte unmittelbar nach dem Gespräch am Einsatzfahrzeug der Feuerwehr. Danach hat der Kollege F.* […] *gesagt: Ich kümmere mich um die beiden Handwerker. – Ich habe dann gesagt: Ich gehe auf die andere Seite und kümmere mich um die Familie H.* […] *und den Hausmeister.*“[3464]

(a) Die NachbarInnen Antje und Uwe H.

Der Beamte *Walther* begab sich hernach zu *Antje H.*, die auf einem benachbarten Grundstück wohnt, und befragte zunächst sie selbst sowie auch ihren kurz darauf hinzugekommenen Ehemann.[3465] Frau *H.* bestätigte im 1. UA ihrerseits, ohne sich der besprochenen Inhalte näher erinnern zu können, durch einen Polizisten befragt worden zu sein.[3466] Zum Ablauf gab sie an:

> „Zeugin Antje H.: […] *An dem Tag bin ich – wobei ich die Uhrzeit jetzt nicht mehr ganz genau sagen kann; zwischen 14:50 Uhr und 15:00 Uhr war es – nach Hause gekommen, mit meiner Tochter im Auto. Schon, wo wir auf unsere Straße eingebogen sind, habe ich von weitem Rauchschwaden gesehen und dachte für einen Moment: Mein Haus brennt!*

[3460] Ebd., S. 3.
[3461] Ebd., S. 4 f., 19.
[3462] Ebd., S. 3, 27.
[3463] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 9.
[3464] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 26.
[3465] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 18.04.2016, S. 4.
[3466] 1. UA, Protokoll Antje H. v. 23.05.2016, S. 3.

Ich bin dann ein Stück weiter gefahren. Ich habe mich nicht mehr getraut, an dem Grundstück vorbeizufahren, weil ich eigentlich dort vorbeifahren muss, um auf mein Grundstück, in meine Einfahrt zu fahren. Ich habe dann halt auf dem Nachbargrundstück in der Frühlingsstraße […] *abgeparkt.* […] *Dass ich dort an dieser Einfahrt, sage ich mal, auf dem Grundstück Frühlingsstraße* […] *stand, das war sicherlich sehr, sehr lange,* […] *das Warten auf die Feuerwehr, das Warten, was jetzt generell ist. In mein Haus habe ich mich ja nicht getraut, weil einfach erst mal geschaut werden musste: Was wird jetzt hier? Wie geht es weiter?*“[3467]

Im weiteren Tagesverlauf führte der Kriminalbeamte *Wich* nochmals ein „kurzes Gespräch“ mit der Anwohnerin *H.*, um sich die zuvor aufgenommenen Informationen bestätigen zu lassen.[3468] Über die Erstbefragung fertigte der Beamte *Walther* noch am selben Tag[3469] einen Vermerk, der die wesentlichen Angaben der Zeugin *H.* zusammenfasst. Darin heißt es:

„*Durch die Frau H.* […] *wurde angegeben, dass sie kurz nach 15.00 Uhr, es könnte gegen 15.05/15.06 Uhr gewesen sein, bei sich zu Hause eintraf mit dem Pkw und dabei eine dunkle Rauchwolke auf der Straße wahr nahm. Sie parkte ihr Auto in der Einfahrt ab.*“[3470]

(b) Der Hausmeister Lutz Winkler

Das Ehepaar *H.* verwies den Beamten *Walther* im Gespräch auf den Anwohner *Lutz Winkler*, dessen Name er bereits vorher erhalten hatte und der nach Angaben der Zeugin *H.* „so eine Art Hausmeister für das Hausgrundstück 26“ sei.[3471] Gegenüber dem 1. UA gab Herr *Winkler* zu seinen Wahrnehmungen an:

„Zeuge Lutz Winkler: […] *Wie gesagt, am 04.11., Nachmittag – 15 Uhr, 15:30 Uhr – hat mein Nachbar bei meiner Lebensgefährtin geklingelt und gesagt: ‚Pass auf, bei euch hinten in der Frühlingsstraße 26 brennt‘s! Feuerwehr da, alles da!‘*

[3467] Ebd., S. 4.
[3468] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 4, 8.
[3469] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 10.
[3470] ADS 52, Ordner 1, Bl. 18.
[3471] Ebd.

Dann bin ich natürlich hinter. Man konnte ja nirgendwo ran, es war ja alles abgesperrt. Und dann haben wir das Malheur gesehen.“[3472]

Auf weiteres Befragen gab der Zeuge *Winkler* an, er habe, nachdem er vor Ort eingetroffen war, mit dem „Einsatzleiter von der Feuerwehr“ gesprochen, wobei es unter anderem darum gegangen sei, welche Anschlüsse am Haus anliegen:

„*Der Einsatzleiter von der Feuerwehr ist dann irgendwann mal gekommen und hat gefragt, wer, wo, wer hier wohnt und wie das ist.* […] *Ich habe dann wohl dem Einsatzleiter, wenn ich mich erinnern kann, noch gesagt, wo der Hauptanschluss ist zum Zudrehen – wir hatten ja praktisch eine Gasheizung, Erdgasleitung –, wegen Abstellen.*“[3473]

Indes vermochte sich der Zeuge auch auf mehrmaliges Nachfragen nicht festzulegen, ob er auch durch Polizeikräfte befragt wurde.[3474] Der Beamte *Walther* gab dazu an, er habe den Anwohner *Winkler* definitiv befragt, wobei er dies nicht allein getan habe, sondern im Beisein eines – nicht namhaft gemachten – Kollegen der Schutzpolizei.[3475] In dieser Situation habe Herr *Winkler* unter anderem berichtet, welche Personen seiner Kenntnis nach in dem Haus wohnen.[3476] In dem Vermerk, den der Beamte *Walther* später am Tag fertigte, heißt es:

„*Im Nachhinein wurde der Herr Winkler, Lutz vor Ort ebenfalls angetroffen.* […] *Ebenfalls zu den elektrischen Anlagen befragt, gab der Herr Winkler an, dass in diesem Hausteil kein Gas vorhanden ist. Die Gasleitung führt ins Nachbarhaus. Hier ist noch Gas in den Kellerräumen für die Heizung vorhanden.*“[3477]

Auch mit Herrn *Winkler* führte der Kriminalbeamte *Wich* im Tagesverlauf ein weiteres, von ihm als „Auffrischung“ bezeichnetes Gespräch, um sich die zuvor aufgenommenen Informationen bestätigen zu lassen.[3478] Aus den Angaben des Schutzpolizisten *Mittmann* folgt schließlich, dass der Anwohner *Winkler* gar ein drittes Mal, womöglich in den frühen Abendstunden, befragt wurde:

[3472] 1. UA, Protokoll Lutz Winkler v. 23.05.2016, S. 3.
[3473] Ebd., S. 4.
[3474] Ebd., S. 8.
[3475] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 18.04.2016, S. 4.
[3476] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 4.
[3477] ADS 52, Ordner 1, Bl. 18.
[3478] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 19.

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Noch mal kurz zurück: Haben Sie die Befragung von Herrn Winkler selbst gemacht?*

Zeuge Kay-Uwe Mittmann: *Mir ist erinnerlich, dass der Herr Winkler kurze Zeit für unsere Einsatzkräfte nicht greifbar gewesen ist. Ich habe über Funk an die einzelnen Absperrpunkte durchgegeben, man möge bitte rumfragen, ob sich der Herr Winkler noch in unmittelbarer Nähe der Absperrpunkte aufhält. Das Ergebnis war positiv. Der stand an einem der Absperrpunkte, soweit ich mich erinnere, an dem am Veilchenweg. Das ist, wenn man vor dem Gebäude steht, linksseitig der Weg, also in unmittelbarer Nähe zu seiner Haushälfte. Von dort haben wir ihn dann wieder innerhalb des gesperrten Bereiches geholt, um ihn zu befragen. Soweit mir erinnerlich ist, habe ich selbst mit ihm gesprochen.*

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Können Sie sich an den Zeitpunkt erinnern?*

Zeuge Kay-Uwe Mittmann: *Uhrzeitlich? Nein, nicht mehr. Ich könnte Ihnen jetzt noch sagen: Es war dunkel zu dem Zeitpunkt; ich glaube, das weiß ich noch genau. Aber welche Uhrzeit? Nein, das tut mir leid.*“[3479]

(c) Die Handwerker H.P. und R.K.

Während der Beamte *Walther* mit *Antje H.*, ihrem Ehemann sowie mit *Lutz Winkler* sprach, begab sich der Beamte *F.* wie abgesprochen zu den beiden Handwerkern und befragte diese nacheinander. Im Gegensatz zu allen anderen Befragungen an diesem Tag wurden in diesen beiden Fällen förmliche Zeugenvernehmungen durchgeführt. Demnach wurde von 16.00 Uhr bis 16.15 Uhr zunächst der Handwerker *H.P.* befragt. Dieser gab an, gemeinsam mit seinem Kollegen durch die Hausverwaltung beauftragt worden zu sein, das Dachgeschoss der Frühlingsstraße 26 auszubauen und zu Wohnungen herzurichten. Zuletzt habe man dort vor allem Reinigungs- und Dämmarbeiten vorgenommen, für die weder Feuer noch Gas benötigt wurden. Gegen 14.40 Uhr habe man eine Pause eingelegt und sei zu einem nahegelegenen Bäcker gegangen. Plötzlich habe es einen „Riesenknall“ gegeben, gefolgt von einer großen Rauchwolke. Zuvor sei nach seiner Wahrnehmung nichts Auffälliges im Haus geschehen, insbesondere habe er keine anderen Personen bemerkt.[3480] Im Anschluss wurde von 16.20 bis 16.35

[3479] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 8.
[3480] ADS 52, Ordner 1, Bl. 21–23.

Uhr der weitere Handwerker *R.K.* befragt, der die Angaben seines Kollegen im Wesentlichen bestätigte. Demnach habe man zurückliegend im Dachgeschoss nur kleinere Arbeiten ausgeführt und unter anderem den Fußboden verspachtelt. Nachdem beide eine Pause eingelegt hatten und zu einem Bäcker gegangen waren, habe es nach 20 bis 30 Minuten plötzlich einen dumpfen, heftigen Knall gegeben, wobei er, in Richtung des Hauses blickend, Teile der Mauer herausfallen sah, gefolgt von einer Rauchwolke. Andere Personen habe er in dem Haus an diesem Tag nicht bemerkt.[3481]

Aus den Befragungen mit *H.P.* und *R.K.* ergab sich, dass Gas oder andere brennbare Substanzen, die als Brand- und Explosionsursache zunächst infrage kamen, bei den durchgeführten Handwerksarbeiten nicht verwendet wurden und demnach als Ursache auszuschließen waren. Nachdem die Aussagen beider Handwerker aufgenommen worden waren, wurde im Lagefilm des FLZ vermerkt, dass bislang keine Hinweise auf vorsätzliches Handeln erlangt werden konnten.[3482] Wie der Zeuge *Philipp* hinzusetze, konnten die protokollierten Angaben später im Zuge der Tatortarbeit einwandfrei verifiziert werden.[3483] Im Übrigen gab der Brandursachenermittler *Lenk* als Zeuge des 1. UA an, er habe später, noch am gleichen Tag, selbst mit beiden Handwerkern gesprochen, wobei sich aus deren Angaben indiziell ergeben habe, dass die Explosion auch nicht auf den Einsatz von Sprengstoff zurückzuführen war:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Weiterhin hatten wir festgestellt oder wurde mir auch mitgeteilt – ich habe auch mit den Arbeitern persönlich gesprochen –, dass zum Zeitpunkt der Explosion* […] *zwei Arbeiter zugange waren, die Rekonstruktionsmaßnahmen durchgeführt haben,* […] *und da das Freitag war, um diese Zeit eine Pause eingelegt haben. Die standen also 50 Meter vom Objekt weg, haben dort einen Kaffee getrunken. In dem Moment, wo die in Richtung Objekt schauen, explodiert das Gebäude. Nach ihren Aussagen, augenscheinliche Feststellung, wurde mir mitgeteilt, dass die Vorderfront herausgesprengt wurde, dass sie einen Moment in der Luft stehen geblieben ist und dann nach unten weggefallen ist. Das heißt also, ich habe eine Explosion nicht wie herkömmlich, wo Sprengstoff genutzt wird oder verwendet wird, sondern ich habe hier eine schiebende Wirkung, wo ich Wände eigentlich herausschiebe, die dann nach circa 1 bis 2 Metern nach unten fallen.*“[3484]

[3481] Ebd., Bl. 25–27.
[3482] Ebd., Bl. 4.
[3483] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 6.
[3484] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 7.

(d) Weitere Personen

Im Tagesverlauf wurden weitere AnwohnerInnen befragt, die am Ereignisort angetroffen werden konnten. Darunter befand sich die Bewohnerin der Frühlingsstraße 26a *C.E.*, die nach dem Brandausbruch durch eine gegenüber wohnende Verwandte evakuiert und dann durch den Rettungsdienst behandelt wurde.[3485] Aus den Angaben des Kriminalbeamten *Walther* folgt außerdem, dass sein Kollege *F.* ebenfalls noch am 4. November 2011 die Anwohnerin *G.F.* befragte.[3486] Zu diesen und möglichen weiteren Befragungen befinden sich keine Vernehmungsprotokolle bei den Akten. Insoweit existiert auch keine vollständige Übersicht über sämtliche Personen, die am 4. November 2011 im Bereich der Frühlingsstraße befragt wurden. Nachvollziehbar ist, dass StreifenbeamtInnen kurz nach ihrem Eintreffen weitere Personen befragten, die übereinstimmend bezeugen konnten, dass dem Brand eine Explosion vorausgegangen war.[3487]

II.5.1.5 Hinweise zu den BewohnerInnen der ausgebrannten Wohnung

Verschiedene AnwohnerInnen wurden im Laufe des 4. November 2011 auch im Hinblick darauf befragt, welche Personen überhaupt in dem Haus Frühlingsstraße 26/26a und speziell im besonders betroffenen rechtsseitigen Obergeschoss wohnen. Erste Anhaltspunkte ergaben sich aus Informationen aus dem amtlichen Melderegister, die im Laufe dieses Tages mindestens drei Mal – durch die Feuerwehr, durch das FLZ und durch den KDD – sowie ein viertes Mal durch die KPI in der Nacht zum 5. November 2011 abgerufen und ausgewertet wurden.[3488] Demnach waren in dem Doppelhaus insgesamt sieben Personen mit Wohnsitz gemeldet: *Lutz Winkler*, *O.B.*, *C.E.*, *Matthias D.* sowie *R.K.*, *J.R.* und *J.S.* Diese Angaben ließen keine Differenzierung nach dem Hauseingang und der Etage zu. Sie mussten vor Ort weiter verifiziert werden, auch da, wie mehrere ZeugInnen angaben, die im Melderegister hinterlegten Informationen nicht immer zutreffen bzw. nicht zwingend auf dem aktuellsten Stand sind.[3489]

[3485] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 4 f.; 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 13; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 9.
[3486] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 28; vgl. ADS 52, Ordner 1, Bl. 54.
[3487] ADS 52, Ordner 1, Bl. 77 f.
[3488] Ebd., Bl. 5, 15, 18 f., 43 f.
[3489] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 16; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 7.

Aus der Nachschau vor Ort ergab sich, dass die drei Mietparteien *R.K.*, *J.R.* und *J.S.* bereits verzogen waren. Anhand der ersten Befragungen konnte der Verbleib der drei verbleibenden Personen *Lutz Winkler*, *O.B.* und *C.E.* bekannt gemacht werden. Zunächst nicht bekannt gemacht werden konnte lediglich der Verbleib von *Matthias D.*, der dort mit einem Nebenwohnsitz gemeldet war und bei dem es sich um die einzige bekannte Mietpartei im Hauseingang der Frühlingsstraße 26 handelte.[3490] Dafür, dass zumindest eine sich „D." nennende Person tatsächlich dort – konkret im ersten Obergeschoss der Hausnummer 26 – wohnt, sprachen die durch mehrere BeamtInnen festgestellten Beschriftungen an Briefkasten, Klingelschild und an der Wohnungseingangstür.[3491]

(a) Angaben zu „Susann Dienelt" und möglichen Mitbewohnern

In der weiteren Folge machten mehrere der befragten AnwohnerInnen unterschiedlich detaillierte Angaben zu den ihnen bekannten Personen, die in der Wohnung des *D.* leben:

- Der Leiter der Berufsfeuerwehr Zwickau *Günnel* gab an, er habe ab ca. 15.41 Uhr einen Rundgang um das komplette Gebäude gemacht, wobei er auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf die Bewohnerin *C.E.* getroffen sei:

  „Zeuge Heinrich Günnel: […] *Ich fragte* […] *nach den Bewohnern des ersten Obergeschosses des Einsatzobjektes. Die ältere Frau teilte mir mit, dass es ‚die Susann' wäre. Die hätte einen Mann, und der Schwager würde auch mit da wohnen. Sie wisse aber nicht, ob sie da wären; denn von der Anwesenheit ihres Autos könne es nicht festgemacht werden. Mit dieser Information ging ich zu den verantwortlichen Polizisten und teilte ihnen mit, dass wir an diese drei Personen heranmüssten, um auszuschließen, dass noch Personen im Einsatzobjekt sind.*"[3492]

- Die Anwohnerin *Antje H.* schilderte dem Beamten *Walther*, dass sie, nachdem sie in der Frühlingsstraße ankam und das Haus brennen sah, einer Bewohnerin begegnet sei:

  „Zeuge Lutz Walther: […] *Die Frau erklärte mir Folgendes: Sie ist kurz nach 15 Uhr nach Hause gekommen. Als sie aus ihrem Pkw ausstieg, wurde ihr – –*

[3490] 1. UA, Protokoll Frank Lässig v. 14.03.2016, S. 4; 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 4.
[3491] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 25, 27; 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.2016, S. 4.
[3492] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 10.

oder: kam ihr die Bewohnerin des Hausgrundstückes Nummer 26 mit zwei Katzenkörben entgegen und war erschrocken, als die von mir Befragte sie fragte, was passiert ist, weil es dort qualmt.

Die Bewohnerin hat dann die Katzenkörbe abgestellt und ist in Richtung des Hauses wieder zurückgelaufen. Sie konnte aber nicht sagen, die von mir Befragte, ob sie in das Wohnhaus rein ist oder ob sie woandershin gelaufen ist. Das ist von dem Standpunkt aus nicht erkennbar, da der Eingang zur Frühlingsstraße 26 an der Rückseite des Hauses liegt – oder: lag."[3493]

Der Beamte protokolliert anhand der Angaben der Frau *H.* folgende Beschreibung der Person: „Ca. 35 Jahre, 1,68 m groß, schlanke Gestalt, glattes langes schwarzes Haar, bis in die Hüften reichend. Zur Bekleidung konnte sie keine Angaben machen."[3494] Gegenüber dem 1. UA schilderte die Anwohnerin *Antje H.* ihre Beobachtungen, nachdem sie in der Frühlingsstraße eingetroffen war und ihr Auto abgestellt hatte, wie folgt:

„Zeugin Antje H. […] *Ja, erst mal Aufregung, und in dem Moment kam uns dort auf dem Fußweg, nachdem wir aus dem Auto ausgestiegen sind, die Person – nach jetzigem Namen bekannt, den ich damals nicht wusste – entgegen, die dort in diesem Haus wohnte* […].

Ich glaube, ich sprach sie an und fragte: Was ist hier los? Was ist hier passiert? – Sie drehte sich dann um, weil das mit Laufrichtung Blick weg von dem Haus war, und war ganz erschrocken, frug mich, ob ich kurz auf ihre Katzenkörbe, auf ihre Katzen aufpassen kann – sie hatte zwei solche Körbe, Tragekörbe dabei –, ob sie die kurz hier abstellen kann und ob ich kurz drauf aufpassen kann.

Dann entfernte sie sich wieder von uns und lief zu diesem Gebäude zurück, bog dort in die Ecke Veilchenweg ein, weil der Eingang von hinten ist. Und dort habe ich sie das letzte Mal gesehen. Je länger sie nicht wiederkam, wurde das für mich immer komischer, sage ich mal so, weil ich immer damit gerechnet hatte:

[3493] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 4.
[3494] ADS 52, Ordner 1, Bl. 18.

Sie kommt jetzt irgendwann wieder, dort, wo wir uns das letzte Mal gesehen hatten, wo sie mir die Katzen übergeben hatte.“[3495]

Auf Nachfrage gab die Zeugin weiter an, sie habe die Frau vom Sehen her dem Haus zuordnen können und auch gewusst, dass „zwei Personen ein und aus gehen und dort auch mit wohnen“, ohne aber die Namen gekannt zu haben.[3496]

- Während der Beamte *Walther* die Anwohnerin *Antje H.* befragte, kam deren Ehemann *Uwe H.* hinzu. Diese habe ergänzend angeben können, „dass er die Bewohnerin gesehen hat, in Richtung Pölbitzer Bahnhof gehend. Das ist – zur Ortskenntnis – circa 500 Meter Luftlinie.“[3497] Laut des Protokolls über diese Befragung schloss der Beamte *Walther* daraus, dass sich die beschriebene Frau vermutlich nicht mehr in der Wohnung befindet.[3498] Nach Darstellung des Beamten *Philipp* habe der Anwohner *Uwe H.* noch weitere sachdienliche Hinweise geben können:

  „Zeuge Swen Philipp: […] *Herr H.* […], *also der Ehemann, kam zum selben Zeitpunkt, etwas später dann, hier, im östlichen Bereich, aus dem Tulpenweg kommend, am Bahndamm vorbei und habe die Frau Dienelt dort gesehen, hektisch telefonierend. Sie sei wohl dann in den Tulpenweg – der befindet sich hier, in östlicher Richtung – eingebogen und in Richtung Bahndamm gelaufen. Sie habe ihn nicht wahrgenommen, weil sie, wie gesagt, mit dem Handy telefoniert habe. Er hat sie noch mal kurz beschrieben. Im Gegensatz zu Frau H.* […] *konnte er aussagen, dass die Frau Dienelt einen roten Kurzmantel angehabt habe und mit einem roten Handy telefoniert habe.*

  Herr H. […] *traf circa fünf Minuten später bei seiner Frau ein, sodass wir davon ausgegangen sind, dass es sich bei dem Weg der Frau Dienelt um einen durchgehenden Weg gehandelt hat, die Frau Dienelt also wahrscheinlich durchgängig, ohne noch mal das Objekt zu betreten, vom Tatort sich entfernt hat.*“[3499]

- Hernach befragte der Beamte *Walther* den Bewohner des Nebeneingangs *Lutz Winkler*. Dieser „gab mir an, dass in der Frühlingsstraße wohnhaft sind: er selbst – also der Herr Winkler –, ein Herr B. […] und eine Frau E. […], wobei als Nebenwohn-

[3495] 1. UA, Protokoll Antje H. v. 23.05.2016, S. 4.
[3496] Ebd., S. 5.
[3497] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 4.
[3498] ADS 52, Ordner 1, Bl. 18.
[3499] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 10 f.

sitz ein Herr Dienelt, Matthias, gemeldet ist – dieser mit einer Dienelt, Susann –, welche entweder Schwester oder Frau oder Lebensgefährtin von Herrn Dienelt ist; das konnte der Herr Winkler mir nicht mitteilen."[3500] Auf Nachfrage gab der Beamte *Walther* an, dass der Anwohner *Winkler* ihm gegenüber konkret die Namen „Matthias und Susann Dienelt" benannt habe.[3501] Auf späteres Befragen gab der Zeuge allerdings an, er wisse nicht mehr mit Gewissheit, ob tatsächlich der „Herr Dienelt" namentlich benannt wurde.[3502]

Gegenüber dem 1. UA gab der Anwohner *Winkler* an, die Frau sei ihm als „Susann Dienelt" bekannt gewesen, nachdem sie sich ihm selbst einmal so vorgestellt hatte. Zudem habe er von einem „Lebensgefährte[n]" gewusst. Auf Nachfrage verneinte er, den Namen „Matthias Dienelt" zu kennen.[3503] Aus dem Protokoll des Beamten *Walther* zur Erstbefragung des Anwohners *Winkler* ergibt sich bloß der Name „Susann Dienelt", die „mit ihrem Lebensgefährten oder Bruder oder Mann, das konnte nicht eruiert werden, seit ca. 4 Jahren in diesem Hausgrundstück" lebe.[3504]

Im weiteren Verlauf des 4. November 2011 wurde der Anwohner *Winkler* durch den Beamten *Wich* nochmals befragt, unter anderem mit dem Ziel, von diesem eine nähere Personenbeschreibung zu erhalten. Dabei habe Herr *Winkler* bereits von drei Personen gesprochen, die in der Wohnung leben sollen.[3505] Auf Nachfrage gab der Beamte *Wich* dazu an:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Sie haben vorhin erwähnt, dass der Zeuge Winkler Ihnen gegenüber sozusagen von drei Personen in der Wohnung wohnhaft berichtet habe und sozusagen auch Personenbeschreibungen Ihnen gegenüber abgegeben habe. Könnten Sie uns dazu nähere Aussagen noch mal machen?*
>
> Zeuge Andreas Wich: *Also, die Personenbeschreibung ist jetzt nicht so, dass man damit hätte ein Phantombild machen können; so genau war das nicht. Genauer konnte er die weibliche Person beschreiben, die damals noch unter dem Namen Dienelt bekannt war. Er hat dort gesprochen von etwa 1,60, 1,65 Meter*

[3500] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 4.
[3501] Ebd., S. 19.
[3502] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 18.04.2016, S. 6 f.
[3503] 1. UA, Protokoll Lutz Winkler v. 23.05.2016, S. 12, 14, 28.
[3504] ADS 52, Ordner 1, Bl. 19.
[3505] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 3, 11.

Größe, langen, dunklen, über den Rücken reichenden Haaren, manchmal zum Pferdeschwanz gebunden. Sie wäre schlank, und habe breite, dunkle Augenbrauen. Das ist halt etwas, was ihm aufgefallen war. Eine Besonderheit: Sie wäre Raucher und habe einheimischen Dialekt gesprochen.

Damals zu den beiden männlichen Personen: Die hat er eigentlich nur sehr kurz schildern können, mit Größe, eine schlanke Statur und ganz kurze bis gar keine Haare."[3506]

Diese Angaben stimmen im Wesentlichen überein mit einem Aktenvermerk, den der Beamte *Wich* in der Nacht zum 5. November 2011 fertigte. Dort heißt es darüber hinaus anhand der Angaben des Herrn *Winkler* über die gesuchte „Susann Dienelt": „Trug am Vormittag des 04.11. dunkle Bekleidung."[3507] Es ergeben sich allerdings anderweitig keine Hinweise darauf, dass Herr *Winkler* – oder irgendjemand sonst – die „Susann Dienelt" am Vormittag des 4. November 2011 gesehen hätte. Gegenüber dem 1. UA bestritt Herr *Winkler* im Übrigen, an diesem Tag durch die Polizei im Allgemeinen und insbesondere nach seinen Wahrnehmungen befragt worden zu sein.[3508]

(b) Absuche in Richtung des Pölbitzer Bahnhofes

Anhand der Angaben des Melderegisters und der weiteren Angaben durch AnwohnerInnen konnten die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei davon ausgehen, dass zu der Wohnung in der Frühlingsstraße 26, die augenscheinlich der Ausgangsort des Brandes war, drei Personen gehören: die als „Susann Dienelt" bekannte Frau, die offenbar das Wohnhaus unmittelbar nach der Brandentstehung verlassen hatte; ferner zwei Männer, die mit der Frau in einem noch ungeklärten Verwandtschafts- oder Beziehungsverhältnis stehen sollen; sowie *Matthias D.*, bei dem es sich um einen dieser beiden Männer handeln könnte und der dort seinen Nebenwohnsitz genommen hatte. Die Annahme eines Zusammenhangs ergab sich schon aus der Namensgleichheit, wie der Zeuge *Mittmann* hervorhob:

[3506] Ebd., S. 16 f.
[3507] ADS 52, Ordner 1, Bl. 43 f.
[3508] 1. UA, Protokoll Lutz Winkler v. 23.05.2016, S. 13.

„Zeuge Kay-Uwe Mittmann: […] *Die Übereinstimmung der Nachnamen von Susann Dienelt und Matthias D.* […] *ließ einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Personen vermuten.*“[3509]

Da „Susann Dienelt“ das Haus nach Angaben von *Antje* und *Uwe H.* verlassen hatte, bestand die Befürchtung, dass sich die beiden Männer noch in der Wohnung befinden könnten.[3510] Dies bekräftigte auch der Beamte *Wich*:

„Zeuge Andreas Wich: *Meinerseits ist es generell so: Wenn ich bei so etwas ankomme, wird generell davon ausgegangen, dass noch jemand drin sein könnte, bis die gegenteilige Information erfolgt. Das ist normal bei der Kontaktaufnahme durch die Berufsfeuerwehr, die dann sagt: ‚Wir haben, soweit wir es konnten, alle Bewohner evakuiert. In der Brandwohnung waren wir halt noch nicht drin, können wir noch nicht kontrollieren.‘*“[3511]

Die Befürchtung konnte erst in der Nacht zum 5. November 2011 definitiv ausgeschlossen werden, als nach einem Teilabriss des Hauses die Wohnung erstmals komplett gesichtet werden konnte. Bis dahin richteten sich verschiedene polizeiliche Maßnahmen darauf, die abgängige Bewohnerin aufzufinden. Wie der Beamte *Walther* angab, habe er bereits die ursprünglichen Angaben von *Antje* und *Uwe H.*, nach der die Bewohnerin das Haus kurz nach der Brandentstehung verlassen hatte, zum Anlass genommen, mithilfe der anwesenden Schutzpolizei eine Absuche einzuleiten:

„Zeuge Lutz Walther: […] *Aufgrund dieser Information habe ich mir die Frau, die Mieterin, beschreiben lassen. Mit dieser Beschreibung habe ich dann die Schutzpolizisten beauftragt, die dort vor Ort waren, diese Strecke zu fahren und zu schauen, ob die Bewohnerin irgendwo sich aufhält oder eventuell auch verletzt irgendwo rumstehen oder -sitzen könnte.*“[3512]

Die Absuche habe sich auf die Wegstrecke zum Pölbitzer Bahnhof konzentriert, wohin sich die Bewohnerin womöglich begeben hatte.[3513] Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge *Walther* zum weiteren Verlauf der Absuche:

[3509] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 4.
[3510] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 81.
[3511] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 20.
[3512] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 4.
[3513] Ebd., S. 18.

„André Schollbach, DIE LINKE: […] *Welche Straßen sind da konkret abgesucht worden?*

Zeuge Lutz Walther: […] *Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Das Hausgrundstück Frühlingsstraße 26 läuft parallel zu dieser Hauptstraße – Frühlingsstraße in dem Fall. Dahinter gibt es weitere Querstraßen – kleinere und größere. Dahinter sind noch mal Einfamilienhäuser, andere private Grundstücke. Das verläuft dann links- und rechtsseitig dieser kompletten Frühlingsstraße, also beidseitig sowieso. Und dort gibt's Zugangswege zu diesem Bahnhof dort. Dann kann man wieder weiter vorn auf die Frühlingsstraße oder weiter hinten in ein anderes Stadtgebiet reinkommen. Es ist – – Man muss dazusagen: Zwischen dem Hausgrundstück Frühlingsstraße 26 und Frühlingsstraße 24 geht so ein Weg rein. Dort ist – – Wie gesagt, die Kollegen der Schutzpolizei sind von mir beauftragt worden, dort entlangzufahren. Die haben das dann auch gemacht. Die sind dann, wie gesagt, rechtsseitig läuft das dann weiter – sind die die gesamten kleinen Querstraßen dort abgefahren, haben geschaut, ob sie die weibliche Person mit der Beschreibung finden oder eine weibliche Person – ja, und das führt dann zu diesem Bahnhof dann diese Strecke. Also das ist sehr verwinkelt, es sind sehr viele kleine Straßen, größere – also Gassen könnte man sagen.*

André Schollbach, DIE LINKE: *Und was haben Ihnen die Schutzpolizisten berichtet über das Ergebnis ihrer Suche?*

Zeuge Lutz Walther: *Dass sie kein Ergebnis erzielt haben. Negativ.*"[3514]

Der als Zeuge des 1. UA befragte Schutzpolizist *Mittmann* bestätigte diese Darstellung, wonach die Absuchte erfolglos verlaufen sei:

„Zeuge Kay-Uwe Mittmann: […] *Ziel dieser Maßnahme war zu diesem Zeitpunkt immer, Informationen über ihren Aufenthaltsort zu bekommen, Angaben über eine eventuelle Anzahl der noch in der Wohnung befindlichen Personen zu erlangen und Angaben über den eventuellen Brand- und Explosionsgrund zu erfahren.*

Alle involvierten Polizeibeamten wurden über Funk von der Personenbeschreibung der Frau Dienelt, Susann, in Kenntnis gesetzt. Mit dieser Personenbeschreibung wurde durch die Einsatzkräfte nach der vermissten Susann Dienelt am Ereignisort und

[3514] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 31.

natürlich auch im weiteren Umfeld gesucht; jedoch konnte diese nicht festgestellt werden.“[3515]

In einem Vermerk, den der Beamte *Walther* dazu fertigte, heißt es: „Es wurde versucht über die Schutzpolizei die angebliche Dienelt, Susann vor Ort zu finden, was jedoch nicht gelang.“[3516] Wie der Beamte *Walther* auf Nachfrage angab, habe er über die insoweit erfolglose Suche hinaus für weitere Maßnahmen in Bezug auf „Susann Dienelt“ keinen Anlass gesehen.[3517] Der später vor Ort eingetroffene Beamte *Wich* gab allerdings an, dass er sich, nachdem er am Brandort eingetroffen war, die durch AnwohnerInnen gemachten Angaben nochmals bestätigen ließ und die Suche in Richtung des Pölbitzer Bahnhofs dahingehend erweiterte, als er nun auch die Bundespolizei informierte:

„Zeuge Andreas Wich: […] *In der weiteren Folge habe ich dann die Information erhalten, dass eine Nachbarin des vom Brand betroffenen Grundstückes* […] *von einer Bewohnerin der Brand betroffenen Wohnung Katzen übergeben bekommen haben soll. Mit der Frau habe ich mich dann noch kurz unterhalten, um mir die Sache bestätigen zu lassen. Sie – das ist mir noch erinnerlich – hat das dann so geschildert, dass die in der Brandwohnung wohnende weibliche Person zu ihr kam und ihr – warum auch immer – Katzen in die Hand drückte oder vor die Füße stellte. Sie sagte, dann hätte es wohl geknallt irgendwo, und dann hätte die ganz erstaunt getan und wäre in Richtung Bahnlinie, wo sich auch der Bahnhof Pölbitz – das ist ein Ortsteil von Zwickau – befindet, davongelaufen.*

In der weiteren Folge habe ich mir durch einen weiteren Bewohner – ich glaube, Herrn Winkler, der im Nachbarhaus wohnte – eine Personenbeschreibung der drei in der Brandwohnung wohnenden Personen beigezogen und diese an den Kriminaldauerdienst weitergegeben, um durch diesen die telefonische Information der Bundespolizei zu veranlassen, da, wie gesagt, eine Person abgängig war. Der Grund, warum diese Person abgängig war oder ist, war mir zu diesem Zeitpunkt konkret noch nicht bekannt. Es hätte sich auch um eine Schockreaktion handeln können, sodass wir hier schon aus Gesundheitssorge Kontrollen veranlassen mussten.“[3518]

[3515] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 4.
[3516] ADS 52, Ordner 1, Bl. 19.
[3517] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 18.
[3518] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 4.

Insoweit sei es zu dieser Zeit noch nicht um einen möglichen Tatverdacht gegangen, sondern um den Versuch, den Verbleib der abgängigen Frau festzustellen, auch für den Fall, dass sie versehrt sein könnte. Auf Nachfrage gab der Zeuge *Wich* an, die Bundespolizei sei informiert worden aufgrund der Annahme, dass die Frau, nachdem sie sich augenscheinlich nicht mehr vor Ort aufhielt, mit einem Zug weggefahren sein könnte.[3519] Ob durch die Bundespolizei proaktive Suchmaßnahmen ergriffen wurden, wurde dem 1. UA nicht bekannt; dergleichen ergibt sich auch nicht aus den vorliegenden Unterlagen.

(c) Ortungsversuch

Der Leiter der Berufsfeuerwehr Zwickau *Günnel* gab als Zeuge des 1. UA an, die Polizei habe im Verlaufe des Nachmittags des 4. November 2011 eine Mobilfunknummer bekannt machen können, die von der gesuchten „Susann Dienelt" genutzt werde.[3520] Mithilfe dieser Telefonnummer habe die Polizei dann seines Wissens versucht, das zugehörige Handy zu orten:

> „Zeuge Heinrich Günnel: […] *Ich hatte bereits schon gesagt gehabt, dass ich zur Polizei gegangen bin und den Polizisten gesagt habe: Wir brauchen Kontakt zu den drei Personen. Und die Polizei hat sich dann weiter drum gekümmert. Und dann ist irgendwann – ich meine, die Polizisten sind auch zum Einsatzleiter dann gegangen und haben mit den Kollegen dort gesprochen. Und dann wurde nur gesagt in der Beratung: Das ist geortet worden.*"[3521]

Der Schutzpolizist *Mittmann* erläuterte dazu, man habe, nachdem der Anwohner *Lutz Winkler* in einer Befragung eine entsprechende Telefonnummer genannt hat, eine Ortung angeregt, die durch das FLZ umgesetzt worden sei:

> „Zeuge Kay-Uwe Mittmann: […] *Durch einen weiteren befragten Nachbarn aus der linksseitigen Haushälfte, den Herrn Winkler, der ja dort auch gemeldet war, wurden weitere Daten zur Wohnungsinhaberin bekannt: Es soll sich um eine Frau Susann Dienelt mit folgender Kontakttelefonnummer handeln. Diese Telefonnummer, die er uns gegenüber angegeben hatte, lautet: 0162/7* […].

[3519] Ebd., S. 23.
[3520] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 22.
[3521] Ebd., S. 25.

Durch uns wurde eine Ortung des Telefons angeregt und durch die Mitarbeiter des Führungs- und Lagezentrums der Polizeidirektion Zwickau umgesetzt.“[3522]

Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an, er selbst habe die Telefonnummer – von der allerdings noch nicht gesichert festgestanden habe, dass sie der „Susann Dienelt“ gehört[3523] – dem FLZ mitgeteilt. Ein Ergebnis der Ortung habe dann kurz vor 18.00 Uhr vorgelegen. Die dadurch erhaltene Ortsangabe sei genutzt worden, um diesen Bereich abzusuchen:

„*17:59 Uhr erbrachte die Ortung das Ergebnis, dass sich das Telefon in Zwickau, in der Trillerstraße* […]*, in einem Radius von 506 Metern um den dortigen Sendemast befunden haben soll.*

Unsererseits wurden Einsatzkräfte zum Ort entsandt, um nach der Inhaberin des Telefons, der Frau Dienelt, zu suchen und diese zum Ereignisort zurückzubringen. Die Frau Dienelt konnte jedoch auch im Umfeld des Standorts des Sendemastes nicht festgestellt werden.“[3524]

Diese Angaben stimmen überein mit Einträgen im Lagefilm des FLZ. Dort wurde die durch den Beamten *Mittmann* übermittelte Telefonnummer erstmals um 17.50 Uhr verzeichnet. Um 17.59 Uhr lag das Ergebnis der Ortung vor, um 18.13 Uhr wurden Suchmaßnahmen in diesem Gebiet beauftragt.[3525] Wie der Zeuge *Mittmann* weiter angab, habe er selbst die Absuche beauftragt, woran drei KollegInnen beteiligt gewesen seien:

„Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Können Sie sagen, welche Kollegen da eingesetzt waren* […]*?*

Zeuge Kay-Uwe Mittmann: *Ich glaube, mich erinnern zu können. Angeordnet habe ich es; das weiß ich ganz genau. Die Anordnung erging in Richtung der Kollegen des Einsatzzuges, also der Inspektion Zentrale Dienste, Einsatzzug. Dort waren dann Kräfte hinzugekommen, nämlich von anderen Organisationseinheiten. Und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, waren es drei Kollegen auf einem Fahrzeug, auf einem Kleintransporter, die wir dort hingeschickt haben.*“[3526]

[3522] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 5.
[3523] Ebd., S. 23.
[3524] Ebd., S. 5.
[3525] ADS 52, Ordner 1, Bl. 5.
[3526] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 22 f.

Der letzte Eintrag im Lagefilm des FLZ wurde in dem Zusammenhang um 18.57 Uhr vorgenommen, wonach die Suche im Bereich Trillerstraße „bisher erfolglos“ verlaufen sei.[3527] Zu welchem exakten Zeitpunkt die Ortung durch welche BeamtInnen vorgenommen wurde, wurde dagegen nicht aktenkundig. Nach Angaben des Zeugen *Philipp* habe es sich um keine ungewöhnliche Maßnahme, sondern vielmehr um eine „Standardprozedur“ gehandelt, „um die vermisste Frau Dienelt, die – hier noch – unter Umständen schockiert oder verletzt durch Zwickau irrt, ausfindig zu machen.“[3528] Anhand der Angaben des Zeugen *Günnel* besteht allerdings Grund zu der Annahme, dass die Telefonnummer eher bekannt und auch die Ortung früher vorgenommen wurde, als sich dies aus den Angaben des Lagefilms und den damit übereinstimmenden Angaben des Beamten *Mittmann* ergibt. Der Zeuge *Günnel* zeigte den Ausschussmitgliedern ein sogenanntes Wohnungskontrollblatt, in dem die Feuerwehr während des laufenden Einsatzes Eintragungen zum Wohnhaus und den dort wohnenden Personen vornimmt.[3529] Zu diesen Aufzeichnungen erläuterte der Zeuge:

> „Zeuge Heinrich Günnel: […] *Es gab eine Mitteilung der Polizei, dass das Handy der Susann Dienelt in Eckersbach geortet wurde, einem Stadtteil von Zwickau, vom Einsatzort ca. 2,5 bis 4 Kilometer entfernt. Diese Mitteilung können wir aber nicht mehr einer Zeit zuordnen. Aber auf der Rückseite des Wohnungskontrollblattes steht ein Vermerk – schlecht zu lesen –: ‚Susann Dienelt + zwei Personen‘.* […] *Auf der Rückseite* […] *sind noch mal die Namen aufgeschrieben, die gesucht wurden. Und hier gibt es bei dieser Aussage – rechte Haushälfte, erstes Obergeschoss, Dienelt, Susann – eine Handynummer und: ‚Handy wird durch Polizei geortet‘. Diese Eintragungen sind zwischen 16:30 Uhr und 17:30 Uhr gemacht worden. Es wurde damals bloß vergessen, hier eine Zeit einzutragen.*“[3530]

Insoweit kann die Telefonnummer der Polizei nicht erst gegen 17.50 Uhr, als dies erstmals im Lagefilm des FLZ vermerkt wurde, bekannt geworden sein, sondern muss eher vorgelegen habe. Da der Anwohner *Winkler*, der diese Telefonnummer kannte, im Laufe des 4. November 2011 mehrfach befragt wurde – nämlich, wie oben dargestellt, durch die Beamten *Walther*, *Wich* und *Mittmann* –, ist es auch möglich, dass die Telefonnummer der Polizei mehrfach mitgeteilt wurde.

[3527] ADS 52, Ordner 1, Bl. 5 f.
[3528] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 8.
[3529] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, Anl. Präsentation, S. 13 f.
[3530] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 11.

(d) Anrufversuche

Am 4. und auch noch am 5. November 2011 wurde durch Polizeikräfte wiederholt versucht, die abgängige Bewohnerin „Susann Dienelt“ telefonisch durch die direkte Anwahl der ihr zugerechneten Mobilfunknummer zu erreichen. In dem Zusammenhang ergibt sich aus einer Aufstellung der Verbindungsdaten, die durch das BKA vorgenommen wurde, eine Gesamtzahl von 15 Anwahlversuchen am 4. November und zwei weiteren Anwahlversuchen am 5. November 2011. In allen Fällen dauerten die Anwahlversuche nur wenige Sekunden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass in keinem Fall eine Verbindung zustande kam.[3531] Gefragt nach dem Grund, warum überhaupt versucht wurde, die Frau telefonisch zu erreichen, erläuterte der Kriminalbeamte *Müller*:

> „Zeuge Thomas Müller: *Sie müssen sich vorstellen, dass dort ein Haus explodiert ist. Sie müssen sich vorstellen, dass Kollegen der Kriminalpolizei dort Ermittlungen führen, dass weder die Ursache der Explosion bekannt ist, weder der Schaden, noch was dort entstehen wird. Das heißt, das Handwerk der Polizei ist doch dann das: Alle Informationen, die man dort vor Ort aufnehmen kann, auch aufzunehmen und dann Ermittlungen zu führen, wenn es heißt: Es ist dort jemand rausgerannt, und von der Wohnungsnutzerin/Mieterin – keine Ahnung – ist eine Telefonnummer bekannt geworden, dass man dort logischerweise versucht – wer immer das auch erst mal war –, Kontakt mit dieser Frau aufzunehmen.*
>
> *Das muss man erstens machen – das ist jetzt allgemein, ich kann nicht sagen, ob es dort so gelaufen ist, aber das ist allgemein, das ist das Handwerk –, erstens kann es eine Täterin sein, zweitens kann es eine Geschädigte sein und drittens kann die Frau dort durchaus nach der Explosion unter Schock weggerannt sein, sodass die letztlich auch Hilfe bedarf. Aus dem Grund, nachdem eine Telefonnummer bekannt geworden ist, wird sich dort sicherlich ein Beamter bemüht haben, mit der Frau Kontakt aufzunehmen.*“[3532]

Diese Angaben, wonach das allgemeine Ziel der Anrufe im Auffinden der „Susann Dienelt“ bestanden habe, bestätigte der Schutzpolizist *Mittmann*:

[3531] ADS 88, Bl. 402–406.

[3532] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.2016, S. 13.

„Zeuge Kay-Uwe Mittmann: […] *Für uns war es eine Explosion eines Hauses mit dem Ziel, die einzigste Person, deren Aufenthalt wir nicht bestimmen konnten – wussten aber, dass sie in unmittelbarer Nähe des Ereignisortes gewesen ist –, zu finden und die zu fragen: Wie geht es Dir? Wo bist Du? Kannst Du uns Angaben machen? Sind noch mehr in der Wohnung gewesen, die jetzt brennt, wie Du selber möglicherweise? Warst Du drin und hast Du vergessen, gegebenenfalls den Gasabsperrhahn vom Küchenherd zuzudrehen?*“[3533]

Indes gab der Zeuge *Mittmann* auf weiteres Befragen an, dass es im vorliegenden Falle eine ausdrückliche Auftragserteilung, die bekannt gewordene Telefonnummer anzurufen, nicht gegeben habe. Er sei davon ausgegangen, dass dies durch die KollegInnen der KPI ohnehin getan werde.[3534] Wie der Kriminalbeamte *Philipp* angab, habe es sich bei dem Versuch, die Nummer anzurufen, um eine übliche und naheliegende Maßnahme gehandelt:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Insgesamt, wie gesagt, alles erklärbar. Das ist also eine übliche Standardprozedur bei der Polizei, im Rahmen der Gefahrenabwehr eine vermisste Person ausfindig zu machen, zumal man unter Umständen bei den Suchmaßnahmen durch ein Handyklingeln oder Sonstiges vielleicht aufmerksam wird auf eine vermisste Person, die ohnmächtig oder hilflos irgendwo im Gebüsch liegt und da aufgefunden werden kann.*“[3535]

Mit genau dieser Absicht sei die Telefonnummer auch den an der Absuche nach „Susann Dienelt“ beteiligten Einsatzkräften mitgeteilt worden, wobei jedoch sämtliche Anwahlversuche negativ verlaufen seien, d.h. es sei – mit der Aktenlage übereinstimmend – kein Kontakt zustande gekommen.[3536] Alle polizeilichen Anwahlversuche am 4. und 5. November 2011 lassen sich im Übrigen auf sieben verschiedenen Mobilfunk- und Festnetzanschlüsse zurückführen, wobei als AnschlussinhaberInnen jeweils das SMI, die PD Südwestsachsen bzw. das Sozialwerk der Polizei verzeichnet waren.[3537] Im Einzelnen handelte es sich um folgende Anschlüsse:

- Von dem Anschluss *0172/3…* aus erfolgten zwei Anrufversuche um 16.32 Uhr – dies war überhaupt die erste Anwahl – sowie um 21.06 Uhr. Es handelt sich um das

[3533] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 21 f.
[3534] Ebd., S. 8 f., 15.
[3535] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 9.
[3536] Ebd., S. 8 f.
[3537] ADS 88, Bl. 402–406.

Diensthandy des Kriminaldauerdienstes, das zum Zeitpunkt der ersten Anwahl der Beamte *Walter* und zum Zeitpunkt des zweiten Anrufes der in der Nachfolgeschicht des KDD tätige Beamte *Düniß* bei sich führte.[3538]

- Von dem Anschluss *0375/4*… wurde ein Anwahlversuch um 17.50 Uhr vorgenommen. Es handelt sich nach Angaben der Zeugen *Lässig* und *Philipp* um eine Telefonnummer des FLZ der damaligen PD Südwestsachsen.[3539] Der Anrufzeitpunkt stimmt überein mit der Zeit, zu der die Handynummer im Lagefilm des FLZ verzeichnet wurde.

- Von dem Anschluss *0173/9*… wurden neun Anwahlversuche um 18.12, 18.14, 18.16, 18.24, 18.31, 18.37, 18.42, 18.51 und 19.30 Uhr vorgenommen. Es handelt sich um die Telefonnummer des Einsatzzuges, der, nachdem das Handy geortet worden war, im Bereich Trillerstraße nach „Susann Dienelt“ suchte.[3540]

- Von dem Anschluss *0375/4*… wurde ein Anwahlversuch um 18.13 Uhr vorgenommen. Es handelt sich um die Telefonnummer des PvD[3541] der damaligen Polizeidirektion Südwestsachsen.[3542]

- Von dem Anschluss *0375/4*… wurde ein Anwahlversuch am 5. November 2011 um 10.56 Uhr vorgenommen. Es handelt sich um eine Telefonnummer, die im Büro des Beamten *Thomas Müller* auflief, der nach Angaben des Zeugen *Philipp* diesen Anrufversuch auch selbst vornahm. Der als Zeuge befragte Beamte *Müller* bestritt allerdings, die Nummer der „Susann Dienelt“ angerufen zu haben: „Ich war es nicht.“[3543]

[3538] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 10 f.; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, Anl. Präsentation, S. 10; 1. UA, Protokoll Hendrik Düniß v. 05.10.2016, S. 15.

[3539] ADS 194; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, Anl. Präsentation, S. 10.

[3540] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 9 sowie ebd., Anl. Präsentation, S. 10.

[3541] Polizeiführer vom Dienst: Der Polizeiführer vom Dienst, meist ein Polizeivollzugsbeamter des gehobenen oder höheren Dienstes, ist während seiner Dienstzeit für den allgemeinen polizeilichen Dienst in einem bestimmten Dienstbezirk zuständig. Er leitet und koordiniert die Einsätze. In größeren Polizeibezirken kann es auch einen PvD für die kriminalpolizeilichen und einen PvD für den schutzpolizeilichen Einsatz geben.

[3542] Ebd.

[3543] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.2016, S. 13, 17; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, Anl. Präsentation, S. 10.; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 67 f.; die personalisierte Zuordnung zum Beamten Müller ist auch nach der weiteren Aktenlage einwandfrei belegt: ADS 52, Ordner 1, Bl. 61, 94, 342.

- Von dem Anschluss *0375/5…* wurde ein Anwahlversuch am 5. November 2011 um 22.00 Uhr vorgenommen. Es handelt sich um den Festnetzanschluss des Einsatzzuges, der am Vortag an der Suche nach der abgängigen Bewohnerin beteiligt war.[3544]

- Lediglich der Anschluss *0152/5…*, von dem am 4. November 2011 zwei Anwahlversuche um 18.07 und um 18.27 Uhr ausgingen, kann nicht näher zugeordnet werden. Da die Anwahlen in dem Zeitraum liegen, in dem im Bereich Trillerstraße nach „Susann Dienelt" gesucht wurde, könnte es sich um ein weiteres Telefon handeln, das durch BeamtInnen des eingesetzten Einsatzzuges genutzt wurde.

Die chronologische Abfolge aller polizeilichen Anwahlversuche ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tab. ix: Polizeiliche Anwahlversuche zum Anschluss der „Susann Dienelt"[3545]

Datum	*Nr.*	*Uhrzeit*	*Anschluss*	*Zuordnung*
04.11.2011	1	16.32 Uhr	0172 / 3…	Diensthandy des KDD; Beamter *Wahler*
	2	17.50 Uhr	0375 / 4…	FLZ der PD Südwestsachsen
	3	18.07 Uhr	0152 / 5…	keiner Einheit eindeutig zuzuordnen
	4	18.12 Uhr	0173 / 9…	Diensthandy des Einsatzzuges
	5	18.13 Uhr	0375 / 4…	PvD der PD Südwestsachsen
	6	18.14 Uhr	0173 / 9…	Diensthandy des Einsatzzuges
	7	18.16 Uhr		
	8	18.24 Uhr		
	9	18.24 Uhr	0152 / 5…	keiner Einheit eindeutig zuzuordnen
	10	18.31 Uhr	0173 / 9…	Diensthandy des Einsatzzuges
	11	18.37 Uhr		
	12	18.42 Uhr		
	13	18.51 Uhr		
	14	19.30 Uhr		
	15	21.06 Uhr	0172 / 3…	Diensthandy des KDD; Beamter *Düniß*

[3544] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 9.

[3545] Zuordnung gem. ADS 88, Bl. 402–406 und den Angaben des Zeugen Philipp gem. 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, Anl. Präsentation, S. 10.

05.11.2011	16	10.56 Uhr	0375 / 4…	Beamter *Th. Müller*
	17	22.00 Uhr	0375 / 5…	Festnetzanschluss des Einsatzzuges

(e) Herkunft der Handynummer und Erstanrufer

Aus den vorgenommenen Anwahlversuchen ergibt sich, dass die Telefonnummer der „Susann Dienelt“ spätestens um 16.32 Uhr bekannt geworden sein muss – also fast anderthalb Stunden, bevor diese Nummer erstmals im Lagefilm des FLZ verzeichnet wurde.[3546] Diese Diskrepanz kann damit erklärt werden, dass die Nummer entweder nicht sofort dem FLZ mitgeteilt wurde, oder dass sie, sofern sie am 4. November 2011 womöglich auch mehrmals der Polizei mitgeteilt wurde, erst dann im FLZ abgespeichert wurde, als dort eine darauf gerichtete Maßnahme – die Ortung – ergriffen wurde.

Der versuchte „Erstkontakt“ erfolgte nachweislich mit dem Diensthandy des Kriminaldauerdienstes. Der KDD-Beamte *Wahlther* wurde in dem Zusammenhang zweimal durch den 1. UA befragt. Er gab dabei zunächst an, das Diensthandy am Nachmittag des 4. November 2011 bei sich gehabt zu haben. Es sei nicht durch andere Personen genutzt worden und er habe es auch nicht etwa kurzzeitig aus der Hand gegeben.[3547] Er gab allerdings auf Nachfrage auch an, im Zuge der Befragung von AnwohnerInnen keine Handynummer erhalten zu haben und in dieser Zeit mithilfe seines Diensttelefons ausschließlich mit anderen BeamtInnen telefoniert zu haben.[3548] Im Nachgang der Befragung wandte sich der Beamte *Walther* mit einem Schreiben vom 29. Oktober 2015 an den 1. UA und erklärte darin, seine Aussage korrigieren zu wollen. Anlass seien ihm nunmehr bekannt gewordene Medienberichte, wonach ein erster Anrufversuch mittels des Diensthandys des KDD bereits um 16.32 Uhr erfolgt sei:

> „*Wenn dem so ist, dann kann nur ich zu diesem Zeitpunkt versucht haben mit der Wohnungsmieterin in Kontakt zu treten. Der Grund für die versuchte Kontaktaufnahme bestand lediglich darin, zu erfahren wo sie sich befindet um zu erfahren wo sie sich aufhält und was denn in der Wohnung geschehen ist, bzw. ob sie sich den Brandausbruch erklären könne. Der Kontakt kam aber nicht zu Stande, sonst wäre das Gespräch in dem von mir gefertigten Aktenvermerk erwähnt [worden].*

[3546] ADS 52, Ordner 1, Bl. 6.
[3547] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 21, 24, 30.
[3548] Ebd., S. 19 f., 24.

An diesen Versuch der Kontaktaufnahme kann ich mich aber, wie bereits angegeben, nicht erinnern.“[3549]

Der Beamte *Walther* wurde daraufhin durch den 1. UA ein weiteres Mal angehört, wobei er nunmehr erklärte, es könne „nur noch so gewesen sein, dass ich sie [die Handynummer der ‚Susann Dienelt‘] von diesem Hausmeister [*Lutz Winkler*] bekommen habe. Denn von jemand anders kann ich sie ja nicht bekommen haben; das ist richtig. Das ist aber die einzige Variante.“[3550] Darüber hinaus erklärte der Zeuge:

„Zeuge Lutz Walther: […] *Ergänzend zu meiner letzten Befragung möchte ich Folgendes hinzufügen: Wie Sie ja entnehmen können, sind bestimmte Teile von meiner Aussage nicht mehr erinnerlich für mich. Man kann das nicht mehr richtig nachvollziehen nach viereinhalb Jahren, wen man wann, wo, zu welcher Zeit angerufen hat.*

Ich habe nach der letzten Befragung, am Folgetag, einen Presseartikel gelesen, aus dem hervorging, dass eine Funkzellenauswertung dieses Handys der Kriminalpolizei Zwickau ergab, dass um 16:32 Uhr dieses Handy – ein Verbindungsaufbau zum Handy der Frau Zschäpe stattgefunden hat.

Da ich in meiner Aussage damals gesagt habe, dass ich die alleinige Verfügungsgewalt über das Handy zu diesem Zeitpunkt hatte, muss ich nun davon ausgehen, dass ich durchaus versucht habe, die Frau anzurufen, dies aber nur mit dem Ziel, sie zu erreichen, um zu wissen, wo sie ist. Wenn ich sie erreicht hätte, hätte dies auch mit Sicherheit in meinem Protokoll gestanden, was hier vorliegt, was ich letztens auch, zur letzten Befragung mit angegeben habe.“[3551]

Dass die Handynummer der „Susann Dienelt“ der Polizei durch den Anwohner *Lutz Winkler* – womöglich auch mehrfach – mitgeteilt wurde, entspricht im Übrigen den Angaben weiterer ZeugInnen[3552] und der Aktenlage.[3553] Der 1. UA befragte in dem Zusammenhang den Anwohner *Lutz Winkler*, der die Nummer offenbar der Polizei mitgeteilt hatte. Die Frage, ob er der Polizei am 4. November 2011 eine zu „Frau Dienelt“ gehörende Telefonnummer nannte, beantwortete der Zeuge Winkler allerdings mehrfach mit „nein“. Er habe ferner die

[3549] ADS 82, S. 2.
[3550] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 18.04.2016, S. 3.
[3551] Ebd..
[3552] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 5; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 54.
[3553] ADS 52, Ordner 1, Bl. 5.

Nummer nicht gekannt und habe auch zuvor niemals mit „Frau Dienelt“ telefoniert gehabt.[3554] Auf Vorhalt des Lagefilms der PD Südwestsachsen, aus dem sich ergibt, dass er die fragliche Telefonnummer der Polizei mitgeteilt hatte,[3555] sagte der Zeuge, er könne sich dies nicht erklären.[3556]

Die Angaben des Zeugen *Winkler* sind jedoch nachweislich unwahr. Anhand der Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, ergibt sich unzweifelhaft, dass er die fragliche Telefonnummer sehr wohl gekannt haben muss, da von seinem eigenen Mobilfunkanschluss aus vor dem 4. November 2011 mehrfach die Nummer der „Susann Dienelt“ angerufen wurde. Von ihrem Anschluss aus erfolgten umgekehrt auch mehrere Anrufe zum Anschluss des Zeugen *Winkler*.[3557] Dem gegenüber liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Polizei zum gegebenen Zeitpunkt auf irgendeinem anderen Weg bzw. durch andere Personen die „Susann Dienelt“ gehörende Mobilfunknummer erfahren haben könnte:

- Zwar war diese Telefonnummer einige Jahre zuvor schon einmal – im Vorgang „Wasserschaden“ (→ KAP. II.1.10.7) – aktenkundig geworden. Es ist aber nicht ersichtlich, dass dieser Zusammenhang den Einsatzkräften am 4. November 2011 bereits präsent gewesen wäre. Ausdrücklich gegen diese vage Möglichkeit spricht insbesondere, dass sich *Zschäpe* seinerzeit nicht als „Susann Dienelt“ ausgegeben, sondern als „Susann Eminger“ legendiert hatte, d.h. mit einem Namen, der am 4. November 2011 noch gar nicht mit dem Fallkomplex in Verbindung zu bringen war.

- Der 1. UA hat sich außerdem davon überzeugt, dass der Anwohnerin *Antje H.*, die ebenfalls am 4. November 2011 frühzeitig – und zwar unmittelbar vor Herrn *Winkler* – durch den Beamten *Walther* befragt worden war, die Nummer der BewohnerInnen aus der Frühlingsstraße 26 nicht bekannt war. Sie kannte nicht einmal den Namen bzw. das im Wohnumfeld geläufige Pseudonym der gesuchten Frau.[3558]

  Insoweit sind auch früher aufgestellte und nicht korrigierte Angaben falsch, wonach eine „Nachbarin“ die Telefonnummer gekannt und der Polizei genannt habe. Dies hatte, nachdem Medien erstmals am 29. Mai 2012 über behördliche Anrufe auf dem tat-

[3554] 1. UA, Protokoll Lutz Winkler v. 23.05.2016, S. 9.
[3555] ADS 52, Ordner 1, Bl. 6.
[3556] 1. UA, Protokoll Lutz Winkler v. 23.05.2016, S. 16 f.
[3557] ADS 252, Ordner 1, Bl. 36, 45, 489.
[3558] 1. UA, Protokoll Antje H. v. 23.05.2016, S. 7.

sächlich von *Zschäpe* genutzten Handy berichteten,[3559] am selben Tag der damalige Landespolizeipräsident *Merbitz* gegenüber dem Innenausschuss des Sächsischen Landtages behauptet.[3560] Dieselbe Behauptung wurde im „Vorläufigen Abschlussbericht des SMI" vom 25. Juni 2012 aufgestellt, wo darüber hinaus sogar anhand der weiteren Umschreibung insinuiert wird, bei der „Nachbarin" handle es sich um die Zeugin *Antje H.*:

> „*Im Zuge der Erstermittlungen der vor Ort eingesetzten Polizeibeamten wurde bei einer Befragung einer Nachbarin bekannt, dass die Wohnungsinhaberin unmittelbar vor dem Brand das Haus verlassen hatte. Weiter teilte diese den Beamten eine Handynummer der Wohnungsinhaberin mit.*"[3561]

Dahingehende Behauptungen wurden in der weiteren Folge durch mehrere Zeugen des früheren 3. UA wiederholt, darunter der damalige Landespolizeipräsident *Merbitz*, der damalige Innenminister *Ulbig* und der frühere Präsident der PD Südwestsachsen *Georgie*.[3562] Im Ergebnis der Beweisaufnahme des 1. UA sind dahingehende Darstellungen als widerlegt anzusehen. Sie waren aus der Luft gegriffen und widersprachen von vornherein der – dem SMI prinzipiell bekannten – Aktenlage.

II.5.1.6 Weitere Ermittlungen in der Nacht zum 5. November 2011

(a) Befragung der Anschlussinhaberin des von „Susann Dienelt" genutzten Mobiltelefons

Am Abend des 4. November 2011 wurde zu dem Mobilfunkanschluss der gesuchten Bewohnerin der Frühlingsstraße 26 „Susann Dienelt" über das FLZ der damaligen PD Südwestsachsen eine TKG-Auskunft eingeholt.[3563] Wer diese Auskunft angeregt und in persona durchgeführt hat, ist nach Aktenlage nicht erkenntlich. Das Ergebnis wurde im 20.04 Uhr erstmals im Lagefilm des FLZ vermerkt. Demnach handelte es sich bei der Anschlussinhabe-

---

[3559] Maik Baumgärtner/Marcus Böttcher in Berliner Kurier v. 29.05.2012: Terror-Braut Zschäpe: Mysteriöse Spur ins Ministerium, veröffentlich unter: http://www.berliner-kurier.de/news/politik---wirtschaft/nsu-terror-terror-braut-zschaepe--mysterioese-spur-ins-ministerium-3857708.
[3560] Apr 5/6-34, TOP 7, S. 22.
[3561] Vorl. AbschlBer SMI, S. 15.
[3562] 3. UA, Protokoll Bernd Merbitz v. 05.11.2012, S. 11, 58; 3. UA, Protokoll Markus Ulbig v. 07.05.2013, S. 28 f., 67; 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 24.
[3563] 1. UA, Protokoll Hendrik Düniß v. 05.10.2015, S. 4.

rin nicht um „Susann Dienelt“, sondern um *B.J.*, die in der Zwickauer Polenzstraße 2 wohnhaft war.[3564] Bei dieser Adresse handelt es sich tatsächlich, wie erst später bekannt wurde, um eine frühere Unterkunft von *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe*. Zu der Anschlussinhaberin wurden durch BeamtInnen der Nachtschicht des Kriminaldauerdienstes Ermittlungen geführt, nachdem für die vorangegangene Tagschicht des KDD bereits die Beamten *Walther* und *F.* in der Frühlingsstraße gewesen waren. Zu dem weiteren Ablauf gab der als Zeuge des 1. UA befragte Kriminalbeamte *Düniß* an:

> „Zeuge Hendrik Düniß: […] *Am 04.11.2011 gegen 18 Uhr habe ich meinen Dienst begonnen. Ich hatte demzufolge Nachtschicht. Bei Dienstbeginn bekamen der Kollege F.* […] *und ich die Mitteilung über das Geschehen in der Frühlingsstraße 26, dass es dort zu einer Explosion bzw. einem Brand in dem dortigen Mehrfamilienhaus gekommen sei.*“[3565]

Über diese Ausgangsinformationen hinaus sei ihm, so der Zeuge auf weiteres Befragen, zu dem Geschehen nichts Weiteres bekannt geworden. Er habe jedenfalls nicht erfahren, welche einzelnen Maßnahmen bereits ergriffen worden waren.[3566] Wie der Dienstvorgesetzte des Beamten und Leiter der Nachtschicht des KDD *Siegfried Müller* ausführte, habe es zu Beginn der Schicht eine mündliche Übergabe durch den Leiter der Vorgängerschicht *Lässig* gegeben:[3567]

> „Vors. Lars Rohwer: […] *Wie findet das statt?*
>
> Zeuge Siegfried Müller: *Das findet so statt, dass wir es uns zum Prinzip gemacht haben: Abgearbeitete Sachverhalte, ohne dass es etwas Besonderes gab, werden nicht erwähnt. Die werden kurz angeschnitten, aber es werden keine Einzelheiten erzählt. Offene Sachverhalte werden berichtet: alles, was schon gemacht ist und was möglicherweise noch zu machen ist.*
>
> *In dem Fall war es auch so, dass mir Kollege Lässig gesagt hat, dass es gegen 15 Uhr zu dieser Explosion gekommen war und welche Leute er schon eingesetzt hatte, worauf ich dann entschieden habe, dass vor Ort genügend Kriminalbeamte sind. Und*

[3564] ADS 52, Ordner 1, Bl. 6.
[3565] 1. UA, Protokoll Hendrik Düniß v. 05.10.2015, S. 4.
[3566] Ebd., S. 20.
[3567] 1. UA, Protokoll Siegfried Müller v. 14.03.2016, S. 3 f.

wir haben uns eben auf die Ermittlungen zu dieser Frau Zschäpe/Dienelt konzentriert, die leider nichts gebracht haben.“[3568]

Der Beamte *Lässig* gab dazu auf Nachfrage an, er könne nicht mehr im Einzelnen schildern, welche Inhalte diese Übergabe hatte. Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an:

„Vors. Lars Rohwer: *Wir wollen es ja nur ein bisschen verstehen. Haben Sie gesagt: ‚Guck‘ in den Lagefilm! Da steht alles drin!‘? Oder haben Sie ihm noch – – Ist es üblich, da mehr zu sagen?*

Zeuge Frank Lässig: *Es wird der Sachverhalt geschildert, dass die Kollegen – – Ich weiß jetzt wirklich nicht mehr, ob die noch draußen waren oder schon drin waren.*

Da wird ihm gesagt: Das und das ist passiert, daran wird noch gearbeitet – da sind auch das Fachkommissariat mit dort und der Brandursachenermittler –, wo der Vorgang liegt, welche Nummer der Vorgang hat. Das ist dann die Übergabe. Und alles andere, was noch offen ist. Ich weiß jetzt ja nicht, was an dem Tag noch war, was noch abgearbeitet werden musste.“[3569]

Nach Beginn der Nachtschicht erging dann u.a. an dem KDD-Beamten *Düniß* der Auftrag, die inzwischen ermittelte Anschlussinhaberin *B.J.* in der Polenzstraße 2 aufzusuchen. Dazu gab der Zeuge an:

„Zeuge Hendrik Düniß: […] *Gegen circa 20 Uhr bekamen wir den Auftrag unseres Dienstgruppenführers, Herrn Müller, Siegfried, in die Polenzstraße 2 zu fahren, da im Vorfeld durch Kräfte des Polizeireviers bekannt wurde, dass ein Zeuge – Herr Winkler, Lutz; vermutlich handelte es sich hierbei um den Hausmeister des Hausgrundstückes 26 in der Frühlingsstraße – – bekannt wurde, dass es sich bei einer abgängigen Person um eine gewisse Dienelt handeln soll, welche folgende Handy-Nummer hatte: 0162/7* […].“[3570]

Diese Telefonnummer habe er direkt von seinem Dienstgruppenführer *Müller* erhalten, der sie zuvor vermutlich durch das FLZ genannt bekommen habe.[3571] Die Zielstellung des Auftrages habe im Allgemeinen darin gelegen, durch eine Befragung der Anschlussinhaberin

[3568] Ebd., S. 5.
[3569] 1. UA, Protokoll Frank Lässig v. 14.03.2016, S. 21.
[3570] 1. UA, Protokoll Hendrik Düniß v. 05.10.2015, S. 4.
[3571] Ebd., S. 10.

neue Hinweise zum Aufenthalt der gesuchten Person zu erhalten.[3572] Da der Name der Anschlussinhaberin und der gesuchten Bewohnerin nicht übereinstimmten, sei davon ausgegangen worden, dass beide Personen nicht identisch seien, was sich im Zuge des weiteren Vorgehens auch bestätigt habe.[3573] Die KDD-Beamten *Düniß* und *F.* begaben sich indes von ihrer Dienststelle aus nicht unmittelbar in die Polenzstraße, sondern fuhren zunächst, ohne dass es dafür einen Auftrag gegeben hätte,[3574] zum Brandort in der Frühlingsstraße:

> „*Im Vorfeld fuhren wir noch kurzzeitig in die Frühlingsstraße, um uns ein Bild vom dortigen Geschehen zu machen. Durch unsere beiden Personen wurden hier keinerlei Maßnahmen veranlasst und durchgeführt, da andere Polizeikräfte vor Ort gewesen sind. Als wir beide in der Frühlingsstraße eintrafen, fanden zu diesem Zeitpunkt gerade Vorbereitungen zum Aufschütten eines Kiesbettes statt, um dort – – bzw. das Kiesbett sollte als Standfläche für einen Bagger dienen, der zum Abtragen der einsturzgefährdeten rechten Haushälfte dienen sollte.*“[3575]

Im Anschluss habe man sich, wie ursprünglich beauftragt, zur Polenzstraße 2 begeben, habe bei Frau *J.* geklingelt und sei eingelassen worden. Den weiteren Ablauf schilderte der Zeuge wie folgt:

> „*Wir haben ihr dann den Grund des Erscheinens genannt. Frau J.* […] *selbst wies sich mittels Personalausweis gegenüber uns aus. Sie bat uns dann in die Wohnung, genauer gesagt, in das Wohnzimmer. Hier befragt zu der Rufnummer gab Frau J.* […] *an, dass sie im Jahre 2004 auf Bitten der damals im Haus wohnenden Susann den Handy-Vertrag – genauer gesagt: einen Prepaid-Vertrag – abgeschlossen habe und seitdem dieses Handy bzw. der Vertrag im Besitz der benannten Susann wäre. Die Susann selbst habe im Haus eine Art Wohngemeinschaft mit ihrem Bruder geführt. Den genauen Zeitraum, von wann bis wann sie eine Wohnung in dem Haus bewohnte, konnte Frau Jahn nicht benennen. Die Susann würde jetzt im Stadtteil Pölbitz gemeinsam mit ihrem Freund wohnen.*
>
> *Sie gab weiterhin an, dass sie sporadisch auch von der Susann Besuch bekommen würde. Letztmalig wäre dies vor zwei Tagen gewesen, sprich: am 02.11.2011. Einen*

[3572] Ebd., S. 4, 20 f.
[3573] Ebd., S. 22 f.
[3574] Ebd., S. 32.
[3575] Ebd., S. 4.

größeren, engeren Kontakt gebe es jedoch nicht seitens der Frau Jahn gegenüber der Susann.“[3576]

Daraufhin habe man Frau *J.* gebeten, mit ihrem Telefon die Mobilfunknummer der ihr bloß als „Susann“ bekannten Frau[3577] anzuwählen:

„*Weiter folgend wurde Frau Jahn gebeten, die besagte Rufnummer anzurufen; wir selbst standen circa anderthalb bis zwei Meter von ihr entfernt. Dieser Aufforderung kam sie ebenfalls nach. Frau Jahn äußerte dann, dass eine männliche Person den Anruf entgegennahm und sich als – in Anführungsstrichen – ‚P. K.‘ meldete, dann aber sofort das Gespräch beendete. Auf Nachfrage, ob ihr ein gewisser ‚P. K.‘ bekannt sei, verneinte sie dies. Sie konnte auch keinerlei Angaben machen zu dem vermeintlichen ‚P. K.‘.*“[3578]

Wie der Zeuge auf weiteres Befragen angab, sei nicht überprüft worden, ob Frau *J.* die korrekte Nummer anwählte. Er habe in dieser Situation, in der Frau *J.* der Bitte der Beamten augenscheinlich nachkam, jedenfalls nicht den Eindruck gewonnen, dass sie in irgendeiner Weise die Unwahrheit sagen würde,[3579] insbesondere habe es keine Anhaltspunkte für eine Täuschung gegeben.[3580] Erst später habe er durch den Beamten *L.* des BKA erfahren, dass es anhand einer Auswertung der Verbindungsdaten des von „Susann Dienelt“ genutzten Mobilfunkanschlusses ausgeschlossen werden kann, dass *B.J.* in diesem Moment die Nummer angewählt hat.[3581] Weiter gab der Zeuge an, vor der Anfahrt zur Polenzstraße 2 und der Befragung der Frau *J.* habe man nicht recherchiert gehabt, ob die Anschrift schon einmal polizeilich relevant gewesen war;[3582] der Aktenlage nach zu urteilen bestanden in dem Moment auch keine weiteren Erkenntnisse über *B.J.* Erst im Nachhinein kam man zu einer Einschätzung über diese Person, die der Beamte *Philipp* dem Ausschuss darlegte:

„<u>Zeuge Swen Philipp:</u> […] *Jetzt kann man hier schon daran denken: Das ist vielleicht eine Unterstützung gewesen, wenn man die weitere Geschichte kennt. – Ohne jetzt der Frau J.* […] *zu nahe treten zu wollen: Frau J.* […], *BTM-Konsumentin, lag also auch bei uns ein. Sie hatte mit sich und der Welt mehr zu tun als mit dem Sachverhalt*

[3576] Ebd., S. 5.
[3577] Ebd., S. 30.
[3578] Ebd., S. 5.
[3579] Ebd., S. 5.
[3580] Ebd., S. 8.
[3581] Ebd., S. 29.
[3582] Ebd., S. 9.

selber. Wir haben mit ihr auch in späterer Zeit mit dem Bundeskriminalamt mehrfach Vernehmungen noch durchgeführt.

Ähm, ja. Sie ist einfach naiv und hat einfach einer Bekannten, einer Freundin ein Handy versorgt. Das ist der erste Punkt, den wir uns alle vor Augen halten müssen. So kann man also auch im Untergrund gut funktionieren, mit Handys und so weiter arbeiten, wenn man genügend Leute kennt, die naiv sind und einem solche Sachen zur Verfügung stellen."[3583]

Zum Einsatzzeitpunkt am 4. November 2011 war dies noch nicht abzusehen. Wie der Beamte *Düniß* angab, sei der bloße Umstand, dass, wie erkennbar war, Anschlussinhaberin und -nutzerin nicht übereinstimmen, an sich nicht ungewöhnlich gewesen.[3584] Der Vorgesetzte *Müller*, der an diesem Abend telefonisch über den Einsatzverlauf informiert wurde, bestätigte dies:

„Zeuge Siegfried Müller: […] *Es gibt ja viele Gründe, warum. Der eine ist in den Miesen und kriegt den Vertrag nicht mehr. So habe ich mir das zusammengereimt. Geldschulden und ein Schufa-Eintrag oder was weiß ich, und deshalb hat jemand anders für sie diesen Handyvertrag gemacht. Also, das ist eigentlich nichts Außergewöhnliches.*"[3585]

Darüber hinaus, so der Zeuge weiter, habe in Bezug auf das zugrunde liegende Geschehen in der Frühlingsstraße jedenfalls seines Wissens nach noch kein Hinweis auf eine Straftat und insbesondere kein Anfangsverdacht in Richtung einer Brandstiftung vorgelegen.[3586] Man habe daher, so der Zeuge *Düniß* weiter zum Ablauf, die Befragung der *B.J.* beendet und das Wohnhaus in der Polenzstraße 2 wieder verlassen. Dabei sei man vor dem Haus auf eine weitere Bewohnerin namens *H.K.* getroffen, die sich auf Nachfrage auswies und die ebenfalls nach möglichen Kenntnissen zum Aufenthaltsort der „Susann Dienelt" befragt wurde. Sie habe dazu aber nichts Näheres angeben können, sondern lediglich gesagt, dass sie ebenfalls sporadisch Besuch durch „Susann Dienelt" erhalten würde.[3587] Auch in diesem Fall,

[3583] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 12.
[3584] 1. UA, Protokoll Hendrik Düniß v. 05.10.2015, S. 26.
[3585] 1. UA, Protokoll Siegfried Müller v. 14.03.2016, S. 17.
[3586] Ebd., S. 23.
[3587] 1. UA, Protokoll Hendrik Düniß v. 05.10.2015, S. 5.

so der Zeuge, sei es bei der Befragung nur darum gegangen, Hinweise zum aktuellen Verbleib der Bewohnerin der Frühlingsstraße 26 zu erhalten, was insgesamt nicht gelungen sei.[3588]

Als die Beamten *Düniß* und *F.* schließlich zu ihrem Dienstfahrzeug vor dem Wohnhaus in der Polenzstraße 2 zurückkehrten, habe man sich entschlossen, die von *B.J.* gemachten Angaben, wonach sich beim Anruf zur Handynummer der „Susann Dienelt" eine männliche Stimme mit „P. K." meldet, zu überprüfen:

> „Zeuge Hendrik Düniß: *Aus diesem Grund erfolgte von mir mittels des Diensthandys* […] *ein Rückruf zu der besagten Nummer. Dies erfolgte gegen circa 21 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt war das Handy bzw. der Anschluss abgeschaltet, und es ging die Mailbox ran.*"[3589]

Er habe, als er lediglich die Mailbox erreichte, aufgelegt und erinnere sich nicht mehr daran, ob diese Mailbox gegebenenfalls mit einem individualisierten Ansagetext besprochen war.[3590] Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an, sein Anruf sei ein übliches Vorgehen[3591] und lediglich ein Versuch gewesen, mit der Vermissten in Kontakt zu treten. Er habe in dem Moment nicht gewusst, ob andere Polizisten dies auch vor ihm bereits versucht hatten.[3592] Auch habe er nicht ersehen können, ob die Nummer, die er manuell in sein Diensthandy eingegeben habe, bereits im Gerätespeicher einlag. Ihm sei jedenfalls nicht bekannt gewesen, dass die Mobilfunknummer der „Susann Dienelt" bereits einige Stunden zuvor mit demselben Diensthandy, das vorher der Beamte *Walther* der Vorgängerschicht des KDD bei sich führte, angewählt worden war.[3593] Die Schilderungen des Beamten *Düniß* gegenüber dem 1. UA stimmen insoweit auch überein mit einem von ihm gefertigten Vermerk.[3594]

[3588] Ebd., S. 17.
[3589] Ebd., S. 5.
[3590] Ebd., S. 14 f.
[3591] Ebd., S. 21, 38.
[3592] Ebd., S. 18.
[3593] Ebd. S. 23, 40.
[3594] ADS 52, Ordner 1, Bl. 47.

(b) Befragung des Verleihers des in Eisenach aufgefundenen Wohnmobils

Nach der Fahrt zur Polenzstraße 2 erhielt der KDD einen weiteren Auftrag, der sich aus Informationen ergab, die das FLZ übermittelte und die ursprünglich aus Thüringen stammten. Dazu gab der Leiter der KDD-Dienstschicht *Müller* an:

> „Zeuge Siegfried Müller: […] *Gegen 21:30 Uhr informierte mich das Führungs- und Lagezentrum von einem Raubüberfall auf ein Geldinstitut in Eisenach. Zwei maskierte Täter waren zunächst flüchtig. Bei der Tatortbereichsfahndung durch die Kollegen von Eisenach wurde ein Wohnmobil mit vogtländischem Kennzeichen festgestellt. Bei Annäherung der Polizeibeamten von Eisenach kam es in diesem Wohnmobil zu einer Explosion mit anschließendem Brand. Als das Feuer bekämpft war, stellten die Beamten fest, dass in diesem Wohnmobil zwei männliche Leichen lagen. Sie sahen bei den beiden Leichen einen Zusammenhang mit dem Raubüberfall.*
>
> *Die Kollegen von Eisenach ersuchten Zwickau, die Wohnmobilverleihfirma, einen M.K.* […] *aus Zschorlau* […] *aufzusuchen und ihm ein Foto von einem gewissen Gerlach, Holger, welcher vermutlich dieses Wohnmobil angemietet hatte, vorzulegen. Von diesem Gerlach, Holger, welcher 2008 ED-behandelt war, gab es in der Direktion ein Foto, das ausgedruckt wurde. Ich schickte meine beiden Kollegen mit diesem Foto nach Zschorlau. Herr K.* […] *wurde in seiner Wohnung angetroffen, und ihm wurde das Lichtbild vorgelegt. Er erkannte in diesem Bild nicht die Person wieder, die das Mobil angemietet hatte. Der Einsatz wurde nach der Lichtbildvorlage abgebrochen. Das Lagezentrum wurde von mir informiert, welche dann die Kollegen von Eisenach informierten. Meine Kollegen kamen wieder zurück in die Dienststelle.*“[3595]

Der Zeuge *Düniß*, der mit seinem Kollegen *F.* wie beauftragt nach Zschorlau (Erzgebirgskreis) fuhr, bestätigte diese Darstellung. Das Ziel sei gewesen, durch *K.*, der einen Wohnmobilverleih in Schreiersgrün betreibt, Hinweise zu *Holger Gerlach* zu erlangen, auf dessen Namen das in Eisenach aufgefundene Wohnmobil entliehen worden war.[3596] Diesen Umstand und weitere personenbezogene Angaben zu *Gerlach* habe er durch seinen Dienstgruppenführer *Müller* erhalten.[3597] Zum weiteren Verlauf gab der Zeuge an:

[3595] 1. UA, Protokoll Siegfried Müller v. 14.03.2016, S. 4.
[3596] 1. UA, Protokoll Hendrik Düniß v. 05.10.2015, S. 11.
[3597] Ebd., S. 6.

„Zeuge Hendrik Düniß: […] *Herr Gerlach selbst war erkennungsdienstlich behandelt im Jahre 2008. Durch den Dienstgruppenführer wurde uns ein Lichtbild mitgegeben, welches dem Herrn Knust vorgelegt werden sollte.*

Gegen circa 22 Uhr erfolgte dann die Rücksprache mit dem Inhaber, Herrn K. […]. *Er wies sich ebenfalls als die Person aus. Ihm wurde das Bild vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt erkannte er die Person als jene, die das Wohnmobil angemietet hatte, nicht wieder.*“[3598]

Befragt nach weiteren Hintergründen zu diesem Auftrag gab der Zeuge *Müller* an, der Raubüberfall in Eisenach sei ihm vorher gar nicht bekannt gewesen.[3599] Die Hinweise, aus denen sich der Auftrag des KDD ergab, seien vom FLZ gekommen, weiteres habe nicht vorgelegen.[3600] Gefragt nach der Zielstellung gab der Zeuge an:

„Zeuge Siegfried Müller: […] *Den Kollegen ging es darum: Ist der Leiher von diesem Wohnmobil auch die Person auf dem Bild? Man kann sich auch als andere Person ausgeben und so ein Wohnmobil leihen. Das war eigentlich der Sinn dieses Aufsuchens und der Vorlage dieses Lichtbildes.*“[3601]

Es habe sich bei der Tätigkeit des KDD in der Nacht vom 4. zum 5. November 2011 um „ganz normale kriminalpolizeiliche Arbeit“ gehandelt, bei der verschiedenste Aufträge abzuarbeiten waren.[3602] Zu dieser Zeit sei noch nicht bekannt gewesen, dass zwischen dem Geschehen in Eisenach und dem Brand in Zwickau eine Verbindung bestehen könnte. Von dieser Verbindung habe er erst später aus den Medien erfahren.[3603] Der Zeuge *Düniß* gab gleichfalls an, dass er einen Zusammenhang zwischen den u.a. durch ihn selbst abgearbeiteten Aufträgen in Bezug auf „Susann Dienelt“ und den Wohnmobilverleih nicht habe erkennen können. Der Raubüberfall in Eisenach sei ihm vorher lediglich „aus den Medien bekannt“ gewesen.[3604] Darüber hinaus habe er bloß gewusst, dass das in Eisenach aufgefundene Wohnmobil ein vogtländisches Kennzeichen getragen habe.[3605]

[3598] Ebd.
[3599] 1. UA, Protokoll Siegfried Müller v. 14.03.2016, S. 5.
[3600] Ebd., S. 11.
[3601] Ebd., S. 10.
[3602] Ebd., S. 7.
[3603] Ebd., S. 11.
[3604] 1. UA, Protokoll Hendrik Düniß v. 05.10.2015, S. 13.
[3605] Ebd., S. 12.

Tatsächlich lagen zu dieser Zeit im Bereich der KPI Zwickau, zu der auch der KDD gehört, bereits weitergehende Informationen vor, darunter das vollständige Kennzeichen des in Eisenach festgestellten Wohnmobils. Von dem dortigen Überfall auf eine Sparkassenfiliale am Vormittag des 4. November 2011 hatten RaubermittlerInnen der KPI Zwickau zeitnah, noch vor den Ereignissen in der Frühlingsstraße, Kenntnis erhalten (→ KAP. II.3.6.2.C). In der Folge war es am frühen Nachmittag desselben Tages bereits zu einer ersten, dem KDD offenbar nicht bekannten Befragung desselben Wohnmobil-Verleihers gekommen. Dazu gab der Raubermittler *Flemig* als Zeuge des 1. UA an:

> „Zeuge Volker Flemig: […] *Etwa mittags* [am 4. November 2011] *ging die Information der KPI Gotha ein, dass in Eisenach ein Wohnmobil mit dem amtlichen Kennzeichen V – MK 1121 durch Einsatzkräfte festgestellt worden war, wobei auch Schüsse gefallen seien. Das Wohnmobil sei in Brand geraten, und die Täter wären offenbar tot.*
>
> *Da der Halter des Wohnmobils, ein Caravan-Händler und -Vermieter, in unserem Zuständigkeitsbereich ansässig war, wurden wir gebeten, diesen aufzusuchen, um erste Ermittlungen zu den Mietern anzustellen. In einer dort durchgeführten Zeugenvernehmung wurde durch den Geschäftsführer, Herrn M.K. […], der Name Holger Gerlach bekannt. Hierzu wurde auch ein Mietvertrag mit dessen Personalien vorgelegt. Zudem wurde als möglicher Spurenträger die Bargeldkaution für das Wohnmobil sichergestellt. Durch mich wurde dem Herrn K.* […] *nicht bekannt gegeben, was konkret passiert war.* […]
>
> *Nachdem wir unsere Erkenntnisse nach Thüringen übermittelt hatten und für diesen Tag keine weiteren Folgemaßnahmen für uns absehbar waren, beendeten wir unseren Dienst. Ich nahm zwar davon Notiz, dass andere Kollegen zu einer Hausexplosion ausrücken mussten; ein Zusammenhang mit unserer Serie war jedoch nicht erkennbar.*“[3606]

Mithin war durch diese Befragung erstmals im Fallkomplex der Name *Holger Gerlach* bekannt geworden. Im Übrigen galten für die eingesetzten RaubermittlerInnen, da ihnen die Verwendung von Schusswaffen in Eisenach bekannt war, Vorkehrungen zur Eigensicherung, wie der Beamte *Leucht* angab:

[3606] 1. UA, Protokoll Volker Flemig v. 07.04.2017, S. 7.

„Lutz Richter, DIE LINKE: *Dann würde ich gern wissen, ob es nach dem Vorfall in Eisenach, wo es Schüsse gegeben hat – – ob es da Maßnahmen der Eigensicherung gegeben hat für Kollegen?*

Zeuge Christian Leucht: *Ich gehe mal davon aus. Mit Sicherheit; denn die Sache ist dort entsprechend auch bekannt gegeben worden. Ich kann jetzt nicht sagen, ob das offiziell über das Lagezentrum gekommen ist. Unsere Kollegen, die in der Sache unterwegs waren, wussten, was dort passiert ist, wussten, dass es um Schusswaffen geht, und haben sich auch demzufolge ausgerüstet und verhalten.*“[3607]

Dergleichen galt aber offenbar nicht für die BeamtInnen des KDD, die später zur selben Sache tätig wurden, ohne nähere Hintergründe zu kennen. Wie der Zeuge *Müller* ausführte, galten für die von ihm geführten BeamtInnen des KDD in dieser Nacht keine besonderen Hinweise zur Eigensicherung. Ohnehin habe es zu dieser Zeit keine gesonderte Schutzkleidung, beispielsweise schusssichere Westen, gegeben – zur Verfügung standen lediglich Regenmäntel.[3608]

(c) Versuchte Kontaktaufnahme zu Matthias D.

Ein dritter Auftrag des KDD in der Nacht vom 4. zum 5. November 2011 führte zum Hauptwohnsitz des *Matthias D.* in Johanngeorgenstadt. Ausgangspunkt war eine über das FLZ zur Verfügung gestellte Übersicht der in der Frühlingsstraße 26 gemeldeten Personen, aus der sich ergab, dass dort *Matthias D.* einen Nebenwohnsitz genommen hatte. Im Zusammenhang mit der gesuchten Bewohnerin „Susann Dienelt“ sei angenommen worden, dass beide möglicherweise miteinander verwandt sind und *Matthias D.* Angaben zu ihrem Verbleib machen könne.[3609] In der Gesamtschau aller dem 1. UA vorliegenden Unterlagen und der Angaben von ZeugInnen wird dabei nicht ersichtlich, warum an *D.*, dessen Name im Zuge wiederholter Auskünfte aus dem Melderegister bereits am Nachmittag bekannt geworden war, nicht schon früher herangetreten wurde.

[3607] 1. UA, Protokoll Christian Leicht v. 16.09.2017, S. 5.
[3608] 1. UA, Protokoll Siegfried Müller v. 14.03.2016, S. 24.
[3609] Ebd., S. 4.

Wie der Zeuge *Müller* angab, seien ihm bloß der Name und die Anschrift des *Matthias D.* bekannt gewesen, jedoch keine weiteren Informationen und auch kein Foto.[3610] Zum weiteren Ablauf gab der Zeuge *Düniß*, der sich mit seinem Kollegen *F.* auftragsgemäß nach Johanngeorgenstadt begab, folgendes an:

> „Zeuge Hendrik Düniß: […] *Gegen 0 Uhr bekamen wir den Auftrag, nach Johanngeorgenstadt zu fahren, in die Christian-Gottlob-Wild-Straße. Da aufgrund der schon im Vorfeld erfolgten Auskunft über das Kommunale Kernmelderegister des Freistaates Sachsen bekannt wurde, dass ein gewisser D.* […]*, Matthias,* […] *mit Hauptwohnsitz in Johanngeorgenstadt wohnhaft wäre und einen Nebenwohnsitz in der besagten Frühlingsstraße 26 habe. Nach unseren Vermutungen damals hätte es sich hier um einen Familienangehörigen, zum Beispiel um einen Bruder der vermissten Person, handeln können. Der Herr D.* […]*, Matthias, sollte befragt werden über eventuell bekannte Aufenthaltsorte der Dienelt, Susann.*“[3611]

Man sei zwischen 1.00 Uhr und 1.30 Uhr des 5. November 2011 am Hauptwohnsitz des *Matthias D.* eingetroffen,[3612] wo man ihn aber nicht habe erreichen können:

> „*In Johanngeorgenstadt angekommen, handelte es sich bei der Wohnanschrift Christian-Gottlob-Wild-Straße um ein Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Ebenen. Der Eingang war auf der rückwärtigen Seite, sprich: der von der Straße abgewandten Seite. An der Klingelanlage bei der Zugangstüre zum Hausgrundstück konnte der Namenszug D.* […]*, Matthias, festgestellt werden. Es wurde dort geklingelt. Auf das Klingeln kam jedoch keine Reaktion. In der weiteren Folge wollten wir weitere Hausbewohner befragen. Aber aufgrund der Nachtzeit reagierte niemand auf unser Klingeln. Augenscheinlich konnte die Wohnung D.* […]*, Matthias, ausfindig bzw. zugeordnet werden.* […] *Durch uns selbst konnte keine Personenbewegung festgestellt werden.*“[3613]

Diese Angaben stimmen überein mit einem Vermerk, den der Beamte *Düniß* hernach fertigte und der dem 1. UA vorliegt.[3614]

[3610] Ebd., S. 15 f.
[3611] Ebd., S. 6.
[3612] 1. UA, Protokoll Hendrik Düniß v. 05.10.2015, S. 41.
[3613] Ebd., S. 6 f.
[3614] ADS 52, Ordner 1, Bl. 47 f.

II.5.1.7 Ersthinweis auf eine Verbindung der Ereignisse in Zwickau und Eisenach

Unabhängig von dem nun bereits zweifach überprüften Wohnmobilverleiher *K.* erlangten die in der Frühlingsstraße 26 tätigen BeamtInnen in der Nacht zum 4. November 2011 einen ersten Hinweis darauf, dass eine Verbindung zwischen den Ereignissen in Zwickau und Eisenach bestehen könnte. Dazu gab der Zeuge *Wich* an:

> „Zeuge Andreas Wich: […] *Irgendwann am späteren Abend – ich weiß, es war schon lange dunkel – kam ein Kollege der Sicherungskräfte – ich glaube, es war ein Kollege der Schutzpolizei – und hat mir die Mitteilung gebracht, dass ein Zeuge – es war der in der Akte genannte Zeuge H.* […] *– Informationen zur Sache hätte. Dem war also etwas aufgefallen.*“[3615]

Diese Ausgangsinformation sei gegen 22.30 Uhr bis 23.00 Uhr zu ihm gelangt.[3616] Er habe dies zum Anlass genommen, selbst mit dem Zeugen *H.*, der in der Frühlingsstraße in einem benachbarten Gebäude wohnte, zu sprechen:

> „*Ich habe mich zu dem Zeugen H.* […] *begeben. Er war kurz vorher von der Spätschicht gekommen. Wir standen dann im Keller. Dort hat er einen kleinen Fernseher noch laufen gehabt. Es kam gerade die Nachrichtensendung. Herr H.* […] *schilderte dann, dass er, wahrscheinlich in einer Pause auf seiner Arbeitsstelle – – Da lief – wie sagte er? – der ‚Sachsenspiegel‘ – – angesehen hat. Dort kam diese Information von dem Banküberfall in* […] *Thüringen; ich muss das jetzt mal so umschreiben. – Jedenfalls erklärte der Herr H.* […]*, dass er dort ein gleiches Wohnmobil gesehen hat wie eines kurz vorher in der Frühlingsstraße vor dem Hausgrundstück 26 gestanden hat.*
>
> *Es gab zweierlei, warum er sich so genau daran erinnerte: Erstes hatte das Wohnmobil im Fernsehen auch ein ‚V‘-Kennzeichen. Er konnte sich auch deshalb noch so genau daran erinnern, weil er eine der beiden männlichen Personen, die in der Brandwohnung mit gewohnt haben, mal angesprochen hatte, dass er das Wohnmobil zur Seite fahren möchte, weil es irgendwie gestört hat. Das wurde sofort gemacht, sagte er. Die Person hat er dann noch beschrieben als freundlich, nicht zuvor-*

[3615] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 5.
[3616] Ebd., S. 10.

kommend, aber wie so eine Bekanntschaft, wo man ‚Guten Tag!' jeden Tag dazu sagt, wenn man sich trifft."[3617]

Wie der Zeuge weiter angab, habe er diese Informationen zum Anlass für einen Versuch genommen, Fotos der beiden Männer zu erhalten, die in Eisenach tot in dem Wohnmobil aufgefunden worden sind:

„*Aufgrund dieser Hinweise habe ich dann versucht, über den Kriminaldauerdienst Bilder von den beiden erschossenen Personen […] in Eisenach – zu bekommen, was jedoch nicht zum Erfolg geführt hat. Also, wir haben zumindest in der Nacht keine Bilder aus Thüringen mehr bekommen. Grund war eigentlich zu dem Zeitpunkt meine Vorstellung, dass ich mit diesen Bildern in der Nachbarschaft hätte nachfragen können, ob es sich bei den dort getöteten Personen um die Bewohner der Frühlingsstraße handelt.*"[3618]

Auf Nachfrage bekräftige der Zeuge *Wich*, er habe nicht selbst Kontakt nach Thüringen aufgenommen, sondern habe diesen Kontakt über den KDD herstellen wollen.[3619] Dafür, dass der Kontakt wie beabsichtigt zustande gekommen oder überhaupt angebahnt worden wäre, spricht nach Aktenlage allerdings nichts. Der Beamte *Müller*, der zu dieser Zeit die Nachtschicht des KDD leitete, berichtete als Zeuge des 1. UA nichts dergleichen, sondern gab auf Nachfrage lediglich an:

„Lutz Richter, DIE LINKE: *Sie haben ja dann erfahren, dass es das Wohnmobil gegeben hat, aus dem Vogtland. Hatten Sie schon zu dem Zeitpunkt, also während Ihres Dienstes, einen Zusammenhang herstellen können zwischen dem Brand in der Frühlingsstraße und dem gesuchten Wohnmobil?*

Zeuge Siegfried Müller: *Nein. Das habe ich aber vorhin schon erwähnt. Es gab keine Verbindung zwischen diesen zwei Sachverhalten.*

Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Das wäre meine nächste Frage: ob Sie irgendwann Kontakt hatten zu polizeilichen Dienststellen nach Thüringen, weil man ja versucht hat, möglicherweise Fotos zu bekommen.*

[3617] Ebd., S. 6.
[3618] Ebd.
[3619] Ebd., S. 31 f.

Zeuge Siegfried Müller: *Also, ‚irgendwann' gibt es bei uns gar nicht. Wir hatten Dienst vom 4. zum 5. November 2011. Und in dieser Nacht habe ich mit Eisenach nicht gesprochen, mit keinem Kollegen von Thüringen. Diese Informationen sind eigentlich nur vom Lagezentrum zu mir gekommen. Also, die haben nur mit dem Lagezentrum gesprochen. Warum, weiß ich nicht.*

Das, was ich hier ausgeführt habe, waren eigentlich alle Informationen, die wir hatten. Also, wir hatten keine Einzelheiten dazu. Ich habe im Nachhinein erfahren: Dieser Banküberfall oder Sparkassenüberfall hatte wohl schon vormittags stattgefunden. Aber da hat man uns außen vor gelassen. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen, und wir wurden auch nicht informiert."[3620]

Dem gegenüber wurde der Umstand, dass ein Zeuge das in Eisenach aufgefundene Wohnmobil augenscheinlich wiedererkannte, noch vor Tagesablauf weiteren Einsatzkräften in der Frühlingsstraße bekannt,[3621] wobei die Angaben des Zeugen als glaubwürdig eingeschätzt wurden.[3622] Der Brandursachenermittler *Lenk*, der sich zu dieser Zeit in der Frühlingsstraße aufhielt, gab dazu an:

„Zeuge Frank Lenk: […] *Gegen 24 Uhr habe ich einen ersten Hinweis bekommen, und zwar von einem Bürger, der vorgesprochen hatte bei unseren Ermittlungsführern, die mit vor Ort gewesen sind – – wo ein Bürger mir mitgeteilt hat – bzw. erst mal den Ermittlungskräften vor Ort und dann mir selbst, persönlich –, dass im Fernsehen in den Nachrichten kam, dass ein Wohnmobil in Eisenach in Thüringen abgebrannt sei und dass dieses Wohnmobil* […] *an diesem Objekt* [d.i. Frühlingsstraße 26] *gestanden haben soll.*

Dieser Information sind wir nachgegangen, inwieweit diese Information für uns verwertbar ist, denn bei solchen Ereignissen gibt es immer Leute, die irgendwas sagen. Wir konnten aber dann feststellen, dass diese Person uns sehr nahe dieses Wohnmobil beschrieben hat, wo ich davon ausgehen musste, dass das, was die Person mir gesagt hat, der Bürger, auch zutrifft."[3623]

[3620] 1. UA, Protokoll Siegfried Müller v. 14.03.2016, S. 15.
[3621] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 13.
[3622] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 14.
[3623] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 8.

Wie der Zeuge Lenk weiter angab, sei über das FLZ zu dieser Zeit zu erfahren gewesen, dass in Thüringen tatsächlich, wie in den Medien berichtet, ein Wohnmobil aufgefunden worden ist.[3624] Der Zeuge *Philipp* gab an, er gehe davon aus, dass der in Zwickau erlangte Hinweis des Zeugen jedoch nicht unverzüglich, sondern erst am nächsten Morgen nach Thüringen übermittelt worden sei.[3625] Im Lagefilm des FLZ wurden die Angaben des Zeugen *H.* erstmals um 3.58 Uhr des 5. November 2011, also rund fünf Stunden später, eingetragen.[3626]

II.5.1.8 Teilabriss des Hauses in der Nacht zum 5. November 2011

(a) Ausgangslage

In der Nacht zum 5. November 2011 wurden Teile des stark brandbeschädigten Wohnhauses mithilfe eines Baggers eines Abrissunternehmens abgetragen. Diesem Vorgehen lag der Umstand zugrunde, dass das Haus erkennbar einsturzgefährdet war: Nach Angaben des Zeugen *Philipp* sei, nachdem der Brand unter Kontrolle gebracht war, ohne weiteres zu erkennen gewesen, dass das Dachgeschoss „durchhängt“ und dadurch zu befürchten stand, „dass das ganze Dachgeschoss noch in den Ereignisort fällt.“[3627] Der Zeuge *Lenk* gab an, von der Drehleiter der Feuerwehr aus sei zu erkennen gewesen, dass im Inneren der Wohnung mehrere Wände quasi „herausgesprengt“ waren. Auch das Dach war stark beschädigt, ein Einsturz habe gedroht.[3628] Nach Angaben des Leiters der Berufsfeuerwehr Zwickau *Günnel* habe die gesamte Last des Daches nur noch auf einem Balken gelastet.[3629]

Von diesem objektiven Zustand des Hauses konnten sich die Mitglieder des 1. UA anhand zahlreicher Fotos überzeugen, die durch die Zeugen *Günnel*, *Lenk* und *Philipp* vorgelegt wurden. Der Zeuge *Günnel* verwies anhand des dokumentierten Schadensbildes auf seine eigene Einsatzerfahrung, wonach es im Jahr 1993 zu einer Hausexplosion gekommen sei, die der Lage in der Frühlingsstraße ähnelte. Damals sei während der Vorbereitung der Personensuche eine Mauerwand auf die Drehleiter gestürzt. Hernach habe man, um die Einsatzkräfte

[3624] Ebd.
[3625] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 49.
[3626] ADS 52, Ordner 1, Bl. 7.
[3627] 1. UA, Protokoll Swen Philipp. v. 01.02.2016, S. 12.
[3628] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 6 f.
[3629] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 13.

zu schützen, überstehende Mauer- und Dachteile mittels eines Baggers beseitigen müssen.[3630] In einer vergleichbaren Situation sei man auch in der Frühlingsstraße gewesen:

> „Zeuge Heinrich Günnel: […] *Ich muss die Einsatzkräfte vor dieser Gefahr schützen. Das kann ich einmal, indem ich sie beiseitebringe oder beseitigen tue, oder ich muss irgendwie Schutzmaßnahmen machen. Hier war für uns das verhältnismäßig leichteste Mittel, diese Teile oben wegzunehmen, da wir schon 1993 das Gleiche, einen ähnlichen Sachverhalt hatten und das auch ähnlich da schon durchgeführt hatten. Also, man tut bei so einer Sache schon abwägen: Was ist neu? – Und wenn man schon mal etwas so gemacht hat, dann hat man wie so einen Standard, den man wieder weiterverwendet.*"[3631]

(b) Entscheidungsfindung

Das weitere Vorgehen wurde gegen 16.30 Uhr vor Ort in einer Lagebesprechung erörtert, die der Zeuge *Günnel* selbst einberufen hatte und an der neben leitenden Feuerwehrkräften unter anderem auch die inzwischen eingetroffene Oberbürgermeisterin *Dr. Findeiß* sowie namentlich nicht bekannt gemachte PolizistInnen teilnahmen.[3632] Ein Ergebnis dieser Besprechung war es, zunächst einen Statiker hinzuzuziehen, der den Zustand des Hauses bewerten sollte. Die zunächst vorgesehene Anforderung eines Statikers über den zuständigen Leiter des Bauordnungsamtes sei misslungen, da dieser nicht erreichbar gewesen sei. Daraufhin sei der – später selbst in die Frühlingsstraße gekommene –Baubürgermeister *D.* verständigt worden, der seinerseits gegen 17.00 Uhr den Statiker *F.* herangezogen und mit der weiteren Prüfung beauftragt habe.[3633] Der Statiker bestätigte die akute Einsturzgefahr des Gebäudes und untersagte ein Betreten der betroffenen Gebäudehälfte.[3634] Wie der Zeuge *Günnel* ausführte, sei das weitere Vorgehen dann gemeinsam mit dem Statiker beraten worden:

> „*Es wurde dann mit dem Statiker, Herrn F.* […]*, durchgesprochen, welche Maßnahmen gemacht werden könnten oder müssten, um trotzdem zu betreten. Es wurde daraufhin erörtert – auch an dem Beispiel von 1993, wo wir das schon mal durchgeführt*

[3630] Ebd., S. 7, 12.
[3631] Ebd., S. 27.
[3632] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 11; 1. UA, Protokoll Dr. Pia Findeiß v. 26.09.2016, S. 4.
[3633] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 31; 1. UA, Protokoll Dr. Pia Findeiß v. 26.09.2016, S. 11.
[3634] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 12.

hatten, was also ein Erfahrungswert ist –, dass man dort die losen Bauteile entsprechend entfernt. Und das wurde hier gemacht. Lose Bauteile mussten entfernt werden. Zum anderen musste die Last, die auf dem Dachbalken lag, den ich hier gezeigt habe, der so durchgebogen war, entfernt werden. Da war die einzige Möglichkeit, vom Statiker gesagt: Da müsst ihr Teile des Daches abtragen.“[3635]

Kurz vor 18.00 Uhr sei eine Abstimmung mit dem Baubürgermeister *D.* erfolgt, der das Heranziehen des Abrissunternehmens *N.* vorschlug. Das wurde, nachdem *D.* eine vorläufige Kostenübernahme durch die Stadt zusicherte, dann auch so beauftragt.[3636] Wie der Zeuge weiter darlegte, habe er selbst diese Entscheidung in seiner Funktion als Amtsleiter getragen; es habe sich um eine Einsatz- und nicht um eine „politische Entscheidung“ gehandelt.[3637] Zu dieser Zeit oblag die Leitung der Maßnahmen in der Frühlingsstraße, da die Lösch- und Rettungsarbeiten anhielten, nicht der Polizei, sondern immer noch der Berufsfeuerwehr. Dass ein Bagger mit dem Ziel herangezogen werden sollte, die Einsturzgefahr durch Abtragen des Daches zu minimieren, war zwar den Polizeikräften in der Frühlingsstraße grundsätzlich bekannt.[3638] Diese waren aber offenbar nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt. Der Zeuge *Wich* gab dazu an:

„Vors. Lars Rohwer: […] *Sie haben uns vorhin sinngemäß gesagt: Diese Entscheidung ist in der Berufsfeuerwehr getroffen worden. – Ist das von mir richtig verstanden worden? Oder gab es eine Rückkoppelung mit Ihnen oder mit Kollegen aus der Polizei?*

Zeuge Andreas Wich: *Die grundlegende Entscheidung fällt dort die Berufsfeuerwehr – weil der Einsatzleiter ja auch eine Fürsorgepflicht für seine Kameraden dort hat –, dass das abgerissen wird.*“[3639]

Der zu dieser Zeit in der Frühlingsstraße tätige Brandursachenermittler *Hellinger* gab auf Nachfrage an, er wisse nicht, zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung, an der er selbst keinen Anteil gehabt habe, gefällt wurde. Er habe nur, nachdem er erfuhr, dass ein Baggereinsatz beauftragt wurde, den Zustand des Hauses noch ausführlich fotografisch dokumentiert, denn „wenn ein Bagger erst mal anfängt zu hantieren, dann ist meistens nicht mehr viel übrig,

[3635] Ebd., S. 18.
[3636] Ebd., S. 32.
[3637] Ebd., S. 12.
[3638] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 18.
[3639] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2915, S. 11.

sage ich mal."[3640] Der später in der Frühlingsstraße eingetroffene weitere Brandursachenermittler *Lenk*, dem dann die Leitung der Tatortarbeit oblag, gab ebenfalls an, er habe lediglich vom Ergebnis der Beratungen erfahren, einen Bagger heranzuholen.[3641] Gegen die Entscheidung gab es, soweit erkennbar, von polizeilicher Seite weder Einwände, noch hätte es theoretisch eine Handhabe gegeben, wie der Zeuge *Philipp* erläuterte:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Es ist immer so, dass die Feuerwehr grundsätzlich den Hut so lange aufhat und die Führung übernimmt, bis – erstens – der Brand gelöscht ist und – zweitens – von dem Brandobjekt keinerlei Gefahr für Leib und Leben und für andere Sachgüter mehr ausgeht. Das heißt also, die Kriminalpolizei kann auf- und niederspringen und kann auch den Einsatzleiter der Feuerwehr anflehen; solange der Einsatzleiter nicht festgelegt, dass der Ereignisort übergeben werden kann, er also vertreten kann, dass von dort keine Gefahr mehr ausgeht, wird dieser Ereignisort nicht übergeben.*
>
> *Das war also auch dort so. Das komplette Dachgeschoss drohte herunterzufallen, sodass also der Einsatzleiter – – Dem blieb keine andere Möglichkeit, als diesen Tatort erst einmal so zu sichern, dass eine Erstbegehung durch Einsatzkräfte dort möglich war.*"[3642]

(c) Einsatzvorbereitungen und Zielstellungen

Der bestellte Bagger und MitarbeiterInnen der Firma *N.* trafen gegen 18.30 Uhr am Einsatzort ein. In der weiteren Folge wurden notwendige Vorbereitungen für den Einsatz des Baggers getroffen, darunter Baumfällungen neben und die Demontage eines Postbriefkastens vor dem Haus. Auf der Straße musste eine Schutzschicht und vor dem Haus mithilfe eines Radladers des THW eine Kiesschicht aufgebracht werden. Zudem wurden die Dachziegel entfernt und beide Dachhälften mit einer Kettensäge getrennt.[3643] Diese Arbeiten dauerten mehrere Stunden an; gegen 23.00 Uhr konnte der Bagger für die vorgesehene Dachabtragung in Stellung gebracht werden.[3644] Gefragt nach dem Maßgaben, die mit dem Baggerfahrer für die nachfol-

[3640] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 4, 8.
[3641] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 7, 37.
[3642] 1. UA, Protokoll Swen Philipp. v. 01.02.2016, S. 11. Dessen ungeachtet hatten, wie oben dargelegt wurde, vor dem Baggereinsatz mehrere Begehungen des Objekts durch Feuerwehr- und Polizeikräfte stattgefunden.
[3643] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 12 f., 33.
[3644] Ebd., S. 13.

gende Abtragung vereinbart waren, gab der Zeuge *Günnel* an, es habe die Festlegung des Statikers *F.* gegolten, wonach der Dachbalken entlastet werden müsse.[3645] Nach Angaben des Beamten *Lenk* habe dies bedeutet, das gesamte Dach zu entfernen.[3646] Der Baggerfahrer wurde dementsprechend – unter Beteiligung der nach wie vor einsatzleitenden Feuerwehr, des Statikers und der Polizei – eingewiesen.[3647]

In der Gesamtschau der vorliegenden Angaben von ZeugInnen in Bezug auf den Baggereinsatz wird im Übrigen erkennbar, dass unter Umständen widerstreitende Absichten – die Sicherheit der Einsatzkräfte, die Fortsetzung der Menschenrettung und der Erhalt von Spuren – miteinander vereinbart werden mussten:

- Sicherheit der Einsatzkräfte — In erster Linie sollte die Sicherheit der Einsatzkräfte gewährleistet werden, um sowohl eine gefahrlose Restablöschung durch die Feuerwehr, als auch eine spätere kriminaltechnische Untersuchung des Brandortes durch die Brandursachenermittler zu ermöglichen. Im gegebenen Zustand, ohne den beabsichtigten „Entlastungsschnitt" im Dachbereich, war dagegen kein Betreten des Hauses unter hinreichend kalkulierbaren Risiken möglich.[3648]

- Menschenrettung — Zur Zeit des Baggereinsatzes war die Menschenrettung noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Sperrung des einsturzgefährdenden Objekts durch den Statiker konnte eine vollständige Innenbesichtigung des Hauses nicht durchgeführt werden.[3649] Auf die Nachfrage, ob nicht gerade der Baggereinsatz gegebenenfalls noch im Haus befindliche Personen schädigen könnte, gab der Zeuge *Lenk* an:

  > „Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Konnten Sie zu dem Zeitpunkt schon abschließend feststellen, dass keine vermissten Personen sich noch im Objekt befinden?*
  >
  > Zeuge Frank Lenk: *Nein, konnte ich nicht.*
  >
  > Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Also, es wäre auch möglich gewesen, dass der Baggerfahrer eine vielleicht verschüttete, noch lebende Person schädigt?*

[3645] Ebd., S. 33.
[3646] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 81.
[3647] Ebd., S. 8.
[3648] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2915, S. 5; 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 21; 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 6, 9.
[3649] Ebd., S. 8.

Zeuge Frank Lenk: *Das wäre möglich, ja.*“[3650]

Der Zeuge *Günnel* gab dazu an, dass der Aufenthalt von Personen im Haus spekulativ, aber auch aus Sicht der Feuerwehr nicht auszuschließen war:

„Zeuge Heinrich Günnel: […] *Es war zu diesem Zeitpunkt weiterhin offen, ob die beiden Männer sich noch im Einsatzobjekt befinden. Dies konnte nicht ausgeschlossen werden. Aber ein Einsatz von Einsatzkräften ohne konkreten Anhalt – ein konkreter Anhalt wäre gewesen, wenn wir Stimmen oder ein Stöhnen gehört hätten – stellt in Abwägung zur Gefährdung der Kräfte ein zu hohes Risiko dar.*“[3651]

Zum Ergebnis dieser Abwägung gab der Zeuge an, dass gerade durch die Entlastung des Daches die Gefahr für die Einsatzkräfte reduziert werden sollte, um so die weitere Absuche nach Personen zu ermöglichen.[3652] Umgekehrt hätte ein weiteres Zuwarten, d.h. ein Verzicht auf den avisierten Baggereinsatz, womöglich im Haus befindliche Personen ebenfalls gefährdet:

„[…] *Hätten wir gewartet und durch eine Fachfirma die entsprechende Beseitigung am nächsten Tag vornehmen lassen, so wären auch die losen bzw. gefährdenden Teile zu entfernen gewesen, um den Bereich zu betreten. Wäre dann aber eine Leiche gefunden worden und der Gerichtsmediziner hätte eventuell festgestellt, sie hat noch ein Stück gelebt, wird es für den Verantwortlichen ziemlich unangenehm.*“[3653]

- Spurenschonung — Der Baggereinsatz zog es erwartbar nach sich, den Brand- bzw. Tatort unwiederbringlich zu verändern, obwohl es aus polizeilicher Sicht von grundsätzlicher Bedeutung ist, „möglichst wenig Spuren zu vernichten“.[3654] Gefragt nach dieser Gefahr gab der Zeuge *Günnel* an, dass die Menschenrettung unbedingt Vorrang habe:

  „[…] *Im Rahmen einer Brandbekämpfung oder Gefahrenabwehr hat Menschenrettung absolute Priorität gegenüber Beweisen. Es passiert bei vielen Bränden:*

[3650] Ebd., S. 81.
[3651] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 12.
[3652] Ebd., S. 21.
[3653] Ebd., S. 13.
[3654] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2915, S. 11.

Wir müssen erst mal löschen und tun natürlich auch Gegenstände verstellen, irgendwo anders hinschaffen. Teilweise sieht man manchmal auch, dass Sachen aus dem Gebäude entfernt werden. Für die Polizei ist es immer ein Horror, wenn die Feuerwehr ein Brandobjekt besenrein hinterlässt.“[3655]

Der Zeuge *Lenk* gab gleichfalls an, dass polizeilich eine Veränderung der Spurenlage oder gar die Zerstörung von Spuren – die durch den Brand und den anschließenden Löscheinsatz ohnehin bereits eingetreten war – hier in Kauf zu nehmen war:

„Zeuge Frank Lenk: […] *Und im Nachgang geht es ja auch darum, wenn der Bagger eingesetzt wird, die Untersuchung bzw. die Brandbekämpfung am Objekt – – dass er seine Leute sichert. Er schickt ja keine Feuerwehrleute rein, wo wir sagen können: ‚Wir müssen da noch einen toten Feuerwehrmann rausholen!‘ Da geht die Sicherheit der Leute vor, auch wenn ich damit leben muss, zwangsweise, dass dadurch Spuren verändert werden oder sogar vernichtet werden. Das muss ich in Kauf nehmen bei einem Brand; denn die Spuren bei einem Brand werden ja schon vernichtet, bevor die Feuerwehr überhaupt alarmiert wird. Durch das Feuer selbst werden ja Spuren vernichtet oder verändert. Das muss ich in Kauf nehmen und muss sagen: Ich vernichte jetzt die Spur, um die Spur zu erhalten.*“[3656]

(d) Umsetzung und Stopp des weiteren Abrisses

Gegen 23.00 Uhr begann der Baggereinsatz, der knapp zwei Stunden andauerte und im Wesentlichen darin bestand, Teile der Decken- und Dachkonstruktion mit einem Greifer herauszuziehen. Wie der Zeuge *Günnel* angab, sei der Baggerfahrer dabei „filigran“ vorgegangen:

„Zeuge Heinrich Günnel: […] *Ich habe mich später mit dem Baggerfahrer selber unterhalten, während des Einsatzes. Er hat gesagt: Sonst muss ich immer groß reingreifen und wegreißen. Hier kann ich mal richtig filigran arbeiten. – Also, ihm hat diese Tätigkeit Spaß gemacht.*“[3657]

[3655] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 27.
[3656] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 82.
[3657] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 32.

Der 1. UA erlangte keine weitergehenden Informationen dazu, ob während des Baggereinsatzes auch Polizeibeamte auf die Durchführung einwirkten. Der vor Ort befindliche Brandursachenermittler *Hellinger* gab dazu auf Nachfrage an, zumindest er habe mit dem Baggerfahrer nicht gesprochen:

> „Vors. Lars Rohwer: *Als der Bagger da war – ist der dann unmittelbar zur Arbeit übergegangen, oder hatten Sie da noch Möglichkeiten, mit dem Baggerfahrer zu sprechen und entsprechende Hinweise zu geben, damit Sie dann später Ihre Arbeit tun können?*
>
> Zeuge Gert Hellinger: *Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war ich am Hinterhaus, wo der Bagger kam. Und wo ich dann wieder vorkam, da hat der Bagger, glaube ich, schon gearbeitet. Also, mit dem Baggerfahrer habe ich überhaupt nicht gesprochen.*
>
> Vors. Lars Rohwer: *Mit dem hatten Sie keine Kommunikation?*
>
> Zeuge Gert Hellinger: *Nein, mit dem Baggerfahrer selber nicht. Und da der mit der Schaufel das bloß nach vorne rausgezogen hat und das Zeug alles vor dem Haus lag, hatte ich auch keine Veranlassung da dem irgendwie reinzureden.*“[3658]

Im Ergebnis war es möglich, die Dachlast derart zu verringern, dass zwei Feuerwehrkräfte über eine Drehleiter in den bislang nicht zugänglichen Teil der Wohnung verbracht werden konnten, wo sie feststellten, dass keine Personen anwesend sind.[3659] Im Einsatzbericht der Feuerwehr wurde dieses Ergebnis in der Nacht zum 5. November 2011 um 1.58 Uhr vermerkt.[3660] Unmittelbar im Anschluss, gegen 2.00 Uhr, erklärte der Brandursachenermittler *Lenk* gegenüber dem Einsatzleiter *H.* der Berufsfeuerwehr den Stopp der Abrissarbeiten und beschlagnahmte das Objekt. Daraufhin übergab die Feuerwehr die Einsatzstelle unverzüglich der Polizei.[3661] Zu den Gründen dieses Vorgehens erläuterte der Zeuge *Lenk*:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Gegen 1 Uhr, 2 Uhr – die Zeit kann ich nicht mehr so genau sagen; gegen 2 Uhr ist es auf jeden Fall passiert – habe ich das Objekt gesperrt. Ich habe das Objekt gesperrt für alle Leute, die dort waren, inklusive der gesamten Berufsfeuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr. Es hatten nur noch Zutritt Herr Hellinger und*

[3658] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 8.
[3659] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 2.
[3660] Ebd., S. 13.
[3661] Ebd., S. 14, 17.

ich. Alle anderen durften zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in das Objekt. Ganz einfach deswegen: Es hat sich bei mir etwas verdichtet, nicht das, was wir heute kennen im Ergebnis, was da ist, was eigentlich aus diesem Objekt oder aus diesem Ereignis geworden ist, sondern rein aus meinen Erfahrungen – ich bin mittlerweile 30 Jahre Brandursachenermittler –, wo ich sage: Hier passiert irgendwas an der Brandstelle, was nicht sein darf oder was sich so entwickelt, wo man sagen kann, man kann noch nicht einschätzen, wo es hingeht. Deswegen habe ich dann gegen 2 Uhr die gesamte Brandstelle gesperrt.“[3662]

Auf weiteres Befragen erläuterte der Zeuge, der Baggerfahrer habe umgesetzt, was ihm aufgetragen worden war.[3663] Die Sperrung habe er ausgesprochen, nachdem ihm bekannt geworden war, dass ein Zeuge angegeben hatte, das in Eisenach festgestellte und zwischenzeitlich in einem TV-Beitrag gezeigte Wohnmobil habe zurückliegend in der Frühlingsstraße gestanden (siehe oben). Zudem habe er befürchtet, dass eine Fortsetzung der Abrissarbeiten dazu führen würde, dass „die ganze Wohnung rausgeräumt“ wird.[3664] Der weitere Brandursachenermittler *Hellinger* bestätigte, sein Kollege *Lenk* habe den Abrissstopp ausgesprochen, damit nicht „das ganze Dach abgerissen und noch mehr zerstört“ wird.[3665] Wie der Zeuge *Lenk* auf Nachfrage angab, sei dies das erste Mal in seiner Berufslaufbahn gewesen, dass er in dieser Weise in einen Einsatz der Feuerwehr eingriff:

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Also Sie konnten ihm dann auch ‚Stopp!‘ sagen?*

Zeuge Frank Lenk: *Zu dem Zeitpunkt habe ich es dann gemacht. Was eigentlich in meiner gesamten Berufslaufbahn das allererste Mal war, dass ich dort eingegriffen habe in die Arbeit der Feuerwehr.*“[3666]

Auch der Zeuge *Günnel* gab an, er habe etwas derartiges, dass die Polizei einen durch die Feuerwehr beauftragten Einsatz unterbindet, noch nicht erlebt:

„Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Ist Ihnen in Ihrer Tätigkeit in der Feuerwehr schon mal passiert, dass polizeilich ein letztendlich durch die Feuerwehr beauftragter Einsatz unterbunden wird*?

[3662] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 8 f.
[3663] Ebd., S. 82.
[3664] Ebd., S. 81, 83.
[3665] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 13.
[3666] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 83.

Zeuge Heinrich Günnel: *Mir persönlich nicht.*“[3667]

Zu dem Ergebnis der Abrissarbeiten gab der Beamte *Philipp* an, es sei durch den Bagger eine große Materialmenge aus dem Haus heraus nach außen befördert worden, wobei sich darunter auch zahlreiches Beweismaterial befand:

„Zeuge Swen Philipp: *Man sieht vor dem Haus den Schuttberg mit circa 20 Metern Länge, knapp 3 Metern Höhe und 5, 6 Metern Breite. Die Kubikmeter kann sich jeder selber ausrechnen. Das ist die Sache, wo also dann letztendlich der Großteil der Beweismittel drin lag.*“[3668]

Insoweit war durch den Baggereinsatz tatsächlich eine umfängliche Veränderung der Spurenlage eingetreten:

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Der Baggerfahrer sollte eben so viel wegnehmen, wie zur Stabilisierung des Hauses notwendig war?*

Zeuge Frank Lenk: *Ja.*

Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Hat sich das Ergebnis der Arbeit des Baggerführers so dann auch dargestellt?*

Zeuge Frank Lenk: *Zum größten Teil, ja.*

Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Was heißt ‚zum größten Teil‘?*

Zeuge Frank Lenk: *Das wissen Sie ja auch selber. Ich weiß, worauf Sie anspielen, auf diesen Brandbereich ‚N‘. Der ist dann mit rausgenommen worden, ganz einfach. Deswegen habe ich ja die Waffen auch außen gefunden. Das ist das, was ich vorhin sagte: Ich muss damit leben, dass da auch Spuren von A nach B transportiert werden.*“[3669]

[3667] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 27.
[3668] 1. UA, Protokoll Swen Philipp. v. 01.02.2016, S. 17.
[3669] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 82.

II.5.1.9 Sicherung des Brandortes ab dem 4. November 2011

(a) Kräftezahl am 4. November 2011

Am 4. November 2011 waren in der Frühlingsstraße insgesamt 56 Feuerwehrkräfte an Löscharbeiten beteiligt, darunter 17 der Berufsfeuerwehr Zwickau. Hinzu kamen zwei Kräfte des DRK mit einem Rettungswagen, der nicht benötigt wurde, sowie 18 Kräfte des THW, die mit Beräumungs- und Beleuchtungsaufgaben betraut waren.[3670] Anzahl und Identität der zugleich vor Ort tätigen PolizeibeamtInnen wurden nicht eindeutig erfasst: Den detaillierten Einsatzunterlagen der Feuerwehr zufolge handelte es sich um rund 20 Einsatzkräfte.[3671] Einer durch den Zeugen *Philipp* mitgeteilten Aufstellung zufolge habe es sich dagegen um insgesamt 24 Polizeikräfte gehandelt.[3672] Darunter befanden sich mindestens elf BeamtInnen des Polizeireviers Zwickau, die mit mehreren Streifenwagen und zwei Transportfahrzeugen angerückt und, nebst einigen Leitungskräften, mit schutzpolizeilichen Aufgaben betraut waren.[3673] Hinzu kamen Kräfte der Kriminalpolizei, etwa des Kriminaldauerdiensts, des u.a. für die Sachbearbeitung in Brandsachen zuständigen Kommissariats der KPI Zwickau sowie mit kriminaltechnischen Aufgaben betraute Brandursachenermittler. Offenbar war auch die Bereitschaftsgruppe der Kriminalpolizei vor Ort, die sich aus BeamtInnen der einzelnen Dezernate zusammensetzt.[3674] Vor Ort befanden sich auch mehrere leitende KriminalbeamtInnen, denen – wie den als Zeugen des 1. UA befragten Beamten *Philipp* und *Müller* – gar keine originären Einsatzaufgaben zukamen. Aus Polizeisicht handelte es sich jedenfalls um eine ausreichende Kräftezahl.[3675] Der Brandursachenermittler *Lenk* gab dazu an:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *An dem 04.11.* […] *waren so viele Polizisten dort, an der Brandstelle, dass es mir selber aufgefallen ist. So viele hätte ich gar nicht gebraucht. Weil die einfach dort in der Nähe waren, an dem Ereignis. Die haben über Funk den Befehl gekriegt, sofort dort hinzufahren, weil es dort eine Explosion mit Brandfolge gegeben hat.*“[3676]

[3670] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, Anl. Präsentation, S. 19.
[3671] Ebd.
[3672] 1. UA; Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, Anl. Präsentation, S. 6.
[3673] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 6; 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 9; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 6.
[3674] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.106, S. 11.
[3675] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 5 f.
[3676] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 69.

(b) Einsatzstrukturierung und Einleitung von Absperrmaßnahmen

Spätestens gegen 15.40 Uhr wurde der Polizeieinsatz in einer sogenannten BAO-Lage strukturiert, worüber ein handschriftlich geführtes Protokoll des Leiters des Polizeireviers Zwickau *B.* vorliegt, der vor Ort als Polizeiführer fungierte. Demnach wurden die Polizeikräfte in drei Einsatzabschnitte für den Schadens-/Tatort, für Absperrung und Verkehrsleitung sowie für kriminalpolizeiliche Maßnahmen eingeteilt. Hinzu kam später ein Beamter für den Abschnitt Pressearbeit.[3677] Zur Zuständigkeit der Schutzpolizei, welche die beiden ersten Einsatzabschnitte übernahm, gehörte die Bereichssicherung, d.h. die Außensicherung des Einsatzortes, um den Rettungskräften ein ungehindertes Arbeiten zu ermöglichen und ein unbefugtes Betreten zu verhindern.[3678] Bereits bei dem anfänglichen Eintreffen der Feuerwehr befand sich auf der Frühlingsstraße „eine größere Anzahl von Personen", sodass unverzüglich mit der Polizei „die komplette Sperrung des gesamten Areals" vereinbart wurde.[3679]

Der Beamte *Mittmann*, der gegen 15.30 Uhr am Einsatzort eintraf, gab zum Umfang der Absperrungen zu diesem Zeitpunkt an:

> „Zeuge Kay-Uwe Mittmann: […] *Die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte hatten bei unserem Eintreffen bereits folgende Straßen gesperrt: die Frühlingsstraße aus südlicher Richtung in Höhe des Kuhbergweges mittels eines Funkstreifenwagens und Absperrbands – das ist auch die Hauptzufahrt zum Ereignisort gewesen –; die Frühlingsstraße in nördlicher Richtung, ebenfalls mittels eines Funkstreifenwagens und Absperrbandes; den Lilienweg beidseitig der Frühlingsstraße – der war abgesperrt nur mittels Absperrband – und den Veilchenweg, ebenfalls nur mittels Absperrband abgesperrt. Die Frühlingsstraße selbst war aufgrund der abgestellten Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes vor dem Gebäude ansonsten nicht mehr zu befahren.*"[3680]

Nach weiteren Angaben des rund zehn Minuten später eingetroffenen Zeugen *Philipp* sei zu dieser Zeit die einsatzbedingte „chaotische Phase" beendet gewesen. Die Absperrungen seien ausdifferenziert worden in eine äußere Absperrung, die der Ableitung des Verkehrs diente, und eine inneren Absperrung, die den eigentlichen Einsatzort betraf. Über die innere

[3677] 1. UA; Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, Anl. Präsentation, S. 4.
[3678] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 20.
[3679] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 7 f.
[3680] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 3.

Absperrung seien keine Zivilpersonen hinausgelangt, auch nicht MedienvertreterInnen.[3681] Nach dem Eindruck des Beamten *Wich* sei die Absicherung „gut organisiert" gewesen.[3682] Das Vorhandensein dieser Absperrungen ergibt sich auch eindeutig aus zahlreichen Fotografien vom Einsatzort, die dem 1. UA durch die Zeugen *Günnel*, *Philipp* und *Lenk* vorgelegt wurden.

(c) „Schaulustige" und AnwohnerInnen

In der weiteren Folge verblieben „sehr viele Schaulustige" vor Ort,[3683] die in einem Abstand von 50 bis 60 Metern zurückweichen mussten[3684] und dadurch nicht in den Einsatzraum und zum Wohnhaus gelangen konnten.[3685] Hinzu kamen AnwohnerInnen, die sich hinter dem Haus sammelten.[3686] Die Absperrung umfasste daher auch die Gebäuderückseite, wofür eigens Kräfte des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Zwickau herangezogen wurden.[3687] Nach Angaben des Zeugen *Lenk* seien BewohnerInnen der Frühlingsstraße 26a, d.h. des im selben Hauskomplex befindlichen Nebeneingangs, nicht mehr in das Haus und ihre Wohnungen gelassen worden.[3688] Einer dieser Bewohner, der als Zeuge des 1. UA befragte *Lutz Winkler*, bestätigte dies auf Nachfrage: Er sei, nachdem er zum Brandort eilte, nicht mehr an das Haus herangekommen und habe die eigene Wohnung nicht mehr betreten dürfen. Dies sei ihm erst zwei Tage später, am 6. November 2011, gestattet worden, um persönliche Unterlagen zu holen. Dafür habe er sich ausweisen müssen und sei durch PolizistInnen begleitet worden.[3689] Die Absperrungen berücksichtigten von vornherein auch Nachbargrundstücke, wie der Zeuge *Wich* angab:

> „Zeuge Andreas Wich: […] *Die umliegenden Bewohner, die sich natürlich in ihren Grundstücken befanden, konnten bis an ihre Zäune ran. Wir haben dort – das weiß ich*

[3681] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 5.
[3682] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 19.
[3683] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 8.
[3684] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 13.
[3685] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 8.
[3686] 1. UA, Protokoll Lutz Winkler v. 23.05.2016, S. 12.
[3687] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 13 f., 21.
[3688] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 9.
[3689] 1. UA, Protokoll Lutz Winkler v. 23.05.2016, S. 3 f., 20 f.

noch genau – verhindert, wenn die keinen Grund hatten – – dass sie ihr Grundstück erst mal nicht verlassen, damit dort niemand unkontrolliert sich in Gefahr begibt.“[3690]

Dies bestätigte auf Nachfrage die auf einem der Nachbargrundstücke wohnende *Antje H.*, die als Zeugin des 1. UA befragt wurde. Demnach lag ihr Grundstück am Nachmittag des 4. November 2011 innerhalb des Absperrbereiches. Sie habe auch in den Folgetagen, um ihr Grundstück verlassen und wieder dorthin gelangen zu können, Kontrollposten der Polizei passieren müssen.[3691]

(d) Unbefugte im Einsatzraum?

Abgesehen von zahlreichen Schaulustigen befanden sich nach übereinstimmenden Angaben mehrerer Zeugen keine Personen vor Ort, die in irgendeiner Weise auffällig gewesen wären oder gegen die hätte eingeschritten werden müssen.[3692] Solange die Löscharbeiten anhielten, hatte nur die Feuerwehr ein generelles Zutrittsrecht zum Haus,[3693] wobei keine Versuche festzustellen waren, sich unberechtigt Zutritt zu verschaffen.[3694] Im Einsatzbereich befanden sich am 4. November 2011 vielmehr ausschließlich Personen, „die dort auch hingehört haben.“[3695] Dazu gehörten neben Feuerwehr- und Polizeikräften noch Angehörige des THW und des Rettungsdienstes, des städtischen Ordnungsamtes, ein Mitarbeiter des Energieversorgers, der Zwickauer Baubürgermeister *D.*, die Oberbürgermeisterin *Dr. Findeiß* sowie zeitweise ein Statiker und ein Baggerführer.[3696] Nach einhelligen Angaben waren dagegen keine BeamtInnen des polizeilichen Staatsschutzes vor Ort,[3697] ferner keine Personen, die auswärtigen Polizeidirektionen[3698] oder anderen Behörden zuzuordnen wären.[3699]

[3690] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 13 f.
[3691] 1. UA, Protokoll Antje H. v. 23.05.2016, S. 9, 15.
[3692] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 16; 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 21; 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 8.
[3693] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 33.
[3694] Ebd., S. 11; 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 70; 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 6; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, 49.
[3695] 1. UA, Protokoll Pia Findeiß v. 26.09.2016, S. 6; vgl. 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 13.
[3696] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 17 f.
[3697] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 8, 16.
[3698] Ebd., S. 9; 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 14; 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 55; 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.106, S. 20.
[3699] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 15.

Es liegen insbesondere auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich MitarbeiterInnen oder Quellen von Nachrichtendiensten im zeitlichen Umfeld des Brandereignisses im Bereich der Frühlingsstraße befunden haben könnten. Für den Bereich des LfV Sachsen gaben die Zeugen *Dr. Vahrenhold* und *Meyer-Plath* an, dergleichen sei ihnen in keiner Weise bekannt.[3700] Im Hinblick auf das Bundesamt für Verfassungsschutz gab der Zeuge *Dr. Maaßen* an, nach der ihm bekannten Aktenlage seien Bedienstete des BfV nicht im Bereich der Frühlingsstraße gewesen.[3701] Der Zeuge *Fromm* gab an, zu einem etwaigen Aufenthalt von V-Leuten in diesem Bereich gäbe es keinerlei Erkenntnisse.[3702] Auf weiteres Befragen erklärte der Zeuge allerdings auch, er könne den Aufenthalt von BfV-Bediensteten nicht völlig ausschließen:

> „Vors. Lars Rohwer: *Es geht um die Frage, ob Sie Kenntnis haben, dass Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor Ort gewesen sind.*
>
> Zeuge Heinz Fromm: *Habe ich keine Kenntnis. Wäre mir völlig neu. Ich kann es natürlich auch nicht ausschließen. Aber es würde mich wundern, wenn man mir das nicht gesagt hätte.*“[3703]

Die Frage, ob es überhaupt Personen – theoretisch – möglich gewesen wäre, unbefugt oder unbemerkt zum Einsatzort zu gelangen, beantworteten ZeugInnen des 1. UA unterschiedlich. Nach Angaben des Zeugen *Walther* hätten die Absperrmaßnahmen dies effektiv verhindert.[3704] Auch der Zeuge *Philipp* schloss es auf Nachfrage rundweg aus, dass nach dem Eintreffen von Feuerwehr und Polizei sich Dritte noch zum Haus hätten begeben können.[3705] Dagegen gab der Zeuge *Wich* an, ein Zugang wäre für BewohnerInnen des Nebeneinganges nach Einsatzbeginn durchaus noch möglich gewesen, wobei aber im Zuge des Einsatzes festgestellt werden konnte, dass diese sich vollzählig außerhalb des Wohnhauses aufhalten.[3706] Nach Angaben des Leiters der Berufsfeuerwehr Zwickau *Günnel* habe es nach dem Eintreffen des Löschzuges um 15.15 Uhr allenfalls ein Zeitfenster von wenigen Minuten – bis zum Grei-

---

[3700] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 8; 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 6.
[3701] 1. UA, Protokoll Dr. Hans-Georg Maaßen v. 30.01.2017, S. 17.
[3702] 1. UA, Protokoll Heinz Fromm v. 30.01.2017, S. 35 f.
[3703] Ebd., S. 19.
[3704] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 8.
[3705] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 15.
[3706] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 13.

fen der sodann mit der Polizei vereinbarten Sperrung des Areals – gegeben, in der Personen das Objekt durchaus noch hätten betreten können.[3707]

Dagegen, dass sich Unbefugte Zutritt verschafft haben können, spricht auch das Fehlen von Einbruchspuren.[3708] Wie der Zeuge *Lenk* angab, sei dies eigens überprüft worden:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Gegen Mittag* [des 5. November 2011] *habe ich einen Kriminaltechniker von unserem Dezernat eingesetzt, um die gesamten Fenster, Türen, die im Hausgrundstück 26, 26a sind, zu untersuchen, kriminaltechnisch zu untersuchen, ob dort ein Einbruch vorliegt oder ob dort durch den Einsatz der Feuerwehr Beschädigungen festgestellt worden bzw. nachzuweisen sind. Ich kann vorweggreifen, dass wir keine Einbruchsspuren, die vor dem Brandereignis dort stattgefunden haben, feststellen konnten. Alle, das gewaltsame Öffnen von Türen, sind der Feuerwehr im Bereich der Brandbekämpfung zuzuordnen.*“[3709]

(e) Aufrechterhaltung der Sicherungsmaßnahmen

Die Absicherung der Frühlingsstraße wurde auch in der Nacht zum 5. November 2011 und in den darauffolgenden Tagen aufrecht erhalten,[3710] sodass das Haus zu keiner Zeit „unbeaufsichtigt“ war.[3711] Aus dem Lagefilm des FLZ ergibt sich dazu, dass am frühen Abend des 4. November 2011 die anhaltende Sicherung durch zunächst drei Funkstreifenwagen veranlasst wurde.[3712] Der Zeuge *Mittmann* gab in dem Zusammenhang an:

> „Zeuge Kay-Uwe Mittmann: […] *Durch das Führungs- und Lagezentrum der Polizeidirektion Zwickau wurden Kräfte für die Bewachung des Brandortes bzw. Brandobjektes eingesetzt. Ein Teil dieser Kräfte war aus unserem Polizeirevier zu stellen. Durch andere Organisationseinheiten der Polizeidirektion wurden die Kräfte ergänzt, um so eine lückenlose Rund-um-die-Uhr-Bewachung des Brandortes sicherzustellen, und*

[3707] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 21.
[3708] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 16.
[3709] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 10.
[3710] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.106, S. 15.
[3711] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 33.
[3712] ADS 52, Ordner 1, Bl. 6.

zwar bis zum Abschluss der Brandortuntersuchung durch die Kollegen der Kriminalpolizeiinspektion.“[3713]

Der Zeuge *Lenk* gab dazu an, dass er es gewesen sei, der die fortgesetzte Bewachung des Objekts veranlasst habe:

„Zeuge Frank Lenk: […] *Ich habe veranlasst, dass das Objekt bewacht wird – es ist aber ein normaler Werdegang bei Großereignissen, bei Bränden, dass wir die Objekte bewachen –, weil ich schon zu diesem Zeitpunkt gesehen habe, dass das Ausmaß, die Untersuchung nicht innerhalb von einem Tag zu erledigen ist, sondern dass das mehrere Tage dauert.* […]

Ich habe dann veranlasst, dass das Objekt mit mindestens zwei Streifenwagen besetzt wird – – und die Brandwache der Berufsfeuerwehr ebenfalls vor Ort mit gewesen ist. Ganz einfach aus der Tatsache heraus, dass nicht noch einmal ein Brand entstehen kann, ist es ganz normal bei der Berufsfeuerwehr, dass die eine Brandwache stellen. Die war ebenfalls vor Ort, die ganze Nacht, mit dem Hinweis, dass Objekt nur zu betreten, wenn es zum Wiederentflammen oder zu einem neuen Brandausbruch kommen könnte, was aber nach meinem Erkenntnisstand nicht erfolgt ist.“[3714]

Die eingesetzten SchutzpolizistInnen seien eigens eingewiesen worden und hätten permanent an vorgegebenen Punkten gestanden.[3715] Auf weiteres Befragen sagte der Zeuge, er gehe davon aus, „dass in der Zeit keiner Zugang hatte zu diesem Brandobjekt.“[3716] Am Morgen des 5. November 2011 habe er außerdem als erste Maßnahme veranlasst, dass um das gesamte Objekt herum ein Bauzaun aufgestellt wird, der einen Zugang durch Unbefugte jedenfalls erschweren sollte.[3717] Die Berufsfeuerwehr hatte zwar prinzipiell noch eine Zutrittsmöglichkeit, war aber nach dem Mittag des 5. November 2011, als in die ausgebrannte Wohnung zur Ermöglichung der weiteren Tatortarbeit Deckenstützen eingezogen wurden, nicht mehr im Objekt.[3718] Dort waren ausschließlich noch die beiden Brandursachenermittler *Lenk* und *Hellinger* tätig.[3719] Der Beamte *Lenk* gab dazu an, sämtliche „Maßnahmen, die draußen am Objekt stattgefunden haben“ und alle weiteren Untersuchungen im Objekt seien „von mir

[3713] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 5.
[3714] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 9.
[3715] Ebd., S. 69.
[3716] Ebd., S. 40.
[3717] Ebd.
[3718] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 14.
[3719] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 40.

entweder in Auftrag gegeben worden oder selbstständig durchgeführt worden“,[3720] wobei ein ungestörtes Arbeiten möglich gewesen sei. Gleichwohl sammelten sich im Verlauf des 5. November 2011 erneut zahlreiche Schaulustige im Bereich der Frühlingsstraße. Der Raubermittler *Flemig*, der an diesem Tag erstmals die Frühlingsstraße aufsuchte, gab an, es seien nach seiner Wahrnehmung viele AnwohnerInnen vor Ort gewesen; es sei ein Begängnis „wie auf einem Straßenfest“ gewesen, es war – außerhalb der bestehenden Absperrungen – „eine halbe Völkerwanderung.“[3721] Aus dem Lagefilm des FLZ ergibt sich, dass durch die KPI am frühen Abend desselben Tages angeordnet wurde, die Tatortbewachung bis auf Widerruf aufrecht zu erhalten. In dem Zusammenhang wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, die flüchtige „Susann Dienelt“ könne zum Tatort „zurückkommen, um zu verdunkeln“. Zudem erging – nachdem inzwischen erste Schusswaffen in der Wohnung aufgefunden worden sind – ein Eigensicherungshinweis an die Einsatzkräfte.[3722]

Aus dem Lagefilm ergibt sich weiter, dass am frühen Nachmittag des 7. November 2011 die Aufrechterhaltung der Absicherung und Bewachung nochmals vereinbart und unverändert fortgesetzt wurde.[3723] Nach Angaben des Zeugen *Philipp*, der dem Ausschuss einen daran beteiligten Beamten namentlich bekannt machte, seien zu diesem Zweck stets zwei Polizeifahrzeuge so postiert gewesen, dass beide Seiten des Hauses eingesehen werden konnten. Zudem seien am Zaun auch Fußstreifen eingesetzt worden.[3724] Am Morgen des 9. November 2011 wurden durch die Brandursachenermittler zusätzliche Sicherungskräfte angefordert, da am Ereignisort – zwischenzeitlich hatte die Nachsuche im Schuttberg vor dem Haus („Brandbereich N“) begonnen – „viel Bedrängnis“ sei.[3725] Der Zeuge *Lenk* gab zu diesem besonderen Umstand an:

> „*Sicherungsmaßnahmen sind gegeben gewesen, tags und nachts. Das heißt also, wir haben auch – was eigentlich unüblich ist – am Tage das Objekt sichern müssen, ganz einfach aus den Tatsachen heraus, dass sehr viel Presse dort vorhanden war, auf dieser Straße, und teilweise auch versucht wurde vonseiten der Presse, sich Zugang in*

[3720] Ebd., S. 47.
[3721] 1. UA, Protokoll Volker Flemig v. 07.04.2017, S. 18.
[3722] ADS 52, Ordner 1, Bl. 30.
[3723] Ebd., Bl. 181.
[3724] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, Anl., S. 3 f.; vgl. auch ADS 52, Ordner 1, Bl. 239, 243.
[3725] ADS 52, Ordner 2, Bl. 2.

das Objekt zu verschaffen. Das haben wir unterbunden – unterbinden müssen –, am Tage, auch in der Nacht.“[3726]

Die Sicherung des Ereignisortes wurde über den 11. November 2011 hinaus, als die Ermittlungszuständigkeit an das BKA überging, und bis zum vollständigen Abschluss der Tatortarbeit aufrechterhalten.[3727]

(f) Bewachung der Asservate

Sicherungsmaßnahmen wurden auch für die Garagenhallen der damaligen PD Südwestsachsen veranlasst, zu denen die im Brandobjekt gesicherten Spuren verbracht wurden. Die Festlegung einer durchgehenden und lückenlosen Sicherung dieser Garagen und der dort zur Trocknung und weiteren Sichtung ausgelegten Asservate wurde dem Lagefilm des FLZ zufolge am späten Nachmittag des 9. November 2011 veranlasst.[3728] Nach den Angaben des Zeugen *Lenk* habe dem eine ausdrückliche Anweisung des damaligen Polizeipräsidenten *Georgie* zugrunde gelegen.[3729] Auf weiteres Befragen gab der Zeuge *Lenk* an:

„Zeuge Frank Lenk: […] *Um es vorweg zu sagen: Die Garagen – Sie sehen, dass dort überall Tore dran sind – wurden am Abend verschlossen, also, wenn die Arbeiten eingestellt worden sind, und teilweise auch sogar bewacht.*

In dem Objekt selbst – – wo wir dann schon selbst nicht mehr hineinkonnten in die Objekte, weil verschiedene Sicherheitskräfte, also Schutzpolizisten von anderen Dienststellen, eingesetzt wurden, die uns nicht persönlich kannten. Also konnte auch an die Spuren in der Garage in der Polizeidirektion niemand ran.“[3730]

Der Zeuge *Philipp* bestätigte diese Darstellung. Der Zweck der gesonderten Bewachung habe darin gelegen, das Entstehen von „Fremdspuren“ zu vermeiden:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Wir haben durchgehend noch mal eine Bewachung der Asservate festgelegt. Dazu muss man wissen: In der Polizeidirektion Südwestsachsen, die wir oben in der Ecke noch mal sehen und auch in meinem Eingangsbild, befand*

[3726] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 48.
[3727] ADS 52, Ordner 2, Bl. 164.
[3728] Ebd., Bl. 5.
[3729] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 72.
[3730] Ebd., S. 18.

sich im Innenhof, für Außenstehende gar nicht erreichbar, die Garage. Aber wir wollten wirklich sicherstellen, dass auch Kollegen, interessierte Kollegen oder – in Anführungsstrichen – „neugierige" Kollegen gar nicht in die Verlegenheit kommen, diese Garage zu betreten, um dort vielleicht Fremdspuren zu legen, sich dort Asservate anzugucken. Wir haben dort also eine durchgehende Überwachung noch mal festgelegt. Dort stand also eine kleine, mobile Wache, ein kleinerer Polizeibus, wo zwei Kollegen aus dem Polizeirevier Zwickau durchgehend ihren Dienst versehen und wirklich nur Zutrittsberechtigten Zutritt zu dieser Garage gewährleistet haben."[3731]

Allerdings sei die Garage auch mehrfach durch leitende Beamte ohne Ermittlungsaufgaben im vorliegenden Fall „besichtigt" worden. Dazu gehörten nach weiteren Angaben des Zeugen *Philipp* der damaligen PD-Leiter *Georgie* und der damalige Landespolizeipräsident *Merbitz*. Hinweise darauf, dass Unbefugte in die Garage gelangt wären, habe es nicht gegeben.[3732]

(g) Besondere Vorgänge

Verschiedene ZeugInnen des 1. UA, die bereits am 4. November 2011 im Bereich der Frühlingsstraße eingesetzt waren, gaben übereinstimmend an, es seien aus ihrer Sicht zunächst keine Besonderheiten bei der Einsatzlage zu erkennen gewesen. Der Zeuge *Walther* sagte beispielsweise, er sei, solange er vor Ort war, von einem „normalen Brand" ausgegangen.[3733] Der Zeuge *Wich* sagte, die Größe des Brandes sei zwar ungewöhnlich gewesen, aber an der Polizeiarbeit habe dies nichts geändert.[3734] Der Zeuge *Hellinger* gab an, für ihn habe es sich um eine „stinknormale Explosion oder Verpuffung mit anschließender Brandfolge" gehandelt.[3735] Der Zeuge *Philipp* sagte schließlich, dem ersten Eindruck nach sei von einem gefahrenabwehrrechtlichen Sachverhalt auszugehen gewesen, solange die Ursache von Explosion und Brand noch nicht feststand.[3736] Hinweise auf eine mögliche Brandstiftung gab es bloß indiziell durch das Auffinden des Benzinkanisters im Haus. Davon abgesehen gab es am Brandtag noch keinerlei Hinweise darauf, dass sich Waffen, Munition und Sprengstoffe in der

[3731] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 38.
[3732] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 19.
[3733] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 34.
[3734] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 18.
[3735] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 24.
[3736] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, 42.

Wohnung befinden und dass ein staatsschutzrelevanter Fall mit Terrorismusbezug vorliegt.[3737] Auch für die Folgetage ergibt sich anhand der Aktenlage sowie der Angaben von ZeugInnen gegenüber dem 1. UA nicht, dass als ungewöhnlich erachtete Feststellungen in Bezug auf den Brandort, dessen Absicherung und die eingesetzten Kräfte gemacht worden wären. Erwähnenswert sind aber folgende Vorgänge:

- Mögliches Verschwinden eines Hitler-Fotos — Der einzige Verdacht, wonach es nach dem Brandereignis zu mutwillig herbeigeführten Veränderungen im Wohnhaus – hier bezogen auf den Nebeneingang 26a – gekommen sein könnte, ergibt sich aus Angaben des Zeugen *Philipp*. Im Keller dieses Nebeneingangs traf sich zurückliegend in einem Hobbyraum, der dem Mieter *O.B.* zuzuordnen war, eine „Biertrinkerrunde". Daran habe auch *Zschäpe* sporadisch teilgenommen habe.[3738] Die Verwendung dieses Raums und die Tatsache, dass *Zschäpe* dort zugegen war, habe sich aus der Befragung von AnwohnerInnen ergeben. Wie der Zeuge weiter ausführte, seien Feuerwehrkräfte bereits am Nachmittag des 4. November 2011 auf den Raum aufmerksam geworden, als u.a. das Anliegen eines Gasanschlusses am Gebäude zu prüfen war.[3739] Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an:

  > „Lutz Richter, DIE LINKE: *Eine Nachfrage* […] *zur sogenannten Biertrinkerrunde: Ist es richtig, dass in diesem Raum ein Bild von Adolf Hitler gestanden haben soll? – Sie lächeln.*
  >
  > Zeuge Swen Philipp: *Ich kenne das. Also, laut Aussage der Feuerwehr: Ja. – Ich habe aber, wie gesagt, das selber nicht gesehen.*
  >
  > Lutz Richter, DIE LINKE: *Können Sie das noch mal verifizieren: ‚laut Aussage der Feuerwehr'? Können Sie sagen, Sie haben mit einem bestimmten Feuerwehrmann – –*
  >
  > Zeuge Swen Philipp: *Nee. Ich habe irgendwann die Information bekommen, dass ein Feuerwehrmann wohl ein Hitlerbild gesehen hätte in dieser Biertrinkerrunde, was komischerweise zehn Minuten, fünfzehn Minuten später nicht mehr dort stand. Das war die Information, die ich bekommen habe. Die ist mir*

[3737] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 21; 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 26; 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 32.
[3738] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 54.
[3739] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 17.

durch Herrn B.[3740] […] *mitgeteilt worden. Wie die zu Herrn B.* […] *gekommen war, weiß ich nicht. Aber ich kenne die Geschichte, ja.*“[3741]

Der Zeuge *Winkler*, der in dem Haus wohnte und nach Erkenntnissen des BKA gleichfalls an Treffen in dem Hobbyraum teilnahm,[3742] vermochte die Existenz eines Hitler-Bildes nicht zu bestätigen:

„Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Wissen Sie noch,* […] *ob es da etwas Besonderes gegeben hat?*

Zeuge Lutz Winkler: *Eigentlich nicht.*

Lutz Richter, DIE LINKE: *Ein Hitler-Foto?*

Zeuge Lutz Winkler: *Nein.*

Lutz Richter, DIE LINKE: *Hat es da nicht gegeben?*

Zeuge Lutz Winkler: *Also, ich habe da nichts gesehen, muss ich ehrlich sagen.*“[3743]

Der 1. UA hat keine weiteren Erkenntnisse zu dem Vorgang des mutmaßlichen Verschwindens dieses Bildes erlangt. Was dessen schiere Existenz betrifft, stehen die Angaben des Zeugen *Winkler*, der das bestreitet, unter dem Vorbehalt fraglicher Glaubwürdigkeit (siehe oben). Gleichwohl wurde kein Beleg dafür erlangt, dass Angaben zu dem Foto, das es an sich gegeben haben mag, durch einen Feuerwehrmann getätigt wurden, der dieses Foto am 4. November 2011 gesehen und danach dessen Verschwinden festgestellt hätte. Zu beachten ist dabei, dass der Zeuge *Philipp* den geschilderten Vorgang selbst nur vom Hörensagen kennt.

- Feststellung eines Autos mit Jenaer Kennzeichen — Aus einem am Morgen des 8. November 2011 gespeicherten Eintrags im Lagefilm des FLZ ergibt sich, dass im Bereich der Frühlingsstraße kurz nach 5.00 Uhr ein Kleintransporter mit Jenaer Kennzeichen festgestellt und dessen Kennzeichen notiert wurde.[3744] Diesen

[3740] Es handelt sich um den damaligen Leiter des Polizeireviers Zwickau.
[3741] Ebd., S. 20.
[3742] ADS 252, Ordner 1, Bl. 36.
[3743] 1. UA, Protokoll Lutz Winkler v. 23.05.2018, S. 26 f.
[3744] ADS 52, Ordner 1, Bl. 184.

Vorgang thematisierte keine der ZeugInnen des 1. UA von sich aus. Lediglich der Zeuge *Prüfer* machte auf ausdrückliche Nachfrage weitere Ausführungen:

> „Petra Zais, GRÜNE: *Okay. Meine abschließende Frage bezieht sich auf das Fahrzeug. Sie haben ermittelt zu dem Fahrzeug mit dem Kennzeichen J–* […]. *Wissen Sie, was aus den Ermittlungen zu diesem Fahrzeug geworden ist?*
>
> Zeuge Frank Prüfer: *Wenn es das Fahrzeug ist, was […] durch die Kollegen von der Schutzpolizei, die dort Brandortsicherung gehalten haben, festgestellt wurde, hatten die das – – Ist es das?*
>
> Petra Zais, GRÜNE: *Ja.*
>
> Zeuge Frank Prüfer: *Gut. Die hatten ein Ermittlungsprotokoll geschrieben. Das bekam ich auf den Tisch und habe dann im Zusammenhang – – Nein, anders herum: Ich habe dann ein Fax nach Jena geschickt mit der Bitte, sie mögen doch feststellen, wer das Fahrzeug angemietet hat. Aus den Fahrzeugdaten konnte ich schon selbst recherchieren, dass das eine Mietfirma ist.* […] *Da war der Mietvertrag, und dann stand drauf: ‚negativ', also handschriftlich vermerkt. Also, keine Einträge in den Thüringer polizeilichen Unterlagen vorhanden.*"[3745]

Zu der Zeit, als das Fahrzeug festgestellt wurde, waren zwei BeamtInnen für die Bewachung des Objekts eingeteilt. Diese stellten das vorbeifahrende Fahrzeug fest, verzichteten aber aus Gründen der Eigensicherung auf die Kontrolle.[3746] Soweit ersichtlich, ergab sich anhand des festgestellten Kennzeichens kein Bezug zum Fallkomplex.

- Angebliche Feststellung von André Eminger — Mit Datum vom 12. November 2011 fertigte die Soko „Capron" der PD Gotha einen Sachstandsbericht, der dem Beamten *Binz* – zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der BAO „Trio" als Ermittlungsleiter des BKA eingesetzt – zugeleitet wurde.[3747] In diesem Bericht heißt es, *André Eminger* und *Susann E.* seien am 4. November 2011 im Rahmen von Umfeldermittlungen im Bereich der Frühlingsstraße angetroffen worden.[3748] Der ansonsten inhaltsgleiche Vermerk liegt nochmals in einer korrigierten Fassung vom selben Tag

[3745] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 15 f.
[3746] ADS 52, Ordner 1, Bl. 247, 346.
[3747] ADS 736, Ordner 3, entspr. SAO 3, Bl. 7 ff.
[3748] Ebd., Bl. 17.

vor,[3749] wobei es zu der vermeintlichen Feststellung im Umfeld der Frühlingsstraße ergänzend heißt, dies sei nicht der Fall gewesen – vermutlich liege ein Übermittlungsfehler vor.[3750]

Das ist auch im Hinblick auf Angaben von ZeugInnen des 1. UA[3751] und die damit übereinstimmende Aktenlage anzunehmen, wonach im vorliegenden Fall der Name *Eminger* nicht vor dem 5. November 2011 bekannt wurde, wobei dieses Bekanntwerden eindeutig nicht im Zusammenhang mit einer etwaigen Feststellung in Tatortnähe stand[3752] und auch darüber hinaus keine Anhaltspunkte für eine solche Feststellung zu einem anderen Zeitpunkt vorliegen.

- Möglicher Einsatz eines Schutzpolizisten mit familiärem Bezug zu André Eminger — Am 18. November 2011 wandte sich der Beamte *Z.* des Polizeireviers Zwickau an den Revierleiter und teilte mit, dass er mit im Fallkomplex relevanten Personen verschwägert sei. Daraufhin wurde veranlasst, dass keine Informationen der inzwischen eingerichteten BAO „Trio“ und des Ermittlungsabschnittes Sachsen zum Polizeirevier Zwickau gelangen.[3753] BeamtInnen dieses Polizeireviers waren bereits am 4. November 2011 in der Frühlingsstraße eingesetzt und wurden, wie oben ausgeführt, fortan für die anhaltende Absicherung des Einsatzortes herangezogen. Auf Nachfrage gab der Zeuge *Philipp* dazu an, es sei – seines Wissens – auszuschließen, dass der betreffende Beamte an Ermittlungshandlungen beteiligt war:

  > „Lutz Richter, DIE LINKE: *Dann habe ich die Frage, ob Ihnen bekannt geworden ist – im November 2011 noch –, dass es familiäre Beziehungen zwischen einem Polizeibeamten und den Emingers gegeben hat.*
  >
  > Zeuge Swen Philipp: *Ja, kann ich mich erinnern. Jetzt muss ich noch mal ganz kurz kramen. – Also, es war auf jeden Fall ein Streifenbeamter der Polizeireviers Zwickau. Der war verheiratet mit – – Wie war denn das? Ich glaube mit der – – Kann es die Schwester von der Susann Eminger gewesen sein? Ich weiß es nicht mehr. Also: Ja, ist mir bekannt.*

[3749] ADS 736, Ordner 4, entspr. SAO 16, Bl. 600 ff.
[3750] Ebd., Bl. 610.
[3751] Beispielhaft: 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 26.
[3752] ADS 52, Ordner 1, Bl. 58.
[3753] AbschlBer UA-BT II, S. 1044.

Lutz Richter, DIE LINKE: *Können Sie ausschließen – aus Ihrer heutigen Sicht – dass er in irgendeiner Weise an den Ermittlungen zum NSU-Komplex beteiligt war?*

Zeuge Swen Philipp: *Ja, das kann ich ausschließen. Die Schutzpolizei in Zwickau hat neben der Bewachung des Tatortes keinerlei Ermittlungshandlungen vorgenommen. Und er war auch am ersten Tag nicht am Ort des Geschehens, zumindest nicht offiziell.*"[3754]

Soweit dem 1. UA eine namentliche Aufstellung sämtlicher, im Bereich Frühlingsstraße tätiger BeamtInnen nicht vorliegt, ist gleichwohl nicht auszuschließen, dass der betreffende Beamte *Z.* nach dem 4. November 2011 in der Frühlingsstraße eingesetzt war. Die weiteren Angaben des Zeugen *Philipp*, die örtliche Schutzpolizei habe außer der bloßen Bewachung des Tatortes keine Aufgaben übernommen, ist insoweit einzuschränken, dass BeamtInnen des Polizeireviers Zwickau beispielsweise an der Befragung von AnwohnerInnen beteiligt waren.[3755] Ein vor dem Wohnhaus befindlicher Briefkasten wurde, nachdem er abmontiert wurde, zum Abtransport an BeamtInnen des Polizeireviers Zwickau übergeben.[3756] Und schließlich wurde *Zschäpe* nach ihrer Gestellung am 8. November 2011 in das Polizeirevier Zwickau überführt, wo sie über Nacht in Gewahrsam blieb.[3757]

- Mögliche Vorkenntnisse des Beamten Wich — Der Beamte *Wich*, der am 4. November 2011 in der Frühlingsstraße die kriminalpolizeilichen Ermittlungen führte, war zurückliegend an Ermittlungen zu einem Einbruchdiebstahl beteiligt, der sich am 7. November 2006 in der Polenzstraße 2 in Zwickau ereignet hatte. Dabei wurden in einer Wohnung die Wasserhähne geöffnet, sodass es in dem darunter liegenden Mietbereich – der damals tatsächlich durch *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* bewohnte wurde – zu einem Wasserschaden kam. In der Folge wurde der vorgebliche Mieter *André Eminger* als Zeuge vernommen; in seiner Begleitung befand sich eine unter dem Namen „*Susann Eminger*" vernommene Frau, d.h. die vorgebliche Ehepartnerin, bei der es sich tatsächlich aber um *Zschäpe* gehandelt haben dürfte. In dem Zu-

[3754] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 53.
[3755] ADS 52, Ordner 1, Bl. 45.
[3756] AbschlBer UA-BT II, S. 209.
[3757] ADS 52, Ordner 2, Bl. 1 f.

sammenhang war eine durch *Zschäpe* genutzte Mobilfunknummer notiert worden.[3758] Es handelt sich um dieselbe Nummer, die am 4. November 2011 als Erreichbarkeit der zunächst nicht aufzufindenden Bewohnerin der Frühlingsstraße 26 bekannt gemacht wurde. Der Zeuge *Wich* gab als Zeuge des 1. UA jedoch auf Nachfrage an, ihm sei der Name *Eminger* gar nicht geläufig:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Ist Ihnen irgendetwas bekannt, dass die Eheleute André und Susann Eminger an dem 4. bzw. in den Morgenstunden des 5. – so lange, wie Sie vor Ort waren – irgendwie in der Frühlingsstraße waren?*
>
> Zeuge Andreas Wich: *Nein, der Name ist mir so gar nicht geläufig.*“[3759]

Im Weiteren gab der Zeuge an, er kenne zwar den Beamten *Rautenberg*, der zu dem „Wasserschaden“ in der Polenzstraße als kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter ermittelt hatte. Eine Zusammenarbeit mit dem Beamten *Rautenberg* habe es aber nicht gegeben; allenfalls sei es möglich, dass man gemeinsam Bereitschaftsdienst verrichtet habe:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Okay. – Kennen Sie einen Kollegen namens Rocco Rautenberg vom Kommissariat 23 – Jugendkriminalität?*
>
> Zeuge Andreas Wich: *Ja, den kenne ich.*
>
> Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Haben Sie in der Vergangenheit mit ihm zusammengearbeitet?*
>
> Zeuge Andreas Wich: *Nein. Der Kollege Rautenberg ist im Bereich ‚Eigentum‘ tätig; das ist das Dezernat 2. Ich bin im Dezernat 1 tätig.*
>
> *Also nicht konkret. Wenn es in der Vergangenheit zu irgendwelchen Zusammenarbeiten kam, dann maximal im Rahmen einer gegenseitigen Unterstützung, vielleicht im Bereitschaftsdienst, dass wir zusammen Bereitschaftsdienst hatten oder dass wir zusammen da vielleicht mal ausgerückt sind.*“[3760]

Auf weiteres Befragten sagte der Zeuge außerdem, er könne sich an den damaligen Fall aus der Zeit 2006/07 gar nicht erinnern:

[3758] AbwBer 3. UA, Kap. II.9, S. 220–225.
[3759] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 26.
[3760] Ebd., S. 27.

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Das mit den Eigentumsdelikten ist klar. Es geht mir um einen Vorfall aus dem Jahr 2006, um den Einbruchsdiebstahl in der Zwickauer Polenzstraße, wo anschließend unterliegende Wohnungen durch einen schweren Wasserschaden geschädigt wurden durch Aufdrehen von Wasserhähnen. Können Sie sich da an irgendetwas erinnern?*

Zeuge Andreas Wich: *Nein, ist mir nicht bekannt.*

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Und dass Sie zum Beispiel am 15. März 2007 die Schule eines der Tatverdächtigen von diesem Wasserschaden aufgesucht haben?*

Zeuge Andreas Wich: *Ich war mal Sachbearbeiter in Zwickau zu einer Schule, wo Wasserhähne aufgedreht wurden.*“[3761]

Dem Zeugen wurde schließlich ein Vermerk vom 15. März 2007 vorgehalten, aus dem sich ergibt, dass er im zugrundeliegenden Fall tatsächlich die Schule einer damals tatverdächtigen Person aufgesucht hatte, um Erkundigungen über diese Person einzuholen.[3762] Auf diesen Vorhalt hin blieb der Zeuge dabei, sich nicht zu erinnern. Zudem gab er an, sich im November 2011 nicht mit dem Beamten *Rautenberg* besprochen zu haben:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Okay. – Es gab auch dann nach November 2011 keine Gespräche zwischen Ihnen und Kollegen Rautenberg: ‚Mensch, was sagst du denn dazu? Wir waren doch damals dort mit dran, und jetzt das mit der Frühlingsstraße!‘? – Fanden solche Gespräche irgendwie mal statt?*

Zeuge Andreas Wich: *Nein. Ich muss mal sagen: Mit dem Kollegen Rautenberg habe ich so gut wie keinen Kontakt. Wir laufen uns über den Weg, grüßen uns und gehen eigentlich weiter. Also nicht, dass wir uns nicht verstehen.*

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Also haben Sie auch nach dem 4. November mit ihm nicht über den Fall noch mal gesprochen?*

Zeuge Andreas Wich: *Nein.*“[3763]

[3761] Ebd.
[3762] ADS 37, Ordner 133, Bl. 111.
[3763] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 28.

Anhaltspunkte dafür, dass der Beamte *Wich* an weiteren Ermittlungshandlungen im Falle des „Wasserschadens“ beteiligt war oder dass ihm am 4. November 2011 die einst bei den früheren Ermittlungen mitgeteilte Mobilfunknummer der vorgeblichen „Susann Eminger“ präsent gewesen wäre, die tatsächlich durch *Zschäpe* genutzt wurde, liegen nicht vor.

- Abziehen von „Erstkräften“ aus dem Fallkomplex — Rückblickend ist schließlich darauf hinzuweisen, dass eine Reihe von Beamten, die frühzeitig am Brandort eintrafen und dort mit verschiedenen Aufgaben befasst waren, nach dem 4. November 2011 nie wieder mit dem Fall betraut waren und – ausgenommen ihre Einvernahmen durch den 1. UA – hernach auch niemals dazu befragt oder dienstlich konsultiert wurden. Dies betrifft namentlich die Beamten *Walther*, *Wich* und *Mittmann*[3764] sowie den Beamten *Müller*, der nach dem 6. November 2011 nicht mehr mit dem Fall befasst war.[3765]

II.5.2 Wesentliche Ereignisse am 5. November 2011

II.5.2.1 Strukturierung: Führungsgruppe der KPI Zwickau

Der Beamte *Thomas Müller*, damals Leiter des Kommissariats 11 („Leben und Gesundheit“) der KPI Zwickau, erhielt in der Nacht vom 4. zum 5. November 2011 telefonisch durch den Brandursachenermittler *Lenk* die Information, dass in den ausgebrannten Wohnung ein Benzinkanister aufgefunden wurde, und begab sich daraufhin in die Frühlingsstraße. Dort sprach er weiter mit dem Beamten *Lenk* und erfuhr durch ihn von dem Verdacht, dass die Explosion gezielt herbeigeführt worden sein könnte. Daraufhin informierte er telefonisch den Kollegen *Philipp*, mit dem gemeinsam er bereits am vergangenen Nachmittag in der Frühlingsstraße gewesen war.[3766] Der Zeuge *Philipp* bestätigte diesen Ablauf und gab weiterhin an, er habe sich mit dem Kollegen *Müller* „so verabredet, dass wir um 8 Uhr an dem Sonnabendmorgen unseren Dienst wieder aufnehmen und ich die Leitung der Ermittlungen dann übernehme, da die gefahrenabwehrrechtlichen Sachverhalte abgeschlossen waren.“[3767] Er führte im Hinblick auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Beamten *Müller* aus, dass dieser für das nach-

[3764] 1. UA, Protokoll Lutz Walther v. 14.09.2015, S. 12 f.; 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 6, 19; 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 5, 14.
[3765] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.106, S. 7.
[3766] Ebd., S. 5.
[3767] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 17.

folgende Wochenende – d.h. ab dem 5. November 2011 – mit dem sogenannten Leitungsdienst betraut war:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Kollege Müller war, wie gesagt, mit dem Leitungsdienst in der Polizeidirektion Zwickau vertraut. Leitungsdienst kurz zur Erläuterung: In der Polizeidirektion – das müsste in allen Direktionen so sein – wird über das Wochenende, von Freitag 16 Uhr bis Montag früh 6 Uhr, ein höherer Dienst eingesetzt, der dort bei allen Sachverhalten die Führung übernimmt, unter Umständen dann auch an den zuständigen Dezernatsleiter übergibt.*“[3768]

Am nächsten Morgen um 8.00 Uhr befanden sich *Müller* und *Philipp*, wie verabredet, in der Dienststelle. Dort befand sich darüber hinaus der damalige Leiter der KPI, Kriminaldirektor *H.* Dieser übernahm nunmehr gemeinsam mit dem Beamten *Philipp* – zu dieser Zeit Leiter des Dezernates 1 der KPI („Höchstpersönliche Rechtsgüter“) – als Führungsgruppe der KPI die Verantwortung für die weiteren Ermittlungen im vorliegenden Fall.[3769] Faktischer Ermittlungsleiter war nunmehr der Beamte *H.*,[3770] der am Vortag über die Ereignisse in der Frühlingsstraße informiert, aber noch nicht selbst zugegen war. Nicht weiter einbezogen wurde dagegen der Beamte *Wich*, der am Vortag für das Kommissariat 12 in der Frühlingsstraße gewesen war und als kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter fungiert hatte. Wie dieser Beamte als Zeuge des 1. UA angab, sei er am Morgen des 5. November 2011 in der Dienststelle dem Beamten *Müller* begegnet, dem er den Vorgang bereits gegen 7.00 Uhr übergab.[3771] Auf Nachfrage gab der Zeuge an, er habe den Beamten *Müller* für den Einsatzleiter am 5. November 2011 gehalten.[3772]

II.5.2.2 Tatortarbeit: Auffinden erster Waffen und einer Handschließe

Am Vormittag des 5. November 2011 begutachtete auf polizeiliche Anforderung erneut ein Statiker das Brandobjekt. Nachdem die Feuerwehr in der Wohnung verschiedene Stützen eingezogen hatte, gab er das Objekt frei,[3773] sodass um die Mittagszeit die Tatortarbeit im Obergeschoss beginnen konnte, die von den Brandursachenermittlern *Lenk* und *Hellinger* durchge-

[3768] Ebd., S. 7.
[3769] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.20.2016, S. 11.
[3770] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 4, 22.
[3771] 1. UA, Protokoll Andreas Wich v. 14.09.2015, S. 10.
[3772] Ebd., S. 26.
[3773] 1. UA, Protokoll Heinrich Günnel v. 14.12.2015, S. 14.

führt wurde, die bereits am Vortag im Einsatz gewesen waren. Zunächst wurde das Innere durch einen Leichenspürhund abgesucht, der nichts gefunden habe. Dagegen habe, wie der Brandursachenermittler *Lenk* ausführte, ein Brandmittelspürhund zahlreiche Spuren angezeigt, die gesichert wurden.[3774] Hernach habe er gemeinsam mit seinem Kollegen mit der systematischen Untersuchung begonnen, wobei sehr rasch Schusswaffen gefunden worden seien:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Wir haben dann* […] *die erste Schusswaffe festgestellt. Die erste Schusswaffe ist hier vorn in diesem Schlafraum.* […] *Sie liegt also in der Brandwohnung, nicht außerhalb, sondern die habe ich in der Brandwohnung gefunden.* […] *Sie sehen auch, dass die Waffe ausgelöst hat; der Schlitten ist hinten. Die Patronen liegen im Auswurf drin.*“[3775]

Wie der Zeuge auf Nachfrage angab, habe er diese Waffe ungefähr zwischen 13.00 und 15.30 Uhr aufgefunden.[3776] Es habe in rascher Folge weitere Funde gegeben, durch die sich die Ansicht verstärkt habe, dass es sich nicht um einen normalen Brandort handle:

> „*Wir haben dann weiter im Brandschutt gesucht und haben hier einen Tresor festgestellt; der ist offen. Das ist ein kleiner Wandtresor.* […] *Er ist nachweisbar vor dem Brandereignis geöffnet worden. In diesem Tresor habe ich die zweite Waffe vorgefunden, eine Schusswaffe 8 Millimeter, und weiterhin eine Handfessel mit einer Nummerierung. Die Nummerierung 5* […] *wurde zu dem Zeitpunkt von mir an das Lagezentrum der Polizei durchgegeben. Dort wurde mir dann mitgeteilt, dass diese Handfessel zur bundesweiten Fahndung steht und zugeordnet werden kann zu dem Tötungsdelikt der Frau Kiesewetter, einer Kollegin, die in Baden-Württemberg ermordet wurde.*
>
> *Zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, hat sich das Blatt für mich draußen geändert; denn dann war es kein normaler Brand mehr, sondern da war es eigentlich schon mehr als ein normaler Brand. Hier ging es dann bereits um die Ermordung einer Kollegin* […].“[3777]

Das Auffinden der beiden Waffen wurde um 16.03 Uhr im Lagefilm des FLZ vermerkt.[3778] Wie der Beamte *Leucht* – Leiter des Raubkommissariats der KPI Zwickau – angab, sei er, nachdem er vom Auffinden der Waffen erfuhr, gemeinsam mit dem KPI-Leiter *H.* in

[3774] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 10.
[3775] Ebd., S. 12.
[3776] Ebd., S. 51.
[3777] Ebd., S. 12.
[3778] ADS 52, Ordner 1, Bl. 30.

die Frühlingsstraße gefahren, wo man die Funde selbst in Augenschein genommen habe. Er habe daraufhin die thüringischen BeamtInnen informiert.[3779]

Auf die Nachfrage, wann er die Auskunft erhielt, dass die aufgefundene, anhand einer eingravierten Nummer eindeutig identifizierten Handfessel zur Fahndung ausgeschrieben ist, gab der Zeuge *Lenk* an, dies sei, nachdem er das FLZ informierte, gegen Abend passiert, auf jeden Fall noch am selben Tag.[3780] Aus dem Lagefilm des FLZ, der dem 1. UA vorliegt, ergibt sich der Zeitpunkt der Identifizierung nicht. Nach Angaben des Beamten *Philipp* sei das Auffinden der Handfessel am Morgen des folgenden Tages – Sonntag, der 6. November 2011 – besprochen worden.[3781] Der weitere Brandursachenermittler *Hellinger* gab an, er sei dabei gewesen, als die Handfessel gefunden wurde, und diese sei auch als ein behördliches Utensil zu erkennen gewesen. Von einer Zuordnung dieser Handfessel zur getöteten Polizistin habe er aber erst am darauffolgenden Montag, den 7. November 2011, gesprächsweise durch seinen Kollegen *Lenk* erfahren.[3782]

Im Zuge der weiteren Erkenntnisfortschritte im Verlauf des 5. November 2011 habe man sich im Übrigen, wie der Zeuge *Philipp* ausführte, entschlossen, die Tatortarbeit zu intensivieren:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Aufgrund der ganzen Sachen und auch aufgrund dieses ganzen Umfeldes der Maßnahmen in Eisenach, dieser ganzen Vorkommnisse, haben wir uns entschieden, die komplette Kriminaltechnik der Polizeidirektion Südwestsachsen nun zum Einsatz zu bringen. Insgesamt waren dort also noch mal – neben den zwei Brandursachenermittlern – vier Kriminaltechniker mit vor Ort, die dann versucht haben, diesen Tatort dort zu untersuchen. Wir haben logischerweise – das ist auch verständlich – die Tatortgruppe vom Landeskriminalamt mit angefordert, die uns noch mit anderen Einsatzmitteln dort unterstützt hat. Das war ganz wichtig für uns.*“[3783]

Von Anfang an wurde der Keller der Frühlingsstraße 26 in die Tatortarbeit einbezogen. Dazu gab der Zeuge *Flemig* – ein Raubermittler der KPI Zwickau – an, er sei am Vormittag des 5. November 2011 durch seinen Kommissariatsleiter *Leucht* zunächst in die

[3779] 1. UA, Protokoll Christian Leucht v. 15.05.2017, S. 6 f.
[3780] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 52, 61.
[3781] 1. UA, Protokoll Swen Philipp. v. 01.02.2016, S. 30 f.
[3782] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 5, 24.
[3783] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 23.

Dienststelle gebeten, über den Sachstand informiert und dann in die Frühlingsstraße geschickt worden. Dort habe er eine Art Schussvorrichtung gefunden:

> „Zeuge Volker Flemig: […] *Ich wurde beauftragt, mit weiteren Kollegen zu dem betroffenen Haus in die Frühlingsstraße zu fahren, um dort den Kellerraum der mutmaßlichen Täter nach Spuren, Beweismitteln und Hinweisen zu deren Identität zu untersuchen. Der Keller selbst war durch die Explosion und den daraus entstandenen Brand nicht in Mitleidenschaft gezogen worden.*
>
> *Wir fanden dort eine Art Werkstatt vor, in welcher auch mehrere Fahrräder standen. Alles wurde fotografisch gesichert, leere Wasserflaschen als mögliche Spurenträger wie auch die erwähnten Fahrräder sichergestellt. Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir unter anderem zwei offenbar selbst gebaute Behältnisse vorfanden, eine Art Kiste, welche gegen Schall nach außen gedämmt war, und eine Art Aktenkoffer.*
>
> *Dieser war so aufgebaut, dass man offenbar darin eine Handfeuerwaffe einbauen und diese von außen über eine Mechanik abfeuern konnte. Zudem war ein Laserpointer als Zielvorrichtung installiert. Weiterhin kann ich mich an Patronenhülsen und Geschossteile von Pistolenmunition erinnern; auch diese wurde gesichert und in der weiteren Folge in die Polizeidirektion Zwickau verbracht.*“[3784]

II.5.2.3 Umfeldermittlungen: Ersthinweis auf André Eminger und Susann E.

Parallel zur Tatortarbeit wurden die Umfeldermittlungen fortgesetzt. In dem Zusammenhang wurden zahlreiche weitere AnwohnerInnen befragt, nunmehr auch unter dem Aspekt, ob den noch immer nicht eindeutig identifizierten BewohnerInnen der Frühlingsstraße 26 Fahrzeuge und insbesondere Wohnmobile zugeordnet werden können. Mehrere ZeugInnen bestätigten dabei, dass sie zurückliegend ein Wohnmobil am Haus haben stehen sehen.[3785] Auch die als ZeugInnen des 1. UA befragten AnwohnerInnen *Lutz Winkler*[3786] und *Antje H.* gaben an, zu-

[3784] 1. UA, Protokoll Volker Flemig v. 07.04.2017, S. 7 f.
[3785] ADS 52, Ordner 1, Bl. 49–53, 54 f., 56
[3786] 1. UA, Protokoll Lutz Winkler v. 23.05.2016, S. 14.

rückliegend ein Wohnmobil bemerkt zu haben.[3787] Auf weiteres Befragen gab die Zeugin *H.* an, ihr seien auch weitere Fahrzeuge aufgefallen:

> „André Schollbach, DIE LINKE: *Ich habe folgende Frage: Welche Fahrzeuge haben denn nach Ihrer Beobachtung die Frau Zschäpe sowie die beiden Herren Mundlos und Böhnhardt benutzt?*
>
> Zeugin Antje H.: *Also, das sind jetzt nur meine Beobachtungen, würde ich meinen: Die haben – mein Wahrnehmen – keine eigenen Fahrzeuge gehabt und haben sich für Urlaubsfahrten, so mein Eindruck aus der Nachbarschaft, Fahrzeuge gemietet. Das war so meine Wahrnehmung.*
>
> André Schollbach, DIE LINKE: *Was waren denn das für Fahrzeuge?*
>
> Zeugin Antje H.: *Also, das waren dann sonst meistens so T4-, T5-Busse, solche Fahrzeuge* […]."[3788]

Aus einem vorliegenden Aktenvermerk vom 5. November 2011 ergibt sich zudem, dass an diesem Tag sich erneut BeamtInnen zur Polenzstraße 2 begaben, wo die AnwohnerInnen *B.J.* und *H.K.* befragt wurden, die bereits am Vorabend angesprochen worden waren. Auf Nachfrage konnte nunmehr die Anwohnerin *H.K.* ein Foto vorzeigen, das die „Susann Dienelt" zeigen soll und auf dem augenscheinlich – erstmals im Fallkomplex bildlich festgestellt, aber noch nicht namentlich identifiziert – *Zschäpe* im Profil zu sehen ist.[3789] Nach einer aktuellen Erreichbarkeit der „Susann Dienelt" befragt, verwies *H.K.* die BeamtInnen auf die Nachbarin *N.R.* Diese gab an, eine *Susann H.* habe näheren Kontakt zu der gesuchten Frau. Die Nachbarin verwies für weitere Fragen auf *N.H.*, die jene *Susann H.* besser kennen würde. Diese weitere Zeugin teilte den BeamtInnen mit, dass *Susann H.* inzwischen verheiratet sei und nun – erstmals im Fallkomplex namhaft – *Susann E.* heiße. Hernach fuhren die BeamtInnen zur gemeinsamen Wohnanschrift von *Susann E.* und *André Eminger*, wo gegen 16.10 Uhr jedoch niemand angetroffen wurde.[3790]

[3787] 1. UA, Protokoll Antje H. v. 23.05.2015, S. 6.
[3788] Ebd., S. 17.
[3789] ADS 52, Ordner 1, Bl. 60.
[3790] Ebd., Bl. 57 f.

II.5.2.4 Ausschluss der „echten“ Susann Dienelt

Wie der Zeuge *Müller* angab, habe er durch die beiden Beamten der Führungsgruppe *H.* und *Philipp* am Morgen des 5. November 2011 die Aufgabe erhalten, weitere Ermittlungen führen zu lassen, um die Identität der BewohnerInnen der Frühlingsstraße abzuklären:

> „Sabine Friedel, SPD: […] *War es Ihre Aufgabe, herauszufinden, welche drei Personen in der Wohnung gewohnt haben, oder war es Ihre Aufgabe, herauszufinden, wo sich die drei jetzt aufhalten?*
>
> Zeuge Thomas Müller: *Es war ein Mischauftrag – muss ich mal so sagen. Ich habe gesagt, Kollege Hoffmann und Kollege Philipp waren in der Dienststelle, und ich erhielt die Aufgabe, weitere Ermittlungen führen zu lassen, um die Identität der Personen der Frühlingsstraße 26 festzustellen. Das Erste ist also, die Identität festzustellen von den Leuten: Wer hat dort gewohnt? – Der logische Anschlussauftrag ist: Wo sind die denn? – Denn mit denen mussten wir ja irgendwo ins Gespräch kommen.*“[3791]

Auf weitere Nachfrage gab der Zeuge an, er habe nicht erfahren, dass am Vorabend bereits das Handy der „Susann Dienelt“ geortet worden war.[3792] Die zunächst einzige neue Maßnahme am 5. November 2011, die der Beamte *Müller* im Rahmen seines Auftrages initiierte, die BewohnerInnen aufzufinden, bestand am Vormittag in einem Ersuchen an den Lagedienst der Rettungsleitstelle und in der Nachfrage bei örtlichen Kliniken, ob dort nach dem Zeitpunkt der Explosion eine „Susann Dienelt“ oder eine unbekannte, ggf. unter Schock stehende Person behandelt wurde; dies war nicht der Fall.[3793] Erst im Verlauf des späteren Nachmittags des 5. November 2011 suchten BeamtInnen des Kommissariats 12 der KPI Zwickau eine in der Gemeinde N. wohnhafte Frau namens *Susann Dienelt* auf. Die Personalien der Person – der einzigen in Sachsen gemeldeten Frau dieses Namens – waren bereits in der vorangegangenen Nacht erhoben worden,[3794] sie wurde aber bisher aus nicht ersichtlichen Gründen noch nicht aufgesucht. Einem entsprechenden Aktenvermerk zufolge sei die junge Frau angetroffen und im Beisein von Angehörigen zum Sachverhalt befragt worden, ohne etwas Sachdienliches angeben zu können. Sie führte lediglich aus, dass ihr vor etwa fünf Jahren in einer Diskothek der Personalausweis entwendet worden sei. Im Anschluss erklärte sie sich zu einer Gegenüberstellung bereit, wofür sie in die Polenzstraße 2 in Zwickau gefahren

[3791] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.20.2016, S. 5.
[3792] Ebd.
[3793] ADS 52, Ordner 1, Bl. 28, 30.
[3794] Ebd., Bl. 4, 44.

wurde. Dort erklärten *B.J.* und *H.K.*, dass es sich bei dieser Frau nicht um diejenige Person handelt, die ihnen als „Susann Dienelt“ bekannt ist.[3795] Es schloss sich eine förmliche Zeugenvernehmung in den Räumen der KPI an. Darin bestritt die Frau, am Vortag in Zwickau gewesen zu sein und einen *Matthias D.* zu kennen.[3796] Im Anschluss an diese Vernehmung wurde der Vater der Frau nach weiteren Verwandten befragt, wobei er angab, in seiner Familie gebe es definitiv keinen *Matthias D.*[3797]

Wie der Zeuge *Philipp* angab, sei man im Ergebnis davon ausgegangen, „dass keinerlei Zusammenhänge gegeben waren.“ Diese Auffassung sei auch in der weiteren Folge noch bestärkt worden:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Aufgrund der ganzen Tatsachen, auch der Alibiüberprüfung, konnte also diese Susann Dienelt komplett ausgeschlossen werden. Wir haben also dann die Frau Dienelt wieder entlassen. Wir haben bereitwillig dann ein Foto von ihrem Ausweis dort kopiert und haben das unseren eingesetzten Kräften, die noch die Anwohnerbefragung in der Frühlingsstraße 26 durchgeführt haben, mitgegeben, um dort die Anwohner zu befragen, ob das die gewisse Susann Dienelt ist, die dort beschrieben wird. Das wurde auch in der Anwohnerbefragung verneint, sodass die Frau Dienelt – die ‚echte‘ Susann Dienelt – dort außen vor war.*“[3798]

Auffällig sei in der Rückschau allenfalls, dass zwischen der jungen Frau, abgesehen von einem deutlichen Altersunterschied, und *Zschäpe* eine „gewisse Ähnlichkeit“ zu erkennen sei.[3799]

II.5.2.5 Gespräche mit dem Anwalt des Matthias D.

In Bezug auf den in der Frühlingsstraße 26 mit einem Nebenwohnsitz gemeldeten *Matthias D.* nahmen BeamtInnen des Kommissariats 12 der KPI Zwickau im Laufe des 5. November 2011 telefonisch Kontakt zu dem aktuellen und zu einem früheren Verwalter des Wohnobjektes auf. Daraus ergab sich zunächst die Information, dass vor einigen Jahren tatsächlich ein Miet-

[3795] Ebd., Bl. 58 f.
[3796] Ebd., Bl. 79–81.
[3797] Ebd., Bl. 82.
[3798] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 19.
[3799] Ebd.

vertrag mit einem Mann namens „Dienelt“ geschlossen worden war.[3800] In der weiteren Folge erschien der Hausverwalter *E.* auf der Dienststelle der KPI und übergab u.a. eine Kopie des tatsächlich mit *Matthias D.* bestehenden Mietvertrages.[3801] Nachdem in der vorangegangenen Nacht *Matthias D.* an seiner Wohnanschrift nicht aufgefunden werden konnte, wurde nach Aktenlage zunächst kein weiterer Versuch unternommen, diesen zu erreichen. Stattdessen meldete sich für ihn ein Anwalt bei der damaligen Polizeidirektion Südwestsachsen. Hierzu gab der Beamte *Müller* an:

> „Zeuge Thomas Müller: […] *Definitiv am Sonnabendnachmittag wurde mir durch die Vermittlung der Polizeidirektion ein Telefonat in mein Dienstzimmer durchgestellt. Gemeldet hat sich da ein Anwalt, welcher den Herrn D.* […]*, Wohnungsmieter in der Frühlingsstraße 26, vertrat.* […]
>
> *Am Telefon stellte sich mir da ein Rechtsanwalt B.* […] *aus Potsdam vor und fragte mich, ob ich der zuständige Sachbearbeiter für die Explosion in Zwickau sei. Er erklärte mir in der Folge, dass er den Herrn Matthias D.* […]*, Wohnungsmieter der Wohnung Zwickau, Frühlingsstraße 26, vertrete.*“[3802]

Einem dazu gefertigten Aktenvermerk zufolge fand dieser Anruf gegen 15.00 Uhr statt,[3803] laut Lagefilm des FLZ war der Anruf in der PD um 14.25 Uhr eingegangen.[3804] Wie der Beamte *Müller* weiter ausführte, habe er sofort angenommen, dass dieser Anruf einen ersten entscheidenden Ermittlungsansatz erbringen würde. Zum weiteren Gesprächsverlauf gab er an, dass der Rechtsanwalt jedoch zunächst abgewiegelt habe:

> „*Der Rechtsanwalt erklärte mir, dass Herr D.* […] *die Wohnung untervermietet habe und er, also der Anwalt, mir am kommenden Montag den Untermietvertrag zufaxen wolle und wir dann auch für die kommende Woche einen Termin für eine Vorsprache vereinbaren könnten.*
>
> *Ich drängte darauf, dass es für uns schon sehr wichtig sei, mit D.* […] *sofort Kontakt aufzunehmen. Seitens des Anwalts gab es dann eine ganze Reihe von Einwendungen. Sein Mandant habe schließlich Zeugenstatus, und er müsse sich auch erst kommende Woche mit seinem Mandanten in Verbindung setzen. Letztendlich beharrte ich auf*

[3800] ADS 52, Ordner 1, Bl. 46.
[3801] Ebd., Bl. 63 f.
[3802] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.2016, S. 5 f.
[3803] ADS 52, Ordner 1, Bl. 61.
[3804] Ebd., Bl. 30.

meinem Standpunkt, dass es dringend geboten sei, dass wir seinen Mandanten D. […] *so schnell wie möglich sprechen müssten.*“[3805]

Damit habe das Gespräch zunächst geendet, es habe aber danach – der genaue Zeitpunkt wurde nicht vermerkt, es muss sich aber um denselben Nachmittag oder den frühen Abend des 5. November 2011 gehandelt haben[3806] – einen zweiten Anruf gegeben. Zu diesem zweiten Gespräch gab der Beamte *Müller* an, er könne sich nicht mehr erinnern, was im Einzelnen besprochen wurde, letzthin sei aber der Name eines vorgeblichen Untermieters namens *Max-Florian B.* bekannt gegeben worden:

„*Was in der folgenden Diskussion zwischen B.* […] *und mir besprochen wurde, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Sie müssen sich das so vorstellen, dass keine der beteiligten Gesprächsseiten weitere Informationen preisgeben möchte, aber das Gespräch am Laufen gehalten werden muss. Es kann aber nichts Wesentliches gewesen sein; sonst hätte ich das in meinem Protokoll vermerkt. Man könnte das vielleicht am ehesten als „Smalltalk“ bezeichnen.*

Im weiteren Verlauf des Gesprächs teilte mir dann der Rechtsanwalt B. […] *mit, dass ein gewisser B.* […]*, Max-Florian, aus* […] *Dresden, der Untermieter sei, sich in der Wohnung auch ein gewisser ‚Gerry‘ aufgehalten habe und dass D.* […] *auch eine Frau mit langen schwarzen Haaren festgestellt habe. Die ‚Lisa‘ oder ‚Lise‘ oder ‚Susann‘ soll lange schwarze Haare gehabt haben.*“[3807]

Wie der Zeuge *Philipp* ausführte, habe er, als der Anwalt *B.* mit dem Beamten *Müller* telefonierte, neben seinem Kollegen gesessen. Der Zeuge schildert den Gesprächsablauf wie folgt:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Der Rechtsanwalt B.* […] *– wir haben später recherchiert: in Potsdam ansässig – tauchte hier das erste Mal auf. Er sei wohl von seinem Mandanten, Herrn D.* […]*, angerufen worden. Der habe wohl in den Medien festgestellt, dass seine Nebenwohnung, die er in Zwickau angemietet habe – – Da habe es wohl eine Explosion gegeben und einen Brand. Die sei wohl jetzt zerstört, und er mache sich jetzt Gedanken, ob hier vielleicht irgendwelche Ansprüche auf ihn zukommen könnten, was schadensrechtliche Sachen betreffe. Deshalb habe er seinen Anwalt gebeten, mal*

[3805] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.2016, S. 6.
[3806] ADS 52, Ordner 1, Bl. 94.
[3807] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.2016, S. 6.

vorsichtig bei der Polizei anzufragen, ob da vielleicht etwas im Raume stände. Herr D. […] *sei wohl zurzeit nicht erreichbar. Er sei Fernfahrer und derzeit unterwegs.*

Wir haben dann den Herrn B. […] *gebeten, mal ganz kurz über die Eigentumsverhältnisse dort ein paar Aussagen zu treffen. Er sagte aus, dass er von Herrn D.* […] *alle Unterlagen bekommen habe. Er habe wohl damals nie die Wohnung – – Also, er habe wohl die Wohnung angemietet, habe die aber nie bewohnt, sondern sofort einen Untermietvertrag mit einem gewissen Max Burkhardt abgeschlossen, den er wohl schon länger kenne. Der hätte wohl dort gewohnt mit einem gewissen ‚Gerry', einem Freund dieses Herrn Max B.* […]. *Die hätten wohl diese Wohnung dort bewohnt. Er habe dort keine Miete gezahlt, das hätten alles die beiden dort gemacht. Er habe sich auch nicht weiter gekümmert.*"[3808]

Im weiteren Gesprächsverlauf sei es zumindest gelungen, den Anwalt zu bewegen, nochmals auf seinen Mandaten *D.* zuzugehen und ihn aufzufordern, sich bald bei der Dienststelle zu melden:

„*Herr Müller hat dann einen kleinen taktischen, kriminalistischen Winkelzug getroffen und hat dann gesagt: Es wäre schon günstig, wenn er sich doch umgehend mal melden würde. Es gibt im Zusammenhang mit dem ganzen Verfahren dort zwei tote Personen. Es gibt Ermittlungen, wo wir zwingend auch Zeugenaussagen brauchen. Es wäre also ganz wichtig, wenn der Herrn D.* […] *mal komme. Herr B.* […] *hat sich dann doch entschieden, Herrn D.* […] *noch mal zu informieren.*"[3809]

II.5.2.6 Kontakt nach Thüringen

Am Vormittag des 5. November 2011 sandte die PD Gotha um 09.50 Uhr ein Fernschreiben aus, in dem informiert wurde, es sei infolge des Raubüberfalls und des Auffindens zweier Toter am Vortag in Eisenach die Soko „Capron" – benannt nach dem Wohnmobil – gebildet worden. Das bundesweit gesteuerte Fernschreiben gelangte auch zur damaligen PD Südwestsachsen.[3810] Wie der Beamte *Philipp* angab, habe man dieses Fernschreiben über das FLZ

[3808] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 23 f.
[3809] Ebd., S. 24.
[3810] ADS 52, Ordner 1, Bl. 89.

erhalten und inhaltlich zur Kenntnis genommen, zunächst aber nichts weiter veranlasst, da ein Bezug nach Zwickau noch nicht zu erkennen gewesen sei:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Wir haben uns dann, wie gesagt, um dieses Ereignis erst mal nicht weiter gekümmert, weil es für uns keine näheren Kontakte gab. Für uns war es wichtig, diese ominöse Frau Dienelt zu finden.*“[3811]

Zur Mittagszeit sei die Soko „Capron“ dann direkt an die Polizei in Zwickau herangetreten, wobei es sich um „die erste Verbindungsaufnahme“ gehandelt habe:

> *„Wir haben uns dann erstmalig ordentlich verständigt zu den beiden Sachverhalten, erst mal so grob. Die SoKo ‚Capron‘ hatte vor, noch mal den Freizeitmarkt K.* […] *aufzusuchen, also die Wohnmobilvermietung in Schreiersgrün, und hätte gern einen Phantombildzeichner mitgeschickt. Wir konnten keinen Phantombildzeichner in Sachsen auftreiben, sodass die Kollegen aus Eisenach zunächst mit zwei Kollegen nach Zwickau gekommen sind. Die haben einen Phantombildzeichner aus Baden-Württemberg einfliegen lassen, vom LKA Stuttgart. Das war uns schon ein bisschen, ja, komisch, weil: Wie kommen die Kollegen jetzt auf Stuttgart? – Wir wussten ja noch nicht, dass da schon die Bande geknüpft waren aufgrund der Heilbronn-Sache.*
>
> *Uns war es jetzt erst mal, ja, egal, sagen wir mal so; Hauptsache, ein Phantombildzeichner war da. Der flog mit einem Hubschrauber ein, ist von Zwickau nach Schreiersgrün verbracht worden und hat dann mit der Angestellten, die damals diese Vermietung vorgenommen hat, eine Phantombildzeichnung erstellt, zum einen des Mannes und zum anderen der Frau. Bei dem Mann wurde es relativ deutlich, dass es definitiv nicht der Herr Gerlach war, der ‚echte‘ Herr Gerlach, sondern vermutlich der Herr Mundlos, der dort die Anmietung vorgenommen hat. Er ist begleitet worden durch diese Person* […]. *Das ist das Phantombild, das von der Frau dort erstellt worden ist. Die Einzige, auf die das relativ passt – ich denke, das ist ein gutes Phantombild –, ist die Person hier rechts, die Susann E.* […]*, die Ehefrau von André Eminger.*“[3812]

Der ursprüngliche Anlass der Soko „Capron“, sich an die Polizei in Zwickau zu wenden, kann zu dieser Zeit sich nur daraus ergeben haben, dass bereits am Vortag – noch ohne

[3811] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016.
[3812] Ebd., S. 20.

erkennbaren Bezug zu den Ereignissen in der Frühlingsstraße – festgestellt worden war, dass das in Eisenach aufgefundene Wohnmobil in Sachsen entliehen wurde. Zunächst war durch das Raubdezernat der KPI Zwickau der Verleiher aufgesucht worden, wodurch der Name des Anmieters *Holger Gerlach* bekannt wurde. Später legten BeamtInnen des Kriminaldauerdienstes der KPI Zwickau, vermutlich ohne Kenntnis der vorangegangenen Maßnahme, dem Verleiher ein Foto des Gerlach vor. Wann und durch wen diese Information und der weitere, ebenfalls noch am 4. November 2011 erlangte Hinweis eines Zeugen, das in Eisenach aufgefundene Wohnmobil habe vormals in der Frühlingsstraße gestanden, erstmals nach Thüringen übermittelt wurden, ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich. Nach dem Lagefilm des FLZ der damaligen PD Südwestsachsen bestand die am 5. November 2011 um 12.10 Uhr vermerkte Erstinformation zur Kontaktaufnahme durch die Soko „Capron" bloß darin, dass sich ein Beamter der PD Gotha nach Zwickau begeben wolle.[3813] In einem später am Tag gefertigten Sachstandsbericht der Soko „Capron", der am Folgetag nach Zwickau gelangte,[3814] heißt es zudem:

> „*Am 05.11.2011, um 12:30 Uhr wurde dann durch die KPI Zwickau bekannt, dass es in Zwickau, Frühlingsstraße 26 am 04.11.2011, gegen 15:00 Uhr zu einer Verpuffung in einer Wohnung kam, in deren Folge die Wohnung komplett ausbrannte. Die KPI Zwickau nahm die Ermittlungen auf. Nach Angaben von Zeugen soll im Nahbereich der Wohnung Frühlingsstraße 26 ein Wohnmobil mit V-Kennzeichen mehrmals beobachtet worden sein. Zudem sagte eine Anwohnerin aus, dass kurz vor der Verpuffung eine weibliche Person aus dem Haus gerannt sein soll.*"[3815]

Insoweit gründete sich die Kontaktaufnahme der Soko „Capron" zunächst offensichtlich *nur* auf die in Sachsen vorgenommene Entleihung eines Wohnmobils auf den Namen „Holger Gerlach", während die in Zwickau bereits seit der vorangegangenen Nacht bekannte Tatsache, dass ein solches oder das gleiche Wohnmobil vormals in der Frühlingsstraße gesehen worden war, zunächst nicht nach Thüringen übermittelt wurde. Umgekehrt wurde im Bereich der damaligen PD Südwestsachsen zunächst nicht bekannt, aus welchen Gründen ein Phantombildzeichner aus Baden-Württemberg eingeflogen wird. Hierzu gab der Zwickauer Raubermittler *Leucht* an, dass er erst im Nachhinein informiert wurde und auch nicht nachgefragt habe:

[3813] ADS 52, Ordner 1, Bl. 30.
[3814] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 26.
[3815] ADS 52, Ordner 1, Bl. 38.

„Mirko Schultze, DIE LINKE: […] *War Ihnen das bekannt bzw. wussten Sie, warum das LKA Baden-Württemberg überhaupt sozusagen da in Erscheinung trat?*

Zeuge Christian Leucht: *Es kam im Nachgang die Information rum, dass es mit diesen aufgefundenen Waffen* [im Wohnmobil] *zu tun hat. Sagen wir mal so, ich war grob darüber informiert.*

Mirko Schultze, DIE LINKE: *Aber Sie hatten keinen engeren Kontakt zu dem Kollegen?*

Zeuge Christian Leucht: *Ich habe den Phantombildzeichner am Flugplatz Zwickau abgeholt und zur Dienststelle gebracht, wenn ich mich recht erinnere.*

Mirko Schultze, DIE LINKE: *Und in dem Gespräch wurde nicht sozusagen – – Gut, es ist der Phantombildzeichner. Aber ist es üblich, dass man aus anderen Bundesländern Phantombildzeichner einfliegt?*

Zeuge Christian Leucht: *Das ist jetzt eine sehr spekulative Frage. Ist es wahrscheinlich nicht. Aber erstens mal gibt es eine Information, wo ich sage: Okay, das Ding zieht jetzt größere Kreise als am Anfang gedacht. – Das ist die eine Seite. Wir wussten ja zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht die ganze Tragweite. Das hat sich ja letztendlich dann erst ergeben, als in der Frühlingsstraße diverse Sachen gefunden worden sind, als in dem Wohnmobil diverse Sachen gefunden worden sind, wo sich dort erst mal Verknüpfungen aufgetan haben, die man vorher überhaupt nicht auf dem Schirm hatte.*

[…] *Also, ich bin lange genug bei der Polizei, um zu wissen: Wenn du den Auftrag kriegst, eine Person von A nach B zu holen, dann frage ich nicht großartig, warum ich den holen muss, weil: Das ist Quatsch. Der muss ran. Und dann ist das Ding erledigt.*“[3816]

Der Zeuge *Philipp* gab an, dass die BeamtInnen aus Thüringen und aus Baden-Württemberg die zueinander hergestellten Bezüge zwischen dem Raubüberfall in Eisenach und dem Mord an der Polizeibeamtin *Kiesewetter* im Jahr 2007 kannten; jedoch seien diese Informationen der Polizei in Zwickau zunächst nicht mitgeteilt worden:

[3816] 1. UA, Protokoll Christian Leucht v. 19.06.2017, S. 5 f.

„Zeuge Swen Philipp: […] *Dort war schon eine gute Zusammenarbeit gegeben. Alle weiteren Informationen sind dort nicht ausgesteuert worden aus Vertrauensgründen und Geheimhaltungsgründen, und das war auch richtig so. Das war zwar für den Sachverhalt – ex post betrachtet – ungünstig erst mal zu dem Zeitpunkt, aber verständlich aus der damaligen Sicht.*“[3817]

Weiter gab der Zeuge an, die Zusammenarbeit mit dem aus Thüringen nach Zwickau gekommenen Verbindungsbeamten sei zunächst nicht reibungslos verlaufen:

„*Das lief am Anfang ein bisschen schleppend an, weil der Kollege aus Eisenach mehr damit zu tun hatte, die Informationen, die in Zwickau vorlagen, nach Eisenach zu steuern, als die Informationen, die in Eisenach vorlagen, uns zu übermitteln. Aus heutiger Sicht auch einleuchtend; denn er wollte diesen Zusammenhang mit Heilbronn uns gegenüber noch nicht äußern. Das war uns ein bisschen – – Ja, wir haben uns da kollegial nicht mehr ganz so gut verstanden. Herr Georgie hat dann den Kollegen, sagen wir mal, zu einem Vier-Augen-Gespräch gebeten, damals als Polizeipräsident, und der hat dann also doch den Hinweis auf Heilbronn gegeben. So hat dann Herr Georgie mit dem damaligen LKA-Präsidenten von Baden-Württemberg Kontakt aufgenommen.* […] *Wir hatten dann am Sonnabendmittag zum ersten Mal ein relativ gutes Bild über beide Sachverhalte, ohne jetzt den genauen Zusammenhang schon feststellen zu können.*“[3818]

Im früheren 3. UA hatte der Zeuge *Georgie* seinerseits angegeben, es habe anfänglich ein „Schutz der Ermittlungen seitens der Polizeidirektion Gotha“ dahingehend stattgefunden, dass zunächst nicht mitgeteilt wurde, dass und in welcher Weise ein Bezug nach Baden-Württemberg besteht:

„Zeuge Jürgen Georgie: […] *Durch Rückfragen in Baden-Württemberg erfuhr ich, dass die Polizeidirektion Gotha um Schutz des Ermittlungsstandes gebeten wurde, da mindestens eine der in Fahndung gestellten Waffen der Kollegen aus Heilbronn im Wohnmobil aufgefunden worden sei.*

[3817] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 16.
[3818] Ebd., S. 20 f.

Diese Information sollte dem überlebenden Beamten persönlich überbracht werden; er sollte es nicht durch Medienberichte erfahren.“[3819]

Durch thüringische BeamtInnen sei dahingehendes Wissen nur in Teilen erlangt worden, weshalb er sich selbst telefonisch an den Leiter der Kriminalpolizeiinspektion in Heilbronn gewandt habe:

„*Den hatte ich dann gefragt, weil er ursprünglich einmal für die SoKo ‚Parkplatz‘ die Verantwortung trug: Ist etwas bekannt, dass es eine Querverbindung zwischen eurem Fall und dem Fall in Thüringen gibt? Er hatte mir gesagt: Bitte an das LKA wenden, dort an den Abteilungsleiter soundso; aber kollegialer Hinweis: Eine der* [Dienst-] *Waffen ist aufgefunden worden.*“[3820]

Wie der Zeuge *Philipp* ausführte, sei nach dieser Klärung die weitere Zusammenarbeit mit der Soko „Capron“, die fortan mit einem Verbindungsbeamten in Zwickau präsent war, „wie am Schnürchen“ gelaufen.[3821]

II.5.2.7 Kontakt zum LKA Sachsen

Die Soko „Capron“ korrespondierte am 5. November 2011 offenbar nicht nur mit der KPI Zwickau, sondern auch mit dem LKA Sachsen. Im Lagefilm des FLZ der damaligen PD Südwestsachsen wurde um 12.47 Uhr vermerkt, dass der Staatsschutz des LKA Sachsen aktiv werde, da infolge der bisherigen Ermittlungen der Soko „Capron“ davon auszugehen sei, dass der Raubüberfall in Eisenach „der rechten Szene zuzuordnen“ ist.[3822] Aus einem um 14.00 Uhr angelegten Eintrag im Lagefilm des LKA Sachsen von diesem Tag ergibt sich, dass nunmehr durch die beiden LKA-BeamtInnen *M.* und *K.* „ein rechtsorientierter Bezug geprüft“ werde, wobei später ergänzt wurde, es seien keine Erkenntnisse erlangt worden.[3823] Diese Prüfung bezog sich offenbar zunächst auf die im Melderegister hinterlegten Daten der in der Frühlingsstraße 26 gemeldeten Personen, die der LKA-Beamte *M.* um 14.02 Uhr „wie telefonisch […] abgesprochen“ an die PD Gotha sandte. In der entsprechenden E-Mail vermerkte *M.*, dass zu den Personen – inklusive *Matthias D.* – dem LKA Sachsen keine Staatschutz-

[3819] 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 5.
[3820] Ebd., S. 21.
[3821] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 21.
[3822] ADS 52, Ordner 1, Bl. 30.
[3823] Ebd., Bl. 88.

Kenntnisse vorlägen. Zudem wies er darauf hin, dass die Meldedaten nach Angaben „der ermittelnden Beamten vor Ort […] größtenteils nicht mehr aktuell“ seien.[3824] Es ist nach Aktenlage nicht ersichtlich, auf welche „ermittelnden Beamten“ sich dieser Hinweis bezieht und inwieweit es zwischenzeitlich zu Rücksprachen zwischen der KPI Zwickau und dem LKA Sachsen gekommen war.

Zur Einbeziehung des polizeilichen Staatsschutzes gab der Beamte *Philipp* an, zunächst sei aufgefallen, dass der aus Thüringen nach Zwickau entsandte Beamte vom Staatsschutz komme:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Aber Staatsschutz?*

Zeuge Swen Philipp: *Es war definitiv der Staatsschutz. Ich kann Ihnen auch erklären, warum mir das noch erinnerlich ist: weil uns das komischerweise vorkam, warum der Leiter Staatsschutz als Verbindungsbeamter entsandt wird. Aber uns fehlten ja noch die definitiven Hintergründe. Er hat das damit begründet: Er war jetzt derjenige, der gerade mal – –*

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Da war?*

Zeuge Swen Philipp: *Genau.*“[3825]

Wie der Zeuge weiter angab, seien die Tatsache, dass es sich bei dem thüringischen Verbindungsbeamten um einen im Staatsschutz tätigen Polizisten handelte, und die durch ihn schließlich mitgeteilten Hintergrundinformationen der Anlass gewesen, sich von Zwickau aus an den Staatsschutz des LKA Sachsen zu wenden:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Aus diesem Grund, weil also auch der Staatsschutz von Eisenach mit da war, von Gotha mit da war, haben wir dann also auch den Staatsschutz des LKA Sachsen informiert. Das lief, dächte ich, noch über unseren Polizeipräsidenten.*

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Also, Sie haben einen Staatsschutzbeamten geordert, weil Sie von Thüringen auch einen Staatsschutzbeamten gekriegt haben?*

[3824] Ebd., Bl. 90 f.
[3825] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 49.

Zeuge Swen Philipp: *Und weil dann – – Wie gesagt, ich habe es schon erklärt: Wir waren ein bisschen unzufrieden, dass wir von dem Kollegen keine Information bekommen haben. Der Herr Georgie war mit da. Er war an dem Sonnabend mit im Dienst und hat ihn sich noch mal zur Brust genommen, unter vier Augen, und hat dann also auch die ganzen Hintergründe erfahren. Aufgrund dieser Tatsache haben wir dann also auch den Verbindungsbeamten des LKA Sachsen dann letztendlich – – weil wir dann wussten: Aha, es handelt sich um das ‚Trio', das schon mit rechtsmotivierten Straftaten nicht nur in Verbindung gekommen ist, sondern nach dem auch gefahndet worden ist. – Aufgrund dieser Tatsache haben wir dann also auch gesagt: Es ist eine Staatsschutzsache, die wir unbedingt mit bearbeiten müssen.*"[3826]

Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an, der thüringische Verbindungsbeamte sei zur Mittagszeit eingetroffen. Der damalige Polizeipräsident *Georgie* habe gegen oder kurz nach 12.30 Uhr mit ihm gesprochen. Aus diesem Gespräch habe sich ergeben, „dass ein Toter dieses Wohnmobils als Herr Mundlos identifiziert worden ist":

„*Die Thüringer Kollegen haben den Herrn Mundlos aus einer alten Fahndung erkannt. Es gibt eine Fahndung aus dem Jahr 1998; da tauchen noch ein gewisser Böhnhardt und eine gewisse Frau Zschäpe auf. Wir haben uns noch mal den ganzen Sachverhalt von damals erklären lassen. Aufgrund dessen haben wir entschieden: Es ist rechtsmotiviert.* […] *Und wir haben uns dann deshalb entschlossen, aufgrund der Lage, auch den Staatsschutz mit zu involvieren.*"[3827]

Aus diesem Grund habe man das LKA Sachsen am 5. November 2011 um die Entsendung eines Verbindungsbeamten gebeten, der am Folgetag eingetroffen sei.[3828] Es habe sich um den Beamten *V.* gehandelt.[3829] Dieser war allerdings – dem Lagefilm des FLZ zufolge – keineswegs dem Bereich Staatsschutz zuzuordnen; vielmehr handelte es sich um einen OK-Ermittler.[3830] Nach Angaben des damaligen Zwickauer Polizeipräsidenten *Georgie* im früheren 3. UA habe es sich zu diesem Zeitpunkt in der hiesigen polizeilichen Betrachtung um

[3826] Ebd., S. 50 f.
[3827] Ebd., S. 51.
[3828] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 18.
[3829] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 51.
[3830] ADS 52, Ordner 1, Bl. 180, 182.

„reine Eigentumsdelikte“ gehandelt, die weder einen OK-, noch einen staatsschutzrelevanten Sachverhalt hätten vermuten lassen.[3831]

Es ist nach Aktenlage darüber hinaus nicht eindeutig zu ersehen, ob womöglich die Soko „Capron“ unabhängig davon Kontakt zum LKA Sachsen bzw. der dortigen Staatsschutzabteilung aufgenommen hatte: Dafür sprechen die weiteren Angaben des Zeugen *Georgie*, wonach beim LKA Sachsen zu der Zeit, als dieses erstmal im Kontakt mit der PD Südwestsachsen stand, bereits Anfragen aus Thüringen vorgelegen hätten.[3832] Hernach bearbeiteten Staatsschutz-BeamtInnen des LKA Sachsen thüringische Anfragen, die bei der KPI Zwickau offenbar nicht oder noch nicht vorlagen: So nahm ein Vermerk des LKA-Beamten *M.* vom 5. November 2011 Bezug auf einen Sachstandsbericht der Soko „Capron“,[3833] der bei der KPI Zwickau erst am Folgetag einging. Das LKA Sachsen prüfte anhand dieses Berichts – durch den offenbar erstmals im Fallkomplex die Namen *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* in Sachsen (wieder) aktenkundig wurden – verschiedene Personendaten, darunter zu *Max-Florian B.*; zu ihm liege jedoch, wie der Beamte *M.* vermerkte, in sächsischen Verzeichnissen außer den Meldeangaben nichts vor. In Bezug auf das „Trio“ vermerkte er, dass gar keine Einträge bestünden: „Ein aktueller Staatsschutzbezug ist hier nicht vorhanden.“[3834]

Der Beamte *Müller*, der am 5. November 2011 mit Ermittlungen u.a. zu *Matthias D.* befasst war, gab im Übrigen an, der gesamte Fall habe, so lange er involviert war, *keinen* Staatsschutzbezug gehabt.[3835] Jedoch befindet sich in den Akten, die dem 1. UA vorliegen, eine E-Mail dieses Beamten, die er um 20.26 Uhr „wie gewünscht“ an den mit Staatsschutzaufgaben betrauten Beamten *M.* des LKA Sachsen sandte. Die E-Mail enthielt den Volltext des Vermerks, den der Beamte *Müller* nach seinen beiden Telefonaten mit dem Rechtsanwalt des *Matthias D.* gefertigt hatte.[3836]

[3831] 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 22.
[3832] Ebd.
[3833] ADS 52, Ordner 1, Bl. Bl. 100–102.
[3834] Ebd., Bl. 92 f.
[3835] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.2016, S. 23.
[3836] ADS 52, Ordner 1, Bl. 94 f.

II.5.2.8 Ausrichtung der weiteren Ermittlungen auf Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe

Bei der KPI Zwickau war ab dem frühen Nachmittag des 5. November 2011 zunächst informell, d.h. noch ohne jegliches Aktenmaterial, bekannt, dass ein Zusammenhang zwischen den Tatorten in Eisenach und Zwickau höchstwahrscheinlich besteht, dass es sich bei einem der in Eisenach aufgefundenen Toten mit Sicherheit um *Uwe Mundlos* handelt und dass darüber hinaus ein Bezug zur Ermordung der Polizistin *Kiesewetter* im Jahr 2007 in Heilbronn bestehen könnte. Wie der Zeuge *Philipp* ausführte, habe dies die weiteren Ermittlungen zum Brand in der Frühlingsstraße geprägt:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Aufgrund einer älteren Fahndung aus dem Jahr 1998, wo nach einem ‚Trio' gefahndet wurde, wo der Herr Mundlos dabei war, wurde darauf geschlossen, in Eisenach, dass es sich bei dem Zweiten um den Herrn Böhnhardt handeln könnte.* […]
>
> *Dann blieb noch die dritte Person dieses ‚Trios' übrig. Das war eine gewisse Beate Zschäpe. Aufgrund der ganzen Zusammenhänge des Wohnmobils und so weiter wurde uns dann langsam klar, dass wir vielleicht keine ‚Susann Dienelt' suchen oder eine anderweitige weibliche Person, sondern vielleicht die Beate Zschäpe. Wir haben dann darum gebeten, alte Fahndungsbilder uns zu übersenden, um vielleicht auch mal ein Bild von dieser Frau zu haben und an die Anwohner heranzugehen. Wir haben dann auch ein Fahndungsplakat übermittelt bekommen.*"[3837]

Man habe in der Folge unter anderem ein altes Fahndungsplakat aus den 1990er Jahren erhalten, das *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* zeigt und das in Zwickau gar nicht bekannt gewesen sei. Die Bilder habe man an Einsatzkräfte herausgegeben und unter anderem für neuerliche Befragungen von AnwohnerInnen genutzt:

> „*Großes Ergebnis, relativ deutliches Ergebnis: Viele, viele Anwohner haben bejaht, dass das die drei Bewohner dieser Wohnung sein müssen. Einige waren sich nicht ganz sicher. Einige haben gesagt: ‚Ja, das könnten sie schon sein. Aber die Bilder scheinen schon etwas älter zu sein', sodass wir aber für uns schon zumindest sagen*

[3837] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 21.

konnten: Mit sehr, sehr hoher Wahrscheinlichkeit sind das diese drei Bewohner gewesen.“[3838]

Entsprechende Befragungsergebnisse wurden am Folgetag im Lagefilm des FLZ vermerkt.[3839] In einer neuerlichen WE-Meldung zum Brand in der Frühlingsstraße, die am 5. November 2011 um 17.34 Uhr ausgesandt wurde und die unter anderem im SMI einging, hieß es gleichwohl, es werde immer noch nach „der unbekannten weiblichen Person“ gesucht, ohne dass ein Name genannt wird. Weiter heißt es, in der Presse werde inzwischen ein Zusammenhang zwischen den Ereignissen in Zwickau und Eisenach vermutet, was polizeilich jedoch „derzeit weder bestätigt noch ausgeschlossen werden“ könne.[3840]

Dessen ungeachtet – und womöglich bei der KPI Zwickau zu dieser Zeit noch nicht bekannt – weitete die Soko „Capron“ ihre Ermittlungen noch am 5. November 2011 auf Chemnitz aus: Gegen 18.00 Uhr wurde dem Raubdezernat der KPI Chemnitz eine Erkenntnisanfrage „im Zusammenhang mit bewaffneten Raubüberfall auf [ein] Geldinstitut“ zugeleitet. Darin heißt es, im Rahmen der nicht weiter erläuterten Ermittlungen sei bekannt geworden, dass der Beschuldigte *Uwe Mundlos*, womöglich unter Nutzung des Aliasnamens „Holger Gerlach“, im Stadtgebiet von Chemnitz ein Computergeschäft geführt habe. Es werde nunmehr gebeten, mit dem örtlichen Gewerbeamt in Verbindung zu treten und möglicherweise infrage kommende Geschäfte abzuklären. Die Anfrage wurde durch den Chemnitzer Raubermittler *Merten* bearbeitet, der dazu im früheren 3. UA angab:

„Zeuge Jens Merten: *Tatsächlich ist es so gewesen, dass ich diese Anfrage hatte, bzw. wurde mir als Ermittlungsersuchen übertragen, dass ich über das Gewerbeamt in Chemnitz recherchieren sollte: Hat es jemals ein solches Geschäft gegeben? – Das habe ich auch getan. Wir haben das nicht so eingeschränkt – PC-Geschäft –, denn da wäre wahrscheinlich zu wenig gekommen. Ich bin mir jetzt nicht sicher, was wir an Suchbegriffen vorgegeben haben. Ich kann nur sagen, dass ich dann vom Gewerbeamt eine Auflistung sämtlicher Geschäfte erhalten habe, die ich dann eins zu eins an die Kollegen, an diese Soko weitergeleitet habe und sich für mich damit, glaube ich, diese Ermittlungsrichtung erledigt hatte.*“[3841]

[3838] Ebd., S. 22.
[3839] So z.B. in ADS 52, Ordner 1, Bl. 110.
[3840] Ebd., Bl. 31 f.
[3841] 1. UA, Protokoll Jens Merten v. 19.10.2012, S. 43.

Auf weiteres Befragen sagte der Zeuge, Hintergrundkenntnisse, die der Anfrage zugrunde lagen, hätten ihm zu dieser Zeit nicht vorgelegen.[3842] Offensichtlich ging die Anfrage auf Angaben zurück, die *Holger Gerlach* am selben Tag in einer Vernehmung gegenüber BeamtInnen der Soko „Capron" tätigte, wonach er zurückliegend von *Mundlos* erfahren habe, dieser betreibe in Chemnitz einen „Computerladen", in dem auch *Zschäpe* arbeite.[3843]

II.5.3 Wesentliche Ereignisse am 6. November 2011

II.5.3.1 Strukturierung: Lageübersicht der Führungsgruppe

Die Führungsgruppe der KPI Zwickau führte am Morgen des 6. November 2011 – einem Sonntag – die Arbeit fort; am Anfang stand eine Lagebesprechung.[3844] Wie der Zeuge *Philipp* ausführte, habe nunmehr ein schriftlicher Sachstandsbericht der Soko „Capron" vorgelegen, aus dem sich erstmals zusammenfassend die zwischenzeitlich in Thüringen bekannt gewordenen Informationen ergaben. Dazu führte der Zeuge aus:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Im Wohnmobil aufgefunden mehrere Waffen, darunter zwei Polizeiwaffen – insgesamt war von sieben Waffen die Rede –, Geld und Banderolen der Banküberfälle aus Eisenach und Arnstadt sowie diverse Bahncards, Handys, ein Laptop und ein Bundespersonalausweis von einem gewissen Herrn Max-Florian B.* […]. *Als letzte Information stand dort drin, dass wohl die Beate Zschäpe sich wohl an dem Sonnabend* […] *bei den Eltern des Herrn Mundlos und des Herrn Böhnhardt gemeldet telefonisch hätte und hätte wohl ausgesagt, dass beide nicht mehr wiederkommen und beide verstorben seien. Das war die Information, die wir dort bekommen hatten.*"[3845]

Es sei im Verlaufe des Sonntags durch die Soko „Capron" nachgetragen worden, dass inzwischen auch *Böhnhardt* mithilfe von DNA-Proben seiner Eltern eindeutig als der zweite Tote im Wohnmobil habe identifiziert werden können.[3846] In der weiteren Folge sei bei der Lagebesprechung festgelegt worden, dass die Personenermittlungen in Bezug auf die Frühlingsstraße fortgeführt und Umfeldermittlungen zum „Trio" aufgenommen werden müssen,

---

[3842] Ebd.
[3843] ADS 52, Ordner 1, Bl. 39.
[3844] Ebd., Bl. 107.
[3845] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 26.
[3846] Ebd., S. 30.

insbesondere der Verbleib *Zschäpes* müsse bekannt gemacht werden. In dem Zusammenhang stellte der Brandursachenermittler *Lenk* der Führungsgruppe einige Unterlagen vor, die am Vortag bereits in der Frühlingsstraße gefunden worden waren und den Verdacht weiter erhärteten, dass das „Trio" in Zwickau gewohnt hatte; darunter befanden sich ein abgelaufener Personalausweis des *Uwe Mundlos* sowie ein Foto, das *Zschäpe* gemeinsam mit einer später als *Susann E.* identifizierten Frau zeigt und die der Darstellung nach „offensichtlich sehr eng befreundet waren."[3847] Wie der Zeuge *Philipp* auf weiteres Befragen angab, habe inzwischen auch eine vorläufige Auswertung vorgelegen zu einer der am Vortag in der Frühlingsstraße 26 aufgefundenen Schusswaffen:

> „*Relativ zeitnah haben wir dann eine Auswertung oder schon einen Hinweis im Verlauf des Sonnabends zu dieser Waffe bekommen, die wir also am Sonnabend gesichert hatten. Da gab es zumindest den Hinweis, dass es sich um die Tatwaffe handeln könnte, die 2006 bei einem Sparkassenüberfall, bei einem Raub in Zwickau-Eckersbach verwendet worden ist.*"[3848]

Nachdem zunächst die Festlegung gegolten habe, derartige Asservate durch einen Kurier zum LKA Sachsen zu überbringen, um dort weitere Auswertungen durchzuführen, sei später, um die Bearbeitung zusätzlich zu beschleunigen, entschieden worden, die Waffen direkt zum BKA zu überführen.[3849] Im Übrigen wurde im Verlaufe des 6. November 2011 – zur Mittagszeit[3850] – die inzwischen dritte Schusswaffe im Gebäude gefunden, wie der Brandursachenermittler *Lenk* ausführte:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Weiterhin habe ich dann* […] *die dritte Schusswaffe vorgefunden. Die liegt ebenfalls in der Wohnung, im Gang* […] *unter dem Brandschutt. Das heißt, der Brandschutt wurde hier freigelegt. Sie sehen eindeutig, dass hier ebenfalls der Schlitten hinten ist, und hier liegt die Patrone bzw. auch das Geschoss frei im Auswurf.*"[3851]

[3847] Ebd., S. 28, 30.
[3848] Ebd., S. 28.
[3849] Ebd.
[3850] ADS 52, Ordner 1, Bl. 109.
[3851] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 12.

II.5.3.2 Kontakt nach Baden-Württemberg

Bereits bei der Lagebesprechung am Vormittag des 6. November 2011 waren der Beamte *R.* und die Beamtin *H.* aus Baden-Württemberg anwesend.[3852] Dazu führte der Zeuge *Philipp* aus, nachdem bereits am Vortag ersichtlich war, dass sich die thüringische Soko „Capron" mit der baden-württembergischen Soko „Parkplatz" bespricht, die zu dem Polizistenmord im Jahr 2007 ermittelt, habe man sich entschlossen, einen Verbindungsbeamten der Soko „Parkplatz" nach Zwickau zu holen.[3853] Wann die baden-württembergischen Kräfte eintrafen, ergibt sich nach Aktenlage nicht eindeutig; nach Angaben des Zeugen *Philipp* seien die beiden BeamtInnen, die an der Frühbesprechung teilnahmen, bereits im Laufe des vorangegangenen 5. November 2011 nach Zwickau gekommen. Am Sonntag seien drei weitere BeamtInnen der baden-württembergischen Tatortgruppe hinzugekommen, um nachfolgend die Tatortarbeit zu unterstützen.[3854] Diese sollte weiter forciert werden: Insbesondere habe man sich entschlossen, künftig den Schuttberg vor dem Haus in der Frühlingsstraße 26 – den sogenannten „Brandbereich N", der bisher nicht untersucht wurde – „komplett auseinanderzunehmen und zu sieben". Zu diesem Zweck seien Kräfte der Bereitschaftspolizei zur Unterstützung in den Folgetagen angefordert worden.[3855]

Zwischenzeitlich hatte sich der Bezug des Tatortes Frühlingsstraße zur Tat in Heilbronn weiter erhärtet. Nachdem am Vortag bereits eine Handfessel aufgefunden wurde, die der getöteten Polizistin *Kiesewetter* gehört hatte, wurde im Verlauf des 6. November 2011 in der Wohnung ein Multifunktions-Tool sichergestellt. Dazu führte der Brandursachenermittler *Lenk* aus, der das Utensil selbst gefunden habe:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Dieses Multifunktionstool stand ebenfalls zu dem Zeitpunkt zur bundesweiten Fahndung und gehörte dem Kollegen, der bei dem Anschlag damals neben der Frau Kiesewetter gesessen hatte. Das wurde mir mitgeteilt von dem Lagezentrum der Polizei, am Abend.*"[3856]

Die weitere Tätigkeit der baden-württembergischen BeamtInnen an diesem Tag ergibt sich aus den Unterlagen des 1. UA nicht. Anhand des Lagefilms des FLZ ist lediglich ersichtlich, dass am späteren Abend, kurz nach 22.00 Uhr, durch Zivilkräfte der KPI Stuttgart, da-

[3852] ADS 52, Ordner 1, Bl. 107.
[3853] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 27.
[3854] Ebd.
[3855] Ebd., S. 28.
[3856] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 13.

runter die Beamtin *H.*, zwei als mögliche Tatverdächtige bezeichnete Personen festgestellt wurden, die sich auf Fahrrädern im Bereich der Zwickauer Innenstadt bewegten. Es handelte sich um eine Frau mit langen schwarzen Haaren, die grob der Personenbeschreibung der „Susann Dienelt“ bzw. *Zschäpe* entsprach, sowie einen Mann mit Glatze, der nach Beobachtung der BeamtInnen einen Katzenkorb transportiert habe. Während der Mann sich einer Kontrolle entzog, habe die Frau festgesetzt und kontrolliert werden können. Dabei ergab sich, dass es sich um eine *P.S.* handelte, die wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz polizeibekannt war, mit dem Fallkomplex aber nicht in Verbindung steht.[3857]

II.5.3.3 Befragung von Susann E. und André Eminger

Nachdem eine Zeugin am Vortag bereits der Polizei berichtet hatte, mit der gesuchten „Susann Dienelt“ stehe eine *Susann E.* in Kontakt, die zunächst nicht an ihrer Wohnanschrift in Zwickau anzutreffen war, begaben sich zwei BeamtInnen des Kommissariats 12 der KPI Zwickau am 6. November 2011 erneut dorthin. Dort trafen sie nunmehr *Susann E.* und ihren Ehemann *André Eminger* an. Gegenüber den BeamtInnen gab *Susann E.* an, eine „Frau Dienelt“ nicht zu kennen. *André Eminger* ergänzte, er kenne aus seiner Jugendzeit in Johanngeorgenstadt einen *D.*, den er vor einigen Jahren das letzte Mal gesehen habe. Im Zuge des weiteren Gesprächs rief *André Eminger* seinen Rechtsanwalt an und übergab den BeamtInnen eine Visitenkarte dieses Anwalts, bei dem es sich um *B.* handelt, der zugleich Rechtsbeistand des *Matthias D.* war.[3858]

Dem Lagefilm des FLZ zufolge fand das Gespräch mit *Susann E.* und *André Eminger* am Vormittag, d.h. noch vor der zeugenschaftlichen Vernehmung des *Matthias D.* (siehe unten), statt[3859] und wurde den Ergebnissen nach in einem Vermerk dokumentiert. Eine wörtliche Protokollierung erfolgte nicht, auch handelte es sich nicht um eine förmliche Zeugenvernehmung. Wie der Zeuge *Philipp* ausführte, hätten seines Wissens die beiden befragten Personen im Wesentlichen auch keine inhaltlichen Aussagen getroffen,[3860] sondern die BeamtInnen rasch auf ihren „ominösen Anwalt“ *B.* verwiesen.[3861] Es sei in dem Moment besonders

[3857] ADS 52, Ordner 1, Bl. 106.
[3858] Ebd., Bl. 121 f.
[3859] Ebd., Bl. 109.
[3860] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 30.
[3861] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 37.

auffällig gewesen, dass *Matthias D.* und *André Eminger* durch denselben Anwalt beraten werden:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Nachdem der Herr B.* […] *anrief, um den Herrn D.* […] *anwaltlich zu vertreten, haben wir uns ja im Internet auch mal schlaugemacht, was mit dem Herrn B.* […] *ist: dass er also sehr oft im rechten Bereich tätig ist, in Potsdam eine Anwaltskanzlei gehabt. Dann ging es wohl, glaube ich, noch um einen Entzug der Anwaltslizenz oder Ähnliches. Wie gesagt, wo dann Emingers ebenfalls auf den Herrn Baumgart verwiesen haben, da wussten wir schon: Irgendwie – – Mit ihm muss man vorsichtig sein.*
>
> *Ich glaube, wir haben sogar noch mal überprüft, ob er überhaupt anwaltlich vertreten darf. Aber bis zu dem Zeitpunkt ging es wohl noch, weil diese Entziehung nur anberaumt war. Ich bin mir aber nicht mehr ganz sicher, wie es damals war.*“[3862]

II.5.3.4 Zeugenvernehmung mit Matthias D.

Am späten Vormittag des 6. November 2011 meldete sich erneut der Rechtsanwalt *B.* bei der PD Südwestsachsen und kündigte an, sein Mandant *Matthias D.*, Mieter der Wohnung in der Frühlingsstraße 26, werde demnächst persönlich auf der Dienststelle erscheinen.[3863] Dazu gab der Beamte *Müller*, der am Vortag bereits in telefonischem Kontakt mit dem Anwalt gestanden hatte, an:

> „Zeuge Thomas Müller: […] *Herr D.* […] *war mit seinem Anwalt in der Polizeidirektion Zwickau am frühen Nachmittag erschienen. Sie hatten sich am Einlass gemeldet, und ich habe bestimmt einen Kollegen beauftragt, die Personen abzuholen – dies kann ich nicht mit Sicherheit sagen –, und den Kollegen Flemig beauftragte ich, die Zeugenvernehmung durchzuführen.*“[3864]

Wie der Zeuge auf weiteres Befragen angab, habe er die Vernehmung nicht selbst durchgeführt, da er zu dieser Zeit selbst eine eher koordinierende Funktion gehabt habe und überdies noch einen anderen polizeilichen Auftrag habe abarbeiten müssen.[3865] Der mit der

[3862] Ebd., S. 44.
[3863] ADS 52, Ordner 1, Bl. 109.
[3864] 1. UA, Protokoll Thomas Müller v. 01.02.2016, S. 6.
[3865] Ebd., S. 9.

Vernehmung beauftragte Beamte *Flemig* sei aber „von der Sache her auf dem gleichen Wissensstand wie ich“ gewesen.[3866] Der Zeuge *Flemig* bestätigte, die zeugenschaftliche Vernehmung mit *Matthias D.* durchgeführt zu haben. Auf Nachfrage gab er jedoch an, zu diesem Zeitpunkt über *D.* lediglich gewusst zu haben, dass es sich um den Mieter aus der Frühlingsstraße 26 handelt:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: […] *Was war Ihnen vorher zu dieser Person – D.* […] – *bekannt?*
>
> Zeuge Volker Flemig: *Mir war nur bekannt, dass er der eigentliche Mieter dieser Wohnung gewesen ist. Wer das war, wusste ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht. Da muss ich mir selber Asche aufs Haupt streuen; hätte ich vielleicht im polizeilichen System auch was gefunden über ihn. Aber ich hatte gar keine Zeit dazu, muss ich ganz ehrlich sagen. Das hat sich alles derartig überschlagen. Ich war da auch kaum zu Hause gewesen in der Zwischenzeit.*“[3867]

Während der Beamte *Philipp* angab, es sei bekannt gewesen, dass *Matthias D.* „rechtsmotiviert eingestellt war“,[3868] führte der als Vernehmer eingesetzte Beamte *Flemig* aus, er habe allgemein nur gewusst, dass in Eisenach und in der Zwickauer Frühlingsstraße 26 Schusswaffen aufgefunden wurden. Soweit an diesem Wochenende bereits die Namen *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* mit dem Fallkomplex in Verbindung gebracht wurden, wiesen diese Namen jedoch in „einen Deliktbereich, der meine Tätigkeit kaum tangierte.“[3869]

Die Vernehmung des *D.* dauerte von 14.20 bis 16.15 Uhr an und wurde im Beisein seines Anwaltes *B.* durchgeführt.[3870] Dabei gab *D.* im Wesentlichen an, er sei am gestrigen Tag, d.h. am 5. November 2011, durch *André Eminger* angerufen worden und habe von ihm erfahren, dass es in dem Haus, in dem er mit einem Nebenwohnsitz gemeldet ist, eine Explosion gegeben habe. Er habe in einer Zeitung ein entsprechendes Foto gesehen und daraufhin seinen Anwalt gebeten, sich mit dem Eigentümer des Hauses wegen möglicher zivilrechtlicher Folgen in Verbindung zu setzen. Vom Eigentümer sei zu erfahren gewesen, dass sich die Polizei mit dem Vorgang beschäftige. Nachdem sein Anwalt von der Polizei erfuhr, dass es zwei Tote gebe, habe er sich nunmehr entschieden, selbst vorzusprechen. Zu den bestehenden

---

[3866] Ebd., S. 10.
[3867] 1. UA, Protokoll Volker Flemig v. 07.04.2017, S. 18.
[3868] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 24.
[3869] 1. UA, Protokoll Volker Flemig v. 07.04.2017, S. 9.
[3870] ADS 52, Ordner 1, Bl. 136–141.

Mietverhältnissen führte *D.* weiter aus, er habe im Jahr 2003 über seinen Bekannten *André Eminger* einen Mann unter dem Namen „Max-Florian Burkhardt“ kennengelernt, der eine Wohnung in der Polenzstraße 2 in Zwickau habe anmieten wollen, was wegen Geldschulden aber nicht möglich gewesen sei. Da er selbst als Fernfahrer tätig sei und ein Zimmer in Zwickau benötigte, habe er anstelle des „Max“ die Wohnung angemietet und sich anteilig für ein gelegentlich durch ihn genutztes Zimmer an der Miete beteiligt. In der Wohnung hätten neben dem „Max“ noch ein „ein gewisser Gerri und eine Lise“ gewohnt, die ein Paar gewesen seien und über die er sonst nichts Weiteres wisse. Später hätten sich die Drei – „Max“, „Gerri“ und „Lise“ – eine neue Wohnung in der Frühlingsstraße 26 gesucht, die wiederum durch ihn angemietet wurde. Dem „Max“ habe er einen Untermietvertrag gegeben, er selbst habe sich um die Wohnung nicht weiter gekümmert und nur gelegentlich dort übernachtet.[3871]

Letztmalig habe er vor zwei bis drei Wochen wegen einer Betriebskostenabrechnung Kontakt zu „Max“ gehabt; dieser und die anderen beiden BewohnerInnen hätten seines Wissens nicht über ein Telefon verfügt, sondern sich für gewöhnlich über eine Telefonzelle gemeldet. Von „Max“ habe er bis zuletzt nur gewusst, „dass sein Vater Doktor oder Professor, etwas Höheres in Jena wäre“; er habe aber nicht mitbekommen, ob die Drei einer regelmäßigen Arbeit nachgingen. Der Kontakt sei sporadisch gewesen, er selbst habe zuletzt vor sechs bis neun Monaten in der Frühlingsstraße 26 übernachtet.[3872] Auf eine Fotovorlage hin erkannte *D.* auf einem Bild, das *Zschäpe* zeigt, „die Lise“, zu der er keinen anderen Namen wisse. Auf anderen Bildern, die *Mundlos* und *Böhnhardt* zeigen, erkannte er dagegen „Max“ und „Gerri“ nicht sicher wieder. Gefragt nach weiteren Beobachtungen in der Wohnung gab *D.* an, er habe dort nie ein Kind gesehen, jedoch wisse er, dass sich unter dem Bett der „Lise“ Kinderspielsachen befunden hätten.[3873] Er wisse nicht, warum an der Wohnungstür nur sein eigener Name angebracht war, obwohl er dort selbst nicht wohnte.

Gefragt nach weiteren Personen, die in Kontakt mit der „Lise“ standen, benannte *D.* den *André Eminger* und dessen Ehefrau *Susann E.*[3874] Fragen nach eventuellen politischen Bezügen wurden nicht gestellt.

[3871] Ebd., Bl. 137.
[3872] Ebd., Bl. 138.
[3873] Ebd., Bl. 139.
[3874] Ebd., Bl. 140.

II.5.3.5 Erkenntnisse zu Max-Florian B.

Wie der Zeuge *Philipp* angab, habe man die thüringische Soko „Capron“, nachdem deren Sachstandsbericht in Zwickau vorlag, gebeten, den im Eisenacher Wohnmobil aufgefundenen, auf den Namen *Max-Florian B.* lautenden Ausweis in Kopie zu übermitteln:[3875]

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Gegen 14:45 Uhr haben wir dann diesen ominösen Ausweis bekommen. Jetzt kommen wir zu der Frage: Wie kann man im Untergrund gut leben?* […] *Die Geschichte ist wie folgt: Herr Böhnhardt, den wir auf diesem Passfoto sehen – Ausstellungsdatum: 1999*[3876] *–, erschien in Chemnitz beim Einwohnermeldeamt mit der echten Geburtsurkunde des Max-Florian B.* […]. *Er, Böhnhardt, hat dort seinen Ausweis als verlustig gemeldet und hat einen echten Ausweis mit den echten Daten des Max-Florian Burkhardt ausgestellt bekommen. Er hat sein Passbild abgegeben; das wurde dann eingepflegt. Er hat logischerweise dann auch seinen Ausweis mit ‚Max Burkhardt‘ unterschrieben.* […] *Er ist also mit einem scheinbar echten Dokument durch die Lande gereist.*“[3877]

Offensichtlich auf diesem Umstand beruhten spätere Medienberichte, der NSU habe über ‚echte falsche Papiere‘ verfügt. Bereits am Vortag war *Max-Florian B.* durch den Anwalt des *Matthias D.* als vorgeblicher Untermieter in der Frühlingsstraße 26 bezeichnet worden, ohne dass aber bisher an ihn herangetreten wurde. Anhand des Lagefilms des FLZ ist zu ersehen, dass inzwischen die Soko „Capron“ auch polizeiliche Maßnahmen bei dem in Dresden wohnhaften *B.* erwog und ankündigte, bei der Staatsanwaltschaft Meiningen einen Durchsuchungsbeschluss zu erwirken.[3878]

II.5.3.6 Auffinden eines Computers und Auswertung einer Festplatte

Der Zwickauer Raubermittler *Flemig*, der am 5. November 2011 im Brandobjekt in der Frühlingsstraße 26 war und unter anderem den Kellerbereich absuchte, führte als Zeuge des 1. UA aus, er sei in den Nachmittagsstunden auch im Obergeschoss gewesen, wo er einen Computer aufgefunden und an sich genommen habe mit dem Ziel, diesen auszuwerten:

[3875] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 26.
[3876] Gemeint ist 1998. Der Zeuge zeigte den Ausschussmitgliedern eine Abbildung des Ausweises, auf der das korrekte Ausstellungsdatum deutlich zu erkennen ist.
[3877] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 29.
[3878] ADS 52, Ordner 1, Bl. 111.

„Zeuge Volker Flemig: […] *In einer Ecke des Raumes, welcher offenbar als Wohnzimmer gedient hatte, stellte ich den Tower eines PCs fest, den ich sodann sicherstellte. In der Hoffnung, dass eine Auswertung des PCs noch möglich sein könnte, und um eine eventuelle weitere Beschädigung zu verhindern, nahm ich in Absprache mit dem Kollegen Lenk diesen an mich und verbrachte ihn in der weiteren Folge in die Polizeidirektion Zwickau.*“[3879]

Befragt nach dem Grund, warum er dies tat, schilderte der Zeuge, in dem Moment seien drei oder vier Feuerwehrleute im Obergeschoss gewesen:

„*Die haben aus diesem Wohnbereich dort, zur Straße zu, der also wirklich sehr betroffen war – – haben die, ich sage mal, Brandschutt – – Wie gesagt, vom Fußboden haben die den weggeschaufelt. Und das war eigentlich auch der Anlass, wo ich sagte: Der PC, den lasse ich hier nicht stehen. Der kommt mit!*“[3880]

Auf weiteres Befragen, warum er, der kein Kriminaltechniker ist, diese Entscheidung treffen konnte, führte der Zeuge aus:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Sie haben ja sehr bildlich beschrieben Ihre Entscheidung, diesen PC-Tower dann mitzunehmen. Wie muss ich mir das vorstellen: Wer trifft da welche Entscheidung? Es wird ja nicht jeder Beamte an einen Tatort gehen können: ‚Ich denke jetzt mal, ich nehme das mit.‘ Ein anderer denkt: ‚Ich nehme mal das mit.‘ Wie ist dort sozusagen die Entscheidungskette?*

Zeuge Volker Flemig: *Ich habe befürchtet, dass dieser Eindruck entsteht. – Ich bin der Sachbearbeiter zu den Raubüberfällen gewesen und war quasi als einziger Sachbearbeiter von Raubüberfällen dort, an dem Ort, zu dieser Zeit und habe da diese Entscheidung getroffen. Die steht mir zu, denke ich mal.* […] *Das war eine ganz geordnete Maßnahme dort.*“[3881]

Insbesondere habe er gehofft, dass möglicherweise Daten festgestellt werden können, die Informationen zur zurückliegenden Raubserie beinhalten. Er habe dazu eine Rücksprache mit dem inzwischen zuständigen OStA *Illing* geführt und den Computer bzw. die zwei darin befindlichen Festplatten hernach an den spezialisierten IT-Sachbearbeiter *B.* übergeben, dem

[3879] 1. UA, Protokoll Volker Flemig v. 07.04.2017, S. 8.
[3880] Ebd., S. 14.
[3881] Ebd., S. 19.

es in der Folge auch gelungen sei, Daten auszulesen.[3882] Bei den Akten befindet sich ein „Vorläufiger Untersuchungsbericht“ vom 6. November 2011, der die demnach zeitnah vorgenommene weitere Auswertung dieser beiden Festplatten dokumentiert.[3883] Zu den wesentlichen Ergebnissen dieser Auswertung gehört, dass der Computer zuletzt am 4. November 2011 mittels eines „Liese“ genannten Benutzerkontos verwendet wurde, um im Internet zu surfen. Um 14.30 Uhr wurde das Benutzerkonto wieder abgemeldet und der Computer ausgeschaltet[3884] – rund eine halbe Stunde vor der Explosion. Über die Auswertungsergebnisse wurde die Führungsgruppe der KPI Zwickau gegen Mittag des 6. November 2011 informiert.[3885] Im Ergebnis der vorläufigen Auswertung – nur eine der beiden enthaltenen Festplatten konnte bis dato ausgelesen werden – wurde am Nachmittag nachgetragen, dass diese Daten anders, als durch den Beamten *Flemig* erhofft, keinen Aufschluss geben über weitere Straftaten.[3886]

II.5.3.7 Eintreffen des thüringischen Zielfahnders Wunderlich

Am Nachmittag des 6. November 2011 meldeten sich bei der damaligen PD Südwestsachsen ZielfahnderInnen der thüringischen Polizei. Der Aktenlage nach waren diese beauftragt worden, eine in Zwickau wohnhafte junge Frau *S.L.* aufzusuchen und zu befragen,[3887] bei der es sich um die Inhaberin eines Mobilfunkanschlusses handelt, zu dem ein zugehöriges Handy im Eisenacher Wohnmobil aufgefunden wurde.[3888] Warum diese Überprüfung nicht, wie in einigen anderen Fällen, durch hiesige Polizeikräfte vorgenommen wurde, sondern den Einsatz des thüringischen Zielfahndungskommandos erforderlich machte, wurde dem 1. UA nicht bekannt. Als Zeuge des früheren 3. UA gab der thüringische Zielfahnder *Wunderlich*, der bereits ab 1998 nach dem Untertauchen von *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* erfolglos nach diesen Personen schwerpunktmäßig in Sachsen gefahndet hatte, an, er selbst habe sich im November 2011 „zeitnah“ nach Zwickau begeben:

> „Zeuge Sven Wunderlich: […] *Ich war Teil der SoKo ‚Capron‘, und es sind im Zuge des Auffindens von technischen Daten in dem Wohnmobil Überprüfungsmaßnahmen in Sachsen notwendig gewesen. Die habe ich mit Personal von Thüringen umgesetzt. Ich*

[3882] Ebd., S. 8.
[3883] ADS 52, Ordner 1, Bl. 156 ff.
[3884] Ebd., Bl. 161.
[3885] Ebd., Bl. 109.
[3886] Ebd., Bl. 111.
[3887] Ebd.
[3888] Ebd., Bl. 40.

bin also selbst im Bereich Zwickau gewesen und habe dort Kontaktpersonen – also die Eltern einer Dame – kontaktiert, die telefonmäßig auf einem der Mobiltelefone wohl in dem Wohlmobil aufgelaufen war. Das ist aber alles Teil und Auftragslage der SoKo ‚Capron'."[3889]

Im Weiteren sei es auch darum gegangen, der flüchtigen Frau aus der Frühlingsstraße 26 habhaft zu werden, von der inzwischen angenommen worden sei, dass es sich um *Zschäpe* handeln könnte:

„*[I]m Zuge der weiteren Maßnahmen der SoKo ‚Capron' wurde natürlich auch der Umstand interessant: Wer ist zweite Person im Wohnmobil? Und könnte denn nicht dritte Person Sachverhalt Zwickau sein, dieser Brand in einem Einfamilienhaus? Und die Personenbeschreibung der flüchtigen Person, das stimmte alles so überein. Man hat also ganz einfach versucht festzustellen, ob das vielleicht Beate Zschäpe ist, und entsprechende Fahndungsmaßnahmen eingeleitet.*"[3890]

Einen Haftbefehl gegen *Zschäpe* habe es zu dieser Zeit – am Wochenende des 5. und 6. November 2011 – noch nicht gegeben, sie sei nur zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben gewesen.[3891] Allerdings ist abgesehen von dem Umstand, dass polizeilich nach *Zschäpe* ‚gesucht' wurde, nach sächsischer Aktenlage keineswegs zu ersehen, dass sie bereits zur Fahndung ausgeschrieben gewesen wäre. Vielmehr wurde diese Ausschreibung erst am späteren Nachmittag des 6. November 2011 vorbereitet – nachdem sich das thüringische Zielfahndungskommando erstmals in Zwickau gemeldet hatte.[3892] Wie der damalige Zwickauer Polizeipräsident *Georgie* als Zeuge des früheren 3. UA angab, sei der Beamte *Wunderlich* noch am 6. November 2011 in Zwickau erschienen, wo er sich in der „Befehlsstelle", d.h. dem Arbeitsraum der Führungsgruppe, gemeldet habe:[3893]

„Klaus Bartl, DIE LINKE: *Gab es da ein direktes Gespräch mit ihm oder war er nur Teilnehmer an der Beratung allgemein?*

Zeuge Jürgen Georgie: *Am Rande der Beratung und der Arbeit vor Ort hatte ich mich erkundigt, was der Auftrag ist, also der Zielfahndungsauftrag. ‚Wir suchen nach den Personen. Natürlich ist die Zielfahndung als solche erledigt gewesen, aber ich habe*

[3889] 3. UA, Protokoll Swen Wunderlich v. 21.06.2013, S. 33.
[3890] Ebd.
[3891] Ebd., S. 33.
[3892] ADS 52, Ordner 1, Bl. 111.
[3893] 1. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 12, 16.

Personenkenntnis, ich habe Szenekenntnis. Wir erkennen die Personen mit Sicherheit wieder und unterstützen deshalb das Fahndungsansinnen, das von der Polizeidirektion Gotha damals an das LKA in Thüringen ausgestellt worden ist.'

Klaus Bartl, DIE LINKE: *Herr Wunderlich hat nach unseren Erkenntnissen vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages direkt ausgesagt, dass er sich bei Herrn Georgie, also bei Ihnen, gemeldet habe.*

Zeuge Jürgen Georgie: *Das ist für das Eintreffen richtig. Mir wurde sein Eintreffen mitgeteilt. Ich habe ihn begrüßt.*"[3894]

Wie der Zeuge weiter angab, habe der Beamte *Wunderlich* dann im Gespräch u.a. den „Thüringer Heimatschutz" bezeichnet „als ein Auffangbecken für diese Drei, die da ein Stück weit in dieser Szene unterwegs waren".[3895] Auch der Zeuge *Philipp* bestätigte, er sei dem Zielfahnder *Wunderlich* vermutlich am 6. November 2011 begegnet. Dabei habe er ausführlicher berichtet über die frühere Fahndung nach *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe*:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Er hat sich etwas echauffiert, dass er also der wäre, der das Trio schon fast gehabt hätte in den Neunzigerjahren, aber leider nicht dazu gekommen ist. Und jetzt sei es eben zu spät. Und nach so vielen Jahren. – Und so weiter. Also, er war sehr, sehr erbost, war mit bei uns in der Führungsgruppe. Wir konnten mit den Daten ja noch nicht allzu viel anfangen, was er uns dort erzählt hat, weil wir den ganzen Hintergrund ja noch nicht kannten.* […]

Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Konnte er denn für Ihre Ermittlungen dann weiter noch etwas beitragen?*

Zeuge Swen Philipp: *Indirekt schon. Aber wir haben ja dann die Erkenntnisse aus Thüringen, was die Neunzigerjahre betrifft, was überhaupt das Trio war und was die Ursache war des Ganzen – – Das haben wir ja dann auch schriftlich noch bekommen, anhand der damaligen Fahndungsbilder usw. Das war das, was sich eins zu eins durch den Herrn Wunderlich deckte.*

[3894] Ebd., S. 16.
[3895] Ebd., S. 19.

Er hat dann bloß gesagt, dass er als Zielfahnder auf das Trio angesetzt war und nur Stunden hinter dem Trio war. Und irgendwann wäre er wohl zurückgepfiffen worden. Das ist das, was der Herr Wunderlich uns gegenüber geäußert hat.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Dieses ‚Zurückgepfiffen worden': Hat er noch irgendetwas dazu gesagt?*

Zeuge Swen Philipp: *Nein, leider nicht.*

Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Haben Sie nachgefragt?*

Zeuge Swen Philipp: *Nein, haben wir auch nicht. Ja, hätte man vielleicht mal fragen können. Aber wir waren ein bisschen überfordert durch die Informationen, weil wir da ja erst mal gerade wussten: Wer ist das Trio überhaupt, und was haben die in den Neunzigerjahren gemacht? – Dass die gesucht worden sind mit der Zielfahndung, das haben wir erst durch Herrn Wunderlich erfahren. Deswegen war uns das auch alles ein bisschen schleierhaft, was er uns dort erzählt hat. Hätte man mal nachfragen können*."[3896]

II.5.3.8 Fertigung eines Sachstandsberichts und „Anbahnung" eines Haftbefehls gegen Zschäpe

Am Nachmittag des 6. November 2011 entstand ein erster Sachstandsbericht der KPI Zwickau, der an die Soko „Capron" und an OStA *Illing* der Staatsanwaltschaft Zwickau gerichtet war. Der Beamte *Philipp* wurde in diesem Bericht als Sachbearbeiter ausgewiesen, Unterzeichner war der KPI-Leiter *H.* Dem Bericht zufolge wurde davon ausgegangen, dass die Brandlegung in der Frühlingsstraße 26 vorsätzlich erfolgt ist und eine Verpuffung nach sich zog. Zum Ergebnis der bisherigen Ermittlungen heißt es, dass mutmaßlich *Zschäpe* in der Wohnung gelebt habe, Angaben von ZeugInnen zufolge sei zumindest *Böhnhardt* einer der beiden männlichen Mitbewohner gewesen. Bezüge zur Raubserie sowie nach Baden-Württemberg stellt der Bericht nicht dar; nach Eisenach nur insofern, als das dort aufgefundene Wohnmobil zuvor in der Frühlingsstraße gesehen worden sei. Mögliche Staatsschutzbezüge werden nicht aufgeführt.[3897] Der Sachstandsbericht wurde erstellt, nachdem der dama-

[3896] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 63 f.
[3897] ADS 52, Ordner 1, Bl. 117–120.

lige Landespolizeipräsident *Merbitz* bei der KPI Zwickau um eine Darstellung des bisher bekannten Sachverhaltes gebeten hatte; der Bericht wurde ihm später per E-Mail zugesandt. Vor Abschluss des Berichts wurde außerdem der aktuelle Ermittlungsstand mit OStA *Illing* erörtert; dem Lagefilm des FLZ zufolge sei dabei besprochen worden, sich strafprozessual auf die schwere Brandstiftung in der Frühlingsstraße 26 zu fokussieren.[3898] Dazu wurde ergänzend vermerkt, dass OStA *Illing* in dem Zusammenhang einen Haftbefehl gegen Zschäpe „zugesichert" habe.[3899] Im Widerspruch dazu stehen allerdings die Angaben des OStA *Illing*, der als Zeuge des 1. UA befragt wurde:

> „Zeuge Holger Illing: […] *Am Sonntag, dem 06.11., gab es nach meiner Erinnerung keinen Kontakt zur Polizei; zumindest war ich ganz sicher nicht in der Polizeidirektion. Ob es mal ein kurzes Telefonat gegeben hat, das kann ich heute nicht mehr hundertprozentig sagen. Aber es wurden dort auf alle Fälle keine strafprozessualen Maßnahmen gefordert oder auch getroffen.*"[3900]

Auf Nachfrage führte der Zeuge weiter aus, selbst wenn es ein Telefonat gegeben haben sollte, seien keinerlei Festlegungen erfolgt:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: […] *Sie haben vorhin berichtet, dass Sie am Sonntag, dem 06.11., definitiv nicht auf der Polizei waren, auf der PD waren, aber eventuell ein Telefonat hatten. Könnten Sie bitte versuchen, sich an dieses Telefonat zu erinnern?*
>
> Zeuge Holger Illing: *Frau Köditz, ich kann mich leider nicht daran erinnern. Ich habe das als ‚eventuell' bezeichnet. Weil: Ich weiß es nicht genau. Es kann auch kein Telefonat gegeben haben.*
>
> *Auf alle Fälle: Wenn es ein Telefonat gegeben haben sollte – was ich nicht ausschließen kann –, dann nichts, wo Festlegungen von mir daraus resultierten, eventuell so: ‚Können wir alles am Montag klären!', oder so. Aber kann ich nicht definitiv sagen.*"[3901]

Auf Vorhalt der Einträge im Lagefilm des FLZ, wonach am 6. November 2011 durchaus bereits über einen Haftbefehl gegen *Zschäpe* gesprochen und dieser „zugesichert" wurde, sagte der Zeuge lediglich:

[3898] Ebd., Bl. 110.
[3899] Ebd., Bl. 112.
[3900] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 4.
[3901] Ebd., S. 12.

„*Wenn Sie mir das jetzt so vorhalten, dann passt das bei mir rein. Es kann dieses Gespräch gegeben haben, und ich habe gesagt: ‚Über den Haftbefehl müssen wir Montag reden.' Ich brauche ja erst mal Papier.*"[3902]

Unter den Unterlagen, die er am Folgetag zu Gesicht bekam, sei dann u.a. ein „ausführlicher Sachstandsbericht" gewesen,[3903] bei dem es sich in der Gesamtschau der vorliegenden Unterlagen nur um den o.g. Bericht gehandelt haben kann.

II.5.4 Wesentliche Ereignisse am 7. November 2011

II.5.4.1 Strukturierung: Bildung der Ermittlungsgruppe „Frühling"

Am Montag, den 7. November 2011, wurde um 8.00 Uhr in der KPI Zwickau die Ermittlungsgruppe (EG) „Frühling" gebildet,[3904] die faktisch die Ermittlungsarbeit der bisherigen Führungsgruppe fortsetzte. Die Entscheidung dazu traf die örtliche Polizei selbst. Nach Angaben des damaligen Leiters der Staatsanwaltschaft Zwickau LOStA *Wiegner* sei sie durch den damaligen Polizeipräsidenten *Georgie* getroffen worden.[3905] Soweit in der Nacht zum 7. November 2011 bereits das LKA Sachsen informiert war, dass eine BAO geschaffen werden solle,[3906] muss die Festlegung schon am 6. November 2011 erfolgt sein. Über die Bildung der EG wurden am späten Nachmittag des 7. November 2011 die Innenministerien Sachsens, Baden-Württembergs und Thüringens offiziell in Kenntnis gesetzt.[3907]

(a) Struktur und Ziel

Als EG-Leiter wurde KOR *D.* eingesetzt, der zu dieser Zeit das Dezernat 2 („Eigentum und Vermögen") der KPI Zwickau leitete[3908] und, soweit dies nach Aktenlage erkennbar ist, bislang nicht mit dem zugrundeliegenden Sachverhalt betraut war. Stellvertretender EG-Leiter

[3902] Ebd., S. 13.
[3903] Ebd., S. 26.
[3904] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, Anl. Präsentation, S. 48. Zuletzt, am 11. November 2011, erfolgte noch eine Umbenennung der EG von „Frühling" in „Frühlingsstraße"; beachte dazu ADS 52, Ordner 2, Bl. 165, sowie 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 9.
[3905] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 23. Im früheren 3. UA hatte Georgie dies auch selbst angegeben: 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 5.
[3906] ADS 52, Ordner 1, Bl. 178.
[3907] Ebd., Bl. 186 f.
[3908] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 31.

wurde der Beamte *Philipp*.[3909] Dieser gab als Zeuge des 1. UA an, man habe sich für eine EG und nicht etwa für eine größere Soko entschieden, weil man über „zu wenig Personal“[3910] verfügt habe:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Es hätte auch eine Sonderkommission sein können. Zum damaligen Zeitpunkt, Montagmorgen, haben wir uns erst mal mit einer Ermittlungsgruppe, in Anführungsstrichen, ‚zufriedengegeben‘. Das hängt einfach nur mit der Größe dieser Gruppe zusammen.*“[3911]

Insgesamt seien in die Arbeit der EG knapp 20 hiesige BeamtInnen eingebunden gewesen, was ausreichend gewesen sei, zumal man durch die VerbindungsbeamtInnen der thüringischen Soko „Capron“ und der baden-württembergische Soko „Parkplatz“ sowie durch einen Verbindungsbeamten des LKA Sachsen von Anbeginn Unterstützung erhalten habe.[3912] Nach einem Organigramm, das der Zeuge *Philipp* den Mitgliedern des 1. UA vorlegte, war die EG grob gegliedert in zwei große Ermittlungsabschnitte „Brandstiftung“ und „Bankraub“ sowie in die weiteren Bereiche „Fahndung“, „Tatortarbeit“ und „Auswertung“.[3913] Der Aufbau sei prinzipiell vorgenommen worden „wie bei jeder anderen Straftat auch.“[3914] Das Hauptaugenmerk der EG habe im vorliegenden Falle darauf gelegen, „der Beate Zschäpe habhaft zu werden.“[3915] Der als Sachbearbeiter im Abschnitt „Brandstiftung“ eingesetzte Beamte *Prüfer* gab als Zeuge des 1. UA zu der Ausgangskonstellation und der Zielsetzung der EG an:

> „Zeuge Frank Prüfer: […] *Das war erst 14 Uhr, wo dann gesagt wurde: Wir, der ausgewählte Personenkreis, treffen uns um 14 Uhr. – Und dort wurde gesagt: Wir haben jetzt eine Ermittlungsgruppe. Es geht darum, den Brand in der Frühlingsstraße aufzuklären und der Tatverdächtigen habhaft zu werden. Punkt.*“[3916]

Wie der Zeuge *Philipp* weiter ausführte, sei der Abschnitt, der Ermittlungen zu den Raubstraftaten führen sollte, mit BeamtInnen besetzt worden, „die schon damals die Ermitt-

---

[3909] Ebd., S. 4.
[3910] Ebd., S. 31.
[3911] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 26.
[3912] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 31, 47 f.
[3913] Ebd., Anl. Präsentation, S. 50.
[3914] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 26.
[3915] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 31.
[3916] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 11.

lungen dort geführt hatten“,[3917] also bei der KPI mit den zurückliegenden Raubüberfällen befasst gewesen sind. Zu der Frage, auf welcher Grundlage überhaupt diese Ermittlungsrichtung verfolgt wurde, führte OStA *Illing* aus:

> „Zeuge Holger Illing: *Ja, das wurde mir durch die Polizei an diesem 07.11. mitgeteilt, dass es also diese Verbindung zu der Sache nach Eisenach gab, dass in diesem Wohnmobil mehrere Waffen gefunden worden seien, von denen eine – jetzt bitte nicht auf die Formulierung festlegen! – vermutlich oder wahrscheinlich zu unserem noch nicht geklärten Raubüberfall vom 05.10.*[2006] *passt. Da bekannt war, wer in diesem Wohnmobil gewesen ist, ist das Verfahren wieder aufgenommen worden und sowohl gegen Mundlos als auch gegen Böhnhardt eingetragen worden, weil davon ausgegangen wird, dass diese beiden Personen die tatsächliche Sachherrschaft über diese vermutliche Tatwaffe gehabt haben.*“[3918]

Zur weiteren Personalauswahl innerhalb der EG gab der Zeuge *Philipp* an, dass die Leitung dem Beamten *D.* oblag, sei darauf zurückzuführen, dass dieser in dem Moment „der einzig gestandene höhere Dienst in der KPI“ gewesen sei.[3919] Der als Sachbearbeiter im Abschnitt „Brandstiftung“ eingesetzte Beamte *Poitschke* gab an, es seien aus jedem Dezernat der KPI SachbearbeiterInnen hinzugezogen worden.[3920] Zeitweise mit im Führungsstab saß OStA *Illing* von der Staatsanwaltschaft Zwickau, sodass enge Absprachen zu strafprozessualen Maßnahmen zeitnah getroffen werden konnten.[3921]

(b) Separater Raum

Dem Führungsstab der EG stand ein eigener, abgegrenzter Raum im Bereich des FLZ zur Verfügung, wie der Zeuge *Prüfer* angab:

> „Zeuge Frank Prüfer: […] *Das Führungs- und Lagezentrum umfasst eigentlich den Bereich, ich sage mal, der Notrufentgegennahme und den Stabsbereich dazu. Das nennt sich alles Führungs- und Lagezentrum. In diesen Räumen des Führungs- und Lagezentrums ist eigentlich der einzige Raum gewesen, der für so eine Ermittlungs-*

[3917] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 31.
[3918] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 24.
[3919] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 26.
[3920] 1. UA, Protokoll André Poitschke v. 20.06.2016, S. 3.
[3921] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 31.

gruppe geeignet ist: also mehrere Arbeitsplätze, jeder hat ein Telefon vor sich stehen, ein Drittel so groß wie hier. Nebenan sitzen, wie gesagt, die Kollegen, die die Notrufe entgegennehmen, und der Stabsbereich noch.“[3922]

Insoweit habe eine räumliche Trennung bestanden zwischen dem Führungsstab der EG und den einzelnen, der EG zugeteilten SachbearbeiterInnen:

„*Wir sind in der Kriminalpolizeiinspektion. Wir sind auch räumlich getrennt. Es war nur eine Ausnahmesituation, dass wir uns dort oben aufgehalten haben. Das ist auch Sperrbereich. Ich musste jedes Mal klingeln, wenn ich in diesen Bereich reinwollte.*“[3923]

(c) Verzicht auf Staatsschutz-Ermittlungen

Der Darstellung des stellvertretenden EG-Leiters *Philipp* zufolge habe die Aufgabe der EG auch darin bestanden, Personenermittlungen u.a. zum „Trio“ und ferner zu *Matthias D.* sowie *André Eminger* und *Susann E.* durchzuführen.[3924] Die EG verfügte jedoch nicht über einen Ermittlungsabschnitt, der sich mit staatsschutzrelevanten Aspekten des Falles zu befassen hatte. Soweit dies dem 1. UA bekannt ist, befanden sich unter den PolizistInnen, die der EG zugeteilt waren, auch keine BeamtInnen, die regulär mit Staatsschutzaufgaben betraut waren. Auf Befragen nach den Gründen für diesen Verzicht führte der Zeuge *Philipp* aus:

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: […] *Sie haben das letzte Mal ausgeführt, dass am Sonnabend, dem 5. November, gegen 12:47 Uhr die Information eingetroffen sei, dass ein Toter in Eisenach als Uwe Mundlos identifiziert wurde und demnach auch ein rechtsextremistischer Hintergrund zu vermuten sei. Jetzt würde mich natürlich sehr interessieren, was genau ab diesem Zeitpunkt in Zwickau und später auch bei der EG ‚Frühling‘ passiert ist, um auch diesen staatsschutzrelevanten Aspekt sozusagen mit zu berücksichtigen.*

Zeuge Swen Philipp: *Also, wenn ich ehrlich bin, haben wir das zunächst erst mal zwar zur Kenntnis genommen, aber wir haben uns jetzt nicht auf, wie gesagt, die staatsschutzrelevanten Sachen konzentriert, weil wir noch die Brandstiftung ermitteln muss-*

[3922] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 18.
[3923] Ebd.
[3924] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, Anl. Präsentation, S. 52.

ten, und wir mussten ja noch die Frau Zschäpe finden – oder: damals die vermisste Frau Dienelt. Das war also Hauptsache erst mal bei uns. […]

Wir in Zwickau selber haben Staatsschutz erst mal außen vor gelassen, weil wir für Zwickauer Verhältnisse erst mal keinen Hinweis hatten.“[3925]

II.5.4.2 Einschaltung der Staatsanwaltschaft Zwickau

Am 7. November 2011 leitete die Staatsanwaltschaft Zwickau unter dem Aktenzeichen 310 Js 22128/11 gegen die noch nicht aufgefundene Beschuldigte *Zschäpe* ein Ermittlungsverfahren wegen schwerer Brandstiftung nach § 306a Absatz 1 Nummer 1 StGB ein. Der sachbearbeitende Staatsanwalt war OStA *Illing*, der die Abteilung III der StA Zwickau leitet; diese ist zuständig für den Bereich „Allgemeine Kriminalität“ und insbesondere Organisierte Kriminalität, Kapitaldelikte und Rauschgift.[3926] *Illing* war zurückliegend bereits mit Ermittlungen zu in Zwickau begangenen Raubüberfällen befasst gewesen, für die hernach *Böhnhardt* und *Mundlos* als Beschuldigte eingetragen wurden (→ KAP. II.3.6.3.A).

(a) Selbst erklärte Zuständigkeit des OStA Illing

Der 1. UA befragte OStA *Illing* als Zeugen, wobei er angab, von den Ereignissen in der Frühlingsstraße am 4. November 2011 zunächst aus den Medien erfahren zu haben. Zu dieser Zeit habe er eine eigene Zuständigkeit für den Fall gar nicht angenommen, zumal über das darauffolgende Wochenende ein Bereitschaftsdienst eingerichtet war, für den die Staatsanwältin *Z.* an der Zweigstelle Plauen eingeteilt war. Am Vormittag des 5. November 2011 sei er durch die in seiner eigenen Abteilung tätige Staatsanwältin Dr. *D.* – zugleich Pressesprecherin der StA Zwickau[3927] – wegen eines anderen Verfahrens angerufen worden. Diese Kollegin, die sich gerade in den Räumen der PD befand, habe mitbekommen und ihm mitgeteilt, dass „was Größeres“ anlaufe und sich „jemand von uns drum kümmern“ solle.[3928] Er habe sich der Lage angenommen und mit der KPI besprochen:

[3925] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 18.
[3926] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 3.
[3927] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 21.
[3928] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 3.

„Zeuge Holger Illing: […] *Daraufhin habe ich mich an das Führungs- und Lagezentrum der Polizeidirektion gewandt und habe gefragt, wer für die Sache denn zuständig ist und als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Da wurde mir gesagt: Der K-Leiter, also der Leiter der Kriminalpolizei, führt selbst in dieser Sache, und wurde daraufhin in den sogenannten BAO-Raum verbunden und habe dort – das weiß ich nicht mehr ganz genau – entweder mit dem Leiter der Kriminalpolizeiinspektion oder mit dem Kommissariatsleiter 11, mit dem Herrn Kriminalhauptkommissar Müller, gesprochen – kurz – und habe meine Unterstützung angeboten dergestalt: Wenn es irgendwelche strafprozessuale Maßnahmen zu treffen gibt, könnt ihr mich gern anrufen, da braucht ihr nicht den Bereitschaftsdienst anzurufen. Die Kollegin muss erst aus Plauen* […] *herkommen usw. usf., ich bin ortsnah, also ich stehe euch zur Verfügung. So bin ich an diesem Sonnabend dann aus der Geschichte herausgegangen.*“[3929]

Auf die Frage, ob es üblich sei, dass er sich als Staatsanwalt selbst an die Polizei wendet, gab der Zeuge weiter an:

„*Da ist das Verfahren – – ‚Üblich‘ würde ich vielleicht nicht sagen, aber zumindest nicht absonderlich. Ich werde manchmal angerufen, wenn Leichensachen am Wochenende sind, die etwas dubios sind. Und das ist mir auch ganz lieb so, dass ich dann gleich selber vor Ort komme, der mit der Sache umgehen kann, als dass jetzt meinetwegen ein junger Staatsanwalt/eine junge Staatsanwältin, die vielleicht auch noch einen weiten Anmarschweg hat und das das erste Mal macht – – Also, da sehe ich den Tatort wesentlich lieber, weil ich später auch damit zu tun habe. Ob das in anderen Staatsanwaltschaften ebenso ist, das vermag ich natürlich nicht zu sagen.*“[3930]

Der damalige amtierende Behördenleiter LOStA *Wiegner* gab in dem Zusammenhang an, OStA *Illing* habe es als Abteilungsleiter grundsätzlich zugestanden, ein Verfahren an sich zu ziehen.[3931] Am nachfolgenden Sonntag kam es zumindest zu einem weiteren Telefongespräch des OStA *Illing* mit BeamtInnen der Führungsgruppe der KPI, wobei OStA *Illing* einem Eintrag im Lagefilm des FLZ zufolge – woran er sich nicht erinnert – bereits einen Haftbefehl gegen *Zschäpe* zusicherte.[3932] Am darauffolgenden Montag, 7. November 2011, habe er sich in den Morgenstunden, schätzungsweise gegen 9.00 Uhr, zur PD begeben, wo ihm

[3929] Ebd., S. 4.
[3930] Ebd., S. 10.
[3931] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 22.
[3932] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 12 f.

durch den KPI-Leiter *H.* ausführlich der Sachstand zu den Ermittlungen bezüglich der Explosion in der Frühlingsstraße 26 mitgeteilt worden sei.[3933] Dazu habe gehört, dass infolge der Zusammenarbeit mit der thüringischen Polizei die Identität der BewohnerInnen habe geklärt werden können. Es habe sich dabei um *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* gehandelt.[3934] Der LOStA *Wiegner* – d.h. der damalige Vorgesetzte des OStA *Illing* – gab an, dieser habe ihm am 7. November 2011 vom polizeilichen Ermittlungsstand berichtet, wobei er sich erinnere, dass sich die polizeilichen Ermittlungen zu dieser Zeit u.a. bereits auf *Susann E.* und *André Eminger* bezogen.[3935]

(b) Festlegung umfänglicher Beweismittelsicherung

Wie der Zeuge *Illing* weiter angab, habe er als sachbearbeitender Staatsanwalt in Abstimmung mit der Polizei zuerst festgelegt, mögliche Beweismittel aus der Frühlingsstraße vollständig zu sichern:

> „*Zum einen, weil wir ja überhaupt noch nicht – – Es war ja ausgesprochen mysteriös: Explosion, da liegen Waffen. Wir konnten das alles noch nicht recht einordnen. – Festgelegt: Sämtliche Gegenstände aus dem Brandschutt sind zu sichern. Ich habe da etwas flapsig gesagt: Außer Ziegelsteinen und Fensterrahmen wird dort erst einmal alles gesichert, ohne zu wissen, wie wir es letztendlich mal brauchen können, ja oder nein, ob überhaupt.*“[3936]

Der damalige Behördenleiter *Wiegner* bestätigte dies, wobei insbesondere habe verhindert werden sollen, „dass irgendwelche Beweismittel übersehen werden“:[3937]

> „Zeuge Uwe Wiegner: […] *Wegen der Komplexität der Ermittlungen und der offensichtlichen Verzahnung verschiedenster Ereignisse wurde festgelegt, dass der Abtransport aller Explosionstrümmer nur nach vorheriger Sichtung und Suche nach weiteren Beweismitteln erfolgen darf. Also, die Frühlingsstraße war nicht nur Brandort, Tatort einer Brandstiftung, sondern es ging jetzt auch darum, Beweismittel zu finden,*

[3933] Ebd., S. 22.
[3934] Ebd., S. 4, 10.
[3935] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 7.
[3936] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 6.
[3937] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 8.

die möglicherweise vernichtet werden sollten, um andere Straftaten zu verdecken. Also, es musste hier mit einer besonderen Akribie vorgegangen werden.“[3938]

(c) Beantragung eines Haftbefehls gegen Zschäpe

Darüber hinaus gab OStA *Illing* an, er habe einen Haftbefehl gegen *Zschäpe* wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung mit dem Haftgrund der Flucht – „Frau Zschäpe war ja weg“ – beantragt. Der Tatvorwurf der schweren Brandstiftung sei gewählt worden, „denn das war der Tatbestand, den wir sicher hatten. Alles andere waren Halbinformationen, Vermutungen; darauf konnte ich nichts aufbauen.“[3939] Es sei aber darum gegangen, „so schnell wie möglich einen Haftbefehl zu erhalten“.[3940] Auch im Hinblick auf die bereits aufgefundenen Waffen sei zunächst kein anderer Tatvorwurf herzuleiten gewesen:

„Zeuge Holger Illing: *Man muss natürlich unterscheiden. Es sind diese verglühten Waffen gefunden worden. Wem gehören die? War das ein Berechtigter, was das kein Berechtigter? Das war ja alles nicht geklärt. Es sind erst mal die Waffen gefunden worden. Man wusste nicht: Gibt es einen Waffenschein? Gibt es eine Besitzerlaubnis? Alles das wusste man nicht.* […] *Die Polizei hat doch in dem Moment erst einmal alles gemacht, was sie machen konnte. Es hat die Waffen sichergestellt und hat sie kriminaltechnisch untersuchen lassen.*“[3941]

Auf Nachfrage bestätigte der damalige Behördenleiter *Wiegner*, das Auffinden von Schusswaffen habe am Tatvorwurf zunächst nichts geändert:

„Zeuge Uwe Wiegner: […] *Dann hat man den Brandort aufgearbeitet und hat dort auch Waffen gefunden. Gleichwohl ist die erste Vermutung immer noch: Es ist eine Brandstiftung.*

Die Waffen sind zwar gefunden worden. Man kann jetzt darüber nachdenken: Verstöße gegen das Waffengesetz oder möglicherweise auch andere Straftaten. Aber dafür

[3938] Ebd., S. 7.
[3939] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 6.
[3940] Ebd., S. 16.
[3941] Ebd., S. 28.

gibt es erst mal noch keine Anhaltspunkte; man muss diese Dinge dort erst mal auswerten. Deshalb ist es losgegangen mit einer Brandstiftung.“[3942]

Auf weiteres Befragen, welche Informationen entscheidend für die Beantragung des Haftbefehls durch die StA Zwickau waren, gab der Zeuge *Wiegner* an:

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Für den Haftbefehl gegen Frau Zschäpe – wie viele Informationen lagen denn da der Staatsanwaltschaft vor?*

Zeuge Uwe Wiegner: […] *Na gut, also, wir wussten – – Die Personalien waren klar – es war Beate Zschäpe – anhand der Lichtbilder, die an dem Wochenende – – Oder: Mit diesen Lichtbildern, wo es Umgebungsermittlungen gegeben hatte, war klar, dass die Frau, die sich als ‚Dienelt‘ ausgab, Beate Zschäpe war. Wir wussten, dass es eine Brandstiftung war. Wir wussten, dass sie in der Wohnung gewesen ist und dass sie auch die Katzen weitergegeben hat. Da ist, denke ich mal, eine berechtigte Annahme, dass sie auch etwas damit zu tun gehabt hat. Und das hat uns erst mal gereicht. Das hat auch dem Richter gereicht; sonst hätte er den Haftbefehl nicht erlassen.*“[3943]

Wie der Zeuge *Illing* dazu weiter ausführte, sei der durch ihn beantragte Haftbefehl am gleichen Tag erlassen und die Fahndung nach der Beschuldigten unter Einschaltung des Zielfahndungskommandos des LKA Sachsen veranlasst worden.[3944] Die Tatsache, dass die Zielfahndungs-Einheit des LKA Sachsen laut dem dort geführten Lagefilm bereits am vorangegangenen Sonntag, 6. November 2011, über einen kommenden Einsatz in Zwickau vorinformiert wurde,[3945] spricht dafür, dass Absprachen darüber, wann, durch wen und mit welchem Vorwurf ein Haftbefehl beantragt werden kann, bereits im Vorfeld stattgefunden haben müssen. Wie der Zeuge *Philipp* im Hinblick auf den Haftbefehl angab, habe es in der Tat mit den thüringischen KollegInnen ein – durch ihn so umschriebenes – „Ringen“ darum gegeben, wer ihn zuerst erwirken könne:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Es ging dann darum, wer einen Haftbefehl vorliegen hat. Die Jenaer bzw. Eisenacher Kollegen hatten es da ein bisschen schwierig, weil sie den Tatbeitrag – zu Eisenach – der Frau Zschäpe noch nicht so gut untermauern konnten. Wir in Zwickau waren da schneller. Wir hatten aufgrund der schweren*

[3942] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 21.
[3943] Ebd., S. 30.
[3944] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 6.
[3945] ADS 52, Ordner 1, Bl. 177.

Brandstiftung einen Haftbefehl vorliegen und haben dann das ‚Ringen' um Frau Zschäpe gewonnen."[3946]

Auf späteres Befragen gab der Zeuge an, im Hinblick auf die in Zwickau geführten Ermittlungen sei es letzthin schneller als in Thüringen möglich gewesen, einen Haftbefehl zu erwirken:

„Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Können Sie noch mal genauer erläutern, was Sie mit dem ‚Ringen' meinen und wie sich das dargestellt hat?*

Zeuge Swen Philipp: *Es ging eigentlich nur darum: Wer zuerst den Haftbefehl hat, hat die Frau Zschäpe in der Hand. Und die Sachsen haben gewonnen. Das war der einzige Grund. Also, wir haben unsere Staatsanwaltschaft bzw. das Amtsgericht in Zwickau eher überzeugt gehabt mit unseren Beweismitteln und haben den Haftbefehl eher gehabt.*"[3947]

(d) Zeitpunkt und Aktengrundlage des Haftbefehlsantrags

Zur Frage, zu welchem ungefähren Zeitpunkt der Haftbefehl durch ihn beantragt wurde, führte der Zeuge *Illing* aus, dies sei gegen Mittag gewesen:

„Vors. Lars Rohwer: […] *Sie haben uns immer davon berichtet – wir wissen ja: aus Ihrer Erinnerung –, von Montagvormittag, bis Sie dann den Haftbefehl beantragt haben. Können Sie ‚Vormittag' noch ein bisschen eingrenzen? Ist die Beantragung des Haftbefehls vor um 12 rausgegangen? Ist es danach gewesen? Ich frage, damit wir einfach ein bisschen diesen Tag für uns strukturiert bekommen.*

Zeuge Holger Illing: *Also, genau kann ich Ihnen das jetzt, nach fünf Jahren, natürlich nicht mehr sagen. Aber ich würde, wenn ich den Zeitablauf Revue passieren lasse, gegen Mittag denken. Denn gegen 9 war ich bei der Polizei gewesen. Dann, ehe mir die ganzen Berichte erstattet worden sind, ehe ich das auch erst mal alles ein bisschen ordnen konnte, denke ich, dass ich vielleicht kurz vor Mittag wieder in der Behörde gewesen bin – das ist ja auch räumlich etwas getrennt –, sodass ich denke – aber das*

[3946] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 36.
[3947] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 28.

ist, wie gesagt, nicht auf die Minute belastbar –, dass ich den Haftbefehlsantrag gegen Mittag gestellt habe.“[3948]

Im Lagefilm des FLZ wurde um 12.09 Uhr vermerkt, man erwarte den Haftbefehl. Um 15.11 teilte OStA *Illing* der EG mit, dass der Haftbefehl nunmehr erlassen wurde.[3949] Auf weiteres Befragen machte der Zeuge außerdem Ausführungen darüber, auf welche polizeilichen Unterlagen er bis dahin seinen Antrag stützen konnte:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: […] *Wie umfassend war denn das Material, das Ihnen die Polizei am 07.11. dort vorgelegt hat?*

Zeuge Holger Illing: *Ausgesprochen schwierig, die Frage, weil ich es eben nicht mehr vorliegen habe. Aber es waren auf alle Fälle die – – Also, ein ausführlicher Sachstandsbericht war drin gewesen, die Anzeige war drin gewesen. Es waren zumindest die ersten Zeugenvernehmungen der Anwohner drin gewesen. An mehr – – Also, es ist durchaus möglich – – Aber daran erinnere ich mich sicher.*“[3950]

Im Ergebnis der Beweisaufnahme des 1. UA steht fest, dass zu dieser Zeit – am Vormittag oder auch noch am Mittag des 7. November 2011 – jedenfalls noch keine Akte der inzwischen gebildeten und für die polizeilichen Ermittlungen zuständigen EG „Frühling“ existiert haben kann. Für das Anlegen, den Aufbau und die Führung der Akte war dort der Beamte *Prüfer* zuständig, der einem Eintrag im Lagefilm des FLZ zufolge gegen 13.45 Uhr – nachdem der Haftbefehlsantrag mutmaßlich bereits gestellt worden war – der EG zugeteilt wurde.[3951] Als Zeuge des 1. UA gab der Beamte *Prüfer* dazu an:

„Zeuge Frank Prüfer: […] *Ich war derjenige, der für die Führung der Akte verantwortlich war. Meine Tätigkeit bestand an dem Tag vor allem darin, die bisher gefertigten Dokumente, Ermittlungsprotokolle und Vernehmungen zusammenzuführen und so mit dem Aufbau eines Vorgangs in Papierform zu beginnen. Gleichzeitig übernahm ich im elektronischen Sachbearbeitungsprogramm den Vorgang und pflegte die Daten ein.* […] *Mit der Gründung der Ermittlungsgruppe ‚Frühling‘ am Montag, dem 7. November 2011, gegen 14 Uhr wurden also zuerst durch mich zwei Akten in Papierform angelegt: eine Originalakte, die für die Staatsanwaltschaft bestimmt war, und aus die-*

[3948] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 10.
[3949] ADS 52, Ordner 1, 180 f.
[3950] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 26.
[3951] ADS 52, Ordner 1, Bl. 181.

ser heraus deckungsgleich eine Arbeitskopie, die im Beratungsraum für die Leitung der Ermittlungsgruppe zur Verfügung stand. Das ist eine übliche Verfahrensweise, um alle Mitarbeiter der Ermittlungsgruppe auf dem gleichen Sachstand zu halten.“[3952]

Insoweit kann der 1. UA die Frage nicht beantworten, auf welche „Akte“ sich *vorher* OStA *Illing* gestützt hatte.

(e) Ausblenden eines Staatsschutz-Bezuges

Auf die Frage, von welchem Gesamtszenario über die Brandstiftung hinaus am 7. November 2011 ausgegangen wurde, gab der Zeuge *Illing* an, ein politischer Hintergrund habe zu dieser Zeit noch nicht im Raum gestanden:

„Zeuge Holger Illing: […] *Bis dato bin ich davon ausgegangen, dass es sich um eine Brandstifterin handelt, wo eventuell weitere Straftaten dranhängen könnten: Banküberfälle, aufgrund ja auch der gefundenen Waffen, sowohl im Brandschutt Frühlingsstraße als auch in diesem Wohnmobil in Eisenach, wo wir – – Das mussten wir ja auch erst mal zusammenbringen irgendwie, wie das alles zusammenhängt.*

Also, bis dato ist man, ich sage jetzt mal, von einer kriminellen Gruppierung ausgegangen, wo wir noch nicht wussten, in welche Richtung das letztendlich läuft. Aber einen politischen Hintergrund? Also, das war mir auch bis dato, muss ich ganz ehrlich sagen, trotz meiner langjährigen Tätigkeit unvorstellbar.“[3953]

Auf Nachfrage gab der Zeuge *Illing* weiter an, er erinnere sich nicht, ob die ihm am 7. November 2011 benannten Personen *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* zu diesem Zeitpunkt schon dem Bereich des Rechtsextremismus zugeordnet wurden.[3954] Die bereits bekannte Verbindung zur Tötung der Polizeibeamtin *Kiesewetter* 2007 in Heilbronn habe allein und auch wegen der ungeklärten Motivlage nicht erlaubt, auf einen Staatsschutzbezug zu schließen. Aus Sicht des Staatsschutzes hätte man in dem gegebenen Moment auch „erst mal nichts Wesentliches anders machen können.“ [3955] Im Übrigen seien weder seine Abteilung noch er selbst mit Staatsschutzverfahren betraut – vielmehr sei er in seiner Behörde der „Ansprech-

[3952] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 3.
[3953] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 11.
[3954] Ebd., S. 15.
[3955] Ebd., S. 25.

partner Terrorismus“.[3956] Ein Terrorismusbezug stand in der Gesamtschau aller dem 1. UA bekannten Unterlagen und Aussagen jedenfalls am 7. November 2011 noch nicht im Raum.

Der Zeuge *Wiegner* gab an, es seien zu Beginn in staatsanwaltschaftlichen Datenbanken Recherchen zu Personen wie beispielsweise *Matthias D.* und *Holger Gerlach* geführt worden, und zwar auch dahingehend, „ob es möglicherweise Verbindungen zu rechtsextremen Handlungen“ gibt. Auch der rechtsmotivierte Hintergrund des „Trios“ sei ihm „irgendwann“ erzählt worden und dies habe „irgendwann“ im Verlaufe der Ermittlungen eine Rolle gespielt, er könne dies aber nicht mehr mit einem genauen Datum in Verbindung bringen.[3957] Wie der Zeuge weiter ausführte, sei die Zuständigkeit des OStA *Illing* auch deshalb – noch – gegeben gewesen, weil von einem Staatsschutzdelikt gerade *nicht* ausgegangen wurde:

> „Vors. Lars Rohwer: […] *Was uns beschäftigt hat, ist, dass im Dezernat 3, also bei Ihrem Kollegen Illing, die Dinge zusammenliefen* […]*, er aber für allgemeine Kriminalität, Organisierte Kriminalität, Brandstiftung und solche Themen zuständig ist. Was uns beschäftigt und wo ich nachfragen möchte, ist: Der Staatsschutz ressortiert aber im Dezernat 1. Gab es da Verbindungen, oder wurde das miteinander abgestimmt, oder ist es üblich, dass das dann bei dem Staatsanwalt bleibt, der als Erster mit dem Themenkomplex konfrontiert worden ist?*
>
> Zeuge Uwe Wiegner: *Also, wenn das ein Staatsschutzdelikt geworden wäre – 129 ist ein Staatsschutzdelikt, 129 a genauso –, dann hätte man sicherlich über die Zuständigkeiten nachdenken müssen. Hier haben Sie ja eine völlige Vermischung alles Möglichen. Also, es gab Kapitaldelikte, es gab diese Brandstiftung, für die wir in dem Fall ja erst mal noch zuständig waren, und da gab es die Zuständigkeit bei Herrn Illing.*“[3958]

Wie der als zuständig angenommene OStA *Illing* ausführte, wäre seine Zuständigkeit allerdings auch dann *nicht* gegeben gewesen, wenn es sich nach Ermittlungssicht ‚nur‘ um ein Branddelikt gehandelt hätte:

> „Zeuge Holger Illing: *Wenn es ein reines Branddelikt ist, dann wäre es ein anderer Staatsanwalt gewesen. Da wir aber in dem Moment aufgrund auch dieser Waffenfunde noch nicht wussten, was da noch am Ende hintendran hängt, und ich auch mehrfach –*

[3956] Ebd., S. 11
[3957] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 17 f.
[3958] Ebd., S. 15.

was sich ja im Nachhinein bestätigt hat […] *– mit den vorgelagerten Sparkassenüberfällen zu tun gehabt habe, kam die Diskussion nicht auf. Wir haben gesagt, wir wissen nicht: Ist es Organisierte Kriminalität? Dann wäre es ja wieder bei mir gewesen. – Also, es war eine diffuse Gemengelage, die zu dem Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden konnte.*“[3959]

In der weiteren Folge habe es bei der StA Zwickau bis zur Übernahme des Falles durch den GBA keine Veranlassung gegeben, die staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit zu ändern,[3960] auch nicht im Hinblick auf weitere im Fallkomplex beteiligte Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer:

„Mirko Schultze, DIE LINKE: *Gilt das dann auch für die beiden anderen beteiligten Staatsanwaltschaften? Zumindest aus Baden-Württemberg müsste ja jemand beteiligt gewesen sein und aus Thüringen.*

Zeuge Uwe Wiegner: *Aus Meiningen. In Thüringen war es die Staatsanwaltschaft Meiningen, dächte ich. In Baden-Württemberg dürfte es Heilbronn gewesen sein. Nach meiner Erinnerung habe ich sowohl mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Meiningen als auch mit dem in Heilbronn gesprochen, dass im Moment erst mal jeder zu seinem Komplex die Ermittlungen führt und dann darüber gesprochen werden muss, wie hier weiter vorgegangen werden muss. Aber das ist innerhalb dieser Woche nicht passiert. Und dann hat der GBA die Ermittlungen übernommen. Damit waren alle drei Staatsanwaltschaften raus.*“[3961]

II.5.4.3 Tatortarbeit: Sicherung aller Einzelasservate in einer Garage

Der staatsanwaltschaftlichen Festlegung folgend, sämtliche Spuren einzeln zu asservieren, wurden die in der Frühlingsstraße 26 gesicherten Asservate zum Trocknen und Konservieren fortan in einen Garagenkomplex der PD verbracht. Dazu führte der Brandursachenermittler *Lenk* aus:

„Zeuge Frank Lenk: […] *Am Montag, dem 07.11. – das ist der vierte Tag –, musste ich mir Gedanken machen: Wo kommen die Spuren hin? Denn wir haben ja zu diesem*

[3959] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 12.
[3960] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 22 f.
[3961] Ebd., S. 25.

Zeitpunkt feststellen müssen, dass wir eine Unmenge an Spuren im Brandobjekt finden – – gefunden haben bereits. Wir haben die an dem Samstag und Sonntag bereits in die Polizeidirektion Zwickau verbracht. Da aber die Räume für solche, derartige Spurenaufkommen nicht ausgelegt sind, habe ich dann mit dem Polizeipräsidenten gesprochen und habe gesagt: Ich brauche die gesamten Garagen der Polizeidirektion Zwickau, damals: Polizei Südwestsachsen. Wir haben vorgearbeitet, haben diese gesamten Garagen sauber machen lassen. […] *Wir haben die sauber machen lassen, haben die auslegen lassen mit Papier und haben veranlasst, dass die Spuren, die draußen gefunden worden sind, hier separiert, konserviert werden. Dazu komme ich noch einmal. Konserviert und separiert – warum? Ganz einfach: Wir haben einen Einsatz an einer Brandstelle, wo Löschwasser auftritt, wo verschiedene Chemikalien herausgewaschen werden durch das Löschwasser, weil Teile verbrannt sind am Objekt. Also, der Kunststoff wird dann umgesetzt.* […]

Wir mussten uns dann schon zu diesem Zeitpunkt vornehmen, die einzelnen Spuren zu trennen. Wir haben ja – vorweggenommen – 2 250 Spuren dort gefunden. […] *Diese Dokumente, die wir dort gefunden haben, mussten getrocknet werden. Das heißt also, jedes Blatt einzeln haben wir dort konserviert und gesichert auf den neutralen Spurenträger. Wenn wir das nicht gemacht hätten, wären uns die gesamten Spuren dort verloren gegangen. Denn eine DNA-Spur ist eine biologische Spur und fängt irgendwann an, sich zu zersetzen. DNA- bzw. auch daktylische Spuren verschwinden dann eigentlich auf dem Spurenträger. Das haben wir verhindert. Deswegen waren diese Spuren für uns wichtig, dass wir die in der Dienststelle separat ausbreiten konnten.*“[3962]

Weiter gab der Zeuge *Lenk* an, an diesem Tag sei, wie von ihm selbst veranlasst, die Tatortgruppe des LKA Sachsen zum Einsatz gekommen:

„*Die haben mir das komplette Objekt, das Brandobjekt draußen, gescannt, das heißt also, eine Zeichnung erstellt, wo alle Spuren bzw. alle Veränderungen am Objekt selbst eingetragen werden konnten in die Zeichnung, maßstabsgetreu.*“[3963]

[3962] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 14.
[3963] Ebd.

II.5.4.4 TKÜ bei dem durch Zschäpe genutzten Mobilfunkanschluss

Die Staatsanwaltschaft Zwickau erwirkte am 7. November 2011 beim Ermittlungsrichter am Amtsgericht Zwickau u.a. auch eine Telefonüberwachungsmaßnahme nach § 100a StPO für den Handyanschluss der „Susann Dienelt“ sowie für denselben Anschluss eine Verbindungsdatenfeststellung nach § 100g StPO.[3964] Der Beamte *Poitschke*, der zur EG „Frühling“ zugeteilt war, gab als Zeuge des 1. UA an, er habe den Auftrag erhalten, die TKÜ durchzuführen:

> „Zeuge André Poitschke: […] *Nach einer Lageeinweisung erhielt ich den Auftrag, zu der bekannt gewordenen telefonischen Erreichbarkeit der Beschuldigten Zschäpe die Telefonüberwachung zu organisieren.* […]
>
> *Jedenfalls erließ das Amtsgericht Zwickau einen entsprechenden Beschluss. Ich leitete diesen an die mit der technischen Umsetzung beauftragte Stelle, die TKÜ-Stelle im LKA Sachsen, weiter und erhielt die Rückmeldung, wann die Überwachung beginnt. Auswerten und sozusagen gegebenenfalls mithören habe ich an meinem Arbeitsplatz in Zwickau können. Dort stand ein Auswertegerät, mit entsprechender Software ausgestattet.*
>
> *Aus meiner Erinnerung heraus kann ich Ihnen sagen, dass bei dieser Überwachung keine Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Es gab meiner Erinnerung nach einen Anruf, der uns nicht weiterbrachte. Das Telefon war die ganze Zeit aus.*“[3965]

Auf weiteres Befragen hab der Zeuge an, die – insoweit nicht erfolgreiche – TKÜ habe dazu gedient, den Aufenthaltsort der Beschuldigten *Zschäpe* zu ermitteln.[3966] Aus seiner Erinnerung heraus sei der eine festgestellte Anwahlversuch auf die bereits im Fallkomplex bekannte *B.J.* zurückgeführt worden:

> „Sabine Friedel, SPD: *Haben Sie das gemacht? Haben Sie den Anschlussinhaber festgestellt?*
>
> Zeuge André Poitschke: *Da kann ich nur aus meiner Erinnerung heraus sprechen, dass es sich bei dem Anschlussinhaber um eine Frau J.* […] *gehandelt hat. Also, eine Nachbarin wurde dann ermittelt, die mit der Sache nichts zu tun hat – einfach formu-*

[3964] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 18 f.
[3965] 1. UA, Protokoll André Poitschke v. 20.06.2016, S. 3.
[3966] Ebd., S. 13.

liert –, die also im persönlichen Kontaktbereich der Frau Zschäpe war und dementsprechend, also ohne einen Hintergrund, dort angerufen hat.“[3967]

II.5.4.5 Weitere Ermittlungen zu mutmaßlichen Bezugspersonen Zschäpes

Die Soko „Capron“ übermittelte der EG „Frühling“ am 7. November 2011 Ablichtungen zweier im Eisenacher Wohnmobil aufgefundenem BahnCards, die Fotos von *Mundlos* bzw. *Böhnhardt* zeigen, jedoch auf die Namen „*Max Burkhardt“* und *André Eminger* ausgestellt wurden.[3968] Darüber hinaus führten BeamtInnen der EG eine „grobe Sichtung der am Brandort sichergestellten Sachen“ durch mit dem Auftrag, „verwertbare Bilder von Personen und relevante Adressen aufzufinden.“ In einem dazu gefertigten Vermerk heißt es, es seien unter anderem mehrere Fotografien festgestellt worden, die *Susann E.* zeigen, und ferner zwei „Katzenpässe“, die ausgestellt wurden auf den Namen *Mandy S.* mit der – hier erstmals aufgefallenen – Anschrift Heisenbergstraße 10 in Zwickau.[3969] Weitere Maßnahmen in Bezug auf diese Personen sind für den 7. November 2011 nicht erkennbar. Jedoch wurde auf Beschluss des Amtsgerichts Meiningen – d.h. unabhängig von der Staatsanwaltschaft Zwickau und der hiesigen EG „Frühling“ – in Dresden die Wohnung des *Max-Florian B.* durchsucht. Auf Frage an OStA *Illing*, ob im Vorfeld Absprachen zur Zuständigkeit stattfanden, gab dieser an, das sei ihm nicht erinnerlich.[3970] Der Zeuge *Philipp* führte aus:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Es gab ja schon am 7. November 2011 die Hausdurchsuchung bei Max-Florian B.* […]. *Auf wessen Anregung wurde die durchgeführt?*

Zeuge Swen Philipp: *Das haben die Kollegen aus Gotha gemacht – also mit Unterstützung der Kollegen aus Dresden in Dresden – aufgrund dieses Ausweises* […]*, quasi dieses, ja, dieser Daten des Max-Florian B.* […]*, die er dort dem Böhnhardt zur Verfügung gestellt hatte. Aufgrund dessen ist diese Hausdurchsuchung bei ihm erfolgt.*“[3971]

[3967] Ebd., S. 14.
[3968] ADS 52, Ordner 1, Bl. 212–214.
[3969] Ebd., Bl. 191.
[3970] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 31.
[3971] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 42.

Zu den Ergebnissen der Durchsuchung und einer anschließend durchgeführten Vernehmung wurde im Lagefilm des FLZ um 14.18 Uhr vermerkt, *B.* habe nach eigenen Angaben früher der rechten Szene angehört.[3972] Aus einem am Folgetag gefertigten Vermerk der EG ergibt sich, dass *B.* zwischenzeitlich Beschuldigter bei den thüringischen Ermittlungen wegen des Verdachts der schweren räuberischen Erpressung geworden war. Der Vermerk fasst auch die wesentlichen Angaben der anschließenden Beschuldigtenvernehmung zusammen: Demnach habe *B.* bis 1998 in Chemnitz gewohnt, wo er vorübergehend ebenfalls der rechten Szene zugehörige Personen beherbergt habe, die er auf Fotovorlagen als *Zschäpe* und *Mundlos* habe wiedererkennen können.[3973]

II.5.4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die damalige Polizeidirektion Südwestsachsen und die Staatsanwaltschaft Zwickau veröffentlichten am 7. November 2011 eine gemeinsame Pressemitteilung mit folgendem auszugsweisen Wortlaut:

> „*Am Freitag, dem 4. November wurden kurz nach 15 Uhr die Feuerwehr und die Polizei zu einer Explosion im Wohnhaus Frühlingsstraße 26 im Zwickauer Stadtteil Weißenborn gerufen. Das mit zwei getrennten Eingängen versehene Wohnhaus wurde in einem Gebäudeteil durch die Explosion weitgehend zerstört bzw. massiv beschädigt. Nach Beendigung der Löscharbeiten und erfolgter Sicherung des Gebäudes für ein Betreten stellte die Polizei im Verlaufe des Samstags fest, dass von einer Straftat auszugehen war. Die Explosion, bei welcher der Verdacht der schweren Brandstiftung besteht, hat keine Menschenleben gefordert.*
>
> *Zu klären war u. a., wer die Bewohner des betroffenen Hausteils sind und wo sie sich aufhalten. Dazu konnten die Ermittler mehrere Aussagen erlangen. Nach deren Prüfung muss jetzt davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Bewohnern um eine Frau und zwei Männer handelt. Bei den beiden männlichen Personen, welche am Freitag nach vorangegangenem Sparkassenüberfall in einem Wohnmobil in Eisenach gefunden wurden, ist nach jetzigem Stand der Ermittlungen davon auszugehen, dass es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um die Wohnungsnutzer der*

[3972] ADS 52, Ordner 1, Bl. 181.
[3973] Ebd., Bl. 275 f.

Frühlingsstraße handelt. Die Frau, die ihren Nachbarn als Susann (36) bekannt war, hat die Wohnung kurz vor der Explosion verlassen und ist unbekannten Aufenthalts. Nach ihr wird gefahndet. […]“[3974]

Der damalige amtierende Leiter der StA Zwickau LOStA *Wiegner* gab an, Anlass der Pressemitteilung sei das zu diesem Zeitpunkt bereits beträchtliche Medieninteresse an dem Fall gewesen. Zudem hätten am selben Tag das LKA Baden-Württemberg und die Staatsanwaltschaft Heilbronn eine Medieninformation herausgegeben, in der ein Bezug zwischen dem Tatort Eisenach und dem Polizistenmord 2007 in Heilbronn hergestellt wurde.[3975] Wie der hiesige sachbearbeitende Staatsanwalt *Illing* anmerkte, sei diese Mitteilung „ohne Abstimmung mit uns“ erfolgt.[3976] Auf die Frage, warum im Zuge der eigenen Öffentlichkeitsarbeit die gesuchte Bewohnerin der Frühlingsstraße 26 lediglich als „Susann“ bezeichnet wurde, obwohl polizeilich und in den Medien bereits der Klarname *Zschäpe* bekannt war und das Amtsgericht Zwickau darüber hinaus – wie durch die StA Zwickau beantragt[3977] – einen Beschluss zur Öffentlichkeitsfahndung gefasst hatte,[3978] sagte der Zeuge *Illing*, er wisse dies nicht.[3979] Der Zeuge *Philipp* gab in dem Zusammenhang an:

„Zeuge Swen Philipp: *Es ging darum: Die Frau Zschäpe hat ja, wie gesagt, Aliasnamen verwendet. Erstens wollten wir den Klarnamen dort noch nicht herausgeben. Zweitens waren wir uns noch nicht hundertprozentig sicher, dass es überhaupt die Frau Zschäpe ist. Der Verdacht lag nahe, dass die Frau Zschäpe, wie gesagt, dort die Wohnung – – oder: in dieser Wohnung gewohnt hat. Aber wir waren uns noch nicht hundertprozentig sicher. Zum Zweiten wollten wir die Bevölkerung, die vielleicht auf den Namen nicht reagiert hätte, vielleicht keinen Hinweis gegeben hätte, weil sie eine andere Person kennt als ‚Susann, 36‘. ‚Das ist nicht die Beate‘, oder: ‚Das ist nicht die Frau, die gesucht wird.‘ Deswegen wollten wir das so offen wie möglich gestalten, um mehr Hinweise zu der Person zu bekommen.*“[3980]

Unabhängig von der Veröffentlichung wurde am selben Tag an Polizeikräfte ein mit der Zeile „Nur für die interne Fahndung!!!“ überschriebenes Blatt ausgeben, das Fotos der

[3974] ADS 52, Ordner 1, Bl. 230 f.
[3975] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 8.
[3976] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 26.
[3977] Ebd., S. 18.
[3978] ADS 52, Ordner 1, Bl. 225 f.
[3979] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 27.
[3980] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 18.

Zschäpe zeigt und ihren Klarnamen benennt. Auf diesem Blatt wurde außerdem vermerkt: „Vorsicht: Die Gesuchte verfügt über Erfahrung mit USBV und kann bewaffnet sein!!!“[3981] Auch im Hinblick auf alle weiteren vorliegenden Unterlagen ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass zu diesem Zeitpunkt bei der EG tatsächlich noch der durch den Zeugen *Philipp* behauptete Zweifel daran bestanden hätte, dass es sich bei der gesuchten Frau um *Zschäpe* handelt.

II.5.5 Wesentliche Ereignisse am 8. November 2011

II.5.5.1 Tatortarbeit: Erster Hinweis auf Bezüge zur Českά-Mordserie

Die Spurensicherung am Brandobjekt wurde am Dienstag, den 8. November 2011, ausgeweitet auf den sogenannten „Brandbereich N“ (Nachsuche), bei dem es sich um einen Schutthaufen handelte, der teils infolge der Explosion, größtenteils aber durch den Teilabriss des Hauses in der Nacht zum 5. November 2011 aus dem Inneren der Wohnung vor das Haus in der Frühlingsstraße 26 befördert worden war. Für die Absuche dieses Bereiches wurden am 8. November 2011 Kräfte der Bereitschaftspolizei hinzugezogen.[3982] Wie der Brandursachenermittler *Lenk* angab, sei der Ablauf so arrangiert gewesen, dass alle aufgefundenen Gegenstände zu einem daneben aufgebauten Podest verbracht und „noch mal gesiebt“ wurden, wobei daran zwei BeamtInnen aus Baden-Württemberg beteiligt gewesen seien. Der Zeuge gab dazu an, er habe diese auswärtigen BeamtInnen nicht selbst angefordert, sondern von der EG-Leitung erfahren, dass diese teilnehmen möchten.[3983] Der weitere Brandursachenermittler *Hellinger* gab dazu an, er habe während der Tatortarbeit zwar wahrgenommen, dass zumindest ein Beamter aus Baden-Württemberg mit am Brandort arbeitet. Er habe aber nicht gewusst, warum dieser Beamte vor Ort und was dessen Funktion ist. Dies habe ihm niemand gesagt.[3984]

Wie der Zeuge *Lenk* ausführte, seien im weiteren Verlauf sukzessive alle aufgefundenen Spuren verpackt und zum Garagenkomplex der PD verbracht worden:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Dabei wurde von mir festgelegt, dass die ganzen Spuren draußen sofort in Transportbehältnisse verpackt werden sollen, die wir bis zu diesem*

[3981] ADS 52, Order 1, Bl. 228.
[3982] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 14.
[3983] Ebd., S. 43.
[3984] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 21.

Zeitpunkt uns besorgt hatten, also Transportbehältnisse in dem Sinne: Kartons, Kartonagen, Plastebehältnisse – – um die Spuren von draußen in die Garage zu führen, um im Nachgang alle Spuren zu dokumentieren, aufzulisten, zu fotografieren. Bei über 2.000 Spuren hat das drei bis vier Wochen dann gedauert. Das hat dann aber das Bundeskriminalamt übernommen.“[3985]

Im Bereich der Garagenhallen fand fortlaufend eine Begutachtung und Vorauswertung der Asservate statt. Wie der Zeuge *Philipp* ausführte, befand sich unter den ausgebreiteten Asservaten unter anderem ein Reizstoffsprühgerät, dass anhand der Individualnummer der ermordeten Polizistin *Kiesewetter* habe zugeordnet werden können.[3986] Aus den Angaben des Zeugen *Flemig* ergibt sich, dass zudem weitere Funde den bereits angenommenen Bezug zur Raubserie erhärteten:

„Zeuge Volker Flemig: […] *Die folgenden Tage war ich mit weiteren Kollegen an der ersten groben Sichtung der am Brandort sichergestellten Sachen und Unterlagen eingesetzt. Diese waren zum Trocknen spurenschonend in einer großen Garagenhalle der Polizeidirektion Zwickau ausgebreitet. Ich erkannte darunter eine Vielzahl von Bekleidungsgegenständen, Rucksäcken, Masken und Tüchern, welche mir aus den Überwachungsfotos der Überfallserie nur zu gut bekannt waren. Hinzu kamen eine größere Anzahl von Mietverträgen von Pkws und Wohnmobilen sowie diverse Stadtpläne mit Markierungen.*“[3987]

Aus weiteren Funden ergaben sich auch erstmals Anhaltspunkte dafür, dass ein Bezug zur sogenannten Česká-Mordserie bestehen könnte. Dazu führte der Brandursachenermittler *Lenk* aus:

„Zeuge Frank Lenk: […] *Wir haben dann, in den Nachmittagsstunden, eine Art Schnellhefter gefunden, wo Prospekthüllen eingeheftet gewesen sind.* […] *In diesen Prospekthüllen waren Zeitungsartikel drin. Der Schnellhefter selbst stank unwahrscheinlich nach Benzin, habe ich also wahrnehmen können.*“[3988]

[3985] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 14.
[3986] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 37.
[3987] 1. UA, Protokoll Volker Flemig v. 07.04.2017, S. 9.
[3988] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 15 f.

Er habe sich entschieden, die Zeitungsartikel aus den Prospekthüllen herauszunehmen. Während die Folienhüllen zur weiteren kriminaltechnischen Untersuchung an das LKA Sachsen gesendet worden seien, habe man die Artikel selbst näher angeschaut:

> „*Wir haben dort, in diesem Schnellhefter, in den Prospekthüllen, Artikel gefunden der einzelnen Morde, eins bis neun, nummeriert, archiviert. Sie sehen schlecht auf dem Bild, das dort oben ein kleiner Zettel ist, 1, 2, 3, 4, bis zur 9* […]*, einschließlich Anschlag mit der Nagelbombe, wurde hier archiviert.*
>
> *Wir haben das deswegen gemacht – herausgenommen –, dass wir an den Zeitungsartikeln noch die Möglichkeit haben, DNA- bzw. daktyloskopische Spuren nachweisen zu können. Diese Zeitungsartikel waren ebenfalls durch Löschwasser nassgeworden; deswegen mussten wir sie trocknen.* […] *Dabei habe ich festgestellt, dass ein Zeitungsartikel oder Hinweis von der ermordeten Kollegin Kiesewetter nicht in diesem Dokument ist, sondern hier sind die Morde* […] *deklariert gewesen.*“[3989]

Damit habe sich für ihn erstmals ein Anhaltspunkt ergeben, dass über die Ermordung der Polizeibeamtin *Kiesewetter* hinaus ein Bezug zu weiteren Tötungsdelikten gegeben sein könnte.[3990] Der Zeuge *Philipp* bestätigte, dass der Hefter mit den archivierten Zeitungsartikeln am 8. November 2011 aufgefunden wurde; von den Inhalten habe er am Folgetag Kenntnis genommen, woraus sich für ihn erstmals ein „sehr vager Verdacht“ ergeben habe, dass ein Bezug zur Českà-Mordserie gegeben sein könnte.[3991] In dem Zusammenhang führte der Zeuge weiter aus:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Wir haben dann festgestellt: Es handelt sich um Zeitungsausschnitte der sogenannten – in Anführungsstrichen – ‚Döner-Morde‘, die durch die BAO ‚Bosporus‘ bzw. durch die Ermittlungsgruppe ‚Ceska‘ bearbeitet worden sind und immer noch unaufgeklärt waren.*
>
> *Wenn jemand fragt: ‚Was haben wir uns dabei gedacht, wenn man so etwas sieht?‘ – wir haben uns gar nichts mehr gedacht. Mittlerweile war es nur noch ein Film, der vor uns ablief. Wir haben jeden Tag 12 bis 14 Stunden gearbeitet. Eine Information hat die nächste gejagt. Es wurde immer schlimmer. Wir haben uns wirklich an dem Tag noch keine Gedanken gemacht und haben gesagt: Da hat einer des ‚Trios‘ sich dafür*

[3989] Ebd.
[3990] Ebd., S. 16.
[3991] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 46.

interessiert und hat dann wirklich auch Zeitungsartikel gesammelt. Es wäre uns an dem Tag wirklich nicht ein Gedanke gekommen, dass das ‚Trio' auch noch mit den Sachen zusammenhängt. Das war wirklich ausgeschlossen für uns, weil der Film schon so weit gesponnen war. Es war ja schon ein Krimi, den man gar nicht mehr in der Öffentlichkeit zeigen konnte."[3992]

II.5.5.2 Einsatz eines Mantrailers

Ausgehend vom Brandobjekt wurde am Vormittag des 8. November 2011 ein sogenannter Mantrailer („Spürhund") eingesetzt, um den Weg nachzuvollziehen, den die gesuchte Bewohnerin der Frühlingsstraße 26 nach dem Verlassen des Hauses am vorangegangenen Freitag mutmaßlich gegangen ist. Einem dazu gefertigten Einsatzprotokoll zufolge lief der Mantrailer zwischen 9.20 bis 10.30 Uhr eine rund vier Kilometer lange Wegstrecke ab, der auf dem Platz der Völkerfreundschaft endete.[3993] Zum Einsatz der durch den Maintrailer verfolgten Spur gab der Zeuge *Philipp* an:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Herr Lenk hatte im hinteren Bereich der Wohnung – – Dazu muss man sagen, dass dieser Bereich völlig unversehrt war* […]*, stark rußgeschädigt, aber, wie gesagt, nicht brandgeschädigt. Er hat dann in diesem Bad, wenn man in die Wohnung hineinkommt, gleich rechts, einen Mülleimer ermittelt, wo ein Kosmetiktuch drin lag. Aufgrund der Tatsache, dass nur eine weibliche Person sich in der Wohnung befand, sind wir fest davon ausgegangen, dass das ein guter Geruchsspurenträger der Frau Zschäpe sein könnte, und haben dann den Mantrailer damit angesetzt.*"[3994]

Zum weiteren abgelaufenen Weg gab der Zeuge an, dass dieser in Richtung der Zwickauer Innenstadt und auch in die Nähe der Polizeidirektion und der Hauptfeuerwache geführt habe:

„*Im Nachhinein macht es auch Sinn, dass die Frau Zschäpe, die ja vermutlich direkt* […] *auf schnurstracksem Wege Richtung Innenstadt gelaufen ist, den Einsatzkräften quasi entgegen, sich sicher schien, dass die Personenbeschreibung noch nicht heraus-*

[3992] Ebd., S. 37.
[3993] ADS 52, Ordner 1, Bl. 352 f.
[3994] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 32.

gegeben worden ist und die Ermittlungsansätze erst mal kommen müssen, um herauszukriegen, dass wir überhaupt eine weibliche Person suchen.

Sie konnte sich dann also auf dem Weg in die Innenstadt immer schön davon überzeugen: Wie viele Einsatzkräfte sind jetzt auf dem Weg in Richtung Tatort? Wie viel Polizeikräfte? Wie viele Feuerwehrkräfte? Wann fährt wer dort hin? – Weil das so ziemlich der einzige Anfahrtsweg ist, aus Zwickau kommend, zum Tatortbereich.

Was dann auf dem Platz der Völkerfreundschaft passiert ist, wissen wir leider nicht, weil logischerweise keine Sachen dort ermittelt werden konnten. Das weiß nur die Frau Zschäpe. Es gibt dazu verschiedene Vermutungen, zu denen ich mich aber nicht äußern möchte.“[3995]

Der Platz befindet sich rund anderthalb Kilometer westlich des Bereichs, in dem am 4. November 2011 das durch *Zschäpe* genutzte Handy zuletzt geortet worden war. Im Protokoll zum Einsatz des Mantrailers wurde indes vermerkt, es könne nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der zugrunde gelegte Spurenträger „von der gesuchten Person stammt oder nicht“; es sei nicht auszuschließen, dass die Spur von einer anderen Person stammt oder am Einsatzort kontaminiert wurde.[3996]

II.5.5.3 Selbstgestellung Zschäpes

(a) Festnahme in Jena

Wie der Zeuge *Philipp* ausführte, meldete sich die Beschuldigte *Zschäpe* am Vormittag des 8. November 2011 telefonisch bei der Polizei in Jena und teilte mit, sie sei die Person, nach der gesucht wird. Dieser Hinweis sei „logischerweise noch nicht bei uns“ in Zwickau angekommen, „weil es in Jena ein bisschen durcheinanderging.“ Erst später habe man vom Ablauf erfahren:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Die Frau Zschäpe hat in Jena eine junge Dame angesprochen, Frau H.* […]*: Sie hätte gern die Polizei angerufen. Sie habe wohl kein Handy. – Das hat sie ihr dann übergeben. Sie hat dann den Polizeinotruf gewählt, wollte den*

[3995] Ebd., S. 32 f.
[3996] ADS 52, Ordner 1, Bl. 354.

Chef des Einsatzes sprechen und hat auf Nachfrage geantwortet, dass sie die Person sei, aufgrund der ganz Jena abgesperrt sei und nach der gesucht werde.

Der Kollege, der am Notruf dran war, am anderen Ende, war in den Sachverhalt nicht involviert, sodass er erst mal völlig überfordert war. Er wollte dann noch mal nachfragen, um was es jetzt genau geht. Die Frau Zschäpe hat dann aufgelegt.

Aufgrund der ganzen Tatsache hat er sich dann kundig gemacht, war dann auch selber ein bisschen verdutzt, dass er über den Sachverhalt nicht informiert war. Es wurde dann eine Anschlussinhaberermittlung durchgeführt und die Frau H. […] *vernommen zu dem Sachverhalt, der hier gerade vorliegt. Die Frau Zschäpe war aber immer noch weg.*"[3997]

Am frühen Nachmittag begab sich *Zschäpe* dann in Begleitung des Anwaltes *L.* zur Polizeiinspektion Jena und stellte sich. Bei der PI Jena wurde als Festnahmezeit 13.09 Uhr vermerkt.[3998] Im Lagefilm des FLZ der PD Südwestsachsen wurde dies kurz darauf, um 13.24 Uhr, eingetragen. Wenige Minuten später wurde die Entscheidung des OStA *Illing* vermerkt, dass *Zschäpe* nach Zwickau verbracht und hier zum Tatvorwurf der Brandstiftung vernommen werden solle.[3999] Der Zeuge *Illing* gab an, er habe an den Tagesablauf „keine konkreten Erinnerungen mehr".[4000] Der Aktenlage zufolge ist nachvollziehbar, dass *Zschäpe*, obwohl der Haftbefehl auf Antrag der StA Zwickau bereits am Vortag ergangen war, erst im Verlauf des 8. November 2011 zur Personenfahndung ausgeschrieben wurde.[4001] Da sie sich zwischenzeitlich selbst gestellt hatte, war der Einsatz der Zielfahndung des LKA Sachsen, die *Zschäpe* auf dieser Grundlage auffinden und festnehmen sollte, nicht mehr erforderlich. Wie OStA *Illing* angab, habe er, nachdem sich *Zschäpe* stellte, einen Anruf erhalten:

„Zeuge Holger Illing: […] *Kurz nach dieser Mitteilung bekam ich einen Anruf von der Staatsanwaltschaft Mühlhausen, von einem Oberstaatsanwalt – der Name ist mir entfallen –, der offensichtlich diesen Tatkomplex Eisenach bearbeitet hat. Er sagte, ja, man wolle ja auch einen Haftbefehl beantragen in Thüringen. Da habe ich noch drauf gesagt: Das ist ja schön. Aber wir haben schon einen Haftbefehl in Sachsen, und wir wollen die Frau Zschäpe so schnell wie möglich von Jena nach Zwickau holen.*

[3997] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 32.
[3998] ADS 52, Ordner 1, Bl. 317.
[3999] Ebd., Bl. 242.
[4000] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 6.
[4001] ADS 52, Ordner 1, Bl. 329.

Da ist dann auch Übereinstimmung hergestellt worden. Dieser Oberstaatsanwalt bat aber noch, dass Vertreter der Sonderkommission Thüringen, also was Eisenach betrifft, an der Vernehmung der Frau Zschäpe teilnehmen durften. Das habe ich erst mal pauschal zugesichert.

Und er stellte das Ansinnen – das konnte ich in dem Moment noch nicht richtig einordnen; ich kann es auch heute noch nicht –, ob man denn nicht die erkennungsdienstliche Behandlung von der Frau Zschäpe in Jena machen könne und nicht in Zwickau. Ich habe mich da aber auf keine große Auseinandersetzung eingelassen. Ich habe gesagt: Okay, dann macht ihr halt die erkennungsdienstliche Behandlung, wenn ihr es unbedingt wollt. Und dann wird sie uns übergeben und wird nach Zwickau gebracht."[4002]

(b) Rückführung nach Zwickau

Zum Zwecke der „Übergabe" der Beschuldigten und ihrer Rückführung nach Zwickau wurden hiesige BeamtInnen, darunter das EG-Mitglied *Leucht*, nach Jena geschickt. Der Beamte *Leucht* gab dazu als Zeuge des 1. UA an:

„Vors. Lars Rohwer: […] *Wie ist das abgelaufen?*

Zeuge Christian Leucht: *Wir hatten die Information ‚Übernahme in der PI Jena'. Wir sind dort angefahren, wurden dort vom Dienststellenleiter entsprechend in Empfang genommen, eingewiesen. Wir hatten den Auftrag, dort eine vollständige ED-Behandlung durchführen zu lassen mit der Frau Zschäpe. Das haben wir dann auch realisiert. Dann wurde sie in ein Fahrzeug der OFG eingeladen, und wir sind dann als Konvoi wieder auf Zwickau geflogen.*

Ansonsten, zur Person selber? Ich kann mich entsinnen: sehr zurückhaltend. […] *Und dann war eigentlich mein Kontakt mit der Frau Zschäpe erledigt.*"[4003]

In der PI Jena wurde die Übergabe der Beschuldigten an den Beamten *Leucht* um 17.00 Uhr vermerkt.[4004] Aus Angaben des thüringischen Zielfahnders *Wunderlich* im voran-

[4002] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 6 f.
[4003] 1. UA, Protokoll Christian Leucht v. 15.05.2017, S. 11.
[4004] ADS 52, Ordner 1, Bl. 317.

gegangenen 3. UA ergibt sich, dass dieser bereits *vor* der Übergabe der Beschuldigten mit dieser gesprochen hatte:

> „Zeuge Sven Wunderlich: […] *[A]m 08.11. hat sich ja dann Beate Zschäpe gestellt, wo ich lediglich den Auftrag hatte, sie zu identifizieren. Da habe ich mit ihr natürlich noch mal einen persönlichen Kontakt gehabt. Ich habe mich zu dem Zeitpunkt der Selbststellung von Zschäpe in der Polizeidirektion Gotha befunden, wo die SoKo ‚Capron' ihren Sitz hatte, hatte dann den Auftrag vom Polizeiführer KD Menzel, sofort nach Jena zu fahren und die Dame zu identifizieren – was natürlich dann voraussetzt, dass man sie nicht nur sieht, sondern mit ihr auch einige Worte wechselt aufgrund der Artikulation, ihrer Stimme, des Verhaltens und ähnlicher Dinge – und konnte sie auch in einem Gespräch von vielleicht circa 10 Minuten im Zellentrakt mit einer Kollegin meines Bereichs eindeutig identifizieren – unabhängig von dem Umstand, dass sie zugegeben hat, dass sie die Dame ist.*"[4005]

Auf weiteres Befragen gab der Zeuge *Wunderlich* an, dass er nicht die Aufgabe gehabt habe, die Beschuldigte inhaltlich zu befragen. Gleichwohl habe sie Angaben gemacht:

> „Johannes Lichdi, GRÜNE: *Aber Sie haben sie nicht nach inhaltlichen Dingen gefragt, und sie hat auch dazu keine Aussage gemacht?*
>
> Zeuge Sven Wunderlich: *Das war nicht mein Auftrag. Auch die Möglichkeit eines Fluchtwegberichtes vom 05.11. bis zu dem Lokalisierungs- oder Identifizierungsdatum ist nicht mein Auftrag gewesen, da wir nicht fahndungsführend waren. Und ich wurde auch ganz konkret gebeten, mit ihr nur Identifizierungsmodalitäten zu besprechen, also die Stimme mal zu hören, wo sind sie die letzten Tage vielleicht gewesen, wie haben sie sich bewegt? – Das hat sie auch mitgeteilt, dass sie also mit dem Zug kreuz und quer durch das Bundesgebiet gefahren wäre, hat auch einige Städte da benannt. Sie war auch in einem sehr erschöpften Zustand, auch sehr unsauberen Zustand. Und dann war eigentlich mein Auftrag beendet.*"[4006]

Der Zeuge *Philipp* beantwortete die Frage, ob ihm bekannt wurde, dass thüringische KollegInnen im Vorfeld ein Gespräch mit Zschäpe führten, mit ja:

[4005] 3. UA, Protokoll Sven Wunderlich v. 21.06.2013, S. 33.
[4006] Ebd., S. 34.

„Zeuge Swen Philipp: […] *Ich weiß nur, dass die Frau Zschäpe nach ihrer Festnahme in Jena logischerweise auch befragt werden sollte oder eine Vernehmung mit ihr durchgeführt werden sollte. Da ist es aber meines Erachtens auch nicht zu einer Aussage gekommen.*“[4007]

Der Zeuge *Leucht* antwortete auf die Frage, ob nach der Übernahme der Beschuldigten durch ihn und während des Rücktransports nach Zwickau ein Gespräch mit *Zschäpe* stattfand, mit nein.[4008] Auf weiteres Befragen gab er an, er wisse nicht, welche BeamtInnen namentlich neben ihm mit *Zschäpe* im Auto saßen.[4009]

(c) Beschuldigtenvernehmung

Im Lagefilm des FLZ wurde vermerkt, dass die Beschuldigte *Zschäpe* um 18.15 Uhr in Zwickau eintraf.[4010] Wie OStA *Illing* angab, habe sich die „Rückholung“ verspätet wegen der noch in Jena durchgeführten erkennungsdienstlichen Behandlung.[4011] Unmittelbar nach dem Eintreffen wurde sie zur KPI Zwickau verbracht und vernommen. Dem Protokoll zufolge dauerte die Vernehmung von 18.15 bis 18.45 Uhr an. Bei den Vernehmungsbeamten handelte es sich um den Beamten *Poitschke* der EG „Frühling“ und um die Beamtin *H.* der baden-württembergischen Soko „Parkplatz“. Zum Ablauf der Vernehmung wurde durch die Beamten nach der ordnungsgemäßen Belehrung der Beschuldigten notiert und durch *Zschäpe* selbst unterschrieben:

„*Mein Rechtsanwalt, Herr L.* […]*, ist zurzeit nicht zugegen und ich möchte ohne seine Anwesenheit nichts aussagen. Ich möchte mich zu dem mir vorgehaltenen Tatvorwurf nicht äußern.*“[4012]

Dem 1. UA wurde nicht bekannt, warum nicht sichergestellt werden konnte, dass *Zschäpe* im Beisein ihres Rechtsbeistandes befragt wird. Auf einem Formblatt zur Belehrung von aufgrund eines Haftbefehls festgenommenen Personen verweigerte die Beschuldigte die

[4007] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 29.
[4008] 1. UA, Protokoll Christian Leucht v. 19.06.2017, S. 7.
[4009] Ebd., S. 8.
[4010] ADS 52, Ordner 1, Bl. 246.
[4011] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 7.
[4012] ADS 52, Ordner 1, Bl. 323 f.

Unterschrift.[4013] Sie willigte indes freiwillig in die Erhebung und Nutzung eines DNA-Identitätsmusters nach § 81e, g StPO ein.[4014] Wie das EG-Mitglied *Prüfer* angab, habe er die Vernehmung gemeinsam mit dem Beamten *Poitschke* vorbereitet, der durch den EG-Leiter *H.* mit der Durchführung der eigentlichen Befragung beauftragt gewesen sei:

> „Zeuge Frank Prüfer: […] *Das heißt, wir haben gemeinsam den Tatvorwurf der schweren Brandstiftung durchgesprochen, ein Zimmer festgelegt, in dem die Vernehmung stattfinden sollte, und ich habe mich darum gekümmert, dass eine Schreibkraft zur Verfügung steht.*“[4015]

Der Zeuge *Poitschke* bestätigte diesen Ablauf und gab darüber hinaus zu der von ihm geleiteten Vernehmung an:

> „Zeuge André Poitschke: […] *Ich habe die Vernehmung in einem Zimmer gegenüber meinem Dienstzimmer auf unserem Flur im Gebäude der KPI durchgeführt. Als Schreibkraft fungierte Frau M.* […]. *Die Kriminalhauptkommissarin H.* […] *von der Sonderkommission ‚Parkplatz' vom LKA Stuttgart, zugeordnet der EG ‚Frühling', war ebenfalls ständig anwesend.*
>
> *Die Beschuldigte Zschäpe machte von ihrem Recht der Aussageverweigerung Gebrauch und hat nur ihre Personalien angegeben. Während wir das Protokoll fertigten, haben zwei Personen in das Vernehmungszimmer geschaut. Dies waren Wiedererkennungszeugen von der Frühlingsstraße, die Frau Zschäpe identifizierten. Dies war so abgestimmt vorher. Alles hat ungefähr eine halbe Stunde gedauert.*“[4016]

Die Gegenüberstellungen ergeben sich auch aus den vorliegenden Unterlagen: Demnach befand sich zeitgleich *O.B.* – ein Anwohner aus der Frühlingsstraße 26a – auf der Dienststelle und wurde als Zeuge vernommen. Im Anschluss an seine Vernehmung erkannte er *Zschäpe* als diejenige Frau wieder, „mit der ich in der Frühlingsstraße 26, Zwickau Kontakt hatte.“[4017] Ebenfalls zum Zwecke einer zeugenschaftlichen Befragung befand sich *R.W.* in der Dienststelle, die zurückliegend mehrfach die in der Frühlingsstraße 26 gehaltenen Katzen betreut hatte. Sie erkannte ebenfalls *Zschäpe* als wieder als diejenige Frau, die ihr als „Susann

[4013] Ebd., Bl. 326.
[4014] Ebd., Bl. 325.
[4015] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 4.
[4016] 1. UA, Protokoll André Poitschke v. 20.06.2016, S. 4.
[4017] ADS 52, Ordner 1, Bl. 289.

Dienelt“ bekannt war.[4018] Bei der Gegenüberstellung war der Beamte *Prüfer* anwesend, der dazu angab, dieses Vorgehen habe das Ziel gehabt, die Identität der Person festzustellen, wobei es sich um „alltägliche Polizeipraxis“ handle.[4019] Zum Ablauf gab dieser Zeuge an:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: *Mich würde noch interessieren, wie der Vorgang der Gegenüberstellung vonstattenging und ob es zu einem Angesicht kam der Zeugen und der Beschuldigten.*
>
> Zeuge Frank Prüfer: *Das war so der Fall gewesen: Ich habe die Zeugen dann überzeugen können, dass sie an dieser Gegenüberstellung mit teilnehmen. Das war so gewesen: Wir hatten ein etwas größeres Zimmer als Vernehmungszimmer geplant. Dort waren zumindest Herr Poitschke anwesend, eine Schreibkraft und Frau Zschäpe. Ob noch weitere Personen zu dem Zeitpunkt dort mit waren, also Bewachungskräfte, kann ich jetzt nicht sagen.*
>
> *Die Tür geht auf. Ich habe die Zeugen einzeln gebeten, also nacheinander und auch einzeln gebeten, einen Blick in das Zimmer zu werfen. Sie hatten beide Sichtkontakt mit Frau Zschäpe. Sie haben sich auch beide jedes Mal zumindest zugenickt, also gegenseitig erkannt. Dann raus, runter in ein anderes Zimmer, in mein Zimmer, und dort wurde die Zeugenvernehmung geschrieben mit der Fragestellung eben: Um welche Person handelt es sich, die Sie dort oben gesehen haben?*“[4020]

Wie der Zeuge *Prüfer* dazu weiter ausführte, habe der Gegenüberstellung die Absicht zugrunde gelegen, definitiv festzustellen, dass es sich bei der festgenommenen *Zschäpe* zugleich um diejenige Person handelt, die in der Frühlingsstraße 26 wohnte und dort als „Susann Dienelt“ bekannt war:

> „*Mein Gedanke war ja, warum ich das überhaupt durchgeführt habe: Es ist eine Frau gewesen, die unter falschen Namen über einen längeren Zeitraum in Zwickau lebte. Mutmaßlich hat sie die Wohnung in Brand gesetzt und ist dann auf der Flucht gewesen. Sie war drei, vier Tage unaufgreifbar. Dann erscheint plötzlich in Jena eine und sagt: ‚Hier! Ich bin die, die ihr sucht!‘*

[4018] Ebd., Bl. 295.
[4019] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 4.
[4020] Ebd., S. 10 f.

Jetzt mein Gedankengang: Wenn uns dort einer eine andere Frau unterschiebt und die Zschäpe, Beate – oder: Susann Dienelt –, taucht wieder ab und wir beschäftigen uns aus kriminalpolizeilicher Sicht mit einer ganz Fremden und die tritt dann im Prozess auf und sagt: ‚Hi, hi! Ich bin es ja gar nicht!', dann sind wir die ‚Größten'. Das war eigentlich der ganze Beweggrund, warum wir diese Identifizierung gemacht haben. Es ging darum zu sagen: Das ist die Frau, die in der Wohnung gewohnt hat, wo es gebrannt hat. Das ist die Frau, die wir als Frau Dienelt kennen."[4021]

Auch in der weiteren Folge wurde durch die EG „Frühling" an der Identität der Beschuldigten nicht gezweifelt. Der Zeuge *Philipp* gab auf Nachfrage an:

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: […] *Sind Sie sich sicher, dass die Frau, die in München unter dem Namen Beate Zschäpe vor Gericht steht, auch die Frau ist, die nach Ihren Erkenntnissen mehrere Jahre in der Frühlingsstraße gewohnt hat?*

Zeuge Swen Philipp: *Zu hundert Prozent, ja.*"[4022]

(d) „Lockeres Gespräch"

Im Anschluss an die Vernehmung, in der *Zschäpe* keine Angaben machte, ergab sich eine Gesprächssituation, die der Zeuge *Poitschke* wie folgt schilderte:

„Zeuge André Poitschke: […] *Nach der Vernehmung bin ich gemeinsam mit Frau H.* […] *und Frau Zschäpe in mein Dienstzimmer gegangen, gegenüber gelegen, um die Zeit bis zu ihrer Verbringung durch andere Polizeikräfte in den Gewahrsamsraum der Polizei zu überbrücken. Mein Dienstzimmer, wie ich es erwähnte, ist gegenüber gelegen; es war nur ein kurzer Weg. Wir rauchten gemeinsam. Ich denke, Frau Zschäpe konnte auch etwas essen, wobei ich da nicht ganz sicher bin. Es kann auch sein, dass Frau Zschäpe bereits während der Beschuldigtenvernehmung eine Bockwurst gereicht bekam.*

Es entwickelte sich ein lockeres Gespräch zur Gesamtsituation. Frau Zschäpe erkundigte sich, ob das Gespräch aufgezeichnet wird. Dies verneinte ich. Ich sagte ihr aber,

[4021] Ebd., S. 11.
[4022] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 71.

dass ich ein Protokoll über dieses Gespräch fertigen würde. Das habe ich dann auch getan.“[4023]

Auf Nachfrage, wie sich die Gesprächssituation gestaltete und welche Angaben die Beschuldigte dabei machte, gab der Zeuge weiter an:

„*Aus meiner Erinnerung heraus kann ich gern noch berichten, wie die Situation war:* […] *Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Frau Zschäpe dort, im Rahmen dieser Vernehmung, bereits nach Essen verlangt hat oder ich sie gefragt habe: ‚Wollen Sie was essen?‘, und sie dann da gesagt hat – – oder später bei mir im Zimmer eine Bockwurst bekommen hat.*

Ich erinnere mich, dass Frau Zschäpe ihre Bekleidung abgeben musste, da die kriminaltechnisch untersucht wurde. Sie hatte wohl einen Polizeitrainingsanzug an, irgendwelche Kleidung, die sie da bekommen hat.

Nachdem sie gesagt hat, dass sie sich mit ihrem Anwalt so weit abgestimmt hat, dass sie bei der Beschuldigtenvernehmung bei der Polizei keine Angaben machen wird, haben wir das dann auch abgeschlossen und sind genau gegenüber in mein Dienstzimmer gegangen. Dort haben wir dann – ich denke, mehrere – Zigaretten geraucht. Ob sie jetzt dort gegessen hat, weiß ich nicht.

Dann entwickelte sich ein Gespräch, so wie ich es gesagt habe, auf Allgemeinplätzen. Es war so, dass sie schon nachgefragt hat, genau wie ich es formuliert habe und gesagt habe, dass sie – – Oder sie hat nachgefragt, ob dieses Gespräch direkt aufgezeichnet werde. Das habe ich verneint. Ich habe ihr dann gesagt, dass ich aber sehr wohl – ich denke, dass wir mehrfach darauf zu sprechen gekommen sind – diese Sachen, die sie uns in dem Gespräch sagt, schriftlich niederlegen werde.

Sie hat sich dann nach ihren Katzen erkundigt. Sie hat sich aus meiner Erinnerung heraus, wie gesagt – – Oder: hat gesagt, dass sie mit den Uwes eine Familie gebildet hat, dass sie eher von der Großmutter erzogen wurde als von der Mutter, dass sie nicht verstehen kann, wieso die beiden Uwes, die eigentlich aus ordentlichen Verhältnissen stammten, sich so entwickelt haben.“[4024]

[4023] 1. UA, Protokoll André Poitschke v. 20.06.2016, S. 4.
[4024] Ebd., S. 6 f.

Auf die Nachfrage, welchen Eindruck *Zschäpe* auf ihn in dieser Situation gemacht hat, gab der Zeuge *Poitschke* an:

> „*Also, ich denke, dass ich sagen kann, dass sie den Eindruck vermittelt hat, dass sie froh war, dass diese Flucht vor der Polizei und das Untertauchen in dem Sinne jetzt beendet war. Sie hat sich ja auch selbst gestellt. Sie wirkte trotzdem abgespannt und war aber trotzdem konzentriert und auch schlau – so muss man es sagen. Diese Schläue, die sie hatte – – Ich denke, da sie auch gefragt hat, ob das hier aufgezeichnet wird und – – Also, das war schon ordentlich muss ich sagen. Es war nicht so, dass sie jetzt den Eindruck vermittelt hat, als wenn sie am Tisch zusammenbricht oder so. Aber diese persönlichen Eindrücke, die ich Ihnen jetzt geschildert habe: Ich weiß natürlich, dass das unter Umständen jetzt auch noch mal hinterfragt wird, wie ich jetzt beispielsweise daran festmache, dass sie gelöst gewirkt hat oder dass sie trotzdem interessiert bzw. wach war.*“[4025]

Der Zeuge *Philipp* gab dazu an, dass es üblich sei, zu versuchen, die Aussagebereitschaft „anzukurbeln“:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: *Dann hat im Ausschuss Ihr Kollege Poitschke geschildert, dass es im Anschluss zur Beschuldigtenvernehmung ein formloses Gespräch gegeben habe. Mich würde interessieren, ob das gezielt – in Anführungsstrichen – herbeigeführt wurde, also sozusagen das Ziel darin bestand, dass dieses Gespräch stattfindet, oder ob es ein zufälliges Gespräch war.*
>
> Zeuge Swen Philipp: *Nein, es ist eigentlich normal, dass man vorher die Aussagebereitschaft ein bisschen ankurbelt, ein bisschen zumindest versucht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, und dass dann also auch im Nachgang noch darüber geredet wird. Also, Herr Poitschke hat mir zum Beispiel bestätigt, dass sie eigentlich sehr redeselig war. Sie hätte gern etwas gesagt. Aber sie hat sich dann logischerweise auf solche Sachen, unverfängliche Sachen gestützt, dass sie also gern mal ihre Oma wiedersehen würde und dass sie auf ‚Beate‘ gar nicht mehr so richtig reagiert und so weiter.*“[4026]

[4025] Ebd., S. 10.
[4026] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 29.

Der Zeuge OStA *Illing* gab dagegen auf Nachfrage, ob er von einem inoffiziellen Gesprächsteil im Anschluss an die eigentliche Vernehmung wisse, an, dass ihm dies nicht bekannt und auch nicht mit ihm abgesprochen gewesen sei.[4027]

(e) Existierte ein Befragungsplan?

Der zuständige Staatanwalt OStA *Illing* gab an, er habe im Voraus festgelegt gehabt, dass *Zschäpe*, sollte sie Angaben machen, zunächst zu den Vorgängen in der Frühlingsstraße befragt werden sollte.[4028] Der damalige Leiter der StA Zwickau LOStA *Wiegner* gab darüber hinaus an, er nehme an, dass auch ein regelrechter Vernehmungsplan existiert habe:

> „Zeuge Uwe Wiegner: *Sicherlich gibt es einen Vernehmungsplan, na klar. Da werden auch sicherlich die Umstände zu den Waffen, wo die herkommen – – Das hätte dort sicherlich eine Rolle gespielt. Aber letztlich hätte man erst mal abwarten müssen, was Frau Zschäpe sagen wird. Daraus hätten sich weitere Fragen ergeben.*“[4029]

Entgegen der ursprünglichen Zusicherung des OStA *Illing* gegenüber der thüringischen Staatsanwaltschaft, dass auch dortige BeamtInnen sich an der Vernehmung würden beteiligen können,[4030] war dies letzthin nicht der Fall. Im Lagefilm des FLZ wurde um 14.14 Uhr – weniger als eine Stunde, nachdem die Selbstgestellung *Zschäpes* bekannt wurde – vermerkt, dass thüringische Beamte sich „zur Vernehmung“ nach Zwickau begeben wollen.[4031] Um 16.38 Uhr wurde vermerkt, dass BeamtInnen der KPI Gotha nunmehr auf dem Weg nach Zwickau seien. Um 17.17 Uhr hieß es schließlich, dass drei thüringische BeamtInnen in der PD Südwestsachsen eingetroffen seien. Der nächstfolgende, dazu gefertigte Eintrag wurde um 19.15 Uhr vorgenommen und enthält die Information, dass diese BeamtInnen sich auf dem Rückweg nach Thüringen befinden.[4032] Auf Nachfrage dazu führte OStA *Illing* aus, es sei beabsichtigt gewesen, die Zahl der bei der Vernehmung anwesenden Personen möglichst gering zu halten:

[4027] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 31.
[4028] Ebd., S. 7.
[4029] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 32.
[4030] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 6 f.; siehe auch oben..
[4031] ADS 52, Ordner 1, Bl. 243.
[4032] Ebd., Bl. 245.

„Sabine Friedel, SPD: […] *Ich würde gern wissen, ob Sie ein bisschen ausführen könnten, was dagegen sprach, dass die Thüringer Beamten teilnahmen. Anders formuliert: Welchen Schaden haben Sie befürchtet, wenn dort auch noch Thüringer Beamte in der Vernehmung mit dabei sitzen?*

Zeuge Holger Illing: *Das hat auch mit Aussagepsychologie etwas zu tun. Je größer ich den Kreis derer nehme, die vernehmen, sage ich jetzt mal, desto weniger wird der zu Vernehmende bereit sein, auch etwas zu sagen – wenn er denn überhaupt bereit ist.*

Ich habe das erlebt, in Prag in der JVA einen Mörder zu vernehmen, wo der tschechische Staatsanwalt, der deutsche Staatsanwalt, zwei Dolmetscher, der Anwalt – – Es kommt nichts raus dabei. Vielleicht ist es der falsche Ausdruck, aber je intimer ich die Vernehmungssituation gestalte, desto größer sind die Möglichkeiten. Ob es dann klappt, weiß man nicht. Desto größer sind aber die Möglichkeiten, dass sich der Beschuldigte oder die Beschuldigte auch öffnet. […]

Also, mir kam es darauf an, die Zahl der Vernehmer so klein wie möglich zu halten, um das nicht unnötig aufzublähen.“[4033]

Wie der Zeuge außerdem berichtete, habe es im Hinblick darauf, dass thüringische BeamtInnen an der Vernehmung letztlich nicht teilnehmen konnten, einen Disput gegeben:

„*Daraus entspann sich nämlich eine Unstimmigkeit mit der SoKo aus Thüringen, weil ich gesagt habe: Wenn wir die jetzt erst mal zu unserer Sache vernehmen, dann ist kein Thüringer dabei bei der Vernehmung. – Das hat die Thüringer etwas verärgert. Ich weiß noch, dass ich da einen ziemlich heftigen Disput mit dem SoKo-Chef am Telefon hatte, der dann gesagt hat: Wenn wir gewusst hätten, dass ihr unsere Leute nicht mit dazunehmt, dann hätten wir sie euch nicht gegeben. – Das ging also hin und her.*

Dann habe ich gesagt: Hallo? Wir haben einen Haftbefehl, und dann bekommen wir sie auch. Wir haben sie ja auch. – Das hat sich dann alles wieder geglättet. Es war eigentlich auch ein Streit um nichts; denn die Frau Zschäpe hat dann in der Beschuldigtenvernehmung – Klammer auf: erwartungsgemäß für mich – nichts gesagt, weder

[4033] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 21.

zu den Zwickauer Vorwürfen, geschweige denn zu irgendwelchen Sachen in Thüringen.“[4034]

Wie der Zeuge allerdings auch angab, habe er gleichfalls nicht gewusst, dass eine baden-württembergische Beamtin an der Vernehmung beteiligt war.[4035] In der Gesamtschau der weiteren Angaben von ZeugInnen und der Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, ergeben sich keine Hinweise auf explizite Erwägungen, wer an der Vernehmung teilnehmen soll und wer nicht, oder die dafür ausschlaggebenden Gründe.

II.5.5.4 Öffentlichkeitsarbeit: Nennung des Namens Mandy S.

Die PD Südwestsachsen und die Staatsanwaltschaft Zwickau veröffentlichten am 8. November 2011 eine weitere gemeinsame Pressemitteilung. Der Text lag um 11.46 Uhr vor, d.h. noch bevor sich *Zschäpe* stellte.[4036] In der Mitteilung hieß es auszugweise:

„*Am Freitag, dem 4. November kam es kurz nach 15 Uhr zu einer Explosion in der Frühlingsstraße. Das betroffene Wohnhaus wurde dabei schwer beschädigt und es breitete sich ein Brand aus. Eine mutmaßliche Bewohnerin des Hauses wurde durch Zeugen beobachtet, wie sie kurz vor der Explosion das Haus verließ. Seit diesem Zeitpunkt verliert sich ihre Spur.*

Bei der Frau handelt es sich um die 36-jährige Beate Zschäpe. Sie nutzte jedoch mehrere sogenannte Aliasnamen. So war sie ihren Nachbarn im Stadtteil Weißenborn als Susann Dienelt – Spitzname Lise – bekannt. Aber auch den Namen Mandy Struck hatte sie in Gebrauch. Die Namen wurden durch die Ermittlungen der Thüringer Polizei bekannt, da es sich nach derzeitigem Kenntnisstand der Ermittler bei den am Freitagmittag in einem Wohnmobil in Eisenach gefundenen beiden toten Männern um die Mitbewohner von Frau Zschäpe handelt. […]“[4037]

Tatsächlich waren zumindest die Aliasnamen nicht durch thüringische, sondern durch sächsische Ermittlungen bekannt geworden. Wie der damalige Leiter der StA Zwickau *Wiegner* angab, sei es zu dieser Zeit darum gegangen, die Fahndung nach *Zschäpe* möglichst

[4034] Ebd., S. 7.
[4035] Ebd., S. 21.
[4036] ADS 52, Ordner 1, Bl. 241.
[4037] Ebd., Bl. 264.

schnell zum Erfolg zu führen. Daher habe man neben ihrem Klarnamen auch Aliasnamen bekannt gegeben.[4038] Dazu ist anzumerken, dass der in dem Zusammenhang genannte Name *Mandy S.* am Vortag überhaupt das erste Mal im Fallkomplex festgestellt worden war anhand im Brandschutt aufgefundener „Katzenpässe". Am Vormittag des 8. November 2011 wurde im Lagefilm des FLZ vermerkt, dass u.a. die Personalien der *Mandy S.* noch überprüft werden müssen.[4039] Dies war aber, soweit ersichtlich, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Pressemitteilung noch gar nicht geschehen. Insbesondere war die Polizei noch nicht an die tatsächlich existierende und später als mutmaßliche NSU-Unterstützerin angesehene *Mandy S.* herangetreten.

II.5.6 Wesentliche Ereignisse am 9. November 2011

II.5.6.1 Strukturierung: Entscheidungen zur Ermittlungsrichtung

Am 9. November 2011 traf sich die EG-Leitung gegen 8.00 Uhr zur Lagebesprechung in Anwesenheit des Polizeipräsidenten *Georgie*. Einige Inhalte und Entscheidungen dieser Sitzung sind einem dazu angelegten Eintrag im Lagebild des FLZ zu entnehmen: Als Grundansicht zum Fallkomplex wurde demnach festgehalten, dass eine schwere Brandstiftung und drei Raubstraftaten – damit waren offenbar gemeint: Zwickau am 5. Oktober 2006, Arnstadt am 7. September sowie Eisenach am 4. November 2011 – in Rede stehen, außerdem mögliche Verstöße gegen das Waffengesetz.[4040] Darüber hinausgehende Tatvorwürfe wurden nicht bezeichnet.

(a) Fortgesetzte Ausblendung der Staatsschutz-Relevanz

Ausdrücklich vermerkt wurde, es lägen derzeit „keine Erkenntnisse rechts/links" vor.[4041] Der Beamte *Philipp* gab dazu an:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Am 09.11.* […] *ging es darum, die schwere Brandstiftung weiterhin zu ermitteln. Es ging auch darum, die Raubstraftaten ein bisschen zusam-*

[4038] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 8.
[4039] ADS 52, Ordner 1, Bl. 240.
[4040] ADS 52, Ordner 2, Bl. 2.
[4041] Ebd.

menzuführen. Wir wussten, dass die derzeitige Ermittlung zwar viele Erkenntnisse zu schweren Straftaten ergeben hat, aber es gab keine Erkenntnisse, dass es sich um rechtsmotivierte Kriminalität handelt. Das Motiv zu Heilbronn war uns noch ein bisschen unklar, obwohl wir das, wie gesagt, natürlich schon im Hinterkopf mit hatten.“[4042]

Aus einer Übersicht der EG „Frühling“ zu bislang relevanten Personen und Sachverhalten im Sachkomplex ergibt sich im Hinblick auf mögliche politische Bezüge ausschließlich, dass *Maik E.*, also der Zwillingsbruder des *André Eminger*, als „Straftäter rechtsmotiviert“ bekannt sei.[4043] Diese Zuordnung hatte das LKA Sachsen vorgenommen.[4044] Aus einer am Folgetag verfassten Führungsinformation der Abteilung Staatsschutz des LKA Sachsen, in der die gleiche Information niedergelegt wurde, heißt es außerdem im Hinblick auf inzwischen erschienene Medienberichte, in denen *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* der rechten Szene zugeordnet wurden:

„*Die Meldungen wurden ausgewertet und bewertet. Im Ergebnis konnten keine Erkenntnisse zu Verbindungen rechtsextremistisch agierender Gruppen im Freistaat Sachsen festgestellt werden.*“[4045]

Welche – und ob überhaupt – Ermittlungen dieser Bewertung zugrunde lagen, ist nicht ersichtlich. Als einzigen weiteren Hinweis zu einem möglichen Staatsschutzbezug vermerkte das LKA Sachsen, dass der bekannte Chemnitzer Rechtsextremist *Yves R.* im neonazistischen „Thiazi“-Forum Ausführungen zu einer thüringischen Musikgruppe („Eichenlaub“) gemacht habe, die dem untergetauchten „Trio“ eine regelrechte Hymne gewidmet haben soll.[4046] In der weiteren Folge wurde ein möglicher Staatsschutzbezug bei der EG „Frühling“, soweit ersichtlich, überhaupt nicht mehr thematisiert.

[4042] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 38.
[4043] ADS 52, Ordner 1, Bl. 94.
[4044] Ebd., Bl. 160.
[4045] Ebd.
[4046] Ebd., Bl. 161.

(b) Kein Herantreten an Bezugspersonen und Verzicht auf Durchsuchungen

Dem Lagefilm des FLZ ist überdies die Entscheidung der EG zu entnehmen, dass die Ermittlungen zu zurückliegenden Raubstraftaten „ohne besonderen Zeitdruck“ fortgeführt werden sollen. Weiter heißt es, ein Herantreten an mögliche Bezugspersonen der Beschuldigten sei „derzeit nicht vorgesehen“.[4047] Im Hinblick auf den Umstand, dass Exekutivmaßnahmen beispielsweise gegen *Matthias D.* nicht bereits jetzt, sondern erst mehrere Wochen später durch das BKA umgesetzt wurden, erläuterte der Zeuge *Philipp*:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: […] *[D]er Name D.* […] *ist relativ zeitnah nach dem 4. November medial transportiert worden. Und dann gingen wirklich sechs Wochen ins Land. Können Sie uns, dem Ausschuss, schildern, wie so eine Verzögerung passiert?*
>
> Zeuge Swen Philipp: *Also, ich gehe mal davon aus: Bis zum 09.11. hatten wir in der EG ‚Frühling‘ den D.* […] *auf dem Schirm, aber sind nicht dazu gekommen, uns jetzt exakt mit ihm zu befassen, weil wir erst mal in Zielrichtung Trio gegangen sind und, wie gesagt, die Daten auch relativ häufig waren.*“[4048]

Innerhalb der EG diskutiert, jedoch verworfen wurde die Möglichkeit, im Hinblick auf Bekleidungsstücke, die *Zschäpe* bei ihrer Flucht nach Angaben von ZeugInnen getragen haben soll, bei ihrer Festnahme aber nicht mehr bei sich führte – insbesondere einen roten Mantel – „bei möglichen Orten Durchsuchungen“ durchzuführen.[4049] In dem Zusammenhang gab der Beamte *Philipp* zum Zustand *Zschäpes* zur Zeit ihrer Gestellung und Festnahme an:

> „*Sie hat einiges durchgehabt, wenig Schlaf gehabt, vermutlich. Sie war sehr ungepflegt – ich darf das einfach mal offen äußern –: Sie hat sehr gerochen, scheint also auch keine Hygienemaßnahmen hat treffen* […] *können in den letzten vier Tagen davor. Was hochinteressant ist: Sie war bekleidet – deswegen habe ich es hier mit aufgezeichnet – mit einem beige-dunkelbraunen Anorak. Herr H.* […] *hatte ja, wie ich schon erwähnte, von einem roten Kurzmantel gesprochen, sodass wir davon ausgehen*

[4047] ADS 52, Ordner 2, Bl. 2.
[4048] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 43.
[4049] ADS 52, Ordner 2, Bl. 2.

– auch heute noch –, dass die Frau Zschäpe unterwegs irgendwann die Kleidung, zumindest die Oberbekleidung, gewechselt hat.“[4050]

Es ergibt sich nach Aktenlage nicht, ob konkrete Durchsuchungsorte in Rede standen. Jedoch ergaben sich aus einer Einzeldokumentation der EG zu denjenigen Utensilien, die *Zschäpe* zum Zeitpunkt ihrer Festnahme mit sich führte, neuerliche Hinweise auf eine bereits bekannte Bezugsperson: Sowohl auf einer Servicekarte eines Fahrradhandels, als auch auf einem am 6. November 2011 gelösten Fahrschein der Deutschen Bahn war der Name *Susann E.* aufgebracht.[4051]

(c) Verzicht auf Ermittlungen zu früheren Aufenthaltsorten

Auf Anforderung des damaligen Zwickauer Polizeipräsidenten *Georgie* wurden am späten Vormittag des 9. November 2011 Informationen zu den bislang nachvollziehbaren Mietverhältnissen zusammengestellt, die mit *Zschäpe* bzw. dem „Trio“ bestanden. In den per E-Mail übermittelten Angaben der EG heißt es:

„*Die Historie der von den Personen genutzten Wohnungen ist im Rahmen des Strafverfahrens wegen des Verdachts der Schweren Brandstiftung kein Ermittlungsgegenstand, weil nicht beweiserheblich.*“[4052]

Allerdings war bereits am Abend des 4. November 2011 polizeilich bekannt geworden, dass die später als *Zschäpe* identifizierte Frau vormals in der Polenzstraße 2 gewohnt hatte. Aus dem am 7. November 2011 aufgefundenen „Katzenpass“, der auf den Namen *Mandy S.* ausgestellt wurde, ergab sich die weitere Anschrift Heisenbergstraße 10.[4053] Aus dem Untermietvertrag für die Wohnung in der Frühlingsstraße 26, den *Matthias D.* auf den Namen *Max-Florian B.* ausgestellt hatte, folgte außerdem ein früherer Aufenthalt in der Limbacher Straße 96 in Chemnitz.[4054] In Bezug auf die Stadt Chemnitz hatte sich bereits aus Angaben des *Holger Gerlach* ergeben, dass *Mundlos* vormals in einem „Computerladen“ in Chemnitz tätig gewesen sei (siehe oben). Nunmehr, am 9. November 2011, konkretisierte sich ein möglicher Bezug nach Chemnitz anhand von Informationen, die durch die baden-

[4050] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 36.
[4051] ADS 52, Ordner 2, Bl. 55.
[4052] Ebd., Bl. 12.
[4053] ADS 52, Ordner 1, Bl. 191.
[4054] Ebd., Bl. 143.

württembergische Soko „Parkplatz“ nach Zwickau übermittelt wurden. Demnach war in der Ringalarmfahndung infolge der Ermordung der Polizistin *Kiesewetter* 2007 in Heilbronn ein Wohnmobil mit einem Chemnitzer Kennzeichen festgestellt worden. Dazu gab der Beamte *Philipp* an:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Das wurde dann überprüft. Die Kollegin und der Kollege, die Verbindungsbeamten, sind dann noch mal nach Chemnitz, haben den Vermieter H.* […] *aufgesucht und haben die Anmietung noch mal nachvollzogen. Komischerweise war dort als Anmieter wieder ein Holger Gerlach, der sich mit einem Bundespersonalausweis ausgewiesen hatte, verzeichnet.*
>
> *Aufgrund dieser Tatsache hat sich die SoKo ‚Parkplatz‘ entschieden, den Holger Gerlach wieder festzunehmen, weil dann wirklich eine Unterstützungshandlung definitiv nicht mehr auszuschließen war.*“[4055]

Soweit ersichtlich, war die EG „Frühling“ mit diesem Sachverhalt nur mittelbar befasst: Wie der Zeuge *Leucht* ausführte, habe am Folgetag – 10. November 2011 – eine Durchsuchung bei der Wohnmobilvermietung *H.* in Chemnitz stattgefunden, um die Geschäftsunterlagen sicherzustellen, aus denen sich zurückliegende Anmietungen und die Identitäten daran beteiligter Personen ergeben. Zudem sei jenes Wohnmobil beschlagnahmt worden, das 2007 in Heilbronn aufgefallen war. Dem habe ein Beschluss des Amtsgerichts Heilbronn zugrunde gelegen, den das EG-Mitglied *Leucht* umsetzte.[4056] Das Fahrzeug sei gefunden, aufgeladen und zum LKA Baden-Württemberg verbracht worden.[4057] Anhand der sichergestellten Dokumente – sie befinden sich nicht bei den Unterlagen der EG „Frühling“, die dem 1. UA vorliegen – habe sich das Ausmaß erschlossen, wie der Zeuge *Philipp* weiter ausführte:

> „*Was aber ganz interessant war: Wir haben sämtliche Unterlagen der Firma H.* […] *bis zum Jahr 1999 rückwirkend sichergestellt und haben jede Menge Anmietungen des ‚Trios‘ dort feststellen können, zu verschiedensten Zeiten. Insgesamt waren es, glaube ich, vier oder fünf Anmietfirmen in Chemnitz und Umgebung, also auch im Zwickauer Bereich, im Vogtländer Bereich. Sie hatten da ihre Spezialfirmen, wo sie durchgängig*

[4055] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 38 f.
[4056] 1. UA, Protokoll Christian Leucht v. 15.05.2017, S. 7.
[4057] Ebd., S. 22.

Anmietungen durchgeführt haben, nicht nur Wohnmobile, sondern auch Pkws, die sie für ihre Fahrten genutzt haben.“[4058]

In zahlreichen Fällen sei es dann später gelungen, die Zeitpunkte der Entleihungen mit Tatzeiten der Überfälle und Anschläge des NSU in Verbindung zu bringen.[4059]

II.5.6.2 Vorführung der Beschuldigten und Vollzug der U-Haft

(a) Weiterer Vernehmungsversuch?

Gegenstand der Frühbesprechung der EG „Frühling“ an diesem Tag war dem Lagefilm des FLZ zufolge ein mögliches „erneutes Gespräch“ mit der Beschuldigten durch die beiden BeamtInnen *Poitschke* und *H.*, die bereits am Vortag eine Beschuldigtenvernehmung mit *Zschäpe* durchgeführt hatten.[4060] Wie der Zeuge *Philipp* in dem Zusammenhang angab, sei es als wichtig erschienen, *Zschäpe* „noch mal aufzusuchen und dort noch mal zu versuchen, vielleicht doch eine Aussage herauszubekommen. Das ist negativ verlaufen.“[4061] Bei den Unterlagen, die dem 1. UA zur Verfügung stehen, befinden sich keine Aufzeichnungen zu einem möglicherweise erfolgten weiteren Vernehmungsversuch. Der Beamte *Poitschke* gab an, er sei am Vormittag tatsächlich gemeinsam mit der baden-württembergischen Beamtin *H.* beauftragt gewesen, *Zschäpe* von ihrem Gewahrsam aus zum Gerichtsgebäude zu verbringen:

„Zeuge André Poitschke: […] *Frau Zschäpe wurde nach dem Gespräch durch andere Polizeikräfte zu einem Gewahrsamsraum der Polizei in Zwickau verbracht. Da wir, Frau Hemme und ich, auch mit der Vorführung vor den Ermittlungsrichter in Zwickau am Mittwoch, dem 9. November, beauftragt waren, organisierten wir am Mittwochvormittag den Transport und kamen mit ihr noch einmal kurz im Polizeirevier in Zwickau zusammen, bis sie wiederum von dort zum Gerichtsgebäude verbracht wurde. Zur Erklärung kann ich Ihnen sagen, dass sämtliche Entfernungen der Behörden in Zwickau – die Kriminalpolizei, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht, die JVA – sehr gering sind und dort keine großen Wege zu bewältigen sind.*“[4062]

[4058] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 39.
[4059] Ebd.
[4060] ADS 52, Ordner 2, Bl. 2.
[4061] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 38.
[4062] 1. UA, Protokoll André Poitschke v. 20.06.2016, S. 4.

Ausführungen zu einer möglicherweise entstandenen Gesprächssituation machte der Beamte nicht. Offenbar bestand aber weiterhin die grundsätzliche Absicht, *Zschäpe* jedenfalls in Zukunft polizeilich zu vernehmen. Dies ergibt sich aus den Angaben des EG-Mitglieds *Prüfer*:

> „Zeuge Frank Prüfer: […] *Nach den üblichen Arbeiten im Büro suchte ich am Nachmittag das Tierheim in V.* […] *auf, wo die Katzen der Beschuldigten Frau Zschäpe untergebracht waren. Die Tiere habe ich fotografiert. Im Falle einer weiteren kriminalpolizeilichen Vernehmung hätten diese Bilder ihr vorgelegt werden können, um einen positiven Einfluss auf die Gesprächsführung zu erreichen. Auch das ist gängige Praxis – genauso wie die Vernehmungszigarette oder die Tasse Kaffee zu Beginn oder im Verlauf einer Vernehmung.*“[4063]

(b) Vorführung beim Ermittlungsrichter

Nachdem *Zschäpe* am Vorabend ins Gewahrsam des Polizeireviers Zwickau verbracht worden ist, wo sie übernachtete, wurde der EG am Morgen des 9. November 2011 durch OStA *Illing* mitgeteilt, dass um 10.30 Uhr ein Termin zur Vorführung am Amtsgericht Zwickau anberaumt wurde. Inzwischen war auch *Zschäpes* Rechtsanwalt *L.* bei der StA Zwickau erschienen.[4064] Die Vorführung der Beschuldigten am AG Zwickau dauerte laut dem dazu gefertigten Protokoll von 10.50 bis 11.15 Uhr. Neben der Ermittlungsrichterin *T.* und der Urkundsbeamtin *J.* der Geschäftsstelle nahmen an der Sitzung die Beschuldigte *Zschäpe* und ihr Anwalt *L.*, für die StA Zwickau der OStA *Illing* sowie für die Polizei der Beamte der EG „Frühling“ *Poitschke* und die Beamtin der Soko „Parkplatz“ *H.* teil. Der Haftbefehl wurde der Beschuldigten bekanntgegeben, die erklärte, dass sie die im Haftbefehl bezeichnete Person sei. Sie erklärte weiterhin, dass sie heute keine Angaben zum Sachverhalt und auch keine Angaben zu ihren persönlichen Verhältnissen machen werde.

Auf Antrag des OStA *Illing* wurde die Aufrechterhaltung des Haftbefehls beschlossen und in Vollzug gesetzt mit der Maßgabe, dass er erweitert wird auf den Haftgrund der

[4063] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 4 f.
[4064] ADS 52, Ordner 2, Bl. 2.

Flucht.[4065] Hernach wurde *Zschäpe* zum Vollzug der Untersuchungshaft in die JVA Chemnitz verbracht, wo sie zur Mittagszeit eintraf und bis auf weiteres verblieb.[4066]

II.5.6.3 Tatortarbeit: Auffinden der Mordwaffe Česká 83

Unterdessen wurde in der Frühlingsstraße 26 die Tatortarbeit fortgesetzt. Bereits am Vortag war damit begonnen worden, mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei den „Brandbereich N", d.h. den vor dem Haus befindlichen Schuttberg abzutragen und zu durchsuchen.[4067] Für die weitere Absuche am 9. November 2011 wurden nunmehr PolizeianwärterInnen der Polizeifachschule Chemnitz hinzugezogen, die der dortigen Bereitschaftspolizei zugeordnet ist. Im Tagesverlauf wurden durch diese Einsatzkräfte zahlreiche neue Beweismittel aufgefunden, darunter mehrere Waffen, wie der Brandursachenermittler *Lenk* ausführte:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Am Mittwoch, dem 09.11. – das ist der sechste Tag –, kamen weitere Schusswaffen zutage, die Schusswaffen 04 bis 11.* […] *Diese Schusswaffen haben wir gefunden im Brandbereich ‚N', also außerhalb des Brandobjektes, und zwar auch unterhalb des Brandschutts. Das heißt also, erst wurde gearbeitet, seit Dienstag, und wir haben am Mittwochnachmittag unter dem Brandschutt die Waffen gebündelt vorgefunden. Ich gehe davon aus, dass die oben, in dem Bereich ‚Lager', gelegen haben.*"[4068]

Wie der Zeuge weiter angab, seien die Waffen im Auffindezustand belassen und mittels Kurier zur weiteren Untersuchung zum BKA nach Wiesbaden gebracht worden.[4069] Aus den Angaben des Zeugen *Philipp* ergibt sich, dass die genaue Anzahl der in Zwickau aufgefunden Waffen sich nicht genau beziffern ließ, da einige davon regelrecht „zusammengeschmolzen" nd jedenfalls vor Ort nicht mehr näher zu identifizieren waren.[4070] Hernach ergab sich, dass es sich bei einer der am 9. November 2011 aufgefundenen Waffen – eine Pistole Česká 83 mit Schalldämpfer – um die Tatwaffe bei einer Mordserie in den Jahren 2000 bis 2006 sowie bei einer weiteren Waffe – TT 33 Tokarew – um die Tatwaffe bei der Ermordung der Polizeibeamtin *Kiesewetter* im Jahr 2007 handelte.

[4065] Ebd., Bl. 32–34.
[4066] Ebd., Bl. 4.
[4067] Ebd., Bl. 2.
[4068] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 16.
[4069] Ebd., S. 16 f.
[4070] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 36.

(a) Zustand des Schutthaufens

Für den 1. UA waren die Umstände des Auffindens dieser Waffen und insbesondere der Česká-Pistole von besonderer Bedeutung. Dazu vernahm der Ausschuss mit *Jörn Naumann* einen der damals in der Frühlingsstraße 26 eingesetzten PolizeischülerInnen. Der Zeuge *Naumann* gab dazu an, zu diesem Einsatz bisher noch nie befragt worden zu sein.[4071] Er sei damals im zweiten Ausbildungsabschnitt an der Polizeifachschule Chemnitz gewesen, als seine Lehrgruppe kurzfristig der Auftrag erhalten habe, am 9. November 2011 die Tatortarbeit in der Frühlingsstraße 26 zu unterstützen:

> „Zeuge Jörn Naumann: […] *Gegen 8 Uhr kamen wir mit dem Bus in der Frühlingsstraße in Zwickau an. Unsere Lehrgruppe bestand aus circa 25 Polizeianwärtern der Polizeifachschule Chemnitz. Bei der Anfahrt in die Frühlingsstraße sahen wir das besagte Haus. Man erkannte eine Art Doppel-Mehrfamilienhaus. Die rechte Seite des Hauses war stark zerstört. Der Dachstuhl fehlte teilweise, und die Gebäudefront der ersten Etage war völlig weggerissen. Vor dem Gebäude lag ein großer Schutthaufen.*“[4072]

Zum Umfang des Schutthaufens gab der Zeuge an, dieser habe zwei bis drei Meter von der Hauswand entfernt gelegen, er sei zehn bis zwölf Meter breit und anderthalb bis zwei Meter hoch gewesen:[4073]

> „*Der Brandschutt war teilweise trocken, aber auch teilweise angebacken, feucht, wahrscheinlich durch Heizungsrohre oder Wasserrohre, die kaputtgegangen sind. Ich vermute das einfach mal, dass sich das vermischt hat, das Ganze.*“[4074]

Nach außen habe am Grundstück eine Absperrung durch einen Bauzaun bestanden, hinter dem er zahlreiche Schaulustige sowie MedienvertreterInnen gesehen habe.[4075] Der Schuttberg selbst sei nicht durch eine Plane oder ähnliches abgedeckt gewesen.[4076] Auch der Brandursachenermittler *Lenk* bestätigte, dass es keinen Witterungsschutz gegeben habe.[4077]

[4071] 1. UA, Protokoll Jörn Naumann v. 05.10.2015, S. 20.
[4072] Ebd., S. 3.
[4073] Ebd., S. 15.
[4074] Ebd., S. 9.
[4075] Ebd., S. 5.
[4076] Ebd., S. 19.
[4077] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 51.

(b) Einweisung und Aufgabenstellung

Nach Angaben des Beamten *Philipp* sei es grundsätzlich üblich, dass auch PolizeischülerInnen zu Einsätzen herangezogen werden. Im vorliegenden Falle sei es nicht um spezifische Fachkenntnisse gegangen, sondern schlicht um „Manpower", um die Menge des zu durchsuchenden Materials bewältigen zu können.[4078] Wie der Zeuge *Naumann* ausführte, seien er und seine Lehrklasse vorher noch nicht in einer vergleichbaren Situation gewesen.[4079] Man habe vorab auch nicht erfahren, worum es gehe, sondern nur mitgeteilt bekommen, dass bei der Beräumung und Absuche eines Tatortes geholfen werden solle.[4080] Weder habe er gewusst, dass der Brandschutt bereits am Vortag zum Teil abgetragen worden war, noch habe sich der Eindruck ergeben, dass in diesem Bereich bereits Arbeiten stattgefunden hatten:

> „Zeuge Jörn Naumann: *Also, ich gehe davon aus – ich habe ja das Bild vor mir, wie das, ja, der Bauschutthaufen aussah –, dass wir als Erstes rangekommen sind. Ich weiß aber auch, dass diese Wohnung im ersten Obergeschoss komplett leer geräumt war, und müsste daher schon was gemacht worden sein. An dem Bauschutthaufen waren wir, glaube ich, die Ersten gewesen.*"[4081]

Diese Angaben sprechen dafür, dass dem Zeugen *Naumann* tatsächlich keine weiteren Informationen zum Einsatzhintergrund vorlagen. Vor Ort habe es nach seinen Angaben eine kurze Einweisung gegeben, die durch den Lehrer der Polizeischule *B.* vorgenommen worden sei.[4082] Nach abweichenden Angaben des Beamten *Lenk* sei die Einweisung durch den Kriminaltechniker *E.* erfolgt; es sei dann auch sichergestellt gewesen, dass immer einer der Brandursachenermittler bei den BereitschaftspolizistInnen bzw. PolizeischülerInnen vor Ort ist.[4083] Der Zeuge *Philipp* gab dazu wiederum abweichend an, er wisse sicher, dass es stets und „grundsätzlich" eine Einweisung gegeben habe und außerdem sichergestellt gewesen sei, dass zwei KollegInnen der Tatortgruppe mit im Suchbereich sind.[4084] Zu dem ihm mitgeteilten und dann umgesetzten Auftrag gab der Zeuge *Naumann* an, es sei darum gegangen, den Schutthaufen sukzessive abzutragen, den Schutt in eine Schubkarre zu verladen und ihn auf einer Plattform abzuladen, wo weitere KollegInnen mit der genaueren Durchsuchung befasst gewe-

[4078] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 24.
[4079] 1. UA, Protokoll Jörn Naumann v. 05.10.2015, S. 11.
[4080] Ebd., S. 5.
[4081] Ebd., S. 14.
[4082] Ebd., S. 3, 15.
[4083] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 48.
[4084] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 53.

sen seien.[4085] Dort sei der Schutt dann nochmals „kleinstlich“ durchsucht worden. Eine Information, dass bestimmte Dinge gesucht werden, habe es nicht gegeben.[4086] Der Brandursachenermittler *Lenk* gab zur Aufgabenstellung an:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Die Aufgabe bestand darin* […]*, die Teile aufzunehmen, den Brandschutt aufzunehmen und an uns, an die Plattform, die erwähnt habe, vor zu bringen. Unsere Brandursachenermittler haben den Brandschutt untersucht. Das waren also nur Hilfskräfte. Die Bereitschaftspolizei sucht ja nicht das Teil, das ich suche, direkt vom Brand. Weil, ich muss davon ausgehen: Sie sind erst mal nicht geschult in dieser Frage.*“[4087]

Der weitere Brandursachenermittler *Hellinger* bestätigte, die eigentliche Durchsuchung habe nicht den PolizeischülerInnen oblegen:

> „Zeuge Gert Hellinger: […] *Die haben ja eigentlich nicht mit durchsucht. Die haben uns das Zeug ja, ich sage mal, angeliefert. Und durchsucht haben wir dann, der Kollege aus Baden-Württemberg dann mit, dann ich und zwei andere Brandursachenermittler; die standen auch noch mit an dieser Rampe und haben mit durchsucht.*
>
> *Gut, die kamen manchmal an und haben gesagt: ‚Hier liegt was im Schutt‘, wenn sie es gesehen haben. Aber so richtig durchsucht haben wir eigentlich als Brandursachenermittler. Und der Kollege aus Baden-Württemberg; ich weiß nicht, ob das ein Brandursachenermittler war oder ein Kriminaltechniker oder ein Sachbearbeiter, den sie hierher abkommandiert hatten.*“[4088]

(c) Eigensicherung

Wie der Zeuge *Naumann* weiter angab, hätten er und seine KollegInnen während des Einsatzes einen normalen Einsatzoverall getragen. Als Hilfsmittel seien ihnen Arbeitshandschuhe zur Verfügung gestellt worden,[4089] wobei es den einzelnen PolizeischülerInnen selbst überlas-

[4085] 1. UA, Protokoll Jörn Naumann v. 05.10.2015, S. 3.
[4086] Ebd., S. 12.
[4087] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 49.
[4088] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 29.
[4089] 1. UA, Protokoll Jörn Naumann v. 05.10.2015, S. 4.

sen worden sei, ob sie Gummihandschuhe unterziehen.[4090] Spezielle Maßnahmen zur Eigensicherung habe es jedoch nicht gegeben:

> „Vors. Lars Rohwer: […] *Wie war das für Sie beim Thema Eigensicherung? Wurden da besondere Vorkehrungen getroffen, oder sind Sie einfach so durch den Schuttberg gegangen und haben ihn Stück für Stück abgearbeitet?*
>
> Zeuge Jörn Naumann: *Wir werden als Polizeibeamte ausgebildet zur Eigensicherung. Dort haben wir vom Rand des Schuttberges abgetragen. Natürlich tritt man auch drauf. Wir wussten ja nicht, was drunter liegt. Wenn dann etwas zum Vorschein kam, ist natürlich erst mal die Aufregung groß gewesen. Wir sind ausgebildet an Waffen und Munition und können damit umgehen. Das war für uns jetzt nicht so problematisch gewesen in dem Fall.*“[4091]

Wie dagegen der Zeuge *Philipp* angab, wisse er, dass im Zuge der Einweisung gesondert darauf hingewiesen worden, worauf zu achten wäre; in dem Zusammenhang seien auch Hinweise zur Eigensicherung gegeben worden.[4092] Auf eine diesbezügliche Nachfrage sagte der Zeuge *Naumann*, er erinnere sich nicht mehr, ob im Vorfeld überhaupt darauf hingewiesen wurde, dass am Einsatzort bereits Schusswaffen gefunden worden sind.[4093] Als dann tatsächlich Waffen, Munition und Sprengmitteln auftauchten, habe es jedenfalls keine Maßnahmen zur Eigensicherung gegeben:[4094]

> „Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Als eine Maschinenpistole oder Schwarzpulver gefunden wurde: Gab es dann weitere Sicherungsmaßnahmen, beispielsweise einen Hund, der da noch mal geguckt hat? Wenn Sie Schwarzpulver finden, dann würden zumindest bei mir erst mal alle Alarmglocken läuten und ich würde sagen: ‚Hände weg von dem Berg! Erst mal Fachkräfte da ranlassen!‘* […] *Sie waren Schüler, quasi, und da hat man Sie ja einer bestimmten Gefahr auch ausgesetzt.*
>
> Zeuge Jörn Naumann: *Das sehen Sie richtig. Es war weder ein Hund da noch irgendwelche anderen Sicherungsmaßnahmen. Es wurde auch nicht unterbrochen, die Suche. Sie wurden nur für den Bereich, wo diese Waffe, zum Beispiel diese Maschinenpistole, gefunden wurde, kurz unterbrochen, um die Dokumentation durchzuführen:*

[4090] Ebd., S. 14.
[4091] Ebd., S. 6.
[4092] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 53.
[4093] 1. UA, Protokoll Jörn Naumann v. 05.10.2015, S. 8.
[4094] Ebd., S. 22.

Wo wurde sie gefunden? Wie wurde sie gefunden? Wie war der Auffindezustand? – Aber es wurde dann direkt weitergearbeitet.“[4095]

Dies sei auch nicht anders gewesen, als Gläser aufgefunden wurden, die eine Substanz beinhalteten, die er auf Grundlage seiner früheren Bundeswehr-Ausbildung sofort als Schwarzpulver habe erkennen können.[4096]

(d) Auffinden einer Pistole mit Schalldämpfer

Wie der Zeuge *Naumann* schilderte, seien nach Beginn der Arbeit rasch verschiedene Gegenstände gefunden worden, beispielsweise Schlüssel, Handys, CDs oder DVDs und unterschiedliche Behältnisse.[4097] Er selbst habe eine Pistole mit Schalldämpfer gefunden:

„Zeuge Jörn Naumann: […] *Ich zog an einem Rohr – dachte ich –, und plötzlich hing da eine Pistole dran: eben diese Ceska, wie sich später herausstellte. Das, was ich für ein Heizungsrohr hielt, entpuppte sich als Schalldämpfer.* […] *Nachdem das alles dokumentiert war, übergab ich die Pistole dem zuständigen Beamten, der vor Ort war. Danach wurde der Schuttberg weiter beräumt. Es gab keine weiteren Besonderheiten.*“[4098]

Auf weiteres Befragen schilderte der Zeuge, dass er mit einem solchen Fund nicht gerechnet habe:

„*Das war für mich ein Rohr gewesen, das ich da rausgezogen habe, wie einen Holzbalken, der danebenlag. Das musste ja abgetragen werden. Es war für mich in dem Fall nicht erkenntlich, dass es eine Pistole ist oder dass es ein Schalldämpfer mit Pistole ist. Der Schalldämpfer schaute auch nur ein paar Zentimeter aus dem Schutt heraus. Den hat man ein bisschen weggekratzt und ein hartes Rohr herausgezogen. Danach, wenn man das in der Hand hat, sagt man schon: Oh! Mein Gott! Was ist das hier? – Die Mündung wird gleich weggehalten vom Körper und auf den Boden, weil*

[4095] Ebd., S. 12.
[4096] Ebd., S. 18.
[4097] Ebd., S. 3 f.
[4098] Ebd., S. 4.

sich eventuell doch ein Schuss lösen könnte. Das macht man schon. Aber in dem Augenblick hat man das gar nicht registriert. Man hat da halt gearbeitet.“[4099]

Nach seiner Einschätzung habe er die Waffe im Verlaufe des Nachmittags gegen 15.30 bis 16.00 Uhr gefunden. Er habe die Waffe, nachdem er sie als solche erkannte, sofort wieder abgelegt und einen Beamten herbeigerufen, der sie am ungefähren Fundort fotografiert habe. Danach sei die Waffe verpackt und zu einem Dienstfahrzeug gebracht worden.[4100] Der Zeuge bekräftigte auf Nachfrage, dass ein Foto gefertigt worden sei:

„Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Sie selbst haben dann ein Foto der Ceska gemacht?*

Zeuge Jörn Naumann: *Nein.* […] *Das wurde von den Beamten, die vor Ort waren, gemacht.*“[4101]

Auf Nachfrage gab der Zeuge an, er wisse nicht den Namen des Beamten, der die von ihm aufgefundene Waffe übernommen und weggebracht hat.[4102]

(e) Dokumentation am Fundort?

Dem 1. UA liegt ein Foto, das die Česká 83 am Fundort zeigt, nicht vor. Sowohl der Brandursachenermittler *Lenk* als auch der stellvertretende EG-Leiter *Philipp* zeigten den Mitgliedern des Ausschusses Fotos der aufgefundenen Waffen, darunter auch der besagten Pistole. Jedoch ist darauf der Aufnahmeort nicht zu erkennen.[4103] Auf Nachfrage gab der Zeuge *Lenk* an, er habe die Česká vor Ort persönlich gesehen; jedoch seien diese und die weiteren im „Brandbereich N“ aufgefunden Waffen am eigentlichen Fundort nicht fotografiert worden.[4104] Dazu erläuterte der Zeuge, er selbst habe angeordnet, dass die Funde nicht vor Ort fotografiert, sondern sofort verpackt und weggebracht werden. Gefragt nach dem Grund gab er an:

„Zeuge Frank Lenk: *Warum? Ganz einfach: weil einfach das Szenario, das da draußen abgegangen ist mit der Presse, so war, dass teilweise die Pressejournalisten auf*

[4099] Ebd., S. 6 f.
[4100] Ebd., S. 13, 19, 20 f.
[4101] Ebd., S. 17.
[4102] Ebd., S. 22.
[4103] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 16, sowie ebd., Anl. Präsentation, Folie 17; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, Anl. Präsentation, Folie 69.
[4104] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 50.

Dächer von Nachbargebäuden geklettert sind und von oben fotografiert und gefilmt haben. Wir wollten das unterbinden.“[4105]

Der weitere Brandursachenermittler *Hellinger* gab zunächst an, er selbst habe am „Sortierpult“ gestanden, wo das aufgeladene Material durchsucht wurde, und er wisse nicht, ob derweil am eigentlichen Schutthaufen Fotos gefertigt wurden.[4106] Auf weiteres Befragen gab er allerdings an, mitunter selbst Fotos gefertigt zu haben:

„Lutz Richter, DIE LINKE: *Da darf ich nachfragen. Wenn die Aussage kam: ‚Hier liegt was‘, wie ging es dann weiter? Wurde dann gesagt: ‚Dann holen Sie es her!‘, oder sind Sie dann hingegangen und haben gesagt: ‚Hände weg! Ich hole es raus!‘? Können Sie das bitte noch mal erklären?*

Zeuge Gert Hellinger: *Teilweise bin ich hingegangen und habe es geholt, teilweise auch mit fotografiert; den Fotoapparat hatten wir ja immer mit dabei. Und teilweise haben sie es selber gefunden und haben es hergebracht zu uns.*“[4107]

Auf weiteres Befragen bestätigte der Zeuge schließlich, dass mithin er selbst Fotos von Funden am Schuttberg gefertigt habe:

„Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Ich muss mir das also so vorstellen: Es wird ein Objekt im Schuttberg gefunden. Dann kommt der Kollege der Bereitschaftspolizei zu Ihnen und sagt das. Dann sind Sie mit dem Fotoapparat zu dem Objekt und haben so, wie es da lag, ein Foto gemacht?*

Zeuge Gert Hellinger: *Zum Teil.*“[4108]

Im Übrigen habe er alle durch ihn gefertigten Fotos stets an seinen Kollegen *Lenk* übergeben, sodass er über das Material selbst nicht mehr verfügt habe.[4109]

[4105] Ebd., S. 58.
[4106] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 20.
[4107] Ebd., S. 29.
[4108] Ebd., S. 31.
[4109] Ebd., S. 30.

(f) Weitere Spurenbehandlung

Im Hinblick auf die weitere Spurenbehandlung und Asservierung der einzelnen Funde gab der Zeuge *Naumann* an, eine namentliche Protokollierung, aus der sich ergeben würde, durch wen welche Funde gemacht wurden, habe es nicht gegeben. Er sei auch selbst nicht davon ausgegangen, dass man ihn hernach, wie es dem 1. UA gelang, als Finder der Česká 83 würde namhaft machen können.[4110] Damals habe er noch nicht gewusst, dass die akkurate Protokollierung bedeutsam sein könnte:

> „Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Gab es schon irgendwelche Protokolle dazu, dass die Waffe eine Nummer bekommen hat oder so, als Fundstück?*
>
> Zeuge Jörn Naumann: *Nein, da wurde gar nichts* […] *mit Fundnummern irgendwie bezeichnet. Das muss ich auch ehrlich sagen: Da waren wir noch nicht so weit in der Ausbildung, dass das für uns wichtig war.*
>
> *Jetzt, wenn ich so etwas finden würde, würde ich das – – Ja, also ich würde mir den Namen geben lassen, welche Nummer bekommt dieses Teil. Da war man noch ein bisschen naiv gewesen, sage ich jetzt mal so, als Auszubildender.*“[4111]

Auch der Brandursachenermittler *Hellinger* bestätigte, dass etwa bei den aufgefundenen Waffen die Asservatennummern erst im Nachhinein – nach dem Ausbreiten in der Garage – vergeben worden seien.[4112] Zu den Gründen, warum die Funde nicht sämtlich vor Ort dokumentiert wurden, verwies der Zeuge *Philipp* auf den erheblichen Arbeitsaufwand, der bei einem anderen Vorgehen entstanden wäre und der nicht hätte geleistet werden können, zumal die Tragweite des Falles noch nicht zu ersehen gewesen sei:

> „Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Wie muss ich mir das jetzt als Laie vorstellen, wenn man so einen Schutthaufen hat und ich Polizeischüler heransetze? Wie ist dort eigentlich der planmäßige Ablauf – außer: ‚Wir schütten was in den Eimer‘ –, wenn es darum geht, dort Beweismittel zu sichern?*
>
> Zeuge Swen Philipp: *Also, grundsätzlich wär‘ es richtiger, wenn man jedes einzelne Beweismittel dort fotografiert hätte, in diesem Schutthaufen, wo man es gefunden hat. Dann hätten wir ungefähr sechs Monate gebraucht, um den abzuarbeiten. Weil, wie*

[4110] 1. UA, Protokoll Jörn Naumann v. 05.10.2015, S. 13.
[4111] Ebd., S. 19.
[4112] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 29.

gesagt, erst dokumentieren, dann wegnehmen. Es war ja nicht klar: Ist es jetzt ein Beweismittel oder ist es keines?

Wir haben ja insgesamt dann, glaube ich, über 2.000 Asservate gehabt, die in dem Schutthaufen lagen, die auch am Ende relevant waren. Das war also dort schwer einzuschätzen. Deswegen haben wir das dann den Tatortkräften überlassen, also den gestandenen Kräften der Kriminaltechnik, die dann, wie gesagt, diese Eimer sortiert haben nach „unwichtig", „wichtig" oder „tatrelevant" oder „nicht tatrelevant", haben das also den Azubis nicht überlassen. Ansonsten hätten wir das nur mit Kräften der Kriminaltechnik machen können. Die hätten wir weder in Sachsen noch in Thüringen zusammen bzw. in der ganzen Bundesrepublik – – Also, dort 50 Kriminaltechniker nach Zwickau zu holen, das wäre irrsinniger Aufwand gewesen. […]

Grundsätzlich, ja, haben Sie einfach recht. Wir hätten es eigentlich grundsätzlich von Anfang an machen müssen. Aber wir waren uns auch nicht bewusst, was uns da noch erwartet. Das muss man immer dazusagen. Also: Nicht davon ausgehen, was wir heute wissen! Wir haben damals nichts gewusst. Also, wir sind weder von der Česká ausgegangen noch von den Morden, noch, dass wir noch Teile von Heilbronn finden in diesem Schutthaufen bzw. sogar noch von anderen Banküberfällen Beweismittel. Das war uns zu dem Zeitpunkt nicht klar, und das hat auch keiner vermutet und geahnt."[4113]

(g) Nachbereitung

Der Zeuge *Naumann* gab an, der Einsatz seiner Lehrgruppe in der Frühlingsstraße 26 sei gegen 18.00 Uhr beendet gewesen, im Anschluss sei man mit dem Bus wieder in Richtung Chemnitz gefahren. Danach sei er mit dem gesamten Thema nicht mehr dienstlich befasst gewesen. Er habe später auf Abbildungen in den Medien die Česká 83 als diejenige Waffe wiedererkannt, die er selbst gefunden hatte.[4114] Die beteiligten PolizeischülerInnen hätten noch DNA-Proben abgeben müssen, eine Auswertung des Einsatzes sei aber nicht erfolgt. Man habe sich lediglich untereinander ausgetauscht:

„Zeuge Jörn Naumann: *Da kann ich offen reden. Das war ein stolzes Gefühl, dass wir da etwas gefunden hatten. Wir haben uns ausgetauscht, wer was entdeckt hat und so*

[4113] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 24.
[4114] 1. UA, Protokoll Jörn Naumann v. 05.10.2015, S. 4, 10.

weiter. Das war dann schon ein gewisser Stolz und auch vielleicht Freude: Hier haben wir etwas entdeckt. Hier konnten wir eventuell zu etwas beitragen.“[4115]

Der Zeuge *Philipp* gab abweichend davon an, dass im Nachgang des Einsatzes durch den Leiter der Tatortarbeit bei der EG, den Beamten *M.*, eine „kurze Auswertung“ vorgenommen worden sei. „Ansonsten sind die im Nachgang nicht mehr betreut worden, die Azubis.“[4116]

II.5.7 Wesentliche Ereignisse am 10. und 11. November 2011

II.5.7.1 Änderung der Ermittlungsrichtung

Die EG „Frühling“ setzte ihre Ermittlungen am Morgen des 10. November 2011 zunächst wie vorgesehen fort. Im Tagesverlauf begaben sich das EG-Mitglied *Poitschke* und die baden-württembergische Beamtin *H.*, die gemeinsam bereits mit der Durchführung einer Beschuldigtenvernehmung mit *Zschäpe* betraut gewesen sind, nach Jena, um dort die Mutter und die Großmutter der verhafteten Beschuldigten zu befragen. Dazu führte der Beamte *Poitschke* aus:

„Zeuge André Poitschke: […] *Am Donnerstag, dem 10. November, wurden wir, Frau Hemme und ich, vom Leiter der Ermittlungen der Ermittlungsgruppe ‚Frühling‘ damit beauftragt, nach Jena zu fahren, um dort Kontakt mit der Mutter und der Oma von Frau Zschäpe aufzunehmen. Wir haben die beiden in der Wohnung der Mutter angetroffen und uns kurz mit ihnen unterhalten. Dabei teilten wir mit, dass Frau Zschäpe in die JVA überstellt wurde, und erklärten, wie die Gegebenheiten hinsichtlich des Besuchens, des Briefeschreibens, Post, Pakete schicken etc. sind. Auch darüber fertigte ich einen Vermerk für die Akte.*“[4117]

Auf die Nachfrage, warum dies die Aufgabe der EG „Frühling“ war, gab der Zeuge weiter an:

[4115] Ebd., S. 7.
[4116] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 24.
[4117] 1. UA, Protokoll André Poitschke v. 20.06.2016, S. 5. Der erwähnte Vermerk lag dem 1. UA nicht vor.

„Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Ist es wirklich üblich gewesen, dass Sie das machen, oder war es nicht auch möglich, dass es ein Beamter aus Thüringen macht in dem Moment?*

Zeuge André Poitschke: *Dazu kann ich nichts ergänzen, außer dass ich dazu bestimmt wurde, die Vernehmung durchzuführen. Allerdings kann ich noch einen Satz dazu sagen, warum einem Kriminalhauptmeister zugetraut wird, unter Umständen so eine Vernehmung durchzuführen: dass ich doch durch meine dienstliche Erfahrung in der Lage gesehen wurde, eine solche Vernehmung durchzuführen.*“[4118]

Indes zeichnete sich im Tagesverlauf bereits ab, dass die EG „Frühling“ und die Staatsanwaltschaft Zwickau den Fall nicht weiter bearbeiten würden, da sich die Zuständigkeit von Bundesbehörden ergab. Diese Entwicklung fußte auf zwei Ermittlungsergebnissen: Erstens begründete das Auffinden einer Pistole des Herstellers Česká mit aufgeschraubtem Schalldämpfer am Vortag den Verdacht, dass es sich – wie hernach eine Untersuchung des BKA bestätigte – um die Tatwaffe in einer Mordserie handelt. Dieser Umstand wurde bei der Frühbesprechung der EG „Frühling“ am 10. November 2011 thematisiert, aber zunächst nicht eindeutig verschriftlicht. Im Lagefilm des FLZ wurde dahingehend nur vermerkt, der Schwerpunkt der Ermittlungen liege nun „bei den gefundenen Waffen und deren Auswertung (extern).“[4119] Zweitens ergab die in der PD durchgeführte Auswertung ebenfalls im Brandschutt aufgefundener DVDs und eines darauf enthaltenen Videos, durch das erstmals im Fallkomplex die Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ bekannt wurde, den Verdacht eines bisher nicht angenommenen terroristischen Tathintergrundes.

II.5.7.2 Zuordnung der aufgefundenen Česká 83

(a) Mitteilung an das BKA

Nachdem am Nachmittag des 9. November 2011 durch den damaligen Polizeischüler *Naumann* eine Pistole mit Schalldämpfer im „Brandbereich N“ geborgen worden ist, ergab sich noch am selben Tag der Verdacht, dass es sich um die – dem Typ nach bekannte, bisher aber physisch nicht aufgefundene – Tatwaffe der Česká-Mordserie handeln könnte. Nach Aktenlage ist nicht nachvollziehbar, zu welchem exakten Zeitpunkt und durch welche BeamtIn

[4118] Ebd., S. 12 f.
[4119] ADS 52, Ordner 2, Bl. 105.

dieser mögliche Zusammenhang zuerst erkannt worden ist. Jedoch informierte noch am Abend der damalige Zwickauer Polizeipräsident *Georgie* den Landespolizeipräsidenten *Merbitz*. Dieser gab als Zeuge des früheren 3. UA an, mit *Georgie* telefoniert zu haben:

> „Zeuge Bernd Merbitz: […] *Er machte mich darauf aufmerksam, dass sie eine Waffe gefunden haben, die mit einem Schalldämpfer versehen ist, und es vermutlich eine Waffe der Marke Česká sein kann. Jeder kann sich vorstellen, wie in diesen Augenblicken mir zumute war – vielleicht auch mancher nicht –, als ich diese Waffe Česká hörte und zum damaligen Zeitpunkt – ich betone das ausdrücklich: zum damaligen Zeitpunkt – über die verschiedenen Tötungsdelikte im Bundesgebiet an ausländischen Mitbürgern dieser Waffe Česká eine besondere Bedeutung zukam und unter der damaligen – ich betone das ausdrücklich: unter dem damaligen – SOKO ‚Bosporus' lief.*"[4120]

Der Zeuge *Georgie* bestätigte, dass es dieses Telefonat gegeben habe.[4121] Hintergrund sei gewesen, dass das Auffinden einer Česká-Pistole mit Schalldämpfer vermutlich noch am 9. November 2011 den Ausschlag gegeben habe, im Hinblick auf die Waffenfunde eine „ganzheitliche, konzentrierte Betrachtung" vorzunehmen und eine „geschlossene Untersuchung der Waffen beim BKA" anzustreben.[4122] Die Rolle der Česká in einer Mordserie sei ihm selbst aus dem früheren polizeilichen Informationsaustausch heraus bekannt gewesen; als besonders markant sei die Kombination von Hersteller und Schalldämpfer aufgefallen.[4123] Zusätzlich hätten baden-württembergische BeamtInnen auf einen möglichen Zusammenhang hingewiesen:

> „Klaus Bartl, DIE LINKE: *Als diese Čèská mit Schalldämpfer gefunden worden ist, haben Sie da eine Zuordnung vornehmen können?*
>
> Zeuge Jürgen Georgie: *Die Wahrscheinlichkeit, dass wir diese Waffe genau vor dem Hintergrund untersuchen müssen, war sehr hoch. Die Kollegen aus Baden-Württemberg hatten gesondert noch einmal darauf hingewiesen: Achtung, wenn wir so etwas finden, dann müssen wir sofort die Querverbindung zu diesen Morden herstellen. Das ist dann auch geschehen durch die Untersuchung der Waffen* […] *im BKA. Da wurde die Untersuchung angeschoben und in den späten Abend- oder Nacht-*

[4120] 3. UA, Protokoll Bernd Merbitz v. 05.11.2012, S. 7 f.
[4121] 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 23.
[4122] Ebd., S. 21.
[4123] Ebd., S. 34.

stunden gab es das Ergebnis: Jawohl, diese Waffe kommt für diese Handlungen in Betracht.“[4124]

Wie der Zeuge *Merbitz* weiter angab, habe er sich nach dem Telefonat mit *Georgie* mit dem damaligen BKA-Präsidenten *Ziercke* in Verbindung gesetzt und um Unterstützung gebeten. Dies habe das BKA sofort zugesichert und erklärt, BeamtInnen nach Zwickau zu entsenden.[4125] Dem Lagefilm des FLZ der damaligen PD Südwestsachsen zufolge wurde dort erstmals am 10. November 2011 um 16.11 Uhr bekannt, dass sich BeamtInnen auf dem Weg nach Zwickau befinden.[4126] Wie der Zeuge *Georgie* ausführte, habe der Auftrag dieser BeamtInnen bereits darin gelegen, eine Übernahme der Ermittlungen durch das BKA zu prüfen.[4127]

(b) Anreise des BKA nach Zwickau

Wie der BKA-Beamte *Werle* als Zeuge des 1. UA erklärte, habe er am 10. November 2011 dienstlich erfahren, dass in Zwickau eine Česká mit Schalldämpfer aufgefunden wurde, bei der es sich um die Tatwaffe aus der Česká-Mordserie handeln könnte. Im Hinblick auf diese Mordserie sei beim BKA bis dahin von einem allgemeinkriminellen Hintergrund ausgegangen worden. Für den Fall, dass sich die Zuordnung der aufgefundenen Waffe zur Tatserie bestätigen würde, sei daher die Bildung einer BAO der BKA-Abteilung „SO“ (Schwere und Organisierte Kriminalität) vorgesehen gewesen.[4128] Vor diesem Hintergrund sei unter anderem er selbst nach Zwickau geschickt worden:

„Zeuge Thomas Werle: […] *Wir sind dann am späten Abend des 10. November in Zwickau angekommen, und ungefähr eine halbe Stunde nach Ankunft erhielt ich einen Anruf des Leiters der Schusswaffenerkennung bei uns von der Kriminaltechnik, dass die Česká beschossen werden konnte, was natürlich aufgrund des Zustandes nicht klar war, ob das überhaupt noch geht. Aber die Kriminaltechnik hat dann festgestellt, dass die Waffe relativ unversehrt ist und beschossen werden konnte und dass es sich bei dieser Waffe um die Tatwaffe handelt.*“[4129]

[4124] Ebd., S. 20.
[4125] 3. UA, Protokoll Bernd Merbitz v. 05.11.2012, S. 8.
[4126] ADS 52, Ordner 2, Bl. 110.
[4127] 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 7.
[4128] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 3.
[4129] Ebd.

Es habe sich dann bei der Untersuchung der zwischenzeitlich zum BKA verbrachten und umgehend untersuchten Waffen herausgestellt, „dass eine weitere Waffe im Zusammenhang mit dem Polizistenmord in Heilbronn offensichtlich eine Rolle gespielt hatte."[4130] Es seien am Abend des 10. November 2011 auch bereits erste Kräfte der Tatortgruppe des BKA in Zwickau eingetroffen.[4131] Für den nächsten Morgen sei vorgesehen gewesen, dass die nach Zwickau angereisten BKA-KollegInnen an der Frühbesprechung der EG „Frühling" teilnehmen.[4132] Auch der damals in der Abteilung ST 14 („Zentralstelle rechts") des BKA tätige Beamte *Binz* erklärte als Zeuge des 1. UA, er habe am 10. November 2011 durch seinen Referatsleiter erfahren, dass möglicherweise in Zwickau eine Pistole gefunden wurde, bei der es sich um die Tatwaffe in der Česká-Mordserie handeln könnte. Daraufhin sei zunächst seine Stellvertreterin *A.* nach Zwickau entsandt worden. Neben der Beamtin *A.* hätten sich insgesamt drei BKA-BeamtInnen nach Zwickau begeben; es habe sich noch um den Kriminaldirektor *Werle* gehandelt sowie um den Kriminalbeamten *D.*, der als Sachbearbeiter „diese Mordserie für die Länder […] mit betreut hat."[4133]

(c) Nachträgliche Dokumentation der Waffen- und Sprengstofffunde

Vor dem Hintergrund der Übergabe der Waffen an das BKA zum Zwecke ihrer zentralen Untersuchung wurden im Verlauf des 10. November 2011 die bislang in der Frühlingsstraße 26 aufgefundenen Schusswaffen überhaupt erstmals gesamthaft katalogisiert. Dazu gab das für die Aktenführung zuständige EG-Mitglied *Prüfer* an:

> „Zeuge Frank Prüfer: […] *Am Donnerstag, dem 10. November, wurden die im Brandhaus aufgefundenen sichergestellten Waffen in einer Waffen- und Sprengstoffmeldung registriert und letztendlich zur Untersuchung ins Bundeskriminalamt verbracht. Das Erste erfolgte durch unseren Waffensachbearbeiter, Herrn R.* […]*, und Letzteres durch den Leiter der Kriminaltechnik, Herrn M.* […]*. Ich selbst habe hierzu die erforderlichen Anzeigen gefertigt wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz wie später*

[4130] Ebd., S. 13.
[4131] Ebd., S. 10.
[4132] Ebd., S. 3.
[4133] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 3.

auch noch eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz, als solcher am Brandort gefunden wurde.“[4134]

Bei den Akten, die dem 1. UA vorliegen, befindet sich die erwähnte Waffenmeldung („Protokoll über kriminaltechnische Tatortarbeit/Antrag auf kriminaltechnische Untersuchung“), die der Beamte *R.* fertigte.[4135] In dem Protokoll werden einleitend *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* als Verdächtige wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz bezeichnet. Zum Sachverhalt heißt es bloß: „Bei der Beräumung des Brandortes Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau werden Waffen und Munition aufgefunden.“[4136] Im Anschluss wurden die insgesamt elf seit dem 5. November 2011 aufgefundenen Waffen aufgelistet. Drei davon, die innerhalb der Wohnung sichergestellt wurden und mit den vorläufigen Spurennummern „W01“ bis „W03“ bezeichnet sind, wurden einzelnen Räumen der Wohnung zugeordnet, wobei der Brandursachenermittler *Lenk* als Auffinder bezeichnet wird. Für die restlichen, am 8. und 9. November 2011 im Schuttberg vor dem Haus gefunden Waffen, die als „W04“ bis „W11“ bezeichnet sind, wurde als Auffinder lediglich „Bereitschaftspolizei“ und als Ort der Sicherstellung „Brandschutt“ vermerkt. Die Waffe „W04“ – d.h. die Česká 83 – wurde in dem Protokoll umschrieben als „Pistole, Made in Czechoslowakia, mit Schalldämpfer, Kal. 7,65 mm, Modell 83“.[4137]

Auf die Frage, warum die Protokollierung erst am 10. November 2011 und damit mehrere Tage nach dem Auffinden erster Waffen vorgenommen wurde, erläuterte der Zeuge *Prüfer*, dies sei einer „Verschwiegenheit“ innerhalb der EG geschuldet gewesen, sodass er zunächst selbst nicht vollumfänglich über die Funde informiert war:

„Sabine Friedel, SPD: *Aber dann verstehe ich noch nicht – wenn am 05.11. die erste Schusswaffe gefunden wird, am 05.11. auch die Handfessel von Kiesewetter, am 06.11. schon die dritte Schusswaffe, am 07.11. weitere Schusswaffen –, wie die Akten geführt werden können, ohne dass Sie wissen, dass dort Schusswaffen gefunden worden sind.*

Zeuge Frank Prüfer: *Das sind im Endeffekt auch wieder zwei verschiedene Schuhe. Die Schusswaffen sind durch die Kriminaltechniker bzw. Brandursachenermittler gefunden worden. Die sind dort auch erst mal sichergestellt worden.* […]

[4134] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 5.
[4135] ADS 52, Ordner 2, Bl. 151–155.
[4136] Ebd., Bl. 151.
[4137] Ebd., Bl. 152.

Ich habe erst an dem Donnerstag angefangen, dazu das Papier zu schreiben. Also, wenn diese Waffen gefunden worden sind, ist es erstens geheim gehalten worden. Zweitens. Die Dokumentation erfolgte dann durch mich bzw. durch den Waffensachbearbeiter am Donnerstag, dem 10. Zwischenzeitlich sind die Waffen irgendwo deponiert worden, also auch registriert. Aber aufgenommen in den Vorgang habe ich sie erst an dem Donnerstag.

Es war nicht so, dass jeder reinkam: ‚Ich habe das hier!' Es ist alles unter dem Mantel des Vertrauens, der Verschwiegenheit im Endeffekt, erfolgt. Jeder erfährt das, was er braucht. Der Zeitpunkt war für mich dann eben der Donnerstag gewesen."[4138]

In einer separaten Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz, die der Beamte *Prüfer* nunmehr fertigte, wurden gleichfalls *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* als Verdächtige bezeichnet. Zum Sachverhalt wurde hier ausgeführt: „Bei der Beräumung des Brandortes Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau wird ca. 2,5 kg Explosivstoff aufgefunden."[4139] Der 1. UA befasste sich mit diesem Dokument auch deshalb, weil es auf den 4. November 2011 datiert wurde. Zu dieser Zeit hatte aber noch keine Beräumung des Brandortes stattgefunden und es waren noch keine „Explosivstoffe" aufgefunden worden. Der Beamte *Prüfer* war noch nicht mit dem Fallkomplex befasst und die Namen *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* können zu diesem Zeitpunkt im Bereich der PD Südwestsachsen noch gar nicht bekannt gewesen sein. Zu den Umständen, warum diese Anzeige mit einem offensichtlich unzutreffenden Datum versehen wurde, führte der Zeuge *Prüfer* aus:

„*Das hängt mit unserem Vorgangsbearbeitungsprogramm IVO zusammen. Ich war selbstverständlich erst ab 7. November 2011 im Dienst gewesen. Als dann die Anzeigen nach Sprengstoffgesetz und auch nach Waffengesetz geschrieben werden mussten, habe ich aus der vorhergehenden Anzeige elektronisch heraus die Nummern getrennt.*

Das ist ein Arbeitsschritt, wo alle Daten, die bereits in der vorhergehenden Anzeige drinstehen, mit übernommen werden. Also, ich schreibe sie nicht neu auf, nicht von Grund auf neu, sondern ich übernehme bereits vorhandene Daten aus IVO.

Der Haken dabei ist, dass mir in dem Moment nicht aufgefallen ist, dass das Datum der Erstellung der neuen Anzeige nicht automatisch oben erscheint, sondern das alte

[4138] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 18 f.
[4139] ADS 52, Ordner 1, Bl. 16 f.

Datum hier oben drinbleibt, das Datum, an dem die Ausgangsanzeige das erste Mal geschrieben wurde. Das ist eines der Probleme, die in IVO mit auftauchen, und ich habe es einfach übersehen.“[4140]

II.5.7.3 Auswertung und Zuordnung aufgefundener DVDs

(a) Auffinden und Erstsichtung am 10. November 2011

Wie der Brandursachenermittler *Lenk* ausführte, seien am 10. November 2011 im Brandschutt insgesamt 35 DVDs sichergestellt worden, die teils versandfertig frankiert in Briefumschlägen „eingetütet“ gewesen seien. Am Abend habe man diese Funde näher betrachtet:

„Zeuge Frank Lenk: […] *Dort haben wir das erste Mal das Wort ‚NSU‘ feststellen können, auf einer DVD.* […] *Wir haben dann gegen Abend den Inhalt uns angeschaut, durch den Informatiker der Polizeidirektion, und konnten feststellen, dass dort ein Video gezeigt wird, wo eindeutig die neun Morde zynisch durch die Trickfilmfigur Paulchen Panther kommentiert werden. In der Presse wurde das ‚Bekenner-DVD‘ genannt. Wir haben es als DVD festgestellt, die wir im Brandobjekt gefunden haben. Das war dann gegen 20 Uhr. Daraufhin haben wir unsere Polizeidirektion bzw. den Polizeipräsidenten davon informiert* […].“[4141]

Auf Nachfrage gab der Zeuge an, die DVDs seien an der Brandstelle gefunden und durch den Kriminaltechniker *K.* sichergestellt worden. Man habe diese Fundstücke, wie es generell vorgesehen war, zunächst in die PD-Garagen verbracht.[4142] Der Zeuge *Philipp* zeigte den Mitgliedern des 1. UA Fotografien aus dem Garagenkomplex, auf denen diese 35 DVDs und etliche zugehörige Umschläge zu erkennen sind.[4143] Einige der DVDs – dies ist auch auf den Fotos zu erkennen – waren deutlich durch Einwirkungen des Brandes und der Löscharbeiten beschädigt worden, andere dagegen relativ gut erhalten geblieben. Daher seien ein Abspielen und auch eine detaillierte Auswertung möglich gewesen. Diese habe der bei der PD

[4140] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 7. Bei der „vorhergehenden Anzeige“ handelt es sich um die tatsächlich am 4. November 2011 gefertigte Strafanzeige wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung gegen Unbekannt; vgl. ADS 52, Ordner 1, Bl. 10 f.

[4141] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 17 f.

[4142] Ebd., S. 55.

[4143] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, Anl. Präsentation, Folie 72.

tätige Informatiker *B.* über Nacht vorgenommen und bereits bei der Frühbesprechung der EG am 11. November 2011 ein zusammenhängendes Gutachten vorgelegt.[4144]

Welche BeamtInnen bereits am 10. November 2011 Kenntnis von dem Videoinhalt erhielten, ist nach Aktenlage nicht nachvollziehbar; im Lagefilm des FLZ wurde dergleichen gar nicht vermerkt, sondern lediglich, dass die EG ihre Tätigkeit an diesem Tag bereits um 17.30 Uhr beendete,[4145] mutmaßlich also noch vor der ersten Sichtung des Inhaltes einer DVD. Wie der damalige Zwickauer Polizeipräsident *Georgie* als Zeuge des früheren 3. UA angab, sei er am Abend jedoch telefonisch durch einen mit der Auswertung betrauten Beamten – mutmaßlich also durch den Informatiker *B.* – informiert worden:

> „Zeuge Jürgen Georgie: […] *Es waren DVDs oder CDs, die in Briefumschlägen aufgefunden wurden, und er hat an dieser Stelle mir gegenüber signalisiert: ‚Diesen Inhalt müssen Sie wissen.* “[4146]

Darüber hinaus gab OStA *Illing* an, er habe ebenfalls noch am gleichen Tag durch die Polizei die Mitteilung erhalten, dass eine relevante DVD gefunden worden sei.[4147]

(b) Einordnung des Inhalts am 11. November 2011

An der gegen 8.00 Uhr begonnenen Morgenbesprechung der EG „Frühling“ am 11. November 2011 nahmen bereits die zwischenzeitlich in Zwickau eingetroffenen BeamtInnen des BKA teil. Bei der Sitzung wurde das Video vorgespielt, wobei nach Angaben des stellvertretenden EG-Leiters *Philipp* der BKA-Beamte *D.* „auf den ersten Blick“ eine Einordnung habe treffen können:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Der Kollege D.* […] *hat auf den ersten Blick erkannt, dass es sich bei den echten, richtigen Bildern um Tatortbilder handelt, die nicht aus Polizeikreisen stammen können, sondern von den Tätern gefertigt sein müssen. Aufgrund dieser Tatsache war dann auch für alle definitiv und hundertprozentig klar, dass es sich hier um ein Bekennervideo handelt.*“[4148]

[4144] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 40.
[4145] ADS 52, Ordner 2, Bl. 110.
[4146] 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 18.
[4147] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 8..
[4148] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 40 f.

Das EG-Mitglied *Prüfer*, dem u.a. auch das Video vorgespielt wurde, gab zu seinen Eindrücken an:

> „Zeuge Frank Prüfer: *Es war ja an einem Tag vorher schon bekannt gewesen, dass die Bekenner-DVDs aufgetaucht sind. Das wurde in der Besprechung gesagt. Und dann – – Wie haben wir es gesagt? – Weiß ich nicht mehr. Also, es wurde nicht als das Highlight oder so was angepriesen, sondern eigentlich war es mehr bedrückend: ‚Das müsst ihr euch mal angucken, unter welchen perfiden Gedanken die hier gearbeitet haben.' – Das war eigentlich mehr diese Tonlage.*"[4149]

Wie der Zeuge außerdem angab, sei infolge des Videos überhaupt erstmals anzunehmen gewesen, dass ein politischer Hintergrund besteht:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Wann haben Sie eigentlich wirklich realisiert, dass es sich hier um eine Sache des Polizeilichen Staatsschutzes, also um politisch motivierte Kriminalität, handeln könnte?*
>
> Zeuge Frank Prüfer: […] *Wo wir das Video gesehen haben, einen Ausschnitt aus diesem Bekennervideo. Vorher war das für uns erst einmal ein Brand gewesen. Die Tatverdächtige war für uns erst mal verschwunden. Sie hat sich gestellt. Auch die erste Vernehmung bezieht sich nur auf den Brand. Erst in der weiteren Folge kamen die anderen Passagen dazu: Mord in Heilbronn, die sogenannten Ceska-Morde, die Raubüberfälle. – Aber das war aufs Ende zu* […]."[4150]

Aus Sicht der Zwickauer Polizei habe, wie der Zeuge *Georgie* ausführte, nunmehr festgestanden, dass zu einer Reihe schwerster Gewaltstraftaten ein Täterwissen im Bereich der Frühlingsstraße 26 vorgelegen hat.[4151] Aus Sicht des BKA habe sich, wie der Zeuge *Werle* ausführte, ergeben, dass der Fall – anders, als bislang angenommen – nicht im Bereich der Allgemeinkriminalität zu verorten ist:

> „Zeuge Thomas Werle: […] *Insofern war ja klar, dass es sich nicht um eine Straftat mit allgemein kriminellem Hintergrund handelt, sondern um eine politisch motivierte Serie. Das habe ich dann nach Wiesbaden mitgeteilt. Von dort wurde dann der Gene-*

[4149] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 14.
[4150] Ebd., S. 9.
[4151] 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 7.

ralbundesanwalt informiert. Das ist alles relativ schnell im Laufe des Vormittags, dieses Freitags, passiert […].“[4152]

Inhalte des Videos wurden im Laufe des Vormittages des 11. November 2011 weiteren Personen bekannt gegeben: Der bis dato zuständige Staatsanwalt *Illing* gab an, er sei, nachdem er bereits am Vortag über die Existenz einer DVD informiert worden war, gegen 9.00 Uhr gemeinsam mit seinem damaligen Behördenleiter *Wiegner* in der PD gewesen. Dort habe man ihnen – neben dem Zwickauer Polizeipräsident *Georgie* sei unter anderem auch der damalige Landespolizeipräsident *Merbitz* anwesend gewesen – das Video vorgeführt.[4153] Zu seinen Eindrücken gab der Zeuge *Illing* an:

„Zeuge Holger Illing: *Als Erstes hat mich die DVD erschüttert, zum einen aufgrund des Inhalts, b) aufgrund dieser offensichtlichen Diskrepanz, Paulchen Panther eigentlich als eher lustige Figur mit diesem Inhalt halt. Und dann die Vielzahl der Handlungen, die dort dargestellt wurden. Da war mir klar: Diese Sache ist aber fünf Nummern zu groß für eine kleine Staatsanwaltschaft am Fuße des Fichtelbergs.*“[4154]

Wie der Zeuge *Wiegner* dazu ausführte, sei durch diese DVDs erstmals im Fallkomplex die Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ bekannt geworden, wobei nunmehr anzunehmen war, dass ein Terrorismusbezug bestehe:

„Zeuge Uwe Wiegner: […] *Nachdem wir diese DVD angesehen hatten, bestand ganz klar der Verdacht, dass diese Česká-Morde durch Mitglieder des NSU begangen wurden und dass es sich beim NSU um eine terroristische Vereinigung handeln könnte.*“[4155]

Der Zeuge *Merbitz* gab im früheren 3. UA an, nachdem der Inhalt des Videos bekannt war, sei das BKA direkt gebeten worden, die weiteren Ermittlungen zu übernehmen.[4156]

[4152] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 3.
[4153] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 8.
[4154] Ebd., S. 23.
[4155] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 9.
[4156] 3. UA, Protokoll Bernd Merbitz v. 05.11.2012, S. 8.

II.5.7.4 Herbeiführung der Verfahrensübernahme durch GBA und BKA

(a) Vorabinformationen des BKA

Innerhalb des BKA waren die Entwicklungen in Eisenach in Zwickau ab dem 4. November 2011 zunächst nur zur Kenntnis genommen worden. Der BKA-Beamte *Binz* gab dazu an:

> „Zeuge Rainer Binz: […] *Zunächst hatte ich in der Hausmitteilung oder in der Lagemeldung von diesem Banküberfall, der schiefgegangen ist, gelesen. Da kam dann jeden Tag etwas dazu, und es wurde immer brisanter. Mein Referatsleiter sagte mir dann irgendwann: ‚Jetzt hatten diese Bankräuber auch noch die Waffen von den beiden Kollegen, wo es den Mordanschlag in Baden-Württemberg gegeben hat. Es heißt, das sind die Täter von diesem Mordanschlag.‘ Dann haben wir mitbekommen: Die Baden-Württemberger, die sind also sehr schnell in Thüringen gewesen und haben sich an den Ermittlungen beteiligt.*“[4157]

Der BKA-Beamte *Werle* gab an, er habe vor dem Auffinden der Česká 83 von den Entwicklungen in Eisenach und Zwickau nur aus der Presse erfahren.[4158] Wann umgekehrt erstmals im Fallkomplex die PD Südwestsachsen bzw. die EG „Frühling“ mit dem BKA in Kontakt stand, ist nicht eindeutig nachzuvollziehen. Mittelbar war dies spätestens am 8. November 2011 – kurz vor der Gestellung *Zschäpe* – der Fall gewesen, als die Beschuldigte durch die StA Zwickau über das BKA zur internationalen Fahndung ausgeschrieben wurde.[4159] Darüber hinaus wandte sich das BKA am Vormittag desselben Tages mit einem Fernschreiben an das LKA Sachsen. Unter dem Betreff „Banküberfall in Eisenach, Auffinden zweier männlicher Leichen am 04.11.2011 und Wohnungsbrand in Zwickau“ wurde mitgeteilt, der „Vorgang“ werde innerhalb des BKA im Referat für Gewaltkriminalität bearbeitet, wobei um Zuleitung künftiger Sachstandsmeldungen gebeten wurde. Das Schreiben nimmt einleitend Bezug „auf den bisher erfolgten telefonischen Informationsaustausch seitens des BKA Wiesbaden und der Soko Capron“, der dem 1. UA inhaltlich nicht bekannt ist.[4160]

Es ist nach Aktenlage auch nicht erkennbar, dass bei der EG „Frühling“ bereits zu dieser Zeit bekannt geworden wäre, dass das BKA überhaupt informiert und einbezogen wurde und dass es mit dem LKA Sachsen in Kontakt trat. Soweit dies eingeschätzt werden kann,

---

[4157] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 3.
[4158] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 3.
[4159] ADS 52, Ordner 1, Bl. 336 f.
[4160] Ebd., Bl. 362–364.

ergab sich der *direkte* Kontakt zwischen BKA und EG „Frühling“ erst, nachdem ab dem Abend des 9. November 2011 der Zwickauer Polizeipräsident *Georgie* den Landespolizeipräsidenten *Merbitz* über das Auffinden der Česká unterrichtet hat, woraufhin *Merbitz* nach eigenen Angaben den BKA-Präsidenten *Ziercke* angerufen habe.[4161] Aus Gesprächsnotizen des EG-Leiters *D.* ergibt sich, dass es außerdem am 10. November 2011 gegen 10.50 Uhr ein Telefonat mit dem Vizepräsidenten *Maurer* des BKA gegeben habe, wobei unter anderem erörtert wurde, dass „sichergestellte Waffen […] vom System her als Tatwaffen Heilbronn“ infrage kämen und ein Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex „Bosporus“ bestehen könnte. Das BKA unterbreitete demnach den „Vorschlag zur Bearbeitung als Komplex rechtsradikaler Straftaten“. Aus einem Anschlusstelefonat um 15.45 Uhr ergab sich demnach, dass drei BKA-BeamtInnen „unterwegs nach Zwickau“ seien, in umgekehrter Richtung die Waffen zum BKA gefahren werden und am Folgetag eine Telefonschaltkonferenz von AK II und AG Kripo stattfinden solle.[4162]

In der folgenden Nacht zum 11. November 2011 gelang beim BKA die Zuordnung der dort inzwischen eingetroffenen Česká 83 zur Mordserie.[4163] Wie der BKA-Beamte *Binz* erklärte, habe er am 11. November 2011, als er dort zum Dienst erschien und hernach nach Zwickau geschickt wurde, von der Identifikation der Pistole als Tatwaffe erfahren. Es sei in dem Moment bereits klar gewesen: „Wir kriegen das Verfahren.“ Beim BKA sei in dem Moment der Aufbau einer künftigen BAO bereits vorbereitet gewesen.[4164]

(b) Kontakt mit dem GBA

Neben ersten BKA-BeamtInnen, die bereits an der morgendlichen Einsatzbesprechung der EG „Frühling“ am 11. November 2011 teilnahmen,[4165] erschien im Tagesverlauf auch die Vertreterin des GBA *G.* in Zwickau.[4166] Zu dem Kontakt mit dem GBA gab OStA *Illing* an, es habe sich am 11. November 2011 bei ihm, nachdem er am Vormittag das Bekennervideo

[4161] 3. UA, Protokoll v. 05.11.2012, S. 8; siehe oben.
[4162] ADS 52, Ordner 2, Bl. 178. Der AK II ist ein Facharbeitskreis für Innere Sicherheit der IMK, ihm gehört u.a. der BKA-Präsident an. Die AG Kripo ist ei nachgeordneter Arbeitskreis, dem neben dem BKA die LeiterInnen der Landeskriminalämter angehören.
[4163] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 3.
[4164] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 3.
[4165] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 40 f.
[4166] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 5.

gesehen hatte, eine VertreterIn des GBA telefonisch gemeldet und zunächst erbeten, den gegen *Zschäpe* erlassenen Haftbefehl per Fax zu übermitteln:

> „Zeuge Holger Illing: […] *Dann hat er mich noch mal angerufen und hat gesagt: Der Haftbefehl per Fax ist angekommen, und man wird jetzt über eine Verfahrensübernahme durch den GBA beraten. Da habe ich noch etwas naseweis gesagt, nachdem ich die DVD ja gesehen hatte: ‚Ihnen wird nicht viel anderes übrig bleiben als das Verfahren zu übernehmen!‘*
>
> *Dann hat er mich gegen 16 Uhr an diesem Freitag zurückgerufen – auf dem Handy; das weiß ich noch. Er hat gesagt: Das Verfahren wird durch den GBA übernommen, wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung. – Und er hat gesagt: Am Sonnabend, dem 12.11.,* […] *sollen wir bitte die kompletten Akten übergeben.*“[4167]

Bei der Polizei war die kommende Übernahme durch den GBA bereits gegen 15.00 Uhr bekannt geworden. Kurz zuvor hatte die am Vortag bereits geplante Telefonschaltkonferenz mit PolizeivertreterInnen aus Bund und Ländern stattgefunden.[4168]

(c) Entscheidung zur Fallübernahme

Zu den Inhalten und der Bedeutung dieser Telefonschaltkonferenz gab der Zeuge *Philipp* an:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Aufgrund der Feststellung, dass wir hier einen engen Zusammenhang haben auch zu den acht Morden an den Migranten, wurde dann durch die ermittlungsführenden Dienststellen festgelegt, dass hier ein bundesweites Interesse da sein muss. Und es wurde dann an dem Freitag* […] *eine Sondersitzung AK II/AG Kripo in Berlin einberufen mit der Fragestellung: Liegt hier eine kriminelle Vereinigung vor? Wenn ja, wie ist die Übernahme mit dem Generalbundesanwalt beziehungsweise dann bei den Ermittlungen mit dem Bundeskriminalamt?*“[4169]

Ausgehend von diesen Fragen sei letzthin die Entscheidung getroffen worden, dass GBA und BKA den Fall übernehmen würden.[4170] Die BeamtInnen der EG „Frühling“ wurden

[4167] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 8.
[4168] 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 7.
[4169] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 40.
[4170] Ebd.

im Laufe des Nachmittages des 11. November 2011 darüber informiert.[4171] Wie das EG-Mitglied *Prüfer* angab, habe die Ansicht innerhalb der EG zu dieser Zeit geheißen: „Das ist nicht mehr unser Ding. Das ist zu groß. Das übernimmt deswegen dann auch der Generalbundesanwalt."[4172] Wie der Zeuge *Philipp* angab, habe die Aufgabenstellung der EG nun noch darin bestanden, die Übergabe des Falles an das BKA vorzubereiten, was am Folgetag geschehen sollte.[4173] Der Brandursachenermittler *Lenk* gab an, zu dieser Zeit habe die Tatortarbeit nur noch in „Restarbeiten am Objekt" bestanden, es seien fortan die dort bereits gesicherten Spuren zu untersuchen gewesen.[4174] Die förmliche Übernahme des Falles gab das BKA am Abend des 11. November 2011 in einem Fernschreiben bekannt, das auszugsweise wie folgt lautete:

> „*Gemäß § 4 Abs. 3 BKAG wird mitgeteilt, dass der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter u.a.; Vereinigung ‚Nationalsozialistischer Untergrund' – NSU) eingeleitet und dem BKA gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BKAG einen Auftrag erteilt hat. Das BKA – Abteilung Polizeilicher Staatsschutz – nimmt in diesem Verfahren die polizeilichen Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern auf dem Gebiet der Strafverfolgung wahr.*
>
> *Das BKA hat am Standort Meckenheim die Besondere Aufbauorganisation (BAO) ‚Trio'* […] *eingerichtet.*"[4175]

II.5.7.5 Umsetzung der Fallübergabe

Zu den letzten Entscheidungen der EG „Frühling" am 11. November 2011 zählte die fortgesetzte Bewachung des Brandortes sowie des Garagenkomplexes der PD, in der die gesicherten

[4171] ADS 52, Ordner 2, Bl. 165; 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 5.
[4172] Ebd., S. 9.
[4173] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 40.
[4174] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 18.
[4175] ADS 52, Ordner 2, Bl. 175 f.

Spuren aufbewahrt wurden.[4176] Am Abend wurde die Abschlussmeldung der EG versandt, das Fernschreiben richtete sich u.a. an das SMI.[4177] In dieser Meldung wurde vermerkt:

> „*Nach der Übernahme der Ermittlungen durch die Generalbundesanwaltschaft wurde durch das BKA die BAO ST Trio 2011 gebildet. Die Übergabe der durch die Ermittlungsgruppe geführten Untersuchungen erfolgt[.] am 12.11.2011. Die Beamten des BKA arbeiten in den dazu leergezogenen Räumlichkeiten des PRev Wilkau-Haßlau. Unterstützt werden diese durch Beamte der Kriminalpolizei der PD Südwestsachsen. Die Sicherungen der Asservate in der PD SWS und des Tatortes in der Frühlingsstraße sind bis auf Weiteres erforderlich.*“[4178]

Weiter wurde ausgeführt, es lägen im Ermittlungskomplex „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Straftaten einen rechtsextremistisch motivierten Hintergrund haben.“[4179]

(a) Übergabe der Akten

Bereits am 11. November 2011 wurde gegen 12.30 Uhr eine Kopie der Ermittlungsakte der EG „Frühling“ an den Beamten *Werle* des BKA übergeben.[4180] Für den Aufbau und die Führung der Akte war bis dahin als Vorgangssachbearbeiter der Beamte *Prüfer* zuständig gewesen (siehe oben). Als Zeuge des 1. UA führte dieser Beamte aus, er habe am 7. November 2011, d.h. zum Zeitpunkt der Gründung der EG, nach der üblichen Verfahrensweise in Papierform eine Originalakte angelegt, die für die Staatsanwaltschaft gedacht war, sowie eine deckungsgleiche Arbeitskopie, die fortan im Beratungsraum der EG-Leitung zur Verfügung stand.[4181] Daneben fertigte der Beamte eine unbekannte Zahl weiterer Arbeitskopien:

> „Zeuge Frank Prüfer: […] *An den darauffolgenden Tagen [nach dem 7. November 2011] wurden weitere Arbeitskopien notwendig, um die zugeordneten Kollegen aus Thüringen, Baden-Württemberg und später vom Bundeskriminalamt mit Arbeitsakten auszustatten. Diese Arbeitskopien fertigte ich auf Bitten des Leiters der Ermittlungs-*

[4176] Ebd., Bl. 164.
[4177] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 41.
[4178] Zit. n. ebd., Anl. Präsentation, Folie 74.
[4179] ADS 52, Ordner 2, Bl. 173.
[4180] Ebd., Bl. 165; 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 4.
[4181] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 3.

gruppe. Wie viele Aktenkopien ich im Einzelnen hergestellt habe, kann ich heute nicht mehr sagen.“[4182]

Anzunehmen ist, dass es sich bei der Kopie der Ermittlungsakte, die der BKA-Beamte *Werle* am 11. November 2011 erhielt, um eine der zusätzlich gefertigten Kopien neben der Originalakte und der ursprünglichen Arbeitskopie der EG handelte. Aus dem Lagefilm des FLZ ergibt sich dazu, dass am 12. November 2011 um 8.20 Uhr die abschließende Lagebesprechung der EG stattfand, woran der bisherige EG-Leiter *H.*, der Informatiker *B.* sowie die weiteren BeamtInnen *A.*, *Poitschke* und *Prüfer* teilnahmen. Sie begaben sich unmittelbar im Anschluss zur ersten Einsatzbesprechung des BKA, die um 9.00 Uhr im Polizeirevier Wilkau-Haßlau begann.[4183] Dort wurde die Originalakte übergeben. Zu dieser Übergabe führte der Zeuge *Prüfer* aus:

„Petra Zais, GRÜNE: […] *Die Originalakte wurde dann faktisch an die Sonderermittlungsgruppe des BKA übergeben. Wie muss ich mir das vorstellen? Wer übergibt da? Sie als Aktenführer haben sozusagen das Päckchen? Wie groß war denn das? Wie muss man sich das vorstellen?*

Zeuge Frank Prüfer: *Es war zumindest ein Aktenordner, der die Originalakte umfasst hat. Man könnte sagen: in einem symbolischen Akt.*

Petra Zais, GRÜNE: *Aha. Muss er dafür unterschrieben, wenn er das bekommt?*

Zeuge Frank Prüfer: *Es gab ein Übergabeprotokoll, definitiv, wo die Unterlagen übergeben worden sind. Die Seiten sind auch gezählt gewesen. Ich weiß aber heute nicht mehr, wie viele Seiten das gewesen sind. Dieses Übergabeprotokoll wurde von beiden unterschrieben, also dem Kriminaldirektor Werle und mir. Ich habe das dann ihm übergeben. Das war die symbolische Übergabe von unserer Ermittlungsgruppe an die Soko.* […] *Ich will nicht sagen, dass es eine Feierstunde war, aber es ist doch ein bisschen formell zugegangen.*“[4184]

Während dem 1. UA ein derartiges Übergabeprotokoll nicht vorliegt, bezeugten weitere BeamtInnen, dass am 12. November 2011 die Unterlagen wie beschrieben übergeben wur-

[4182] Ebd.
[4183] ADS 52, Ordner 2, Bl. 167.
[4184] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2012.

den.[4185] Ebenfalls nach Aktenlage nicht nachvollziehbar sind Umfang, Zustand und Inhalt der von der EG „Frühling“ übergebenen Unterlagen. Diese liegen dem 1. UA nicht in Form der ursprünglichen Ermittlungsakte vor, sondern lediglich als ein chronologisch sortiertes, zwei Aktenbände umfassendes Konvolut in Sachsen noch vorhandener Unterlagen, darunter auch solcher Dokumente, die erkennbar auf die KPI Zwickau bzw. die EG „Frühling“ zurückgehen und höchstwahrscheinlich Bestandteil der Ermittlungsakte waren. Während der Beamte *Prüfer* angab, diese habe ‚zumindest ein[en] Aktenordner‘ umfasst, gab der Zeuge *Werle*, der sie übernommen hat, an, es könnte sich auch um zwei oder drei Ordner gehandelt haben:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: *Können Sie etwas zum Umfang dieser Akte sagen, damit man eine Vorstellung davon bekommt?*
>
> Zeuge Thomas Werle: *Hm? – Es könnte sich um zwei oder drei Leitz-Ordner gehandelt haben. Aber das kann ich Ihnen so exakt nicht mehr sagen, weil es sich möglicherweise, sage ich mal, um die Hauptakte gehandelt haben könnte, und dann noch Beiakten.*“[4186]

Aus den Angaben des Beamten *Poitschke*, der eine TKÜ gegen einen von *Zschäpe* genutzten Mobilfunkanschluss durchführte (siehe oben), ergibt sich, dass er in dem Zusammenhang eine Beiakte gefertigt habe, die ebenfalls dem BKA übergeben wurde.[4187] Dem 1. UA lagen keine Dokumente, die denklogisch Teil dieser Beiakte gewesen sein müssen, vor; einzige Ausnahme ist der durch die StA Zwickau beantragte und am 7. November 2011 ergangene Beschluss des AG Zwickau.[4188] Ein Vermerk der BAO „Trio“ vom 16. November 2011, der dem 1. UA vorlag, nahm zwar nochmals die ursprüngliche „Ermittlungsakte der EG ‚Frühling‘“ in Bezug.[4189] Jedoch gab selbst der fortan für die BAO „Trio“ tätige Beamte *Philipp* an, er habe diese Akte in Papierform „nie wieder gesehen.“[4190] Einwandfrei nachvollziehbar ist dagegen der Verbleib der Unterlagen, die sich zum Zeitpunkt der Verfahrensübernahme des GBA noch bei der StA Zwickau befanden. Wie der bis dahin zuständige OStA *Illing*

[4185] 1. UA, Protokoll André Poitschke v. 20.06.2016, S. 4; 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 27; 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 4.
[4186] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 15.
[4187] 1. UA, Protokoll André Poitschke v. 20.06.2016, S. 4.
[4188] ADS 52, Ordner 1, Bl. 221 f.
[4189] ADS 736, Ordner 7, entspr. SAO 22, Bl. 372 f.
[4190] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 64.

angab, seien die dort verfügbaren Dokumente ebenfalls am 12. November 2011 übergeben worden:[4191]

> „Zeuge Holger Illing: […] *Das habe ich dann am Sonnabend, dem 12.11., auch getan. Ich weiß, der Herr Wiegner als damals amtierenden Behördenleiter und ich waren vormittags in der Behörde, haben unsere Akten zusammengepackt und um etwa 13 Uhr die Akten an die Vertreterin des Generalbundesanwalts übergeben.*
>
> *Damit war meine Tätigkeit in diesem Tatkomplex beendet.*“[4192]

Durch LOStA *Wiegner* wurde diese Darstellung bestätigt. Er gab in dem Zusammenhang weiter an:

> „Zeuge Uwe Wiegner: […] *Ich bin dann an diesem Samstag gemeinsam mit Herrn Illing zur Polizeidirektion nach Zwickau gefahren. Wir sind dort ins Lagezentrum. Da waren Vertreter des BKA da. Es waren auch Vertreter der Polizeidirektion da. Und auch vom GBA war eine Kollegin da; der haben wir dann die Akte übergeben.*“[4193]

Die übergebenen Unterlagen der StA Zwickau wurden hernach – in einem Umfang von einem Aktenband – Bestandteil der Verfahrensakte des GBA.[4194]

(b) Fortbestand und spätere Vernichtung einer Aktenkopie

Aus weiteren Angaben des Beamten *Prüfer* ergibt sich, dass am 12. November 2011 tatsächlich nicht sämtliche Unterlagen der EG „Frühling“ an das BKA übergeben wurden:

> „Zeuge Frank Prüfer: […] *Meine Arbeitskopie, die zugleich als Ermittlungsakte für die Aktenhaltung unserer Polizeidirektion gedacht war, hatte ich noch einige Zeit bei mir im Bestand.*“[4195]

Wie der Zeuge auf weiteres Befragen angab, seien Unterlagen, die in der Folgezeit noch zum Fallkomplex bei der PD eingingen, der BAO „Trio“ übergeben worden. Zugleich habe er die noch vorliegende Arbeitskopie weiterhin geführt:

[4191] 1. UA, Protokoll Holger Illing v. 07.11.2016, S. 3.
[4192] Ebd., S. 8.
[4193] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 9.
[4194] ADS 736, Ordner 9, entspr. SAO 27.1, Bl. 40.
[4195] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 6.

„*Es gab einen Verbindungsbeauftragten der KPI Zwickau zur Sonderkommission; das war der Kriminalrat Philipp. Er hat von mir, insofern noch Papier eingegangen ist – – In Papierform hat er das alles rausbekommen zu der Originalakte. Ich habe das dann in meine Akte eingepflegt. Ich habe dann auch alle Maßnahmen – – Gerade die Spurensicherung, Spurendokumentation, ist ja auch alles über IVO gelaufen. Dieses habe ich dann alles noch eingepflegt in den Vorgang; bis es hieß: Schluss, aus – wir schließen hier ab, und die letzte Akte brauchen wir nicht mehr.*“[4196]

Der Beamte *Philipp* bestätigte insoweit, dass er in der weiteren Folge nach Übergabe der Originalakte noch Unterlagen der Zwickauer Dienststelle erhalten habe.[4197] Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an, die zunächst noch in Zwickau verbliebene Zweitakte sei zu einem späteren Zeitpunkt „noch eingeholt worden“ mit dem Effekt, dass fortan keine Kopien mehr in sächsischen Dienststellen existieren:[4198]

„Zeuge Swen Philipp: *Wie gesagt, es gab zwei Akten, also die normale Ermittlungsakte und die Zweitakte für uns. Die ist dann noch übergeben worden. Die erste haben wir sofort übergeben, am 12.11. fürs BKA. Die zweite haben wir dann im Nachgang übergeben. Also, es gibt keine Akten mehr.*“[4199]

Der letzthin vollständigen Abgabe sämtlicher Unterlagen habe zugrunde gelegen, dass das BKA „mehrfach den Hinweis“ erteilt habe, es seien sämtliche Akten abzugeben.[4200] Davon abweichend gab allerdings der Beamte *Prüfer*, der über die Arbeitskopie noch über den 12. November 2011 hinaus verfügte, an, dass er diese Kopie keineswegs dem BKA abgegeben, sondern vielmehr vernichtet habe:

„Zeuge Frank Prüfer: […] *Als die Akte nicht mehr benötigt wurde, das heißt die Sonderkommission voll einsatzfähig war, habe ich dann diese Akte auf Anweisung des Leiters der Kriminalpolizeiinspektion, Herrn H.* […]*, eigenhändig geschreddert und auch den Vorgang elektronisch zum Abschluss gebracht bzw. zum Abschließen vorbereitet; das ist der Arbeitsschritt. Das ist gängige Praxis, da die Ermittlungen in einer*

[4196] Ebd., S. 13.
[4197] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 5.
[4198] Ebd., S. 27.
[4199] Ebd., S. 56.
[4200] Ebd.

anderen Dienststelle geführt werden und es keine vagabundierenden Akten irgendwo geben sollte.“[4201]

Gefragt nach den Umständen, unter denen er zur Vernichtung aufgefordert worden ist, gab der Zeuge weiter an:

„Petra Zais, GRÜNE: *Können Sie bitte noch mal berichten, wer das war, das heißt, wer Ihnen sozusagen diese Anweisung gegeben hat, die Akte zu schreddern? Oder ist das geregelt, dass nach Ablauf einer bestimmten Frist usw. Akten geschreddert werden sollen?*

Zeuge Frank Prüfer: *Hier war es auf Anweisung. Nun kann ich nicht mehr eindeutig nachvollziehen, wer mir das genau gesagt hat. Es wird aber über die Hierarchie reingekommen sein, also sprich: Leiter Kriminalpolizeiinspektion, Dezernatsleiter, Kommissariatsleiter. Da wird gesagt worden sein: Es ist jetzt so weit, dass – – Ob nun persönlich ich beim K-Leiter gewesen bin oder der Dezernatsleiter* […]*, das spielt sich alles auf engem Raum ab, also zwei Türen weiter: ‚Komm mal rüber, wir müssen mal reden‘. – Das kann ich nun heute nicht mehr sagen.*“[4202]

Auf Befragen nach den Gründen für die ihm angewiesene Vernichtung gab der Zeuge an, der GBA wünsche, dass es keine „vagabundierenden Akten“ gebe:

„*Es war – sinngemäß jetzt – so, dass gesagt wurde: Da draußen, die Sonderkommission, ist arbeitsfähig. Wir brauchen die Akte nicht mehr. Der Generalbundesanwalt wünscht, dass es keine weiteren Akten außer seiner Akte gibt, also keine vagabundierenden Akten, die irgendwo noch ‚herumgeistern‘, auf Deutsch gesagt.*

Meine Fragestellung war: Schicken wir sie mit raus, nach Wilkau-Haßlau? Übergeben wir sie denen noch mit? Oder was machen wir damit? – Da hieß es: Die sind mit den Ermittlungen ja schon weiter. Was hat es für Sinn, denen jetzt noch ein Aktenfragment – aus denen ihrer weiteren Sicht – hinzutun? Wir tun sie schreddern. Die haben genug Papier draußen.“[4203]

Dem 1. UA liegen keine Unterlagen vor, aus denen sich die Entscheidung und Anweisung zur Vernichtung der Unterlagen ergibt, auch keine Vernichtungsverhandlung o.ä. Inso-

[4201] 1. UA, Protokoll Frank Prüfer v. 20.06.2016, S. 6.
[4202] Ebd., S. 13 f.
[4203] Ebd., S. 12.

weit kann auch nicht eindeutig bestimmt werden, wie lange die Arbeitskopie noch physisch existierte und wann die Vernichtung vorgenommen wurde. Der Zeuge *Prüfer* schätzte selbst ein, dass dies „um den Jahreswechsel 2011/2012“ geschehen sei.[4204] Dazu gab er an:

> „*Auf den Tag genau kann ich das nicht mehr sagen. Es war ja so gewesen – ich muss etwas weiter ausholen –: Die erste Aufregung, die es gegeben hat, war ja, als durch die Presse ging, dass das Innenministerium mit Frau Zschäpe telefoniert hat. Diese Unterlagen befanden sich in meiner Arbeitsakte. Sprich: Es ging ja darum, welches Handy der Frau Zschäpe ist denn überhaupt angerufen worden?*
>
> *Zu dem Zeitpunkt waren ja alle anderen Akten beim BKA gewesen, in der Sonderkommission. Deswegen wurde auf meine Akte erst mal zurückgegriffen. Darin waren eingepflegt einmal die aufgefundenen Handys aus dem Brandraum und die Effektenaufstellung der Frau Zschäpe, als sie in Jena aufgetreten ist, aufgeschlagen ist. Da war die erste Aufregung, wo wir diese Akte noch mal gebraucht haben.*“[4205]

Anhand dieser Schilderung erscheint es allerdings als unwahrscheinlich, dass die Vernichtung bereits um den Jahreswechsel 2011/12 vorgenommen wurde: Nach Kenntnis des 1. UA wurden die erwähnten Anrufe auf den durch *Zschäpe* genutzten Mobilfunkanschluss in den Medien erstmals Ende Mai 2012 thematisiert (siehe oben). Zu dieser Zeit war der sächsische Ermittlungsabschnitt der BAO „Trio“ nicht nur bereits arbeitsfähig gewesen, wie der Zeuge *Prüfer* angab. Vielmehr war dies bereits „fast gegen Ende des Regionalen Einsatzabschnittes“, der schließlich am 30. Juni 2012 aufgelöst wurde.[4206]

(c) Fortführung der Tatortarbeit

Ungeachtet der Verfahrensübernahme wurde, wie vereinbart, die Arbeit am Brandort nahtlos fortgeführt.[4207] Der Brandursachenermittler *Lenk* gab dazu an:

> „Zeuge Frank Lenk: […] *Am Samstag, dem 12.11., wurde ich zwischen 13 Uhr bis 16 Uhr beauftragt, das Brandobjekt an – – die Kollegen des Bundeskriminalamtes einzuweisen. Zu diesem Zeitpunkt konnte ich dann schon, wie ich schon vorneweg gesagt*

[4204] Ebd.
[4205] Ebd.
[4206] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 13.
[4207] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 41.

habe, circa 2 250 Spuren separiert übergeben, hier in der Garage. Zu dem Zeitpunkt waren wir bereits fertig am Brandobjekt, hatten die selektiert bzw. auch getrocknet, sodass das Bundeskriminalamt dann automatisch am Sonntag anfangen konnte, die Spuren in der Garage zu dokumentieren, aufzulisten, zu fotografieren. Das oblag dann dem Bundeskriminalamt, der Tatortgruppe.

Dort haben wir dann am Samstag, dem 13.11., bis zum Freitag, dem 18.11., Unterstützung gewährt durch unsere Kriminaltechniker und auch Brandursachenermittler in den Garagen.“[4208]

Auf weiteres Befragen bekräftigte der Zeuge, dass am 12. November 2011 die Arbeit am Brandobjekt weitgehend beendet war, wobei dies aber nicht beabsichtigt gewesen sei:

„*Also, es gab keine Zielstellung, dass wir bis Freitag fertig sein müssen – überhaupt nicht. Weil, ich habe erst am Freitagabend erfahren, dass das BKA übernimmt – draußen an der Brandstelle. Es gab auch keine Vorinformationen, dass die Kollegen vom BKA das übernehmen sollten.*

Die Brandstelle besenrein – hatte ich vorhin schon mal gesagt, deswegen habe ich die Bereiche aufgegliedert. Jeder Raum ist von uns besenrein gemacht worden. Das heißt, wir haben jeden Raum untersucht und die Brandspuren, die wir dort erlangten, haben wir in die Garage gebracht und dann ist er ja sauber. Das ist ja, klar, wir müssen ja den Brandschutt aufnehmen, untersuchen, und dann ist er komplett sauber, der Raum. Das ist richtig. Am Freitag hatten wir ja auch diese Nachsuche, also diesen Außenbereich fertig gehabt, wo dann das BKA trotzdem, trotz dass wir fertig waren, noch die Spuren übernehmen konnten. Es ist dort nichts verloren gegangen. Es wurde alles 1:1 übergeben. Es ist nichts verloren, nichts vernichtet worden. Es ist alles noch übergeben worden an das Bundeskriminalamt.“[4209]

Als eine Maßnahme nach der Abgabe des Falles sei unter anderem noch der teilweise Abriss des Hauses in der Frühlingsstraße 26 veranlasst worden:

„*Wir haben dann am, wie ich schon vorhin sagte, 23. bis 26. den Abriss des Gebäudes veranlasst. Das ist mir bis jetzt noch nie passiert an einer Brandstelle, dass ich auch ein Objekt abreiße, bis zur Grundmauer. Deswegen: Wir haben gemeinsam mit dem*

[4208] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 18.
[4209] Ebd., S. 80.

Bundeskriminalamt nachschauen wollen, ob irgendwelche Hohlräume, Zwischenräume in den Zwischendecken noch drin sind. Deswegen wurde veranlasst, das Gebäude hier – – einen Schnitt zu machen und hier vorne komplett wegzureißen. […] *Wir haben im Ergebnis keine Hohlräume oder Verstecke noch vorfinden können, wo zum Beispiel Waffen oder Munition liegen könnten.*

Der Abriss wurde begleitet durch einen Brandursachenermittler der Polizeidirektion Zwickau und eine Beamtin des Bundeskriminalamtes. Also, die waren vor Ort. Das, was die dort gemacht haben, wurde dokumentiert und begutachtet."[4210]

Am 28. November 2011 sei die Arbeit am Objekt vollständig abgeschlossen gewesen.[4211] Wie der BKA-Beamte *Binz* in dem Zusammenhang angab, seien bis dahin durch die Tatortgruppe des BKA durchaus noch neue Spuren gefunden worden. Hernach seien alle Spuren, die zwischenzeitlich in dem Garagenkomplex der PD auslagen und dort durch BKA-Kräfte im Detail dokumentiert und asserviert wurden, mit einem Lkw zur weiteren kriminaltechnischen Untersuchung zum BKA gefahren worden.[4212] Wie der Beamte *Lenk* angab, habe sich das BKA der Einzeldokumentation der Spuren angenommen, „weil diese Aufgabe einfach für uns zu groß ist."[4213]

[4210] Ebd., S. 20 f.
[4211] Ebd., S. 3
[4212] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 13.
[4213] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 80.

II.6 Weitere NSU-Ermittlungen in Sachsen nach dem 11. November 2011

Nach dem 11. November 2011 wurde die Tatortarbeit in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau nahtlos fortgesetzt. Die strafrechtlichen Ermittlungen führte im Auftrag des Generalbundesanwaltes das Bundeskriminalamt im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation „Trio“ fort, die einen Ermittlungsabschnitt in Sachsen einrichtete. Im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bemühte sich eine eigens eingerichtete Projektgruppe um „Selbstaufklärung“ anhand der Auswertung des eigenen Aktenbestandes.

II.6.1 Ergebnisse der Brandursachenermittlung

Auch nach der Auflösung der EG „Frühling“ führten BeamtInnen der KPI Zwickau die Untersuchung der Brandstelle in der Frühlingsstraße 26 fort. Mit der Durchführung dieser Untersuchung war der hiesige Beamte *Lenk* als leitender Brandursachenermittler bis zum 11. November 2011 durch die damalige PD Südwestsachsen und im Anschluss durch den GBA beauftragt.[4214] Nach Angaben des ebenfalls an der Brandstelle tätigen weiteren Brandursachenermittlers *Hellinger* habe sein Kollege *Lenk* insgesamt die „Regie von diesem Vorgang“ gehabt.[4215] Die Ergebnisse der Untersuchung legte *Lenk* am 31. Januar 2012 in einem schriftlichen Bericht („Kriminaltechnischer Untersuchungsbericht zur Explosion mit Brandfolge des Wohnhauses Frühlingsstraße 26, in 08058 Zwickau, am 04.11.2011 gegen 15:08 Uhr“) dar, der insgesamt 717 Seiten umfasst. Den Kern bildet ein 63-seitiger Sachbericht, ergänzt um zahlreiche Anlagen, darunter verschiedene weitere Untersuchungsprotokolle, detaillierte Skizzen des Brandobjekts sowie elf Lichtbildmappen mit insgesamt 1.088 Fotografien.

Zu den Umständen, unter denen er diesen Bericht fertigte, gab der Autor *Lenk* an, er sei mit der Fertigung durch den GBA beauftragt gewesen, wobei ihn die Anforderung über die inzwischen eingerichtete BAO „Trio“ des BKA erreicht habe:

> „Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Die Anforderung vonseiten der Bundesbehörden hinsichtlich Ihres Berichtes – auf welchem Wege ist die erfolgt? Gibt es dort eine schriftliche Anforderung dazu?*

[4214] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 4.
[4215] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 12.

Zeuge Frank Lenk: *Es gibt – – Nein, falsch. Es wurde in Wilkau-Haßlau, das liegt bei Zwickau, eine BAO ‚Trio' eingerichtet, das heißt, eine operative Einheit, die dort eingerichtet wurde. Und das war meine Verbindungsstelle nach dem 11.11. Nachdem, als das Bundeskriminalamt dann die Übernahme gemacht hatte, saßen die gesamten Kollegen, die daran beteiligt waren, an diesem Ereignis, in der BAO ‚Trio' in Wilkau-Haßlau. Und über diese Dienststelle habe ich das erfahren. Die standen ja direkt mit dem Bundeskriminalamt in Verbindung.*

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Nachfrage: Über diese Dienststelle ist der Bericht angefordert worden von Ihnen?*

Zeuge Frank Lenk: *Jawohl.*

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Gibt es dazu eine schriftliche Anforderung, oder ist dies auf mündlichem Wege geschehen?* […]

Zeuge Frank Lenk: *Das gibt es schriftlich.* […]

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Von der BAO?*

Zeuge Frank Lenk: *Nein, vom Generalbundesanwalt.*"[4216]

Der Bericht fasst den Ablauf der Löscharbeiten am 4. November 2011 und das anschließende kriminalpolizeilichen Vorgehen im Objekt bis hin zur Sicherung einzelner Spuren detailliert zusammen.[4217] Darüber hinaus weist der Bericht lückenlos nach, welche BeamtInnen zu welcher Zeit am Objekt tätig waren.[4218] Seitens der KPI Zwickau handelte es sich neben *Lenk* um die weiteren Brandursachenermittler *Hellinger*, *E.*, *A.* und *V.* sowie um den Kriminaltechniker *K.*[4219] Nachvollziehbar ist auch, dass die Bewachung des Brandobjektes bis zum Abschluss der Arbeit und der Übergabe des Wohnhauses an den Besitzer am 28. November 2011 durchgehend gewährleistet war.[4220]

[4216] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 75.
[4217] ADS 111, Bl. 58.
[4218] Ebd., Bl. 3–5.
[4219] Ebd., Bl. 3; übereinstimmend die Angaben nach 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 37.
[4220] ADS 111, Bl. 7.

II.6.1.1 Besonderheiten des Wohnobjekts

Aus dem Bericht ergeben sich einige auffällige Besonderheiten in Bezug auf den durch *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* genutzten Mietbereich: Es handelte sich ursprünglich um zwei separate, jedoch zusammengelegte Wohnungen. Die rechtsseitige Eingangstür war nachträglich durch ein massives Türblatt und eine Mehrfachverriegelung ergänzt worden, sodass sie auch im Zuge der Lösch- und Rettungsarbeiten am 4. November 2011 durch Feuerwehrkräfte nur durch erheblichen Gewalteinsatz zu öffnen war.[4221] Durch die weitere linksseitige Wohnungstür ergab sich aus dem Treppenhaus gesehen der Eindruck, dass es sich nach wie vor um zwei getrennte Wohnung handelt. Im Zuge weiterer Ermittlungen stellte sich heraus, dass bereits im Jahr 2008 auf Kosten der „Familie Dienelt" neue Wohnungs-Eingangstüren eingesetzt worden waren. Die linksseitige Tür war hernach gar nicht mehr zu öffnen, sondern wurde von innen mit einer Holzwand verschalt.[4222] Im Inneren der Wohnung waren einige Räume für eventuelle BesucherInnen nicht gleich einsehbar und nur verdeckt zugänglich,[4223] Durchgänge zu weiteren Räumen wurden teils durch Möbel verstellt.[4224] Spätestens Anfang 2009 waren außerdem die Wohnungsdecken abgehängt und mit Schallschutzdecken unterbaut worden.[4225] Weiterhin fiel auf, dass im Wohnungsbereich mindestens vier Überwachungskameras verdeckt installiert und auf ein als solches nicht mehr erhaltenes Gerät aufgeschaltet waren.[4226] Durch die Kameras waren der Außenbereich des Hauses sowie das Treppenhaus einsehbar. Anhand von Fotos der Außenansicht, die durch eine Gutachterin am 24. Oktober 2011 zum Zwecke der Wertermittlung des Hauses gefertigt wurden, ist nachzuvollziehen, dass zumindest diejenige Kamera, die nach vorn auf die Frühlingsstraße gerichtet war, erst in allerjüngster Zeit angebracht worden sein kann.[4227]

Sicherungsmaßnahmen bestanden auch für die zum Mietbereich gehörenden und durch den Brand nicht angegriffenen Kellerabteile: Die Eingangstür war mit einem batteriebetriebenen Funkalarmmelder versehen, der bei Öffnung der Tür ein Signal an eine Empfangsstation sendete. In der Wohnung wurde ein Gerät aufgefunden, bei dem es sich um den Empfänger gehandelt haben könnte.[4228] Innerhalb des Kellerbereichs standen *Böhnhardt*, *Mundlos*

[4221] Ebd., Bl. 16.
[4222] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 60, Bl. 14.
[4223] ADS 111, Bl. 33.
[4224] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 60, Bl. 18.
[4225] Ebd., Bl. 20.
[4226] ADS 111, Bl. 13–15.
[4227] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 60, Bl. 12.
[4228] ADS 111, Bl. 17 f.

und *Zschäpe* zwei Abteile zur Verfügung, wobei diese durch massive, offenbar selbst eingesetzte Stahltüren verschlossen wurden.[4229] Die Räume wurden unter anderem genutzt zur Aufbewahrung von 216 Litern Mineralwasser und 144 Litern Milch in Tetrapacks. Eine dementsprechende Bevorratung mit Lebensmitteln bestand dagegen nicht.[4230] Im Zuge weiterer Ermittlungen ergab sich, dass im Laufe des Jahres 2008 auf Wunsch der MieterInnen vor der Keller- und Hauseingangstür eine zusätzliche Beleuchtung angebracht wurde, die mit einem Bewegungsmelder versehen war.[4231]

Besondere Beachtung fand bei der Untersuchung der Wohnung ein Wandtresor, der sich in einem Schlafzimmer befand; er enthielt eine Schusswaffe sowie eine Polizeihandfessel, die bei dem Mordanschlag auf die Polizeibeamtin *Kiesewetter* im Jahr 2007 entwendet worden war. Zum Zeitpunkt der Explosion und des anschließendes Brandes war die Tresortür nachweislich geöffnet.[4232] Der Zeuge *Philipp* gab in dem Zusammenhang an, es habe auch später nicht festgestellt, sondern nur spekuliert werden können, was sich vormals in dem Tresor befunden hatte:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Zu dem Safe noch eine kurze Ergänzung: Es ist durchaus möglich – das weiß aber nur die Frau Zschäpe* […] *–, dass hier vielleicht noch andere Waffen irgendwo verzeichnet waren, die Frau Zschäpe dann irgendwann mitgenommen hat. Auf jeden Fall war es verwunderlich, dass dieser Safe offenstand und noch eine Waffe drin war. Das kann uns nie wieder einer erklären, außer die Frau Zschäpe, die vielleicht noch Kenntnisse dazu hat. Das kann aber auch für immer ein Rätsel bleiben.*“[4233]

Schließlich verfügte die Wohnung – über die Zahl ihrer tatsächlichen NutzerInnen hinaus – über insgesamt vier separate Schlafstellen. Dazu führte der Beamte *Lenk* aus:

> „Zeuge Frank Lenk: *Es waren insgesamt vier, wobei in diesem Katzenzimmer, das ich als solches bezeichnet habe, das größte Bett gewesen ist, ich sage mal, ein Ehebett, 2 Meter mal 1,80 Meter. Die anderen drei Schlafstellen sind zwei Mal ein Hochbett gewesen und einmal ein normales Bett, wo eine Person – – 1,80 Meter lang und 90 Zentimeter breit, also ein normales Bett ist.*

[4229] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 60, Bl. 15 f.
[4230] Ebd., Bl. 30.
[4231] Ebd., Bl. 17.
[4232] ADS 111, Bl. 31.
[4233] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 18.

Ich kann nicht sagen, wer welches Bett benutzt hat, weil die Schlafstellen durch den Brand komplett zerstört worden sind. Ich kann nur die Größe sagen, wo die gewesen sind. Bei den einzelnen Hochbetten in diesem Wohnzimmer gehe ich davon aus: So, wie das gestaltet gewesen ist, ist das selbst gebaut gewesen, das Hochbett, das in dem Wohnzimmer links gewesen ist, wo man so eine Treppe hochgehen muss, eine kleine Treppe hoch und dann auf diese Schlafstelle. Aber ich kann nicht sagen, wer welches Bett – – benutzt war oder nicht benutzt war, weil durch die Brandtemperatur das komplett zerstört wurde.“[4234]

II.6.1.2 Schadensbild

Zum allgemeinen Schadensbild im Haus resümiert der Bericht, dass das Brandzentrum definitiv im Inneren der Wohnung gelegen haben muss, wobei davon auszugehen sei, dass es in mehreren Räumen gleichzeitig zu einer Flammenentwicklung und -ausbreitung kam.[4235] Gleichwohl zeigten sich in den verschiedenen Bereichen der Wohnung unterschiedlich starke Brandwirkungen: Einige Räume und deren Interieur wurden vergleichsweise wenig beschädigt, da mithin eine genügende Sauerstoffzufuhr für die weitere Brandausbreitung nicht bestand bzw. das Feuer nicht lange genug wirken konnte.[4236] Daher konnten innerhalb der Wohnung auch einige Spuren gesichert werden, die unversehrt blieben, darunter ein Revolver. In dem Zusammenhang führte der Zeuge *Lenk* aus:

„Vors. Lars Rohwer: *Worauf führen Sie das zurück? Können Sie dazu etwas sagen?*

Zeuge Frank Lenk: *Ich kann nur so viel sagen, wenn ein Teil nicht brandgeschädigt ist: Entweder es liegt in einem Behältnis, oder es liegt im sogenannten Trümmerschatten bzw. Flammenschatten, da, wo die Flamme nicht rankommt. Oder wurde nicht erwischt. Wenn ich eine brennbare Substanz ausbringe, dann geht natürlich die brennbare Substanz nur dorthin, wo ich sie ausgieße. Wenn Teile dahinterliegen oder hinter einem Gegenstand, dann wird dieser Gegenstand nicht beaufschlagt durch die Brandtemperatur.*

[4234] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 43 f.
[4235] ADS 111, Bl. 18.
[4236] Ebd., Bl. 22.

Vors. Lars Rohwer: *Sie können aber ausschließen, dass es später in den Brandbereich zugeführt worden ist?*

Zeuge Frank Lenk: *Das kann ich komplett ausschließen.*“[4237]

Dagegen waren die Explosions- und Brandfolgen in anderen Bereichen der Wohnung verheerend, wobei mitunter auch die Bausubstanz angegriffen wurde.[4238] So sind verschiedene Zwischen- und auch massive Außenwände eingestürzt bzw. umgefallen.[4239] Insbesondere die Explosion im zur Frühlingsstraße gelegenen „Sportraum“ führte zum Heraussprengen mehrerer Wände, außerdem wurden Teile der Decken- und Dachkonstruktion aus der Verankerung gerissen. In diesem Raum wurde beispielsweise ein PC-Gehäuse gefunden, dessen Inneres durch die Brandtemperatur vollständig vernichtet wurde.[4240]

Obwohl der Brand nur den Hauseingang 26 betraf, hätte er bei weiterer Ausbreitung oder größerer Intensität auch auf das restliche Objekt, also auch den bewohnten Nebeneingang 26a übergreifen können.[4241] So lag an der linksseitigen – nicht zu benutzenden – Wohnungseingangstür eine Durchbrennung vor. Hier hatte sich der Brand bereits so weit ausgebreitet, dass die Flammen ins Treppenhaus hineinschlugen.[4242] Im Bereich des sogenannten „Katzenzimmers“ kam es zur Durchbrennung der Geschossdecke und der Dachkonstruktion.[4243] Im Bereich des Wohnzimmers wurde durch die Explosionsdruckwelle die Giebelwand – es handelte sich um eine 24 Zentimeter dicke Mauer – um einen Zentimeter in Richtung des Hausteils 26a verschoben. In diesem Bereich befand sich die Wohnung der betagten Nachbarin *C.E.*, die sich zum Zeitpunkt des Brandes noch in der Wohnung befand und durch in der Nähe wohnende Angehörige, die den Brand bemerkten, aus dem Haus gebracht und dadurch gerettet wurde. Durch Risse wurde ihre Wohnungswand derart beschädigt, dass sich Rauchgase ausbreiten konnten.[4244]

[4237] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 39.
[4238] ADS 111, Bl. 23.
[4239] Ebd., Bl. 25.
[4240] Ebd., Bl. 28.
[4241] Ebd., Bl. 9.
[4242] Ebd., Bl. 19.
[4243] Ebd., Bl. 33, 37.
[4244] Ebd., Bl. 9, 12 f., 25.

II.6.1.3 Erörterung der Ursachen

Der Bericht diskutiert unterschiedliche denkbare Ursachen für die Explosion – ZeugInnen hörten zunächst zwei dumpfe Knallgeräusche und sahen anschließend eine offene Flammenfront – und den Brand. Anhand des Schadensbildes war davon auszugehen, dass sich eine Raumexplosion im Inneren der Wohnung ereignet hatte.[4245] Dort konnten insgesamt drei unterschiedliche Explosionszentren ausgemacht werden, die jeweils eine unterschiedlich hohe Konzentration bzw. Kraft entwickelt haben.[4246] Als Ursache rasch ausgeschlossen werden konnte eine Gasexplosion: An dem betroffenen Hausteil lag keine Gasleitung an. Diese befand sich, wie auch ein Gasheizkessel, im Nebeneingang, wobei dort keine Defekte vorlagen, durch die Gas hätte ausströmen können.[4247] In der Wohnung und dem unmittelbaren Umfeld wurden auch keine Gasflaschen etwa für Propangas aufgefunden.[4248] Ebenfalls ausgeschlossen werden konnte eine Sprengstoffexplosion: Zwar wurde im Brandschutt rund zweieinhalb Kilogramm einer pulvrigen Substanz gefunden, bei der es sich um Schwarzpulver handelte. Dieses wurde aber nicht umgesetzt.[4249] Auch das Schadensbild sprach nicht für die Verwendung herkömmlichen Sprengstoffs; typische Explosionsmerkmale waren nicht nachzuweisen.[4250] Es fanden sich auch keine Hinweise auf die Verwendung einer Lunte oder einer anderweitigen Zündvorrichtung.[4251]

Der Bericht geht vielmehr davon aus, dass in der Wohnung – was eindeutig nachgewiesen werden konnte – Benzin ausgebracht wurde.[4252] Unmittelbar vor dem Wohnungseingang wurde bereits im Zuge des Löschangriffs ein Zehn-Liter-Kanister gefunden und später im Inneren eine Ausgießtülle, außerdem konnte typischer Benzingeruch wahrgenommen werden.[4253] Brandmittelspürhunde zeigten in sämtlichen zwölf Räumen der Wohnung die Rückstände einer brennbaren Flüssigkeit an. Von 22 an den angezeigten Stellen entnommenen Spuren konnten in 19 Fällen durch eine weitere chemische Untersuchung beim LKA Sachsen die jeweils gleichen Inhaltskomponenten von Ottokraftstoff nachgewiesen werden. *Zschäpe* trug außerdem zum Zeitpunkt ihrer Gestellung Socken, an denen eine geringe Konzentration von Inhaltskomponenten von Ottokraftstoff nachgewiesen werden konnte. Soweit

[4245] Ebd., Bl. 42.
[4246] Ebd., Bl. 39.
[4247] Ebd., Bl. 50.
[4248] Ebd., Bl. 42.
[4249] Ebd., Bl. 55.
[4250] Ebd., Bl. 38, 43.
[4251] Ebd., Bl. 45, 63.
[4252] Ebd., Bl. 42.
[4253] Ebd., Bl. 43 f.

ihre weitere Kleidung solche Spuren nicht aufwies, lässt dies darauf schließen, dass sie nach der Flucht, was auch durch Angaben von ZeugInnen gestützt wird, ihre Kleidung wechselte.[4254] Für das Inbrandsetzen der Wohnung mithilfe von Benzin sprechen dem Bericht zufolge auch die typische schwarze Rauchentwicklung mit großflächiger Flammenausbildung, markante Einbrennungen auf dem Fußboden und weitere Spuren, die auf sehr hohe Brandtemperaturen schließen lassen, wie sie durch in Brand geratene Einrichtungsgegenstände allein nicht verursacht worden sein können.[4255] Anders, als es bei einer Sprengstoffdetonation zu erwarten wäre, hatte die Explosion eine „schiebende" Wirkung auf die Wohnungswände.[4256]

Der Umstand, dass innerhalb der Wohnung nicht überall Anhaltspunkte für eine Explosion und eine dadurch bewirkte Druckwelle aufzufinden waren, kann demnach zurückgeführt werden auf die zu erwartende unterschiedliche Ausgasung der Kraftstoffdämpfe, wie sie etwa durch geringe Temperaturunterschiede in den einzelnen Räumen bewirkt werden kann:[4257] Mithin kam es auch in den Räumen ohne Explosionsspuren zur Durchzündung eines Ottokraftstoff-Luft-Gemischs, dessen Konzentration aber für die Ausbildung einer Explosion nicht ausreichte.[4258] Auf die Frage, ob ein einziger vormals gefüllter Zehn-Liter-Kanister mit Benzin genügte, um das beobachtete Schadensbild zu erzeugen, gab der Beamte *Lenk* an:

> „*Ich kann nur so viel sagen: 10 Liter Benzin – je nachdem, wie ich sie ausbringe, wie derjenige gießen tut, ob er länger auf eine Stelle ausgießt oder ob er nur kurz schwappt, auf Deutsch gesagt, ist es durchaus üblich, dass ich 10 Liter Benzin in dieser Wohnung verteilen kann. Es kommt aber immer auf den an, der es gießt, auf diese Person. Ich kann auch die 10 Liter in einem Raum bloß verteilen. Das kann ich jetzt nicht nachvollziehen. Wir haben aber schon Brandversuche gemacht, wo wir nachvollziehen können: Die 10 Liter reichen ohne Weiteres aus, so ein Szenario zu verursachen – in Brandversuchen, die ich nicht selbst gemacht habe, sondern die Gutachter gemacht haben, im Landeskriminalamt Sachsen zum Beispiel, oder andere.*"[4259]

[4254] Ebd., Bl. 44.
[4255] Ebd., Bl. 45 f.
[4256] Ebd., Bl. 39 f..
[4257] Ebd., Bl. 42.
[4258] Ebd., Bl. 38.
[4259] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 44 f.

II.6.1.4 Mögliche Zündquellen

Dem Bericht zufolge kann nicht eindeutig bestimmt werden, wie das Ottokraftstoff-Luft-Gemisch gezündet wurde. Eine Reihe elektrischer Geräte – wie z.B. Kühlschrank, Mikrowelle, Herd, Beleuchtung usw. – konnte in einem Eliminationsverfahren zweifelsfrei ausgeschlossen werden.[4260] Einige Geräte waren allerdings derart zerstört, dass nicht einmal mehr ihre ursprüngliche Funktion erkannt werden konnte und demnach auch eine sichere Beurteilung nicht mehr möglich war.[4261] Zu diesem Problem gab der Beamte *Lenk* an:

> „*Es gibt verschiedene Gegenstände, die ich dort aufgefunden habe, die natürlich in meinem Gutachten viel mehr beziffert wurden, als ich das jetzt hier vortragen konnte – – dass wir dort Teile vorgefunden haben wie Zeitwecker, Kabel, andere Teile, die durchaus zu sogenannten USBV bzw. zu zündungsfähigen Gegenständen gemacht werden können. Aber wir können nicht nachweisen, dass diese Teile existiert haben, weil ganz einfach aus der Tatsache heraus in dem Bereich durch die Brandtemperatur das alles komplett zerstört wurde.*“[4262]

Untersucht und als mögliche Zündquellen nicht ausgeschlossen wurden ein sogenannter Rechaud (Tischgrill) sowie mehrere in der Wohnung aufgestellte Teelichter.[4263] Außerdem befand sich in der durch den Brand stark angegriffenen Küche ein Toaster, der an sich keinen erkennbaren Defekt aufwies, aber manipuliert worden sein könnte.[4264] Zu diesem Toaster wird in dem Bericht aufgeführt, dass er untypische Verformungen aufweise, die infolge eines normalen Abbrands nicht zu erwarten seien.[4265] Im Ergebnis der Untersuchung steht insoweit nur fest, dass in der gesamten Wohnung Benzin ausgebracht wurde und es im Anschluss in mehreren Räumen zur Ausbildung und gleichzeitigen oder unmittelbar aufeinanderfolgenden Zündung eines Ottokraftstoff-Luft-Gemischs kam.[4266] Auf weiteres Befragen gab der Beamte *Lenk* an, dass auch ein direktes Zünden durch *Zschäpe* zwar für diese selbst gefährlich gewesen wäre, aber nicht prinzipiell ausgeschlossen werden könne:

> „*Zu dieser Frage: Wenn ich in einer ausgebrachten Gaswolke stehe und zünde, dann werde ich natürlich dort in Mitleidenschaft gezogen. Tue ich aber das, wie ich das*

[4260] ADS 111, Bl. 46 ff.
[4261] Ebd., Bl. 51.
[4262] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 36.
[4263] ADS 111, Bl. 53.
[4264] Ebd., Bl. 52.
[4265] Ebd., Bl. 24.
[4266] Ebd., Bl. 42.

vorhin schon gesagt habe, bis zur Tür führen, bis zur Eingangstür, und nutze diese Tür als Deckung und kann die Tür zumachen, dann bin ich außerhalb der Zündung des Brandes. Das heißt also, ich habe dort keine Verletzungen, die ich dort erlangen könnte, weil ich mich ja außerhalb des Szenarios befinde.

Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn ein Gas-Luft-Gemisch gezündet wird, ist es wie beim Luftballon – so sage ich es jetzt mal –: Wo sticht er hinein? Also, ich kann nicht die Stelle zeigen, wo das Gas-Luft-Gemisch gezündet wurde. Das geht nicht, ist nicht drin, weil das ja ein luftartiger Gegenstand ist, wie ein Luftballon, sage ich mal vergleichsmäßig, und irgendwo erfolgt die Zündung.“[4267]

Insoweit sei nicht auszuschließen, „dass möglicherweise unmittelbar hinter der Wohnungstür gezündet werden konnte“:

„*Könnte durchaus sein, wo man sagen kann: Okay, wir haben dort eine Zündung einer brennbaren Flüssigkeit. Wenn die brennbare Flüssigkeit, also dieses Gasvolumen, über 15 Volumenprozent ist, brennt das Gas nicht mehr, sondern brennt die Flüssigkeit. Es kommt auch nicht dort zur Explosion, sondern die Explosion kommt nur dort zustande: zwischen 0,6 bis 8 Volumenprozent; dort habe ich ein Gasvolumen, das zünden könnte.*“[4268]

Die Auswirkungen der Zündung seien im Übrigen, egal auf welche Weise sie vorgenommen wurde, nicht kontrollierbar gewesen:

„*Wenn ich Benzin ausbringe: Eine Benzinlage selbst ist nicht kontrollierbar. Das heißt also, wenn eine Person das als Brandlegungsmittel nimmt, muss er davon ausgehen, dass er selbst in Mitleidenschaft gezogen wird – als Brandstifter, sogenannter – und dass dieses Ausbringen des Benzins ein Gas-Luft-Gemisch freisetzt und dieses Gas-Luft-Gemisch unkontrolliert explodiert.*

Ich kann mit herkömmlichem Sprengstoff einen Schornstein exakt sprengen. Der fällt mir genau auf diese Stelle. Aber ich kann einen Brandraum oder eine Brandwohnung nicht so anbrennen, wie ich das gerne möchte. Unkontrolliert brennt die ab. Es hätte durchaus sein können, dass diese Mauerteile, von denen ich am Anfang gesagt habe, dass die nur herausfallen und nach unten fallen, weggesprengt werden bis zu einer

[4267] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 36.
[4268] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 36.

Weite von 100 Metern. Durchaus möglich. Man kann das vorher nicht planen. […] *Sie sehen ja, dass wir trotzdem aus diesem Brandschutt über 2.000 Spuren noch gefunden haben.*“[4269]

Der Teileinlassung der damaligen Angeklagten *Zschäpe* am OLG München vom 9. Dezember 2015 zufolge habe sie das Benzin mit einem Feuerzeug entzündet:

„*Ich nahm mein Feuerzeug, entzündete dies und hielt die Flamme an das Benzin, das sich auf dem Boden verbreitet hatte. Das Benzin fing sofort Feuer und dieses schoss geradezu durch den gesamten Raum.*

Alles, was sich in der Wohnung befand, sollte verbrennen.“[4270]

II.6.1.5 Gesamtszenario

Der Bericht zieht Rückschlüsse darauf, in welchem Zeitfenster das Benzin ausgebracht und schließlich entzündet worden sein muss. Der wichtigste Anhaltspunkt dafür ist die Nutzung eines Computers in der Wohnung, der um 14.30 Uhr ausgeschaltet wurde (→ KAP. II.5.3.6). Es verbleibt demnach für die Ausbringung etwa – dafür ausreichend – eine halbe Stunde Zeit, wobei die Zündung schätzungsweise gegen 15.05 oder 15.06 Uhr erfolgt sein muss, also kurz, bevor Dritte die Folgen bemerken und den Notruf anwählen konnten.[4271] Im Zuge der weiteren Brandentwicklung kam es zur unkontrollierten Detonation von Munition. In einer um 15.12 Uhr beginnenden Videosequenz, die der Zeuge *D.* anfertigte, ist nach rund 30 Sekunden ein lauter Knall zu hören, auf den etliche weitere Knallgeräusche folgen. Diese Aufzeichnung lässt sich damit in Bezug setzen, dass die später aufgefundenen Waffen schussbereit waren und darin enthaltene Munition durch die Einwirkung der Brandtemperatur nachweisbar detoniert ist.[4272]

Zur Durchzündung im Wohnzimmer der Wohnung kam es erst gegen 15.18 Uhr, als die Feuerwehr bereits vor Ort war.[4273] Auf die Frage, ob ausgehend von der offenbar ungleichzeitigen Brandentwicklung und den hinterlassenen Spuren Rückschlüsse darauf mög-

[4269] Ebd., S. 45.
[4270] Zit. n. AbschlBer UA-BaWü I, Anl. 10, S. 40.
[4271] ADS 111, Bl. 59.
[4272] Ebd., Bl. 18.
[4273] Ebd., Bl. 27.

lich sind, in welcher Reihenfolge zuvor innerhalb der Wohnung das Benzin verteilt wurde, gab der Beamte *Lenk* an:

> „Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Lässt sich aus Ihren Erhebungen darstellen, in welcher Folge das Benzin in welchen Räumen verteilt wurde, zum Beispiel durch den Durchdringungsgrad oder Ähnliches?* […]
>
> Zeuge Frank Lenk: *Ich gehe davon aus* […]*, dass in dem Katzenzimmer, das rechts ist, zuerst ausgebracht wurde, danach unten und dann über den Gang nach links in die Wohnung. Das letzte Benzin muss ausgebracht worden sein im Bereich der Küche, Flur, einfach aus der Tatsache heraus: Dort hatte das Benzin nicht die Möglichkeit, in eine Gaswolke überzugehen, sondern es war noch als Flüssigkeit vorhanden. In dem Bereich Katzenzimmer, Gang und Bad und in dem Schlafzimmer war bereits das Benzin länger ausgebracht worden. Dadurch entsteht eine Gaswolke. Die dampft ja ab. Ich gehe mal davon aus, in Brandversuchen so ungefähr zehn Minuten. Ich will mich aber jetzt nicht auf zehn Minuten festlegen. Es gibt Brandversuche, wo es manchmal klappt, manchmal nicht klappt. Ganz einfach: Wenn Gas ausdampft, spielt ja die Umgebungstemperatur eine große Rolle, die Temperatur, die im Brandraum ist, der Luftdruck, die Luftfeuchtigkeit, die Fenster, die Stellung der Fenster, der Türen, die Räumlichkeit: Wie kann sich das ausbreiten? Gibt es einen Luftzug drin? Gibt es keinen Luftzug? Können die Gase mit Luft vermischt werden, dass die in diese Explosionsgrenze hineinkommen?*
>
> *Fakt ist, dass es eine Explosionsgrenze gegeben hat im Katzenzimmer, im Schlafzimmer und in dem Sportraum vorn; da wurden ja die Wände herausgedrückt. Im Bereich der Küche ist es ja nicht passiert. Das heißt also, in der Küche ist das Gas noch nicht entstanden, dass eine Gaswolke gezündet werden konnte. Habe ich am Anfang ja auch gesagt, dass ich dort die meisten Benzingase – oder Dämpfe oder Flüssigkeiten – noch riechen konnte, in dem Bereich, was Flur, Bad und Küche rechts ist.*“[4274]

Anhand des Brandberichts kann es praktisch ausgeschlossen werden, dass die im Inneren der Wohnung bewirkte Explosion und der im Inneren ausgebrochene Brand durch Außenstehende ausgelöst worden sein könnten. Gegen eine solche Fremdeinwirkung spricht insbesondere, dass keinerlei Einbruchsspuren vorliegen, schon gar nicht im Hinblick auf den be-

[4274] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 57.

sonders gesicherten Zugang der Wohnung.[4275] Alle am Objekt vorhandenen Beschädigungen können vielmehr auf die Wirkungen von Explosion und Brand bzw. die anschließenden Rettungs- und Löscharbeiten der Feuerwehr zurückgeführt werden.[4276] Die eigentliche Wohnungstür war zwar nicht abgeschlossen, sondern nur ins Schloss gezogen. Soweit sie von außen nicht über eine Klinke verfügte, konnte sie gleichwohl nicht ohne einen Schlüssel geöffnet werden.[4277] Nicht eindeutig zu beantworten ist dabei die Frage, wer über einen Schlüssel zur Wohnung verfügt hatte: In dem in Eisenach aufgefundenen Wohnmobil befanden sich zwei Schlüsselbunde mit Schlüsseln für die Haus-, Wohnungs- und Kellertüren in der Frühlingsstraße 26.[4278] Bei der Durchsuchung *Zschäpes* infolge ihrer Gestellung konnte kein Schlüssel (mehr) festgestellt werden.[4279] Bei der am 6. November 2011 durchgeführten zeugenschaftlichen Befragung des eigentlichen Mieters *Matthias D.*, der die Wohnung nach eigenen Angaben gelegentlich zum Übernachten genutzt haben will, wurde ihm durch die BeamtInnen der EG „Frühling" die Frage, ob er über einen Schlüssel verfügte, nicht gestellt.[4280] Aus dem vorliegenden Mietvertrag mit *D.* ergibt sich nur, dass er ursprünglich „mindestens 2 Schlüssel" erhalten hatte.[4281]

II.6.1.6 Autorschaft des „Brandberichts"

Obwohl eine Reihe von KriminalbeamtInnen die Brandstelle untersuchten, verantwortete den Bericht und die darin gezogenen Schlüsse allein der leitende Brandursachenermittler *Lenk*. Der zeitweise ebenfalls dort tätige weitere Brandursachenermittler *Hellinger* gab an, an dem Bericht nicht beteiligt gewesen zu sein, auch habe es mit ihm kein Gespräch über diesen Bericht gegeben.[4282] Auf weiteres Befragen äußerte der Zeuge, die abschließende Beurteilung im Hinblick auf die Brandumstände und -ursachen habe einzige der Beamte *Lenk* „festgelegt":

> „Sabine Friedel, SPD: […] *Haben Sie mit den Erkenntnissen, die Sie gesammelt haben, dazu beigetragen, dass Herr Lenk die Feststellung getroffen hat? Haben Sie*

[4275] ADS 111, Bl. 61.
[4276] Ebd., Bl. 13.
[4277] Ebd., Bl. 16.
[4278] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 60, Bl. 8–13.
[4279] ADS 52, Ordner 2, Bl. 54 f.
[4280] Ebd., Bl. 136–141.
[4281] Ebd., Bl. 15.
[4282] 1. UA, Protokoll Gert Hellinger v. 18.04.2016, S. 12.

die Feststellung zusammen getroffen? Wer hat am Ende verbindlich abschließend beurteilt, was die Brandursache war?

Zeuge Gert Hellinger: *Abschließend beurteilt hat das Herr Lenk. Ich war einmal mit oben, wo die Etage schon fast leergeräumt war. Da hat man ja auf dem Fußboden die Einbrennungen gesehen. Also, es muss dort was gebrannt haben. Und aufgrund von dem Benzinkanister, der da im Treppenhaus lag, blieb ja keine andere Schlussfolgerung übrig. Aber im Endeffekt hat das Herr Lenk dann so, sagen wir mal, festgelegt, entschieden.*

Sabine Friedel, SPD: *Haben Sie sich da ausgetauscht? Muss ich mir das so vorstellen, dass Herr Lenk zu Ihnen kam und sagte: ‚Herr Hellinger, meine Vermutung ist, es war ein Benzin-Luft-Gas-Gemisch. Sehen Sie das genauso, oder sehen Sie das anders?'? Oder hat ein solches Gespräch nicht stattgefunden?*

Zeuge Gert Hellinger: *Nein, das hat nicht stattgefunden. Denn ich war ja dann schon aus diesem ganzen Vorgang raus, wo er das zu Papier gebracht hat, wo das dann entschieden war.*"[4283]

II.6.2 Tätigkeit der BAO „Trio" und ihres Einsatzabschnitts Sachsen

Die Ermittlungstätigkeit der EG „Frühling" bei der damaligen PD Südwestsachsen wurde nach dem 11. November 2011 zeitlich nahtlos durch die BAO ST „Trio" des BKA und deren Regionalen Einsatzabschnitt (RegEA) Sachsen fortgeführt – allerdings mit anderen Ermittlungsschwerpunkten und einem ungleich größeren Personalansatz. Weitere RegEAs wurden in Thüringen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gebildet.[4284] Die BeamtInnen des RegEA Sachsen wurden im Polizeirevier Wilkau-Haßlau untergebracht, das, wie der Zeuge *Philipp* angab, zum 12. November 2011 „in einer schnellen Nacht- und Nebenaktion leer geräumt", dem BKA zur Verfügung gestellt und mit der erforderlichen Technik ausgestattet worden sei.[4285] Dies sei nach übereinstimmenden Angaben aller dazu befragten ZeugInnen insgesamt reibungslos verlaufen. Lediglich die IT-Anbindung sei, wie der BKA-Beamte *Werle* bemerkte, anfangs problembehaftet gewesen:

[4283] Ebd., S. 27 f.
[4284] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 3.
[4285] Ebd.

„Zeuge Thomas Werle: […] *Was am Anfang ein Problem war, war die IT-Anbindung der Dienststelle. Sonntags kamen von uns Mitarbeiter der Abteilung IT, die mit Laptops, Monitoren und Druckern dann die ganze Dienststelle ausgestattet hatten; was aber zunächst noch nicht funktioniert hat, war die Anbindung nach außen aufgrund der geringen Bandbreite, was den Internetzugang betraf. Das wurde dann aber bereits am Montag gelöst, indem eine oder sogar mehrere 3000er DSL-Leitungen gelegt wurden, sodass wir vom Bundeskriminalamt, aber dann auch die Kollegen, die aus Sachsen unterstützt haben, entsprechend mit BKA-Kennungen bei uns im System sich anmelden konnten und quasi wie im BKA selbst dann die Bürokommunikation nutzen konnten.*“[4286]

Nachdem die Akten der EG „Frühling“ übernommen worden waren, fand am Abend des 12. November 2011 eine konstituierende Einsatzbesprechung mit etwa zehn Beteiligten statt.[4287] Der tatsächliche Einsatzbeginn sei am darauffolgenden Montag, 14. November 2011 gewesen.[4288] Wie der Zeuge *Philipp* angab, sei anfangs davon ausgegangen worden, dass die Ermittlungen des RegEA bis zum Ende des Jahres 2011 abgeschlossen sein würden.[4289] Aus den zahlreichen Ermittlungsergebnissen hätten sich aber immer neue Ermittlungshandlungen ergeben, die abzuarbeiten waren. Erst im Laufe des Frühjahrs 2012 sei zu bemerken gewesen, dass „langsam der Zugang von neuen Sachen abnahm, sodass man dann also mit dem Ende schon gerechnet hat.“ Insbesondere seien bis dahin die wesentlichen Vernehmungen durchgeführt worden und es seien immer weniger Ermittlungsaufträge durch den Zentralen Ermittlungsabschnit in Meckenheim[4290] eingegangen.[4291]

Der RegEA Sachsen bestand schließlich bis zum 30. Juni 2012. Danach wurde die BAO insgesamt überführt in eine kleinere EG, die noch für einige Wochen einen „kleinen Ableger“ am Standort in Wilkau-Haßlau unterhalten habe.[4292] Wie der BKA-Beamte *Binz* ausführte, habe die Auflösung des RegEA nicht bedeutet, dass das BKA keine Ermittlungen mit NSU-Bezug mehr in Sachsen durchführte. Dafür seien aber zunehmend Dienstreisen durch BKA-BeamtInnen von Meckenheim aus erforderlich geworden.[4293]

[4286] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 4.
[4287] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 4.
[4288] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 4.
[4289] Ebd., S. 6.
[4290] In Meckenheim befindet sich der Sitz der Fachabteilung Staatsschutz des BKA.
[4291] Ebd., S. 40.
[4292] Ebd, S. 8.
[4293] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 17.

II.6.2.1 Strukturierung der Ermittlungen

Der RegEA Sachsen wurde durch den BKA-Beamten KD *Werle* geleitet.[4294] Als Zeuge des 1. UA gab *Werle* an, er habe anfangs angenommen, nach kurzer Zeit zum BKA zurückzukehren, „weil es sich ja um einen Staatsschutzfall handelte und ich eben nicht vom Staatsschutz kam“. Jedoch oblag die Leitung sodann – mit Unterbrechungen – bis zum Schluss ihm.[4295] Zur Leitung des RegEA gehörte eine mit BKA-BeamtInnen besetzte Führungsgruppe. Darüber hinaus wurde der BKA-Beamte EKHK *Binz* als Leiter der Ermittlungen eingesetzt.[4296] Wie der Zeuge *Philipp* angab, gehörten dem RegEA insgesamt rund 40 BeamtInnen an, die überwiegend vom BKA kamen.[4297] Aus einem Organigramm mit Stand vom 20. Februar 2012, das der Zeuge *Philipp* den Mitgliedern des 1. UA vorlegte, ergibt sich, dass zu diesem Zeitpunkt 37 BeamtInnen dem RegEA zugeteilt waren, darunter 23 vom BKA.[4298]

Die in Sachsen eingesetzten BKA-BeamtInnen waren nicht durchgängig in Wilkau-Haßlau disloziert, sondern ‚rotierten‘, wie der Zeuge *Binz* ausführte:

> „Zeuge Rainer Binz: […] *[A]lle zwei Wochen fuhr man nach Hause. Die Hälfte der BAO des Regionalen Einsatzabschnitts blieb vor Ort, falls am Wochenende irgendetwas ist. So war man von Freitagnachmittag an nur zu 50 % Stärke vor Ort. Der Rest fuhr nach Hause und wechselte Wäsche. So ist es üblich in den BAOn des Bundeskriminalamtes, und so haben wir das auch hier gemacht.*
>
> *Jedes Mal, wenn ich nach Meckenheim gefahren bin, habe ich einige Kartons von Leitz-Ordnern mitgenommen von Originalen, die schon als Kopien in Meckenheim vorlagen, aber die dann im Original dort in die Ermittlungsakte eingebaut werden mussten.*“[4299]

Nach Angaben des Zeugen *Philipp* hätten, bedingt durch diese Personalrotation, insgesamt sogar rund 130 BeamtInnen den RegEA durchlaufen.[4300] Die Ermittlungsarbeit mit derart vielen Beteiligten sei durch mehrfache tägliche Beratungen koordiniert worden:

[4294] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 4.
[4295] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 13.
[4296] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 4.
[4297] Ebd.
[4298] Ebd., Anl., ohne Pag., entspr. S. 80.
[4299] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 5.
[4300] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 4.

„Zeuge Swen Philipp: […] *Es war so bei uns im regionalen Einsatzabschnitt, dass wir morgens um 8 und abends, 20 Uhr, eine große ‚Dienstversammlung' – in Anführungsstrichen – durchgeführt haben, wo alle Teams, also auch der normale Einsatzbeamte oder Ermittlungsbeamte, ihre Ermittlungsergebnisse vorgestellt haben, sodass die eins zu eins auch den anderen Teams bekannt gegeben wurden, sodass jeder auch eins zu eins mit den Informationen arbeiten konnte. Das haben wir täglich gemacht, sogar sonnabends auch und sonntags. Wenn genügend im Dienst waren, haben wir das eins zu eins – – Dann hat der Kollege Werle meistens die Informationen aus dem zentralen Einsatzabschnitt noch kurz vorgetragen, was für unsere Ermittlungen wichtig war.*

Also, ich denke, der Informationsfluss innerhalb der BAO ‚Trio' war hervorragend. Und auch innerhalb des regionalen Einsatzabschnittes."[4301]

Wie der damalige RegEA-Leiter *Werle* angab, sei anfangs, in einer beim Aufbau von Sonderorganisationen typischen „chaotische[n] Phase", besonders viel Arbeit angefallen. Es sei daher die Regel gewesen, dass die Arbeitszeiten von morgens um 8.00 Uhr bis spätabends andauerten.[4302] Zum Arbeitspensum gab der Zeuge *Philipp* an: „Wir waren ausgelastet, sage ich mal so, aber nicht überlastet."[4303] Zu den Besonderheiten der Ermittlungsarbeit im vorliegenden Fall habe gehört, dass außergewöhnlich große Datenmengen angefallen seien, aus denen sich immer neue Ermittlungshandlungen ergaben:

„*Das Einzige, was uns ein bisschen Kopfzerbrechen bereitet hat, war die Vielzahl an Daten, die wir zur Verfügung hatten. Man kann sich ja vorstellen, was heutzutage an Daten entsteht. Wenn man eben, was weiß ich, 200 Handys hat und 300 Festplatten und Sonstiges – – Das war ein extrem großer Anfall an Daten, die ausgewertet werden mussten.*

Das hat allgemein in der BAO ‚Trio' jeden ein bisschen beschäftigt. Das waren ja Terabyte ohne Ende. Das hat auch eine ganze Weile gedauert. Daraus sind natürlich auch wieder Ermittlungshandlungen entstanden."[4304]

[4301] Ebd., S. 35.
[4302] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 5.
[4303] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 39.
[4304] Ebd., S. 40.

II.6.2.2 Ermittlungsteams

Die Steuerung dieser Ermittlungen und die Verfahrensführung der BAO „Trio“ oblag nicht dem RegEA, sondern einem Zentralen Ermittlungsabschnitt des BKA in Meckenheim, bei dem die Ergebnisse aller regionalen Einsatzabschnitte zusammengefasst und daraus neue Aufträge generiert wurden.[4305] Der BKA-Beamte *Binz* leitete die Ermittlungen innerhalb des RegEA bis zum 12. März 2012. Als Zeuge des 1. UA führte er aus, eine Besonderheit in der organisatorischen Gliederung habe darin bestanden, dass es – anders, als sonst üblich – einen Unterabschnitt „Hinweisbearbeitung“ von Anbeginn nicht gegeben habe. Der Grund sei gewesen, dass sich bereits anhand der Erkenntnisse der EG „Frühling“ angedeutet und später auch bestätigt habe, dass es „nur eine Handvoll Hinweise“ gäbe.[4306] Die Hinweisbearbeitung oblag zeitweise dem LKA Sachsen.[4307]

Innerhalb des RegEA waren die BeamtInnen aufgeteilt in Ermittlungsteams, denen jeweils drei bis zehn BeamtInnen zugeteilt waren. Wie der Zeuge *Philipp* ausführte, habe es sich um das „Team Zschäpe“ gehandelt, das sich mit der Hauptbeschuldigten, ihren vormaligen Aufenthalten und Bezugspersonen wie z.B. *Mandy S.* befasste; das ähnlich ausgerichtete „Team Mundlos/Böhnhardt“; ferner das „Team Burkhardt“, das sich neben *Max-Florian B.* u.a. auch mit weiteren mutmaßlichen UnterstützerInnen im Bereich Chemnitz befasste; das „Team Dienelt“, das zu *Matthias D.* und u.a. auch zur „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ ermittelte; das „Team Eminger“, das sich mit *André Eminger* und *Susann E.* befasste; und schließlich das „Team Sonstiges“, bei dem es u.a. um Unterkünfte, Transportmittel und mögliche Schießübungen des NSU gegangen sei.[4308] Der Zeuge *Binz* gab an, da die Federführung insgesamt dem BKA oblag, seien auch die einzelnen Teams durch BKA-BeamtInnen geleitet worden, selbst wenn diese einen niedrigeren Dienstrang als die jeweils zugeteilten sächsischen BeamtInnen hatten.[4309]

Auf die Frage, welche Schwerpunkte die jeweiligen Teams hatten und welche wesentlichen Ermittlungsergebnisse gewonnen werden konnten, führte der Zeuge *Philipp* u.a. aus:

[4305] Ebd., S. 5; 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 17.
[4306] Ebd., S. 3.
[4307] Vgl. ADS 130, Ordner 4.
[4308] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 4 f. In dem Organigramm vom 20. Februar 2012, das der Zeuge *Philipp* den Mitgliedern des 1. UA vorlegte, ist das „Team Sonstiges“ nicht bzw. nicht mehr enthalten. Vgl. ebd., Anl., ohne Pag., entspr. S. 80.
[4309] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 4.

- Das Team Zschäpe habe ein „genaues Aufenthaltsbild“ gewinnen sollen, wo sich *Zschäpe* bis zum Zeitpunkt ihrer Gestellung aufhielt. Es seien AliasgeberInnen wie beispielsweise *Mandy S.* und mögliche weitere UnterstützerInnen berücksichtigt worden. Zu den wichtigsten Ergebnissen habe gehört, dass die Beschuldigte als Täterin der Brandstiftung in der Frühlingsstraße 26 habe überführt werden können. Ferner sei es darum gegangen, ihre Rolle innerhalb der Gruppierung aufzuhellen. Zwar gebe es der Beweislage nach im Hinblick auf die Raubüberfälle und Mordanschläge keinen Tatort, an dem sie sich „zwingend“ befunden haben muss. Sie habe sich aber um den „logistischen Hintergrund“ gekümmert und mutmaßlich gewusst, „was die beiden Herren dort verzapft haben“. Dies sei unter anderem daraus zu folgern, dass sich an älteren Zeitungsartikeln, die in der Frühlingsstraße 26 gefunden wurden und die – öffentlich noch nicht als solche erkannten – NSU-Taten behandeln, ihre Spuren fanden. An ihrer Zugehörigkeit zur Vereinigung NSU bestehe insoweit kein Zweifel. Es habe allerdings, so lange er an diesen Ermittlungen selbst beteiligt war, nicht eindeutig geklärt werden können, wie *Zschäpe* am 4. November 2011 von den Ereignissen in Eisenach erfuhr:

  > „Zeuge Swen Philipp: […] *Wie kam sie überhaupt zu der Information, dass die beiden in Eisenach ums Leben gekommen sind? – Da sind wir uns auch relativ sicher, dass es durch Internetrecherchen, unter Umständen durch einen Telefonanruf oder anderweitig zu der Information kam.* […] *Meine eigene, sage ich mal, mein eigenes Ergebnis: Ich bin mir sicher, dass die Frau Zschäpe wusste, was sie in so einem Fall zu tun hat. Es war – das wird der Kollege Lenk auch bestätigt haben – nicht eine Wahnsinnstat, die man mal aus dem Affekt heraus macht, so eine Brandstiftung. Das war also gezielt gemacht* […]. *Was dann am Ende herauskam, dass es dann nicht zu dem Ergebnis gekommen ist, was sie sich vielleicht vorgestellt hatte, das wissen wir ja heute.*“[4310]

- Das Team Mundlos/Böhnhardt habe ebenfalls vor allem der Frage nachgehen sollen, wo sich die Beteiligten in den zurückliegenden Jahren befanden und welche Fremdpersonalien sie unter Umständen zur Legendierung nutzten. Besonders berücksichtigt worden seien die zahlreichen Autoanmietungen sowie ausgedehnte Urlaubs-

[4310] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 31 f. Aus dem Organigramm des RegEA Sachsen vom 20. Februar 2012, das der Zeuge *Philipp* den Mitgliedern des 1. UA vorlegte, ergibt sich, dass im „Team Zschäpe“ auch gegen die Beschuldigten *Pierre J.* und *Hermann S.* ermittelt wurde. Vgl. ebd., Anl., ohne Pag., entspr. S. 80.

reisen. In diesem Team seien ebenfalls Hinweise abgeprüft worden, wonach *Mundlos* eine Anstellung bei dem Zwickauer Neonazi *Ralf M.* erhalten habe.[4311]

- Bei dem Team Burkhardt sei ein Ausgangspunkt die Frage gewesen, wie das „Trio" an die Daten des Beschuldigten *Max-Florian B.* kam, um sich damit zu legendieren. Diese Frage habe weitgehend aufgeklärt werden können, zumal *B.* ausgesprochen „aussagewillig" gewesen sei:

  > „*Es war also so, dass der Herr B.* […] *mit dieser Mandy S.* […] *mal liiert war, ganz am Anfang, und, sagen wir mal, der ausschlaggebende Punkt beim Untertauchen des Trios in Chemnitz war. Die Frau S.* […] *hätte ihn wohl damals angesprochen, dass wohl drei Personen mal unterzubringen wären und ob er das mal in seiner Wohnung tun könnte. Er hat sie dann also bereitwillig in Chemnitz aufgenommen. Es gab in Chemnitz drei oder vier Wohnungen, die da eine Rolle spielten, wo wir also dann auch noch mal versucht haben, Umfeldermittlungen zu machen.*"[4312]

  Ähnliche Fragen hätten sich im Hinblick auf mögliche Tatbeiträge durch „mehrere andere Chemnitzer Rechtsradikale" ergeben, mit denen sich das gleiche Team befasst habe.[4313]

- Das Team Dienelt habe als Ausgangspunkt genommen, dass über *Matthias D.* die Anmietung der Wohnung in der Frühlingsstraße 26 erfolgt war, wozu *D.* sich zunächst, als er erstmals durch die EG „Frühling" befragt wurde, als „sehr unwissend" präsentiert habe. Es habe sich im Zuge der weiteren Ermittlungen aber gezeigt, dass er „logischerweise genau wusste, wer die drei sind", er bei ihnen „ein und aus ging" und für weitere Unterstützungshandlungen infrage komme. Er sei ein „Bindeglied […] zwischen untergetauchtem Trio und der Öffentlichkeit" gewesen, wobei allerdings die Frage offengeblieben sei, ob und welche Kenntnisse er von den NSU-Taten hatte. Von *D.* ausgehend habe sich dasselbe Team auch mit der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge" befasst:

[4311] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 33.

[4312] Ebd., S. 35.

[4313] Ebd., S. 36. Aus dem Organigramm des RegEA Sachsen vom 20. Februar 2012, das der Zeuge *Philipp* den Mitgliedern des 1. UA vorlegte, ergibt sich, dass im „Team Burkhardt" auch gegen den – nicht aus Sachsen stammenden – damaligen Beschuldigten *Holger Gerlach* ermittelt wurde. Vgl. ebd., Anl., ohne Pag., entspr. S. 80.

„*Mit ihm schlug sich dann auch der Kreis zur „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“, wo also auch der André Eminger mit involviert war* […]. *Deshalb hat sich das Bild dann auch relativ gut ergeben, dass viele der ‚Weißen Bruderschaft Erzgebirge‘ dann auch mit dem Trio – – zumindest wussten, dass das Trio in Zwickau wohnt, und über bestimmte Sachen auch informiert waren.*“[4314]

- Das Team Eminger habe sich mit *André Eminger* und *Susann E.* befasst, auf die sich bereits frühzeitig Hinweise ergeben hatten. Besondere Beachtung hätten die Informatik-Kenntnisse des damaligen Beschuldigten *Eminger* gefunden, sodass er zeitweise als „Produzent“ des Bekennervideos vermutet worden sei. Seine Ehefrau *Susann E.* sei offenbar eine „enge Freundin“ *Zschäpes* gewesen:

  „*Die Beate Zschäpe ist ja dann, sagen wir mal, in den letzten drei, vier Jahren etwas offener geworden und hat sich dann auch in der Öffentlichkeit öfters mal gezeigt. Das war wohl am Anfang nicht so, weil sie sich also sehr, sehr versteckt hatte. Wir haben dann auch noch eine Zeitung gefunden von einem Fest in Zwickau, wo sie auf einem Foto war, also normal unter den Besuchern. Das hat also auch bestätigt, dass sie nach und nach, wie gesagt, sich etwas mehr getraut hat, auch in der Öffentlichkeit aufzutauchen. Dort war also auch die Susann E.* […] *mit dabei. Ich denke mal, das war ein sehr, sehr enges Verhältnis.*“[4315]

- Mehrere Teams hätten sich der Frage angenommen, inwieweit der NSU über UnterstützerInnen verfügte. Im „Dunstkreis“ des „Trios“ hätten sich dann auch Hinweise auf „jede Menge“ Personen ergeben, „die von ‚viel Unterstützung‘ bis zu einigen kleineren Sachen“ in Erscheinung getreten seien, ohne aber in jedem Fall den Hintergrund von *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* gekannt zu haben. Nur in wenigen Fällen sei es gelungen, die Ermittlungserkenntnisse so zu verdichten, dass strafrechtlich relevante Vorwürfe abzuleiten waren:

  „*Bei einigen konnten wir den Nachweis führen, relativ gut, was also die Verbindung betraf.* […] *Ich denke, aus der Sicht sind ein, zwei Unterstützer auch nachweisbar gewesen. Ob wir alle letztendlich ermitteln konnten, kann ich jetzt von hier nicht sagen.*“[4316]

[4314] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 36 f.
[4315] Ebd., S. 37.
[4316] Ebd., S. 32.

Auf weiteres Befragen gab der Zeuge Philipp an, es seien dabei nicht nur hiesige Personen, sondern auch Hinweise auf mögliche Auslandsbezüge, etwa nach Südafrika,[4317] berücksichtigt worden:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Dann haben Sie vorhin schon das Thema Südafrika angesprochen, ich nehme an, namentlich die Person Heinz-Georg M.* […].
>
> Zeuge Swen Philipp: *Ja.*
>
> Lutz Richter, DIE LINKE: *Können Sie darstellen, wie Sie auf die Person aufmerksam geworden sind und welche Rolle die Person gespielt hat?*
>
> Zeuge Swen Philipp: *Das weiß ich noch sehr genau; denn da lag im Brandschutt, also im Bereich Frühlingsstraße 26 – es kann auch in der Wohnung gewesen sein; weiß ich nicht – ein kleiner blauer Zettel, wo der Name verzeichnet war mit Adresse in Südafrika. Da wir wichtigere Sachen zu tun hatten, habe ich mich dann einfach mal des Namens angenommen und habe ein bisschen im Internet recherchiert, was den Herrn betrifft. Ich bin da auch auf vielfältige Seiten gestoßen: SS-Vergangenheit; zumindest hat er damit zu tun gehabt. Er hat also auch, ja, Camps eingerichtet usw. Ich dächte, es war dann irgendwann mal die Erkenntnis, dass wohl das Trio mal vorhatte, nach Südafrika zu fahren und bei ihm mal einige Wochen zu verbringen. Das war noch das, was ich so im Hintergrund hatte. Er hat auch selber eine Internetseite. Sehr rechtslastig, sage ich mal so.*“[4318]

Aufgrund der Ermittlungen im RegEA Sachsen wurden mehrere polizeiliche Maßnahmen gegen mutmaßliche UnterstützerInnen ermöglicht, so unter anderem gegen *André Eminger* und *Matthias D.*, was der Zeuge *Philipp* als „Meilensteine“ der hiesigen Ermittlungen bezeichnete.[4319] Im Übrigen führte der Zeuge *Binz* aus, dass nicht sämtliche, den Freistaat Sachsen betreffenden Ermittlungskomplexe und hier lebende Umfeld- und Verdachtspersonen im RegEA konzentriert bearbeitet worden seien. Beispielsweise hätten sich mit der „Blood & Honour“-Organisation und dem mutmaßlichen NSU-Unterstützer

[4317] Ebd., S. 46.
[4318] Ebd., S. 52.
[4319] Ebd., S. 6.

Thomas S. vielmehr ErmittlerInnen des Zentralen Einsatzabschnittes der BAO „Trio“ in Meckenheim befasst.[4320]

II.6.2.3 Die Rolle sächsischer BeamtInnen

Als Verbindungsbeamter zur damaligen PD Südwestsachsen gehörte KR *Philipp* dem RegEA an. Es handelt sich bei ihm um den *einzigen* sächsischen Beamten, der an den NSU-Ermittlungen von Anbeginn beteiligt war: Er war bereits am 4. November 2011 in der Frühlingsstraße gewesen, gehörte hernach der EG „Frühling“ an und verblieb im RegEA Sachsen der BAO „Trio“ bis zu dessen Auflösung. Auf die Frage, warum er ausgewählt wurde, in der BAO mitzuwirken, gab der Zeuge an:

> „Kerstin Köditz, DIE LINKE: […] *Was denken Sie denn, warum Sie für diese Aufgabe bei der BAO „Trio“ ausgewählt wurden?*
>
> Zeuge Swen Philipp: *Das möchte ich nicht sagen, Frau Köditz. Weil ich der Neueste war und der geringste Verlust – sagen wir es mal so.*
>
> (Unruhe)
>
> *Na ja, es ist in Zwickau – – Das muss man jetzt mal offen sagen: Es war relativ schwierig; denn es gab nur einen gestandenen Dezernatsleiter im höheren Dienst; das war der Herr D.* […]. *Die Frau R.* […] *kam mit mir aus Münster. Sie hatte das Wirtschaftsdezernat. Der Herr Philipp war Dezernatsleiter 1, war frisch. In der 4 war keiner, also, im Dezernat 4 gab es keinen höheren Dienst. Der Kollege Müller – er ist ja mein Abwesenheitsvertreter gewesen – war vor mir 13 oder 14 Jahre Dezernatsleiter 1. Also, der Verlust, dass er das jetzt noch ein bisschen weiterführt und ich ihn erst später ablöse, war jetzt nicht so groß. Und ich wurde auch gefragt und habe gesagt: Na gern! Die Zusammenarbeit mit dem BKA kann mich nur weiterbringen.*
>
> *Da war es also ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Also, ich war gern bereit und, ich sage mal, war der geringste Verlust für die PD Zwickau, was jetzt die Führung betrifft.*“[4321]

[4320] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 17.
[4321] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 70.

Aus einem Organigramm des RegEA Sachsen mit Stand vom 20. Februar 2012, das der Zeuge *Philipp* den Mitgliedern des 1. UA vorlegte, ergibt sich, dass inklusive ihm selbst insgesamt zwölf sächsische BeamtInnen im RegEA Sachsen eingesetzt waren. Dabei handelte es sich von der damaligen PD Südwestsachsen um die KR‘in *R.*, die *Philipp* als Verbindungsbeamtin zeitweise vertrat,[4322] sowie ferner um KHK *E.* („Team Eminger“), KHK *Poitschke* („Team Zschäpe“), KHM *Flemig* und KK *B.* (beide „Team Burkhardt“). Bei dem Beamten *B.* handelte es sich um den einzigen in dem Zusammenhang eingesetzten Beamten des Staatsschutzes der KPI Zwickau.[4323] Darüber hinaus waren mehrere BeamtInnen des LKA Sachsen beteiligt, die vorrangig aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutz und der damaligen Soko „Rex“ kamen.[4324] Für das LKA fungierte der Beamte *Hertel* als Verbindungsbeamter. Darüber hinaus wurden KOK *J.*, KOK *S.*, KHK *M.* und PHM *H.* („Team Zschäpe“), KHK *W.* und KHM *R.* („Team Mundlos/Böhnhardt") sowie KOK *R.* („Team Dienelt“) eingesetzt.[4325]

Der Beamte *Hertel* war im früheren 3. UA befragt worden, wobei er zu seiner Tätigkeit für den RegEA nichts ausführte; er gab insoweit unvollständig an, im Hinblick auf Personen, welche heute dem NSU-Umfeld zugeordnet werden, lediglich in einem Fall – im Jahr 2000 bei einer Durchsuchung des *Thomas S.* – mit polizeilichen Maßnahmen betraut gewesen zu sein.[4326] Der im 1. UA befragte Beamte *Poitschke* durfte zu seiner Tätigkeit im RegEA Sachsen nichts ausführen,[4327] da seine Aussagegenehmigung in diesem Punkt eingeschränkt war.[4328] Der ebenfalls im 1. UA befragte Beamte *Flemig* gab zu seiner Tätigkeit an, er sei zum 22. November 2011 aufgrund seiner Vorkenntnisse – es handelt sich um einen Raubermittler der KPI Zwickau – zum RegEA Sachsen abgeordnet worden, wo er sich in der weiteren Folge vor allem mit Fahrzeuganmietungen befasst habe. Außerdem sei er an einer Durchsuchung und einer Vernehmung des mutmaßlichen NSU-Unterstützers *Thomas S.* beteiligt gewesen.[4329]

Innerhalb des RegEA Sachsen wurden hiesige BeamtInnen generell nicht mit Leitungsaufgaben betraut, die ausschließlich dem BKA oblagen. Zu diesem Umstand führte der Zeuge *Philipp* aus:

[4322] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 8.
[4323] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 64.
[4324] Ebd., S. 4.
[4325] Ebd., Anl., ohne Pag., entspr. S. 80.
[4326] 3. UA, Protokoll Peter Hertel v. 20.01.2014, S. 3.
[4327] 1. UA, Protokoll André Poitschke v. 20.06.2016, S. 8 f.
[4328] ADS 231.
[4329] 1. UA, Protokoll Volker Flemig v. 07.04.2017, S. 9 f., 28 f.

„*Es kommt immer darauf an, wie das BKA den Regionalabschnitt einschätzt. Grundsätzlich wurden alle Regionalabschnitte durch das BKA geführt. Es gab eine Ausnahme in Thüringen; da war der Stellvertreter zumindest vom thüringischen LKA. In Sachsen hat man sich für eine Doppel-BKA-Spitze entschieden. Das hat das BKA festgelegt.*“[4330]

Unter den zahlenmäßig überwiegenden BeamtInnen des BKA seien indes mehrere Personen gewesen, die ursprünglich aus Sachsen stammen.[4331] Seitens des BKA schätzte der Beamte *Binz* als Zeuge des 1. UA ein, dass die Zusammenarbeit mit sächsischen BeamtInnen „vom ersten Tag an“ geklappt habe und – verglichen mit früheren BAOen, an denen er mitwirkte – problemlos verlaufen sei.[4332] Insbesondere habe sich positiv ausgewirkt, dass die zugeteilten sächsischen BeamtInnen nicht „rotierten“, sondern kontinuierlich mitwirken konnten, wodurch ein besonders effektives Arbeiten möglich gewesen zu sein.[4333]

II.6.2.4 Ermittlungsschwerpunkt: Suche nach einer Zweitwohnung

Wie der Zeuge *Philipp* ausführte, sei das „Team Sonstiges“ des RegEA Sachsen der BAO „Trio“ auch der These nachgegangen, ob *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* neben ihrer letzten Unterkunft in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau über eine weitere Wohnung verfügt haben könnten.[4334] Dieser Überlegung habe unter anderem zugrunde gelegen, dass im Frühjahr 2012 nochmals eine „komplette Anwohnerbefragung“ im Bereich der Frühlingsstraße und dem umgebenden Ortsteil Zwickau-Weißenborn durchgeführt wurde, wobei knapp 600 Personen befragt worden seien. Es hätten auf diese Weise Erkenntnisse gewonnen werden sollen, wie sich das „Trio“ „im normalen Privatleben“ verhalten hat. Zu den Ergebnissen dieser Befragungen führte der Zeuge aus:

„*Das ist uns nicht ganz gelungen. Zur Frau Zschäpe ist relativ viel gekommen. Also, sie war sehr oft zu Hause in der Frühlingsstraße, hat sich wie eine normale, ja, Frau verhalten, die also keiner Arbeit nachgeht, also wäscht, hat eingekauft, Sonstiges, was so üblich ist.*

[4330] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 71.
[4331] Ebd., S. 53.
[4332] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 5.
[4333] Ebd., S. 6.
[4334] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 6.

Die Herren waren sehr oft weg. Die waren sehr selten in der Frühlingsstraße zugange, manchmal auch über Wochen hinweg nicht zu sehen, sind alle als freundlich und als sehr zuvorkommend beschrieben worden, aber, wie gesagt, ein Vertrauensverhältnis mit Nachbarn hat sich nur bei der Beate Zschäpe etwas ergeben, die also dann in der Frühlingsstraße, in diesem sogenannten Keller, auch in der lockeren Bierrunde immer mal mit zugegen war. Die beiden Herren hatten, wie gesagt, kein Verhältnis mit irgendwelchen Anwohnern dort. Außer dass man sich kannte vom Sehen und ‚Guten Morgen' und ‚Guten Tag' gesagt hat, war also dort sehr wenig über Mundlos und Böhnhardt herauszubekommen."[4335]

Der Zeuge *Werle* führte aus, es habe sich zu den Lebensumständen *Böhnhardts*, *Mundlos'* und *Zschäpes* „kein kontinuierliches Bild ergeben" zu der Frage, ob alle drei Personen dauerhaft zusammenlebten:

„Zeuge Thomas Werle: […] *Wir haben dann sogar die Verbräuche der Wohnung, was Strom und Wasser betrifft, mit den Stadtwerken abgeklärt, ob das für drei Personen, die sich dort dauerhaft aufhalten, in dem Rahmen des Verbrauchs liegt. Wir sind da aber auch nicht entscheidend weitergekommen, dass wir jetzt eine klare Auskunft bekommen hätten: ‚Nein, da können über einen längeren Zeitraum maximal zwei Personen oder wie auch immer gewohnt haben.' Also, diese klaren Aussagen gab es nicht.*"[4336]

Aus weiteren Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, ergibt sich allerdings, dass dem BKA im Hinblick auf die Wohnung in der Frühlingsstraße 26 ein stark unterdurchschnittlicher Wasserverbrauch bekannt war, der etwa 40 Prozent unter dem für einen angenommenen Drei-Personen-Haushalt gewöhnlichen Verbrauch lag. Aus den Ermittlungen heraus war dieser Umstand nicht zu erklären.[4337] Der Zeuge *Philipp* führte darüber hinaus aus, dass in dem in Eisenach aufgefundenen Wohnmobil und in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau nur vergleichsweise wenige Bekleidungsstücke aufgefunden wurden, die *Böhnhardt* und *Mundlos* zuzuordnen waren. Daher sei die These aufgestellt worden, „dass irgendwo noch eine Zweitwohnung, irgendein zweiter Aufenthaltsort sein muss, wo die beiden Herren sich unter Umständen aufhalten."[4338] Es seien davon ausgehend Ermittlungen zu einer möglichen Zweit-

[4335] Ebd., S. 6 f.
[4336] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 13.
[4337] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 60, Bl. 32.
[4338] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 7.

wohnung geführt worden, wobei aber konkrete Hinweise auf deren mögliche Lage nicht bekannt gewesen seien:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Das kann in ganz Zwickau sein. Wir haben dann alle Kräfte dort intensiviert, haben mit Stromanbietern, Wasser, alles, was so mit Medien zu tun hat, abgefragt, ob es irgendwo eine Wohnung gibt, die seit längerer Zeit unter Umständen nicht mehr bewohnt wird, wo noch Kosten angelaufen sind, Mietverhältnisse, die dort noch offen sind oder Sonstiges. Das ist leider alles negativ verlaufen.*“[4339]

In dem Zusammenhang seien auch Gartensparten berücksichtigt worden, jedoch ebenfalls mit negativem Ausgang.[4340] Aus weiteren Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, ergeben sich konkrete Anhaltspunkte, dass sich das „Trio“ zumindest zeitweise – bevor es die Wohnung in der Frühlingsstraße 26 bezog – nach einer anderen Wohnung umtat: So befanden sich auf einem in der Frühlingsstraße 26 aufgefundenen Datenträger, dessen Inhalt nur zum Teil rekonstruiert werden konnte, Exposés zu zwei Wohnungen. Nur eines dieser abgespeicherten Inserate konnte wiederhergestellt werden. Es war abgelegt in einem Ordner namens „uwe wohnung“ und verwies auf eine Zwei-Zimmer-Wohnung in der Kurzen Straße in Zwickau, die ab dem 1. Februar 2006 bezugsfrei gewesen wäre. Hinweise darauf, dass diese Wohnung tatsächlich angemietet und genutzt worden wäre, ergaben sich durch daran anschließende Ermittlungen jedoch nicht.[4341]

Als weiteren Ermittlungsansatz verfolgte der RegEA Sachsen der BAO „Trio“ die Möglichkeit, dass sich eine Zweitwohnung – falls sie existierte – in Glauchau (Landkreis Zwickau) befunden haben könnte. Der BKA-Beamte *Werle* führte dazu aus, dass aus diesem Anlass ungefähr im Mai 2012 eine großangelegte Befragung im Bereich Glauchau durchgeführt wurde, die wiederum nicht zur Feststellung einer möglichen weiteren Wohnung geführt habe.[4342] Auf weiteres Befragen, warum sich diese Suche auf Glauchau konzentrierte, gab der Zeuge an, sich dessen nicht zu erinnern:

> „Kerstin Köditz, DIE LINKE: […] *Könnten Sie mir noch einmal schildern, wieso Sie gerade auf Glauchau gekommen sind?*

[4339] Ebd.
[4340] Ebd., S. 38.
[4341] ADS 736, Ordner 7, entspr. SAO 22, Bl. 54 f., 273 ff.
[4342] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 13.

Zeuge Thomas Werle: *Weil wir damals Hinweise darauf hatten, dass es dort so etwas geben könnte. Welcher Art diese Hinweise waren, entzieht sich aber meiner Erinnerung.*“[4343]

Wie der Zeuge *Philipp* in dem Zusammenhang ausführte, habe man sich auf Glauchau als die einzige andere Stadt neben Zwickau, „wo sich die Suche lohnte“,[4344] konzentriert, da bekannt war, dass das „Trio“ einen dort gelegenen Fahrradladen nutzte. Im örtlichen Umfeld seien knapp 200 Personen nach möglichen Wahrnehmungen befragt worden. Berücksichtigt worden sei auch ein Weg von Zwickau an der Mulde entlang nach Glauchau, den das „Trio“ mutmaßlich „relativ häufig“ genutzt hatte. In diesem Bereich seien Fahndungsaufrufe mit Handzetteln bekannt gemacht worden. Auch hier hätten sich sachdienliche Hinweise nicht ergeben.[4345] Aus weiteren Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, ergeben sich zusätzliche Hinweise auf Glauchau, die dem BKA vorlagen: Demnach hatte *Zschäpe*, nachdem sie am 4. November 2011 aus der Frühlingsstraße 26 geflohen war, in der Nacht zum Folgetag von einem Münztelefon am Glauchauer Bahnhof aus u.a. versucht, *André Eminger* auf dessen Mobilfunkanschluss anzurufen.[4346] Aus einem sichergestellten Handy des *Eminger* ergaben sich Hinweise auf mehrere Kontaktpersonen, die ihrerseits in Glauchau gemeldet sind.[4347] In einem von *Eminger* genutzten Navigationsgerät waren zudem drei Adressen in Glauchau hinterlegt. In einer der eingespeicherten Straßenzüge war der Vermieter der Wohnung in der Frühlingsstraße 26 ansässig.[4348]

Letzthin wurde eine angenommene Zweitwohnung auch in Glauchau trotz umfangreicher Ermittlungen nicht aufgefunden.[4349] Zu diesem Ergebnis führte der Zeuge *Philipp* aus, dass gleichwohl die Existenz einer solchen weiteren Unterkunft nicht ausgeschlossen werden könne:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Das ist dann offengeblieben, aus meiner Sicht.* […] *Dann stand eben die Frage: Wo sucht man jetzt nach einer Wohnung? Wie gesagt, das kann in Zwickau sein, das kann aber auch in der Umgebung sein, das kann in Glauchau*

[4343] Ebd., S. 15.
[4344] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 55.
[4345] Ebd., S. 7.
[4346] ADS 736, Ordner 7, entspr. SAO 22, Bl. 45 f.
[4347] Ebd., Bl. 47.
[4348] Ebd., Bl. 46.
[4349] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 15.

sein, in Meerane, sonst wo, sodass wir also uns dann letztendlich auf Glauchau konzentriert haben.

Wir haben leider keine Anwohnerhinweise gekriegt, obwohl wir noch mal an die Öffentlichkeit gegangen sind.

Ich glaube, das BKA hat dann einfach gesagt: Das war eben so. […] *Aber, wie gesagt, ausschließen können wir nicht, dass da irgendwo noch eine zweite Wohnung existiert hat, zumal es ja auch ein Unterstützer gewesen sein kann, der vielleicht dort sie mit hat wohnen lassen unter Umständen, dass da noch Sachen gewesen sind. Mit Auffliegen des Trios hatte ja der eine oder andere Unterstützer noch einige Tage Zeit, um gewisse Beweismittel vielleicht noch vernichten zu können. Die D.* […]*-Festnahme war ja auch erst relativ spät.* […] *Also, es kann durchaus sein, dass da noch genügend Zeit bestand. Dass da vielleicht Bekleidungsgegenstände des Duos, sage ich mal, noch entsorgt worden sind, das kann durchaus sein.*“[4350]

II.6.2.5 Wiederholtes Abfließen von Informationen

Aus den Angaben von ZeugInnen des 1. UA, die an der BAO „Trio“ und dem RegEA Sachsen mitwirkten, ergeben sich Hinweise darauf, dass Ermittlungsinterna an Unbefugte gelangen konnten. Der Zeuge *Werle* führte dazu auf Nachfrage aus, dass Informationen zu einer „Gefährdungsliste“ (siehe unten) an die Medien gelangt seien:

„Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Mich würde interessieren, ob es jemals Hinweise oder Befürchtungen gegeben hat, dass die Arbeit aus dem Ermittlungsabschnitt an Unbefugte abfließen könnte.*

Zeuge Thomas Werle: *Wir hatten am Anfang regelmäßig Telefonschaltkonferenzen durchgeführt, wo dann eben die Regionalen Einsatzabschnitte per Telefon mit Meckenheim verbunden waren. Da ist mir noch in Erinnerung, dass insbesondere die Erwähnung dieser Gefährdungsliste offensichtlich aus diesem Kreis – derer, die an*

[4350] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 38.

dieser Telefonschaltkonferenz teilgenommen haben – nach außen gedrungen ist, weil sich sonst nicht erklären ließ, wie die Presse davon Wind bekommen konnte.“[4351]

Nach diesem Vorfall seien die Schaltkonferenzen nach Umfang und dem Teilnehmer-Innenkreis reduziert worden, sodass in der weiteren Folge – jedenfalls auf diesem Weg – keine Informationen mehr nach außen gelangt seien.[4352] Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an, dass darüber hinaus auch Informationen zu vorgesehenen Exekutivmaßnahmen an die Medien gelangt seien, woraufhin diese Maßnahmen vorgezogen und „improvisiert“ werden mussten:

„Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Gab es für Sie Anhaltspunkte, dass Ihre Exekutivmaßnahmen im Vorfeld bekannt geworden sind?* […]

Zeuge Thomas Werle: *Ja. Wir hatten im Dezember – ich glaube, es war Anfang Dezember 2011 – eine Maßnahme gegen mehrere Tatverdächtige bzw. Beschuldigte geplant. Da sind Informationen an die Presse gelangt. Die Aktionen, also die Durchsuchungen, waren, glaube ich, für den frühen Montagmorgen geplant und mussten aufgrund der Vorberichterstattung am Wochenende vorgezogen werden. Das ist letztendlich auch gelungen, allerdings eben nicht so, wie es ursprünglich geplant war im Hinblick auf den Kräfteeinsatz etc. Da haben die Kollegen, die an diesem Wochenende vor Ort waren, eben improvisiert, aber dann letztendlich auch die Maßnahme vorzeitiger durchführen können.*“[4353]

Der Zeuge *Binz* gab in dem Zusammenhang an, es seien vorbereitete Durchsuchungen bei *Matthias D.*, *Mandy S.* und *Frank S.* betroffen gewesen, die um den 12. Dezember 2011 stattfinden sollten:

„Zeuge Rainer Binz: […] *Bei D.* […] *wusste man: Der ist so ein bisschen – – Rechtsextremist und neigt zu Gewalt. Bei dem S.* […]*, da gab es TÜ-Erkenntnisse mit einer Pistole und so: ‚Lasst sie doch nur kommen! Ich habe eine Pistole im Schrank!‘ Deswegen: GSG 9 angefordert! Es war abgesprochen, dass die GSG 9 am Sonntag vor der Durchsuchung – ich weiß jetzt nicht mehr das Datum; nein, am Samstag vor der Durchsuchung – mit einem Aufklärungsteam in Wilkau-Haßlau erscheinen und dann die Objekte in Augenschein nehmen wird, um den Einsatz für die GSG 9 zu planen.*

[4351] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 12.
[4352] Ebd.
[4353] Ebd.

An diesem Samstag, die GSG-9er waren gerade weg, kommt ein Anruf – wir waren gerade noch mit vielleicht sechs Leuten in Wilkau-Haßlau in der Dienststelle, waren gerade am Essen –: ‚Der GBA hat angerufen.' Also, der Anruf kam aus Meckenheim, vom Vertreter des Polizeiführers. ‚Der GBA hat angerufen. Am Montag stehen die Erkenntnisse über S. […]*, D.* […]*, S.* […] *im Spiegel. Wir müssen in dieser Nacht durchsuchen.*'"[4354]

Auf diese Mitteilung hin habe er angesichts der in diesem Moment wenigen in Wilkau-Haßlau anwesenden BeamtInnen überlegen müssen, wie die Maßnahme vorgezogen werden könne, ohne ihren Erfolg zu gefährden. Es seien dann mithilfe der am RegEA Sachsen beteiligten VerbindungsbeamtInnen der PD Südwestsachsen und des LKA Sachsen in kurzer Zeit „alle möglichen Kräfte mobilisiert" worden:

„*[U]nsere Führungsgruppe hat die Kollegen, die hier irgendwo in der Nähe wohnten, alle herbeitelefoniert, auch die BKA-Beamten, die weiter weg waren; einer kam sogar aus Berlin noch rechtzeitig –, weil wir ja den Einsatz vorziehen mussten für die Nacht, also in der Nacht.* […] *Dann haben wir, wie gesagt, versucht, die GSG 9 heranzukriegen. Der Leiter der GSG 9 hat gesagt: ‚Aussichtslos! Können wir vergessen! Wir schaffen das von der Zeit her nicht.' Dann bin ich zu den sächsischen Kollegen gegangen und habe gesagt: ‚Wir brauchen euer SEK.*'"[4355]

Über die VerbindungsbeamtInnen sei es gelungen, das sächsische SEK zu beauftragen, das unverzüglich bereitgestanden habe:

„*Dann waren die anderen Einsatzkräfte, die verfügbar waren, auch in unserem Besprechungsraum* […]. *Dann habe ich die Teams eingeteilt für die Durchsuchungen. Es hat gerade so ausgereicht. Ich glaube, ich war nachher allein auf der Dienststelle, eventuell noch einer von der Führungsgruppe. Alle anderen sind mit dem SEK rausgefahren, so gegen 2 Uhr nachts, und um 7 kamen alle zurück – oder: kamen die Letzten zurück. Der Einsatz hat geklappt, ohne Probleme. Das war eine großartige Leistung* […]."[4356]

[4354] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 7.
[4355] Ebd.
[4356] Ebd., S. 8.

II.6.2.6 Erkenntnisse zum Fluchtweg Zschäpes

Im Zuge der Ermittlungen des BKA gelang es, teilweise den Fluchtweg zu rekonstruieren, den *Zschäpe* wählte, nachdem sie am 4. November 2011 die Wohnung in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau gegen 15.00 Uhr in Brand gesetzt hatte. Demnach wählte sie um 15.19, 15.24, 15.27 und 15.34 Uhr insgesamt viermal eine Handynummer an, die auf *André Eminger* registriert ist. Die Verbindungen dauerten jeweils zwischen 18 Sekunden und knapp anderthalb Minuten an, sodass die Annahme naheliegt, dass mindestens ein Gespräch zustande kam.[4357] Zwischen den Anwahlen war das Telefon in unterschiedlichen Funkzellen eingewählt, deren Lage annehmen lässt, dass *Zschäpe* sich in südlicher Richtung aus dem Stadtteil Weißenborn entfernte und sich in einen Bereich östlich des Stadtzentrums begab, knapp fünf Kilometer Luftlinie von der Frühlingsstraße entfernt.[4358] Diese Richtung entspricht auch dem Ergebnis des noch am späten Nachmittag des 4. November 2011 unternommene Ortungsversuchs und dem später durch einen Spürhund angezeigten Laufweg, der zum Platz der Völkerfreundschaft führte, den *Zschäpe* gequert haben oder an dem sie in ein Fahrzeug gestiegen sein könnte (→ KAP. II.5.1.5.C, II.5.5.2).

Um 15.30 Uhr wurde von dem Handy des *André Eminger* – nachdem *Zschäpe* ihn mutmaßlich erreicht hatte – eine SMS zu dem von *Susann E.* genutzten Mobilfunkanschluss gesandt. Der Versand dieser SMS ergibt sich aus Verbindungsdaten, sie liegt aber auf beiden später sichergestellten Endgeräten nicht mehr vor, sondern wurde jeweils gelöscht, sodass der Inhalt nicht bekannt ist.[4359] Hernach war das von *Zschäpe* genutzte Telefon ausgeschaltet, das verwendete Endgerät und die darin eingelegte SIM-Karte wurden nicht aufgefunden.[4360] In der folgenden Nacht zum 5. November 2011 wurde von einem Münztelefon am Bahnhof Glauchau aus um 2.57 und 3.45 Uhr noch zweimal das Handy des *Eminger* angewählt. Um 3.43 Uhr wurde ein von *Eminger* genutzter Festnetzanschluss angewählt sowie um 3.44 Uhr zweimal das Handy der *Susann E.* Diese Anwahlversuche dauerten jeweils nur wenige Sekunden, sodass vermutlich eine Sprechverbindung nicht zustande kam.[4361] Wie und aus welchem Grund *Zschäpe* nach Glauchau gelangt war und wo genau sich *Eminger* am 4. und 5. November 2011 aufhielt, steht nicht fest: Aus Verbindungsdaten ergibt sich, dass sein

[4357] ADS 88, Bl. 403.
[4358] ADS 736, Ordner 5, entspr. SAO 18.1, Bl. 407, und Ordner 7, entspr. SAO 22, Bl. 44 f..
[4359] Ebd., Bl. 45 f., und Ordner 10, entspr. SAO 32, Bl. 446.
[4360] ADS 736, Ordner 5, entspr. SAO 18.1, Bl. 408.
[4361] ADS 736, Ordner 7, entspr. SAO 22, Bl. 45 f.

Handy in der Nacht vom 4. zum 5. November 2011 ausgeschaltet gewesen ist, was verglichen mit Verbindungsdaten für andere Zeiträume jedenfalls nicht üblich war.[4362]

Am Morgen des 5. November 2011 wurden von *Emingers* Handy aus, nachdem es wieder angeschaltet worden war, zwei SMS zu einem Anschluss geschickt, der auf *Matthias D.* registriert ist. Auch diese Nachrichten waren auf beiden später sichergestellten Endgeräten nicht mehr gespeichert, sodass der Inhalt nicht bekannt ist.[4363] Es liegen aber Anhaltspunkte dafür vor, dass es hernach zu einem Gespräch zwischen *Eminger* und *Matthias D.* kam. So gab der als Zeuge vernommene *Frank S.* an, er wisse von seinem Bekannten *Matthias D.*, dass dieser nach dem Brand gemeinsam mit *Eminger* bei einem Rechtsanwalt gewesen sei, den *Eminger* gekannt und den er *D.* empfohlen habe.[4364] Am Nachmittag des 5. November 2011 meldete sich tatsächlich für *D.* der Rechtsanwalt *B.* bei der KPI Zwickau, wobei derselbe Anwalt später auch für Eminger tätig wurde.[4365] Als BeamtInnen der KPI Zwickau erstmals am 6. November 2011 *André Eminger* und *Susann E.* aufsuchten, gaben diese an, sich am Vortag – als sie an ihrer Anschrift nicht anzutreffen waren – „bei einem Konzert" befunden zu haben,[4366] wobei anhand der Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, nicht ersichtlich ist, ob diese Angabe jemals nachgeprüft wurde.

Nach dem Aufenthalt in Glauchau begab sich *Zschäpe* vermutlich mit dem Zug nach Chemnitz. Von einem dortigen Münztelefon aus wählte sie um 7.06 Uhr die Telefonauskunft an und um 7.09 Uhr die Telefonnummer der Familie *Böhnhardt* in Jena, wobei dieses Gespräch knapp acht Minuten andauerte. Um 07.54 Uhr rief *Zschäpe* von einem anderen Münztelefon in Chemnitz aus die Mutter des *Mundlos* in Jena an. Sie überbrachte beiden Elternteilen die Nachricht, dass *Böhnhardt* und *Mundlos* tot sind. Dafür, dass tatsächlich *Zschäpe* diese Anrufe tätigte, spricht die nachweisliche Verwendung einer Telefonkarte, die sie bei ihrer Festnahme noch bei sich führte. Darüber hinaus zeigte ein Spürhund im Bereich des Chemnitzer Hauptbahnhofs und einer der genutzten Telefonzellen eine entsprechende Fährte an.[4367] Inwieweit *Zschäpe* an diesem Morgen weitere Orte im Bereich Chemnitz aufsuchte, ist unbekannt. Gesichert ist nur, dass sie sich am späteren Vormittag auf dem Leipziger Hauptbahnhof

[4362] ADS 736, Ordner 10, entspr. SAO 32, Bl. 438 f.
[4363] ADS 736, Ordner 7, entspr. SAO 22, Bl. 45.
[4364] Ebd., Bl. 44.
[4365] ADS 52, Ordner 1, Bl. 30.
[4366] Ebd., Bl. 121.
[4367] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 46.1, Bl. 39 f.

befand, wo sie den Internetzugang eines Fast-Food-Restaurants nutzte. Dafür spricht ein für diesen Zugang erworbener Coupon, den sie bei ihrer Festnahme noch mit sich führte.[4368]

Vermutlich fuhr sie anschließend nach Eisenach. Dafür sprechen die Aussagen einer Zeugin, die angab, sie habe am Nachmittag des 5. November 2011 in dem Bereich, wo am Vortag das Wohnmobil aufgefunden worden war, eine augenscheinlich unter Schock stehende Frau bemerkt, die ziellos umhergelaufen sei. Die Zeugin identifizierte *Zschäpe* bei der Vorlage von Vergleichsfotos.[4369] Ein später angesetzter Spürhund nahm darüber hinaus eine Fährte auf, die aus dem Bereich des Eisenacher Stadtzentrums zum dortigen Hauptbahnhof führte.[4370] Nicht geklärt werden konnte, wie die beschriebene Frau, sollte es sich um *Zschäpe* gehandelt und sollte sie den Ort gezielt aufgesucht haben, vom genauen Standort des Wohnmobils erfahren hatte.[4371]

Bei ihrer Festnahme führte *Zschäpe* ein mit dem Namen der *Susann E.* beschriftetes „Schönes-Wochenende-Ticket“ mit, das in der Nacht zum 6. November 2011 um 3.48 Uhr am Bremer Hauptbahnhof gelöst wurde, wohin sie sich vermutlich von Eisenach aus begeben hatte. Das Ticket enthält Stempel mehrerer im Anschluss genutzter Zugverbindungen, die am selben Tag ab 4.19 Uhr von Bremen nach Hannover, ab 15.02 Uhr von Uelzen nach Magdeburg und ab 19.22 Uhr von Halle/Saale wiederum nach Eisenach führten. Welche weiteren Zwischenstationen angefahren wurden, ist nicht bekannt. *Zschäpe* selbst gab außerhalb einer Vernehmung gegenüber BeamtInnen an, unter anderem auch in Braunschweig gewesen zu sein.[4372] Am 7. November 2011 löste sie um 3.51 Uhr eine Bahn-Fahrkarte, die sie noch bei ihrer Festnahme mit sich führte, für eine Fahrt von Weimar nach Halle/Saale, wo sie im Verlauf des Nachmittags in der Innenstadt von einer Zeugin bemerkt wurde. Am Abend desselben Tages befand sie sich einem Zeugen zufolge auf dem Hauptbahnhof Halle/Saale, wo sie Fahrpläne für unterschiedliche Zugverbindungen, u.a. nach Braunschweig und nach Dresden, betrachtete. Vermutlich fuhr sie dann nach Dresden, wo sie in der Nacht zum 8. November 2011 um 2.12 Uhr am Hauptbahnhof eine Fahrplanauskunft für einen Zug ausdruckte, der kurz nach 5 Uhr nach Chemnitz abfuhr. Auch diesen Ausdruck führte *Zschäpe* bei ihrer Festnahme bei sich.[4373]

[4368] Ebd., Bl. 40.
[4369] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 52, Bl. 18.
[4370] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 46.1, Bl. 40.
[4371] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 59.1, Bl. 8.
[4372] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 46.1, Bl. 41.
[4373] Ebd., Bl. 41.

Offen ist, ob sie tatsächlich nochmals nach Chemnitz fuhr. Dokumentiert ist nur, dass sie sich am Vormittag des 8. November 2011 bereits in Jena befand, wo sie eine Schülerin ansprach, mit deren Handy die Notrufzentrale der Polizeiinspektion Jena anrief und sich dort namentlich mit „Beate Zschäpe“ meldete. Hernach verblieb sie in Jena, wo sie einen Rechtsanwalt aufsuchte. In dessen Begleitung stellte sie sich schließlich am frühen Nachmittag bei der Polizei in Jena.[4374] Die bis dahin feststellbaren Fahrtstrecken und Aufenthalte in einigen Orten sind erkennbar lückenhaft: Anhand der Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, ist nicht erkennbar, ob Erkenntnisse zu zwischenzeitlichen Aufenthalten in weiteren Orten anfielen oder ob sie beispielsweise bei ihren Aufenthalten in Chemnitz und Dresden, wo mehrere mutmaßliche NSU-UnterstützerInnen leben, versuchte, mit bestimmten Personen in Kontakt zu treten. Es steht auch nicht fest, zu welchem Zeitpunkt sie ihre Kleidung zumindest teilweise gewechselt und wer ihr diese Kleidung zur Verfügung gestellt hat. Im Hinblick auf ihren als „ungepflegt“ beschriebenen Zustand bei der Gestellung (→ KAP. II.5.6.1.B) erscheint es naheliegend, dass dies bereits am Anfang der Flucht, eventuell also noch in Zwickau geschehen war.

II.6.2.7 Hinweise zu Ausspähungen durch den NSU

In der Frühlingsstraße 26 in Zwickau wurden umfangreiche Unterlagen aufgefunden, die Hinweise darauf geben, dass der NSU mit offenbar hohem Aufwand mögliche und tatsächliche Anschlagsziele und Überfallorte sowie weitere Personen und Objekte ermittelt, vermerkt und teilweise näher ausgekundschaftet hat.

(a) „Feindeslisten“ und Unterlagen zur Tatortauswahl

Zu den nach dem 4. November 2011 in Zwickau aufgefundenen Unterlagen gehören handelsübliche Stadtpläne und Kartenausdrucke zu insgesamt 14 überwiegend außerhalb Sachsens gelegenen Orten. Diese Pläne enthalten mehr als 190 handschriftliche Markierungen, die wahrscheinlich durch *Mundlos* und *Böhnhardt* vorgenommen wurden.[4375] Zudem wurden ein USB-Stick, eine CD und eine DVD aufgefunden, auf denen in verschiedenen Bearbeitungsstufen insgesamt 90.000 elektronische, zu einem Großteil untereinander identische Datensätze

[4374] Ebd., Bl. 42.
[4375] ADS 736, Ordner 4, entspr. SAO 17, Bl. 394.

– teils in einem Unterordner namens „Killer“[4376] – abgespeichert wurden. Um Redundanzen bereinigt wurden auf diesen regelrechten „Feindeslisten“ 10.116[4377] Eintragungen erfasst („10.000er-Liste“), bei denen es sich um Personen und Institutionen v.a. aus den Bereichen Politik, Kultur und Religion im ganzen Bundesgebiet handelt. Verstärkt berücksichtigt und teils auch gesondert gekennzeichnet wurden islamische Vereine, jüdische Einrichtungen, ausländische Gaststätten und weitere Gewerbe sowie Asylunterkünfte; in geringerem Umfang zudem Liegenschaften der Bundeswehr und US-amerikanische Einrichtungen.[4378] Auch einzelne Waffengeschäfte, die der logistischen Versorgung der Gruppe hätten dienen können, sind in den elektronischen Adresssammlungen enthalten. Diese könnten beinahe vollständig aus öffentlich zugänglichen Angaben zusammengestellt worden sein.[4379]

Darüber hinaus wurden handschriftliche Notizen zu Personen und Orten sowie fotografische Dokumentationen bestimmter Anschriften aufgefunden, die teilweise zusätzliche Kenntnisse voraussetzen.[4380] Die umfangreichsten Notizen zu einzelnen Orten, die solche ergänzende Informationen beinhalten, beziehen sich auf die Städte Dortmund, München und Nürnberg, zu denen auch gesonderte elektronische Listen geführt wurden. Sechs der neun Morde der Českà-Serie wurden in diesen Städten begangen. Zu einigen Objekten in diesen Städten wurden mitunter Eintragungen vorgenommen, die eine Augenscheinnahme vor Ort oder eine regelrechte Observation voraussetzen, soweit sie beispielsweise Angaben über möglicherweise geeignete Fluchtwege sowie z.B. Alter, augenscheinliche Herkunft und mitunter die persönlichen Gepflogenheiten des Personals einzelner Einrichtungen umfassen.[4381]

Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen, die in der Frühlingsstraße 26 aufgefunden wurden, ergeben sich auch konkrete Bezüge zu den NSU-Anschlägen: So befindet sich auf der Rückseite eines Kartenausdrucks vom 26. Mai 2005, der die Stadt Nürnberg zeigt, eine handschriftliche Ortsangabe, die sich eindeutig auf den Tatort bezieht, an dem wenige Tage später – am 9. Juni 2005 – *İsmail Yaşar* als sechstes Opfer der Českà-Mordserie erschossen wurde.[4382] Auf demselben Asservat befinden sich weitere Notizen, die einen Vergleich herstellen mit dem Tatort des zurückliegenden Sprengstoffanschlages am 9. Juni 2004 in der

[4376] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 46.1, Bl. 118.
[4377] ADS 175, Ordner 1, entspr. Hessischer Landtag, UA 19/2, Protokoll Dr. Herbert Diemer v. 20.07.2015, S. 57
[4378] ADS 736, Ordner 5, entspr. SAO 18.1, Bl. 570 f.; ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 46.1, Bl. 112.
[4379] ADS 736, Ordner 16, entspr. SAO 104, Bl. 134.
[4380] ADS 736, Ordner 5, entspr. SAO 18.1, Bl. 571 f.
[4381] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 46.1, Bl. 114-116.
[4382] Ein elektronisch abgespeicherter Kartenausdruck zu Nürnberg war in einem Ordner „Datenbank Aktion wichtig!!!“ abgespeichert; vgl. ebd., Bl. 116.

Keupstraße in Köln-Mülheim.[4383] Ein anderer Stadtplanausdruck vom 30. Mai 2005, der die Stadt Dortmund zeigt, war womöglich die Grundlage der Ausspähung des Tatortes, an dem am 4. April 2006 *Mehmet Kubaşık* als achtes Opfer der Česká-Mordserie erschossen wurde; auch hier wurde in einem handschriftlichen Zusatz die Umgebung verglichen mit dem früheren Anschlagsort in Köln-Mühlheim.[4384] Ein nicht näher zu datierender Notizzettel enthält schließlich eine Adressangabe in Kassel, bei der es sich um den Tatort handelt, an dem am 6. April 2006 *Halit Yozgat* als neuntes und letztes Opfer der Česká-Mordserie erschossen wurde. Neben der Bezeichnung der Adresse wurde auch eine grobe Skizze des Tatortes gefertigt, hinzugefügt wurden Funkfrequenzen von Polizeibehörden und Rettungsdiensten in Kassel und dem Bereich Nordhessen.[4385] Weitere Unterlagen zu Kassel legen die Annahme nahe, dass vor Begehung der Tat weitere bzw. andere Anschlagsziele erwogen wurden. So wurden auf einem Stadtplan Kassels Markierungen angebracht und mit der Bezeichnung „Ali“ versehen.[4386]

Nach einhelliger Annahme von VertreterInnen des GBA und des BKA sind, auch wenn die erhalten gebliebenen Unterlagen einen beweiskräftigen Rückschluss nur bei einigen der Mordanschläge mit Sicherheit zulassen, sämtliche „Ziele“ der Gruppe[4387] und „alle Opfer“ des NSU,[4388] daneben aber auch zahlreiche weitere mögliche Tatorte „großflächig ausgespäht“ worden.[4389]

(b) Ausspähungen in Sachsen

Von der oben genannten „10.000er-Liste“ haben rund 220 Personen bzw. Institutionen einen Bezug nach Sachsen, darunter sind etwa 50 (größtenteils ehemalige) Mitglieder des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages sowie etwa zwei Dutzend Parteieinrichtungen.[4390] Im Hinblick auf mögliche weitergehende Ausspähungen, die Personen und Objekte

[4383] Ebd., Bl. 113.
[4384] Ebd.
[4385] Ebd., Bl. 113 f.
[4386] Ebd., Bl. 116 f.
[4387] ADS 175, Ordner 1, entspr. Hessischer Landtag, UA 19/2, Protokoll Dr. Herbert Diemer v. 20.07.2015, S. 57.
[4388] Dt. Bundestag, UA 17/2, Protokoll Jürgen Maurer v. 25.10.2012, S. 61; veröffentl. als Anl. zum AbschlBer, Drs. 17/14600.
[4389] Dt. Bundestag, UA 18/3, Protokoll Anette Greger v. 29.09.2016. S. 49; veröffentl. als Anl. zum AbschlBer, Drs. 18/12950.
[4390] Drs. 6/14273, S. 2.

im Freistaat Sachsen betreffen, wurde in der Frühlingsstraße 26 ein unvollständig erhalten gebliebenes Adressbuch – es enthält nur noch die Buchstaben „A“ bis „H“ – gefunden. Darin sind Eintragungen zu 24 Personen vorgenommen und teils um Angaben zu Wohn- und Arbeitsstätten ergänzt worden. Es handelt sich mehrheitlich um namhafte VertreterInnen verschiedener Justiz- und Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, zudem um PolitikerInnen sowie einen Rabbiner. Einige der aufgeführten Personen hatten, worauf in den Notizen auch eigens hingewiesen wird, einen Bezug zum ersten NPD-Verbotsverfahren (2001 bis 2003). Diese und weitere Angaben lassen vermuten, dass die Daten bereits Anfang der 2000er-Jahre zusammengestellt wurden. Es wurden hier namentlich zwei Personen mit Sachsen-Bezug erfasst und um individuelle Angaben ergänzt: Ein früheres Mitglied des Sächsischen Landtages der damaligen PDS-Fraktion sowie ein aus Frankfurt/M. stammender Architekt, der beteiligt war an der Planung einer 2002 in Chemnitz eröffneten Synagoge.[4391] Der Zweck dieser Datensammlung ist unbekannt, vermutlich war sie als Ergänzung oder Vorstufe zu der umfassenderen „Feindesliste“ angelegt worden.

Darüber hinaus wurden in der Frühlingsstraße 26 mehrere Stadtpläne und Straßenkarten für die Städte Chemnitz, Zwickau und Plauen[4392] sowie für den Landkreis Zwickau[4393] aufgefunden, die mit insgesamt rund 70 Markierungen versehen wurden. Einzelne dieser Markierungen betreffen auch die Gemeinden Hartmannsdorf und Neukirchen/Erzgebirge sowie den Bereich Stollberg-Pfaffenhain. Wie der Zeuge *Philipp* ausführte, der später der BAO „Trio“ angehörte, seien „diverse Stadtpläne“ bereits im Verlauf des am 5. November 2011 innerhalb der ausgebrannten Wohnungsruine festgestellt und bei einer Lagebesprechung am Morgen des Folgetages berücksichtigt worden.[4394] Ergänzend gab der Brandursachenermittler *Lenk* an, solche Stadtpläne seien insbesondere im Bereich eines Schrankes im sogenannten Brandbereich „G“ – es handelte sich dabei um den Flur der Wohnung – gelagert gewesen und durch den Brand nur teilweise erhalten geblieben.[4395] Der Raubermittler *Flemig* führte aus, dass die Stadtpläne nach dem Auffinden rasch ausgewertet wurden:

> *„*Zeuge Volker Flemig: […] *Die folgenden Tage [nach dem 5. November 2011] war ich mit weiteren Kollegen an der ersten groben Sichtung der am Brandort sicherge-*

[4391] ADS 736, Ordner 16, entspr. SAO 104, Bl. 159-174.
[4392] Hierauf 15 Markierungen; vgl. ADS 736, Ordner 4, entspr. SAO 17, Bl. 392.
[4393] Hierauf sechs Markierungen; vgl. ebd.
[4394] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 01.02.2016, S. 27.
[4395] 1. UA, Protokoll Frank Lenk v. 16.11.2015, S. 19. In einer ergänzenden Bildpräsentation des Zeugen, die als Anlage zum Protokoll der Befragung genommen wurde, sind Teile von Stadtplänen, die Brandbeschädigungen aufweisen, beim Trocknen in Räumen der damaligen PD Südwestsachsen zu sehen.

stellten Sachen und Unterlagen eingesetzt. Diese waren zum Trocknen spurenschonend in einer großen Garagenhalle der Polizeidirektion Zwickau ausgebreitet. Ich erkannte darunter eine Vielzahl von Bekleidungsgegenständen, Rucksäcken, Masken und Tüchern, welche mir aus den Überwachungsfotos der Überfallserie nur zu gut bekannt waren. Hinzu kamen eine größere Anzahl von Mietverträgen von Pkws und Wohnmobilen sowie diverse Stadtpläne mit Markierungen."[4396]

Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge *Flemig* in dem Zusammenhang, es sei im Zuge der Auswertung gelungen, einige dieser Markierungen mit zurückliegenden Raubfällen in Verbindung zu bringen:

„Ich kann mich entsinnen – ich habe vorhin die Sparkasse Sandstraße in Chemnitz zum Beispiel erwähnt, die dann auch ein zweites Mal angegangen worden war –: Da hat man einen Stadtplan aus Chemnitz vorgefunden. Da war von dieser Sparkasse ein Fluchtweg eingezeichnet. Der führte durch einen Park bis zu einer Nebenstraße, wo offensichtlich dann denen ihr [sic!] richtiges Fahrzeug gestanden hatte."[4397]

Nach welcher Systematik die Eintragungen vorgenommen wurden, war indes nicht nachzuvollziehen: Zwar wurden generell häufig Stellen markiert, an denen sich Geldinstitute befinden. Aber im Weiteren handelt es sich auch um Einkaufs- und Baumärkte, Sport- und Parkplätze, Kleingarten- und Teichanlagen, Agrarunternehmen sowie reine Grün- oder Brachflächen, die im Fallkomplex ansonsten keine Rolle spielen. In einigen Fällen ist gar keine Zuordnung zu konkreten baulichen Einrichtungen oder landschaftlich markanten Punkten möglich.[4398] Am Beispiel eines die Stadt Zwickau betreffenden Stadtplanes führte der Zeuge *Philipp* aus:

„Zeuge Swen Philipp: […] *Wir haben einen größeren Zwickauer Stadtplan – leicht brandgeschädigt – gefunden mit sehr vielen Hieroglyphen, wo wir bis heute – – Also, mir sind keine Ermittlungsergebnisse bekannt, dass wir dort irgendetwas rausbekommen haben. Wir haben alle Orte aufgesucht, die dort irgendwo mit Kreuzen oder irgendwelchen Hieroglyphen bezeichnet waren, haben dort auch noch mal mit Anwohnern gesprochen, auch was die letzten zehn Jahre betrifft, was dort gewesen*

[4396] 1. UA, Protokoll Volker Flemig v. 07.04.2017, S. 9.
[4397] Ebd., S. 15.
[4398] ADS 736, Ordner 16, entspr. SAO 104, Bl. 41-48.

sein könnte, warum für das Trio das Kreuz wert war, warum es dort auf der Karte verzeichnet war.“[4399]

Abgesehen von der eindeutigen Markierung einzelner Geldinstitute habe es, wie der Zeuge weiter ausführte, zu dieser Frage allenfalls Hypothesen gegeben, beispielsweise über Schießübungen. Diese Hypothesen zu belegen sei aber im Ergebnis der weiteren Ermittlungen nicht möglich gewesen sei:

„*Es ist uns bei einigen Sachen gelungen, wo also Banken zum Beispiel in der Nähe waren, dass das zum Beispiel ein Abstellort des Wohnmobils sein kann, wo man dann relativ zeitig oder relativ schnell mit dem Fahrrad von der betroffenen Bank zum Wohnmobil gelangen kann. Aber es gab auch einige Orte, die uns bis heute nichts sagen, was dort gewesen sein kann.*

Wir hatten dann vermutet, dass es vielleicht dort Schießübungen gegeben hat, haben noch mal die letzten zehn Jahre alles, was uns noch zur Verfügung stand, bei uns aus den polizeilichen Lageberichten aussondern lassen, wie gesagt, ob es Bürgerhinweise gab, dass von Schüssen die Rede war, also: ‚Hier wird geschossen‘ oder Ähnlichem. Es sind auch, glaube ich, 12 oder 13 Meldungen, die wir noch gefunden haben, die aber leider nicht in den Bereichen waren, wo wir gesucht haben.“[4400]

Als Zeuge im zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gab *Jochen Weingarten*, OStA bei der Bundesanwaltschaft, darüber hinaus an, im Hinblick auf eine genauere Nachprüfung die fraglichen Kartenmarkierungen hätten sich auch keine Hinweise darauf ergeben, dass das Trio über versteckte Depots verfügt und diese entsprechend markiert haben könnte.[4401]

(c) Erfassung von Geldinstituten in Chemnitz und Zwickau

Im Hinblick auf die zwei aufgefundenen Stadtpläne für Zwickau ist auffällig, dass sich zwei der 15 darauf vorgenommenen Markierungen auf Sparkassenfilialen beziehen, die am

[4399] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 8. Zu der Bemerkung des Zeugen, man habe „alle“ markierten Orte in Zwickau aufgesucht, ist kritisch einzuwenden, dass sich dies aus den Unterlagen, die dem 1. UA zugänglich waren, zwar für Chemnitz (s.u.), jedoch nicht für Zwickau ergibt.
[4400] Ebd.
[4401] Dt. Bundestag, UA 18/3, Protokoll Jochen Weingarten v. 09.06.2016, S. 59; veröffentl. als Anl. zum AbschlBer, Drs. 18/12950.

25. September 2002 und am 5. Oktober 2006 überfallen wurden.[4402] Die meisten Eintragungen an insgesamt 44 Örtlichkeiten wurden indes in einem Stadtplan für Chemnitz vorgenommen; die Hälfte der dortigen Markierungen betrifft Geldinstitute. Mehrere dieser Markierungen können mit den Tatorten der Raubüberfälle auf Post- und Sparkassenfilialen am 26. Oktober 1999[4403], am 23. September 2003, am 14. und 18. Mai 2004[4404] sowie am 22. November 2005[4405] in Verbindung gebracht werden. Bei den beiden zuletzt genannten Taten wurde jeweils dieselbe Sparkassenfiliale in der Sandstraße 37 (heute: Bornaer Straße 48) überfallen. In dem Stadtplan wurde nicht nur der Standort dieser Filiale markiert, sondern es wurde von ihr ausgehend auch – wie oben durch den Zeugen *Flemig* zutreffend bemerkt – ein Weg eingezeichnet, der offenbar gezielt so gelegt wurde, an engen Durchgängen entlangzuführen, so dass bei der Verwendung von Fahrrädern als Fluchtfahrzeugen es nicht möglich wäre, den Tätern beispielsweise mit einem Auto zu folgen. Diese Route war im Anschluss an den Überfall am 18. Mai 2004 vermutlich tatsächlich als Fluchtweg genutzt worden.[4406]

Auf dem gesamten Kartenmaterial zu sächsischen Orten finden sich auch Markierungen zu mindestens 25 Geldinstituten, die nicht überfallen, aber womöglich dafür in Betracht gezogen wurden.[4407] Dafür, dass mitunter eine „Vorauswahl“ getroffen wurde, sprechen Unterlagen, die am 4. November 2011 im Eisenacher Wohnmobil aufgefunden wurden. Dabei handelt es sich wiederum um Stadtpläne, ausgedruckte Karten, handschriftliche Notizen und einige Grundriss-Skizzen. Diese Unterlagen beziehen sich auf die unmittelbar zuvor überfallene Sparkassenfiliale in Eisenach sowie auf die zuvor am 7. September 2011 überfallene Filiale in Arnstadt, daneben aber auch auf mehr als 90 weitere Geldinstitute u.a. in Altenburg, Erfurt, Gotha, Mühlhausen und Weimar, wo es nicht zu Überfällen kam.[4408] Hier liegt die Annahme nahe, dass vor der letztlichen Tatbegehung auch durch eine Nachschau vor Ort weitere bzw. andere Filialen als zusätzliche bzw. alternative Tatorte erwogen worden sind. Dafür spricht im vorliegenden Fall auch, dass mit dem entliehenen Wohnmobil eine Laufleistung von insgesamt 987 Kilometern erreicht wurde, also ein Vielfaches der einfachen Fahrtstrecke

[4402] ADS 736, Ordner 4, entspr. SAO 17, Bl. 392 f.
[4403] ADS 736, Ordner 3, entspr. SAO 1.1, Bl. 351-356
[4404] ADS 736, Ordner 32, entspr. SAO 643, Bl. 18453.
[4405] ADS 373, Ordner 21, Bl. 14; ADS 731, Ordner 3, entspr. SAO 1.1, Bl. 297-304.
[4406] ADS 736, Ordner 4, entspr. SAO 17, Bl. 388; ADS 736, Ordner 20, entspr. SAO 298, Bl. 226 f.
[4407] ADS 736, Ordner 4, entspr. SAO 13, Bl. 31-46.
[4408] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 46.1, Bl. 24; ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 52, Bl. 26.

zwischen Zwickau und Eisenach. Aus den dazu durchgeführten Ermittlungen ergaben sich allerdings keine weiteren Anhaltspunkte zur tatsächlich gewählten Fahrtstrecke.[4409]

Dasselbe Grundproblem stellt sich für zahlreiche weitere Fahrzeuganmietungen, die dem NSU zugerechnet werden und die keinem eindeutigen Nutzungszweck zugeordnet werden können. Dazu führte der Zeuge *Philipp* aus:

> „*Es waren überall Anmietungen zu finden, und darüber hinaus noch eine Vielzahl von anderen Anmietungen, unter Umständen auch Kurzzeitanmietungen, wo also eine Laufleistung von 120 Kilometern dort unter Umständen abgerechnet wurde, also wo im Bereich Zwickau, sagen wir mal, gearbeitet wurde. Aber es waren auch jede Menge Anmietungen, die größere Laufleistungen von 700, 800, 1300 Kilometern dort verwiesen haben.*
>
> *Wir haben dann recherchiert, ob an diesen Tagen, wo die Anmietungen stattgefunden haben, irgendwelche Ereignisse waren, größere Kundgebungen, wo Politiker aufgetreten waren, insbesondere die, die auf der Tausender- bzw. Zehntausenderliste standen. Die haben wir dann abgeprüft. Da haben wir aber leider keine Hinweise bekommen, dass das Trio dort gewesen ist, was aber nicht ausschließt, dass es dort gewesen war.*“[4410]

VertreterInnen des GBA gehen davon aus, dass mithilfe angemieteter Fahrzeuge „sehr viele Ausspähungsfahrten“ stattfanden[4411] und die „beiden Männer“ – *Böhnhardt* und *Mundlos* – über Jahre hinweg „mit erheblichem Zeitaufwand unter anderem beschäftigt waren mit der Ausspähung der Republik nach lohnenden Zielen.“[4412] Was die Vermutung des Zeugen *Philipp* angeht, das „Trio“ könne auch im eigenen Nahbereich des Wohnortes mithilfe von Fahrzeugen „gearbeitet“ haben, ist darauf hinzuweisen, dass sich bereits aus den ursprünglichen Ermittlungen zur Raubserie in Sachsen einzelne Anhaltspunkte dafür ergeben hatten, dass überfallene Filialen vorab ausgespäht worden sein könnten, etwa bei den beiden[4413] oben genannten Überfällen in der Chemnitzer Sandstraße. So waren der Angestellten *U.A.*, die auch Tatzeugin wurde, mehrere Wochen im Vorfeld dem Überfall am 18. Mai 2004

[4409] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 59.1, Bl. 7.
[4410] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 7 f.
[4411] Dt. Bundestag, UA 18/3, Protokoll Anette Greger v. 29.09.2016. S. 15; veröffentl. als Anl. zum AbschlBer, Drs. 18/12950.
[4412] Dt. Bundestag, UA 18/3, Protokoll Jochen Weingarten v. 09.06.2016, S. 59; veröffentl. ebd.
[4413] Vgl. zum zweiten dieser beiden Fälle am 22. November 2005 auch ADS 373, Ordner 10, Bl. 153 f., 214.

„zwei junge Männer“ aufgefallen, die sich in der Filiale ohne weiteres Anliegen umsahen und wieder gingen.[4414] Der spätere Überfall ereignete sich dann eine halbe Stunde, nachdem ein Geldtransporter die Filiale angefahren hatte.[4415] Ähnlich war dies bereits bei dem unmittelbar davor durchgeführten Überfall am 14. Mai 2004 der Fall gewesen.[4416] Gleichwohl spielte diese Frage bei der kriminalpolizeilichen Bearbeitung der Raubserie bis 2011, so weit erkennbar, keine größere Rolle. Vielmehr war bereits zu Beginn der Raubserie festgestellt worden, es hätten keine Anhaltspunkte dafür erlangt werden können, „daß die unbekannten Täter Aufklärungshandlungen“ durchführen.[4417]

Angesichts der Ermittlungen des BKA ab dem Jahr 2011 ist es dagegen wahrscheinlich, dass solche Aufklärungshandlungen regelmäßig und mit hohem Aufwand betrieben wurden. Dieses Vorgehen war für das „Trio“ nicht neu, sondern ist bereits vor dem Untertauchen eingeübt worden. So gehörte die Ausspähung politischer GegnerInnen – neben Linken zählten dazu auch Angehörige der Polizei – zur Praxis der neonazistischen „Anti-Antifa Ostthüringen“.[4418] Aus dieser Struktur ging der „Thüringer Heimatschutz“ (THS) hervor, an dem sich unter anderem *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* im Rahmen der „Sektion Jena“ bzw. „Kameradschaft Jena“ aktiv beteiligten. Detaillierte Aufzeichnungen über Polizeifahrzeuge wurden beispielsweise im Oktober 1997 bei der Durchsuchung der Gaststätte Heilsberg – einem THS-Treffpunkt – sichergestellt.[4419] Nach Angaben eines Zeugen gegenüber dem MAD habe außerdem *Mundlos* bereits in den 1990er Jahren eine Asylunterkunft ausgespäht.[4420] Anfang 1997 wurden *Mundlos* und *Böhnhardt* in Jena dabei festgestellt, auf das Gelände der Jenaer Polizei einzudringen und Autokennzeichen von Dienstfahrzeugen zu notieren.[4421] Bei der Durchsuchung der Jenaer Garagen am 26. Januar 1998 wurden wiederum Aufzeichnungen zu Dienstfahrzeugen der Polizei sichergestellt.[4422]

[4414] ADS 373, Ordner 9, Bl. 12a.
[4415] Ebd., Bl. 7.
[4416] ADS 373, Ordner 8, Bl. 34 f.
[4417] ADS 373, Ordner 1, Bl. 49.
[4418] AbschlBer UA-TH I, Rdnr. 240, S. 169; Rdnr. 947, S. 632.
[4419] Ebd., Rdnr. 251, S. 177.
[4420] AbschlBer UA-BT I, S. 87.
[4421] AbschlBer UA-TH I, Rdnr. 234, S. 164.
[4422] Ebd., Rdnr. 915, S. 604.

(d) Mögliche Beteiligung weiterer Personen an Ausspähungen

Soweit zum Vorgehen des NSU nach dem Untertauchen das offenbar bis zuletzt betriebene Ausspähen von Tatorten und die Durchführung regelrechter Ausspähungsfahrten mithilfe angemieteter Fahrzeuge gehörten, ist fraglich, wer diese durchführte. Sowohl *Böhnhardt* als auch *Mundlos* verfügten zwar über Fahrerlaubnisse, die 1996 bzw. 1993 in Jena ausgestellt wurden; die zugehörigen Führerscheine wurden in der Frühlingsstraße aufgefunden. Offenbar stand aber lediglich für *Böhnhardt* – der demnach als einziger Fahrer der Gruppe infrage kommt – der Führerschein eines Unterstützers, *Holger Gerlach*, zur Verfügung, während für *Mundlos* kein entsprechendes Alias-Dokument aufgefunden wurde.[4423] Während ermittlungsseitig, wie oben ausgeführt, vor allem auf die „beiden Männer" abgestellt wird, ist die Mitwirkung *Zschäpes* grundsätzlich nicht ausgeschlossen.[4424] Es ist ebenso wenig auszuschließen, dass sich daran neben Mitgliedern des NSU-Kerntrios weitere bzw. andere Personen beteiligt haben könnten. Dies gilt auch für Ausspähungen zu möglichen oder tatsächlichen Tatorten in Sachsen: Dafür spricht beispielsweise der Umstand, dass auf einem Datenträger, der *André Eminger* gehörte, eine im November 2003 offenbar selbst gefertigte Fotografie der Außenansicht einer Sparkassenfiliale in der Zwickauer Marchlewskistraße festgestellt wurde.[4425] Diese Filiale, die allerdings durch den NSU nicht überfallen und in deren Kartenmaterial auch nicht markiert wurde, befindet sich in fußläufiger Nähe eines früheren Wohnortes der Eheleute *Eminger*. Es blieb unbekannt, zu welchem Zweck die Aufnahme gefertigt wurde.

Ein weiterer möglicher Hinweis auf die Beteiligung Dritter an Ausspähungen in Sachsen wurde im Zuge der Durchsuchung eines Nebenwohnsitzes des aus Jena stammenden *Enrico T.* in Limburg an der Lahn (Hessen) erlangt. Vor dem Untertauchen war *T.* gemeinsam mit *Böhnhardt* an Eigentums- und Gewaltdelikten im Bereich Jena beteiligt gewesen[4426] und war mutmaßlich auch – was er selbst bestreitet – in die Beschaffungskette der als Mordwaffe verwendeten Česká 83 eingebunden.[4427] Bei *T.* aufgefunden wurde eine Speicherkarte, auf der elektronisches Kartenmaterial abgespeichert war, wie es für Pkw-Navigationssysteme verwendet wird. Auf dem Asservat waren auch Stand- und Zielorte abgespeichert. Unter diesen Ortsdaten befinden sich zwei Straßen im Stadtgebiet Zwickaus, die offenbar manuell eingegeben worden waren. Darunter befindet sich die Max-Planck-Straße – eine dortige Postfiliale

[4423] ADS 736, Ordner 15, entspr. SAO 86, Bl. 17 f..
[4424] Dt. Bundestag, UA 18/3, Protokoll Anette Greger v. 29.09.2016. S. 62; veröffentl. als Anl. zum AbschlBer, Drs. 18/12950.
[4425] ADS 736, Ordner 34, entspr. N 23, Bl. 204–206.
[4426] ADS 736, Ordner, entspr. SAO 529, Ordner 25 Bl. 75.
[4427] ADS 736, Ordner 13, entspr. SAO 46.1, Bl. 129.

wurde am 5. Juli 2001 überfallen. Im Ergebnis der kriminaltechnischen Untersuchung des Asservats durch das BKA war allerdings nicht nachvollziehbar, wann die Anschrift im Asservat abgespeichert worden war.[4428] Es ist, so weit ersichtlich, auch nicht ermittelt worden, ob, wann und aus welchem Grund sich *T.* zurückliegend in Zwickau aufhielt.

(e) Weitere erfasste Objekte in Chemnitz

Ausgehend von den besonders zahlreichen Markierungen auf dem Stadtplan für Chemnitz, die sich nicht mit potentiellen oder tatsächlichen Tatorten in Verbindung bringen lassen, führte das BKA wiederholt Vor-Ort-Begehungen durch, um Aufschlüsse über den Grund dieser Aufzeichnungen zu erlangen. Auffällig war in dem Zusammenhang, dass sich im Sichtbereich von sieben der fraglichen Markierungen Bushaltestellen verschiedener Linien befinden.[4429] Im Sichtbereich einer Markierung befindet sich ein Ladenlokal, in dem sich bis Anfang 2001 ein Waffengeschäft befand.[4430] Solche Einrichtungen waren generell auch in den o.g. elektronischen Datensammlungen berücksichtigt worden. Weitere Markierungen könnten im Zusammenhang stehen mit Personen, die im Fallkomplex bekannt sind und teils als Beschuldigte geführt werden. Darunter befinden sich das vormals durch den Beschuldigten *Pierre J.* geführte „Power Games"-Geschäft,[4431] der frühere Wohnort des mit dem Gewerbe des *J.* verbundene Beschuldigten *Hermann S.*[4432] sowie ein Tattoo-Studio, zu dem eine zugehörige Telefonnummer im Handy des Beschuldigten *S.* festgestellt wurde.[4433] In der Nähe einer weiteren Markierung befindet sich das private Wohnhaus von *A.H.*, bei dessen Caravanvertrieb das Trio etliche Fahrzeuge entliehen hatte oder entleihen ließ.[4434]

Festgestellt wurde schließlich auch eine Markierung in Chemnitz, in deren Nahbereich sich ein Ladenlokal befindet, in dem vormals ein Internetcafé betrieben wurde. Dieses soll nach polizeilichen Erkenntnissen vor allem durch MigrantInnen frequentiert worden sein.[4435] Auch in diesem Falle bleibt offen, warum die Markierung im Stadtplan vorgenommen wurde. Es liegen keine weiteren Hinweise darauf vor, dass solche Objekte in Sachsen für Anschlags-

[4428] ADS 736, Ordner 33, entspr. N 2, Trennbl. Zu Ass. 63.2.3.6.2, ohne Pag., S. 11.
[4429] Vgl. die summarische Darstellung in ADS 736, Ordner 32, entspr. SAO 643, Bl. 18453–18501.
[4430] ADS 736, Ordner 32, entspr. SAO 643, Bl. 18469 f.
[4431] Ebd., Bl. 18475.
[4432] Ebd., Bl. 18473.
[4433] Ebd., Bl. 18474.
[4434] Ebd., Bl. 18456 f.
[4435] Ebd., Bl. 18473.

handlungen in Betracht gezogen worden sein könnten. Allerdings handelte es sich auch beim Tatort des letzten Mordes der Česká-Serie am 6. April 2006 in Kassel um ein vorab ausgespähtes Internetcafé.

II.6.3 Fortgang der Strafverfahren im NSU-Komplex

Mit Übernahme der Ermittlungen durch den GBA leitete dieser ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a. unter dem Aktenzeichen 2 BJs 162/11-2 ein und erfasste *Zschäpe* als Beschuldigte.[4436] Zugleich wurden zu diesem Ermittlungsverfahren weitere Verfahren übernommen, darunter zunächst zu der Ermordung der Polizeibeamtin *Kiesewetter* am 25. April 2007 in Heilbronn, zu den beiden Banküberfällen in Arnstadt und Eisenach am 7. September bzw. 4. November 2011 sowie das bisher unter dem Aktenzeichen 310 Js 22128/11 geführte Ermittlungsverfahren der StA Zwickau gegen *Zschäpe* wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau. Hinzu kamen in der weiteren Folge etliche „Altverfahren" zu der nunmehr dem NSU zugerechneten Česká-Mordserie und den Sprengstoffanschlägen[4437] sowie zu weiteren Fällen der Raubserie (→ KAP. II.3).

Die Beschuldigte *Zschäpe* befand sich bei der Verfahrensübernahme des GBA nach wie vor in Untersuchungshaft auf Grundlage des von der Staatsanwaltschaft Zwickau beantragten Haftbefehls. Am 13. November 2011 wurde dieser ursprüngliche Haftbefehl aufgehoben und zugleich auf Antrag des GBA durch den Ermittlungsrichter des BGH ein neuer Haftbefehl wegen des dringenden Verdachts der Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie der besonders schweren Brandstiftung erlassen, sodass die Beschuldigte in Untersuchungshaft verblieb.[4438]

[4436] ADS 736, Ordner 5, entspr. SAO 18.1, Bl. 84.
[4437] ADS 736, Ordner 6, entspr. SAO 20, Bl. 75; ebd., Ordner 13, entspr. SAO 52, Bl. 6; ebd., Ordner 16, entspr. SAO 127, Bl. 11; ebd., Ordner 46, entspr. HaftSA Zschäpe Bd. I, Bl. 431.
[4438] Mitteilung des GBA v. 13.11.2011, veröffentl. unter:
https://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php? newsid=419.

II.6.3.1 Weitere Beschuldigte aus Sachsen

Insgesamt ermittelte der GBA im Zusammenhang mit dem NSU gegen 14 Beschuldigte, wobei Ermittlungsverfahren gegen einige dieser Personen, soweit sie nicht angeklagt wurden, noch andauern. Bei neun der vormaligen oder aktuellen Beschuldigten handelt es sich um Personen aus dem Freistaat Sachsen.[4439] Die Einbeziehung sächsischer Beschuldigter erfolgte im Zeitverlauf wie folgt:

Am 15. November 2011 wurde das Ermittlungsverfahren des GBA auf *André Eminger* erstreckt wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.[4440] Maßgeblich dafür waren nach Darstellung des BKA folgende Umstände: Im Wohnmobil in Eisenach wurde eine BahnCard 25 der Deutschen Bahn aufgefunden, wobei diese Karte im Jahr 2009 auf den Namen *André Eminger* ausgestellt und fortan von dessen Konten beglichen worden ist, tatsächlich aber mit einem Lichtbild *Böhnhardts* versehen war. Von denselben Konten wurden die Kosten einer weiteren, auf den Namen *Susann E.* lautenden und zunächst nicht physisch aufgefundenen BahnCard 25 beglichen, die tatsächlich ein Lichtbild *Zschäpes* zeigt. Bei der Grobsichtung von Asservaten aus der Frühlingsstraße 26 wurde ein Flyer für das durch *Eminger* geführte Gewerbe „A." aufgefunden, auf dem u.a. die Erstellung von Videofilmen beworben wird. Insoweit bestand der – in der weiteren Folge nicht beweiskräftig erhärtete – Verdacht, dass er an der Erstellung des NSU-Bekennervideos mitgewirkt haben könnte. Zu diesem Zeitpunkt lagen weiterhin die Angaben des späteren Beschuldigten *Matthias D.* vor, der angegeben hatte, das „Trio" im Jahr 2003 über *André Eminger* kennengelernt zu haben, der gemeinsam mit seiner Ehefrau *Susann E.* fortgesetzt in Kontakt mit dem „Trio" gestanden habe. Der als Zeuge befragte Anwohner der Frühlingsstraße *O.B.* hatte zudem angegeben, die ihm bis dahin als „Frau Dienelt" bekannte Nachbarin, bei der es sich in Wirklichkeit um *Zschäpe* handelt, habe seinen Beobachtungen zufolge regelmäßigen Besuch durch ein Paar und deren Kinder erhalten, wobei die Personenbeschreibung auf die Eheleute *Eminger* sowie deren (damals) zwei Kinder passt.[4441]

[4439] Im NSU-Prozess waren angeklagt: *Beate Zschäpe*, *Ralf Wohlleben*, *Carsten Schultze*, *Holger Gerlach* und *André Eminger*. Die weiteren sächsischen Beschuldigten – neben *Eminger* – sind: *Max-Florian B.*, *Matthias D.*, *Mandy S.*, *Susann E.*, *Thomas S.*, *Jan W.*, *Pierre J.* und *Hermann S.* Darüber hinaus richtet sich ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen den aus Thüringen stammenden Neonazi *André K.* Vgl. dazu ausführlich: AbschlBer UA-BT II, S. 55, 608 ff.

[4440] ADS 736, Ordner 3, entspr. SAO 1.1, Bl. 74.

[4441] Ebd., Bl. 65–68.

Am 18. November 2011 wurde das Ermittlungsverfahren des GBA unter dem Aktenzeichen 2 BJs 12/12-2 auf *Max-Florian B.* erweitert wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Insbesondere soll *B.* den Mitgliedern des NSU einen Aufenthalt in der Illegalität und dadurch ihre verdeckten Anschlagsplanungen und die dann auch begangenen Anschläge ermöglicht haben, indem er unter anderem „Fluchthilfe" leistete. Anhaltspunkte dafür ergaben sich aus dem Auffinden eines auf den Namen des *B.* ausgestellten Reisepasses im Wohnmobil in Eisenach, wobei dieses Personaldokument mit einem Passfoto des *Mundlos* ausgestattet war. Der Reisepass war 1998 unter Vorlage einer Geburtsurkunde des *B.* durch die Stadt Chemnitz ausgestellt worden. Zwei Ausfertigungen der Geburtsurkunde wurden im Brandschutt der Frühlingsstraße 26 in Zwickau aufgefunden, wobei sich auf der Rückseite handschriftliche Aufzeichnungen auch zu den aktuellen Lebensverhältnissen des *B.* befanden. Auf einem weiteren Zettel befand sich auch dessen Anschrift in Dresden, an der er ab 2006 wohnhaft war. Mithilfe des Reisepasses wurde durch das „Trio" ein Konto auf den Namen des *B.* eingerichtet und genutzt, wobei eine zugehörige EC-Karte ebenfalls im Wohnmobil aufgefunden wurde. Die Personalien des *B.* wurden schließlich für die Anmietung der Frühlingsstraße 26 genutzt, wo ein Untermietverhältnis für „Max Burkhardt" bestand.[4442]

Am 28. November 2011 wurde das Ermittlungsverfahren des GBA unter dem Aktenzeichen 2 BJs 10/12-2 auf *Matthias D.* erstreckt wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.[4443] Dafür maßgeblich war, dass *D.* infolge des Brandereignisses in der Zwickauer Frühlingsstraße 26 als Mieter der betroffenen Wohnung bekannt wurde, die er zudem als Nebenwohnsitz angemeldet hatte. Darüber hinaus hatte er zurückliegend einen Nebenwohnsitz für die Anschrift Polenzstraße 2 in Zwickau angemeldet, wobei er dort ebenfalls als Mieter in Erscheinung getreten war. Bei beiden Anschriften handelte es sich um konspirative Unterkünfte des NSU. *D.* war in beiden Fällen ein Untermietverhältnis mit einer als „Max Burkhardt" bezeichneten Person eingegangen, bei der es sich mutmaßlich um *Mundlos* handelte.[4444]

Am 29. November 2011 wurde das Ermittlungsverfahren des GBA unter dem Aktenzeichen 2 BJs 11/12-2 auf *Mandy S.* erstreckt wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.[4445] Dafür maßgeblich war die Verschaffung von Wohnraum

[4442] ADS 736, Ordner 14, entspr. SAO 67, Bl. 18.
[4443] ADS 736, Ordner 3, entspr. SAO 1.1, Bl. 135.
[4444] Ebd., Bl. 127, 129–131.
[4445] Ebd., Bl. 157 ff.

zugunsten des soeben untergetauchten „Trios“ im Februar 1998 bei ihrem damaligen Lebensgefährten *Max-Florian B.* in der Limbacher Straße 96 in Chemnitz sowie der Umstand, dass seinerzeit *S.* nach Angaben des *B.* der Beschuldigten *Zschäpe* eine Krankenkassenkarte zur Verfügung gestellt habe. Durch Ermittlungen wurden außerdem Anhaltspunkte bekannt, dass der Kontakt der *Mandy S.* zumindest zu *Zschäpe* über das Jahr 1998 hinaus angehalten haben könnte. Dafür sprechen u.a. zwei in der Frühlingsstraße 26 aufgefundene fingierte Ausweise für Tennisvereine, die mit dem Lichtbild *Zschäpes* und den Personalien der *S.* versehen waren, wobei diese Dokumente nicht vor dem Jahr 2003 entstanden sein können.[4446]

Am 10. Januar 2012 wurde das Ermittlungsverfahren des GBA unter dem Aktenzeichen 2 BJs 72/12-2 auf *Susann E.* erstreckt wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.[4447] Dafür maßgeblich war über das sich aus Angaben der ZeugInnen *N.R.*, *P.K.* und *H.K.* ergebende Kennverhältnis zu *Zschäpe* hinaus, das zumindest seit 2006 bestanden haben muss, die nachweisliche Nutzung der Personalien der *Susann E.* durch *Zschäpe* für verschiedene Zwecke ab dieser Zeit, u.a. auch im Zusammenhang mit einer Zeugenaussage gegenüber der Polizei Anfang 2007. Das Trio verwendete die Personalien zudem für die wiederholte Anmeldung eines Camping-Stellplatzes ab dem Jahr 2008 sowie zur Buchung einer Urlaubsreise im Jahr 2011. Ab dem Jahr 2009 stand *Zschäpe* eine auf den Namen *Susann E.* lautende BahnCard 25 zur Verfügung, deren Kosten über das Konto ihres Ehemannes *André Eminger* beglichen wurden. Schließlich machte der Zeuge *O.B.* Angaben über regelmäßige Besuche bei *Zschäpe* in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau durch eine vorgebliche Schwester, die er als *Susann E.* identifizierte und die dadurch zur Aufrechterhaltung der Legendierung des Trios beigetragen habe.[4448]

Am 23. Januar 2012 leitete der GBA unter dem Aktenzeichen 2 BJs 4/12-2 ein Ermittlungsverfahren gegen *Thomas S.* wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ein.[4449] Der gegen *S.* gerichtete Anfangsverdacht gründete sich auf Angaben des Beschuldigten *Holger Gerlach*, wonach *S.* den (späteren) Mitgliedern des NSU Sprengstoff beschafft habe, dessen Auffinden am 26. Januar 1998 in Jena ausschlaggebend für das Untertauchen des Trios war. Nach weiteren Angaben des *Gerlach* sowie der weiteren Beschuldigten *Mandy S.* und *Max-Florian B.* habe *Thomas S.*, der auch zeitweise mit *Zschäpe* liiert gewesen sei, nach dem Untertauchen eine Unterbringung des „Trios“ in der Chemnitzer

[4446] Ebd., Bl. 162 f.
[4447] Ebd., Bl. 169.
[4448] Ebd., Bl. 173–178.
[4449] Ebd., Bl. 486, 494.

Wohnung des *Max-Florian B.* vermittelt. Nach Angaben des LfV Thüringen habe *Thomas S.* Ende 1999 geäußert, *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* würden eine angebotene finanzielle Unterstützung nicht benötigen, da sie „jobben" würden. Zudem weist ein im November 2000 bei *S.* sichergestellter Notizblock Aufzeichnungen u.a. zu *Mundlos* und *Zschäpe* auf.[4450]

Ebenfalls am 23. Januar 2012 leitete der GBA unter dem Aktenzeichen 2 BJs 3/12-2 ein Ermittlungsverfahren gegen *Jan W.* wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und der Beihilfe zum besonders schweren Raub ein.[4451] Der gegen *W.* gerichtete Anfangsverdacht gründete sich vor allem auf Angaben der brandenburgischen Quelle „Piatto" im September 1998, wonach *W.* beauftragt sei, mithilfe von Geldern der „Blood & Honour"-Sektion Sachsen, die *W.* leitete, eine Waffe für das „Trio" zu beschaffen, damit dieses einen „weiteren Überfall" begehen könne, bevor eine beabsichtigte Flucht nach Südafrika angetreten werden könne. Im Hinblick auf das umfängliche Waffenarsenal des NSU sei nicht auszuschließen, dass diese Bemühungen erfolgreich waren und dass mit einer oder mehreren durch den Beschuldigten beschafften Schusswaffen auch tatsächlich Straftaten begangen wurden. Für einen über das Jahr 1998 hinausreichenden Kontakt und insoweit fortgesetzte Unterstützungsleistungen sprach nach Ansicht des GBA unter anderem, dass in der Frühlingsstraße die Kopie einer Beschuldigtenvernehmung von *W.* aus dem sogenannten „Landser"-Verfahren vom 17. Januar 2002 aufgefunden wurde, die er womöglich selbst dem „Trio" ausgehändigt hatte.[4452]

Ebenfalls am 23. Januar 2012 leitete der GBA unter dem Aktenzeichen 2 BJs 2/12-2 ein Ermittlungsverfahren gegen *Pierre J.* wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ein. Der gegen *J.* gerichtete Anfangsverdacht gründete sich auf Angaben des Beschuldigten *Holger Gerlach*, wonach der zunächst nicht namhafte Inhaber eines „Spiele-Ladens" Schusswaffen, darunter mindestens eine „Pumpgun", für *Mundlos* beschafft habe. Zudem habe *Mundlos* selbst in diesem Laden regelrecht gearbeitet. Als der fragliche Inhaber des bezeichneten Geschäfts wurde *J.* ermittelt. Im Brandschutt der Frühlingsstraße wurden handschriftliche Aufzeichnungen über ihn aufgefunden.[4453]

Am 25. Januar 2012 leitete der GBA unter dem Aktenzeichen 2 BJs 6/12-2 ein Ermittlungsverfahren gegen *Hermann S.* wegen des Verdachts der Unterstützung einer terro-

[4450] Ebd., Bl. 491–493.
[4451] Ebd., Bl. 461.
[4452] Ebd., Bl. 456–459.
[4453] Ebd., Bl. 504 f.

ristischen Vereinigung ein. Der gegen *S.* gerichtete Anfangsverdacht ergab sich aus Angaben des vorgenannten Beschuldigten *J.*, wonach nicht er selbst, sondern vielmehr *S.* – vormals Filialleiter des „Spiele-Ladens" namens „Power-Games" in Zwickau – in Kontakt mit *Mundlos* gestanden habe. Damit könnte ebenso *S.* diejenige Person gewesen sein, die für *Mundlos* eine „Pumpgun" beschafft haben soll. Auch über ihn wurden im Brandschutt der Frühlingsstraße handschriftliche Aufzeichnungen aufgefunden.[4454]

II.6.3.2 Durchsuchungen

Im Ermittlungskomplex fand eine Reihe von Durchsuchungsmaßnahmen statt, die sich auch gegen sämtliche, aus dem Freistaat Sachsen stammende Beschuldigte sowie gegen mithin als ZeugInnen angesehene Dritte richteten. Bereits am 7. November 2011 war die Wohnung des *Max-Florian B.* in Dresden auf Betreiben der Soko „Capron" und auf Beschluss des AG Meiningen durchsucht worden. Eine erneute Durchsuchung bei *B.* erfolgte am 24. November 2011 auf Beschluss des BGH. Dabei wurden u.a– zuvor offenbar noch nicht berücksichtigte Einzelabrechnungen für Nebenkosten in der vormals auch durch das „Trio" genutzten Wohnung in der Limbacher Straße 96 in Chemnitz aufgefunden und sichergestellt.[4455]

Ebenfalls am 24. November 2011 erfolgte eine Durchsuchung in der damaligen Zwickauer Wohnung des *André Eminger* auf Beschluss des BGH. In der Wohnung wurde nicht der Beschuldigte angetroffen, sondern lediglich seine Ehefrau *Susann E.*, die zu diesem Zeitpunkt noch keine Beschuldigte war, sowie der als Zeuge angesehene *P.G.* Ebenfalls durchsucht wurde ein von den Eheleuten genutzter Pkw sowie – auf freiwilliger Grundlage – ein durch *Susann E.* gepachtetes Gartengrundstück in einem Kleingartenverein in Zwickau. Zu den sichergestellten Asservaten zählen u.a. neonazistische Publikationen, eine schwarze Sturmhaube sowie eine Dose mit der Beschriftung „Nationale Sozialisten Zwickau" und „spendet für: Propaganda und Schulung". Im Keller der Mieteinheit wurden diverse Unterlagen sichergestellt, die sich in einem Karton mit der Aufschrift „L." – es handelt sich um den ausgeschriebenen Nachnamen des Chemnitzer Neonazis *Hendrik L.* – befanden.[4456] Aufge-

[4454] Ebd., Bl. 504 f.
[4455] ADS 736, Ordner 14, entspr. SAO 67, Bl. 30.
[4456] ADS 736, Ordner 17, entspr. SAO 147, Bl. 66–71.

funden wurde schließlich auch die Autogrammkarte einer Komikerin, wobei die gleiche Autogrammkarte in der Frühlingsstraße 26 sichergestellt worden war.[4457]

André Eminger befand sich zum Zeitpunkt der Durchsuchung nicht in Zwickau, sondern hatte sich mit einem weiteren Fahrzeug der Eheleute zu seinem Bruder *Maik E.* nach Mühlenfließ OT Grabow in Brandenburg begeben, was durch eine TKÜ-Maßnahme bekannt wurde.[4458] Sodann wurde ebenfalls am 24. November 2011, nachdem *André Eminger* dort festgestellt wurde, die Durchsuchung der Wohnung des *Maik E.* angeordnet.[4459] Unter einem durch den Beschuldigten als Schlafplatz genutzten Sofa wurde eine Plastiktüte aufgefunden, die einen Bargeldbetrag in der Gesamthöhe von 3.835 Euro enthielt, wobei es sich überwiegend um Fünf-Euro-Scheine handelte. *André Eminger* und *Maik E.* machten auf Befragen der BeamtInnen keine Angaben über die Herkunft dieser Barmittel, sodass die Eigentumsverhältnisse unbekannt blieben.[4460] Das aufgefundene Geld lässt sich auch nicht mit den Ergebnissen der gegen den Beschuldigten betriebenen Finanzermittlungen in Einklang bringen, sodass die fragliche Summe mutmaßlich aus einer Geldschöpfung außerhalb seiner bekannten Konten resultierte.[4461] Auf einigen der Geldscheine wurden Fingerabdrücke festgestellt, die sich keiner der im Fallkomplex bekannten Personen zuordnen ließen.[4462] Ein kurzfristig durch die BeamtInnen festgestellter Nebenwohnsitz des *Maik E.* – der zu keinem Zeitpunkt Beschuldigter im NSU-Zusammenhang war – in Zwickau wurde offenbar nicht für eine Durchsuchung in Betracht gezogen.[4463]

Am 11. Dezember 2011 erfolgten Durchsuchungen bei den Beschuldigten *Mandy S.* in Schwarzenberg und *Matthias D.* in Johanngeorgenstadt sowie bei dem ebendort wohnhaften *Frank S.*, bei dem es sich um einen früheren Partner der *Mandy S.* sowie einen Bekannten des *Matthias D.* handelt; bei den Ermittlungen galt er lediglich als Zeuge.[4464]

Am 19. Dezember 2011 wurde die Wohnung des bei den Ermittlungen als Zeugen geführten *Torsten S.* in Zwickau nach § 103 StPO durchsucht.[4465] Dem lag zugrunde, dass nach den Ergebnissen der Ermittlungen des BKA der Beschuldigte *André Eminger* eine für

[4457] Ebd., Bl. 77.
[4458] ADS 736, Ordner 17, entspr. SAO 148, Bl. 3 f.
[4459] Ebd., Bl. 5.
[4460] Ebd., Bl. 24, 30–32.
[4461] ADS 736, Ordner 28, entspr. SAO 610, Bl. 5188.
[4462] ADS 736, Ordner 34, entspr. N 22, Bl. 111.
[4463] ADS 736, Ordner 18, entspr. SAO 148, Bl. 9.
[4464] Beachte zu diesen Durchsuchungen die Anmerkungen des BKA-Beamten *Binz* zu einer möglichen Waffe bei *Frank S.*, in: 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 7 f..
[4465] ADS 736, Ordner 7, entspr. SAO 22, Bl. 40.

das Jahr 2012 gebuchte Urlaubsreise, die mutmaßlich das „Trio“ hätte antreten sollen, kurzfristig storniert hatte. Dass das Trio diese Reise antreten wollte, ergibt sich auch aus einer handschriftlichen Eintragung in einem in der Frühlingsstraße 26 aufgefundenen Kalender für das Jahr 2012, in dem der zwischenzeitlich variierte Urlaubszeitraum markiert und mit weiteren Angaben zu entstehenden Kosten versehen war.[4466] Die Stornierung war über einen Internet-Anschluss des *Torsten S.* erfolgt, bei dem es sich um einen Bekannten der Eheleute *Eminger* handelt.[4467]

Am 22. Dezember 2011 wurden die Geschäftsräume des Caravanvertriebs *H.* in Chemnitz sowie die Wohn- und Nebenräume der im Verfahren als ZeugInnen betrachteten BetreiberInnen *I.H.* und *A.H.* durchsucht.[4468] Dem lag zugrunde, dass kurz vor der Ermordung der Polizeibeamtin *Kiesewetter* und des Mordanschlags auf ihren Kollegen *A.* in Heilbronn am 25. April 2007 bei diesem Caravanvertrieb ein Wohnmobil auf den Namen des Beschuldigten *Holger Gerlach* entliehen worden war, wobei das Kennzeichen dieses Wagens kurz nach der Tat an einem rund 20 Kilometer vom Tatort entfernten Kontrollpunkt erfasst wurde. Den bereits vorliegenden Anmietunterlagen zufolge endete jedoch der Zeitraum, für den das Wohnmobil entliehen worden war, bereits vor der Tat, wobei für eine Verlängerung zunächst keine schriftlichen Belege vorlagen, die nunmehr aufgefunden werden sollten. In dem Zusammenhang und angesichts weiterer Ermittlungen ergab sich der Verdacht, dass die VermieterInnen selbst an der Rückführung des Wagens beteiligt gewesen sein könnten, wobei die Tatsache, dass sie hernach einem Zeugen zufolge eine gründliche Reinigung vornahmen und keine weiteren Anmietungen durch das „Trio“ bei dieser Firma mehr vorgenommen wurden, bedeuten könnte, dass die VermieterInnen einen Zusammenhang zwischen der Entleihung und der Tat in Heilbronn festgestellt oder erahnt haben könnten.[4469] Für diese Ermittlungshypothese, mit der im Anschluss an die Durchsuchung der Zeuge *A.H.* offen konfrontiert wurde, fanden sich jedoch keine weiteren Belege.[4470]

Am 25. Januar 2012 wurden Durchsuchungen bei vier Beschuldigten und weiteren Personen durchgeführt. Die Maßnahmen betrafen den in Dresden wohnhaften *Thomas S.*[4471] Bei ihm wurden etliche Fotografien aufgefunden, die im Fallkomplex bekannte Personen zeigen, und u.a. auch eine schriftliche Mitteilung über ein gegen ihn Ende 1996

[4466] ADS 736, Ordner 33, entspr. N 11, Bl. 146 f.
[4467] ADS 736, Ordner 18, entspr. SAO 148, Bl. 65 f.
[4468] ADS 736, Ordner 15, entspr. SAO 84, Bl. 253 ff., 288 ff. 316 ff.
[4469] Ebd., Bl. 272–278.
[4470] ADS 736, Ordner 16, entspr. SAO 104 Bl. 442–453.
[4471] ADS 736, Ordner 30, entspr. SAO 624, Bl. 9996 ff.

ausgesprochenes Hausverbot der Gedenkstätte Buchenwald, die er gemeinsam mit *Böhnhardt*, *Mundlos*, *Zschäpe* und weiteren Szeneangehörigen besucht hatte.[4472] Am gleichen Tag wurde die Wohnung des weiteren Beschuldigten *Jan W.* in Chemnitz durchsucht,[4473] außerdem sein Auto, ein von ihm beruflich genutztes Pensionszimmer in der baden-württembergischen Gemeinde W., ein durch ihn beruflich gefahrener Lkw einer Spedition in der Gemeinde S. sowie die Wohnung seiner früheren Partnerin *Steffi G.* in der Gemeinde B., wobei deren Wohnung als Aufenthaltsort des Beschuldigten infrage kam.[4474] Bei der Durchsuchung in der Wohnung des *W.* wurden Tonträger sichergestellt, die zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der StA Chemnitz unter dem Aktenzeichen 250 Js 25369/12 wegen des Verdachts der Volksverhetzung nach § 130 StGB führten.[4475] Ebenfalls am gleichen Tag wurden die Wohnungen der weiteren Beschuldigten *Pierre J.* und *Hermann S.* in Chemnitz und Ehrenfriedersdorf, ferner die Chemnitzer Wohnung der *Sandra L.*, bei der es sich um die Partnerin des Beschuldigten *S.* handelt, sowie zwei in Chemnitz und Ehrenfriedersdorf gelegene „Power Games"-Filialen durchsucht.[4476]

Am 26. April 2012 wurde die Wohnung der *Susann E.* in Zwickau durchsucht, die zwischenzeitlich Beschuldigte geworden und innerhalb der Stadt umgezogen war.[4477]

Am 9. Mai 2012 wurde die Wohnung des früheren Anhängers der rechten Szene in Chemnitz *Carsten R.* durchsucht, der zwischenzeitlich nach München verzogen war und im Verfahren als Zeuge geführt wird. Die Durchsuchung resultierte aus Angaben des als Zeuge vernommenen Szeneangehörigen *Hendrik L.*, der angab, *Mundlos* nach dem Untertauchen in der Altchemnitzer Straße in Chemnitz „besucht" zu haben. Durch weitere Ermittlungen ergab sich, dass *Carsten R.* an dieser Adresse – parallel zu seiner eigentlichen Melde- und tatsächlichen Wohnanschrift – vom 29. August 1998 bis 30. April 1999 eine Wohnung angemietet hatte, die mutmaßlich dem „Trio" zur Verfügung stand. In der Frühlingsstraße 26 in Zwickau wurden Unterlagen aufgefunden, die eine Nutzung dieser Wohnung belegen. Der als Zeuge befragte damalige Vermieter gab gegenüber dem BKA an, er habe damals mit einer weiblichen Bewohnerin („Frau Richter") über eine Verlängerung des Mietverhältnisses gesprochen,

---

[4472] Ebd., Bl. 10005 f.
[4473] ADS 736, Ordner 30, entspr. SAO 623, Bl. 9578.
[4474] ADS 736, Ordner 32, entspr. SAO 631, Bl. 13077 f.
[4475] Ebd., Bl. 13079.
[4476] ADS 736, Ordner 9, entspr. SAO 27.1, Bl. 257; ADS 736, Ordner 19, entspr. SAO 227, Bl. 2, 8.; beachte dazu auch die Mitteilung des GBA v. 25.01.2012, veröffentl. unter:
https://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?newsid=432.
[4477] ADS 736, Ordner 9, entspr. SAO 27.1, Bl. 257.

wobei es sich bei der – unter diesem Namen nicht existierenden – Person mutmaßlich um *Zschäpe* handelte.[4478]

Die letzte Durchsuchung in Sachsen im Fallkomplex, die dem 1. UA bekannt ist,[4479] fand am 24. Juni 2013 abermals bei dem Beschuldigten *Thomas S.* in Dresden statt. Er hatte sich im Verlauf einer an diesem Tag durchgeführten Beschuldigtenvernehmung freiwillig bereiterklärt, die Durchsuchung durchführen zu lassen. Dem lag zugrunde, dass an Überwachungskameras, die in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau installiert waren, DNA-Material gefunden wurde. Bei der Untersuchung dieser Spuren wurde zunächst ein DNA-Muster identifiziert, das mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Spurenverursacher herrührt, der zu dem Beschuldigten in einem Eltern-Kind-Verhältnis steht. Die Kinder des *Thomas S.* konnten allerdings als Verursacher ausgeschlossen werden. Später wurden die Ergebnisse der DNA-Analyse gänzlich falsifiziert.[4480]

II.6.3.3 Verhaftungen

Im Verlauf der Ermittlungen wurden, abgesehen von *Zschäpe*, zwei Personen aus Sachsen inhaftiert. Dabei handelte es sich zum einen um den Beschuldigten *Matthias D.*, der am 11. Dezember 2011 aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des BGH vom 8. Dezember 2011 während der in seiner Wohnung durchgeführten Durchsuchung (siehe oben) festgenommen und nach Eröffnung des Haftbefehls in Untersuchungshaft genommen wurde. Zu den maßgeblichen Gründen für die Verhaftung führte der GBA aus:

> *„Der Beschuldigte Matthias D. soll die Ziele des ‚NSU' und die rechtsextremistische Einstellung seiner Mitglieder geteilt haben. Die terroristischen Verbrechen der Vereinigung soll er zumindest billigend in Kauf genommen haben. Er ist dringend verdächtig, den Mitgliedern des ‚NSU' zwei Wohnungen in Zwickau als dauerhafte Unterkunft überlassen zu haben. Eine Wohnung soll er im Mai 2001 angemietet haben, die andere im März 2008. Um keinen Verdacht zu erregen, soll er ab Juni 2003 mit Uwe B[öhnhardt] schriftliche Untermietverträge auf einen Aliasnamen des ‚NSU'-Mitglieds geschlossen haben. Er soll die Zwickauer Zelle dadurch unterstützt haben,*

[4478] ADS 736, Ordner 12, entspr. SAO 43.17, Bl. 195–196.
[4479] Vgl. dazu auch die Beantwortung der KlAnfr im Deutschen Bundestag, Drs.-Nr. 19/309 und 19/2427.
[4480] ADS 736, Ordner 29, entspr. SAO 617, Bl. 7611–7613.

ein Leben unter falscher Identität zu führen und unentdeckt Terroranschläge verüben zu können.“[4481]

Am 29. Mai 2012 beantragte der GBA die Aufhebung des Haftbefehls und ordnete die Freilassung des *Matthias D.* an. Die gegen ihn erhobenen Tatvorwürfe wurden im Übrigen unverändert aufrechterhalten.[4482] Bereits vor der Inhaftierung des *D.* wurde am 24. November 2011 ein am Vortag erlassener Haftbefehl des Ermittlungsrichters des BGH gegen den Beschuldigten *André Eminger* während der gegen ihn gerichteten Durchsuchung vollstreckt.[4483] Der auf Antrag des GBA erlassene Haftbefehl ging unter Annahme des Haftgrunds der Fluchtgefahr vom dringenden Tatverdacht aus, der Beschuldigte habe die terroristische Vereinigung „NSU“ in mindestens zwei Fällen unterstützt. Dabei handelt es sich einerseits um die Ausstellung zweier BahnCards auf seinen Namen und den seiner Ehefrau *Susann E.*, die beide ab dem Jahr 2009 von seinem Konto aus bezahlten und für die Lichtbilder verwendet wurden, die tatsächlich *Zschäpe* und *Böhnhardt* zeigen. Andererseits wurde dem Beschuldigten zur Last gelegt, an der Erstellung des Bekennervideos mitgewirkt, dadurch Kenntnisse von den Aktivitäten der Gruppe erlangt und sie durch das Überlassen der vorgenannten BahnCards folglich bewusst unterstützt zu haben zu haben. Die Annahme, *Eminger* sei Urheber des Videos, stützte sich u.a. auf den Umstand, dass er nach damaliger Ansicht aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen als einzige bekannte Person im Fallkomplex in Betracht kam, über die notwendigen technischen Kenntnisse zu verfügen.[4484] Auf Grundlage dieses Haftbefehls wurde *André Eminger* am Morgen des 24. November 2011 auf dem Grundstück seines Bruders *Maik E.* in Brandenburg durch Kräfte der GSG 9 festgenommen und zum BGH in Karlsruhe verbracht. Bei der Vorführung vor dem Ermittlungsrichter erklärt der Beschuldigte, keine Angaben zur Sache zu machen. Sodann wurde der Haftbefehl in Vollzug gesetzt und der Beschuldigte in die JVA Frankfurt/M. verbracht.[4485]

Die weiteren Ermittlungen konnten allerdings den Vorwurf, an der Erstellung des Bekennervideos beteiligt gewesen zu sein, nicht hinreichend erhärten: So wurde für schriftliche Betitelungen in der endgültigen Videofassung eine markante Schriftart verwendet, die auf keinem im Fallkomplex bekannten Datenträger nachgewiesen werden konnte, auch nicht bei

[4481] Mitteilung des GBA vom 11.12.2011, veröffentl. unter: https://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?newsid=429.
[4482] Mitteilung des GBA vom 29.05.2012, veröffentl. unter: https://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?newsid=443)
[4483] ADS 736, Ordner 7, entspr. SAO 22, Bl. 39 f.
[4484] ADS 736, Ordner 45, entspr. HaftSA Eminger, Bl. 8 ff., 46 ff.
[4485] Ebd., Bl. 66–68.

Eminger.[4486] Es steht darüber hinaus nicht fest, auf welchem Computer die endgültige Videofassung bearbeitet wurde: Wesentliche Vorstufen und zahlreiche Einzelsequenzen wurden zwar auf Datenträgern in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau vorgefunden, allerdings fehlen dort einige für die Kompilierung des gesamten Videos notwendige Einzelsequenzen. Belege dafür, dass diese auf einem Computer *Emingers* vorhanden waren oder dort gar zusammengeführt wurden, konnten nicht erlangt werden.[4487] Einzelne Bildsequenzen wurden vor der Zusammenfügung des Videos mithilfe einer speziellen Bildbearbeitungs-Software erstellt. Diese Software lag zwar auf einem Datenträger in der Frühlingsstraße 26 vor und auch auf mehreren Datenträgern, die *Eminger* besaß. Es konnte aber nicht nachgewiesen werden, dass insbesondere eine dieser vorliegenden bzw. installierten Software-Versionen für die Bearbeitung genutzt wurden.[4488]

Offen blieb auch, welche Software für die anschließende Videobearbeitung und die Kompilierung des Gesamtvideos genutzt wurde. Hierzu liegen zwar einzelne Anhaltspunkte vor, die den Gebrauch einer speziellen Anwendung nahelegen. Die betreffende Software fand sich auch auf mehreren Datenträgern, die *Eminger* besaß. Jedoch wurden keine weiteren Belege erlangt, dass damit tatsächlich Daten verarbeitet wurden, die zum NSU-Video gehören.[4489] Zwar wurden auf einem in der Frühlingsstraße 26 aufgefundenen Datenträger, der zahlreiche Teile des Bekennervideos enthält, auch Daten privaten Inhalts gefunden, die auf *André Eminger* hinweisen bzw. von ihm stammen und die ebenfalls auf Datenträgern vorhanden waren, die bei ihm selbst aufgefunden wurden. Insoweit muss ein Datentransfer zwischen ihm und dem „Trio“ stattgefunden haben. Dieser umfasste, soweit dies nachzuvollziehen war, aber keine zum NSU-Video passenden Daten.[4490]

Unter den sowohl in der Frühlingsstraße 26, als auch bei *Eminger* vorliegenden Daten befinden sich offenbar zu Propagandazwecken und eventuell als T-Shirt-Motiv gedachte Abbildungen mit der Aufschrift „ES IST NICHT ALLE TAGE WIR KOMMEN WIEDER KEINE FRAGE“. Insoweit besteht eine augenfällige Ähnlichkeit zu dem „Paulchen Panther“-Motiv des NSU-Videos. Darin wurde dieser Spruch allerdings nicht gebraucht, sondern lediglich – nicht völlig identisch – in den bekannten Vorgängerversionen. Darin wurde der

[4486] Ebd., Bl. 145–148.
[4487] Ebd., Bl. 148 f.
[4488] Ebd., Bl. 149–152.
[4489] Ebd., Bl. 152 f.
[4490] Ebd., Bl. 153 f.

Satz eingeblendet: „HEUTE IST NICHT ALLE TAGE WIR KOMMEN WIEDER KEINE FRAGE“.[4491]

Der 3. Strafsenat des BGH beschloss am 14. Juni 2012 nach einer Anhörung nach §§ 121, 122 StPO, den Haftbefehl vom 23. November 2011 aufzuheben und den Beschuldigten in dieser Sache freizulassen. Insbesondere verneinte der BGH nunmehr den dringenden Tatverdacht,[4492] da die Mitwirkung an der Herstellung des Films nicht zu belegen sei. Darüber hinaus bedürfe es für die Erstellung eines solchen Films nicht, wie vormals angenommen, der besonderen beruflichen Qualifikation des Beschuldigten, sondern könne ebenso von versierten Laien durchgeführt werden, die sich die notwendigen Kenntnisse im Laufe der Zeit – die Erstellung des Videos dauerte mehrere Jahre – selbst aneignen könnten.[4493] Demnach war der Beschuldigte zugleich nicht mehr dringend verdächtig, bei der Überlassung der Bahn-Cards von den Videoinhalten gewusst und folglich damit gerechnet zu haben, eine terroristische Vereinigung zu unterstützen.[4494] Klarstellend wies der Senat darauf hin, dass der einfache Verdacht der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung sehr wohl fortbesteht.[4495] *Eminger* wurde am selben Tag aus der JVA Frankfurt/M. entlassen.[4496]

II.6.3.4 Anklageerhebung und Prozess

Auf Grundlage einer am 5. November 2012 vorgelegten Anklageschrift[4497] erhob der GBA am 8. November 2012 zu den unter dem Aktenzeichen 2 BJs 162/11-2 geführten Ermittlungen Anklage zum OLG München gegen die Angeschuldigten *Zschäpe*, *Holger Gerlach*, *Ralf Wohlleben*, *Carsten Schultze* und – als einzigen Angeschuldigten aus Sachsen – *André Eminger*. Die Hauptverhandlung begann am 6. Mai 2013 und endete am 11. Juli 2018 mit Verurteilungen aller Angeklagten. Am Tag der Anklageerhebung teilte der GBA öffentlich seine Grundansicht mit, der NSU sei „eine aus drei gleichberechtigten Mitgliedern bestehende Gruppierung“ gewesen, deren „wahre Identität und terroristische Zielsetzung […] nur einem eng begrenzten Kreis von wenigen Unterstützern und Gehilfen bekannt“ gewesen sei. Die drei

[4491] Ebd., Bl. 172–174.
[4492] Ebd., Bl. 353 f.
[4493] Ebd., Bl. 366.
[4494] Ebd., Bl. 368.
[4495] Ebd., Bl. 369.
[4496] Ebd., Bl. 389.
[4497] Entspr. ADS 736, Ordner 1.

Mitglieder des NSU – dies seien die verstorbenen *Böhnhardt* und *Mundlos* sowie die Angeschuldigte *Zschäpe* gewesen – hätten sich verstanden als ein

> „*einheitliches Tötungskommando, das seine Mordanschläge aus rassistischen und staatsfeindlichen Motiven arbeitsteilig verübte. Tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beteiligung ortskundiger Dritter an den Anschlägen des ‚NSU' oder eine organisatorische Verflechtung mit anderen Gruppierungen haben die Ermittlungen nicht ergeben.*"[4498]

Zur Anklageerhebung gegen die Angeschuldigte *Zschäpe* teilte der GBA mit, ihr werde vorgeworfen,

> „*sich als Gründungsmitglied des ‚NSU' mittäterschaftlich an der Ermordung von acht Mitbürgern türkischer und einem Mitbürger griechischer Herkunft, dem Mordanschlag auf zwei Polizeibeamte in Heilbronn sowie an den versuchten Morden durch die Sprengstoffanschläge des ‚NSU' in der Kölner Altstadt und in Köln-Mülheim beteiligt zu haben. Darüber hinaus ist sie hinreichend verdächtig, als Mittäterin für 15 bewaffnete Raubüberfälle verantwortlich zu sein. Ferner wird ihr in der Anklageschrift zur Last gelegt, die Unterkunft der terroristischen Vereinigung in Zwickau in Brand gesetzt und sich dadurch wegen eines weiteren versuchten Mordes an einer Nachbarin und zwei Handwerkern und wegen besonders schwerer Brandstiftung strafbar gemacht zu haben (§ 129a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2, §§ 211, 224 Abs. 1 Nrn. 2 bis 5, §§ 249, 250 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe b, §§ 251, 253, 255, 306a Abs. 1 Nr. 1, 3, § 306b Abs. 2 Nr. 2, §§ 306c, 308 Abs. 1 und 2, §§ 22, 23, 25 Abs. 2, §§ 52, 53 StGB).*"[4499]

Insoweit waren die in Sachsen begangene Raubserie in Chemnitz und Zwickau inklusive des Edeka-Überfalls und das Inbrandsetzen der zuletzt genutzten Unterkunft in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau verfahrensgegenständlich. Zur Rolle *Zschäpes* innerhalb der Vereinigung NSU führte der GBA aus:

> „*Ihre terroristischen Verbrechen betrachteten die ‚NSU'-Mitglieder als gemeinsame Taten, die sie in einer aufeinander abgestimmten Arbeitsteilung verübten. Danach sollten Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos mögliche Anschlagsziele ausspähen und die*

[4498] Mitteilung des GBA v. 08.11.2012, veröffentl. unter: http://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?newsid=460.
[4499] Ebd.

Mordanschläge und Raubüberfälle ausführen. Die Angeschuldigte Zschäpe hatte hingegen die unverzichtbare Aufgabe, dem Dasein der terroristischen Vereinigung den Anschein von Normalität und Legalität zu geben. Dazu gehörte es, ihren Nachbarn und Bekannten die mit der Ausspähung möglicher Anschlagsziele und der Begehung der Taten verbundene häufige Abwesenheit von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos unverfänglich zu erklären. Sie war außerdem dafür verantwortlich, an ihren jeweiligen Wohnorten eine unauffällige Fassade zu pflegen, um die Funktion der gemeinsamen Wohnung als Rückzugsort und Aktionszentrale der terroristischen Vereinigung zu sichern. Nur so konnte der ‚NSU' über Jahre hinweg unentdeckt terroristische Verbrechen begehen. Die Angeschuldigte Zschäpe war zudem maßgeblich für die Logistik der Gruppe verantwortlich. Sie verwaltete das Geld aus den Raubüberfällen, ohne das die terroristischen Verbrechen nicht hätten verübt werden können. Zudem war sie wesentlich daran beteiligt, von dem Mitangeschuldigten Holger G. im Jahr 2001 eine Schusswaffe für die Vereinigung sowie gefälschte oder auf andere Personalien ausgestellte Ausweisdokumente für ihre beiden Komplizen zu beschaffen. Darüber hinaus mietete sie gemeinsam mit Uwe Böhnhardt mehrfach Wohnmobile an, darunter das Tatfahrzeug für den Raubüberfall in Eisenach vom 4. November 2011. Ferner archivierte sie Zeitungsartikel über die Mordanschläge der Gruppe, die für den Bekennerfilm des ‚NSU' verwendet wurden. Die Angeschuldigte Zschäpe ist daher bei wertender Betrachtung genauso für die terroristischen Verbrechen des ‚NSU' verantwortlich wie Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, die die Mordanschläge und Raubüberfälle letztlich unmittelbar ausführten. Sie ist damit strafrechtlich als Mitglied des ‚NSU' und zugleich als Mittäterin der Taten der terroristischen Vereinigung anzusehen."[4500]

Im Hinblick auf den aus Sachsen stammenden Angeschuldigten *André Eminger* teilte der GBA mit, er habe zu dem auf wenige Vertraute begrenzten Kreis von UnterstützerInnen und GehilfInnen des NSU gehört, wobei er u.a. daran mitgewirkt habe, „ihre wahre Identität zu verschleiern". Ihm werde in dem Zusammenhang

„*Beihilfe zum Sprengstoffanschlag des ‚NSU' in der Kölner Altstadt sowie […] Beihilfe zum Raub und wegen Unterstützung der terroristischen Vereinigung ‚NSU' in jeweils zwei Fällen (§ 129a Abs. 1 Nr. 1 und 3, Abs. 3 i.d.F. vom 22. August 2002, § 129a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2, Abs. 5 S. 1 n.F., § 211, 223 Abs. 1, § 224 Abs. 1 Nrn. 2 bis 5, § 249 Abs. 1, § 308 Abs. 1 und 2, §§ 27, 52, 53 StGB)*"

[4500] Ebd.

zur Last gelegt, also u.a. Beihilfe zum versuchten Mord.[4501] Bezüglich der Beihilfe zu dem erwähnten Sprengstoffanschlag am 19. Januar 2001 in Köln wird in der Anklageschrift weiter ausgeführt, das für die Anfahrt nach Köln genutzte Wohnmobil sei durch *Eminger* entliehen worden, der damit gerechnet habe, dass das Fahrzeug zur Begehung eines Anschlags verwendet werden würde und dies gebilligt habe.[4502] Bezüglich der Beihilfe zum Raub am 30. November 2000 in der Postfiliale in der Johannes-Dick-Straße 4 in Chemnitz wird in der Anklageschrift weiter ausgeführt, zur Tatbegehung sei ein Wohnmobil genutzt worden, das ebenfalls *Eminger* entliehen und hernach zur Verfügung gestellt habe.[4503] Im Zusammenhang mit diesen beiden, jeweils im Vorfeld der Taten unternommenen Anmietungen beim Caravanverleih *H.* in Chemnitz war jeweils ein Personalausweis des *Eminger* vorgelegt worden. Nach Auffassung des BKA sei es in diesen Fällen unwahrscheinlich, dass *Eminger* seinen Ausweis etwa an *Böhnhardt* oder *Mundlos* übergeben hatte, da eine äußerliche Ähnlichkeit kaum bestanden habe und eine missbräuchliche Nutzung des Ausweises leicht hätte bemerkt werden können.[4504] Darüber hinaus gab der Beschuldigte *Max-Florian B.* an, er wisse vom „Trio“ selbst, dass *Eminger* für „Ausweis-Sachen“ nicht infrage gekommen sei.[4505] Der Anklageschrift zufolge sei auch für den Überfall auf die Sparkassenfiliale in der Paul-Bertz-Straße 14 in Chemnitz am 23. September 2003 ein Wohnmobil genutzt worden, das *Eminger* angemietet und hernach zur Verfügung gestellt habe.[4506] In diesem Falle liegt eine schriftliche Auftragsbestätigung des Caravanverleihs *H.* vor, auf dem sich zwei *Eminger* zuzuordnende Fingerabdrücke befinden. Nach Auffassung des BKA spricht dieser Umstand erst recht dafür, dass er auch diese Anmietung nicht durch vorherige Überlassung des Ausweises, sondern persönlich abgewickelt hat.[4507]

Wie in der Anklageschrift weiter ausgeführt wird, sei *Eminger* am 11. Januar 2007 infolge des „Wasserschadens“[4508] in der durch den NSU genutzten Wohnung in der Polenzstraße 2 in Zwickau bei der Polizeidirektion Südwestsachsen als Zeuge vernommen worden, wobei er durch *Zschäpe* begleitet worden sei, die sich als dessen Ehefrau *Susann E.* ausgegeben habe. Der Angeschuldigte habe damit und durch seine bewusst wahrheitswidrigen Angaben bei der damaligen Vernehmung erreichen wollen, dass der Aufenthalt der NSU-Mitglieder

[4501] Ebd.
[4502] ADS 736, Ordner 1, S. 16.
[4503] Ebd., S. 19.
[4504] ADS 736, Ordner 34, entspr. N 12, Bl. 93.
[4505] ADS 736, Ordner 45, entspr. HaftSA Eminger, Bl. 223.
[4506] ADS 736, Ordner 1, S. 20.
[4507] ADS 736, Ordner 34, entspr. N 12, Bl. 92.
[4508] AbwBer 3. UA, Kap. II.9, S. 220 ff.

nicht bekannt wird und die Vereinigung weiterhin aktiv sein kann.[4509] Schließlich habe er am 8. Mai 2009 zwei BahnCards 25 auf seinen Namen und den seiner Ehefrau *Susann E.* beantragt, wobei die dann ausgestellten Karten aber tatsächlich mit Fotos von *Böhnhardt* bzw. *Zschäpe* ausgestattet waren. Damit habe er den Mitgliedern des NSU Reisebewegungen ermöglicht, die nicht die Gefahr einer Enttarnung mit sich bringen.[4510]

In der Gesamtschau ging die Anklageschrift davon aus, dass *Eminger* seit 1998 und anhaltend bis November 2011 – mithin über fast die gesamte Zeitphase der Existenz des NSU – mit dem „Trio" in Kontakt gestanden habe und es der ausgesprochen enge Kontakt bedingt habe, dass er auch von den Gründen des Untertauchens erfuhr.[4511] Soweit er ausgehend von einem bestehenden Vertrauensverhältnis und einer grundsätzlichen Übereinstimmung bei der ideologischen und gewaltbejahenden Orientierung fortan u.a. an der Anmietung von Wohnungen zugunsten des „Trios" mitgewirkt habe, sei ihm bekannt gewesen, dass sich die Untergetauchten darauf eingerichtet hatten, auf Dauer im „Untergrund" zu leben.[4512] Er habe auch darauf schließen können, dass das „Trio" für die Ermöglichung dieses Lebens schwerwiegende Straftaten begehen muss, um die notwendigen Geldmittel zu erlangen. Da das „Trio" zeitlich weit über die strafrechtlich bereits verjährten Gründe des ursprünglichen Untertauchens hinaus im „Untergrund" verblieb, was zu ermöglichen der Angeschuldigte geholfen habe, sei aus dessen Sicht ein „anschlags- und vereinigungsbezogenes Motiv" für die Fortführung dieser besonderen Lebensverhältnisse anzunehmen gewesen. Daher habe er auch mit der Bildung einer terroristischen Vereinigung rechnen können.[4513]

II.6.3.5 Verurteilung Emingers als Gehilfe und Reduzierung des Tatvorwurfs

Die Umstände und Inhalte des Strafprozesses am OLG München gegen *Zschäpe*, *Eminger* u.a. waren kein ausdrücklicher Untersuchungsgegenstand des 1. UA, zumal der Prozess noch nach Einsetzung des Ausschusses anhielt. Gleichwohl gab es im Zuge der Beweisaufnahme Parallelen in Bezug auf mögliche UnterstützerInnen und Unterstützungsnetzwerke in Sachsen

[4509] ADS 736, Ordner 1, S. 29 f.
[4510] Ebd., S. 30.
[4511] Ebd., S. 379.
[4512] Ebd., S. 380.
[4513] Ebd., S. 390–392, 395. Eine konkrete Einbindung bei der Erstellung des NSU-Bekennervideos wurde *Eminger* dagegen – anders, als im ursprünglichen Haftbefehl (siehe oben) – durch den GBA nicht mehr zur Last gelegt. Vgl. ebd., S. 315.

und dazu bestehenden Kenntnissen hiesiger Behörden, mit denen sich der Ausschuss auftragsgemäß zu befassen hatte. Zudem bedarf der o.g. Anklagevorwurf gegen *Eminger* einer Kontextualisierung im Lichte des dann ergangenen Urteils. Dazu befragte der 1. UA als sachverständige Zeugin die Rechtsanwältin *Antonia von der Behrens*, die im NSU-Prozess Angehörige der Familie des am 4. April 2006 in Dortmund ermordeten *Mehmet Kubaşık* in der Nebenklage vertreten hat. Wie *von der Behrens* ausführte, habe sie sich dem Wunsch der Familie entsprechend in einer der Strafprozessordnung angemessenen Art und Weise durch Beweisanträge und Erklärungen in das Verfahren eingebracht, die darauf ausgingen, zu klären, ob und welche MittäterInnen, HelferInnen oder UnterstützerInnen es bei NSU-Anschlägen gegeben habe. Dieser Versuch sei im Zuge des Prozesses insgesamt nicht erfolgreich gewesen:

> „Sv. Zeugin Antonia von der Behrens: […] *Das heißt, was im Verfahren in München nicht aufgeklärt wurde, ist einmal die Frage: Gab es Unterstützer, Helfer an den Tatorten? Auch insgesamt die Größe des NSU, die Größe des Unterstützerumfeldes wurde nicht aufgeklärt. Es wurde nicht aufgeklärt – oder überhaupt versucht aufzuklären –, ob das Wissen der Sicherheitsbehörden hätte dazu führen können, dass die Taten verhindert werden können.*“[4514]

In Bezug auf den damaligen Angeklagten *Eminger* führte die sachverständige Zeugin weiter aus, das OLG München habe gegen ihn noch im September 2017, zeitlich am Ende der Beweisaufnahme, einen Haftbefehl erlassen:

> „*[I]ch halte das Urteil gegen André Eminger insofern für wichtig, als es einen erheblichen Widerspruch gibt zwischen einem Haftbefehl, den das Oberlandesgericht im September 2017 erlassen hat, und dann dem Urteil.*
>
> *In diesem Haftbefehl ist das Gericht am Ende der Beweisaufnahme, am Ende der Plädoyers dazu gekommen, dass es gesagt hat: Es gibt einen dringenden Tatverdacht, das heißt eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass André Eminger Täter ist, und zwar Täter einer Beihilfe zu einem versuchten Mord und einer Beihilfe zu zwei* […] *Raubüberfällen – und weiterer Taten; aber das sind die relevanten Taten. Die Bundesanwaltschaft hatte dafür eine Freiheitsstrafe von zwölf Jahren gefordert. Sie hat gesagt, nach ihrer Auffassung habe die Beweisaufnahme ergeben, dass André Eminger sich wegen dieser Taten schuldig gemacht hat.*

[4514] 1. UA, Protokoll Antonia von der Behrens v. 05.11.2018, S. 5.

Daraufhin hat das Gericht einen Haftbefehl gegen André Eminger erlassen. Es hat auf 30 Seiten ausführlich begründet, warum sie davon ausgehen, dass die Anmietung eines Wohnmobils im Dezember 2000, das benutzt wurde, um einen Anschlag in Köln in der Probsteigasse vorzubereiten und dann auch durchzuführen, eine Beihilfe zum versuchten Mord ist. Es hat ausführlich dargelegt, warum sie davon ausgehen, dass André Eminger Vorsatz hatte, das heißt, dass er wusste, dass dieses Wohnmobil für einen Bombenanschlag auf einen Menschen, mindestens einen, verwendet werden soll.“[4515]

Das OLG München sei – zunächst – der Argumentation des GBA gefolgt, wobei dies im Ergebnis der vorherigen Beweisaufnahme aus mehreren Umständen hergeleitet worden sei:

„*Sie haben einmal gesagt: André Eminger muss – das haben sie ausführlich begründet – von dem ersten* […] *Anschlag des NSU* […] *gewusst haben, einem Anschlag, bei dem ein Mensch nur mit Glück überlebte. Weiter stellen sie dar, dass er eine extreme Vertrauensstellung in Bezug auf die drei hatte, dass diese Vertrauensstellung unter anderem beinhaltete, Dinge für die drei zu tun, die eine äußerste Verschwiegenheitspflicht notwendig machten, und drittens, dass ihm und auch größeren Teilen der Szene in Chemnitz bekannt war, dass die drei aufgrund von Sprengstoffdelikten aus Jena geflohen waren.*

Das Gericht kommt so zu dem Ergebnis: Er hat, als er das Wohnmobil anmietete, es gegeben hat, gewusst, was damit getan werden soll. Er hatte Vorsatz.“[4516]

Diese Auffassung zur Rolle des Angeklagten habe das Gericht gleichwohl bis zur Urteilsverkündung derart revidiert, dass zuletzt ein Urteil ergangen sei, das *hinter* die Forderung des GBA, insoweit hinter die im Haftbefehl aufgeführten Gründe, sowie auch hinter den ursprünglichen Anklagevorwurf zurückgefallen sei:

„*Ohne dass sich an der Beweislage irgendetwas geändert hätte – das war September 2017 –, hat im Juli 2018 in der mündlichen Urteilsverkündung das Gericht gesagt: Es konnte André Eminger bezüglich dieser Taten nicht für schuldig befinden.* […] *Also, das Gericht konnte sich die Überzeugung seiner Schuld nicht bilden und hat ihn, in*

[4515] Ebd., S. 6.
[4516] Ebd.

Anführungsstrichen, ‚nur' wegen zweier Unterstützungshandlungen verurteilt, zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten."

Das ist tatsächlich ein sehr außergewöhnlicher Vorgang. Es ist durchaus üblich, dass vor der Hauptverhandlung Haftbefehle erlassen werden und dass sich dann, während der Beweisaufnahme, ergibt: ‚Irgendetwas ist hier unzutreffend, wir haben das falsch eingeschätzt', und das Urteil lautet dann anders. Aber einen Haftbefehl, der nach Ende der Beweisaufnahme ergeht – – Die Beweisgrundlage ändert sich nicht mehr; es werden keine relevanten Zeugen mehr gehört, und trotzdem wird hier freigesprochen. Das ist etwas, was wir, was ich so noch nicht erlebt habe in anderen Verfahren, was auch Kollegen so noch nicht erlebt haben und wofür wir tatsächlich keine Erklärung haben, warum das Gericht hier so die Position geändert hat.

Was ich damit klarmachen möchte: Die Hinweise auf André Emingers Beteiligung sind aber sehr hoch und sind bis September vom Gericht auch so gesehen worden. Zugleich ist das Gericht mit der Strafe von zwei Jahren und sechs Monaten sogar unter der Strafforderung der Bundesanwaltschaft geblieben, die für diese Taten vier Jahre gefordert hatte. Auch hierfür gab es keine Erklärung durch das Gericht."[4517]

II.6.3.6 Anhaltende Ermittlungsverfahren

Im Hinblick auf die weiteren sächsischen Beschuldigten *Max-Florian B.*, *Matthias D.*, *Mandy S.* und *Susann E.* wurden die gegen sie geführten Ermittlungen im Laufe des Februar 2012 von dem gegen *Zschäpe* u.a. geführten Bezugsverfahren abgetrennt.[4518] Die darüber hinaus gegen die Beschuldigten *Thomas S.*, *Jan W.*, *Pierre J.* und *Hermann S.* eingeleiteten Ermittlungsverfahren bestehen fort. Folglich führt der GBA gegen diese insgesamt acht aus Sachsen stammenden Personen jeweils ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Von einer möglichen Einstellung der Verfahren wurde dem 1. UA bis zuletzt nichts bekannt. Ein weiteres einzelnes Ermittlungsverfahren richtet sich gegen den aus Thüringen stammenden Neonazi *André K.*, sodass insgesamt noch neun Ermittlungsverfahren gegen jeweils eine mutmaßliche UnterstützerIn des NSU anhängig sind. Darüber hinaus leitete der GBA am 8. November 2012 – am Tag der Anklageerhebung

[4517] Ebd., S. 6 f.
[4518] ADS 736, Ordner 4, entspr. SAO 10, Bl. 213.

gegen *Zschäpe*, *Eminger* u.a. – unter dem Aktenzeichen 2 BJs 74/12-2 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten nach §§ 129a Absatz 5 StGB u. a. ein.[4519] In diesem gegen Unbekannt geführten Verfahren werden mehrere Sachverhalte behandelt, die auch den Freistaat Sachsen betreffen.[4520] Da auch diese Ermittlungen nicht abgeschlossen sind, wird von einer weiteren Erörterung der Ermittlungsinhalte, soweit sie dem 1. UA bekannt wurden, an dieser Stelle abgesehen.

Wie die sachverständige Zeugin *von der Behrens* in dem Zusammenhang angab, ergäbe sich im Hinblick auf diese Ermittlungsverfahren prospektive das Problem der Verjährung. Beispielsweise gehe es im Hinblick auf die Tathandlungen, die *Mandy S.* vorgeworfen werden, um solche Vorgänge, die bereits in einem verfolgungsverjährten Zeitraum liegen könnten. Darüber hinaus sei ihr bekannt, dass nach Auffassung des GBA in sämtlichen Fällen der noch anhängigen Verfahren die bisherigen Ermittlungsergebnisse nicht ausreichen würden, einen hinreichenden Tatverdacht zu begründen, der eine Anklage zulassen würde. Dies gelte auch für einige Beschuldigte, die, ähnlich wie *André Eminger*, ein „ein extrem enges Verhältnis zu den dreien“ hatten. Dies sei jedenfalls bei *Susann E.* und *Matthias D.* der Fall. Auch hier gehe sie davon aus, dass eine Anklage „wahrscheinlich nicht mehr erfolgen wird.“[4521]

Die sachverständige Zeugin führte auf weiteres Befragen aus, es gäbe über die Beschuldigten hinaus weitere Personen in Sachsen, die dem „Trio“ bzw. dem NSU in einem allerdings nicht unbedingt juristisch relevanten Sinne geholfen hätten:

> „Kerstin Köditz, DIE LINKE: […] *Wie umfangreich wird denn, wenn wir mal so draufschauen, der Unterstützerkreis in Sachsen für den NSU eingeschätzt?*
>
> Sv. Zeugin Antonia von der Behrens: […] *Es gibt eine juristische Bedeutung von ‚Unterstützter‘: Unterstützer einer terroristischen Organisation. Wenn man den aber jetzt mal untechnisch nimmt und nicht in der juristischen Bedeutung, dann ist es natürlich auch schwierig. Ich glaube, was man sagen kann: Es gibt, meine ich, nach meiner Zählung ungefähr elf Personen, die ganz klar unterstützt haben im Sinne von: Sie haben Wohnungen besorgt, sie haben [durch] Personalausweise oder Sonstiges dafür*

[4519] AbschlBer UA-BT II, S. 623.
[4520] Ebd., S. 624–627.
[4521] 1. UA, Protokoll Antonia von der Behrens v. 05.11.2018, S. 15 f.

gesorgt, dass sie falsche Papiere bekommen haben. Sie haben mit Geld und Ähnlichem geholfen. Das ist schon mal sozusagen diese Gruppe.

Die Gruppe war den dreien auch ideologisch so eng verbunden, zum Teil die meisten von ihnen organisiert, entweder bei Blood & Honour oder bei den Chemnitzer ‚88ern', sodass man davon ausgehen muss: Die wussten, denen war bekannt, dass sie nicht nur irgendwelche Leute unterstützen, die zufällig mal keine Wohnung haben, sondern die wussten ganz genau: Das sind drei, die sind aufgrund eines Sprengstoffdeliktes abgetaucht und die […] *haben sich zusammengeschlossen zu einer Vereinigung, die plant, aus politische[n], rassistischen, antisemitischen Motiven heraus, schwere Straftaten zu begehen. Darauf deutet zumindest alles hin.*"[4522]

Es gebe darüber hinaus noch einen weiter gefassten Kreis von Personen aus Sachsen, die zu *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* bereits vor dem Untertauchen Kontakt gehabt hätten und bei denen zu vermuten stehe oder sogar belegt sei, dass der Kontakt auch über den Zeitpunkt des Untertauchens hinaus angehalten habe:

„*Es gibt darüber hinaus noch einen größeren Kreis von Personen, die Kontakt zu den dreien hatten vor dem Abtauchen – ich hatte das ja schon dargestellt, wie eng die Verbindungen waren –, die auch Kontakt hatten wahrscheinlich nach dem Abtauchen. Einige haben das in ihren Vernehmungen in der Hauptverhandlung zugegeben und haben gesagt: Ja, wir haben die noch getroffen. Andere haben das abgestritten, was aber aufgrund der räumlichen Enge und der persönlichen Verflechtung unwahrscheinlich ist, dass die drei mit bestimmten Leuten recht engen Kontakt vor dem Abtauchen hatten und danach nicht mehr.*

Ich würde diesen Kreis, wenn man diese hinzuzählt, wo es ganz handfeste Hinweise gibt, noch mal vielleicht auf zehn Personen schätzen. Dazu kommen natürlich noch eine ganze Reihe von Personen, wo man sagt: Das ist möglich, wahrscheinlich, wo wir jetzt aber nicht konkrete Hinweise haben."[4523]

[4522] Ebd., S. 14.
[4523] Ebd., S. 15.

II.6.3.7 Weitere Ermittlungsvorgänge in Sachsen

Der Beamte *Philipp* gab als Zeuge des 1. UA an, mit Bildung der BAO „Trio“, der er angehörte, seien alle Ermittlungsvorgänge, die den NSU betreffen, an das BKA abgegeben worden, sodass es in der Folge keine eigenständigen sächsischen Ermittlungen in dem Zusammenhang gegeben habe:

> „Sabine Friedel, SPD: […] *Die BAO ist gebildet worden. Bedeutet das, dass hinsichtlich des Unterstützernetzwerkes oder aller anderen zusammenhängenden Fragen mit dem Trio alle Ermittlungen im Rahmen der BAO gelaufen sind, oder gab es darüber hinaus noch eigenständige sächsische Ermittlungen?*
>
> Zeuge Swen Philipp: *Es wurde alles in der BAO ‚Trio‘ ausermittelt. Interne sächsische gab es nicht mehr. Wir haben sämtliche Verfahren übergeben.*“[4524]

Indes wurden nach Bildung der BAO „Trio“ und des RegEA Sachsen verschiedene Hinweise auch außerhalb der BAO bearbeitet. So wurden beim LKA Sachsen bis Mitte 2015 unter Beteiligung verschiedener Polizeidirektionen im Freistaat Sachsen rund 120 Hinweise aufgenommen, bearbeitet und abgeschlossen. Es handelte sich dabei v.a. um die Überprüfung von Personen, Adressen, Fahrzeugen und verschiedensten anderen Sachverhalten. Darüber hinaus ergaben sich aus der Bearbeitung von Spurenkomplexen der BAO „Trio“ und Anforderungen durch weitere Stellen – darunter durch Ministerien abgeforderte Berichte – mehr als 160 Aufträge mit Bezug zum NSU-Komplex, die ebenfalls beim LKA Sachsen und bei sächsischen Polizeidienststellen abgearbeitet wurden.[4525] Etliche der bearbeiteten Hinweise bezogen sich auf Personen, die im Fallkomplex weithin bekannt sind, darunter beispielsweise der aus Zwickau stammende *Ralf M.* („Spurenkomplex 85“). In diesen und weiteren Zusammenhängen wurden in größerem Umfang zurückliegende sächsische Ermittlungsvorgänge auf mögliche Bezüge zum „Trio“ bzw. NSU-Straftaten geprüft. Mithin wurden auch neue Ermittlungsansätze erlangt: Das gilt – hier nur exemplarisch dargestellt – für die Angaben, die der Szeneangehörige *Hanno S.* im Dezember 2011 im Rahmen einer zeugenschaftlichen Vernehmung gegenüber der Polizei machte („Spur 80/13“), wonach der inzwischen verstorbene Chemnitzer Szeneangehörige *Thomas H.* „spätestens im Jahre 1998 eine Pistole CZ 83 beschafft habe“. Diese Behauptung war im Ergebnis verschiedener daraufhin ergriffener Ermitt-

[4524] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 66.
[4525] ADS 130, Ordner 4, S. 3.

lungsmaßnahmen nicht zu bestätigen.[4526] Der Hinweisgeber *Hanno S.* war nach den Überfällen auf Sparkassen-Filialen in Chemnitz am 23. September 2003 sowie am 22. November 2005 aktenkundig geworden (→ KAP. II.3.2.6.C, II.3.2.9.C). Der des Waffenbesitzes bezichtigte *Thomas H.* war zudem im Zusammenhang mit der Fahndung nach dem „Trio" – etwa durch TKÜ-Maßnahmen gegen mutmaßliche sächsische FluchthelferInnen – bekannt geworden (→ KAP. II.1.4.8.F).

Ferner bearbeiteten verschiedene sächsische Polizeidienststellen – hier vor allem das OAZ – unterschiedliche Ermittlungsersuchen mit Bezügen zum Fallkomplex. Dabei handelte es sich beispielsweise im Jahr 2013 um ein Ermittlungsersuchen des LKA Baden-Württemberg zu dem aus Chemnitz stammenden Szeneangehörigen *Markus F.* im Hinblick auf zurückliegende Kontakte dieser Person nach Baden-Württemberg und zu möglichen Bezügen zu „Blood & Honour".[4527] Im Jahr 2014 bearbeitete das OAZ ein Ermittlungsersuchen des BKA zu *Ralf M.* und früheren Mitarbeitern einer von ihm betriebenen Baufirma, wobei es sich teils ebenfalls um Szeneangehörige handelte.[4528] Weiter durch das OAZ abgearbeitet wurde beispielsweise ein Ermittlungsersuchen der KPI Regensburg zu einem – dort vorliegenden Informationen zufolge – geplanten Versandhandel für „Naziprodukte", wobei in dem Zusammenhang eine Kontaktperson aus Zwickau festgestellt wurde, bei der es sich um *André Eminger* handeln soll.[4529] Auf *Eminger* gerichtet war im selben Jahr auch ein Ermittlungsersuchen der KPI Gera zu Erkenntnissen, die angefallen waren bei der polizeilichen Beobachtung der Rockerszene: Im vorliegenden Fall war bei einem Treffen der Rockergruppierung „Stahlpakt" in Gera ein Pkw festgestellt worden, dessen Halterin *Susann E.* ist.[4530]

Anders, als es die oben zitierten Angaben des Zeugen *Philipp* nahelegen, waren bei mehreren Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen auch durchaus eigenständige Ermittlungsverfahren anhängig, die den NSU-Komplex oder darin relevante Personen betreffen oder sich aus den NSU-Ermittlungen des GBA ergaben und die aus Gründen der Zuständigkeit in Sachsen bearbeitet wurden. Dabei handelte es sich unter anderem um die nachfolgenden Vorgänge:

[4526] ADS 253, Ordner A, Bl. 2.
[4527] ADS 37, Ordner 572, Abschn. F., Bl. 1–12.
[4528] Ebd., Abschn. M., Bl. 3 f..
[4529] Ebd., Abschn. Eminger, Bl. 5–7.
[4530] Ebd., Bl. 8.

(a) 2012 — Volksverhetzung

Bei den gegen den Beschuldigten des GBA *Jan W.* gerichteten Durchsuchungsmaßnahmen am 25. Januar 2012 wurden zahlreiche Tonträger aufgefunden und sichergestellt. Wegen eines nicht erkennbaren Verfahrensbezugs wurden diese CDs und LPs nicht weiter ausgewertet. Vielmehr ordnete das Amtsgericht Chemnitz mit Beschluss vom 4. Dezember 2012 in einem bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Chemnitz wegen des Verdachts der Volksverhetzung nach § 130 StGB gegen *W.* geführten Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 250 Js 25369/12 die Beschlagnahme der bereits sichergestellten Tonträger nach §§ 94, 98 Absatz 1 StPO an. Diese wurden dem LKA Sachsen zur weiteren Auswertung übergeben. Dem Beschluss des AG Chemnitz ist zu entnehmen, dass die Annahme bestand, der Beschuldigte habe die teils in vielfachen Exemplaren vorliegenden Tonträger extrem rechter Bands sowie etliche Booklets, Cover und CD-Inlays vorgehalten, um sie zu verbreiten.[4531] Der Ausgang des Verfahrens wurde dem 1. UA nicht bekannt.

(b) 2012 — Kinderpornografie

Bei der Auswertung einer in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau aufgefundenen Festplatte wurden als Zufallsfunde acht pornografische Abbildungen festgestellt, die den Verdacht nahelegen, „einen sexuellen Missbrauch von Kindern darzustellen."[4532] Nach Ansicht des BKA waren zumindest zwei dieser Abbildungen als kinder- oder jugendpornografische Darstellungen zu bewerten.[4533] Der GBA, der eine eigene Verfolgungszuständigkeit nicht annahm, informierte Ende 2012 über die Generalstaatsanwaltschaft Dresden die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Zwickau zu diesen Feststellungen mit der Bitte „um Kenntnisnahme und gegebenenfalls weitere Veranlassung in dortiger Zuständigkeit".[4534] Der Zeuge OStA *Wiegner*, vormals Leiter der StA Zwickau, gab an, ihm sei dieser Vorgang, nachdem er ab August 2012 zur GenStA Dresden abgeordnet war, bekannt geworden:

> „Zeuge Uwe Wiegner: […] *Es war ja so, dass in dem Bauschutt in der Frühlingsstraße ein Computer sichergestellt wurde. Er ist durch das BKA ausgewertet worden,*

[4531] ADS 24, Ordner 146, Bl. 3–5.
[4532] ADS 24, Ordner 139, Bl. 7 f.
[4533] Ebd., Bl. 10.
[4534] Ebd., Bl. 1.

und im Rahmen dieser Auswertung ergaben sich Hinweise auf Dateien mit möglicherweise kinderpornografischen Bildern.

Der GBA hat dann in einem entsprechenden Ermittlungsvermerk diese Sachen mit Schreiben vom 20. November 2012 über den ‚General' an die Staatsanwaltschaft Zwickau weitergeleitet mit der Bitte um Durchführung der Ermittlungen in eigener Zuständigkeit, weil er hier für sich keine Zuständigkeit bekundet hat."[4535]

Bei der StA Zwickau verfügte StA *R.* am 14. Dezember 2012, nachdem der Vorgang dort eingegangen war, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach § 184b Absatz 4 StGB gegen die Beschuldigte *Zschäpe* einzuleiten.[4536] Bereits kurz darauf, am 17. Dezember 2012, wurde das unter dem Aktenzeichen 120 Js 25583/12 geführte Ermittlungsverfahren auf Verfügung des StA *R.* nach § 154 Absatz 1 StPO wieder eingestellt.[4537] Soweit erkennbar, hatten zwischenzeitlich in der Zuständigkeit der StA Zwickau keine Ermittlungen stattgefunden, auch gelangte der Vorgang nicht zur örtlichen Polizei.

(c) 2012 — Verstoß gegen das Waffengesetz

Auf Grundlage zurückliegender Ermittlungen in Sachsen sowie der Angaben eines Zeugen gegenüber dem BKA, der Ausführungen auf einen möglichen NSU-Bezug machte, leitete StA *E.* bei der Staatsanwaltschaft Görlitz mit Verfügung vom 3. April 2013 wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz unter dem Aktenzeichen 220 Js 8739/13 ein Ermittlungsverfahren gegen den aus Bautzen stammenden Neonazi *Michael H.* ein. Dabei wurde angenommen, dass der Beschuldigte „offensichtlich engere Kontakte zu Beate Zschäpe" gehabt habe. [4538] Das Ermittlungsverfahren wurde am 26. Februar 2015 nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt (→ KAP. II.1.11.5).

[4535] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 11 f.
[4536] ADS 24, Ordner 139, Bl. 21 b.
[4537] Ebd., Bl. 22.
[4538] ADS 671, Ordner 24, Bl. 197.

(d) 2012/13 — Hehlerei und Verstoß gegen das Waffengesetz

Im Zuge anderweitiger Ermittlungen – eine Serie besonders schwerer Diebstähle aus Pkws – begab sich Anfang März 2012 ein Kriminalbeamter der KPI Chemnitz in die „Power Games"-Filiale in Chemnitz und fragte den Inhaber *Pierre J.*, ob ihm gestohlene Gegenstände durch bestimmte Personen zum Ankauf angeboten worden sind. *J.* entgegnete, er kenne die nachgefragten Personen – u.a. *Eugen S.* und *Lars F.* – durchaus, könne aber für Näheres nicht in den Geschäftsunterlagen nachschlagen, da diese bereits beschlagnahmt worden seien. Gesprächsweise gab *J.* außerdem an, dass, wenn ihm hochwertige Uhren zum Ankauf angeboten werden – hierzu wurden ebenfalls Ermittlungen geführt – er sich stets bei derselben Person melde, die diese Uhren gelegentlich ankaufe. Bei diesem Ankäufer handle es sich um *Hermann S.*[4539]

Hermann S. und *Pierre J.* waren zu diesem Zeitpunkt bereits Beschuldigte in Ermittlungsverfahren des GBA wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (siehe oben). Die „Power Games"-Geschäftsräume waren in dem Zusammenhang Ende Januar 2012 auf Anordnung des BGH durchsucht worden. Die weiteren nunmehr erfragten Namen sind im Fallkomplex ebenfalls bekannt: *Eugen S.* war infolge des Raubüberfalls am 27. Oktober 1999 auf die Postfiliale der Limbacher Straße 148 in Chemnitz (→ KAP. II.3.2.2) als Zeuge vernommen worden, wobei er einen möglichen Täter dem Spitznamen nach bezeichnete.[4540] Infolge des Raubüberfalls am 23. September 2003 auf die Sparkassen-Filiale in der Paul-Bertz-Straße 14 in Chemnitz (→ KAP. II.3.2.6) wurden polizeiliche Nachprüfungen zu *Eugen S.* vorgenommen.[4541] Für die Befragung von ZeugInnen in diesem Fall wurden Lichtbildvorlagen verwendet, die eine Abbildung des *Lars F.* beinhalten.[4542] So weit erkennbar, waren diese Koinzidenzen der Polizei im Zuge der Ermittlungen gegen *Pierre J.* nicht bekannt.

Der ermittelnde Beamte der KPI Chemnitz nahm, nachdem er mit *Pierre J.* gesprochen hatte, Kontakt mit der KPI Zwickau auf, die ihm mitteilte, dass die Geschäftsunterlagen tatsächlich durch die BAO „Trio" beschlagnahmt worden sind. Das BKA teilte der KPI Chemnitz daraufhin mit, dass sich u.a. die Namen *Eugen S.* und *Lars F.* in den beschlagnahmten Geschäftsunterlagen befinden. Darüber hinaus teilte das BKA mit, dass sich auf einem beschlagnahmten Notebook Abbildungen mehrerer Personalausweise finden, die gestohlen

[4539] ADS 37, Ordner 580, Abschn. J., Bl. 3.
[4540] ADS 373, Ordner 2, Bl. 241.
[4541] ADS 373, Ordner 6, Bl. 463, 468.
[4542] Ebd., Bl. 76.

worden sind und zur Fahndung ausgeschrieben wurden. Zudem seien bei der Durchsuchung der Wohnung des *Hermann S.* u.a. Silberbarren, Münzen und Edelsteine aufgefunden worden seien. Eine Prüfung dieser Funde ergab den Verdacht, dass sie aus Diebstählen „aus Eigenheimen in ganz Sachsen stammen“ könnten.[4543] Am 20. April 2012 wurde von Amts wegen Strafanzeige gegen *Pierre J.* wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen Hehlerei nach § 260 Absatz 1 Satz 1 StGB erstattet und das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren bei der StA Chemnitz unter dem Aktenzeichen 650 Js 19429/12 geführt. Zum Sachverhalt wurde in dem Zusammenhang vermerkt, *J.* stehe im Verdacht, als Inhaber des An- und Verkaufs „Power Games“ in Chemnitz in bislang 18 bekannten Fällen gewerbsmäßig vormals gestohlene Sachen, d.h. Diebesgut, angekauft zu haben.[4544]

Auf Antrag der StA Chemnitz erließ sodann das AG Chemnitz am 23. Oktober 2012 einen Beschluss nach §§ 102, 105 Absatz 1, 162 Absatz 1 StPO zur Durchsuchung der Geschäfts-, Wohn- und aller Nebenräume und der Fahrzeuge des Beschuldigten *Pierre J.*[4545] Die Durchsuchungen fanden am 9. November 2012 statt. In den Geschäftsräumen wurden – abgesehen von Datenträgern mit rechtsradikaler Musik[4546] und einer Federdruckpistole ohne Prüfzeichen[4547] – mehrere versteckte Behältnisse gefunden, die u.a. Bargeld beinhalteten. Zudem wurde im Verkaufsraum ein Handy festgestellt, das zur Sachfandung ausgeschrieben war.[4548] Weitere aufgefundene Gegenstände konnten im Nachhinein früheren Diebstählen zugeordnet werden.[4549] In dem Zusammenhang wurde ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen *J.* wegen des Verdachts der Hehlerei nach § 259 StGB eingeleitet.[4550]

Am 17. Juni 2013 erfolgte in dieser Sache eine Beschuldigtenvernehmung mit *Pierre J.* Gefragt nach den Modalitäten, die für den Ankauf von Waren in seinem Geschäft gelten, führte er aus, dass bei neuen KundInnen die Vorlage eines Personalausweises verlangt und daraufhin eine Kundenkarte ausgestellt werden. Wenn eine Kundenkarte vorgezeigt werde, erfolge dann ein Ankauf; die Vorlage eines Personalausweises sei dann nicht in jedem Fall erforderlich.[4551] Aus Unterlagen des BKA ergibt sich, dass *Zschäpe* im Besitz einer solchen

[4543] ADS 37, Ordner 580, Abschn. J., Bl. 3 f. Ob daraus Ermittlungen gegen *Hermann S.* abgeleitet wurden, ist anhand der Unterlagen, die dem 1. UA zur Verfügung stehen, nicht erkennbar.
[4544] Ebd., Bl. 1 f.
[4545] Ebd., Bl. 15.
[4546] Ebd., Bl. 20.
[4547] ADS 37, Ordner 577, Bl. 18.
[4548] ADS 37, Ordner 580, Abschn. J., Bl. 16.
[4549] Ebd., Bl. 22 ff.
[4550] ADS 37, Ordner 572, Abschn. J., Bl. 24 f.
[4551] ADS 37, Ordner 580, Abschn. J., Bl. 55.

vermutlich bereits im Jahr 2003 ausgestellten Kundenkarte war, wobei sie den Namen „L. Mohl“ verwendete.[4552]

Im Übrigen wurden die Ermittlungen gegen *J.* wegen des Verdachts der Hehlerei eingestellt.[4553] Die StA Chemnitz leitete jedoch am 6. Februar 2013 unter dem Aktenzeichen 840 Js 5268/13 ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen *Pierre J.* und nunmehr auch seine (frühere) Lebensgefährtin *Isabell R.* wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 52 Absatz 3 WaffG ein, wobei das OAZ die dazu angestrengten Ermittlungen führte.[4554] Anlass für die Einleitung des Verfahrens war eine Mitteilung, die der GBA über die GenStA Dresden an die örtlich zuständige StA Chemnitz richtete, wonach zwei bei den Ermittlungen des GBA vernommene Zeugen Hinweise auf Straftaten gegeben hätten, die außerhalb der Verfolgungszuständigkeit des GBA liegen.[4555] Einer dieser Zeugen gab demnach an, er habe, als er das „Power Games“-Geschäft privat besuchte, im Beisein des *Pierre J.* mehrere Schusswaffen auf dem Tresen liegen sehen. Darüber hinaus habe die *Isabell R.* gesprächsweise Angaben zum NSU gemacht.[4556] Der andere Zeuge gab gleichfalls an, er wisse, dass sich im Geschäftsraum scharfe Waffen befinden würden oder jedenfalls befunden hätten und dass *Pierre J.* Waffen in Umlauf gebracht habe. Darüber hinaus brachte dieser Zeuge sowohl *Pierre J.*, als auch *Isabell R.* in Verbindung mit der rechten Szene.[4557]

Weitere Abfragen zu den beiden Beschuldigten in polizeilichen Auskunftssystemen ergaben, dass im Vorjahr im Ladengeschäft des *Pierre J.* eine Federdruckpistole ohne Prüfzeichen aufgefunden worden war (siehe oben).[4558] Zudem teilte das BKA mit, dass bereits bei der Durchsuchung der Wohnung des *J.* am 25. Januar 2012 Munition sichergestellt worden war.[4559] Darüber hinaus wurde bei einer Personenkontrolle in Chemnitz Ende 2012 *Isabell R.* festgestellt, wobei sie eine Gasdruckpistole mit sich führte. Bereits Anfang 2012 war es zu einem Einbruchdiebstahl in einem durch *R.* angemieteten Gewerbeobjekt gekommen, wobei sie angab, es sei dabei ein „Dekorationsrevolver“ entwendet worden. Dahingehende Angaben machte *R.* erstmals während der Durchsuchung der Wohnung der *Pierre J.* am 25. Januar 2012, wobei eine Kamera gefunden wurde, die Abbildungen dieser fraglichen Waffe enthielt.

[4552] ADS 736, Ordner 3, entspr. SAO 5, Bl. 86.
[4553] ADS 37, Ordner 572, Abschn. J., Bl. 28.
[4554] ADS 37, Ordner 577, Bl. 1.
[4555] Ebd., Bl. 3.
[4556] Ebd., Bl. 6 f.
[4557] Ebd., Bl. 9, 11.
[4558] Ebd., Bl. 18.
[4559] Ebd., Bl. 27.

Im Ergebnis der Ermittlungen ging die Polizei davon aus, dass es sich um eine ‚echte' Faustfeuerwaffe gehandelt haben könnte.[4560] Das BKA teilte in dem Zusammenhang folgende Einschätzung mit:

> „*Auf Grund der Gesamterkenntnisse zu Isabell R.* […] *und ihres Lebensgefährten Pierre J.* […] *und die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, für das Trio Schusswaffen besorgt zu haben, besteht der Verdacht, dass es sich bei der vermeintlichen Dekowaffe um eine ehemalige, wieder schussfähig gemachte Dekowaffe handelt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Einbruch fingiert war bzw. ein tatsächlich stattgefundener Einbruch ausgenutzt wurde, den Revolver als verlustig darzustellen und ihn somit der Untersuchung durch die Polizei zu entziehen.*"[4561]

Im Zuge der Ermittlungen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz wurde auf Antrag der StA Chemnitz am 9. April 2013 die längerfristige Observation der beiden Beschuldigten *J.* und *R.* beschlossen.[4562] Zudem ergingen Beschlüsse zur Durchsuchung der Wohnungen der beiden Beschuldigten und des Ladengeschäfts „Power Games" mit dem Zweck des Auffindens erlaubnispflichtiger Schusswaffen.[4563] Die Durchsuchungen wurden am 16. Oktober 2013 umgesetzt,[4564] ohne dass erlaubnispflichtige Schusswaffen aufgefunden wurden.[4565]

(e) 2013/14 — Veröffentlichung von Ermittlungsinterna

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von den NSU-Komplex betreffenden Ermittlungsunterlagen im Internet waren bei der StA Zwickau mehrere Verfahren wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses nach § 353b StGB (Aktenzeichen 120 UJs 7817/13), wegen verbotenen Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen nach § 353d StGB (Aktenzeichen 120 Js 20535/14) sowie wegen Verleumdung nach § 187 StGB (Aktenzeichen 120 Js 23851/14) anhängig. Die beiden zuletzt genannten Verfahren richteten sich namentlich gegen den vormals im Freistaat Sachsen wohnhaften *Christian R.*, der unter einem Pseudonym und unter möglicher Mitwirkung zumindest einer weiteren aus Sachsen stammenden Person teils Ermittlungsakten des BKA im Volltext veröffentlicht haben soll. Die

[4560] Ebd., Bl. 20, 32.
[4561] Ebd., Bl. 31.
[4562] Ebd., Bl. 103, 105.
[4563] Ebd., Bl. 118, 122, 127.
[4564] Ebd., Bl. 138a ff.
[4565] Ebd., Bl. 265–267.

Verfahren wurden, da sich der Beschuldigte im Ausland befindet, nach §§ 154 f und 205 StPO eingestellt.[4566]

(f) 2014 — Todesermittlungsverfahren in Bezug auf Peter Klose

Wie der Sachverständige *Eumann* im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages berichtete, habe der 2014 verstorbene frühere Zwickauer NPD-Kreisvorsitzende *Peter Klose* bereits vor der Enttarnung des NSU und insbesondere vor dem Bekanntwerden des NSU-Bekennervideos auf seiner Facebook-Seite „Paul Panther" als Profilnamen angegeben und eine entsprechende Abbildung verwendet.[4567] Auf Befragen gab der BKA-Beamte *Werle*, der den RegEA Sachsen der BAO „Trio" leitete, an, der Name *Klose* sage ihm „im Zusammenhang mit Sachsen" nichts.[4568] Der Ermittlungsleiter *Binz* gab dagegen an, der Vorgang sei frühzeitig thematisiert worden:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Es gab frühzeitig auch Hinweise, dass Peter Klose bei Facebook das Bildchen vom rosaroten Panther verwendet. Wurde dem damals nachgegangen?*
>
> Zeuge Rainer Binz: *Das wurde schon in der Einsatzbesprechung anlässlich der Übernahme der Ermittlungen von Herrn Georgie erwähnt. Diese Sache ist ausermittelt worden, soweit ich weiß, mit negativem Ergebnis.* […] *Aber diese Sache wurde am ersten Tag angesprochen, und der Sache wurde auch nachgegangen.*"[4569]

An die Ergebnisse dieses Nachgehens erinnere er sich allerdings nicht. Auf die Nachfrage, ob *Klose* zeugenschaftlich vernommen wurde, gab *Binz* an, er wisse dies nicht sicher, meine sich aber zu erinnern, dass *Klose* „gar nicht vernehmungsfähig gewesen" sei. Von einer durchgeführten Vernehmung sei ihm jedenfalls nichts bekannt.[4570] Aus den Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zielgerichtete Ermittlungen im Hinblick auf *Klose* und dessen mögliche (Vor-)Kenntnisse geführt oder dahingehende Vernehmungen auch nur angestrebt worden wären. Ersichtlich ist lediglich, dass er als Emp-

---

[4566] Vgl. ADS 42, Ordner 10 bis 13. Da es sich um vorläufige Entscheidungen handelt, unterbleibt an dieser Stelle eine nähere Darstellung der Ermittlungsinhalte und -ergebnisse.
[4567] AbschlBer UA-BT II, Anl. 93, S. 81.
[4568] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 7.
[4569] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 10.
[4570] Ebd., S. 10 f.

fänger eines NSU-Videos vorgesehen war: In der Frühlingsstraße 26 in Zwickau wurde ein vorfrankierter Briefumschlag aufgefunden, der namentlich an „MdL Peter Klose“ und dessen in Zwickau gelegenes Büro gerichtet war. In dem Umschlag befand sich eine DVD, die das Bekennervideo enthält.[4571]

Soweit der Zeuge *Binz* angab, *Klose* sei „nicht vernehmungsfähig“ gewesen, ergibt sich aus Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen und u.a. den Gesundheitszustand *Kloses* betreffen, dass jedenfalls für die Zeit bis Anfang Oktober 2012 keine Indikationen erkennbar waren, welche die Annahme einer Vernehmungsunfähigkeit begründet hätten. Diese trat tatsächlich erst in der Folgezeit ein; *Klose* verstarb schließlich am 28. Juni 2014.[4572] Zu diesem Todesfall leitete die StA Zwickau unter dem Aktenzeichen 300 UJs 8267/14 ein Ermittlungsverfahren mit dem Rubrum „sonstiger nichtnatürlicher Todesfall“ – d.h. ein obligatorisches Todesermittlungsverfahren – ein.[4573] Zwar war auf der Todesbescheinigung ein natürlicher Tod als Ursache vermerkt worden.[4574] Jedoch wurden der KPI Zwickau Angaben vom Hörensagen durch eine Verwaltungsmitarbeiterin der Stadt Zwickau bekannt, wonach angeblich ein Kriminalbeamter aus Zwickau behauptet habe, *Klose* sei durch Unbekannte verletzt worden, „in Folge einer Körperverletzung ins Koma gefallen“ und daraufhin verstorben.[4575] Der Polizeibeamte des Polizeireviers Zwickau *Mittmann* informierte über diese Behauptung in einer E-Mail vom 9. Juli 2014 die KPI Zwickau. Die Mail ging u.a. dem Staatsschutz-Kommissariat der KPI Zwickau sowie dem Beamten *Philipp* – zu dieser Zeit Leiter des Dezernates 1 der KPI – zu.[4576] Ein im Sachzusammenhang gefertigtes Protokoll des Kommissariats 11 der KPI Zwickau, in dem auch die Mordkommission angesiedelt ist, erhielt OStA *Illing* zur Kenntnis.[4577] Auf Antrag der StA Zwickau beschloss das AG Zwickau am 10. Juli 2014 die Öffnung der Leiche und die Durchführung einer rechtsmedizinischen Obduktion.[4578] Im Ergebnis dieser Untersuchung war eine natürliche Todesursache anzunehmen. Hinweise darauf, dass vor dem Tod Gewalt gegen *Klose* ausgeübt worden wäre – dazu wurden mehrere ZeugInnen befragt – ergaben sich nicht.[4579]

[4571] ADS 736, Ordner 20, entspr. SAO 229, Bl. 6.
[4572] ADS 37, Ordner 572, Abschnitt Klose, Bl. 3.
[4573] Ebd., Bl. 2.
[4574] Ebd., Bl. 8.
[4575] Ebd., Bl. 7.
[4576] Ebd., Bl. 6.
[4577] Ebd., Bl. 5.
[4578] Ebd., Bl. 29.
[4579] Ebd., Bl. 69.

(g) 2011 ff. — Ermittlungen wegen Geldwäscheverdachts

Bereits am 30. November 2011 erstattete ein Geldinstitut aus Sachsen beim LKA Sachsen eine Anzeige wegen des Verdachts der Geldwäsche nach § 261 StGB gegen *Max-Florian B.*[4580] Anlass dieser Anzeige war ein kurz zuvor an das Geldinstitut gerichtetes Auskunftsersuchen des GBA zu *Max-Florian B.*, der in Verdacht stand und bis heute steht, den NSU als terroristische Vereinigung unterstützt zu haben. Das LKA verneinte einen Geldwäscheverdacht, soweit dieser allein auf das Auskunftsersuchen des GBA zurückgeführt wird, und legte das Verfahren der StA Dresden zur Entscheidung vor.[4581] In einem ähnlichen Zusammenhang erstattete fast zeitgleich ein anderes Geldinstitut eine Anzeige wegen des Verdachts der Geldwäsche nach § 261 StGB gegen *Matthias D.*, zu dem der GBA ebenfalls ein Auskunftsersuchen an das betroffene Geldinstitut gerichtet hatte. Das LKA Sachsen legte dieses Verfahren der StA Chemnitz zur Entscheidung vor und regte an, es zuständigkeitshalber zum GBA abzugeben.[4582]

Ein anderes Geldinstitut erstattete im Februar 2013 Strafanzeige wegen des Verdachts der Geldwäsche nach § 261 StGB gegen mehrere Personen aus dem Bereich Zwickau und umliegenden Landkreisen. Unter diesen Personen befindet sich *P.G.* aus Zwickau.[4583] Es handelt sich um diejenige Person, die bei der Durchsuchung der Wohnung des *André Eminger* angetroffen worden war (siehe oben). Das Geldinstitut, das die Anzeige erstattete, äußerte im Hinblick auf diese Person insbesondere den Verdacht der Finanzierung einer terroristischen Vereinigung. Dem lag zugrunde, dass ein erheblicher Geldbetrag, der letztlich *G.* zuging, über mehrere andere Konten hinweg an ihn verfügt wurde.[4584] Aus polizeilicher Sicht war aufgrund bestehender Vorkenntnisse nicht auszuschließen, dass eine über „Strohmänner" initiierte Finanzierung der wenig später verbotenen neonazistischen Vereinigung „Nationale Sozialisten Chemnitz" vorgesehen war.[4585] In diesem Fall leitete die StA Zwickau ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 130 Js 7802/13 gegen mehrere Beschuldigte, darunter *G.*, ein.[4586] Im Ergebnis der Ermittlungen bestätigte sich ein politisch motivierter Hintergrund der angezeigten Geldbewegungen nicht.[4587]

[4580] ADS 37, Ordner 580, Abschn. B., Bl. 1 f.
[4581] Ebd., Bl. 4.
[4582] ADS 37, Ordner 580, Abschn. D., Bl. 3 f.
[4583] ADS 37, Ordner 572, Abschn. G., Bl. 2.
[4584] Ebd., Bl. 3.
[4585] Ebd., Bl. 5.
[4586] Ebd., Bl. 29.
[4587] Ebd., Bl. 27.

Im März 2014 erstattete ein anderes Geldinstitut schließlich eine Anzeige wegen des Verdachts der Geldwäsche nach § 261 StGB gegen eine Reihe von Personen,[4588] wobei der Vorgang gegen fünf dieser Personen, die im Freistaat Sachsen wohnhaft sind, beim LKA Sachsen bearbeitet wurde.[4589] Es handelt sich dabei um teils namhafte SzeneanhängerInnen, darunter der auch als V-Mann „Corelli" bekannte *Thomas R.*, der bei dem Geldinstitut zu diesem Zeitpunkt noch mit seiner früheren Wohn- und Meldeanschrift in Leipzig hinterlegt war.[4590] Ausgangspunkt für die Geldwäscheermittlungen in diesem Fall waren mehrere Ermittlungsverfahren der StA Rostock wegen des Verdachts einer mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung. Die hier in Rede stehenden Personen sollen verschiedene, u.a. als „Spende" deklarierte Zahlungen zugunsten der 2012 zerschlagenen neonazistischen Internetplattform „Thiazi" getätigt haben.[4591] Die in dem Zusammenhang zu *Thomas R.* geführten Ermittlungen wurden „aufgrund seines Todes" eingestellt.[4592] In einem Abschlussvermerk („Clearingbericht") vom 3. April 2014 verneinte die Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe (GFG) von LKA Sachsen und Zollfahndungsamt Dresden jedenfalls den Verdacht der Geldwäsche nach § 261 StGB. Allenfalls sei erkennbar, „dass die Personen dem rechten Spektrum zuzuordnen sind." Abschließend wurde angeregt, die Geldwäscheverdachtsmeldung an die StA Rostock zu zwei dort anhängigen Verfahren gegen Personen aus Sachsen abzugeben.[4593]

Der 1. UA befragte den BKA-Beamten *Binz* u.a. auch zu den „Thiazi"-Ermittlungen, wobei er bestätigte, dass dieses Verfahren „bei uns im Referat" bearbeitet worden sei. Auf Nachfrage gab dieser Zeuge an, Hinweise zu möglichen Verbindungen der „Thiazi"- und der NSU-Ermittlungen seien ihm nicht erinnerlich. Hinweise auf Geldwäsche unter Beteiligung von sächsischen Neonazis seien ihm nicht bekannt.[4594]

(h) Überprüfung von Altfällen

Nach der Enttarnung des NSU wurden in Sachen zurückliegende Straftaten („Altfälle") im Hinblick auf eine möglicherweise zuvor nicht erkannte rechte Tatmotivation oder auch einen

[4588] ADS 37, Ordner 581, Bl. 5 ff.
[4589] Ebd., Bl. 2–4.
[4590] Ebd., Bl. 25.
[4591] Ebd., Bl. 3.
[4592] Dt. Bundestag, Drs. 18/6545, S. 21.
[4593] ADS 37, Ordner 581, Bl. 412–416.
[4594] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 11.

Bezug zum NSU überprüft. Derart erneut betrachtet wurden unter anderem Raubüberfälle (→ KAP. II.3.6.3.E) sowie das Ablegen von Sprengsätzen und Bombenattrappen.[4595] Besondere Bedeutung kommt der Überprüfung von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten von 1990 bis 2011 zu: Insgesamt ereigneten sich in diesem Zeitraum im Freistaat Sachsen 1.515 aufgeklärte Tötungsdelikte[4596] bzw. Straftaten mit Todesfolge,[4597] wobei es sich in 745 dieser Fälle um Versuche handelte. Hinzu kommen 179 ungeklärte Taten, darunter 55 Versuche.[4598] Zum Zeitpunkt der Einsetzung des 1. UA wurden zehn vollendete und elf versuchte Tötungsdelikte als rechtsmotiviert angesehen.[4599] Drei dieser Taten wurden erst nach 2011 aufgrund einer Neubewertung als rechtsmotiviert eingestuft. Dabei handelte es sich um die Tötung von *Achmed Bachir* 1996 in Leipzig, um die Tötung von *Patrick Thürmer* 1999 in Oberlungwitz[4600] (→ KAP. II.1.7.4) sowie um den Mord an *Thomas K.* 2003 in Leipzig.[4601]

Infolge der Aufdeckung des NSU hat die Innenministerkonferenz (IMK) 2012 eine generelle Überprüfung ungeklärter, auch versuchter Tötungsdelikte gemäß §§ 211 (Mord) und 212 (Totschlag) beschlossen, „um Hinweise auf einen etwaigen rechtsextremistischen Hintergrund zu erlangen." In Sachsen wurden daraufhin 190 zurückliegende Fälle neu ausgewertet[4602] anhand eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Indikatorenkatalogs.[4603] Im Ergebnis dessen wurden zwei Mordtaten aus den Jahren 1995 und 2004 als relevant erachtet und dem BKA gemeldet.[4604] Der Fall aus dem Jahr 1995 betrifft die Tötung der Brüder *Sven* und *Michael S.* in Dresden bzw. Moritzburg. Als relevant anzusehen war dieser Fall auch, da hierzu am 26. Januar 1998 bei den Durchsuchungen bei *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* in Jena ein Zeitungsartikel aufgefunden wurde, was darauf hindeutet, „dass die Betroffenen ein Interesse an dem Fall gehabt haben könnten."[4605] Die Tat aus dem Jahr 2004 betraf die Tötung von *Vera M.* bei Nünchritz. Im Ergebnis der Überprüfung ergaben sich in diesen beiden

[4595] Drs. 5/13482, S. 3.
[4596] §§ 211 bis 216 StGB.
[4597] §§ 227, 231, 251, 306c StGB.
[4598] Drs. 5/13300, S. 2–5.
[4599] Drs. 6/2292, S. 2.
[4600] Der seinerzeit ermittelnde Beamte *Steiner*, den der 1. UA als Zeugen anhörte, gab an, dass der Fall bereits damals als rechtsmotiviert einzuschätzen war; vgl. 1. UA, Protokoll René Steiner v. 12.03.2018, S. 13.
[4601] Drs. 6/407, S. 3. Anlass der Überprüfung des zuletzt genannten Falles war eine Kleine Anfrage zum zugrunde liegenden Fall; vgl. Drs. 5/13588. Die Neueinschätzung der Tatmotivation wurde vorgenommen auf Grundlage des damaligen Urteils, das der Polizei bislang nicht bekannt gewesen war.
[4602] Drs. 5/13323, S. 2. Über die Prüfung weiterer Fallgruppen, insbesondere als aufgeklärt geltender Tötungsdelikte, war zum Zeitpunkt der Einsetzung des 1. UA noch nicht entschieden; vgl. Drs. 6/3529.
[4603] Drs. 5/13589, S. 2 f.; Drs. 6/407, S. 3.
[4604] Drs. 5/13323, S. 3.
[4605] Drs. 5/14619, S. 1 f.

Fällen keine Hinweise auf eine rechtsmotivierte Straftat oder gar einen Zusammenhang mit dem NSU.[4606]

Nähere Angaben zur Überprüfung von „Altfällen“ in Sachsen machte der Zeuge *Wichitill*, der heute die Morduntersuchungskommission der Polizeidirektion Dresden leitet. Demnach hätte sich die Zahl von 190 zu überprüfenden Fällen ergeben durch eine Recherche des LKA Sachsen vom 19. März 2012, bezogen auf Taten, „die statistisch als ungeklärt erfasst waren“.[4607] Von da aus sei „heruntergerechnet“ worden auf 73 Sachverhalte, die Ende 2012 den örtlich zuständigen Polizeidirektionen mit der Bitte um weitere Prüfung übergeben worden seien. Für die Polizeidirektion Dresden seien dies beispielsweise neun Fälle – darunter die Tötung von *Sven* und *Michael S.* – und für die damalige Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge sieben Fälle – darunter die Tötung von *Vera M.* – gewesen.[4608] Zu diesem Fall machte der Zeuge weitergehende Angaben:

> „Zeuge Volker Wichitill: […] *Frau Vera M.* […] *ist am 20.10.2004 auf der Verbindungsstraße zwischen Nünchritz und Grödel tot aufgefunden worden. Die ersten Prüfungen, die ersten Dinge gingen in Richtung eines Verkehrsunfalls. Das ist aber ganz, ganz schnell ausgeschlossen worden. Es fehlten die typischen Anstoßstellen für einen Verkehrsunfall. Und – was besonders schlimm anzusehen war –: Das ganze Gesicht war zertrümmert gewesen.*
>
> *Also eine ganz, ganz massive Gewalteinwirkung auf das Gesicht und auf den Körper in der Folge. Eine 66-jährige Frau, die einfach nur getötet wird. Wir haben dann die Ermittlungen, vom Tatort ausgehend – – Wahrnehmbarkeitsbereich. Wer hat was gesehen? Wer hat was gehört?*
>
> *Unsere und meine Intention war natürlich auch eine Anfrage beim örtlichen Kommissariat Staatsschutz Riesa – in der Folge dann auch in Meißen, aber Riesa erst mal –: Gibt es Anhaltspunkte dafür, gibt es Personengruppen, die mit Gewaltdelikten aufgefallen sind? Gab es Anhaltspunkte dafür, dass dort so eine Motivation dahintersteht?*
>
> *Wir sind – oder: ich bin – bei dieser Anfrage davon ausgegangen, dass es durchaus Personen geben kann, die dort nachts unterwegs gewesen sind und die mit Straftaten, politisch motiviert rechts, einliegen in den Karteien, also 86a, dann in Verbindung mit*

[4606] Drs. 6/407, S. 2.
[4607] 1. UA, Protokoll Volker Wichitill v. 25.06.2018, S. 4.
[4608] Ebd., S. 4.

Körperverletzung und Ähnliches. Also, wir haben wenige Tage nach dem Tötungsdelikt auch diese Anfragen gestartet, allerdings ohne Ergebnis. […] *Der Mord an Vera M.* […] *ist leider immer noch ungeklärt.*“[4609]

Bei der Versionsbildung hätten „Gedanken in Richtung rechtsmotivierte Gewalthandlungen“ eine Rolle gespielt, da das Opfer „ein bisschen randständig“ und im Ort „als Müllsammlerin bekannt“ gewesen sei und einen despektierlichen Spitznamen getragen habe. In der Tatnacht habe es zudem eine Serie von schwerwiegenden Sachbeschädigungen in Nünchritz, auch nahe des Tatortes, gegeben. Möglicherweise kam dem Opfer „eine Gruppe von jungen Erwachsenen oder Erwachsenen entgegen und es kam dann zu dieser Gewalthandlung“. Bis heute seien aber alle Ermittlungen, die nach wie vor anhalten, ergebnislos geblieben.[4610]

Als einen weiteren überprüften Fall führte der Zeuge den Fall *Marco W.* auf, wobei zumindest der Verdacht besteht, dass es sich um ein Tötungsdelikt handelt. Auch hier habe kein Tatzusammenhang zu Handlungen des NSU hergestellt werden können.[4611] *W.* war am frühen Morgen des 2. Februar 2002 auf einer Straße zwischen Neugersdorf und Seifhennersdorf, auf der Mitte der Fahrbahn liegend, tödlich verletzt aufgefunden worden. Als Todesursache wurden schwerste Kopfverletzungen festgestellt, die sich „nur durch ein Überrollen erklären“ lassen. Angehörige gingen nicht von einem Unfall, sondern von einem „Racheakt der rechten Szene“ aus, von der sich *W.* gelöst hatte. In der Folge wurde wegen Verdachts des Mordes gegen Unbekannt ermittelt. Das Opfer soll vormals im Umfeld der neonazistischen Vereinigungen „Kameradschaft Oberlausitz“ und „Jungsturm 41“ tätig gewesen sein.[4612]

II.6.4 Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen nach der Enttarnung des NSU

Der 1. UA befasste sich schwerpunktmäßig auch mit den Aktivitäten des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen, das vormals an der Suche nach dem „Trio“ beteiligt gewesen war, nach der Aufdeckung des NSU. Der Zeuge *Dr. Vahrenhold*, der zu diesem Zeitpunkt im

[4609] Ebd., S. 16 f.
[4610] Ebd., S. 17 f.
[4611] Ebd., S. 4.
[4612] ADS 731, Ordner 2, Bl. 355. Eine Reihe von Personen, die dem „Jungsturm“ zugerechnet wurden, waren Kontaktpersonen des Waffenhändlers *Michael H.*; vgl. ebd., Bl. 333. Gegen diese Gruppierungen wurde 2006 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB eingeleitet und im Folgejahr gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt; vgl. Drs. 5/7670, S. 2.

LfV die u.a. für den Bereich „Rechtsextremismus“ zuständige Abteilung 2 leitete und als Abwesenheitsvertreter des Präsidenten fungierte, gab zu den Aufgaben, die sich dem Amt ab November 2011 stellten, bereits im früheren 3. UA an:

> „Klaus Bartl, DIE LINKE: […] *Was haben Sie in Ihrer Verantwortung jenseits 04.11.2011 dann veranlasst?*
>
> Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Nun, wir haben ab dem 04.11.2011 unsere Informationen durchgeforstet, um umfassend rückblickend eben aufzuklären, was wir damals an eigenen Aktivitäten gemacht haben. Das war der Aspekt der Aufklärung. Das ist der Teil 1. Der Teil 2, der mindestens genauso wichtig war, war natürlich die Übermittlung von Informationen an das Bundeskriminalamt bzw. den Generalbundesanwalt aus den Erkenntnissen des LfV Sachsen. Wir haben in relativ großem Umfang Informationen dorthin übermittelt, entsprechend der Wünsche des Generalbundesanwaltes, der ja dann auch vorgegeben hat, welche Personen ihn interessieren. Und er hat regelmäßig abgefragt, welche Informationen uns zu bestimmten Personen vorliegen.*“[4613]

Der Zeuge *Tüshaus*, der zum Zeitpunkt der Aufdeckung des NSU das für die Fachaufsicht über das LfV Sachsen zuständige Referat 16 des SMI leitete, gab gleichfalls an, die dann einsetzende NSU-Aufarbeitung sei fortan eines der zentralen Themen des LfV gewesen:

> „Zeuge Joachim Tüshaus: *Das Thema NSU-Aufarbeitung war in den Monaten November 2011 bis Anfang 2012 eines der zentralen Themen. Natürlich wurden da vom LfV die Fakten zusammengetragen. Es wurden Berichte erstellt. Es wurden Auswertungsberichte erstellt für Parlament und Regierung, in denen auch der Überlegung nachgegangen wurde: Was ist verkehrt? Welche Konsequenzen müssen wir daraus ziehen?*“[4614]

Aus den Angaben des früheren BfV-Präsidenten *Fromm*, den der 1. UA als Zeuge vernahm, ergibt sich, dass dieses Bestreben für *alle* Behörden des Verfassungsschutz-Verbundes vorgelegen habe:

> „Zeuge Heinz Fromm: […] *Und der Verfassungsschutz hat in der ersten Zeit – das BfV, aber auch die Landesämter – sich bemüht, alles das, was aus den Akten zu er-*

[4613] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 21.01.2013, S. 41. Aus den weiteren Angaben ergibt sich, dass die „Zusammenstellung von Informationen“ nicht bereits ab dem 04.11.2011 begann, sondern in den Tagen danach.
[4614] 1. UA, Protokoll Joachim Tüshaus v. 28.08.2017, S. 13.

kennen war und auch was in Erinnerung war bei beteiligten Personen, zusammenzufassen, um auch die Ermittlungsbehörden mit diesen Informationen zu versorgen. Das ist geschehen, und zwar sehr umfänglich in diesen ersten zwei Monaten.“[4615]

Es habe nach der Enttarnung des NSU zu diesem Thema seitens des BfV auch Kontakte mit den AmtsleiterInnen der Landesämter gegeben, wobei er aber nicht genau sagen könne, ab welchem Zeitpunkt eine Kommunikation des BfV mit dem LfV Sachsen einsetzte:

„*Ich weiß nicht mehr, ob ich in den vier Tagen auch direkt mit Herrn Boos Kontakt hatte. Das weiß ich beim besten Willen nicht mehr. Kann sein, kann nicht sein.*“[4616]

II.6.4.1 Ausgangsinformationen aus den Medien

In der Gesamtschau der dem 1. UA vorliegenden Unterlagen und der Angaben vernommener ZeugInnen ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass beim LfV Sachsen vor dem 4. November 2011 ein wie auch immer geartetes Vorwissen über das kommende Geschehen bestanden hätte oder dazu eigene Informationen angefallen wären. Beispielsweise erklärte der Zeuge *Dr. Vahrenhold*, von den Ereignissen in Zwickau habe er erst aus den Medien erfahren:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: […] *Wann und wie haben Sie denn persönlich erfahren, dass Böhnhardt, Mundlos tot sind und dass Frau Zschäpe lebt?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Das habe ich aus den Medien erfahren. Ich weiß jetzt nicht mehr genau den Tag, aber es war kurz nach dem 04.11. Es war noch nicht direkt an dem Tag, aber sehr nahe da dran, ja.*

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Hat es bei Ihnen dann irgendwie klick gemacht: ‚Damit hatten wir schon mal etwas zu tun!‘?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Die Namen der drei Personen waren mir bekannt, ja.*“[4617]

Auch einzelne Bedienstete des LfV Sachsen, beispielsweise der langjährig mit Beschaffungsaufgaben betraute *Mitarbeiter 59*, gaben an, die ersten Informationen zum

[4615] 1. UA, Protokoll Heinz Fromm v. 30.01.2017, S. 27.
[4616] Ebd., S. 31. Gemeint sind vier Tage nach dem 4. November 2011. Nach den – unzutreffenden – Angaben des Zeugen habe der GBA dann bereits den Fall an sich gezogen.
[4617] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 7.

Geschehen habe man aus den Medien bezogen, erst danach seien ergänzende Informationen eingegangen:

> „Zeuge MA 59: *Wie gesagt, es ist so, dass die ersten Hinweise aus den Medien kamen. Die Bestätigung kam bei Dienstbeginn. Wie gesagt, die Amtsleitung hat dann mitgeteilt, was seitens Thüringen dem LfV Sachsen übermittelt wurde.*“[4618]

Auf weiteres Befragen gab dieser Zeuge an, in den Folgetagen – es könnte sich um den 7. November 2011 gehandelt haben – seien Informationen im Amt gesteuert worden, wobei dies nur auf mündlichem Wege geschehen sei:

> „*Ich kann Ihnen das jetzt nicht auf den Tag oder gar die Minute genau sagen. Aber sofort, als die Amtsleitung diese Information hatte – – Danach – ich weiß nicht mehr genau, ob es der Montag war – ist das in unseren Bereich weitergesteuert worden, diese Informationen, sprich: dass die beiden zu Tode kamen nach einem Banküberfall, was da geschehen ist. Auch das mit der Frühlingsstraße und dem Haus da kam dann Schritt für Schritt bei uns an.* […]
>
> Vors. Lars Rohwer: *Wie kam das bei Ihnen an? Auf welchem Wege? Haben Sie Unterlagen gekriegt, Anforderungen?*
>
> Zeuge MA 59: *Nein, das wurde in den ersten Tagen eigentlich nur mündlich kommuniziert.*“[4619]

II.6.4.2 Keine Vorabkenntnisse vom Aufenthalt in Zwickau

Der damalige Präsident des LfV Sachsen *Boos* gab im früheren 3. UA an, seinem Amt hätten vorab keine Informationen darüber vorgelegen, dass sich *Zschäpe* in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau aufhält:

> „Vors. Patrick Schreiber: […] *Wusste das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz am 04.11. oder vor dem 04.11, dass sich Beate Zschäpe als Beate Zschäpe in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau aufhielt?*
>
> Zeuge Reinhard Boos: *Nein.*“[4620]

[4618] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 6.
[4619] Ebd., S. 7.

Der aktuelle Präsident *Meyer-Plath* erklärte als Zeuge des 1. UA gleichfalls, dass ihm keine Anhaltspunkte bekannt seien, wonach ein Aufenthalt des „Trios“ in Zwickau im Amt vor November 2011 bekannt gewesen sein könnte:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: *Dann würde ich gern fragen,* […] *ob nach allen bekannten Tatsachen auszuschließen ist, dass der Behörde und ihren Mitarbeitern jemals vor dem 4. November 2011 konkrete Kenntnisse über den Aufenthaltsort des Trios bekannt geworden sind oder ob es da konkrete Anhaltspunkte gab.*
>
> Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Es gibt keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass dieses Wissen vorhanden war. Es spricht alles dagegen, dass es so war.*“[4621]

Auch der *Mitarbeiter 59* bezeugte, dass ein Hinweis, wonach sich das Trio in Zwickau aufhalten könnte, nicht vorgelegen habe.[4622] Der Zeuge *Dr. Vahrenhold* führte in dem Zusammenhang aus, er kenne auch rückblickend auf die Phase der intensiveren Suche nach dem „Trio“ keinen ggf. unbeachtet gebliebenen Hinweis, der für einen Aufenthalt in Zwickau gesprochen haben könnte.[4623]

II.6.4.3 Keine Vorabkenntnisse von der Bezeichnung NSU

Verschiedene ZeugInnen führten übereinstimmend aus, ihnen bzw. dem LfV seien vor November 2011 auch die Begriffe „Nationalsozialistischer Untergrund“ bzw. „NSU“ nicht bekannt gewesen. Beispielsweise gab der Zeuge *Dr. Vahrenhold* an, die Eigenbezeichnung der Gruppe sei ihm erst „deutlich nach dem 04.11.“ bekannt geworden.[4624] Auf Nachfrage führte er aus, er könne für sich selbst ausschließen, die Bezeichnung vorher gekannt zu haben. Im Hinblick auf die Bediensteten des LfV halte er dies jedenfalls für „unwahrscheinlich“:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: *Wir haben vorhin darüber gesprochen, wann der Begriff ‚NSU‘ das erste Mal aufgetaucht ist. Ich würde gern noch mal nachfragen, ob Sie ausschließen können, dass einer Ihrer Mitarbeiter den Begriff ‚NSU‘ bzw. ‚National-*

[4620] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 25.03.2013, S. 23.
[4621] 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 10.
[4622] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 33.
[4623] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 11 f.
[4624] Ebd., S. 7.

sozialistischer Untergrund‘ schon vor dem November 2011 – – also diesen Namen so schon einmal gehört haben kann, ob er so schon einmal untergekommen ist.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Ich kann es für mich ausschließen. Für Mitarbeiter aus dem LfV halte ich es für unwahrscheinlich; denn die Loyalität der Mitarbeiter im LfV ist schon so gewesen, dass solche Informationen auch auf den Tisch gelegt worden wären.*“[4625]

Weitere ZeugInnen – so etwa *Mitarbeiter 32*, *Mitarbeiter 50* und *Mitarbeiter 59* – führten übereinstimmend aus, ihnen seien die Bezeichnungen „Nationalsozialistischer Untergrund“ bzw. „NSU“ vorher nicht geläufig gewesen,[4626] dies habe sich erst im Nachgang durch die Kenntnisnahme der Medienberichterstattung geändert.[4627] Danach befragt, auf welchem Weg das LfV von dem Bekennervideo erfuhr, durch das polizeilich erstmals der Begriff NSU bekannt geworden war (→ KAP. II.5.7.3), führte der Zeuge *Dr. Vahrenhold* aus, das Video sei dem Amt durch eine andere Behörde, womöglich durch das BfV, übermittelt worden:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Auf welchem Weg hat das Sächsische Landesamt von dem sogenannten Bekennervideo erfahren?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Nach meiner Erinnerung ist uns das damals – ich glaube, vom BfV – übermittelt worden, und in dem Zusammenhang ist es uns bekannt geworden. Ich würde mich jetzt nicht auf das BfV festlegen. Aber es ist uns von einer der Sicherheitsbehörden übermittelt worden.*“[4628]

II.6.4.4 Vorabkenntnisse zu NSU-Taten?

Verschiedene ZeugInnen des 1. UA führten aus, dem LfV Sachsen hätten vor November 2011 keine Hinweise auf die danach dem NSU zugerechneten Straftaten bzw. deren rechtsmotivierten Hintergrund vorgelegen. Beispielsweise gab der Zeuge *Dr. Vahrenhold* an:

„Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: […] *Das LfV Sachsen hat bis zum November 2011 keine Informationen über einen etwaigen rechtsextremistischen Hintergrund – auch der*

[4625] Ebd., S. 11.
[4626] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 32 v. 23.04.2018, S. 6; 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 50 v. 27.04.2018, S. 4.
[4627] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 34.
[4628] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 8.

Mord und der Banküberfäll und anderer mutmaßlich der NSU zuzurechnenden Straftaten – erhalten.“[4629]

Auch der LfV-Präsident *Meyer-Plath* erklärte, nach seiner Kenntnis habe das Amt keine diesbezüglichen Hinweise besessen:

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Ist auszuschließen, dass das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz Informationen vor dem 04.11.2011 besessen hat zum NSU, zur Existenz des NSU bzw. strafrechtlich relevante Zusammenhänge?*

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Also, ich habe dazu in keiner Akte etwas gefunden und auch keine Hinweise von den Mitarbeitern bekommen. Insofern kann ich es ausschließen.*“[4630]

(a) Česká-Mordserie

Insbesondere danach gefragt, ob dem Amt vormals Informationen zur Česká-Mordserie vorlagen, führte der Zeuge *Boos* bereits im früheren 3. UA aus, er selbst habe von dieser als solche bekannten Tatserie erst im November 2011 erfahren, wobei er nicht ausschließe, davon schon vorher aus den Medien erfahren zu haben:

„Christian Hartmann, CDU: *Wann haben Sie das erste Mal aus Ihrer Sicht von den sogenannten Česká-Morden gehört?*

Zeuge Reinhard Boos: *Das war im November 2011.*

Christian Hartmann, CDU: *Vorher hatten Sie davon keine Information?*

Zeuge Reinhard Boos: *Nein. Also gut, ich schließe jetzt nicht aus, dass ich das in der Zeitung gelesen habe. Ich habe es höchstwahrscheinlich in der Zeitung gelesen, aber einen Bezug zum Rechtsextremismus habe ich da nie gesehen.*“[4631]

[4629] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 17.12.2012, S. 16.
[4630] 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 14.
[4631] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 04.03.2013, S. 39.

Auch der Zeuge *Dr. Vahrenhold* gab an, er selbst habe zu der Mordserie „hinsichtlich der Zusammenhänge mit der rechtsextremistischen Szene“ erst durch die im November 2011 einsetzende Berichterstattung erfahren:

> „Christian Hartmann, CDU: *Eine Frage: Wann und in welchem Zusammenhang – oder auch nicht – haben Sie von der Česká – – Also, die Tatwaffe, die da verwendet worden ist, ist, glaube ich, in Sachsen fiel unter den Begriff Česká-Morde. Wann oder in welchem Zusammenhang haben Sie davon erfahren?*
>
> Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Ich habe über die Morde erst im November 2011 erfahren hinsichtlich der Zusammenhänge mit der rechtsextremistischen Szene. Das ist ja dann die Berichterstattung, die im Zusammenhang mit dem Trio dann im November 2011 erfolgt ist und dann den klaren Sachzusammenhang zu der NSU hergestellt hat.*“[4632]

Auf die Frage, ob das LfV „involviert“ war bei der Untersuchung der Mordserie, antwortete der Zeuge *Dr. Vahrenhold* mit „Nein“:

> „Vors. Patrick Schreiber: *Waren Sie als Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zu irgendeinem Zeitpunkt involviert, beteiligt an den Untersuchungen oder den Aufklärungsbestrebungen zu dieser Česká-Mordserie?*
>
> Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Nein. Da ist mir nichts zu bekannt.*“[4633]

Jedoch liegt dem 1. UA liegt ein Fernschreiben der damals ermittelnden BAO „Bosporus“ vor, das nach dem Mord an *Halit Yozgat* am 6. April 2006 in Kassel an Landeskriminalämter versandt wurde und eine Lagemeldung zum vorliegenden Fall enthält. Dieses Fernschreiben ging am 10. April 2006 in einer für OK-Straftaten zuständigen Abteilung des LKA Sachsen ein und wurde am Folgetag unter anderem an sämtliche Polizeidirektionen des Freistaates Sachsen weitergesteuert. In den Verteiler wurde „dresden lfv“ aufgenommen,[4634] sodass davon auszugehen ist, dass die zugrunde liegende Meldung sehr wohl im LfV einging (→ KAP. II.4.1.1.B). Aus dem Fernschreiben ergibt sich, dass es durch den Beamten EKHK *Scheibe* gesteuert wurde, den der 1. UA als Zeugen befragte. Der Zeuge *Scheibe* gab dazu an, die Steuerung sei „nicht meine Zuständigkeit“ gewesen:

[4632] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 17.12.2012, S. 61.
[4633] Ebd., S. 40.
[4634] ADS 43, Ordner 24, Bl. 33.

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *In dem Fernschreiben, von dem ich gerade gesprochen habe, steht beim Verteiler auch das Landesamt für Verfassungsschutz mit drauf. Warum haben Sie es auch an das Landesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet?*

Zeuge Rolf Scheibe: *Das war nicht meine Zuständigkeit. Informationsaustausch Verfassungsschutz lief ausschließlich über den Bereich Staatsschutz.* […] *Deshalb kann ich mir diesen Vermerk jetzt nicht erklären da.*“[4635]

Auf Vorhalt des Dokuments, das seinen Namen enthält, erklärte der Zeuge unverändert, er sei nicht derjenige gewesen, der das LfV in den Verteiler aufgenommen habe, und könne auch nicht sagen, wer dafür verantwortlich war:

„Zeuge Rolf Scheibe: […] *Nachdem ich mir die Information angeschaut habe, muss ich leider sagen: Ich weiß nicht – – Also, ich habe diesen Verteiler dort nicht draufgesetzt.*

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Wer entscheidet über diese Verteiler?*

Zeuge Rolf Scheibe: *Es gibt in jeder Abteilung des LKA einen sogenannten Fernschreibrechner. Dieser Rechner hat eine bestimmte Bezeichnung. Eingehende Fernschreiben werden über die Fernschreibstelle im LKA oder über den Lagedienst dann diesen jeweiligen Fernschreibrechnern zugeordnet. Steht also auf dem eingehenden Fernschreiben ‚Bekämpfung der Organisierten Kriminalität‘, dann geht dieses Fernschreiben an die zuständige Auswertung, nämlich an meine Dienststelle.*

Steht da drauf ‚Bekämpfung politisch motivierter Straftaten‘, dann geht das an den Rechner Staatsschutz. Der jeweils Erste, der dieses Fernschreiben bekommt, ist auch derjenige dann, der bestimmt, was mit dem Fernschreiben passieren soll.

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Können Sie aus dem, was ich Ihnen vorgelegt habe, erkennen, wer sozusagen der Erstbearbeiter war?*

Zeuge Rolf Scheibe: *Kann ich Ihnen so nicht sagen.*“[4636]

Auf weitere Befragen gab der Zeuge *Scheibe* an, ihm sei damals nicht bekannt gewesen, dass es sich bei einem Verdächtigen im Mordfall *Yozgat* um einen Mitarbeiter des LfV

[4635] 1. UA, Protokoll Rolf Scheibe v. 28.05.2018, S. 7.
[4636] 1. UA, Protokoll Rolf Scheibe v. 28.05.2018, S. 8.

Hessen – *Andreas T.* – handelte.[4637] Dem 1. UA wurde nicht bekannt, ob dieser oder welcher andere Umstand ursächlich dafür war, dass dem LfV zumindest dieses eine Fernschreiben zur chronologisch letzten Tat in der Česká-Mordserie zuging. Es steht insoweit aber fest, dass das LfV durchaus in einem dienstlichen Zusammenhang und über bloße Kenntnisnahme von Medienberichten hinaus über die Česká-Mordserie informiert war.

(b) Banküberfälle und weitere Taten

Im Hinblick auf die Bankraubserie des NSU gab der Zeuge *Boos* im früheren 3. UA an, dass das LfV Sachsen von diesen Taten vor November 2011 keine Kenntnis erlangt habe.[4638] Da ein politischer Tathintergrund bei der polizeilichen Bearbeitung der Raubtaten nicht angenommen wurde, habe es auch „keinen Meldeweg von der Polizei zum LfV Sachsen“ gegeben[4639] mit der Folge, dass das Amt „nicht eine einzige Zeile von der Polizei bekommen“ hat.[4640] Auf die Frage, ob das LfV nicht selbst auf einen Zusammenhang zwischen dem untergetauchten „Trio“ und der Raubserie hätte schließen können, führte der Zeuge aus, dass das Amt dafür – was nicht geschehen sei – überhaupt erst von der Tatserie hätte erfahren müssen:

> „Falk Neubert, DIE LINKE: […] *Hätte das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen mit dem Wissen, dass das Trio in Sachsen vermutet wird, nicht aktiv nachfragen müssen, inwieweit Banküberfälle sozusagen als Serie existieren, die genau dieses Leben finanzieren?*
>
> Zeuge Reinhard Boos: *Wir hätten wissen müssen, dass Banküberfälle als Serie existieren.*“[4641]

Auch der Zeuge *Dr. Vahrenhold* bekundete, ihm sei nicht bekannt, dass das LfV durch die Polizei Hinweise zu der Raubserie erhalten hätte. Unabhängig davon seien im Amt auch keine Informationen zu den Raubtaten angefallen.[4642] Dementsprechend äußerte sich unter anderem der Zeuge *Tüshaus*.[4643] Auch der *Mitarbeiter 59* gab an, die Banküberfälle habe man nicht „auf dem Schirm“ gehabt, da ein Extremismus-Bezug nicht angenommen wurde. Es

[4637] Ebd.
[4638] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 04.03.2013, S. 19.
[4639] Ebd., S. 24.
[4640] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 25.03.2013, S. 36.
[4641] Ebd., S. 57.
[4642] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 17.12.2012, S. 40.
[4643] 1. UA, Protokoll Joachim Tüshaus v. 28.08.2017, S. 12.

handelt sich hier allerdings um den einzigen Zeugen, der darüber hinaus ausführte, dass „diese Bombenanschläge in der Keupstraße in Köln“ – gemeint ist offenbar das Bombenattentat am 9. Juni 2004 – Thema im LfV gewesen seien:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: *Dann würde ich gern wissen wollen: Welche der Straftaten, die heute dem NSU zugerechnet werden – Ceska-Mordserie, Polizistenmord, Bombenanschläge, Raubüberfälle –, waren dem LfV überhaupt bekannt vor 2011?*
>
> Zeuge MA 59: *Das ist eine schwierige Geschichte. Sicherlich waren damals diese Bombenanschläge in der Keupstraße in Köln ein Thema; das war bekannt. Aber diese einschlägigen Banküberfälle hat man nicht aus unserer Sicht auf dem Schirm gehabt und gesagt: Hier ist eine Verbindung zu irgendwelchen Extremismusgeschichten.*“[4644]

II.6.4.5 Grundsichten auf das „Trio“ vor November 2011

Verschiedene ZeugInnen führten übereinstimmend aus, dass das LfV Sachsen vor November 2011 von den rechtsterroristischen Aktivitäten des NSU nicht gewusst habe. Beispielsweise sagte der Zeuge *Boos* im früheren 3. UA:

> „Zeuge Reinhard Boos: […] *Von dem rechtsterroristischen Charakter des NSU erhielt das LfV Sachsen, wie alle anderen Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland, erstmalig im November 2011 Kenntnis.*“[4645]

Danach gefragt, welchen Charakters aus Sicht des LfV das „Trio“ *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* war, sagte derselbe Zeuge, man sei ausgegangen von militanten und „gefährlichen Rechtsextremisten“, habe aber nicht den Schluss zum Terrorismus gezogen bzw. nicht den existierenden Bezug erkannt:

> „*Also das Trio galt als eine Gruppe von militanten Rechtsextremisten, die gefährlich sind, aber nicht als Rechtsterroristen. Ich sagte direkt zum Eingang auch meines Statements, dass der Schluss hin zum Rechtsterrorismus damals nicht gezogen worden ist. Es waren drei Rechtsextremisten, die eine militante ‚Karriere‘ hinter sich hatten. Sie hatten auch Bombenattrappen gebaut. Das ist etwas, da gehen die Alarmsignale schon an.* […] *Zumindest aus der Sicht des LfV Sachsen war es nicht so – soweit ich*

[4644] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 34.
[4645] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 04.03.2013, S. 17.

mich aus der Zeit erinnere –: ‚Das sind irgendwelche spielenden Kinder oder sonst etwas', um es mal ganz abwegig zu sagen, sondern dann geht man schon davon aus, das sind gefährliche Rechtsextremisten. Da muss auch was investiert werden, damit man die auffindet. Der Aufwand, den wir betrieben haben, mit G10-Maßnahmen, mit Observationsmaßnahmen, mit vielen Werbemaßnahmen etc., den hätten wir nicht betrieben, wenn wir die nicht als gefährlich eingestuft hätten. Aber der Schluss zum Terrorismus ist nicht gezogen worden. Es war nicht bekannt, dass sie Menschen ermorden, dass es Terroristen sind. Das ist erst im November 2011 […] *bekannt geworden.*"[4646]

Der Zeuge führte darüber hinaus aus, es habe der damaligen Lesart innerhalb des Verfassungsschutz-Verbundes entsprochen, „generell" keine Anhaltspunkte für einen in der Bundesrepublik existierenden Rechtsterrorismus zu erkennen, da dies nicht für möglich gehalten worden sei:

„*Also bei denen selbst hat man es damals nicht erkannt. Man ging aber sogar darüber hinaus und hielt generell einen Rechtsterrorismus für – ja, keinerlei Anhaltspunkte für einen Rechtsterrorismus. Das war damals die Lesart, die es gegeben hat. Hohe Gefährlichkeit, Einzelpersonen, Kleinstgruppen, auch bis hin zur Tötung von Menschen, aber Rechtsterrorismus mit seinem logistischen Umfeld, dem Untertauchen, den falschen Papieren, dem ganzen logistischen Aufwand, den es dahinter gibt und mit gezielten Mordabsichten, Serientaten usw., das hat damals keiner für möglich gehalten.*"[4647]

Bereits die Beweisaufnahme des zurückliegenden 3. UA hatte ergeben, dass dementsprechend etwa in Verfassungsschutzberichten – auch denen des LfV Sachsen – der Terminus „Rechtsterrorismus" entweder über einen langen Zeitraum gar nicht verwendet wurde, oder Ausführungen getätigt wurden, wonach derartige Bestrebungen nicht bekannt seien.[4648] Davon abweichend wurde das „Trio" jedoch – zumindest punktuell – auch vor 2011 durchaus in Verbindung mit Bestrebungen gesetzt, die in den Bereich des Rechtsterrorismus übergehen. So lag bereits dem 3. UA lag ein durch das LfV Sachsen mitbearbeitetes Dossier mit der Bezeichnung „Entwicklung des Rechtsextremismus in Ostdeutschland" mit Stand vom Juni 1998 vor. In diesem Dokument wurde anhand des Beispiels „dreier flüchtiger Anhänger des […]

[4646] Ebd., S. 22.
[4647] Ebd., S. 23.
[4648] AbwBer 3. UA, Kap. II.7.5 u. II.7.6, S. 177 ff.

‚Thüringer Heimatschutzes'" ausgeführt, es seien „unverkennbar rechtsterroristische Ansätze zu erkennen", wenngleich keine Anhaltspunkte „für den Aufbau einer guerillaähnlichen und handlungsfähigen Gruppe" vorlägen.[4649]

Darüber hinaus heißt es in dem Antragsentwurf des LfV Sachsen zur G 10-Maßnahme „Terzett" vom 28. April 2000, der sich nicht gegen das „Trio" selbst, sondern gegen mutmaßliche UnterstützerInnen im Bereich Chemnitz richtete: „Das Vorgehen der Gruppe ähnelt der Strategie terroristischer Gruppen[,] die durch Arbeitsteilung einen gemeinsamen Zweck verfolgen", wobei es der Zweck der insoweit unterstellen Vereinigung sei, „schwere Straftaten zu begehen" und u.a. „drei flüchtige Straftäter in der Illegalität zu unterstützen". Im Hinblick auf das „Trio" sei „eine deutliche Steigerung der Intensität bis hin zu schwersten Straftaten feststellbar"[4650] (→ KAP. II.1.6.5.A). Bereits den Entwurf für eine ähnlich gelagerte G 10-Maßnahme im Jahr 1998 gegen mutmaßliche FluchthelferInnen des „Trios" hatte das LfV Sachsen auf einen Rechtsterrorismus-Verdacht gesttützt (→ KAP. II.1.4.10.B). Dazu gab der Zeuge *Dr. Vahrenhold* im zurückliegenden 3. UA an:

> „Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: […] *Aber ein Antrag, wenn man ihn so schreibt, muss einen schlüssigen Text darstellen. Und da wird es in der Regel so sein, dass man irrelevante Details nicht in allen Dimensionen aufführt.*
>
> *Der G10-Antrag muss verständlich sein in sich. Er muss nachvollziehbar sein, und er muss richtig sein, und er muss die wesentlichen Aspekte enthalten. Er muss aber nicht Erbsen zählen. So kommen wir also dann in eine Konstellation, dass es möglicherweise in der Tat so ist, dass nicht alle damals bekannten Fakten in einen solchen G10-Antrag auch hineingeschrieben worden sind. Aber die aus damaliger Bewertung heraus zu sehenden wichtigen Fakten, die sind natürlich drin. Wenn es möglicherweise heute eine andere Bewertung gibt, will ich das jetzt nicht ausschließen, dass man heute sagen würde: Das und das hätte noch reingehört. – Aber aus der damaligen Sicht waren das die relevanten Fakten.*"[4651]

Weiter führte der Zeuge aus, es habe sich bei den Ausführungen im Jahr 2000 um eine Zusammenschau von „denkbaren Thesen" und insoweit um einen „Verdacht" gehandelt, nicht aber um eine „Feststellung".[4652] Es ergab sich allerdings weder für den früheren 3. UA, noch

[4649] Zit. n. ebd., Kap. II.7.5.d, S. 184 f.
[4650] Zit. n. ebd., Kap. II.3.3, S. 77 f.
[4651] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 21.01.2013, S. 19.
[4652] Ebd., S. 44 f.

für den jetzigen 1. UA, worauf sich damals dieser – so im Antragstext nicht differenzierte – Verdacht des LfV stützte, wenn zugleich ‚richtige' Hinweise auf Rechtsterrorismus angeblich nicht vorlagen. Denklogisch verbleiben nur die zwei Möglichkeiten, dass solche Hinweise entweder doch vorlagen, oder dass der – für die Genehmigung der Maßnahme durch die G 10-Kommission des Sächsischen Landtages maßgebliche – Antragstext inhaltlich unrichtig war.

Soweit eine reine Verdachtslage angenommen wird, ist darauf hinzuweisen, dass sie offenbar nicht auf das LfV Sachsen beschränkt war. Das BfV erstellte im Jahr 2004 ein Dossier mit dem Titel „BfV Spezial Nr. 21 – Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten – Entwicklungen von 1997 bis Mitte 2004", in dem im Kontext dieser Gefahr und anlässlich der „Rohrbombenfunde in Jena" auch Ausführungen über *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* gemacht wurden. Zu ihnen wurde allerdings ausgeführt, es bestünden „keine Anhaltspunkte für weitere militante Aktivitäten der Flüchtigen".[4653] Der 1. UA versuchte, zu diesen Ausführungen den früheren BfV-Präsidenten *Fromm* zu befragen, der dazu aber keine Ausführungen machte:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *2004 ist ja das BfV-Spezial* […] *‚Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten' sozusagen erarbeitet worden. Und da ist ja wiederum das Jenaer ‚Trio' mit drin erwähnt. Können Sie uns schildern, wie sozusagen dort die Fallauswahl stattgefunden hat?*
>
> Zeuge Heinz Fromm: *Jetzt habe ich den Sachsen-Bezug nicht erkannt. Vielleicht erläutern Sie das noch mal.*
>
> Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *2004 war das „Trio" dann in Sachsen.*
>
> Zeuge Heinz Fromm: *Ja, aber 2004, als der Bericht geschrieben worden ist, wusste das niemand; jedenfalls wir wussten das nicht. Ich verstehe Ihre Frage nicht. Das ist Gegenstand – nun wirklich – des Bundestags-Untersuchungsausschusses. Wir können natürlich hier alles aufblättern. Würde ich Ihnen zuliebe natürlich auch gerne machen. Aber ich habe ein Problem damit, an dieser Stelle Aussagen zu machen, die ich erstens im Wesentlichen und im Grundsätzlichen schon gemacht habe – im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages – und die zweitens Gegenstände*

[4653] AbschlBer UA-BT II, S. 320 f., 816 f.

betreffen, die nun wirklich dem Deutschen Bundestag obliegen und nicht dem Untersuchungsausschuss hier.“[4654]

Auf weiteres Befragen machte der Zeuge *Fromm* auch keine Ausführungen darüber, warum trotz der im BfV u.a. anhand des Beispiels des „Trios“ nicht-öffentlich diskutierten Gefahr eines bewaffneten Kampfes in veröffentlichten Verfassungsschutzberichten entsprechende Ausführungen zur möglichen Ausprägung eines Rechtsterrorismus unterblieben:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Ich frage jetzt trotzdem, auch wenn ich vielleicht dieselbe Antwort von Ihnen bekomme. – Uns ist aufgefallen, dass die Formulierungen zum Thema ‚Rechtsterrorismus‘ um 2000 auch als Möglichkeitsform aus den Berichten der Verfassungsschutzämter sozusagen verschwunden sind. Wie ist es zu dieser Entscheidung gekommen? Es ist auch im sächsischen Verfassungsschutzbericht ab 2001 auch nicht mehr die Möglichkeitsform von Rechtsterrorismus erwähnt.*

Zeuge Heinz Fromm: *Also, was den sächsischen Verfassungsschutz angeht: Der steht Ihnen ja zur Befragung uneingeschränkt zur Verfügung, nehme ich an. Was den Bund angeht: Die gleiche Antwort wie eben.*

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Seitens der sächsischen Behörden haben wir damals, im letzten Untersuchungsausschuss, die Antwort bekommen: Das erfolgte in Abstimmung mit den anderen Ländern und der Bundesebene. – Deswegen frage ich jetzt, wie die Entscheidungsfindung stattgefunden hat.*

Zeuge Heinz Fromm: Ich bleibe dabei: Das ist Sache des Deutschen Bundestages bzw. des dort tätigen Untersuchungsausschusses. Dass der Bericht mit den Ländern abgestimmt worden ist, die Länder hierzu beigetragen haben, das will ich Ihnen gerne bestätigen. […]

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Ich sehe den Sachsen-Bezug, stelle fest, dass ich keine Antwort bekomme.*“[4655]

Derselbe Zeuge sagte im Übrigen auf die Nachfrage, ob es stimme, dass sich das BfV mit dem „Trio“ innerhalb einer Organisationseinheit befasste, die mit dem Begriff „Rechtsterrorismus“ bezeichnet war, dass er dies annehme:

[4654] 1. UA, Protokoll Heinz Fromm v. 30.01.2017, S. 15.
[4655] Ebd., S. 15 f.

„Lutz Richter, DIE LINKE: *Es gab beim Bundesamt eine Projekteinheit ‚Rechtsterrorismus'. Ich würde gern wissen, ob die mit der Suche nach dem ‚Trio' befasst war.*

Zeuge Heinz Fromm: *Ich nehme an, das waren die, die zuständig waren, seinerzeit.*

Lutz Richter, DIE LINKE: *Genau, das ist meine Frage.*

Zeuge Heinz Fromm: *Ich nehme das an.*"[4656]

II.6.4.6 Mögliche Kenntnisse durch in Sachsen eingesetzte Quellen

(a) Keine nachträglichen Informationen durch Quellen

Wie der Zeuge *Dr. Vahrenhold* angab, habe man nach dem 4. November 2011 „versucht, die Dinge aufzuklären", wobei er nicht mehr sicher sagen könne, ob zu diesem Zweck auch neuerliche Quellenbefragungen stattfanden:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Kam es nach dem 4. November 2011 zu Quellenbefragungen im Nachhinein, im Hinblick eben auf die Erkenntnisse, die nun vorlagen zum Trio bzw. NSU?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Soweit ich mich erinnere, haben wir damals natürlich weiter versucht, die Dinge aufzuklären. Welche Maßnahmen wir im Quellenbereich genau getroffen haben, das kann ich im Detail nicht mehr sagen.*"[4657]

Auf die Nachfrage, in welchem Umfang Quellen nach dem 4. November 2011 gegebenenfalls befragt wurden, gab der Zeuge an, dies nicht beziffern zu können.[4658] Wie der Zeuge *Boos* bereits im früheren 3. UA ausführte, seien bei der Aufarbeitung des Thema aber Erkenntnisse berücksichtigt worden, die *früher* durch Quellen des LfV angefallen waren,[4659] wobei diese aber gesamthaft keine sachdienlichen Informationen mitgeteilt hätten.[4660] Auch der LfV-Präsident *Meyer-Plath* antwortete auf die Frage, ob mittels Quellen des LfV Sachsen Informationen zum „Trio" gewonnen werden konnten, mit „Nein":

[4656] Ebd., S. 22.
[4657] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 6 f.
[4658] Ebd., S. 12.
[4659] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 25.03.2013, S. 17.
[4660] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 17.12.2012, S. 13.

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Informationen zum Trio selber sind auf die Art und Weise nicht erlangt worden?*

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Nein, nicht von sächsischen Quellen.*“[4661]

(b) Keine Quellentätigkeit durch das „Trio“

Eine mögliche Quellentätigkeit für das LfV Sachsen durch *Mundlos*, *Böhnhardt* oder *Zschäpe* schlossen verschiedene ZeugInnen prinzipiell aus.[4662] Auf die Frage, auf welche Weise dies ausgeschlossen werden könne, gab der Zeuge *Dr. Vahrenhold* an:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: […] *Mich interessiert, was das LfV Sachsen unternommen hat, um dies auszuschließen.*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Im LfV Sachsen sind ja die Klarnamen der Quellen den verantwortlichen Mitarbeitern bekannt. Insofern kann ich jetzt auch für meine Person tatsächlich ausschließen, dass eine Person aus dem Trio als V-Mann für das LfV Sachsen tätig gewesen ist.*“[4663]

In der Gesamtschau der dem 1. UA vorliegenden Unterlagen ergeben sich auch keine Anhaltpunkte, die eine andere Ansicht nahelegen würden.

(c) Keine erfolgreiche Quellengewinnung

Aus dem Bereich der Quellenführung sei insgesamt „keine zielführende Erkenntnisgewinnung“ gelungen.[4664] Zwar habe es zurückliegend – vor November 2011 und insbesondere in der Phase der aktiven Suche nach dem Trio – gezielte Bemühungen gegeben, Quellenzugänge im Umfeld des Trios zu gewinnen. Der Zeuge *Boos* gab dazu aber an, diese Versuche seien vollständig „ohne Erfolg“ gewesen.[4665] Auch die insoweit erfolglosen Werbungsmaßnahmen

[4661] 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 14.
[4662] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 17.12.2012, S. 13; 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 04.03.2013, S. 50.
[4663] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 5.
[4664] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 107 v. 16.05.20178, S. 7.
[4665] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 04.03.2013, S. 15.

bei Personen, die zum Umfeld gerechnet werden könnten, seien nochmals ausgewertet worden:

> „Karl Nolle, SPD: *Existieren heute noch die Quellenakten der damaligen V-Leute des LfV? Aus den damaligen Quellenberichten könnten dazu ja heute noch Erkenntnisse gewonnen werden, wenn man die unter einem ganz neuen Aspekt auswertet?*
>
> Zeuge Reinhard Boos: *Ob von damals noch Quellenakten existieren? Das ist gut möglich. Ja, ist möglich.*
>
> Karl Nolle, SPD: *Ist es üblich, dass man auch noch mal so lange Zeiträume zurückliegend auch solche Quellenakten noch mal erneut auswertet, oder werden die nur ins Archiv gebracht?*
>
> Zeuge Reinhard Boos: *Für die Aufklärung solcher Vorfälle* […] *werden die mit erneut ausgewertet.*
>
> Karl Nolle, SPD: *Das ist auch bei Ihrer Auswertung im LfV auch passiert, dass die so weit zurückgehend auch die Berichte der V-Leute noch mal sich angeschaut haben?*
>
> Zeuge Reinhard Boos: *Ich weiß zum Beispiel, dass die konkreten Werbemaßnahmen, die in dem Zusammenhang gelaufen sind, ausgewertet worden sind.*“[4666]

(d) Quelle bei „Blood & Honour“

Wie bereits im früheren 3. UA der Zeuge *Diemaier*, der bis 1998 das Referat „Rechtsextremismus“ des LfV Sachsen leitete, angab, habe man damals über einen eigenen Quellenzugang zum Bereich „Blood & Honour“ verfügt.[4667] Jedoch seien auch aus dieser Richtung keine Informationen zum „Trio“ erlangt worden.[4668] Die Frage, von welcher Qualität die Informationen waren, die durch diese Quelle gewonnen worden sind, beantwortete LfV-Präsident *Meyer-Plath* in öffentlicher Sitzung nicht:

> „Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Der Quellenzugang zu ‚Blood & Honour‘ aus heutiger Sicht: War der gut gewesen?*

[4666] Ebd., S. 50 f.
[4667] 3. UA, Protokoll Alfred Diemaier v. 19.04.2013, S. 20 f.
[4668] Ebd., S. 18.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Jetzt, was die sächsische Behörde angeht?*

Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Ja.*

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Ich glaube, dass ich zu Fragen von Quellenzugängen in öffentlicher Sitzung nicht sprechen darf.*“[4669]

(e) Quellen auf der „Hunderterliste“?

Im früheren 3. UA hatte u.a. der Zeuge *Dr. Vahrenhold* versichert, dass sich auf der sogenannten Hunderterliste – trotz Werbungsversuchen in etwa zehn Fällen[4670] – keine Person befinde, mit der das LfV Sachsen als Quelle zusammengearbeitet habe:

„Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: […] *Auch eine Reihe von weiteren Operativvorgängen wurde durch das LfV Sachsen in diesem Zusammenhang angestrengt. Es ist jedoch an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass aus den Personen, die Sie aus der sogenannten Hunderterliste kennen, es keine Person gab, mit denen das LfV Sachsen als Quelle zusammengearbeitet hat. Es gab zwar Ansprachen. Es gab auch – das ist offen zu sagen – Versuche, mit solchen Personen möglicherweise zusammenzuarbeiten, aber es hat in keinem Fall eine Zusammenarbeit gegeben.*“[4671]

Auf die bei einer späteren Befragung gestellte Frage nach einer bestimmten Person – den aus Chemnitz stammenden Szeneangehörigen *Erik F.*, der u.a. auch in Kontakt mit *Ralf Wohlleben* stand[4672] – gab derselbe Zeuge an, er dürfe sich dazu in öffentlicher Sitzung nicht äußern und auch den Grund nur in einer geheimen Sitzung nennen:

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: […] *In Bezug auf die Hunderterliste* […]*: Wir hatten vorhin schon mal die Thematik Erik. F. angesprochen für den Raum Chemnitz. Können Sie uns über Erik F. und seine Rolle im Raum Chemnitz – für welchen Zeitraum Ihnen geläufig war, ist – etwas sagen?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Nein. Dazu liegt keine Aussagegenehmigung vor.* […]

[4669] 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 32.
[4670] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 17.12.2012, S. 52 f.
[4671] Ebd., S. 16.
[4672] ADS 736, Ordner 7, entspr. SAO 22, Bl. 85.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Könnten Sie mir zu meinem Verständnis bitte noch mal erklären, wieso Sie mir jetzt nichts zu Erik. F. und seiner Rolle im Raum Chemnitz sagen können?*

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand.)

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Ja, Frau Köditz, also schon die Begründung als solche, die kann ich Ihnen nur im geheimen Teil mitteilen.*“[4673]

Im 1. UA wurde der LfV-Präsident *Meyer-Plath* gleichfalls danach gefragt, ob sich womöglich auf der „Hunderterliste“ Personen befinden, die als Quellen des LfV Sachsen eingesetzt waren. Der Zeuge beantwortete diese Frage – anders, als vordem *Dr. Vahrenhold* im 3. UA – nicht:

„Lutz Richter, DIE LINKE: *Dann habe ich noch eine weitere Frage, auch in die Richtung der sogenannten 100er- und 129er-Liste. Und zwar würde mich da interessieren, ob aus heutiger Sicht klar ist, dass die Personen, die sich auf dieser Liste befunden haben, keine nachrichtendienstlichen Personen oder Quellen des LfV gewesen sind.*

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Darüber haben wir der Parlamentarischen Kontrollkommission Auskunft gegeben, welche Personen davon Quellen waren und welche nicht.*“[4674]

Auf weiteres Befragen, ob seiner Kenntnis nach das LfV über einen Quellenzugang zum „Trio“ bzw. zu dessen Umfeld verfügte, schloss er solche „Kontakte“ lediglich im Hinblick auf *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* ausdrücklich aus:

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Wenn man alle mittlerweile bekanntgewordenen Fakten, Tatsachen, Untersuchungen – intern – zusammenträgt: Können Sie aus heutiger Sicht ausschließen, dass sozusagen vor dem 4. November 2011 das LfV Sachsen in irgendeiner Art und Weise Quellenzugang zum Trio bzw. seinem Umfeld hatte?*

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Das ‚Umfeld‘ ist natürlich eine Definitionsfrage. Ich kann auf jeden Fall ausschließen, dass es Kontakte zu den Personen gab, die sich entweder das Leben genommen haben oder zu Frau Zschäpe.*“[4675]

[4673] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 21.01.2013, S. 47 f.
[4674] 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 10.

(f) Quellen des BfV

Der 1. UA befragte auch mehrere ZeugInnen im Hinblick auf möglicherweise durch in Sachsen eingesetzte Quellen des BfV gewonnene Informationen zum „Trio“ bzw. dem NSU. Hierzu gab der frühere BfV-Präsident *Fromm* an, er kenne „keine Anhaltspunkte“, dass seitens des BfV in Sachsen Quellen im Umfeld des NSU eingesetzt gewesen wären.[4676] In Unterlagen zweier vormals in Sachsen geführter V-Leute des BfV – der weiteren Umschreibung nach können damit nur die Quellen „Primus“ (*Ralf M.*) und „Strontium“ (*Mirko H.*) gemeint sein – hätten sich „keine Hinweise auf Bezüge zum NSU“ gefunden.[4677] Es seien nach November 2011 „alle aktiven V-Leute“ des BfV nach möglichen Kenntnissen befragt worden, wobei er annehme, dass dies u.a. auch die unter dem Decknamen „Corelli“ (*Thomas R.*) geführte Quelle betraf. Hätte es im Zuge solcher Befragungen Erkenntnisse in Bezug auf das „Trio“ gegeben, hätte er dies erfahren. Das sei bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt im Juli 2012 nicht geschehen.[4678]

Auf Befragen, ob über die durch ihn selbst erwähnten beiden Quellen aus Sachsen – also „Primus“ und „Strontium“ – hinaus weitere nachrichtendienstliche Personen des BfV in Sachsen eingesetzt waren, sagte der Zeuge, er könne sich dies „durchaus vorstellen“, ohne es mit Bestimmtheit sagen zu können.[4679] Auf diese Frage hätte er sich „vorbereiten müssen“, was er aber nicht getan habe und daher nichts Genaueres angeben könne.[4680] Zu der Quelle „Corelli“, der zeitweise in Sachsen wohnhaft war, machte der Zeuge auch auf Nachfrage keine weiteren Angaben:

> „Zeuge Heinz Fromm: *Ich weiß nicht, ob das Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sein kann. Es ist Gegenstand des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag. Ich bin mir wirklich unsicher, ob ich hierzu Stellung nehmen sollte.* […] *Wenn ich da zu jedem käme und würde über ‚Corelli‘ irgendetwas erzählen, wäre das vielleicht nicht so ganz korrekt. Korrekt wäre – oder: ist –, wenn dazu im Deutschen Bundestag berichtet wird.*“[4681]

[4675] Ebd., S. 13.
[4676] 1. UA, Protokoll Heinz Fromm v. 30.01.2017, S. 6.
[4677] Ebd., S. 5.
[4678] Ebd., S. 12 f.
[4679] Ebd., S. 28.
[4680] Ebd., S. 30.
[4681] 1. UA, Protokoll Heinz Fromm v. 30.01.2017, S. 12.

Der Zeuge *Dr. Maaßen* gab in Bezug auf „Corelli“ allerdings an, seines Wissens habe es durchaus ein relevantes Zusammentreffen im Jahr 1995 gegeben:

> „Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: […] *Hinsichtlich der V-Person ‚Corelli‘, die wiederholt auch politisch diskutiert worden war, gab es – jedenfalls nach Kenntnislage des Bundesverfassungsschutzes; da muss ich auch sagen, das war vor meiner Zeit – lediglich ein Zusammentreffen oder einen Kontakt zwischen dem ‚Corelli‘ und einer Person aus dem ‚Trio‘, und zwar war das 1995 gewesen. Weitergehende Kontakte sind uns nicht bekannt.*“[4682]

Auf die Frage, ob es stimme, dass „Primus“ bzw. *Ralf M.* betreffende Unterlagen im BfV vernichtet wurden, gab der Zeuge *Fromm* an:

> „Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Sind im Bundesamt für Verfassungsschutz Akten zu Herrn Marschner in Ihrer Zeit als Behördenleiter vernichtet worden?*
>
> Zeuge Heinz Fromm: *Soweit ich weiß: Nein.*“[4683]

Auf die konkretisierende Nachfrage, ob es stimme, dass im Oktober 2010, als er Präsident war, die sogenannte P-Akte zu *Ralf M.* vernichtet wurde, sagte der Zeuge:

> „Zeuge Heinz Fromm: *Das ist eine gute Frage; die gefällt mir richtig.* […] *Diesen konkreten Hinweis kenne ich nicht.* […] *Wenn im Jahr 2010 etwas vernichtet worden ist und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorlagen – ich theoretisiere jetzt mal wieder –, dann wird man das nicht beanstanden können. Ob das in diesem Fall passiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis.*“[4684]

Der Zeuge *Dr. Maaßen* sagte auf die Frage, ob er den Aktenbestand seiner Behörde zu *Ralf M.* kenne, dass er dazu nicht in öffentlicher Sitzung Stellung nehmen werde:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Es ist schon die Frage wegen Herrn Marschner gestellt worden. Kennen Sie den Aktenbestand Ihrer Behörde zu dieser Person?*

[4682] 1. UA, Protokoll Dr. Hans-Georg Maaßen v. 30.01.2017, S. 10.
[4683] 1. UA, Protokoll Heinz Fromm v. 30.01.2017, S. 29.
[4684] Ebd., S. 31.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: *Ich würde dazu gern in einer vertraulich eingestuften Sitzung mich äußern.*“[4685]

II.6.4.7 Einrichtung einer „Projektgruppe“ beim LfV Sachsen

Nach der Selbstenttarnung des NSU wurde im LfV Sachsen eine sogenannte Projektgruppe[4686] eingerichtet, die dafür zuständig war, die im Amt vorliegenden Akten auf mögliche Bezüge zum „Trio“ durchzusehen und auszuwerten.[4687] Nach Angaben des damaligen Innenministers *Ulbig* sei diese Projektgruppe nach der Enttarnung des NSU „umgehend“ installiert worden, wobei diese Gruppe in der Folge „alle in Betracht kommenden Aktenordner einzeln durchsah.“[4688] Wie der Zeuge *Mitarbeiter 59* ausführte, sei es nach dem 4. November 2011 – das genaue Datum wurde dem 1. UA nicht bekannt – zu ersten Besprechungen bei dem u.a. für den Bereich „Rechtsextremismus“ zuständigen Abteilungsleiter *Dr. Vahrenhold* gekommen, wobei beraten worden sein, „wie zu verfahren ist, was zu machen ist.“ Ein Ergebnis dieser Besprechungen sei ein koordiniertes Aktenstudium durch die Projektgruppe gewesen.[4689]

Wie der dafür verantwortliche Beamte *Dr. Vahrenhold* angab, seien der Auftrag und Festlegungen für das Vorgehen der Gruppe nicht schriftlich fixiert worden:

„Valentin Lippmann, GRÜNE: *Gab es da ein Schreiben, einen Erlass, eine Anweisung schriftlicherseits, was dort zu suchen ist, nach was zu suchen ist, was auszusondern ist und was nicht?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Im November?*

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Genau.*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Da ist mir nicht erinnerlich, dass wir etwas Schriftliches gemacht haben. Es gab natürlich Beratungen dazu, und man hat mit den entsprechenden Mitarbeitern, die dann auch im Rahmen der Aufarbeitung aktiv geworden sind, diskutiert, welche Akten hier herangezogen werden müssen, um auch das deutlich zu*

[4685] 1. UA, Protokoll Dr. Hans-Georg Maaßen v. 30.01.2017, S. 13.
[4686] Verschiedene ZeugInnen sprachen in dem Zusammenhang auch von „Prüfgruppe“ oder „Arbeitsguppe“.
[4687] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013: S. 27.
[4688] 3. UA, Protokoll Markus Ulbig v. 07.05.2013, S. 4.
[4689] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 8.

machen, dass hier auch nichts übersehen wird. Aber ein schriftlicher Erlass ist mir dazu jetzt nicht erinnerlich.“[4690]

Dem Beamten *Dr. Vahrenhold* oblag nach Einrichtung der Projektgruppe deren Leitung.[4691] Dieser gab selbst an, die Arbeit der Projektgruppe habe „in der Verantwortung meiner Abteilung“ gelegen.[4692] Soweit Informationen aufgefunden wurden, sei dies in Vermerkform dargelegt und dem „Gruppenleiter“ übergeben worden, wobei auch die Gesamtdokumentation dem Beamten *Dr. Vahrenhold* oblegen habe.[4693] Gegebenenfalls sei dann die Amtsleitung informiert worden. Von dorther seien, wie dies der *Mitarbeiter 59* umschrieb, als relevant erachtete Informationen dann „an BKA, GBA und weiß der Teufel alles weitergeleitet worden, wenn das erforderlich war.“[4694]

(a) Aufgabenstellung

Über die reine „Selbstaufklärung“ hinaus sei es, wie mehrere ZeugInnen ausführten, bei der Tätigkeit der Projektgruppe vor allem darum gegangen, an das LfV gerichtete Erkenntnisanfragen beantworten und sich inhaltlich etwa mit dem BfV, aber auch dem BKA und dem GBA koordinieren zu können.[4695] Später sei es zudem, wie der Zeuge *Dr. Falk* angab, auch um die Bearbeitung von Aktenanforderungen durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse gegangen:

„Zeuge Dr. Matthias Falk: […] *Diese Prüfgruppe wurde ja letztlich installiert, um zunächst diesen ganzen Sachverhalt NSU auch aufzuklären.* […] *Man hatte ja erst relativ kurze Namenslisten vom NSU und von Umfeldpersonen; die wuchsen ja dann immer weiter auf. Man wollte ja auch im LfV die eigene Rolle in diesem ganzen Zusammenhang feststellen, weil es natürlich auch vom Ministerium gefordert wurde: ‚Was wisst ihr? Was habt ihr damals gemacht?‘*

[4690] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 13.
[4691] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 8; 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 6; 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 3 v. 23.04.2018, S. 7.
[4692] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 10.
[4693] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 3 v. 23.04.2018, S. 14.
[4694] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 21.
[4695] 3. UA, Protokoll Markus Ulbig v. 07.05.2013, S. 4.

Diese Prüfgruppe arbeitete diese ganzen Sachverhalte auf. Letztlich wuchs ja dann auch die Aufgabe der Aktenzusammenstellung oder -zusammensuche für die Untersuchungsausschüsse dieser Prüfgruppe zu.“[4696]

Der Präsident des LfV Sachsen *Meyer-Plath* gab in dem Zusammenhang an, als er im Sommer 2012 nach Sachsen wechselte, sei bereits eine „Nachfolgeprojektgruppe“ eingerichtet gewesen:

„Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Ich habe das LfV zunächst kommissarisch am 15. August 2012 übernommen, bevor ich am 1. August 2013 zum Präsidenten ernannt wurde. Als ich nach Sachsen wechselte, war die Aufarbeitung bereits in vollem Gange. Sie hatte begonnen mit Bekanntwerden des NSU. Es hatten sich sofort Projektgruppen – zunächst eine Projektgruppe – gebildet, die die verschiedenen Bedarfsträger im Nachgang mit entsprechenden Informationen und Akten zu versorgen hatte. Das ging insbesondere natürlich um den Generalbundesanwalt, das Bundeskriminalamt, aber dann auch sehr schnell die Expertenkommission, die Bund-Länder-Expertenkommission Rechtsterrorismus, auch die sogenannte Schäfer-Kommission. Die wurden von dieser Arbeitsgruppe eben versorgt, und ab März [2012] gab es dann praktisch eine Nachfolgeprojektgruppe, die die verschiedenen Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder ebenfalls mit den entsprechenden Akten für die Beweisbeschlüsse versorgte. Dies setzte sich dann natürlich auch noch fort, als ich dazustieß.*“[4697]

(b) Schwerpunkte der Aktenrecherche

Über Einzelanfragen etwa der BAO „Trio“ zu spezifischen Personen hinaus erhielt das LfV Sachsen am 8. Dezember 2011 die sogenannte 41er-Liste des GBA, die Namen von Personen enthält, die im Verdacht standen, die Gruppierung NSU unterstützt zu haben. Die Projektgruppe wurde nach Vorliegen dieser Liste beauftragt, Unterlagen mit Bezügen zu diesen Personen zu sichten und enthaltene Informationen zusammenzustellen.[4698] Der Umfang der dabei zu berücksichtigenden Personen wurde im Zeitverlauf immer größer, wie etwa *Mitarbeiter 32* angab:

[4696] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 13.
[4697] 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 3.
[4698] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013: S. 27.

„Zeuge MA 32: […] *Wir hatten ja zwei Aufgaben in dieser Arbeitsgruppe: Zum einen war es die interne Aufarbeitung und die Befriedigung auch unseres Präsidenten, damit er Rede und Antwort stehen konnte. Also Suche in den Akten: Wer wusste was zu welchem Zeitpunkt und hat was getan?*

Dazu hat der GBA das Verfahren sehr schnell an sich gezogen und hat natürlich auch – – Die Listen wurden immer länger zum Unterstützerumfeld. Er hat Informationen abgerufen, die wir übermittelt haben.“[4699]

Damit habe sich die Aufgabenstellung für die Prüfgruppe „Schritt für Schritt“ erweitert,[4700] was dazu führte, auch den zu berücksichtigenden Aktenbestand zu erweitern und diesen, wie etwa *Mitarbeiter 3*[4701] und *Mitarbeiter 59* angaben, auch wiederholt zu durchsuchen:

„Zeuge MA 59: […] *Jedes Mal, wenn, vom Bund aus gesteuert, neue Listen kamen, wurden die Akten händisch wieder durchsucht, ob neue Namen aufgetaucht sind bzw. die Namen sich doch noch in irgendwelchen Akten bei uns finden.*“[4702]

Letzthin summierte sich die Zahl der beim LfV Sachsen abgefragten Personen auf 135 (→ KAP. I.4.7.3.D), wobei nicht nur Einzelpersonen zu berücksichtigen waren, sondern auch verschiedene Sachkomplexe, die der Zeuge *Boos* beispielhaft benannte:

„Zeuge Reinhard Boos: *Der NSU-Komplex ist aufgearbeitet worden a) anhand der Namen, die man kannte, und b) anhand der Sachkomplexe, der Sachaktenkomplexe, die im Zusammenhang mit dem NSU standen, zum Beispiel ‚Blood & Honour‘, Skinhead-Szene Chemnitz usw. Und diese Akten sind auch in die besondere Obhut der Arbeitsgruppe gekommen, die die NSU-Aufarbeitung zum Auftrag hatte.*“[4703]

Nach Angaben des *Mitarbeiters 59* seien im Beschaffungsbereich auch „alle Vorgänge“ danach untersucht worden, ob beispielsweise Hinweise auf Waffen angefallen waren, die mit dem NSU in Verbindung stehen könnten:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: […] *Was haben Sie denn konkret in den Akten gesucht? Wonach haben Sie in den Akten gesucht?*

[4699] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 32 v. 23.04.2018, S. 8.
[4700] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 8.
[4701] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 3 v. 23.04.2018, S. 14.
[4702] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 9.
[4703] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 25.03.2013, S. 4.

Zeuge MA 59: *Wir haben zum Beispiel danach gesucht – – weil es ja nun auch um Waffen ging. Diese Personen hatten ja Waffen, wo die Herkunft teilweise nicht geklärt ist. So wurden zum Beispiel im Beschaffungsbereich alle Vorgänge durchsucht, ob es irgendwie irgendwo mal Hinweise auf Waffen gab.*“[4704]

(c) Vorgehensweise

Zum Vorgehen bei der Aktenrecherche gab der Zeuge *Boos* an, man habe sich zum Teil auf ein amtseigenes elektronisches Informationssystem („ISIS“) stützen können. Bei älteren Unterlagen sei aber eine händische Durchsicht erforderlich gewesen.[4705] Bei dieser Durchsicht sei, wie mehrere ZeugInnen ausführten, ein „Vier-Augen-Prinzip“ nicht gewährleistet gewesen. Dies habe auch an der Vorschriftenlage gelegen, wonach etwa „Operative Akten“ – also insbesondere Unterlagen aus dem Beschaffungsbereich – nur Bediensteten zugänglich sein sollen, die damit auch regulär befasst sind.[4706] Darüber hinaus habe der große Umfang ein „Einzelstudium“ bedingt, wie *Mitarbeiter 59* ausführte:

„Vors. Lars Rohwer: *Sie sprachen gerade von der Aktensichtung, die ausgelöst und dann durch die Mitarbeiter durchgeführt worden ist. Machte das jeder für sich allein, oder ist das nach einem Vier-Augen-Prinzip vonstattengegangen?*

Zeuge MA 59: […] *Es war natürlich auch ein Einzelstudium; denn es waren ja umfangreiche Akten, die in der Registratur abgelegt waren und händisch durchgeblättert und gelesen werden mussten. Da war – von Vertrauen zu Vertrauen – jeder in der Pflicht, mitzuteilen, wenn etwas gefunden wurde.*“[4707]

Der Zeuge *Meyer-Plath* führte aus, ein Vier-Augen-Prinzip wäre auch aufgrund des Zeitdrucks nicht zu leisten gewesen:

„Zeuge Gordian Meyer-Plath: […] *Das wäre in einem Vieraugenprinzip nicht zu leisten gewesen; denn es war ja auch ein erheblicher Zeitdruck, es mussten ja*

[4704] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 8.
[4705] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 25.03.2013, S. 13.
[4706] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 3 v. 23.04.2018, S. 14.
[4707] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 8.

schnell Antworten gefunden werden und die Beweisbeschlüsse schnell beantwortet werden.“[4708]

Generell sei aber versucht worden, das „Kopfwissen“ von MitarbeiterInnen einzubeziehen, die bereits vor 2011 etwa mit dem „Trio“ befasst gewesen sind:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Sind in dem Zuge damals eigentlich auch die Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter befragt worden?*

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Zu was genau?*

Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Bei der Recherche: ‚Was wussten wir über das Trio?‘ Und so weiter, und so fort.*

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Ja, selbstverständlich. Dieses Kopfwissen wurde von den Kolleginnen und Kollegen, die damals auch schon dabei waren – – selbstverständlich auch versucht zu sagen: ‚Mensch, wo lohnt es sich denn zu gucken? Wisst ihr noch etwas?‘ Das waren ja auch Personen, die Ihnen dann auch als Zeugen zur Verfügung standen.*“[4709]

Die Einbeziehung von mit der Materie vertrauten MitarbeiterInnen bezeugte auch der damals für die Projektgruppe verantwortliche Beamte *Dr. Vahrenhold*:

„Lutz Richter, DIE LINKE: *Gab es nach dem 4. November 2011 im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Befragungen aktueller oder früherer Mitarbeiter?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Die Mitarbeiter, die, sagen wir mal, dazu noch in der Lage oder die noch im Amt waren, wurden natürlich in die Projektgruppe mit einbezogen, um dann auch ihr gegebenenfalls, sofern noch vorhanden nach den vielen Jahren – – Kopfwissen insofern mit einbringen zu können. Das ist ja beim Aufarbeiten der Akten manchmal auch ganz hilfreich.*“[4710]

[4708] 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 7.
[4709] Ebd., S. 7 f.
[4710] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 10.

(d) Umfang der gesichteten Akten und Kräfteansatz

Der Umfang zu berücksichtigender Unterlagen wurde sukzessive ausgeweitet, wobei zunächst keineswegs *sämtliche* Unterlagen in Betracht gezogen wurden: Nach den Angaben der Expertenkommission (→ KAP. I.3.1.B) sei etwa eine „dienstliche Weisung zum Durchsuchen aller Aktenbestände in den Dienstzimmern einschließlich der VS-Verwahrgelasse“ erst ergangen, nachdem am 10. Juli 2012 unregistrierte Unterlagen mit Bezug zum Fallkomplex aufgefunden worden waren.[4711] Keine der durch den 1. UA dazu befragten ZeugInnen konnte indes konkrete Angaben zu der Frage machen, wie viele Akten bzw. Aktenbände einer Sichtung unterzogen wurden. Der LfV-Präsident *Meyer-Plath* sagte, es seien „bis zum heutigen Tag“ – bezogen auf das Datum seiner Einvernahme durch den 1. UA – mehr als 500 Aktenordner auf Anforderung verschiedener Untersuchungsausschüsse ausgereicht worden, wobei „sicherlich noch mal ein Vielfaches davon“ im Amt durchsucht worden sei.[4712] Der Zeuge *Mitarbeiter 3* gab an, „dass wir im vierstelligen Bereich Akten durchgeschaut haben“.[4713] Auf Nachfrage gab der Zeuge *Dr. Vahrenhold* an, dass er eine Zahl nicht nennen könne, aber der Umfang der durchgesehenen Akten „mehr als einen Raum“ gefüllt habe:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Wie groß ist eigentlich dieser Aktenbestand, den es im LfV gegeben hat, der nach dem 4. November 2011 entweder händisch oder elektronisch auf das Trio bzw. den NSU hingewiesen hat? Können Sie das beschreiben?*
>
> Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Kann ich Ihnen zahlenmäßig jetzt nicht sagen. Er hat mehr als einen Raum gefüllt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Akten tatsächlich auch im Detail durchgeschaut. Aber genau, zahlenmäßig, kann ich Ihnen das jetzt nicht beschreiben.*“[4714]

Darüber hinaus konnte auch keine der durch den 1. UA befragten ZeugInnen beziffern, wie viele Personen aus dem LfV mit der Aktensichtung befasst waren bzw. in die Tätigkeit der Projektgruppe einbezogen worden sind. Der dafür verantwortliche Beamte *Dr. Vahrenhold* gab an, er könne sich an die Größe der Gruppe „jetzt nicht mehr erinnern“.[4715] Der Zeuge *Mitarbeiter 59* gab an, es sei ein „größerer Kreis“[4716] gewesen:

[4711] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013: S. 28.
[4712] 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 3, 6.
[4713] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 3 v. 23.04.2018, S. 11.
[4714] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 11.
[4715] Ebd., S. 10.
[4716] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 8.

„Zeuge MA 59: *Es wurden seinerzeit, als die ganze Geschichte aufflog, innerhalb der Abteilung 2 des LfV eigentlich alle Mitarbeiter, die irgendwo Kapazitäten frei hatten, sowohl aus Auswertung als auch aus Beschaffung, zusammengesetzt, um diese Aktenaufarbeitung zu machen. Personenzahlen kann ich nicht genau sagen; aber es war im zweistelligen Bereich.*“[4717]

Nach Angaben des *Mitarbeiters 32* seien zeitweise und bis auf zwei Personen sogar sämtliche Personen eingebunden gewesen, die dem für „Rechtsextremismus“ zuständigen Referat 21 angehörten.[4718] Im Bericht der Expertenkommission heißt es, der Gruppe hätten zeitweise 25 bis 30 Personen „aus allen Bereichen des LfV“ angehört.[4719] Zumindest einige der beteiligten MitarbeiterInnen waren zeitweise „ausschließlich“ mit der Aktensichtung befasst.[4720] Beispielsweise gab *Mitarbeiter 3* an, dass im Zuge dieser Tätigkeit die reguläre Facharbeit – in diesem Fall im Bereich der Forschung und Werbung – habe eingestellt werden müssen:

„Zeuge MA 3: […] *Wir haben halt geguckt anhand unserer operativen Akten, ob wir irgendwo Bezüge erkennen können, die man hätte wahrnehmen sollen oder müssen, um dieses Trio auffliegen zu lassen. Das war halt ein Hauptteil der Arbeit.*

Ich kann nur für meinen Bereich sprechen; es ging um den Bereich Forschung und Werbung. Mit dem Auffliegen dieses Trios haben wir natürlich die Facharbeit eingestellt, weil wir mit dem Aufgabengebiet der Aufarbeitung der Akten eingedeckt waren, was sehr komplex war.“[4721]

Dagegen gab der *Mitarbeiter 107* – tätig im Bereich der V-Mann-Führung – an, das „Tagesgeschäft“ in seinem Bereich sei kontinuierlich weitergelaufen, sodass er selbst der Projektgruppe weder angehört habe, noch durch sie befragt worden sei oder von ihr Aufträge erhalten habe.[4722]

[4717] Ebd., S. 24.
[4718] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 32 v. 23.04.2018, S. 8.
[4719] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013: S. 27.
[4720] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 10.
[4721] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 3 v. 23.04.2018, S. 7.
[4722] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 107 v. 16.05.2018, S. 9.

II.6.4.8 Polizeilicher Erkenntnisaustausch mit Nachrichtendiensten

Wie der Zeuge *Dr. Vahrenhold* ausführte, habe zu den vordringlichen Aufgaben des LfV ab November 2011 gehört, beim Amt vorliegende Informationen an das BKA zu übermitteln: Über den GBA seien „regelmäßig" Erkenntnisanfragen gestellt worden, woraufhin „in relativ großem Umfang Informationen" insbesondere zu im Fallkomplex relevanten Personen dorthin übermittelt worden seien.[4723] Nach den Ausführungen des Zeugen *Boos* habe man diese Informationen aus vorliegenden Kenntnissen des Amtes gespeist, ohne aber selbst im Fallkomplex regelrecht zu ermitteln.[4724] Nach einer Übersicht der beim LKA Sachsen und dem OAZ bearbeiteten Spuren im Fallkomplex gingen von November 2011 bis Januar 2012 rund ein Dutzend Erkenntnismitteilungen des LfV zu verschiedenen Personen und zurückliegenden Maßnahmen ein, die überwiegend auf Erkenntnisanfragen des BKA bzw. des RegEA Sachsen der BAO „Trio" zurückgingen.[4725]

(a) Bezüge zur EG „Frühling"

Bereits in der EG „Frühling" der damaligen PD Südwestsachsen bestanden Kontakte zu zwei Verfassungsschutzbehörden. So ergibt sich aus dem Lagefilm der PD, dass am Mittag des 7. November 2011 – an diesem Tag wurde die EG gegründet (→ KAP. II.5.4.1) – sich die Führungsgruppe der KPI in einer Lagebesprechung entschloss, über das LKA Sachsen eine Anfrage an das LfV Thüringen zu stellen.[4726] Der Inhalt dieser ersten bekannten Erkenntnisanfrage zu nachrichtendienstlichen Informationen ist nicht aktenkundig, auch der Inhalt eines etwaigen Rücklaufs befindet sich nicht bei den Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen. Auf Befragen nach dieser Anfrage gab der Zeuge *Philipp*, der Teilnehmer der Besprechung war, lediglich an:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Ist es richtig, dass schon am 7. November eine Erkenntnisabfrage an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gestellt wurde?*

[4723] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 21.01.2013, S. 41.
[4724] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 25.03.2013, S. 22.
[4725] ADS 130, Ordner 4, S. 4.
[4726] ADS 52, Ordner 1, Bl. 180.

Zeuge Swen Philipp: *Die Frage kam im Bundestag schon. Kann ich nicht bestätigen. Aber ist durchaus möglich.*“[4727]

Aus dem polizeilichen Lagefilm ergibt sich weiter, dass am Vormittag des 10. November 2011 eine telefonische Anfrage des LfV Sachsen bei der EG „Frühling“ – konkret bei dem dort eingesetzten Verbindungsbeamten *V.* des LKA Sachsen – einging. Zum Inhalt dieser Anfrage wurde vermerkt: „Abstimmung Personalien zum Tatgeschehen, insbesondere zur Wohnungsanmietung“. Als Ergebnis wurde vermerkt, dass nach Abstimmung mit dem EG-Leiter nunmehr Daten der in vorliegenden Mietverträgen zur Frühlingsstraße 26 in Zwickau benannten Personen dem LfV telefonisch mitgeteilt worden seien.[4728] Es kann sich demnach nur um die Personalien des nominellen Mieters *Matthias D.* und des Untermieters „Max Burkhardt“ bzw. *Max-Florian B.* gehandelt haben. Der Zeuge *Georgie* bestätigte diesen Kontakt mit dem LfV grundsätzlich,[4729] wobei er weiter ausführte, dies sei seines Wissens der erste Kontakt „von Behörde zu Behörde“ im vorliegenden Fallkomplex gewesen:

„Zeuge Jürgen Georgie: […] *Am 10.11.2011 ist in der Polizeidirektion Südwestsachsen vermerkt worden, dass das LfV Sachsen sich zu den bekannt gewordenen Personalien für die Anmietung der Tatwohnung erkundigt hat. Das ist der erste mir bekannte Kontakt von Behörde zu Behörde.*“[4730]

Auf weiteres Befragen, was der Gegenstand dieses Kontaktes war bzw. was besprochen wurde, führte der Zeuge aus:

„Klaus Bartl, DIE LINKE: *Können Sie sich noch erinnern, was der Anlass war? Das Ereignis ist mir schon klar, aber ich sage jetzt mal, der nähere Sachgegenstand bzw. Sachverhalt?*

Zeuge Jürgen Georgie: *Zum einen gab es ja diese Anfrage seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz, die sich auf diese Wohnsituation in der Frühlingsstraße bezogen hat. Das waren also unmittelbare Kontakte in der ersten Woche. Die habe ich zur Kenntnis genommen, die habe ich nicht selbst geführt.*“[4731]

[4727] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 26 f.
[4728] ADS 52, Ordner 2, Bl. 106.
[4729] 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 6.
[4730] Ebd., S. 35.
[4731] Ebd., S. 17.

Von weiteren Kontaktaufnahmen anderer Nachrichtendienste außer dem LfV Sachsen wisse er nichts.[4732] Der Zeuge *Dr. Vahrenhold* gab an, er könne es „heute nicht mehr sagen", inwieweit bis zum 11. November 2011 bereits Anfragen durch die Polizei an das LfV gerichtet worden sind:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Der Ausschuss hat sich sehr intensiv auch mit den polizeilichen Tätigkeiten direkt nach dem 4. November bis hin zum 11. November 2011 befasst. Gab es in diesem Zeitraum Anfragen der Polizei an das Landesamt für Verfassungsschutz?*
>
> Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Zwischen dem 04.11. und dem?*
>
> Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *11.11.*
>
> Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Oh! Da fragen Sie mich jetzt wirklich ein Detail; das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen.*"[4733]

Abgesehen von den beiden Kontakten mit dem LfV Thüringen am 7. November und dem LfV Sachsen am 10. November 2011 sind keine weiteren oder anderen Bezüge der EG „Frühling" zu Nachrichtendiensten aktenkundig. Der Zeuge *Fromm* gab auf Befragen an, er schließe zwar nicht aus, dass es in dieser Zeit – bis zur Übernahme der Ermittlungen durch GBA und BKA – bereits zu Anfragen an das BfV gekommen war, jedoch habe er von einem solchen etwaigen Vorgang keine Kenntnis:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Mich würde interessieren, ob Sie wissen, ob es einen direkten oder indirekten Kontakt zur Ermittlungsgruppe ‚Frühling' gegeben hat durch das BfV bzw. zur PD Südwestsachsen?*
>
> Zeuge Heinz Fromm: *Mir nicht bekannt. Aber ich schließe nicht aus, dass mal gefragt worden ist: ‚Was ist denn da los? Könnt ihr uns was sagen?' Im Zuge der Aufarbeitung dieser ganzen Geschichte waren natürlich alle Informationen interessant. Und ich kann mir vorstellen, dass auch mal gefragt worden ist. Aber dazu habe ich überhaupt keine Kenntnisse. Ich wundere mich erneut über die Fragen, die an dieser Stelle hier gestellt werden. Davon hatte ich bisher nichts gehört.*"[4734]

[4732] Ebd., S. 39.
[4733] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 7.
[4734] 1. UA, Protokoll Heinz Fromm v. 30.01.2017, S. 38.

Eine direkte, personelle Mitwirkung des LfV oder eines anderen Nachrichtendiensts an der EG „Frühling“ bestand jedenfalls, wie verschiedene dort eingesetzte BeamtInnen bezeugten, nicht. Beispielsweise gab der Zeuge *Poitschke* an, er gehe nicht davon aus, dass BeamtInnen „von irgendeinem anderen Amt“ anwesend waren:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *In dieser Zeit, vom 7. bis 11. November – waren da Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz auch mit bei Beratungen anwesend? Haben Beamte Ihnen da bei der Arbeit geholfen?*
>
> Zeuge André Poitschke: *Meines Wissensstandes nach nicht; denn die Polizeibeamten, mit denen ich zusammengetroffen bin, die ich also vorher nicht persönlich gekannt hatte, wurden dann so im Rahmen dieser Ermittlungsgruppe bekannt als Polizeibeamte, sodass ich also denke, sagen zu können, dass keine Beamten von irgendeinem anderen Amt mit anwesend waren.*“[4735]

(b) Keine Vor-Ort-Präsenz

Dem 1. UA wurden auch keine Hinweise für die Annahme bekannt, dass sich in diesem Zeitrahmen Bedienstete oder Quellen des LfV Sachsen oder auch des BfV in den Bereich der Frühlingsstraße in Zwickau begeben hätten. So gab etwa der Zeuge *Dr. Vahrenhold* an:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Waren im November 2011 Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen in Zwickau vor Ort, in der Frühlingsstraße?*
>
> Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Das wäre mir nicht bekannt, nein.*“[4736]

Der LfV-Präsident *Meyer-Plath* gab gleichfalls an, ihm sei nicht bekannt, dass es einen solchen Vorgang gegeben haben könnte.[4737] Der *Mitarbeiter 59* bezeugte dies ebenfalls, insbesondere auch bezogen auf den von ihm verantworteten Bereich der Beschaffung des LfV Sachsen:

> „Vors. Lars Rohwer: […] *Sind Sie im Zeitraum nach dem Auffliegen – ich meine jetzt die Zeit ab dem 04.11.2011 – irgendwann in Zwickau vor Ort gewesen und haben sich ein Bild von den Hinterlassenschaften der Explosion gemacht?*

[4735] 1. UA, Protokoll André Poitschke v. 20.06.2016, S. 18.
[4736] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 8.
[4737] 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 5.

Zeuge MA 59: *Nein.*

Vors. Lars Rohwer: *Ist Ihnen bekannt, ob ein Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz aus Sachsen am 04.11. – und Folgetage – vor Ort gewesen ist?*

Zeuge MA 59: *Nicht, dass ich wüsste. Jedenfalls keiner von meinen Leuten.*

Vors. Lars Rohwer: *Ist Ihnen etwas bekannt, ob einer der V-Leute vor Ort war?*

Zeuge MA 59: *Auch nicht.*

Vors. Lars Rohwer: *Ist das abgeprüft worden, oder ist es Ihnen nur nicht bekannt?*

Zeuge MA 59: *Ist mir nicht bekannt. Ich wüsste auch nicht, dass das – – Also, wenn unsere Quellen, die wir dort zu diesem Zeitpunkt hatten – – Die hätten das sicherlich berichtet. Aber ich gehe mal davon aus, dass dort in den ersten Tagen, wenn nicht sogar Wochen nach der Explosion seitens der Polizei alles abgesperrt war. Also: Nein, mir ist da nichts bekannt.*

Vors. Lars Rohwer: *Ist in dem Informationsaustausch, der nach dem Auffliegen des Trios entstanden ist, Ihnen bekannt geworden, dass Mitarbeiter, V-Leute, Personen, die mit den Landesämtern oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammenarbeiten, im Umfeld des Tatortes in Zwickau gewesen sind und sich ein eigenes Bild verschafft haben? Ist Ihnen da irgendetwas bekannt geworden?*

Zeuge MA 59: *Ist mir nichts bekannt geworden, weder von anderen Landesämtern noch vom Bund. Kann ich nichts zu sagen.*“[4738]

Für das BfV gab der Zeuge *Fromm* an, ihm sei nicht bekannt, dass sich möglicherweise Bedienstete seiner Behörde vor Ort begeben hätten, wobei er dies aber auch nicht ausschließen könne:

„Vors. Lars Rohwer: *Es geht um die Frage, ob Sie Kenntnis haben, dass Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor Ort gewesen sind.*

Zeuge Heinz Fromm: *Habe ich keine Kenntnis. Wäre mir völlig neu. Ich kann es natürlich auch nicht ausschließen. Aber es würde mich wundern, wenn man mir das nicht gesagt hätte.*“[4739]

[4738] 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 59 v. 16.10.2017, S. 28.

Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an, er habe auch keine Kenntnis, dass sich V-Leute des BfV in den Bereich Frühlingsstraße begeben hätten.[4740]

(c) Verdacht der BAO „Trio“ gegen den Verfassungsschutz

Im Zuge der Ermittlungen der BAO „Trio“ und ihres sächsischen Einsatzabschnittes kam es zu einer Reihe von Erkenntnisanfragen, die unter anderem an das LfV Sachsen gerichtet und dann von dorther beantwortet wurden. Aus den Ausführungen des Zeugen *Werle* – damals Leiter des RegEA Sachsen – ergibt sich allerdings, dass zumindest anfänglich ein Verdacht bestanden habe, wonach Verfassungsschutzbehörden selbst an der Legendierung des „Trios“ beteiligt gewesen sein könnten:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Bestand bei Ihnen zu irgendeiner Zeit der Verdacht, dass zurückliegend das Trio oder einzelne Mitglieder des NSU durch eine Verfassungsschutzbehörde gedeckt oder unterstützt worden sein könnten?*
>
> Zeuge Thomas Werle: *Der Verdacht war am Anfang gegeben, und zwar dadurch, dass wir ja relativ schnell wussten, dass sich das Trio mit Personaldokumenten versorgt hatte, die nach ersten Ermittlungen sich als echt herausgestellt haben. Da ich während meiner Zeit beim Bundeskriminalamt auch längere Jahre im verdeckten Bereich gearbeitet habe und mit dem Thema Legendierung zu tun hatte, kenne ich ja die Wege, die dazu führen, dass man Personen mit Legendenpapieren ausstattet. So war es natürlich eine Möglichkeit, dass da möglicherweise über eine Behörde beschaffte Papiere den Personen zur Verfügung standen. Deswegen war es in den ersten Tagen auch ein ganz wichtiger Schwerpunkt der Ermittlungen, festzustellen, ob es so war oder ob es eine andere Erklärung dafür gibt.*“[4741]

Im Zuge der weiteren Ermittlungen habe dieser Verdacht, den abzuklären anfänglich „ein Schwerpunkt der Arbeit“ gewesen sei, ausgeräumt werden können:

> „*Wir haben dann relativ schnell festgestellt, dass es eine andere Erklärung dafür gibt, nämlich dass sie auf eine geschickte Art und Weise – durch Veränderung von Lichtbildern, durch das Abholenlassen von Dokumenten durch bevollmächtige, also mit einer*

[4739] 1. UA, Protokoll Heinz Fromm v. 30.01.2017, S. 19.
[4740] Ebd., S. 35 f.
[4741] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 8.

Vollmacht versehene Personen – dafür gesorgt haben, dass sie in den Besitz dieser echten Dokumente gekommen sind, die dann eben auf andere Namen lauteten. Insofern war es am Anfang auch ein Schwerpunkt der Arbeit, festzustellen, ob es da möglicherweise Bezüge zu Verfassungsschutzämtern gibt.“[4742]

(d) Keine personelle Beteiligung am RegEA Sachsen

Obgleich das BfV eine „Verbindungskraft“ zur BAO „Trio“ des BKA entsandt hatte,[4743] ergeben sich in der Gesamtschau der dem 1. UA vorliegenden Unterlagen und der Angaben von ZeugInnen keine Hinweise darauf, dass Bedienstete von Nachrichtendiensten personell am RegEA Sachsen beteiligt waren. Beispielsweise gab der Zeuge *Binz* – damals der Ermittlungsleiter des BKA im RegEA Sachsen – an, dies sei „definitiv“ nicht der Fall gewesen:

„Sabine Friedel, SPD: *In den Monaten, wo Sie hier waren, gab es da Besprechungen Ihres Regionalen Ermittlungsabschnitts, an denen das LfV teilgenommen hat?*

Zeuge Rainer Binz: *Definitiv nicht. Oder ich muss mich sehr täuschen. Also, ich muss eigentlich sagen: Nach meiner Erinnerung nicht. Ich glaube, das ist auch zutreffend.*“[4744]

Wie der Zeuge *Werle*, damals Leiter des RegEA Sachsen, ausführte, seien Verfassungsschutzbehörden über die dort geführten Ermittlungen auch nicht informiert worden.[4745] Aus einer schriftlichen Erklärung des BKA-Beamten Binz vom Juli 2013 gegenüber der Staatsanwaltschaft Zwickau, die infolge der unbefugten Veröffentlichung von Ermittlungsunterlagen im Internet wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses ermittelte (→ KAP. II.6.3.7.E), ergibt sich indes, dass der angefallene Schriftverkehr mit den LfVs – also auch mit dem LfV Sachsen – „auf Weisung des Polizeiführers der BAO vom 26.11.2011 dem BfV zugänglich gemacht“ wurde, wobei dies aber nicht durch den RegEA in Wilkau-Haßlau, sondern den Zentralen Ermittlungsabschnitt in Meckenheim erfolgt sei.[4746]

[4742] Ebd.
[4743] AbschlBer UA-BT II, S. 656.
[4744] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 17.
[4745] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 8.
[4746] ADS 42, Ordner 10, Bl. 133.

(e) Keine eigeninitiativen Übermittlungen

Der Zeuge *Dr. Vahrenhold* führte aus, man habe die Erkenntnisse des LfV Sachsen, die in dem Zusammenhang relevant waren, dem BKA bzw. dem LKA Sachsen übermittelt und sich „insoweit auch kontinuierlich eingebracht."[4747] Grundlage dieser Übermittlungen seien jeweils polizeiliche, über den GBA übermittelte Erkenntnisanfragen zu bestimmten Personen oder Sachverhalten gewesen, die man anhand eines abgestimmten Verfahrens beantwortet habe. Auf die Frage, ob auch eigeninitiativ Hinweise zu Personen übermittelt wurden, sagte der Zeuge, dies sei nicht der Fall gewesen:

> „Kerstin Köditz, DIE LINKE: […] *Sie haben jetzt nicht die Initiative ergriffen zu sagen: Liebes BfV, könnten Sie sich dafür einsetzen, dass aus Sachsen die relevante Person hier noch an den Generalbundesanwalt oder das BKA mit in Betracht gezogen werden könnte?*
>
> Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Wir haben ja hier ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren, das vom Generalbundesanwalt geführt wird, und nur der Generalbundesanwalt hat alle relevanten Informationen selbst auf dem Tisch. Wenn wir jetzt festgestellt hätten aufgrund unserer Erkenntnislage, ist diese oder Person vielleicht auch noch interessant, hätten wir das natürlich dem Generalbundesanwalt mitgeteilt. Aber ansonsten haben wir ja hier die Konstellation tatsächlich, dass wir auf der Basis des entsprechenden Suchens des Generalbundesanwalts diese Personen dann eben bearbeitet haben und die Informationen übermittelt haben.*
>
> Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Ich habe Sie jetzt richtig verstanden, dass aus Ihrer Sicht keine weitere, ich sage jetzt mal, sächsische Person für Sie interessant gewesen wäre, sodass Sie sie weitergemeldet hätten?*
>
> Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Also noch mal: Es ging ja hier um die Frage: Welche Personen haben möglicherweise den NSU unterstützt? Und wir haben aus unseren Akten keine Erkenntnisse gewinnen können, bei denen wir jetzt gesagt hätten: Hier ist die Konstellation so, dass wir sagen müssten: Die Person A oder B wurde oder hat den NSU eindeutig aufgrund unserer Aktenlage unterstützt. – Und dann, wenn das so gewesen wäre, hätten wir natürlich den GBA entsprechend informiert.*"[4748]

[4747] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 7 f.
[4748] 3. UA, Protokoll Olaf Vahrenhold v. 21.01.2013, S. 44.

Auf Befragen sagte allerdings der Zeuge *Boos* – seinerzeit Präsident des LfV –, ihm sage die in Wilkau-Haßlau dislozierte Ermittlungseinheit „auf Anhieb gar nichts“:

> „Klaus Bartl, DIE LINKE: […] *Diese Konstellation, dass es in Wilkau-Haßlau diese Sonderkommission gegeben hat, die offensichtlich auch Erkenntniszusammenstellungen für das BKA dort sammelte, die ist Ihnen bekannt?*
>
> Zeuge Reinhard Boos: *Nein, das sagt mir jetzt auf Anhieb gar nichts.*“[4749]

Wie der im RegEA Sachsen eingesetzte Beamte *Philipp* ausführte, habe man zu Personen, die im Fallkomplex bekannt wurden, Erkenntnisanfragen u.a. an Verfassungsschutzbehörden gerichtet:

> „Zeuge Swen Philipp: […] *Wenn ein Name auftauchte, der uns noch gar nicht bekannt war, wurden erst mal sämtliche Erkenntnisse zu der Person gesucht, also erst mal, was die polizeilichen Erkenntnisse betrifft. Logischerweise ging auch eine Anfrage an den Staatsschutz bzw. den Verfassungsschutz. Dann wurde versucht, die Person aufzuklären und den Tatbeitrag oder die Unterstützerleistung durch Umfeldermittlungen und Sonstiges herauszuarbeiten.*“[4750]

Diese Anfragen seien, soweit er dies wisse, grundsätzlich schriftlich gestellt worden,[4751] wobei es einen regulären Dienstweg, aber keine speziell zuständige Person gegeben habe:

> „Lutz Richter, DIE LINKE*: Die Frage noch mal konkret von mir: Gab es in Ihrer Ermittlungsgruppe, also sowohl in der EG ‚Frühling‘ als dann auch später in der BAO „Trio“, eine bestimmte Person, die speziell für die Abfrage von Erkenntnissen bei den Landesämtern oder beim Bundesamt zuständig war?*
>
> Zeuge Swen Philipp: *Grundsätzlich konnte das jeder machen. Es ging aber immer nur über die Führung, quasi aus dem regionalen Einsatzabschnitt. Es ging also alles über den Kriminaldirektor Werle, der dann also auch unterzeichnet hat. Beziehungsweise sogar der Herr S.* […] *als BAO-‚Trio‘-Leiter bei bestimmten Informationen. Ganz*

[4749] 1. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 25.03.2013, S. 60.
[4750] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 46.
[4751] Ebd., S. 62.

normal den Dienstweg eingehalten. Aber grundsätzlich konnte jeder Ermittlungsbeamte dort seine Fragen an den Verfassungsschutz stellen.“[4752]

Aus den Ausführungen des Zeugen *Werle* ergibt sich, dass für die Übermittlung der Erkenntnisanfragen jedenfalls im Regelfall ein Verbindungsbeamter des LKA Sachsen zuständig gewesen sei.[4753]

(f) Anfängliche Weigerungshaltung des LfV Sachsen

Aus den Ausführungen des Zeugen *Binz* ergibt sich, dass die Zusammenarbeit mit dem LfV Sachsen anfänglich „nicht so hervorragend“ gewesen sei, wobei er dies an dem Vergleich mit der größeren Kooperationsbereitschaft des LfV Thüringen festmachte:

„Zeuge Rainer Binz: […] *Am 12. November [2011] abends rief der Polizeiführer mich an, der Herr Leitende Kriminaldirektor S.* […]. *Er sagte: ‚Wir brauchen die Unterlagen der LfV-Behörden in Thüringen und in Sachsen, was sie zu den Personen – Trio und Umfeld – haben.‘*

Da es zu diesem Zeitpunkt, 12.11., noch keinen Regionalen Einsatzabschnitt in Thüringen gab – der wurde erst eine Woche später oder so eingerichtet –, hat eben der Polizeiführer mich gebeten, mich darum zu kümmern. Er hat mir auch gleich einen Ansprechpartner genannt, einen Herrn D. […]. *Später stellte ich fest: Es ist der stellvertretende Behördenleiter. Den Behördenleiter selber gab es da gerade nicht; der Posten war unbesetzt. Ich habe da, ohne es zu wissen, halt mit dem Leiter, dem damaligen Leiter, gesprochen. Der Mann hat sofort alle Hebel in Bewegung gesetzt und uns alles, was sie hatten, per Fax nach Zwickau geschickt. In Zwickau, ohne das groß zu bewerten, haben wir diese Dinge, weil es meistens um Umfeldpersonen ging, nach Meckenheim weitergefaxt, weil dort Kollegen damit beschäftigt waren, zu diesem Personenkreis.*

Dasselbe, hatte ich dann gedacht, müsste ja nun beim LfV Sachsen auch funktionieren. Da hatte ich keinen Namen. Da habe ich dann unseren Verbindungsbeamten gefragt; das war ein Kollege namens V. […]*; später war es Herr Hertel. Herr V.* […] *hat*

[4752] Ebd., S. 52 f.
[4753] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 5.

mir die Ansprechpartnerin im LfV benannt, eine Frau Heidler, soweit ich mich erinnere.“[4754]

Anders, als dies auf Anfrage beim LfV Thüringen möglich war, sei die kontaktierte Beamtin des LfV Sachsen jedoch nicht sofort bereit gewesen, Informationen zu übermitteln, sodass er erst mit der Beschlagnahme von Unterlagen habe drohen müssen:

„*Dann habe ich da angerufen, habe mich vorgestellt und um die Unterlagen gebeten, die über das Trio und das Umfeld beim LfV Sachsen vorliegen. Dann sagte diese Dame: ‚Da könnte ja jeder kommen!‘ Dann sagte ich: ‚Entschuldigen Sie mal bitte! Ich bin nicht jeder, ich bin das Bundeskriminalamt. Und wenn Sie sich hier bockig stellen – Sie glauben gar nicht, wie schnell wir bei Ihnen sind mit einem Beschluss und holen uns die Unterlagen.‘ Dann habe ich ihr noch gesagt – diese Bemerkung konnte ich mir dann nicht verkneifen –: ‚In dieser Situation, in der wir hier uns alle befinden, hätte ich von Ihnen doch etwas mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Es wird mit Sicherheit einen Untersuchungsausschuss geben. Und Sie glauben gar nicht, wie schnell Ihr Präsident da zurückgetreten ist.‘*

Das ist ja tatsächlich Wochen oder Monate später passiert.“[4755]

Infolge dieses Gesprächs habe das LfV Sachsen dann doch Unterlagen übermittelt, wobei sich die bezeichnete Beamtin des LfV später aber echauffiert habe, dass die Unterlagen in die Ermittlungsakten des BKA eingegangen seien:

„*Es waren nach meiner Erinnerung alles nur Unterlagen VS-NfD, also für den Dienstgebrauch. Die wurden genauso wie die Thüringer LfV-Unterlagen nach Meckenheim weitergeleitet. Von den Thüringern – diese Stelle habe ich noch im Ablauf nachgelesen – gab es ausdrücklich die Genehmigung, dass sämtliche Unterlagen in die Akten können und auch selbst TÜ-Erkenntnisse bei Vernehmungen usw. vorgehalten werden können.*

Über die sächsischen Unterlagen habe ich das nicht gefunden und habe auch das nicht in Erinnerung. Die Kollegen haben aber analog der Verfahrensweise, die mit Thüringen abgesprochen war – – sind so mit den Unterlagen umgegangen in Mecken-

[4754] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 6.
[4755] Ebd., S. 6 f.

heim, wenngleich es auch nur VS-NfD-Unterlagen waren. Klar kommen dann diese Unterlagen in die Verfahrensakten.

Irgendwann hat man das auch im LfV Sachsen gemerkt. Diese Kollegin, Frau Heidler, hat dann irgendwann mal einem Kollegen gesagt, dass ich diese ganzen Unterlagen in die Ermittlungsakten reingepackt hätte, wäre doch eine Unverschämtheit. Irgend so was; den genauen Sachverhalt – – Ich war ja bei dem Gespräch nicht dabei.

Da war ich nicht sonderlich erfreut; das können Sie sich vorstellen. Aber gut. Da war die Zusammenarbeit – deswegen habe ich das so ausführlich erzählt – eben nicht so gut. Punkt.“[4756]

(g) Polizeiliche Kritik an Umfang und Inhalt der Übermittlungen

Die ZeugInnen des 1. UA, die im RegEA Sachsen eingesetzt waren, bewerteten die durch das LfV Sachsen übermittelten Informationen unterschiedlich. Der Beamte *Werle* führte aus, nach seiner Wahrnehmung sei es nicht so gewesen, dass durch irgendeine sächsische Behörde „irgendetwas zurückgehalten werden sollte oder nicht mitgeteilt werden sollte“; insbesondere durch das LfV Sachsen habe man die gewünschten Informationen auch erhalten:

„Zeuge Thomas Werle: […] *Wie war die Informationsversorgung seitens der Verfassungsschutzbehörden? – Bei uns letztendlich haben wir die Informationen bekommen, die wir gebraucht haben.* […]

Ich mache das daran fest, dass zu mir nie ein Problem oder an mich nie ein Problem herangetragen wurde: ‚Da funktioniert etwas nicht!‘, sondern in den Besprechungen wurde dann jeweils wiedergegeben: ‚Wir haben angefragt‘, und einige Tage später wurde gesagt: ‚Wir haben jetzt die Information erhalten und haben sie weiterverarbeitet‘, so wie es eben damals im Rahmen der Ermittlungen notwendig war.“[4757]

Auf weiteres Befragen bekräftigte der Zeuge, man habe die angefragten Informationen jeweils „in einer überschaubaren Zeit und in dem Umfang, zumindest wie wir uns das vorgestellt haben“ erhalten.[4758] Eine davon abweichende Auffassung legte hingegen der Zeuge

[4756] Ebd., S. 7.
[4757] 1. UA, Protokoll Thomas Werle v. 24.09.2018, S. 5.
[4758] Ebd., S. 7.

Philipp dar, dem zufolge die durch Verfassungsschutzbehörden übermittelten Informationen „relativ dürftig“ gewesen seien:

> „Vors. Lars Rohwer: *In Bezug auf Verbindungen zum Verfassungsschutz, egal ob Bundesamt für Verfassungsschutz oder Landesamt:* […] *Haben Sie Hinweise von Verfassungsschutzbehörden bekommen in Ihre Ermittlungsgruppe hinein?*
>
> Zeuge Swen Philipp: […] *Wir haben sehr, sehr viele Anfragen an den Verfassungsschutz gestellt, meistens ob Erkenntnisse zu bestimmten Personen bzw. zu bestimmten Gruppierungen vorliegen. Die Aussagen waren relativ dürftig; ich sage es mal so. Also, es sind wenige Erkenntnisse hinzugekommen. Es wurden aber sehr viele Aussagen bestätigt. Also: ‚Können Sie bestätigen, dass André Eminger in der Weißen Bruderschaft Erzgebirge war?‘ – ‚Ja.‘ Darüber hinaus Erkenntnisse gab es also relativ wenig.* […]
>
> *Wir waren mit den Aussagen nicht immer zufrieden – da muss man ehrlich sein –, weil: ‚Können Sie bestätigen …?‘, ‚Ja‘ – – Das ist eine Aussage, die einen erfreut, aber man hätte sich noch etwas mehr erwartet; das wäre natürlich schön gewesen. Aber damit muss man einfach leben.*“[4759]

Am Beispiel von Erkenntnisanfragen zur „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ stellte der Zeuge *Philipp* dar, dass man mithin lediglich eine Bestätigung zu bereits polizeilich bekannten Sachverhalten erhalten habe:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: […] *Sie haben geschildert, dass Sie zum Beispiel mit dem Landesamt für Verfassungsschutz über die ‚Weiße Bruderschaft Erzgebirge‘ gesprochen bzw. dort nachgefragt haben und immer nur Bestätigungen Ihrer Erkenntnisse bekommen haben. Welche Erkenntnisse haben Sie denn über die ‚Weiße Bruderschaft Erzgebirge‘?*
>
> Zeuge Swen Philipp: *Das, was mir noch erinnerlich ist: Wir haben einige Mitglieder abgefragt* […]. *Es waren noch andere Personen, die da in den Dunstkreis geraten sind. Dort wollten wir logischerweise eine Bestätigung haben, ob der Verfassungsschutz dieselben Erkenntnisse hat.*

[4759] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 34 f.

Wir hätten gern darüber hinaus noch gewusst, was über unsere Staatsschutzerkenntnisse hinausging, also: Wo sind die aufgetaucht? An welchen Aktivitäten waren die beschäftigt? Wie lange gibt es die Bruderschaft schon? Und ähnliche Sachen.

Da haben wir relativ – – oder fast immer die Bestätigung bekommen von dem, was wir schon wussten. […] *Aber darüber hinaus, dass da jetzt irgendwelche Erkenntnisse gekommen wären? Haben wir keine bekommen.*“[4760]

Auf weiteres Befragen gab der Zeuge *Philipp* im Hinblick auf ermittlungsgegenständliche Personen, bei denen sich herausstellte, dass diese vormals als Quellen tätig waren, an, dass in solchen Fällen (noch) weniger Informationen vorgelegt worden seien:

„Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Es ging mir um die Frage, ob es für Ihre Ermittlungstätigkeit eine besondere Rolle gespielt hat, dass es sich bei bestimmten Personen um V-Leute gehandelt hat, das heißt in der Herangehensweise an die Ermittlungen.*

Zeuge Swen Philipp: *Eigentlich nicht. Das Problem war eben: Die Informationen sind dann nicht so da wie bei anderen.*“[4761]

Auf die Frage, ob beispielsweise im Hinblick auf *Ralf M.* durch seine vormalige Tätigkeit für das BfV die Ermittlungen erschwert gewesen seien, führte der Zeuge aus:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Aus heutiger Sicht: Haben Sie den Eindruck, dass durch diese Tätigkeit von Herrn Marschner und dass andere Dienste an ihm gewisse Interessen hatten, Ihre Ermittlungsarbeit erschwert worden ist?*

Zeuge Swen Philipp: *Schwierig zu sagen. Also, das Erschwerendste war, dass wir den Herrn Marschner nicht befragen konnten, dass er nicht da ist. Wir haben keinerlei Unterlagen. Wir wissen nicht, was er gemacht hat, was sein Tatbeitrag war, ob die sich wirklich kannten; das erschließt sich ja noch nicht so richtig. Also, da sind bestimmt noch Lücken offen.*

Aber, wie gesagt, man kann immer nur sagen: Ich weiß ja nicht, was der Verfassungsschutz für Erkenntnisse hat. Wenn wir keine Erkenntnisse kriegen, kann das verschiedene Gründe haben. Einmal: Sie haben keine. Zweitens: Sie wollen nicht. Oder sie können nicht. – Es gibt bloß die drei Varianten. Welche jetzt zutreffend ist bei der

[4760] Ebd., S. 44.
[4761] Ebd., S. 51 f.

Antwort: ‚Nein, wir haben keine weiteren Erkenntnisse', das ist eine Interpretationsfrage. Wir sind immer davon ausgegangen: Sie haben keine. Anders geht es ja nicht."[4762]

Während der Befragung des Zeugen *Binz* zur Person *Ralf M.* wurde die Sitzung kurzzeitig unterbrochen, wobei der Zeuge danach nicht mehr bereit war, zu Aktivitäten von Verfassungsschutzbehörden Auskunft zu geben:

„Steve Ittershagen, CDU: *Zunächst möchte ich nachhaken auf eine Frage von meiner Vorrednerin. Sie wollte – sinngemäß – wissen, ob Sie wussten, dass Herr Marschner Verbindungen zum Verfassungsschutz hatte. Ihre Antwort war in etwa: Es wird wohl schon so gewesen sein. Können Sie noch mal konkretisieren, ob Sie wissen – wussten –, dass er beim Verfassungsschutz ist, ja oder nein?*

Zeuge Rainer Binz: *Also – –*

Vors. Lars Rohwer*:* *Ich will Ihnen kurz einen Hinweis geben: Ihre Kollegen hinter Ihnen melden sich.*

(Franziska Elfers, BKA: *Darf ich dazu ganz kurz an das Mikrofon treten?*)

Wissen Sie, der Zeuge ist der Zeuge. Wir können kurz unterbrechen, sodass Sie sich besprechen können, wenn das der Zeuge möchte."[4763]

Hernach wurde die Sitzung kurzzeitig unterbrochen. Nach dieser Unterbrechung führte der Zeuge *Binz* weiter aus:

„Vors. Lars Rohwer: […] *Herr Binz, Sie sind gefragt worden.*

Zeuge Rainer Binz: *Ich habe ja vorhin schon gesagt, dass ich das selbst in einer Fernsehsendung mal gesehen habe: dass man dem Herrn da nachgefahren ist. Ansonsten möchte ich zu Aktivitäten des Verfassungsschutzes keine Auskunft geben.*"[4764]

[4762] 1. UA, Protokoll Swen Philipp v. 29.08.2016, S. 47.
[4763] 1. UA, Protokoll Rainer Binz v. 24.09.2018, S. 11 f.
[4764] Ebd.

II.6.5 Reaktionen auf kommunaler Ebene

Der 1. UA befasste sich exemplarisch auch mit den Reaktionen kommunaler VerantwortungsträgerInnen auf die Enttarnung des NSU. Dazu wurden als ZeugInnen die Zwickauer Oberbürgermeisterin *Dr. Pia Findeiß* und der Bürgermeister von Johanngeorgenstadt *Holger Hascheck* (beide SPD) angehört.

II.6.5.1 Die Stadt Zwickau

Die Zeugin *Dr. Findeiß* war bereits am 4. November 2011 in der Frühlingsstraße gewesen[4765] (→ KAP. II.5.1.7.B) und in den Folgetagen erneut, u.a. in Begleitung von JournalistInnen, wobei sie sich über die Lage vor Ort informiert und auch vergewissert habe, „ob die Absperrung funktioniert, ob der Sicherheitsdienst da ist."[4766] Am 7. November 2011 habe sie mit dem damaligen Zwickauer Polizeipräsidenten *Georgie* telefoniert, der darüber berichtet habe, „dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass das Vorkommnis in Eisenach mit dem in Zwickau im Zusammenhang steht und dass wahrscheinlich noch mehr Verbrechen, Überfälle, Diebstähle und Ähnliches diesen Personen zugeordnet werden können."[4767]

Von Terrorismus und Mordanschlägen sei zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht die Rede gewesen. Daher habe, als am 9. November 2011 das „Zwickauer Demokratiebündnis" einen Anerkennungspreis im Rahmen des Sächsischen Demokratiepreises erhielt, „[r]echtsextremer Terrorismus aus Zwickau durch den NSU" noch nicht als Thema im Raum gestanden. Dies habe sich einige Tage später geändert: Am 13. November 2011 habe sie eine Gedenkrede am Volkstrauertag gehalten und dabei die NSU-Morde ausdrücklich thematisiert. Die Informationen, auf die sie sich in dem Moment stützen konnte, habe sie aus den Medien bezogen. Am 15. November 2011 habe sie erneut ein Gespräch mit Herrn *Georgie* geführt, der ihr auch von außen die Garagen gezeigt habe, in denen inzwischen MitarbeiterInnen des BKA Spuren aus der Frühlingsstraße 26 auswerteten.[4768]

Eine offizielle Gedenkveranstaltung in Zwickau habe schließlich am 25. November 2011 stattgefunden:

[4765] 1. UA, Protokoll Dr. Pia Findeiß v. 26.09.2016, S. 4.
[4766] Ebd., S. 28.
[4767] Ebd., S. 4.
[4768] Ebd., S. 5.

„Zeugin Dr. Pia Findeiß: […] *Der DGB Zwickau organisierte gemeinsam mit der Stadt am 25.11.2011 eine Kundgebung unter dem Motto ‚Zwickauer Appell', an der circa 3 000 Menschen teilgenommen haben. Als Vertreter der Sächsischen Staatsregierung verurteilte Innenminister Ulbig die Verbrechen der Terrorzelle.*"[4769]

Die Stadt habe sich dazu mit dem DGB abgestimmt gehabt. Unter anderem sei auch der damalige Ministerpräsident *Tillich* eingeladen gewesen, der aber nicht erschienen sei.[4770] Im Folgejahr 2012 habe es indes ein Gespräch in der Sächsischen Staatskanzlei gegeben, „in dem der Ministerpräsident mir als Oberbürgermeisterin die Unterstützung der Staatsregierung für die Verbesserung des Images der Stadt Zwickau und für die Arbeit des Zwickauer Demokratiebündnisses zusagte." Zudem habe eine Delegation aus Zwickau an der Gedenkveranstaltung der Bundesregierung für die Opfer des NSU in Berlin teilgenommen. Sie selbst habe sich an der Einweihung einer Gedenktafel für den in Dortmund ermordeten *Mehmet Kubaşık* beteiligt. Die von der Stadt ausgehenden Bemühungen, Initiativen zum Gedenken an die Opfer zu unterstützen und zur Demokratiebildung beizutragen, hätten auch darüber hinaus angehalten. Unter anderem habe die Stadt Zwickau ein Theaterprojekt gefördert, das sich mit den NSU-Verbrechen befasst.[4771]

(a) Keine „offiziellen" Informationen

Auf Befragen gab Frau *Dr. Findeiß* an, die ihr zur Verfügung stehenden Informationen zur Sachlage hätten sich im Wesentlichen aus den Kontakten mit dem damaligen Polizeipräsidenten *Georgie* ergeben. Unter anderem habe es innerhalb der Stadtverwaltung und unter Beteiligung von MitarbeiterInnen verschiedener kommunaler Ämter eine Veranstaltung gegeben, bei der er die Aktivitäten von Rechtsradikalen im Allgemeinen dargestellt habe.[4772] Abgesehen davon habe sie aber, wie die Zeugin mehrfach bekundete, „offizielle" Informationen zum Thema NSU nicht erhalten:

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Sie hatten geschildert, dass Sie im Grunde dann kaum weitere Informationen offizieller Art bekommen haben, eben ihre gedenkenden Worte 14. November aufgrund von Medienberichterstattung. Da würde ich gern noch mal*

[4769] Ebd.
[4770] Ebd., S. 20.
[4771] Ebd., S. 5.
[4772] Ebd., S. 16.

nachfragen: Schildern Sie bitte noch mal, wann es welche offiziellen Informationen an Sie als Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau denn gegeben hat?

Zeugin Dr. Pia Findeiß: *Wenn Sie jetzt so konkret fragen: Offizielle Informationen habe ich nie erhalten.*“[4773]

Es habe in dem Zusammenhang auch weder Kontakte zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen gegeben, noch habe sie von dorther Informationen zu aktuellen Entwicklungen erhalten.[4774] Auch das, was sie über das vormalige Wirken neonazistischer Strukturen wie der „Nationalen Sozialisten Zwickau“ und des „Freien Netzes Zwickau“ wisse, habe sie „nur aus den Medien und durch Recherchen meines eigenen Pressebüros“ erfahren.[4775]

(b) Abriss des Wohnhauses in der Frühlingsstraße 26

Wie die Zeugin weiter darstellte, sei man seitens der Stadt der Empfehlung des damaligen Polizeipräsidenten *Georgie* gefolgt, das Wohnhaus in der Frühlingsstraße 26 komplett abzureißen. Bereits bei dem Gespräch am 15. November 2011 habe er die Befürchtung geäußert, es bestünde die Gefahr, dass das Haus „zur Kultstätte für Rechtsextreme werden könnte.“[4776] Sie selbst habe vor Ort bemerkt, dass dort viele Menschen zu sehen seien, „die sich das mal so angeschaut haben.“ Sie habe sich dann mit ihren KollegInnen und den Stadtratsfraktionen weiter beraten, wie mit der Hausruine umgegangen werden könnte. Man sei dann gemeinsam zu dem Entschluss gekommen, dass es die beste Lösung wäre, das Haus zu erwerben und abzureißen.[4777]

Der Finanzausschuss des Stadtrates habe am 7. Februar 2012 beschlossen, die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft habe daraufhin das Haus zu einem – dem Wertgutachten entsprechenden – Kaufpreis von 200.000 Euro vom Eigentümer erworben. Noch im Laufe des ersten Halbjahres 2012 sei dann der Abriss erfolgt, wodurch nochmals Kosten in Höhe von 65.000 Euro entstanden sei-

[4773] Ebd., S. 13.
[4774] Ebd., S. 13 f.
[4775] Ebd., S. 14.
[4776] Ebd., S. 5.
[4777] Ebd., S. 11 f.

en.[4778] An den Abrisskosten habe sich der Freistaat Sachsen durch Städtebaufördermittel in Höhe von 58.500 Euro beteiligt.[4779]

(c) Bedingte Unterstützung durch die Staatsregierung

Auf Befragen, inwieweit die Staatsregierung der Stadt Zwickau half und hilft, gab die Zeugin an, dass das „Zwickauer Demokratiebündnis“ durch Landesmittel unterstützt werde, wodurch es ermöglicht worden sei, dessen Arbeit zu verstetigen und „ein sehr reges Leben in Richtung Stärkung der kommunalpolitischen Demokratie“ zu fördern. Die Stadt beteilige sich an diesem Bündnis und arbeite dort mit Parteien, Vereinen, Kirchen und Gewerkschaften zusammen. Es gehe dabei „nicht nur das Thema ‚Image‘, sondern das ist Bildung, die dort gefördert wird.“ Aus dem Bündnis heraus seien nach der Enttarnung des NSU auch Vorschläge entwickelt worden, „wie man das demokratische Bewusstsein vor allen Dingen auch bei den Schülern, in den Schulen stärken kann.“ Bei diesem Aspekt sei man auch durch die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt worden.[4780] Gleichwohl habe sich kein Automatismus eingestellt – vielmehr müsse man seitens des Bündnisses „jedes Jahr wieder kämpfen, dass wir die Unterstützung bekommen.“[4781]

Dagegen habe man von vornherein durch die Staatsregierung keine Unterstützung erfahren für die Idee, in der Stadt Zwickau eine Art Dokumentationszentrum zu schaffen, „um die terroristischen Dinge, die gelaufen sind, aufzuarbeiten, um Aufklärung zu betreiben“. Hierzu führte die Zeugin aus:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: […] *Gab es denn Überlegungen Ihrerseits, seitens des Stadtrates oder der Stadtverwaltung, dort sozusagen ein Positivgedenken zu verankern? Man hätte ja dort auch einen Gedenkstein für die Opfer des NSU machen können. Gab es derartige Überlegungen?*
>
> Zeugin Dr. Pia Findeiß: *Ja, es gab verschiedene, sehr unterschiedliche Meinungen. Sie müssen sich das so vorstellen: Da sind die Meinungen so: Jetzt ist das passiert. Das Image der Stadt ist beschädigt. Wir wollen möglichst nicht mehr darüber reden. – Das*

[4778] Ebd., S. 5, 32.
[4779] Ebd., S. 20.
[4780] Ebd., S. 22 f.
[4781] Ebd., S. 23.

war die extreme Position. Die andere extreme Position war: Wir wollen in der Frühlingsstraße einen Gedenkstein errichten. – Das waren die zwei extremen Meinungen.

Ich habe als Oberbürgermeisterin versucht, dort auch eine Lösung zu finden, dass wir uns sehr wohl […] *mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Da hat auch unser ‚Bündnis für Demokratie und Toleranz' sehr viel Unterstützung geleistet. Aus diesem Bündnis heraus gab es zum Beispiel auch den Vorschlag, dass wir unsere Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus im Zwickauer Schwanenteichgelände noch mit erweitern und dort auch der Opfer des NSU gedenken. Das Thema ist übrigens auch noch nicht vom Tisch. Das ist weiter in der Diskussion, weil wir irgendwann mal zukünftig auch an diesem Denkmal Sanierungsarbeiten vornehmen müssen. Da würde es sich anbieten, das mit einzubauen.*

Wir haben auch offen diskutiert, was für die Stadt oder auch in Richtung mehr in Würdigung der Opfer dort für die Stadt Zwickau gut wäre zu tun. Ich selbst habe mich auch in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten und an die Bundeskanzlerin gewandt und habe angeboten, dass wir in Zwickau auch so eine Art Dokumentationszentrum errichten, wo wir als Stadt unterstützen wollen, um die terroristischen Dinge, die gelaufen sind, aufzuarbeiten, um Aufklärung zu betreiben, um Demokratie zu stärken. Das ist sowohl von der Bundesregierung als auch von der Landesregierung abgelehnt worden."[4782]

Zwischenzeitlich sei in der Stadt entschieden worden, ein Denkmal im Bereich der Frühlingsstraße nicht zu errichten. Vielmehr werde überlegt, das bestehende Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus entsprechend zu erweitern.[4783] Auf Befragen gab die Zeugin an, es sei bisher aber der Gedanke „nicht gekommen", etwa den Sparkassenmitarbeiter, dem 2006 bei einem Raubüberfall eine lebensgefährliche Schusswunde beigebracht wurde (→ KAP. II.3.2.10), „offiziell als Opfer des NSU zu würdigen".[4784]

[4782] Ebd., S. 12.
[4783] Ebd., S. 13.
[4784] Ebd., S. 30.

(d) Sicht auf die Problemlage

Was die Problematisierung der extremen Rechten und der Neonaziszene in Zwickau angeht, gab die Zeugin schließlich an, es habe sie gestört, dass vor allem in der Anfangszeit oftmals einengend von der „Zwickauer Terrorzelle“ die Rede gewesen sei.[4785] Jedoch stimme es, dass Zwickau „Probleme mit rechtsradikalen Erscheinungen wie jede andere Stadt in Sachsen, in Ostdeutschland, in Deutschland“ hat.[4786] Dies habe man auch bereits vor der Enttarnung des NSU wahr- und ernst genommen:

> „*Auch in Zwickau gab es rechtsradikale Schmierereien, wurden Ausländer angegriffen und beleidigt oder ein jüdischer Friedhof geschändet und gab es nationalistische Gesänge im Fußballstadion. Davor haben die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht die Augen verschlossen. Auch meine Vorgänger im Amt* […] *haben mit ihrem Handeln, ihren Haltungen und ihren Entscheidungen immer das demokratische Miteinander gestärkt und sind sehr entschlossen gegen radikale Tendenzen aufgetreten.*“[4787]

II.6.5.2 Die Stadt Johanngeorgenstadt

Das Bekanntwerden des NSU sei nach der Wahrnehmung des Bürgermeisters von Johanngeorgenstadt *Hascheck* in der örtlichen Bevölkerung „mit Bestürzung“ aufgenommen worden. Gleichwohl sei dort die Ansicht vertreten worden, „dass der Bezug auf Johanngeorgenstadt […] eigentlich nicht richtig war.“ Zwar habe der Ort „aufgrund der Historie und der Entwicklung seit 1990 in vielerlei Hinsicht einen gewissen Nährboden“ geboten – aber „das Netzwerk“ des NSU habe dort nicht agiert.[4788] Die Personen *Matthias D.*, *Frank S.*, *Mandy S.* sowie *Maik E.* und *André Eminger* seien ihm vor November 2011 auch gar nicht bekannt gewesen.[4789]

Auf Nachfrage gab der Zeuge, der seit rund 30 Jahren im Ort lebt, an, er könne auch zum früheren Wirken einer Gruppierung namens „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ (WBE) in der Region „nichts sagen“.[4790] Seiner Erinnerung nach habe es lediglich einmal, vermutlich

[4785] Ebd., S. 19.
[4786] Ebd., S. 3.
[4787] Ebd., S. 3 f..
[4788] Ebd., S. 3.
[4789] Ebd., S. 5.
[4790] Ebd., S. 4.

bereits vor der Enttarnung des NSU, eine Anfrage von BürgerInnen zur „Brigade Ost“ gegeben. Diese Frage habe er an die Polizei weitergereicht.[4791] So viel er wisse, habe die Polizei dann Recherchen angestellt, die aber „ohne Ergebnis beendet worden“ seien.[4792] Es sei auch nicht zu erwarten gewesen, „dass irgendetwas passiert“:[4793]

> „Steve Ittershagen, CDU: *Also, Ihnen war nicht bekannt, was sich dort entwickelt, welche Protagonisten dort unterwegs sind –*
>
> Zeuge Holger Hascheck: *Nein.*
>
> Steve Ittershagen, CDU: *– und welches Gedankengut vorherrscht?*
>
> Zeuge Holger Hascheck: *Nein.*
>
> Steve Ittershagen, CDU: *In Ihrer eigenen Gemeinde?*
>
> Zeuge Holger Hascheck: *Ja.*“[4794]

Er gehe heute davon aus, „dass sicher Strukturen irgendwann mal vorhanden waren, Mitte der Neunzigerjahre. Das ist aber aus meiner Sicht eine Mutmaßung.“[4795] Auf weiteres Befragen äußerte der Zeuge, er habe auch heute keine Kenntnisse über dahingehende Entwicklungen:

> „Patrick Schreiber, CDU: *Letzte Frage: Ist Ihnen bekannt, ob es bei Ihnen aus dem Ort Jugendliche gibt, die sich beispielsweise bei den Jungen Nationaldemokraten, in der Jungen Alternative oder in anderen eher im rechten Spektrum angesiedelten politischen Jugendorganisationen tummeln?*
>
> Zeuge Holger Hascheck: *Nein, das ist mir nicht bekannt.*“[4796]

[4791] Ebd., S. 5.
[4792] Ebd., S. 8.
[4793] Ebd., S. 6.
[4794] Ebd., S. 9.
[4795] Ebd., S. 13.
[4796] Ebd., S. 12.

(a) Jugendsozialarbeit

Seit etwa dem Jahr 2000 finde jedoch in Johanngeorgenstadt, initiiert bereits unter seinem Amtsvorgänger, Jugendsozialarbeit statt. Ausgangspunkt dafür sei gewesen, dass nach 1990 „gerade im Erzgebirge, gerade im ländlichen Raum, sehr viel auch an Halt weggebrochen ist für die Jugendlichen und die Vereine im Aufbau noch gar nicht so weit waren, die Jugendlichen aufzunehmen. Und so ein starkes Vereinsleben war auch noch nicht da." Unter anderem sei es zu „Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen" gekommen, wobei er nicht einschätzen könne, worum es dabei gegangen sei. Auf Befragen, ob damals rechtsmotivierte Jugendliche in der Stadt aktiv waren, gab der Zeuge, er „gehe mal davon aus", dass es so etwas auch gegeben habe. Es sei dann ein Streetworker eingesetzt worden, später sei auch ein Jugendclub eröffnet worden. Auf Befragen, welches sozialpädagogische Konzept mithilfe des Streetworkers verfolgt worden sei, gab der Zeuge an, er gehe davon aus, dass es ein Konzept gab, das er allerdings nicht darstellen könne – vermutlich habe es sich um „Erlebnispädagogik" gehandelt.[4797]

Es habe seiner Erinnerung nach auch im Ort Projekte gegen „Rechtsextremismus" gegeben, aber die lägen „wirklich schon eine ganze Zeit zurück."[4798] Im Übrigen habe es auch „regelmäßige Runden zwischen Polizei, Landespolizei, Kommune, Streetworker, Jugendklub, Pfarrer und Jugendlichen" gegeben, was sich verfestigt habe. Das Problem sei aus heutiger Sicht aber, „dass die Jugendlichen nicht da sind". Dies verstehe sich vor dem Hintergrund der problematischen Gesamtentwicklung in der Region: Im Jahr 1990 habe Johanngeorgenstadt noch rund 9.000 EinwohnerInnen gehabt, jetzt seien es nur noch rund 4.000.[4799]

(b) Keine „offiziellen" Informationen

Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an, nach der Enttarnung des NSU hätten sich keine Behörden an ihn gewandt, vielmehr habe er dies – mit mäßigem Erfolg – erst einfordern müssen:

> „Sabine Friedel, SPD: […] *Ist es mal vorgekommen, dass die Polizei zu Ihnen kam mit dem Hinweis darauf, dass irgendwelche Delikte aufgetaucht sind, dass ermittelt worden ist oder mit einer Nachfrage zu Strukturen oder Ähnlichem?*

[4797] Ebd., S. 5 f.
[4798] Ebd., S. 15.
[4799] Ebd., S. 7 f.

Zeuge Holger Hascheck: *Nein, zu mir persönlich ist niemand gekommen. Im Gegenteil, als 2011 die Diskussion, auch über die Medien, über Johanngeorgenstadt kam, war meine Bitte erst an das Land, an die Landesbehörden, an den Verfassungsschutz und an den Bund, doch auch die Bürgermeister, ganz konkret natürlich mich, mal drüber zu informieren, wie der aktuelle Stand ist. Es war zu der Zeit so, dass sich im Meldeamt der Stadt Johanngeorgenstadt die Verfassungs[schutz]behörden und die Polizei die Klinke in die Hand gegeben haben.*

Auf meine Nachfrage, ob es nicht vielleicht sinnvoll wäre, auch den Bürgermeister mal über Dinge zu informieren, hat es dann, sehr, sehr viel später, ein Gespräch gegeben – auf Bitten – mit dem damaligen Polizeipräsidenten, Herrn Merbitz, der sehr schnell nach Johanngeorgenstadt gekommen ist, um mit mir zu sprechen. Aber außer ihm? Nein."[4800]

Später habe es „auf Initiative des Landrates und des Landkreises Gespräche auch im Landratsamt des Erzgebirgskreises mit dem sächsischen Verfassungsschutz" gegeben. Ein solches Gespräch habe auch in Johanngeorgenstadt stattgefunden – „aber nicht mit dem Präsidenten, sondern mit Mitarbeitern." Die Initiative zu diesen Gesprächen seien jeweils nicht von den Behörden ausgegangen, sondern stets aus der Region gekommen.[4801] Abgesehen davon habe es seitens der Polizei und des LfV Sachsen keine Informationen und auch keine Anfragen an ihn gegeben.[4802]

Er selbst habe alle Informationen zu dem Thema aus den Medien beziehen müssen.[4803] Die Situation habe er so wahrgenommen, „dass wir uns als Kommunalpolitiker, ich mich als Kommunalpolitiker allein gelassen gefühlt habe."[4804]

[4800] Ebd., S. 12 f.
[4801] Ebd., S. 15.
[4802] Ebd., S. 7.
[4803] Ebd., S. 3.
[4804] Ebd., S. 16.

II.7 Umgang mit Akten und Vernichtungsverbote

Aufgrund der Besorgnis, dass in Sachsen behördliche Unterlagen vernichtet werden könnten, die NSU-bezogene Informationen beinhalten oder die für die weitere Sachaufklärung im Fallkomplex künftig relevant werden könnten, wurden im Laufe des Jahres 2012 sogenannte Löschmoratorien für Akten und für elektronische Datenbestände veranlasst. Diese Vernichtungsverbote galten – unter jeweils unterschiedlichen Maßgaben – auf Betreiben der Behörden selbst für die Polizei und das LKA Sachsen seit dem 18. Juli 2012 bzw. für das LfV Sachsen ab dem 19. Juli 2012 sowie auf Betreiben des zuständigen Ministeriums für sächsische Staatsanwaltschaften ab dem 30. November 2012. In der weiteren Folge wurden die bestehenden Vernichtungsverbote teils modifiziert und mehrfach fortgeschrieben. Sie gelten zumindest bis zum Ende der 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtags und bis zum Abschluss des Untersuchungsverfahrens des 1. UA.[4805]

II.7.1 Polizei und Landeskriminalamt Sachsen

Reguläre Aktenaussonderungen und Datenlöschungen wurden im Bereich der Polizei nach dem 4. November 2011 und bis zum Erlass des Löschmoratoriums im Sommer 2012 zunächst fortgesetzt. Wie der Zeuge *Baumann* – bis Mitte 2014 Leiter des Referats 33 („Verbrechensbekämpfung“) im SMI und hernach Inspekteur der Polizei – angab, seien darunter seines Wissens „keine relevanten Daten“ gewesen, „die für die Ermittlungen des Bundeskriminalamtes oder für die Arbeit der Untersuchungsausschüsse angefordert worden sind“.[4806] Zudem seien bereits frühzeitig, am 14. November 2011 bei einer Besprechung mit dem damaligen Landespolizeipräsidenten *Merbitz*, die Leiter der sächsischen Polizeidienststellen angewiesen worden, „sämtliche Unterlagen“ auf mögliche Bezüge zu Mitgliedern und UnterstützerInnen des NSU anhand von Lageberichten der BAO „Trio“ des BKA zu prüfen und hierzu dem SMI zu berichten.[4807] Bei diesen ersten Recherchen waren allerdings Unterlagen des LKA Sachsen und mehrerer Polizeidirektionen zum zurückliegenden Informationsaustausch zur Česká-Mordserie und einer dazu im LKA Sachsen durchgeführten Informationsveranstaltung der BAO „Bosporus“ (→ KAP. II.4) zunächst noch nicht aufgefunden worden.[4808]

[4805] Siehe Kap. I.4.3.
[4806] 1. UA, Protokoll Andreas Baumann v. 24.09.2018, S. 14.
[4807] Ebd., S. 3.
[4808] Drs. 6/31, S. 3.

Im Bezug auf die damalige PD Südwestsachsen gab der Zeuge *Georgie*, der sie damals leitete, an, zu einem für den 1. UA nicht genau fixierbaren Zeitpunkt, aber bereits vor Erlass des Löschmoratoriums entschieden zu haben, Vernichtungen im Bereich seiner Polizeidirektion zu untersagen, selbst wenn dabei gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen werden sollte:

> „Zeuge Jürgen Georgie: […] *Zusätzlich hatte ich vor der erlassenen Entscheidung des SMI selbst die Entscheidung getroffen und den beteiligten Führungskräften bekannt gegeben, dass sich die Polizeidirektion Südwestsachsen selbst bei erkennbaren Datenschutzverstößen zu diesen bekennt. Damit war auch eine formal rechtmäßige Vernichtung aus Datenschutzgründen untersagt, um die Arbeit des Ausschusses und Ihre Aufklärung zu unterstützen.*“[4809]

II.7.1.1 Reguläre Vernichtungen vor November 2011

Mithin standen dem 1. UA und dem früheren 3. UA relevante Unterlagen mit NSU-Bezug nicht mehr zur Verfügung, die bereits vor dem Jahr 2011 zur Vernichtung gekommen waren. Dazu gehören insbesondere Unterlagen des MEK zu Observationen im September und Oktober 2000 in Chemnitz (→ KAP. II.1.6.8, II.1.6.10). Diese Unterlagen wurden, mit geringfügigen Ausnahmen, bereits im Februar 2006 ausgesondert.[4810] Wie der damalige Kommandoführer des MEK Chemnitz *Külbel* ausführte, habe man dazu gefertigte Unterlagen zunächst aufbewahrt; jedoch sei man gehalten, solche Unterlagen nach fünf Jahren zu vernichten, was auch geschehen sei. Daher seien Details der damaligen Einsätze, die dem Auffinden des „Trios“ gedient hatten, jedenfalls aus sächsischer Sicht nicht mehr näher nachvollziehbar.[4811] Soweit heute noch Dokumente aus diesem Zusammenhang vorliegen, handelt es sich überwiegend um Mehrfertigungen, die an den „Auftraggeber“ der betreffenden Einsätze – das LKA Thüringen – übermittelt und dort zu den Fahndungsakten genommen worden waren. Wie der thüringische Zielfahnder *Wunderlich* ausführte, seien eben diese Akten ausnahmsweise erhalten geblieben, da sie als historisch wertvoll eingestuft wurden:

[4809] 3. UA, Protokoll Jürgen Georgie v. 03.03.2014, S. 8.
[4810] Schäfer-Bericht, Rdnr. 215, S. 119; Vorläufiger Abschlussbericht SMI, S. 15.
[4811] 3. UA, Protokoll Carsten Külbel v. 21.06.2013, S. 9, 16.

„Zeuge Sven Wunderlich: […] *In dem Fall hätten eigentlich die ganzen Daten vernichtet sein müssen, sind aber aufgrund der Einklassifizierung als historisch wohl besonders wertvoll erhalten geblieben.*“[4812]

Auch weitere Unterlagen des LKA Sachsen zu unterstützenden Maßnahmen bei der Fahndung nach dem „Trio“ in den Jahren 2000 bis 2002 im Raum Chemnitz wurden zwischenzeitlich vernichtet.[4813] Der Zeuge *Pähli*ch, langjähriger Abteilungsleiter des Polizeilichen Staatsschutzes im LKA Sachsen, gab dazu an:

„Zeuge Peter Pähli*ch:* […] *Wer oder wen hat das LKA über die getroffenen Maßnahmen informiert? – Na logischerweise immer den Auftraggeber. Der Auftraggeber war das LKA Thüringen. Das heißt, wenn wir irgendwelche Erkenntnisse in irgendeiner Form erlangt haben, dann werden die auch verschriftet, und dann gibt es entsprechende Berichte und Vermerke, die an Thüringen gegangen sind. Wir haben uns entsprechende Duplikate oder Kopien aufbewahrt. Die sind im Rahmen der Löschfristen dann vernichtet worden, so wie es im Gesetz steht und unsere entsprechende Arbeitsweise vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist.*“[4814]

II.7.1.2 Vernichtungsverbot

(a) Löschmoratorium vom 18. Juli 2012

Am 18. Juli 2012 wurde ein Löschmoratorium für die Polizei und das LKA Sachsen erlassen. Wie der Zeuge *Baumann* ausführte, sei diesem Schritt eine Besprechung des LKA Sachsen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten am 13. Juli 2012 vorangegangen, wobei es um die Frage gegangen sei, „wie aus datenschutzrechtlichen Gründen mit Unterlagen zu verfahren sei, die einerseits für den Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages relevant sind, bei denen andererseits die Aussonderungsprüffrist gemäß dem Sächsischen Polizeigesetz ausläuft.“ Zu dieser Zeit seien Aktenvernichtungen beim BfV im Zusammenhang mit der Operation „Rennsteig“ bekannt geworden. Die Fragestellung des LKA sei dann der „konkrete Anlass“ gewesen, „im Hinblick auf die Bedeutung und Priorität der Aufklärung durch den Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages eine mögliche Aktenvernichtung rele-

[4812] 3. UA, Protokoll Sven Wunderlich v. 09.09.2013, S. 87.
[4813] 3. UA, Protokoll Bernd Merbitz v. 05.11.2012, S. 10.
[4814] 3. UA, Protokoll Peter Pähli*ch* v. 28.09.2012, S. 7.

vanter Daten im Bereich der sächsischen Polizei zu verhindern.“[4815] Der Zeuge gab dazu weiter an, er selbst habe in einem Schreiben vom 18. Juli 2012 an die sächsischen Polizeidienststellen das Löschmoratorium erlassen, das folgenden Inhalt gehabt habe:

> „*Auf Anfrage des Landeskriminalamtes prüft der sächsische Datenschutzbeauftragte derzeit, ob Unterlagen mit Bezug zum Fallkomplex NSU aufgrund von Löschfristen auszusondern sind. Bis zu einer abschließenden Entscheidung sind solche Unterlagen in allen Dienststellen nach Ablauf der Löschfristen gesperrt aufzubewahren und keinesfalls zu vernichten.*“[4816]

Insoweit war das Moratorium dem Wortlaut nach zunächst beschränkt auf Unterlagen mit einem bereits angenommenen oder festgestellten „Bezug zum Fallkomplex NSU“. Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an, dieses erste Moratorium sei „auf meine eigene Initiative in meinem Referat entstanden“, ohne dass es eine vorangegangene Anweisung durch vorgesetzte Stellen gegeben hätte.[4817] Er selbst sei Mitautor des Wortlauts gewesen, an dem auch der Sachbearbeiter *P.* mitgewirkt habe.[4818]

(b) Erste Fortschreibung

Mit Schreiben vom 19. Juli 2012 und unter Bezugnahme auf die bekannt gewordenen Aktenvernichtungen beim BfV wandte sich der damalige Vorsitzende des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages *Edathy* an den Bevollmächtigten des Freistaates Sachsen beim Bund *W.* und bat darum, u.a. für die Polizei eine Anweisung zu erlassen, die Vernichtung von Akten mit Bezügen zum Rechtsextremismus einzustellen. Wie der Zeuge *Baumann* ausführte, habe das SMI von diesem Ersuchen per Schreiben des Beauftragten *W.* vom 24. Juli 2012 Kenntnis erhalten. In der Folge habe die Zentralstelle des SMI die Polizei mit der Umsetzung beauftragt. Eine entsprechende Weisung sei in seinem Referat am 30. Juli 2012 eingegangen.[4819] Daraufhin habe er das für den Bereich der Polizei bereits bestehende Löschmoratorium mit einer Fortschreibung vom 3. August 2012 erweitert. Diese Fortschreibung habe folgenden Inhalt gehabt:

[4815] 1. UA, Protokoll Andreas Baumann v. 24.09.2018, S. 3 f.
[4816] Zit. n. ebd., S. 4.
[4817] Ebd., S. 11.
[4818] Ebd., S. 13.
[4819] Ebd., S. 4.

„*Mit dem Bezugsschreiben [vom 18. Juli] waren die Dienststellen unter anderem gebeten worden, bis zu einer abschließenden Entscheidung des sächsischen Datenschutzbeauftragten Unterlagen mit Bezug zum Fallkomplex NSU, welche aufgrund des Ablaufs der Löschfristen eigentlich auszusondern wären, gesperrt aufzubewahren und keinesfalls zu vernichten.*

Die Sicherstellung der Tätigkeit im Sachzusammenhang eingerichteter Untersuchungsausschüsse macht es erforderlich, dass vorerst keinerlei Löschungen oder Aktenvernichtungen im Bereich Rechtsextremismus vorgenommen werden, da nicht auszuschließen ist, dass das betreffende Material im Rahmen der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses möglicherweise von Relevanz ist oder unvorhergesehen noch relevant wird.

Die Dienststellen werden in Erweiterung des o.g. Auftrages [vom 18. Juli 2012] gebeten, die dort beschriebene Verfahrensweise auf sämtliche Unterlagen, die einen Bezug zum Rechtsextremismus aufweisen, auszudehnen, und zwar unabhängig davon, ob die in den jeweiligen Akten, Aktenteilen oder Dateien enthaltenen Daten auf der Grundlage der Strafprozessordnung oder anderer Rechtsgrundlagen, wie zum Beispiel dem Polizeigesetz des Freistaates Sachsen, erhoben wurden.“[4820]

Auf Befragen gab der Zeuge an, es sei nicht zufällig gewesen, dass am selben Tag auch das SMI-Moratorium für das LfV erlassen wurde (siehe unten), da dieses ebenfalls auf das *Edathy*-Schreiben zurückgegangen und in dieser Sache in seinem Bereich eine Rücksprache mit der Hausspitze und auch dem Verfassungsschutzreferat erfolgt sei.[4821]

(c) Zweite Fortschreibung

Nach der ersten Fortschreibung habe eine fachliche Beratung durch das LKA Sachsen zu Fragen der technischen Umsetzbarkeit stattgefunden, woraufhin sich eine Präzisierung des Moratorium erforderlich gemacht habe.[4822] Dabei sei es nicht um inhaltliche Nachbesserungen oder Abänderungen gegangen, sondern um eine Konkretisierung, die eine praktische Umsetzung des Moratoriums im Hinblick auf den gesamten polizeilichen Akten- und Datenbestand zum

[4820] Zit. n. ebd., S. 4 f.; vgl. ADS 266, Ordner 1, Bl. 6.
[4821] 1. UA, Protokoll Andreas Baumann v. 24.09.2018, S. 14.
[4822] Ebd., S. 5.

Bereich „Rechtsextremismus“ ermöglichen sollte. Zur zugrundeliegenden Problemstellung gab der Zeuge *Baumann* an:

> „Zeuge Andreas Baumann: […] *Das jetzt in die Datensätze umzusetzen war so nicht möglich, sodass das Landeskriminalamt uns darauf hingewiesen hat, dass es bestimmte Konkretisierungen geben muss. Das Landeskriminalamt hat dazu ausgeführt, dass wir im Grunde genommen in den Datensätzen bestimmte Felder, die beim Ausfüllen, also beim Entstehen der Datensätze, entsprechend ausgefüllt werden, verwenden können. Das heißt zum einen, dass Straftäter mit dem personengebundenen Wert ‚REMO‘, das heißt ‚Straftäter rechtsmotiviert‘, und die von ihnen begangenen Straftaten gemeint waren."*
>
> *Das heißt also, in diesen Datensätzen sind entsprechende Marker gesetzt, sofern der Sachbearbeiter das damals im Zuge der Ermittlungen erkannt hat. Der Marker ‚REMO‘ – ‚Straftäter rechtsmotiviert‘ – als Personensatz und die entsprechend zugeordneten Straftaten waren ein Feld. Das andere waren ungeklärte Straftaten, die sozusagen auch in einem Textfeld die Kennzeichnung ‚PMK‘ – ‚Politisch Motivierte Kriminalität‘ – erhalten haben oder die von irgendeiner Polizeilichen Staatsschutzdienststelle bearbeitet worden sind.*
>
> *Das waren die drei, wenn man so will, Kriterien, die dann sozusagen technisch auch herausgefiltert werden konnten. Insofern hat das Landeskriminalamt das breite Feld Rechtsextremismus, untechnisch ausgesprochen, mit diesen weitestmöglichen technischen Begriffen abgedeckt, sodass sichergestellt werden konnte, dass, zumindest nach den damaligen technischen Möglichkeiten, alle relevanten Datensätze erfasst waren.*“[4823]

Über diese Lösung informierte *Baumann* die sächsischen Polizeidienststellen mit Schreiben vom 22. August 2012. Die damit bekanntgegebene zweite Fortschreibung des Löschmoratoriums habe folgenden Inhalt gehabt:

> „*Zur Sperrung von Unterlagen mit Bezügen zum Rechtsextremismus wird wie folgt präzisiert:*
>
> - *Rechtsgrundlage ist § 49 Sächsisches Polizeigesetz in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzgesetz.*

[4823] Ebd., S. 13 f.

- *Gegenstand sind Straftäter und Straftaten im Bereich Politisch Motivierte Kriminalität –rechts– gemäß dem Personenauskunftssystem Sachsen (PASS) sowie sonstige Akten mit einem Rechtsextremismusbezug.*

- *Die Akten sind so lange zu sperren, bis die im Sachzusammenhang stehenden Untersuchungsausschüsse des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages ihre Tätigkeit beendet haben. Als erste Sperrfrist ist der 31. Dezember 2013 anzusetzen. Über eine Verlängerung wird gesondert entschieden.*

- *Das Landeskriminalamt wird gebeten, das diesbezügliche technische Verfahren mit den Polizeidienststellen abzustimmen.*“[4824]

(d) Dritte Fortschreibung

Die festgelegte Sperrfrist lag vor Ablauf der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages und damit vor dem Abschluss des damaligen 3. UA. Vor Ablauf der Frist kam es daher zu einer dritten Fortschreibung, bei der die Frist um ein Jahr auf den 31. Dezember 2014 und damit über das Ende der Legislaturperiode hinaus verlängert wurde. Mit Schreiben an die sächsischen Polizeidienststellen vom 12. Juli 2013 wurde diese Fortschreibung mit folgendem Inhalt bekannt gegeben:

> „*Es ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, dass der 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode des Sächsischen Landtages seine Tätigkeit dieses Jahres beenden wird. Vor diesem Hintergrund wird die zunächst bis zum 31. Dezember 2013 festgelegte Sperrfrist um ein Jahr – bis zum 31. Dezember 2014 – verlängert.*
>
> *Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Umsetzungskonzept des Landeskriminalamtes in Bezug auf IT-Verfahren nur PASS relevant ist. Eine parallele Sperrung dieser Datensätze in anderen IT-Verfahren ist demzufolge entbehrlich.*“[4825]

Auf Nachfrage zu der inhaltlichen Klarstellung und was es bedeute, dass die parallele Sperrung in anderen IT-Verfahren „entbehrlich“ sei, führte der Zeuge *Baumann* aus:

[4824] Zit. n. ebd., S. 5; vgl. ADS 266, Ordner 2, Bl. 32, u. Drs. 6/3739, S. 3.
[4825] Zit. n. 1. UA, Protokoll Andreas Baumann v. 24.09.2018, S. 5; vgl. ADS 260, Ordner 2, Bl. 30.

„Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Können Sie das noch einmal konkretisieren?*

Zeuge Andreas Baumann: *Ja. Wir hatten, wie gesagt, wenn man so will, strategisch den Rechtsextremismus als Kriterium angeführt. Das Landeskriminalamt hat uns dann technisch beraten, wie wir das, ohne etwas zu übersehen bzw. Lücken zu lassen, technisch breit abdecken. Und dann sind sozusagen im Wesentlichen zwei Verfahren relevant: Das eine ist das sogenannte IVO, die Integrierte Vorgangsverwaltung, wo sozusagen einmal alles, was die Polizei an Handling umsetzt, abgebildet wird. Zunächst gingen wir davon aus, dass auch IVO mit betroffen sei. Das Landeskriminalamt hat uns aber darauf hingewiesen, dass die Vorgänge, die auch in PASS relevant sind, also Straftaten sozusagen parallel abgebildet werden bzw. die Löschung von IVO, die nach zwei Jahren regelmäßig erfolgt, dann unterbleibt, wenn der Vorgang auch PASS-relevant ist. Das heißt also, wir hatten die Sicherheit, dass die Vorgänge, die wir in PASS dann gesperrt haben, auch noch eine Relevanz in IVO hatten, und auch die dortigen Vorgänge via PASS erhalten geblieben sind. Alle anderen Vorgänge waren sozusagen nach unseren Kriterien dann nicht relevant und wurden in IVO gelöscht, sodass wir es dann auf das IT-Verfahren PASS beschränken konnten.*

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Das heißt, um es zu verstehen, Sie haben: PASS greift in IVO ein in dem Moment, wo eine Straftat vorliegt, sodass nach den zwei Jahren dort nicht die automatisierte Löschung erfolgt?*

Zeuge Andreas Baumann: *Im Kern, im Ergebnis ist das so.*“[4826]

Im Oktober 2014 waren im Zuge des Löschmoratoriums im PASS rund 73.000 Vorgänge automatisiert gesperrt.[4827] Die technische Umsetzung dieser Sperrungen erfolgte durch das LKA Sachsen, wobei es darum gegangen sei, die relevanten, aufzubewahrenden Daten vom automatisierten Lösch- und Aussonderungsverfahren auszunehmen.[4828] Es sei auch gewährleistet gewesen, dass Vorgänge mit Bezug zum Bereich „Rechtsextremismus“ von der Löschung bzw. Vernichtung ausgenommen sind, die nicht im PASS abgebildet waren. Deswegen seien auch „Vorgänge, welcher Art auch immer“ von der Vernichtung ausgenommen worden, die im Bereich des Staatsschutzes bearbeitet wurden.[4829] Hernach wurden die Sperr-

[4826] 1. UA, Protokoll Andreas Baumann v. 24.09.2018, S. 17.
[4827] Drs. 6/31, S. 5.
[4828] 1. UA, Protokoll Andreas Baumann v. 24.09.2018, S. 6 f.
[4829] Ebd., S. 18.

fristen mit ergänzenden Erlassen vom 10. November 2014 und vom 28. April 2015 – auch ausdrücklich zur Ermöglichung der Untersuchungstätigkeit des 1. UA – jeweils verlängert.[4830]

II.7.1.3 Umsetzung des Vernichtungsverbots

(a) AdressatInnen

Das Löschmoratorium sowie die Fortschreibungen wurden den Polizeidienststellen jeweils schriftlich und vorab per E-Mail zugeleitet.[4831] Wie der Zeuge *Baumann* ausführte, habe die Umsetzung den jeweiligen DienststellenleiterInnen oblegen, was bedeutet habe, die Anordnungen über ihre jeweils nachgeordneten Hierarchieebenen in die verantwortlichen Organisationseinheiten zu steuern. Letzthin seien die Kommissariate 42 („Datenstation und Aktenhaltung“) sowie die Organisationseinheiten des Polizeilichen Staatsschutzes zuständig gewesen.[4832] Verantwortliche Bedienstete des Polizeilichen Staatsschutzes wurden jedenfalls insoweit informiert, als sie mit der abschließenden Bearbeitung von staatsschutzrelevanten Vorgängen bzw. der Aussonderung und Löschung von Akten und Dateien betraut sind.[4833] Damit richteten sich die getroffenen Regelungen von vornherein nicht an die Gesamtheit der Bediensteten der Polizei, wie der Zeuge *Baumann* auf Nachfrage bestätigte:

> „Vors. Lars Rohwer: […] *Wie tief in die Polizeistruktur hinein ist nach Ihrer Vorstellung dieses Löschmoratorium zu kommunizieren gewesen? Musste es quasi jeder Polizist, der in Sachsen tätig ist, kennen, oder war es nur bis zu einer gewissen Ebene in den Polizeidienststellen vorgesehen* […]*?*
>
> Zeuge Andreas Baumann: *Herr Vorsitzender, in Kenntnis der polizeilichen Strukturen und der Aufgabenstellungen war uns klar, dass nur ganz bestimmte, bezifferbare bzw. zu benennende Beschäftigte mit diesen Datensätzen technisch – im Sinne von Löschungen – oder auch mit den Akten, den Papierakten, zu tun haben, also berechtigt waren, Vorgänge zu löschen oder zu verändern.*
>
> *Dieses Löschmoratorium wurde auch kommuniziert – begleitend – in Führungsbesprechungen an die Polizeipräsidenten, also die Leiter der Polizeidienststellen, und*

[4830] Drs. 6/3739, S. 2.
[4831] 1. UA, Protokoll Andreas Baumann v. 24.09.2018, S. 6.
[4832] Ebd.
[4833] Drs. 6/4563, S. 3.

diese haben, soweit ich es den Akten entnehmen konnte, sowohl schriftlich als auch durch mündliche Anweisungen entsprechende hausinterne Regelungen getroffen und dieses Löschmoratorium umgesetzt – an den Kreis, der zunächst originär berechtigt und verantwortlich war für die Aktenhaltung, Aktenlöschung bzw. die Datenlöschung. […]

Es kann sein, dass über das Löschmoratorium auch über diesen berechtigten, verantwortlichen Personenkreis hinaus kommuniziert worden ist. Das war aber nicht unsere Zielstellung. Zielstellung war, auf jeden Fall technisch zu verhindern, dass die Berechtigten und Verantwortlichen Datensätze, die relevant sind, löschen bzw. die dazugehörigen Akten in irgendeiner Form im Rahmen der regulären Löschung aussondern."[4834]

Damit ist erklärbar, dass einige PolizeibeamtInnen, die im 1. UA befragt wurden und die auf verschiedene Weise mit dem Fallkomplex NSU in Berührung gekommen waren, mithin angaben, dass ihnen das Löschmoratorium *nicht* bekannt sei. Dies war etwa bei den ZeugInnen *Mittmann*, *S. Müller* und *Lässig* der Fall.[4835] Der Beamte *Leucht* gab an, er habe von dem Löschmoratorium „gehört", aber es betreffe ihn nicht.[4836] Auch der Zeuge *Wichtill* sagte, das Löschmoratorium lediglich dem Begriff nach zu kennen.[4837] Der zuletzt in einer leitenden Funktion beim LKA Sachsen tätige Beamte *Höhne* antwortete auf die Frage, ob er mit dem Löschmoratorium befasst gewesen sei, mit „Nein",[4838] was der Aktenlage eindeutig widerspricht.[4839] Gravierend erscheint der Fall des Leiters der Polizeidirektion Dresden *Kretzschmar*, der auf Nachfrage angab, er kenne das Löschmoratorium „als Fakt", es betreffe seine PD jedoch „im Wesentlichen nicht":

„Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Als jetziger Leiter der PD Dresden: Ist Ihnen das Löschmoratorium des Innenministeriums für Akten mit Inhalt NSU bekannt?*

Zeuge Horst Kretzschmar: *Es ist mir als solches, als Fakt bekannt. Gleichwohl habe ich mit dem Löschvorgang und mit der unmittelbaren Umsetzung nichts zu tun gehabt.*

[4834] 1. UA, Protokoll Andreas Baumann v. 24.09.2018, S. 7 f.
[4835] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 22; 1. UA, Protokoll Siegfried Müller v. 14.03.2016, S. 21; 1. UA, Protokoll Frank Lässig v. 14.03.216, S. 14 f..
[4836] 1. UA, Protokoll Christian Leucht v. 15.05.2017, S. 23.
[4837] 1. UA, Protokoll Volker Wichitill v. 25.06.2018, S. 15.
[4838] 1. UA, Protokoll Volker Höhne v. 28.05.2018, S. 7 f.
[4839] ADS 283, Ordner 1, Bl. 77.

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Aber Ihnen ist bekannt, dass es das gibt?*

Zeuge Horst Kretzschmar: *Das ist mir bekannt.*

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Sind Ihnen die groben Züge des Inhalts bekannt?*

Zeuge Horst Kretzschmar: *Zuständig war aus meiner Sicht das Landeskriminalamt. Es hat unsere Dienststelle als Polizeidirektion Dresden im Wesentlichen nicht tangiert.*“[4840]

(b) Nicht umfasste Unterlagen

Vom Löschmoratorium von Anbeginn und generell nicht umfasst sind die Lagefilme verschiedener sächsischer Polizeidienststellen bzw. Organisationseinheiten,[4841] und zwar offensichtlich auch dann nicht, wenn ein NSU-Bezug vorlag. Wesentlich für die Rekonstruktion des Ereignisablaufs ab dem 4. November 2011 in der Zwickauer Frühlingsstraße (→ KAP. II.5) ist der Lagefilm des Führungs- und Lagezentrums (FLZ) der damaligen PD Südwestsachsen. Dieser sog. DFE[4842]-Einsatzbericht liegt nur zufällig noch vor, da für die Protokollierung ein noch in der Projektphase befindliches Einsatzleitsystem verwendet wurde, das (noch) nicht mit Löschfristen unterlegt war.[4843] Ansonsten gilt, dass polizeiliche Lagefilme nach der einschlägigen „Errichtungsanordnung für den Betrieb von Einsatzleittechnik bei den Leitstellen der Polizei Sachsen“ zwei Jahre lang elektronisch aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist automatisch gelöscht werden.[4844] Im hier interessierenden Zusammenhang war dies der Fall bei den Lagefilmen des Kriminaldauerdienstes der KPI Zwickau[4845] sowie des Polizeireviers Zwickau[4846] zu verschiedenen Einsätzen ab dem 4. November 2011. Solche Dokumente wären nur dann – hypothetisch – über die vorgesehene Löschfrist hinaus erhalten geblieben, wenn sie zusätzlich zu einer Ermittlungsakte genommen worden wären.[4847] Soweit dies der 1. UA eruieren konnte, war das bei den vernichteten Lagefilmen jedoch nicht der

[4840] 1. UA, Protokoll Horst Kretzschmar v. 12.03.2018, S. 8.
[4841] Drs. 6/3739, S. 3.
[4842] Datengestützte Fahrzeug- und Einsatzverwaltung.
[4843] AbschlBer UA-BT II, Anl. 3, d.i. Wortlautprot. der 11. Sitzung, Zeuge Alexander Beitz v. 25.02.2016, S. 31.
[4844] Drs. 6/3739, S. 1 f.
[4845] 1. UA, Protokoll Siegfried Müller v. 14.03.2016, S. 8; 1. UA, Protokoll Frank Lässig v. 14.03.216, S. 13.
[4846] 1. UA, Protokoll Kay-Uwe Mittmann v. 14.12.2015, S. 10.
[4847] Drs. 6/3739, S. 1 ff.

Fall; sie sind auch nicht in die Ermittlungsakten des BKA aufgenommen worden.[4848] Der 1. UA konnte nur zur Kenntnis nehmen, dass die Lagefilme offenbar noch existierten, als der frühere 3. UA tätig war, dem diese Unterlagen folglich vor ihrer Vernichtung hätten vorgelegt werden können. Dies unterblieb jedoch.

Auf Befragen, ob und gegebenenfalls welche Überlegungen bestanden, wie im Lichte des Löschmoratoriums mit Lagefilmen zu verfahren ist, gab der Zeuge *Baumann* an, dass diese nicht berücksichtigt wurden:

> „Valentin Lippmann, GRÜNE: *Inwieweit haben Sie denn versucht, die Grundlagen, auch polizeiliche Dokumentationen, dort mit einzuschließen, auch wenn es sich jetzt nicht um personenkonkrete Straftaten oder Strafvorwürfe handelte? Ich frage konkret nach: beispielsweise Lagefilme zu Ereignissen, die mit dem NSU im Zusammenhang stehen.*
>
> Zeuge Andreas Baumann: *Diese Lagefilme sind nach zwei Jahren in der Regel zu löschen gewesen, insofern es keine Sachverhalte gab, die letztendlich mit NSU-relevanten Personen in Verbindung stehen. Die Polizei arbeitet ja letztendlich auch auf der Rechtsgrundlage, nur solche Daten zu sammeln und zu speichern, deren Aufgabenerfüllung sie letztendlich dazu bringt, diese länger als zwei Jahre aufzubewahren, sodass wir uns auf diese Straftaten konzentriert haben. Das ist das Kerngeschäft des gesetzlichen polizeilichen Auftrages.*
>
> *Alle anderen Lagefilmdaten sind entweder, wenn sie relevant waren, in die Ermittlungsakten eingeflossen, sodass diese Erkenntnisse im Sinne dieser dokumentierten Straftat mit erfasst waren, und wenn keine Bezüge da waren, waren sie aus den entsprechenden Vorgaben zu löschen.*
>
> Valentin Lippmann, GRÜNE: *Das heißt, ich verstehe Sie richtig: Lagefilme waren davon nicht umfasst? Die Inhalte, die in die Akten eingegangen sind, aus den Lagefilmen sehr wohl, aber nicht der Lagefilm selber?*
>
> Zeuge Andreas Baumann: *So würde ich das sagen, ja.*“[4849]

[4848] Drs. 6/4563, S. 2.
[4849] 1. UA, Protokoll Andreas Baumann v. 24.09.2018, S. 19.

Auf weiteres Befragen gab der Zeuge an, eine mögliche Umfassung auch der Lagefilme habe nicht zu den „Grundüberlegungen“ des Löschmoratoriums gehört:

„Valentin Lippmann, GRÜNE: *Und da haben Sie sich auch keine Gedanken gemacht, dass möglicherweise Erkenntnisse aus Lagefilmen, einen gewissen Zusammenhang zum NSU darstellend, durchaus für die anfordernden Gremien relevant sein könnten?*

Zeuge Andreas Baumann: *Die Ermittlungen liefen ja parallel, sodass im Grunde genommen das Bundeskriminalamt alles, was aus der Ermittlungssicht notwendig war, direkt bei den entsprechenden Dienststellen abgegriffen hat. Davon konnten wir ausgehen. Auf das Strafverfahren selber haben wir keinen Einfluss; das ist Sache der Staatsanwaltschaft.*

Die übrigen Daten sind nach Maßgabe in sonstigen Ermittlungsakten entweder enthalten gewesen – damit waren sie in PASS erfasst –, und wenn nicht, sind sie dann gelöscht worden. Da hatten wir insofern klare Linien.

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Nun bearbeitet ja ein Untersuchungsausschuss wie dieser und auch der des Bundestages nicht ausschließlich die Fragen von strafrechtlichen Vorgängen, sondern auch von behördlichem Handeln. Deswegen frage ich nach: Das operative polizeiliche Tun an einem bestimmten Ereignis, das mit dem NSU im Zusammenhang steht, ist ja regelmäßig auch Gegenstand dieses Ausschusses gewesen. Deswegen noch mal die Frage: Inwieweit haben Sie sich konkret bei der Erstellung des Moratoriums darüber Gedanken gemacht, dass beispielsweise auch für die Sachaufklärung behördlichen Handelns Lagefilme auch dann relevant sein können, wenn sie nicht primär in die Akte eingegangen sind?*

Zeuge Andreas Baumann: *Ich habe ausgeführt, welche Grundüberlegungen vorhanden waren. Darüber hinaus gab es für uns keine Lücke, die wir hätten schließen müssen, sondern wir waren der Auffassung, dass mit diesem Ansatz die für die Ausschüsse notwendigen Daten gesichert werden.*

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Also, Sie haben diese Lücke damals nicht gesehen?*

Zeuge Andreas Baumann: *Ich sehe die Lücke auch heute noch nicht.*“[4850]

[4850] Ebd.

(c) Kontrolle

Eine Kontrolle der Umsetzung des Löschmoratoriums bei den jeweiligen Polizeidienststellen durch das SMI als Fachaufsichtsbehörde fand nicht statt. Wie dazu der Zeuge *Baumann* angab, sei die unmittelbare Kontrolle vor Ort durch die verantwortlichen Vorgesetzten in den Polizeidienststellen erfolgt, die im Rahmen ihrer Berichtspflichten und im Zusammenhang mit dem Löschmoratorium „kein abweichendes Verhalten oder Aktenverlust" angezeigt hätten. Anhaltspunkte, wonach das Löschmoratorium nicht umgesetzt worden wäre, hätten dabei nicht vorgelegen.[4851] Als Anzeichen dafür, dass das Moratorium „funktioniert", wertete der Zeuge den Umstand, dass die Aktenanforderungen durch Untersuchungsausschüsse von der Sächsischen Polizei und dem LKA Sachsen „lückenlos" hätten erfüllt werden können.[4852] Soweit keine Anzeichen für die Nichtumsetzung des Löschmoratoriums bestanden, habe auch kein Grund vorgelegen, der anlassbezogene Kontrollen vor Ort ausgelöst hätte.[4853]

Für die rechtliche Seite sei entscheidend gewesen, dass dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten das Löschmoratorium und auch die jeweiligen Fortschreibungen schriftlich zur Kenntnis gegeben wurden. Dabei sei es gleichfalls nicht zu Widersprüchen oder Beanstandungen gekommen.[4854]

II.7.2 Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Die regulären Löschungen von Daten und Vernichtungen von Akten und Aktenteilen wurden im LfV Sachsen nach dem 4. November 2011 zunächst unverändert fortgesetzt. Dabei handelte es sich nach Angaben des SMI sämtlich um Unterlagen, die als „nicht mehr erforderlich" im Sinne der §§ 7 Absatz 4, 14 Absatz 1 SächsVSG anzusehen und daher zu vernichten waren, soweit die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung des Amtes nicht mehr benötigt wurde.[4855] Zur Vernichtung gelangten Unterlagen „aus praktisch allen Arbeitsbereichen" des LfV, mit Ausnahme der Innenrevision. Es handelte sich um Unterlagen, die von August 1992 bis Juni 2012, d.h. in der gesamten Zeit der Existenz des Amtes angefallen waren.[4856] Der damalige Innenminister *Ulbig* gab auf Befragen im früheren 3. UA an, dass es sich um ein geregel-

[4851] Ebd., S. 6.
[4852] Ebd., S. 11.
[4853] Ebd., S. 16.
[4854] Ebd., S. 6.
[4855] Drs. 5/9772, S. 2.
[4856] Drs. 5/9773, S. 1 f.

tes und für das LfV verpflichtendes Verfahren gehandelt habe, jedoch keineswegs um Vernichtungen, die etwa mit dem Fallkomplex NSU zu tun gehabt hätten. Insbesondere gab es „keine Situation, dass Reißwölfe im Landesamt für Verfassungsschutz heißgelaufen sind“.[4857]

Zu der Frage, in welchem Umfang insbesondere Unterlagen aus dem Bereich des „Rechtsextremismus“ vernichtet wurden, gab der Zeuge *Dr. Vahrenhold* an:

> „Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: […] *Was ist nun im Zeitraum vom 4. November 2011 bis zum LfV-internen Erlass eines Vernichtungsverbots am 19.07.2012 vernichtet worden?* […] *Bezogen auf den Rechtsextremismus waren es rund 880 Aktenstücke. ‚Aktenstücke‘ bedeutet: entweder einzelne oder zusammengeheftete Blätter. Wenn man sich das als Papierstapel vorstellt, ist das ein Papierstapel von schätzungsweise acht bis zehn Zentimetern. Sie kennen alle die Papierpakete für Drucker, die man kaufen kann, jeweils 500 Blatt. 880 Blatt sind also etwa zwei solcher Pakete.*
>
> *Gründe für die Vernichtung von Einzelstücken waren dabei insbesondere die fehlende Relevanz der Personen bei Ermittlungsberichten – es ist eine größere Anzahl von Ermittlungsberichten vernichtet worden –, der Ablauf von gesetzlichen Speicherfristen, zum Beispiel bei Gesamtakten zu konkreten Personen, und auch versehentliche Doppelausdrucke.*“[4858]

II.7.2.1 Vernichtung von Informationen mit NSU-Bezug?

Der Zeuge *Dr. Vahrenhold* betonte auf Nachfrage mehrfach, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass im LfV Sachsen nach dem 4. November 2011 Akten oder Aktenteile vernichtet worden sind, mit denen Erkenntnisse zur Terrorzelle NSU verloren gegangen wären.[4859] Auf die Frage, was im LfV Sachsen gegebenenfalls im Nachhinein unternommen wurde, um sicherzustellen, dass die vernichteten Unterlagen keine Informationen mit NSU-Bezug enthielten, gab der Zeuge an:

> „Miro Jennerjahn, GRÜNE: […] *Was wurde konkret von Ihnen unternommen, um zu prüfen, ob diese 800 Seiten, die vernichtet wurden, tatsächlich keine NSU-Bezüge haben?*

[4857] 3. UA, Protokoll Markus Ulbig v. 07.05.2013, S. 77.
[4858] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 17.12.2012, S. 30.
[4859] Ebd., S. 30 f.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Also noch mal: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass wir Erkenntnisse mit NSU-Bezug vernichtet haben. Das ergibt sich daraus, dass wir uns versucht haben, auch anzuschauen: Was ist hier im Einzelfall konkret vernichtet? Die Sachen sind natürlich erst einmal nicht mehr da. Insofern kann ich nicht auf ein Stück Papier gucken und sagen: Das und das steht drin. - Aber ich kann anhand des Aktenzeichens und des Fundortes eines solchen Papieres auch einschätzen, was möglicherweise auf diesem Papier draufgestanden hätte, und auf dieser Basis ist diese Einschätzung entstanden. Wenn ich jetzt Vernichtungen hätte aus Ordnern, zum Beispiel die jetzt dem Untersuchungsausschuss vorgelegt worden wären, dann hätte ich diese Einschätzung jetzt noch nicht getroffen.*“[4860]

Auch der Zeuge *Boos* führte aus, er halte es „nahezu für ausgeschlossen“, dass NSU-bezogene Informationen zur Vernichtung kamen:

„Zeuge Reinhard Boos: […] *Das waren zumeist auch Vorgänge aus jüngerer Vergangenheit – zumindest viele von denen. Ich habe zum Beispiel in Erinnerung, dass es um Vorgänge ging, wo jemand einmal an einem Konzert zum Beispiel teilgenommen hat. Das muss innerhalb der letzten fünf Jahre ungefähr gewesen sein. Weil innerhalb dieser fünf Jahre nichts Weiteres passiert ist, mussten seine Daten gelöscht werden. Ich halte es nahezu für ausgeschlossen, dass das in irgendeinem Zusammenhang mit NSU-Kontaktleuten steht. Und selbst – jetzt wage ich es auch so weit – wenn die Tatsache, die Erkenntnis, dass einer an einem Konzert teilgenommen hat, selbst wenn es so wäre, was ich für nahezu ausgeschlossen halte, dass der eine NSU-Kontaktperson gewesen ist, dann weiß ich nicht, inwiefern diese Erkenntnis auch wahnsinnig viel weiterbringen würde.*“[4861]

Der damalige Innenminister *Ulbig* gab an, er könne gleichwohl, auch wenn keine dahingehenden Hinweise vorliegen, die Vernichtung von Unterlagen mit NSU-Bezug nicht völlig ausschließen:

„Miro Jennerjahn, GRÜNE: […] *Können Sie ausschließen, dass die vernichteten Akten keinen Bezug zum NSU gehabt haben?*

[4860] 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 21.01.2013, S. 26.
[4861] 3. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 25.03.2013, S. 4.

Zeuge Staatsminister Markus Ulbig: *Herr Jennerjahn, ausschließen kann ich es nicht. Aber mir liegen keine Hinweise vor, dass Akten in Bezug zu NSU vernichtet worden sind.*“[4862]

II.7.2.2 Einstweiliger Verzicht auf ein Vernichtungsverbot

Nach dem 4. November 2011 stand eine mögliche Aussetzung von Aktenvernichtungen beim LfV Sachsen und auch beim SMI zunächst nicht zur Debatte. Der Zeuge *Ulbig* führte aus, allein „aufgrund der Ideen von Verschwörungstheoretikern bestand […] kein Anlass für ein ausdrückliches Verbot einer Aktenvernichtung“ zu dieser Zeit, zumal er davon habe ausgehen können, „dass die Mitarbeiter des LfV Sachsen rechtmäßig agieren“.[4863] Der Zeuge *Dr. Vahrenhold* gab an, in dieser Zeit sei die Nichtvernichtung von Unterlagen mit NSU-Bezug etwas gewesen, „das sich von selbst versteht“, weshalb es vertretbar gewesen sei, zunächst *keine* diesbezügliche Regelung durch die Amtsspitze zu forcieren.[4864] Es habe sich auch für die MitarbeiterInnen des LfV beim Thema NSU „von selbst“ verstanden, „dass hier nichts in den Schredder wandern kann“:

„Klaus Bartl, DIE LINKE: […] *Ist in der Hausspitze* […] *mal darüber beraten worden bis Juli 2012, jenseits 04.11., zu sagen ‚Wie gehen wir damit um‘? Oder durfte das jeder Mitarbeiter für sich alleine entscheiden, wie er damit umgeht?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Nein. Was natürlich jedem Mitarbeiter für sich klar war, ist: Wenn wir hier NSU aufbereiten ab dem 04.11., ist es so, dass wir in diesen Bereichen, die hier relevant sind, natürlich nichts vernichten. Das versteht sich dann auch von selbst. Wir haben damals in großer Intensität die Akten aufbereitet, mit auch sehr viel zeitlichem Aufwand. Und da war letztlich jedem Mitarbeiter, der hiermit befasst war, vollkommen klar, dass hier nichts in den Schredder wandern kann.*“[4865]

Auf weiteres Befragen, wie mit dem Problem umgegangen wurde, dass zunächst als nicht-relevant erachtete Informationen erst zu einem späteren Zeitpunkt an Relevanz gewinnen könnten, gab der Zeuge gleichwohl an, dass hier „möglicherweise unsensibel“ vorgegangen wurde:

[4862] 3.UA, Protokoll Markus Ulbig v. 07.05.2013, S. 65.
[4863] Ebd., S. 6 f.
[4864] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 21.01.2013, S. 22.
[4865] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 17.12.2012, S. 56.

„Klaus Bartl, DIE LINKE: […] *Jenseits des 04.11. kommt etwas heraus, nicht bloß Bombenbastler, sondern terroristische Mörder, Sprengstoffanschläge, Banküberfälle mit Waffen etc. Musste man denn nicht zu dem Zeitpunkt auch unter Umständen in Erwägung ziehen, dass Daten, die gespeichert worden sind, jetzt an Substanz gewinnen, die sich erst in Zukunft herausstellen?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: […] *Worin ich Ihnen Recht gebe – und ich denke, da muss man durchaus auch an der Stelle etwas Selbstkritik üben –, ist, dass es an der Stelle möglicherweise unsensibel war, hier die Vorgänge, die teilweise auch schon längere Zeit dann vorbereitet waren, die Vernichtungen, dann tatsächlich durchzuführen. Da haben wir dann im Juli [2012] entsprechend reagiert.*“[4866]

Auf späteres Befragen äußerte der Zeuge *Boos*, er habe es bis dahin „nicht auf dem Schirm“ gehabt, dass routinemäßige Aktenvernichtungen in seiner Behörde fortgesetzt werden, und sei „überrascht“ gewesen, dass dies sehr wohl stattfand:

„Valentin Lippmann, GRÜNE: *Noch mal zur Verdeutlichung: Die Anordnung eines Löschmoratoriums ist ja relativ spät erfolgt, 2012 dann. Warum haben Sie, nachdem bereits auf Bundesebene und in anderen Ländern solche Löschmoratorien angeordnet wurden, das nicht früher verfügt?*

Zeuge Reinhard Boos: *Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Also, ich habe es verfügt, als ich den Anlass dazu gesehen habe, und das war 2012, richtig. Warum das vorher nicht geschehen ist, das weiß ich jetzt nicht. Weil es vieles anderes gab. Ich hatte nicht auf dem Schirm – das muss ich Ihnen sagen –, dass irgendwo Akten vernichtet werden. Ich war auch überrascht, als auf einmal klar wurde, dass währenddessen diese Routinevernichtungsaktion läuft. Von da an war das Thema halt aktuell, und dann ist auch reagiert worden.*“[4867]

Der Zeuge *Dr. Vahrenhold* äußerte gleichfalls, dass man die fortgesetzten Routinelöschungen „nicht auf dem Schirm“ gehabt hätte. Andernfalls wäre womöglich bereits früher oder von vornherein eine Regelung zur Aussetzung von Aktenvernichtungen beim LfV Sachsen getroffen worden:

[4866] Ebd., S. 56.

[4867] 1. UA, Protokoll Reinhard Boos v. 19.06.2017, S. 23.

„Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Herr Boos hat in seiner Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss, seiner letzten, hier zum Thema Aktenlöschung sinngemäß ausgeführt, dass er überrascht war, dass es noch routinemäßige Löschungen dieser Vorgänge gab. Waren Sie auch davon überrascht, dass es routinemäßige Löschungen von Akten Rechtsextremismus gab?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir hatten das damals nicht auf dem Schirm, das ist richtig. Wir haben uns natürlich vorrangig um diese Thematik NSU-Aufarbeitung gekümmert. Vielleicht hätte man es auf dem Schirm haben müssen, ja, das mag sein, aber wir hatten es nicht auf dem Schirm.*

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Hätten Sie – wenn Sie es auf dem Schirm gehabt hätten – dann andere Maßnahmen getroffen?*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Dann hätten wir möglicherweise von vornherein eine entsprechende Maßnahme getroffen, ja.*

Valentin Lippmann, GRÜNE: *Also, Moratorium frühzeitig.*

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: *Ja, wahrscheinlich, ja.*“[4868]

II.7.2.3 Wiederholtes Auffinden unregistrierter Unterlagen

Im LfV Sachsen wurden nach November 2011 wiederholt relevante Unterlagen ‚gefunden‘, die nicht registriert waren und einen NSU-Bezug aufwiesen. So informierte der – zu diesem Zeitpunkt: kommissarische – LfV-Präsident *Meyer-Plath* den früheren 3. UA in einer nichtöffentlichen Beratungssitzung am 17. September 2012, dass Anfang 2012 im Zuge einer „allgemeinen Aktenrecherche“ im LfV Sachsen Unterlagen des MAD aufgefunden wurden, die dem LfV ursprünglich mit Schreiben vom 27. Juni 1995 zugesandt worden waren. Es handelt sich um die schriftliche Darstellung von Ergebnissen zu Befragungen von sechs Soldaten einer Bundeswehrkaserne in Bad Frankenhausen, die im März 1995 stattgefunden hatten. Unter den befragten Personen befand sich auch der Wehrdienstleistende *Mundlos*. Der weitere Bearbeitungsweg dieser Unterlagen innerhalb des LfV war nach Darstellung *Meyer-Plaths* nicht mehr näher nachvollziehbar. Fest stehe anhand eines Bearbeitervermerks vom 12. Oktober

[4868] 1. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 28.08.2017, S. 17 f.

2000 nur, dass die Anlagen des MAD-Schreibens – darunter die eigentlichen Befragungsprotokolle – zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr im LfV auffindbar waren.[4869]

Das Fehlen von Akten im LfV ist kein gewöhnlicher Vorgang. Auf die Frage, ob im LfV Sachsen aktuell – im Spätsommer 2012 – noch anderweitig Akten zum Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ vermisst werden, gab das SMI an, dass lediglich in einem einzigen Fall das Fehlen einer Akte („Neonazistische Aktivitäten – Worch-Demo am 13. Juli 2002 in Leipzig“) amtsbekannt sei.[4870] Im Zuge des Versuchs einer durchgängigen „Nachregistrierung“ aller im LfV Sachsen vorliegenden Akten, die bisher nicht registriert waren, wurden im Jahr 2013 erneut relevante Unterlagen im Umfang von zehn Aktenbänden aufgefunden. Es handelt sich um Dokumente mit Bezügen zu den Themen „Blood & Honour“ und „Ku Klux Klan“ sowie zu den im LfV unter der Bezeichnung „Terzett“ geführten operativen Maßnahmen zum Auffinden des „Trios“ im Jahr 2000.[4871]

II.7.2.4 Einsetzung einer Expertenkommission

Der weitaus gravierendste Fall, in dem unregistrierte Unterlagen mit eindeutigem NSU-Bezug im LfV Sachsen (wieder) auftauchten, ereignete sich am 10. Juli 2012. Zur Aufklärung der näheren Umstände dieses Vorgangs wurde am 1. August 2012 durch den damaligen Staatsminister des Innern *Ulbig* eine „Expertenkommission zur Evaluierung des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz“ einberufen. Der am 27. Juli 2012 erteilte Auftrag bezog sich u.a. auf die Prüfung bestehender Verfahrensregelungen zur Führung, Aufbewahrung und Löschung von Daten und Akten im LfV sowie auf mögliche Defizite bei der Anwendung und Umsetzung.[4872] Die Expertenkommission stützte sich bei ihrer Arbeit u.a. auch auf Gespräche mit BeamtInnen, die ZeugInnen des früheren 3. UA oder des aktuellen 1. UA des Sächsischen Landtags waren; dies waren namentlich die Zeugen *Boos*, *Käfferlein*, *Lange*, *Merbitz* und *Tüshaus*.[4873] Am 20. Februar 2013 legte die Kommission ihren öffentlichen Bericht über die „Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe und -strukturen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen unter besonderer Betrachtung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem sog. ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘“ vor.

[4869] 3. UA, APr 5/15-8, S. 3–5; vgl. AbwBer 3. UA, Kap. I.3.1.f, S. 27.
[4870] Drs. 5/10194, S. 1.
[4871] AbwBer 3. UA, Kap. I.3.1.g, S. 27; vgl. auch Drs. 6/31, S. 3.
[4872] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013, S. 10.
[4873] Ebd., S. 16.

(a) Inhalte der aufgefundenen Unterlagen

Nach der darin gegebenen Darstellung ergibt sich, dass es sich bei den am 10. Juli 2012 aufgefundenen, jeweils in den Geheimhaltungsgrad „Geheim“ eingestuften[4874] Unterlagen um folgende, in einer Umlaufmappe eingelegte Dokumente handelte:

- Drittausfertigungen von Protokollen einer G 10-Maßnahme des BfV aus dem Jahr 1998, die an das LfV übersandt und dort an den Präsidenten oder dessen Vertreter adressiert worden waren. Erkennbar war, dass der damalige Präsident (zu dieser Zeit: *Eckehardt Dietrich*) die Unterlagen an den Abteilungsleiter 2 (*Tüshaus*) verfügt hatte. Dieser hatte sie an den Referatsleiter 21 (seit Dezember 1998: *Lange*) weiterverfügt; sodann waren sie zu einer Sachbearbeiterin gelangt.[4875]

  Das LfV Sachsen hatte im Oktober 1998 – infolge der Berichte der brandenburgischen Quelle „Piatto“ über u.a. *Jan W.* – unter der Bezeichnung „Odeon“ eine eigene G 10-Maßnahme gegen einen Betroffenen vorgesehen, wobei mit dieser Maßnahme die Suche nach dem „Trio“ flankiert werden sollte (→ KAP. II.1.4.10.B). Die vorgesehene Maßnahme wurde nicht beantragt und demnach auch nicht umgesetzt, weil das BfV zwischenzeitlich eine G10-Maßnahme gegen den gleichen Betroffenen betrieb. Das BfV unterrichtete das LfV sodann über Ergebnisse der Maßnahme. Insoweit war auch bereits vor dem Auffinden dieser Unterlagen bekannt, dass sie dem LfV dereinst zugesandt worden waren; jedoch war die Suche danach im Amt zunächst erfolglos verlaufen.[4876] Als Empfänger der G10-Unterlagen des BfV war das LfV Sachsen verpflichtet, unverzüglich und nachfolgend in halbjährlichen Abständen zu prüfen, ob die übermittelten Daten für die Zwecke, zu denen sie übermittelt wurden, noch erforderlich oder andernfalls zu vernichten sind.[4877]

- Ein internes Originalschreiben der G 10-Stelle des LfV an die Fachabteilung zur G 10-Maßnahme „Terzett“ vom 10. Mai 2000, ferner Kopien der durch den Innenminister unterschriebenen Anordnung vom 3. Mai 2000 sowie die Kopie des entsprechenden Antrags vom 28. April 2000 (→ KAP. II.1.6.5.A).[4878]

[4874] Drs. 5/10412, S. 2.
[4875] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013, S. 25.
[4876] Ebd., S. 26 f..
[4877] Drs. 5/10412, S. 2.
[4878] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013, S. 25.

- Zwei Kopien von G10-Anträgen des LfV Thüringen vom 13. August 1998 und vom 18. August 1998, die „vermutlich informell auf Arbeitsebene“ zum LfV Sachsen gelangt waren; näher konnte dies die Expertenkommission nicht nachvollziehen. Sie bewertete es aber als auffällig, dass die Begründung des vorgenannten „Terzett“-Antrags in vielen Passagen wortidentisch mit dem G10-Antrag des LfV Thüringen aus dem Jahr 1998 ist.[4879]

- Zwei Schwarzweißkopien von Fotos einer Demonstration in Dresden vom Januar 1998, auf denen *Zschäpe* mit einer anderen weiblichen Person zu sehen ist.[4880] Der G 10-Antrag für die Maßnahme „Terzett“ hatte sich u.a. auf thüringische Erkenntnisse gestützt, wonach auf einem Foto die damals gesuchte *Zschäpe* neben einer anfänglich Betroffenen der Maßnahme, *Mandy S.*, zu sehen sei, wobei aber dieses Foto zunächst ‚verschollen‘ blieb (→ KAP. II.1.9.3.C), was im LfV bereits im Jahr 2004 aufgefallen war.[4881]

- Schließlich zwei Internetausdrucke vom 25. Februar 1998 mit einem Fahndungsaufruf des LKA Thüringen zu *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe*; zwei Farbkopien von 1995 und 1996 polizeilich gefertigten Fotos, die *Böhnhardt* bzw. *Mundlos* zeigen; vier Schwarzweißkopien von Fotos, die eine Demonstration zeigen und auf denen u.a. *Mundlos* und *Zschäpe* zu sehen sind; schließlich acht Farbkopien von Fotos, die u.a. *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* zeigen.[4882]

(b) Umstände des Auffindens

Zu den Umständen, die das Auffinden der Unterlagen nach sich zogen, führt die Expertenkommission aus, es habe einen hausinternen Umzug von MitarbeiterInnen des Referates 21 („Auswertung Rechtsextremismus, -terrorismus“) des LfV gegeben. Dabei wurde ein Mitarbeiter neu in ein Zimmer eingewiesen, in dem er aus dem obersten Fach eines Stahlschrankes – ein sog. VS-Verwahrgelass – zwei Ordner entnahm und dem dafür zuständigen Bearbeiter übergab. „Bei Rückkehr in sein neues Arbeitszimmer sah er, dass aufgrund der Entnahme der vorher sehr dicht stehenden Aktenordner links hinter einem Vorsprung im Stahlschrank eine

[4879] Ebd., S. 25 f.
[4880] Ebd., S. 26.
[4881] Ebd., S. 29.
[4882] Ebd., S. 26.

Umlaufmappe umgefallen war, die er vorher nicht gesehen hatte“ und die auch einem anderen, längere Zeit in diesem Raum tätigen Mitarbeiter vormals nicht aufgefallen sei. Nach Angaben der Expertenkommission hätten sich die Unterlagen hinter einem Stahlblechstreifen und damit „im toten Winkel“ des Schranks befunden. Der Raum war seit 2008 durch zwei andere Mitarbeiter des Bereichs „Auswertung Rechtsextremismus“ genutzt worden, wobei einer davon die Vermutung äußerte, die inkriminierten Unterlagen seien vormals „aus Versehen in seine Umzugsmaterialien gelangt“. Vormals waren MitarbeiterInnen des Bereichs „Beschaffung Rechtsextremismus“ in dem Raum untergebracht gewesen.[4883]

Die Original-Umlaufmappe, in der sich die aufgefundenen Unterlagen befunden hatten, konnte der Expertenkommission aus im Bericht nicht dargelegten Gründen nicht mehr vorgelegt werden, sodass es etwa anhand womöglich vorhandener Adressverfügungen auf der Mappe auch nicht mehr möglich war, zu bestimmen, wo sich die Mappe vormals befunden hatte.[4884] Daher konnte auch „nicht festgestellt werden, zu welchem Zeitpunkt, aus welchem Grund und von wem die Unterlagen zusammengestellt und in den Stahlschrank gelegt wurden.“[4885]

Nach Bewertung des SMI war das „verspätete Auffinden“ der Unterlagen und die damit verbundene Nichteinhaltung von Löschungsfristen auf „individuelles Fehlverhalten“ zurückzuführen. In dem Zusammenhang wurden einen Tag nach dem Auffinden gegen einen Beamten des LfV Sachsen gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Disziplinargesetzes von Amts wegen ein Disziplinarverfahren eingeleitet.[4886] Das Verfahren richtete sich gegen einen Mitarbeiter, der den Raum, in dem sich die Unterlagen befanden, mitgenutzt hatte. Die Einleitung wurde begründet mit dem Verdacht, die aufgefundenen Akten hätten zunächst nicht zur amtsinternen Überprüfung auf NSU-Relevanz zur Verfügung gestanden und es könnte damit gegen Registrierungs- und Aufbewahrungspflichten sowie gegen die Gehorsamspflicht nach § 47 Absatz 1 BeamtStG bei der Überprüfung des Aktenbestands auf NSU-Relevanz verstoßen worden sein.[4887] Am 10. September 2012 wurde das Disziplinarverfahren nach § 32 Absatz 1 Nummer 1 des Sächsischen Disziplinargesetzes eingestellt, weil ein Dienstvergehen – so die Darstellung des SMI – nicht erwiesen sei.[4888] Insbesondere hätten sich keine Hinweise darauf ergeben, dass der Beamte gegen eine dienstliche Weisung versto-

[4883] Ebd., S. 20 f.
[4884] Ebd., S. 24.
[4885] Ebd., S. 32.
[4886] Drs. 5/9794, S. 1 f.
[4887] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013, S. 30.
[4888] Drs. 5/10412, S. 2.

ßen haben könnte. Auch habe nicht nachgewiesen werden können, dass dieser Mitarbeiter wusste, wo sich die Unterlagen befinden.[4889] Gegen die Sachbearbeiterin, die jedenfalls einen Teil der aufgefundenen Unterlagen – namentlich die G10-Protokolle des BfV aus dem Jahr 1998 – damals nachweislich erhalten hatte, wurde ein Disziplinarverfahren nicht eingeleitet, weil nach § 15 des Sächsischen Disziplinargesetzes eine Verfolgung wegen Zeitablaufs nicht mehr möglich war.[4890] Auch strafrechtliche Folgen ergaben sich nicht.[4891]

(c) Folgen für das LfV: Rücktritt des Präsidenten Boos und Berufung des neuen Präsidenten Meyer-Plath

Die *Expertenkommission* ging davon aus, dass die Unterlagen „mit hoher Wahrscheinlichkeit" auch eher hätten aufgefunden werden können. Jedoch habe es bis dahin keine Aufforderung an die MitarbeiterInnen gegeben, bei der Suche nach NSU-relevanten Unterlagen tatsächlich den gesamten Aktenbestand des LfV und beispielsweise auch die Schränke in ihren Dienstzimmern zu berücksichtigen. Dass eine solche Aufforderung nicht ergangen war, wurde als „organisatorisches Versäumnis" bewertet.[4892] Die bis zum Zeitpunkt des Auffindens der Unterlagen durch das LfV Sachsen anderen Gremien vorgelegten Unterlagen waren damit unvollständig, und zwar entgegen anderweitiger Versicherungen, wonach eine vollständige Vorlage erfolgt sei[4893] – sowie entgegen einer ehrenwörtlichen Erklärung des damaligen LfV-Präsidenten *Boos* gegenüber der PKK des Sächsischen Landtags (→ KAP. I.2.3.C).

Der Vorgang führte zum Rücktritt *Boos'*, der den damaligen Staatsminister des Innern *Ulbig* darum bat, zum 1. August 2012 mit einer anderen Aufgabe betraut zu werden.[4894] Der Rücktritt erfolgte unvermittelt: Auf Befragen des Zeugen *Dr. Falk* – damals tätig im für die Fachaufsicht des LfV Sachsen zuständigen Referat 16 des SMI –, ob die Rücktrittsabsicht im Vorfeld im Fachaufsichtsreferat bekannt war, gab er an:

> „Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Die Rücktrittsabsicht von Herrn Boos – hatte das die Fachaufsicht im Vorfeld gewusst?*

[4889] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013, S. 30.
[4890] Ebd.
[4891] Drs. 5/14375, S. 2 f.
[4892] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013, S. 31.
[4893] Ebd., S. 10, 31.
[4894] AbwBer 3. UA, Kap. I.2.5.a, S. 20 f.

Zeuge Dr. Matthias Falk: *Nein. Als Herr Boos zurücktrat, war ich im Urlaub in Brandenburg. Ich hörte im Radio, dass Herr Boos zurückgetreten ist. Das war für mich völlig überraschend.*“[4895]

Die zunächst kommissarische Leitung des LfV Sachsen übernahm zum 15. August 2012 *Gordian Meyer-Plath*. Auf Vorschlag des damaligen Innenministers *Ulbig* berief ihn die Sächsische Staatsregierung am 25. Juni 2013 zum Präsidenten des LfV Sachsen. Zwischenzeitlich war bekannt geworden, dass *Meyer-Plath* zurückliegend mit der Führung der brandenburgischen Quelle „Piatto“ befasst gewesen war (→ KAP. II.1.4.9). Auf Befragen, ob ihm dies bereits bekannt war, als *Meyer-Plath* die Leitung des LfV Sachsen angetragen wurde, sagte *Ulbig* als Zeuge des 3. UA, dass er davon erst deutlich später erfahren habe:

„Zeuge Staatsminister Markus Ulbig: […] *[I]ch habe Kenntnis davon bekommen, dass Herr Meyer-Plath die Quelle ‚Piatto‘ geführt hat im Vorfeld seiner Zeugenvernehmung im Bundestagsuntersuchungsausschuss. Ich weiß nicht mehr genau. Lassen Sie es in etwa zwei, drei Monate her sein. Das kann ich aber nicht mehr mit Sicherheit sagen. Aber im Vorfeld dieser Vernehmung hat er mich davon in Kenntnis gesetzt.*“[4896]

Der Zeuge *Dr. Falk* gab auf die Frage, ob die frühere Funktion *Meyer-Plaths* der Fachaufsicht im SMI bekannt gewesen sei, an, dass er selbst dies nicht gewusst habe.[4897] *Meyer-Plath* selbst gab auf Befragen an, er wisse nicht, zu welchem Zeitpunkt er etwa den Innenminister über diesen Umstand informierte:

„Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Sie sind ja im Sommer 2012 zum sächsischen Landesamt gekommen. Inwieweit war dem SMI bzw. dem LfV bekannt, dass Sie früher einmal mit einer Quelle befasst waren, die Angaben zum Trio gemacht hat?*

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Das kann ich Ihnen nicht sagen. Also, die handelnden Personen im LfV, ob die sich daran erinnert haben, dass die damaligen Meldungen von mir sozusagen kamen, das kann ich Ihnen nicht sagen. Vom SMI weiß ich es auch nicht.*

Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Wann haben Sie denn den Innenminister – den sächsischen – darüber informiert?*

[4895] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 13.
[4896] 3. UA, Protokoll Markus Ulbig 07.05.2013, S. 39. Die Befragung Meyer-Plaths im ersten Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages fand am 15. April 2013 statt; vgl. AbschlBer UA-BT I, Anl. Protokoll Nr. 64.
[4897] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 13 f.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Das weiß ich nicht.*

Kerstin Köditz, DIE LINKE: *Herr Ulbig war auch schon Zeuge, im vorhergehenden Untersuchungsausschuss. Da hat er angegeben, dass Sie ihn erst im Vorfeld Ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss des Bundestages informiert hätten. Ist das richtig?*

Zeuge Gordian Meyer-Plath: *Ich weiß es nicht.*“[4898]

II.7.2.5 Datenschutzrechtliche Kontrolle beim LfV Sachsen

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte *Schurig* leitete am 14. Juli 2012 eine datenschutzrechtliche Kontrolle des LfV Sachsen nach § 27 Absatz 1 SächsDSG ein, nachdem Medienberichte erschienen waren, in denen insinuiert wurde, dass im LfV „Akten und Teile von Akten zu rechtsextremen Aktivitäten und in weiterem Zusammenhang mit dem NSU vernichtet worden sein sollen“. Gegenstand der Kontrolle war die Aktenführung im LfV und insbesondere, ob dort die internen Regeln der Aktenführung sowie die Löschungsvorschriften des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes eingehalten wurden.[4899] Am 21. Januar 2013 wurde dem Sächsischen Landtag der daraufhin erstelle „Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Vernichtung von Akten im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen in den Jahren 2011 und 2012“ vorgelegt.[4900]

(a) Wesentliche Ergebnisse der Kontrolle

Zu den Ergebnissen der durchgeführten Prüfung gehört die allgemeine Feststellung, dass die Aktenführung im LfV „sich teilweise als mangelhaft“ darstelle.[4901] Jedoch seien im Hinblick auf die Zahl der Vernichtungen, die seit dem 4. November 2011 im Bereich des Rechtsextremismus-Referats des LfV vorgenommen worden sind – sowohl im Vergleich mit anderen Fachreferaten, als auch mit zurückliegenden Zeiträumen – „keine auffälligen Veränderungen, insbesondere Häufungen, erkennbar.“[4902] Demnach waren im Zeitraum vom 4. November

[4898] 1. UA, Protokoll Gordian Meyer-Plath v. 11.12.2017, S. 32 f.
[4899] Bericht SächsDSB, d.i. Drs. 5/11033, S. 3.
[4900] Ebd.
[4901] Ebd., S. 30.
[4902] Ebd. S. 5.

2011 bis zum 19. Juli 2012, d.h. bis zum Inkrafttreten des ersten Löschmoratoriums (siehe unten), rund 4.800 sogenannte Einzelstücke vernichtet worden, davon 874 im Bereich des Rechtsextremismus (Auswertung).[4903] Damit erscheint es zumindest als unwahrscheinlich, dass es um den 4. November 2011 herum oder auch in den nachfolgenden Monaten zu konzertierten Vernichtungen von Unterlagen kam, die ihrem Umfang nach aufgefallen wären. Verschiedentliche Versicherungen, es sei ab dem 4. November 2011 beim LfV Sachsen nicht zur Vernichtung von Unterlagen mit NSU-Relevanz gekommen, stützen sich regelmäßig auf die Prüftätigkeit und -ergebnisse des Sächsischen Datenschutzbeauftragten.[4904]

Einschränkend ist anzumerken, dass die Prüfung zurückliegender Vernichtungen per se nur möglich war für ordentlich in der Registratur gebuchte Unterlagen.[4905] Der Inhalt der vernichteten Unterlagen konnte teils noch ansatzweise, in der Regel aber nicht mehr im Detail nachvollzogen werden.[4906] Soweit einzelne Akten vollständig vernichtet worden sind, war eine inhaltliche Prüfung gar nicht möglich.[4907] Die vom LfV Sachsen angegebenen Gründe für jeweilige Vernichtungen erschienen zwar plausibel, waren aber nur in wenigen Einzelfällen mit Sicherheit nachvollziehbar.[4908] Retrospektiv kann – da die Akten bzw. Aktenteile nicht mehr existieren – folglich auch nicht mit Sicherheit angegeben werden, ob Informationen mit NSU-Bezug zur Vernichtung kamen oder nicht:

> „*Im Rahmen der Kontrolle wurden die vorhandenen Unterlagen des LfV nicht gezielt auf inhaltliche Bezüge oder Zusammenhänge zum NSU untersucht.* […] *Ob personenbezogene Daten in Bezug auf Personen aus dem Umfeld des NSU gelöscht wurden, konnte nicht nachvollzogen werden.*“[4909]

(b) Zustand des amtsinternen Datenschutzes

Dem Prüfbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist zu entnehmen, dass zurückliegend im LfV Sachsen regelmäßige Prüfungen durch einen behördlichen Datenschutzbeauftragten stattfanden, die jedoch im Jahr 2011 „aufgrund personeller Unterbesetzung einge-

[4903] Ebd., S. 8.
[4904] So z.B. 3. UA, Protokoll Dr. Olaf Vahrenhold v. 17.12.2012, S. 30 f.
[4905] Bericht SächsDSB, S. 8.
[4906] Ebd., S. 7.
[4907] Ebd., S. 3.
[4908] Ebd., S. 9, 11.
[4909] Ebd., S. 9 f.

stellt“ worden seien.[4910] In diesem Zusammenhang und um Aufschluss zu gewinnen über mögliche (weitere) irreguläre Vorgänge im Zusammenhang mit NSU-relevanten Akten im LfV Sachsen befragte der 1. UA dessen innerbehördlichen Datenschutzbeauftragten *Dr. Belling*. Dieser gab auf die Frage, ob er in seiner Eigenschaft als behördlicher Datenschutzbeauftragter bis zum Juli 2012 mit NSU-bezogenen Sachverhalten im Amt befasst gewesen ist, an, dies sei ihm „jetzt nicht erinnerlich.“[4911] Auf Befragen nach internen Datenschutzkontrollen im LfV Sachsen führte der Zeuge aus, ein früher genutztes Prüfungsschema habe sich zu sehr „herumgesprochen“:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Herr Dr. Belling, trifft es zu, dass es bis in das Jahr 2011 hinein im LfV noch wöchentliche interne Datenschutzkontrollen gab, die dann wegen personeller Unterbesetzung eingestellt wurden?*
>
> Zeuge Dr. Dirk Belling: *Sie sprechen den sogenannten Datensatz der Woche an?*
>
> Lutz Richter, DIE LINKE: *Hm.*
>
> Zeuge Dr. Dirk Belling: *Das haben wir – legen Sie mich jetzt bitte nicht fest – aber auch danach noch weitergeführt. Wir haben diesen Datensatz der Woche abgelöst durch datenschutzrechtliche Kontrollen, die nach einem Prüfungsplan ablaufen, weil wir auch festgestellt hatten, dass bei diesem Datensatz der Woche – – Es war ein schematisches Prüfungsschema, das da angewandt wurde, und irgendwann hatte sich herumgesprochen, was man da prüft. Das erfüllte nicht mehr seinen Zweck, sodass wir zur Zufallsüberprüfung übergegangen sind.*
>
> Lutz Richter, DIE LINKE: *Können Sie das noch ein bisschen näher erklären, also den Gegenstand dieser Kontrollen und welche Kriterien da angelegt wurden, dass man das ein bisschen nachvollziehen kann?*
>
> Zeuge Dr. Dirk Belling: *Es gab einen Zufallsgenerator. Der hat einen Datensatz herausgesucht; das war der Datensatz der Woche. Und zwar eine Speicherung in NADIS war das dann. Wir haben uns dann das angeguckt, überprüft, also: Wie ist das mit den Belegen? Sind die Fristen richtig berechnet worden? Sind die Namen auch richtig geschrieben worden? Wurden die vorgegebenen Felder im System richtig ausgefüllt?*

[4910] Ebd., S. 16 f.
[4911] 1. UA, Protokoll Dr. Dirk Belling v. 25.06.2018, S. 7.

Gab es unzulässige Eintragungen im Freitextfeld? – Das waren so typische Prüfungspunkte.“[4912]

II.7.2.6 Vernichtungsverbot

(a) Hausverfügung vom 19. Juli 2012

Der damalige LfV-Präsident *Boos* erteilte am 19. Juli 2012 – in seinen letzten Tagen im Amt – eine Moratoriumsverfügung für das LfV Sachsen, wonach die Vernichtung von Akten ab sofort und bis auf Weiteres zu unterbleiben habe. Von dem Moratorium umfasst war der gesamte Aktenbestand des Amtes.[4913] Die Entscheidung wurde sämtlichen Bediensteten am gleichen Tag bekannt gemacht durch ein per E-Mail versandtes Schreiben des damaligen stellvertretenden Leiters der Abteilung 1,[4914] wobei folgender Wortlaut mitgeteilt wurde:

„*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,*

ab sofort hat jegliche Aktenvernichtung zu unterbleiben. Nach den Vorschriften zu vernichtende Akten und Aktenteile sind zu sperren und dem Datenschutzbeauftragten zu übergeben.“[4915]

Wie der Zeuge *Dr. Belling* angab, seien den Bediensteten eine Woche später, am 26. Juli 2012, ergänzende „Ausführungsbestimmungen“ mitgeteilt worden, die unter anderem beinhalteten, dass die von der Vernichtung auszunehmenden Unterlagen „persönlich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten“ – d.h. an den Zeugen selbst – „zu übergeben sind.“[4916] Nach den Angaben verschiedener Bediensteter des LfV Sachsen, die als ZeugInnen befragt wurden, und auch im Hinblick auf dazu vorliegende Unterlagen bestehen keine Zweifel daran, dass sämtliche MitarbeiterInnen über das Vernichtungsverbot und die dazu im Einzelnen getroffenen Bestimmungen in Kenntnis gesetzt wurden.[4917] Fraglich sind dagegen die Gründe für die Verfügung zu dem gegebenen Zeitpunkt: Die Hausverfügung erging wenige Tage nach dem Auffinden unregistrierter Unterlagen im Amt, kurz nach der Einleitung der datenschutz-

[4912] Ebd., S. 6.
[4913] Drs. 5/9770, S. 1, 5.
[4914] 1. UA, Protokoll Dr. Dirk Belling v. 25.06.2018, S. 3.
[4915] Zit. n.: 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 11.
[4916] 1. UA, Protokoll Dr. Dirk Belling v. 25.06.2018, S. 3.
[4917] Vgl. z.B. die Angaben in 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 3 v. 23.04.2018, S. 12; 1. UA, Protokoll Mitarbeiter 32 v. 23.04.2018, S. 9.

rechtlichen Kontrolle durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten und kurz vor *Boos*' Ausscheiden aus dem Amt. Auf die Frage, ob es besondere Vorkommnisse im Amt gegeben habe, die zu dieser Hausverfügung führten, verwies der Zeuge *Dr. Belling* auf den in dieser Zeit ebenfalls bekannt gewordenen „Vorfall im BfV", wo in den Tagen nach dem 4. November 2011 Unterlagen zur Operation „Rennsteig" vernichtet worden sind:

> „Stellv. Vors. Kerstin Köditz: *Ich würde jetzt gern noch mal gedanklich zurückkommen auf den Juli 2012. Gab es im Amt besondere Erkenntnisse, Vorkommnisse, dass man sich dann im Juli zu diesem Löschmoratorium entschieden hat? Denn das Bekanntwerden des NSU war ja im November 2011.*
>
> Zeuge Dr. Dirk Belling: *Nein, es gab da keine besonderen Vorkommnisse, die uns dazu veranlasst haben. Es war natürlich auch durch den Vorfall im BfV, wo ja Akten vernichtet worden sein sollen, klar, dass wir unseren Aktenbestand aufbewahren müssen. Deshalb wurde dieses Moratorium so erlassen.*"[4918]

Auf Vorhalt eines Schreibens des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 16. Juli 2012 an das LfV zum Thema „Umgang mit Löschungen von Akten" und zur Frage, ob möglicherweise dieses unmittelbar vor der Verfügung eingegangene Schreiben ein konkreter „Auslöser" für das drei Tage später ergangene Löschmoratorium gewesen sein könnte, sagte der Zeuge: „Kann sein", wobei er dies nicht mit Sicherheit wisse.[4919] Es habe sich zu dieser Zeit abgezeichnet, dass ein Vernichtungsmoratorium „einfach in der Luft" lag, wobei er auf Nachfrage nicht konkretisieren konnte, was er damit meint.[4920] Jedoch gehe er davon aus, dass die Verfügung durch die Amtsleitung „in Absprache mit dem Staatsministerium des Innern" veranlasst wurde.[4921] Für diese Annahme gibt es in den Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, keinen Rückhalt. Der Zeuge *Dr. Falk* führte auf Nachfrage vielmehr aus, zu der Hausverfügung habe es, so viel er wisse, weder eine Weisung, noch eine Anregung durch das im SMI zuständige Fachaufsichtsreferat gegeben.[4922] Der damalige Innenminister *Ulbig* gab an, die Hausverfügung sei ein „Vorgriff" des LfV-Präsidenten auf das später durch das SMI erlassene Vernichtungsverbot gewesen.[4923]

[4918] 1. UA, Protokoll Dr. Dirk Belling v. 25.06.2018, S. 5.
[4919] Ebd., S. 10 f.
[4920] Ebd., S. 7.
[4921] Ebd.
[4922] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 11 f.
[4923] 3. UA, Protokoll Markus Ulbig v. 07.05.2013, S. 6 f.

(b) Zusätzliches SMI-Moratorium vom 3. August 2012

Das SMI hat das LfV Sachsen mit Schreiben vom 3. August 2012 angewiesen, vorerst keinerlei Vernichtungen von Akten oder Teilen von Akten beziehungsweise Löschungen von Dateien oder Daten in Dateien aus dem Bereich des Rechtsextremismus mehr vorzunehmen.[4924] Das SMI-Moratorium hatte folgenden Wortlaut:

> „*Die Sicherstellung der Tätigkeit der in der Betreffzeile genannten Untersuchungsausschüsse* [des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages] *macht es erforderlich, dass vorerst keinerlei Vernichtungen von Akten oder Teile von Akten beziehungsweise Löschungen von Dateien oder Daten in Dateien aus dem Bereich ‚Rechtsextremismus' mehr vorgenommen werden, da nicht auszuschließen ist, dass das betreffende Material im Rahmen der Tätigkeit der oben genannten Untersuchungsausschüsse möglicherweise von Relevanz ist oder unvorhergesehen noch relevant wird.*
>
> *Die Löschung bzw. Vernichtung unterbleibt bis auf weiteres. Die Daten bzw. Akten sind insoweit als weiterhin erforderlich im Sinne des § 7 SächsVSG bzw. § 4 Abs. 1 Satz 1 G 10 anzusehen.*
>
> *Dieser Erlass gilt für alle Sachverhalte, die vor der Einsetzung des 3. Untersuchungsausschusses des Sächsischen Landtags am 7. März 2012 lagen, unabhängig davon, wann die Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt beim LfV eingingen bzw. in Akten oder Dateien gespeichert worden sind.*
>
> *Sonstige Weisungen und Erlasse zum Umgang mit Akten und Dateien, die mit Blick auf andere Untersuchungen ergangen sind, bleiben unberührt.*"[4925]

Der Erlass wurde den MitarbeiterInnen des LfV am 10. August 2012 durch eine E-Mail („elektronische Hausmitteilung") des damaligen Vizepräsidenten *Dr. Vahrenhold* – der Präsident *Boos* war bereits nicht mehr im Amt – bekannt gegeben.[4926] Wie der Zeuge *Dr. Belling* anführte, sei bei dieser Gelegenheit auch verfügt worden, dass sofort eine Sicherungskopie der damaligen Amtsdatei erstellt wird. Zudem sei klarstellend darauf hingewiesen

[4924] Drs. 5/9770, S. 6.
[4925] ADS 266, Ordner 1, Bl. 5.
[4926] Drs. 6/3739, S. 2.

worden, „dass für die Phänomenbereiche außerhalb des ‚Rechtsextremismus' immer noch dieses alte Vernichtungsmoratorium vom 19. Juli 2012 weiter gelten sollte."[4927]

(c) Anlass für das zusätzliche Moratorium

Der Anlass des SMI-Moratoriums für das LfV Sachsen war – wie auch für das analoge Vernichtungsverbot im Bereich der Polizei und des LKA Sachsen (siehe oben) – ein Schreiben des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages *Edathy* vom 19 Juli 2012 gewesen, das sich zunächst an den Leiter der sächsischen Landesvertretung *W.* in Berlin richtete und in dem die Länder gebeten worden, nach Bundesvorbild für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche – insbesondere bei Polizei und Verfassungsschutz – ein Löschmoratorium zu veranlassen.[4928] Der auszugsweise Wortlaut dieses Schreibens war:

> „*Anlässlich der kürzlich bekannt gewordenen Vernichtung von Akten im Bundesamt für Verfassungsschutz im November 2011 zu der Operation ‚Rennsteig' hat der scheidende Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz sein Haus angewiesen, alle Vernichtungen von Akten einschließlich von G10-Unterlagen aus dem Bereich des Rechtsextremismus einzustellen. Nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern wird mittlerweile in dessen gesamtem Geschäftsbereich entsprechend verfahren.*
>
> *Der 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages bittet Sie zu erwägen, ob auch für die Behörden Ihres Landes, insbesondere in Bezug auf das Landesamt für Verfassungsschutz und die Staatsschutzabteilungen der Polizei, die Anordnung in Betracht kommt, dass vorläufig keinerlei Akten mit Bezügen zum Rechtsextremismus vernichtet werden.*
>
> *Der Ausschuss regt an, prüfen zu lassen, inwieweit nach dem 4. November 2011 Behördenakten Ihres Landes zum Phänomenbereich Rechtsextremismus vernichtet worden sind.*"[4929]

Wie der Zeuge *Dr. Falk* angab, habe *W.*, nachdem er dieses Schreiben erhalten hatte, am 24. Juli 2012 dieses mit einem eigenen Begleitschreiben an das SMI gesandt, wo es über die Zentralstelle an ihn selbst gelangte. Die Zentralstelle des SMI habe dabei verfügt, die Bitte

[4927] 1. UA, Protokoll Dr. Dirk Belling v. 25.06.2018, S. 4.
[4928] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 4.
[4929] ADS 266, Ordner 1, Bl. 6, Anl. 4, S. 2.

umzusetzen.[4930] Wie der Zeuge *Ulbig* angab, war das Schreiben zwischenzeitlich, am 27. Juli 2012, Thema bei einer Besprechung – dem sogenannten Sicherheits-Jour Fixe – gewesen, wo festgelegt worden sei, dass eine Umsetzung erfolgten solle. Mit die Fertigung der Erlasse seien im Weiteren die für das LfV bzw. die Polizei zuständigen Abteilungen 1 und 3 im SMI befasst gewesen.[4931] Dass das SMI ein eigenes Löschmoratorium nunmehr doch forcierte, nachdem bisher kein Anlass dafür gesehen worden war, erklärte *Ulbig* durch die „veränderte Situation", die eintrat, da nunmehr „die ganz konkrete Anforderung des Untersuchungsausschusses des Bundestages" vorlag.[4932]

Für den Bereich des SMI formulierte der Zeuge *Dr. Falk* den Erlass, der durch den stellvertretenden Abteilungsleiter *Dr. W.* unterzeichnet wurde.[4933] Auf Nachfrage gab der Zeuge an, möglicherweise habe er beim Verfassen „über die Untersuchungsausschussgeschichte Bund irgendwelche schönen Formulierungen übernommen", was er nicht mehr genau sagen könne. Da gleichzeitig im SMI auch für den Bereich der Polizei ein Löschmoratorium gefertigt wurde, seien möglicherweise auch die Entwürfe zwischen den Fachreferaten des SMI abgeglichen worden.[4934] Zum weiteren Umgang mit dem durch ihn gefertigten Schreiben, das den Wortlaut des Moratoriums enthielt, gab der Zeuge an:

> „Lutz Richter, DIE LINKE: […] *Können Sie sich noch etwas zu dem Ablauf einer solchen Verfügung sagen?*
>
> Zeuge Dr. Matthias Falk: […] *Also, mein Schreiben ging damals mit Unterschrift des Abteilungsleiters SMI an das LfV. Dort wurde dann eine Hausverfügung – so nennt man das – gefertigt. Das macht immer die Abteilung 1 im LfV, also die Allgemeine Verwaltung. Die machte eine Hausverfügung, indem noch mal die Einzelheiten der Maßgaben aufgelistet wurden.* […] *Diese Hausverfügung wurde durch elektronische Mitteilung allen Mitarbeitern des Hauses bekannt gemacht. Ich war da selbst nicht beteiligt.*"[4935]

Wie *Dr. Falk* weiter angab, habe er am 14. August 2012 ein Antwortschreiben an Herrn *Edathy* gefertigt, das durch Staatssekretär *Dr. Wilhelm* unterzeichnet und in dem mitge-

[4930] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 4.
[4931] 3. UA, Protokoll Markus Ulbig v. 07.05.2013, S. 16.
[4932] Ebd., S. 77.
[4933] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 4.
[4934] Ebd., S. 8.
[4935] Ebd., S. 9.

teilt wurde, dass die Löschmoratorien, u.a. für das LfV Sachsen, inzwischen wie erbeten erlassen worden seien.[4936] In dem Schreiben wurde weiter ausgeführt, dass es im Ergebnis einer „Prüfung“ und entgegen anderweitiger Befürchtungen beim LfV Sachsen nicht zur Vernichtung von Akten mit NSU-Bezug gekommen sei.[4937] Es ist dabei allerdings nicht ersichtlich, um welche Art von „Prüfung“ es sich gehandelt haben soll: Eine dahingehende Untersuchung war weder durch das Fachaufsichtsreferat des SMI veranlasst, noch durch den innerbehördlichen Datenschutzbeauftragten des SMI betrieben worden. Die tatsächlich eingeleitete Kontrolle durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (siehe oben) hatte zu diesem Zeitpunkt gerade erst begonnen.

(d) „Nachdruck“ durch das zusätzliche SMI-Moratorium

Das SMI-Moratorium vom 3. August 2012 war, wie der damalige Innenminister *Ulbig* ausführte, „im Kern eine politische Entscheidung gewesen“,[4938] für dessen Anordnung die Initiative des Bundestags-Untersuchungsausschusses ausschlaggebend gewesen sei, ohne dass Hinweise vorgelegen hätten, wonach tatsächlich relevante Unterlagen zur Vernichtung gekommen wären oder deren Vernichtung gedroht hätte.[4939] Nach Darstellung des SMI sei es darum gegangen, der „bereits bestehenden Weisungslage nochmals Nachdruck zu verleihen“.[4940] Dies ist auch der Tenor des o.g. Schreibens, das im Namen des Staatssekretärs *Dr. Wilhelm* gefertigt wurde. Dort wird darüber hinaus ausgeführt, das ursprüngliche, nunmehr durch das Ministerium bekräftigte LfV-eigene Moratorium vom 19. Juli 2012 sei eine Reaktion auf „die mediale Vorverurteilung des Verfassungsschutzes in seiner Gesamtheit“ gewesen, nachdem Aktenvernichtungen im BfV bekannt geworden waren.[4941]

Der Zeuge *Dr. Falk* gab auf Befragen an, man habe sich auch nachfolgend nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, „wir würden irgendwie die Sache nicht ernst nehmen.“[4942] Insoweit sei die bereits bestehende „hausinterne“ Regelung – obgleich sie inhaltlich weiterreichte als das SMI-Moratorium – als „nicht ausreichend“ erschienen:

[4936] Ebd., S. 4.
[4937] ADS 266, Ordner 1, Bl. 3 f.
[4938] 3. UA, Protokoll Markus Ulbig v. 07.05.2013, S. 58.
[4939] Ebd., S. 6 f.
[4940] Drs. 5/9970, S. 1 f. u. 2 f.
[4941] ADS 266, Ordner 1, Bl. 4.
[4942] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 11.

„Stellv. Vors. Kerstin Köditz: […] *Es gab vorher schon die Weisung von Herrn Boos. Es gab die diversen Anweisungen auf polizeilicher Ebene. Welche Rolle oder Bedeutung hat dann – sozusagen noch mal – der SMI-Erlass?*

Zeuge Dr. Matthias Falk: […] *Das waren ja damals Zeiten mit einer – zu Recht – hoch erregten Öffentlichkeit. Behördenversagen beim BfV kam zutage. Man wollte da eigentlich jetzt auch noch mal der Bitte von Herrn Edathy und dem Bundestags-Untersuchungsausschuss entsprechen und so etwas noch mal hochoffiziell erlassen. So ein hausinternes Löschmoratorium erschien damals nicht ausreichend. Man wollte noch mal diese Bitte des Untersuchungsausschusses Bund umsetzen, um mit Nachdruck darauf hinzuweisen, wie wichtig diese Sache eigentlich ist.*“[4943]

Die Expertenkommission kam zu dem Befund, dass es anlässlich der bereits mehrere Monate zuvor eingesetzten Untersuchungsausschüsse „allerdings wünschenswert gewesen“ wäre, eher eine Regelung zu finden, von der grundsätzlich rechtmäßigen Vernichtung von Akten abzusehen, die einen Bezug zum Phänomenbereich des „Rechtsextremismus“ aufweisen.[4944]

(e) Fortschreibungen

Der Zeuge *Dr. Belling* führte aus, dass das SMI-Moratorium vom 3. August 2012 durch eine weitere Hausverfügung vom 1. Juli 2013 ergänzt worden sei, die das vorangegangene LfV-eigene Moratorium vom 19. Juli 2012 aufhob, sodass künftig wieder Aktenvernichtungen – außerhalb des Bereiches „Rechtsextremismus“ – unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden konnten:

„Zeuge Dr. Belling: […] *Am 1. Juli 2013 wurde eine Hausverfügung erlassen – die war zuvor mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und auch dem Staatsministerium des Innern abgestimmt worden –, die Hausverfügung zum Löschen von Dateien und Vernichten von Akten. Die baute auf der bestehenden Regelung auf, wie auch alle weiteren, folgenden Verfügungen* […].

[4943] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 8.
[4944] Bericht Harms/Heigl/Rannacher 2013, S. 77 f.

Sie traf dann auch noch Regelungen zum Umgang mit den Akten aus den anderen Phänomenbereichen – da wurde geregelt, dass da das normale Vernichtungsverfahren gilt, es sei denn, die Akten haben einen Bezug zum Phänomenbereich Rechtsextremismus; dann wurde auch die Umgangsweise mit Bilddateien geregelt – und hob dann also auch diesen ursprünglichen Vernichtungsstopp vom 19. Juli 2012 insoweit auf.“[4945]

Fortan war festgelegt, dass im Hinblick auf die Tätigkeiten der Untersuchungsausschüsse die Vernichtung von Unterlagen im Bereich des „Rechtsextremismus“ weiterhin zu unterbleiben hat, die vor der Einsetzung des 3. Untersuchungsausschusses des Sächsischen Landtages am 7. März 2012 entstanden sind, unabhängig davon, wann die Erkenntnisse zu dem jeweils dargestellten Sachverhalt beim LfV Sachsen eingegangen waren.[4946] Weiterhin durften Unterlagen aus den Phänomenbereichen „Linksextremismus" und „Ausländerextremismus“ nicht vernichtet werden, soweit inhaltlich ein Bezug zum „Rechtsextremismus“ besteht. Unterlagen ohne Bezug zum „Rechtsextremismus“ sind seither vom Moratorium nicht mehr umfasst.[4947] Das insofern weiterbestehende (Teil-)Vernichtungsverbot wurde hernach noch mehrfach verlängert, was, wie der Zeuge *Dr. Falk* sagte, der „Bitte aus dem UA“ des Sächsischen Landtages entsprochen habe.[4948]

(f) Umsetzung und Kontrolle

Vom 19. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013 wurden im LfV Sachsen keinerlei Akten oder Aktenteile vernichtet. Mit der Hausverfügung vom 1. Juli 2013 wurde das Moratorium, das zunächst *sämtliche* Unterlagen des LfV betraf, teilweise eingeschränkt. Ab diesem Tag fanden wieder Vernichtungen statt.[4949] Bis Oktober 2014, gut zwei Jahre nach Inkrafttreten des Vernichtungsverbotes, wurden insgesamt rund 26.000 Aktenstücke vernichtet und mehr als 12.000 Aktenstücke gesperrt.[4950] Hinweise darauf, dass seither Unterlagen aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ vernichtet wurden, sind dem 1. UA nicht bekannt geworden. Nach den nach wie vor geltenden Bestimmungen sind solche Unterlagen, wenn sie Löschfristen überschreiten, der Facharbeit zu entziehen und gesondert zu lagern, sodass sie für andere Zwecke

[4945] 1. UA, Protokoll Dr. Dirk Belling v. 25.06.2018, S. 4.
[4946] Bericht der Projektgruppe 2013, S. 23.
[4947] Drs. 5/14375, S. 1 f.
[4948] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 5.
[4949] Drs. 14375, S. 2; Drs. 5/12943, S. 1 f.
[4950] Drs. 6/31, S. 4.

als die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses nicht mehr herangezogen werden können und dürfen.[4951] Der Zeuge *Dr. Belling* gab zu dem Umgang mit diesen Unterlagen an:

> „Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Ich muss mir das tatsächlich so vorstellen, dass es irgendwo einen Raum im Landesamt für Verfassungsschutz gibt, wo Ihnen die Akten übergeben wurden und bis heute jene lagern, die vom Löschmoratorium umfasst sind?*
>
> Zeuge Dr. Dirk Belling: *Die lagern im Aktensicherungsraum, ja.*
>
> Valentin Lippmann, GRÜNE: *Und da hat niemand Zugriff außer Sie als behördlicher Datenschutzbeauftragter?*
>
> Zeuge Dr. Dirk Belling: *Ja.*“[4952]

Gefragt nach dem Umfang der auf diese Weise ‚angesammelten‘ Unterlagen gab der Zeuge lediglich an, es handle sich um „mehrere Aktenmeter“.[4953] In elektronischen Dateien seien bis etwa Mitte 2018 außerdem rund 9.000 Datensätze gesperrt worden.[4954] Darauf bezogene Kontrollen durch das SMI fanden und finden, soweit dies dem 1. UA bekannt ist, allerdings nicht statt. Der Zeuge *Dr. Falk* führte aus, nach dem SMI-Moratorium habe er den Sächsischen Datenschutzbeauftragten angeschrieben, auf das Löschmoratorium hingewiesen und gebeten, gegebenenfalls aus datenschutzrechtlicher Sicht Stellung zu nehmen.[4955] Darüber hinaus sei die Umsetzung in eigener Verantwortung des LfV erfolgt, wobei fachaufsichtliche Kontrollen weder möglich noch veranlasst gewesen seien:

> „Zeuge Dr. Matthias Falk: […] *Wenn Sie jetzt denken, da gab es enge Kontrollen, die das überprüften – das ist eigentlich nicht möglich.*
>
> *Ich kann nur so viel sagen: Ich war ja als Regierungsbeauftragter auch mit der Koordination von Aktenlieferungen an die verschiedenen Untersuchungsausschüsse befasst. Da wurden auch oft Fragen an mich herangetragen. Aus eigener Anschauung kann ich sagen: Da gab es keinen Anlass, irgendwelche Kontrollen durchzuführen. Die Beamten haben da mit großer Sorgfältigkeit und mit großem Fleiß die Akten bearbeitet. Da wurde auch nichts vernichtet. Wir hatten überhaupt keinen Anlass,*

[4951] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 9 f.
[4952] 1. UA, Protokoll Dr. Dirk Belling v. 25.06.2018, S. 8 f.
[4953] Ebd., S. 9.
[4954] Ebd., S. 4.
[4955] 1. UA, Protokoll Dr. Matthias Falk v. 03.09.2018, S. 4.

irgendwie ins LfV einzurücken und die Sachen jetzt durch Kontrollen – – oder: Kontrollen dort durchzuführen. Im Wesen der Fachaufsicht liegt es ja, dass man immer anlassbezogen tätigt wird. Solche Anlässe gab es aus meiner Erkenntnis nicht.“[4956]

II.7.3 Sächsische Staatsanwaltschaften

Der 1. UA forderte für seine Untersuchungstätigkeit auf der Grundlage von Beweisbeschlüssen auch Unterlagen sächsischer Staatsanwaltschaften an. Erwartungsgemäß konnten dabei etliche Verfahrensakten nicht mehr vorgelegt werden, weil zwischenzeitlich verpflichtende Aussonderungsfristen verstrichen waren, die eine Löschung dazu vorliegender Daten und die physische Vernichtung entsprechender Unterlagen nach sich zogen. Dem 1. UA wurde zudem ein Fall – er betrifft den Edeka-Überfall am 18. Dezember 1998 in Chemnitz – bekannt, in dem eine Verfahrensakte der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Chemnitz vorfristig und widerrechtlich vernichtet wurde (→ KAP. II.2.2).

II.7.3.1 Kein Vernichtungsverbot im Sommer 2012

Während am 18. bzw. 19. Juli 2012 Vernichtungsverbote für die Polizei und das LKA Sachsen sowie für das LfV Sachsen erlassen wurden, bestanden zu dieser Zeit nach Aktenlage noch keine Überlegungen, ein Vernichtungsverbot auch für Unterlagen sächsischer Staatsanwaltschaften zu veranlassen. Grundsätzlich berichteten die sächsischen Staatsanwaltschaften regelmäßig gegenüber der GenStA Dresden und diese gegenüber dem SMJus über NSU-bezogene Vorgänge, etwa im Zuge der Bearbeitung parlamentarischer Anfragen und der Erfüllung von Aktenanforderungen durch Untersuchungsausschüsse.

So berichtete mit Schreiben vom 18. Juli 2012 die GenStA Dresden dem SMJus über „Aktivitäten der Staatsanwaltschaften zur Aufklärung der Straftaten des NSU“. Einleitend heißt es, das Bekanntwerden des NSU habe Anlass geboten „für eine Reihe von Prüfungen und Maßnahmen, um einerseits eventuelle Versäumnisse Sächsischer Staatsanwaltschaften zu untersuchen und andererseits vergleichbare Straftaten zukünftig schneller und erfolgreicher aufzuklären.“ Unter anderem habe die GenStA anhand bekannter Namen mutmaßlicher Mitglieder und UnterstützerInnen des NSU Recherchen in den Datenbanken der sächsischen

[4956] Ebd., S. 5.

Staatsanwaltschaften auf etwaige frühere Ermittlungsverfahren überprüft, Verfahrensakten beigezogen und auf mögliche Hinweise zum NSU bzw. den zugerechneten Straftaten durchgesehen, wobei entsprechende Bezüge nicht festgestellt worden seien. Darüber hinaus seien die Leitenden Oberstaatsanwälte der sächsischen Staatsanwaltschaften um Prüfung gebeten worden, ob Anhaltspunkte vorliegen, nach denen die mutmaßlichen Mitglieder des NSU über die bekannten Straftaten hinaus für weitere Taten in Sachsen verantwortlich sein könnten, was – so weit bekannt – lediglich im Hinblick auf den Edeka-Überfall der Fall ist. Im Bereich der einzelnen Staatsanwaltschaften hätten darüber hinaus Besprechungen stattgefunden, bei denen „die Dezernenten für Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund sensibilisiert" worden seien.[4957]

Dieses Bild ergibt sich auch anhand von Berichten, die durch die Leitenden Oberstaatsanwälte der sächsischen Staatsanwaltschaften vorher gegenüber der GenStA Dresden erstattet worden waren, wobei aber die im Bereich der einzelnen Staatsanwaltschaften vorgenommenen Prüfungen und dweiteren ergriffenen Maßnahmen höchst unterschiedlich ausfielen. So erließ beispielsweise der damalige Leiter der StA Chemnitz, LOStA *H.*, eine umfangreiche „Hausverfügung zur effektiven Bekämpfung der Straftaten gegen den inneren Frieden".[4958] Dagegen berichtete LOStA *S.* für die StA Bautzen, dass dort „keine konkreten Maßnahmen ergriffen" worden seien, da Anhaltspunkte für eine Tätigkeit des NSU im Bereich Bautzen nicht vorlägen. Zudem berichtete LOStA *W.* für die StA Dresden, dass auch dort „keine speziellen Maßnahmen getroffen" worden seien: Das Thema NSU sei Thema bei Abteilungsleiterbesprechungen gewesen, es werde jedoch dort kein „Anlass für eine weitere Sensibilisierung der Dezernenten für IF-Straftaten" gesehen.[4959]

II.7.3.2 Vernichtungen durch Hochwasserschäden 2002 und 2010

Zurückliegend wurden teils wiederholt und in erheblichem Umfang Akten der Staatsanwaltschaften Chemnitz und Dresden durch die Einwirkung von Hochwasser vernichtet. Davon war im Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaft Dresden im August 2002 das Archiv in der Riesaer Straße betroffen, sodass Akten zu knapp 650 Verfahren vollständig und zu knapp 150 weiteren Verfahren partiell zerstört wurden. Diese Verfahren hatten keinen Bezug zu Fällen

[4957] ADS 65, Ordner 2, Bl. 774 f.
[4958] Ebd., Bl. 772.
[4959] Ebd.

der PMK-rechts bzw. IF-rechts.[4960] Darüber hinaus wurden im Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaft Chemnitz im August 2002 und erneut im August 2010 die Registraturräume im Hauptgebäude in der Annaberger Straße überflutet. Der Gesamtumfang der dabei im Jahr 2002 betroffenen Unterlagen, die hernach entsorgt werden mussten, ist nicht mehr zu ermitteln. Im Jahr 2010 waren rund 600 laufende Meter Akten betroffen, woraufhin Unterlagen mit einem Raumvolumen von rund 70.000 Litern entsorgt werden mussten.[4961] Es ist bei beiden Ereignissen in Chemnitz nicht bekannt und auch nicht abschätzbar, in welchem Umfang Unterlagen betroffen waren, die Ermittlungsverfahren zu rechtsmotivierten Straftaten betrafen. Insgesamt wurden aber insoweit NSU-relevante Akten zu 77 Verfahren zerstört, die Personen aus der sog. „129er-Liste" betrafen. Zu einem Teil dieser Verfahren lagen noch – allerdings damit regelmäßig nicht identische – Ermittlungsunterlagen bei Polizeidienststellen vor, die der 1. UA erhielt.[4962]

Durch Hochwasser wurde beispielsweise ein vormals bei der StA Chemnitz gegen *Mundlos* geführtes Ermittlungsverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Az.: 250 Js 33343/94) im Jahr 1994 vernichtet,[4963] wobei zu diesem Verfahren auch keine polizeiliche Ermittlungsakte mehr existiert. Ferner vernichtet wurden jeweils mehrere, wegen verschiedener Straftaten geführte Ermittlungsverfahren gegen die mutmaßlichen NSU-UnterstützerInnen *Jan W.*, *Thomas S.* und *Mandy S.* sowie eines gegen *Hermann S.*[4964] Aus dem weiteren Kreise von Personen, die mutmaßlich mit dem „Trio" in Kontakt standen und mit denen sich der frühere 3. UA und auch der jetzige 1. UA befassten – insbesondere AnhängerInnen von „Blood & Honour" und der „Skinheads Chemnitz" – wurden teils mehrere Ermittlungsverfahren vernichtet, die sich gegen *Katrin D.*, *Thomas E.*, *Achim Armin F.*, *Gunter Frank F.*, *Lars F.*, *Markus F.*, *Andreas G.*, *Michael H.*, *Hendrik L.*, *Ralf M.*, *Enrico P.*, *Antje P.*, *Enrico R.* und *Torsten S.* richteten.[4965] Durch Hochwasser vernichtet wurden u.a. auch die Sachakten zum Ermittlungsverfahren wegen des rechtsmotivierten Tötungsdelikts zum Nachteil von *Patrick Thürmer*.[4966]

In etlichen Fällen war bei den im Jahr 2012 bei der StA Chemnitz vorgenommenen Prüfungen zum Verbleib der Unterlagen nicht mehr nachvollziehbar, durch welches Ereignis

[4960] Drs. 6/4979, S. 3 f.
[4961] Ebd., S. 2 f.
[4962] Drs. 6/5355, S. 1, 3.
[4963] 3. UA, ADS 60, S. 2, und ADS 147, Anl. 1, S. 4.
[4964] 3. UA, ADS 60, S. 3 f.; 3. UA, ADS 147, Anl. 1, S. 5 f.; 3. UA, ADS 531, Anl. 1, S. 1.
[4965] 3. UA, ADS 147, Anl. 1, S. 2 f. u. 5; ADS 260, Ordner 8, Bl. 3421 f. u. 3382; ADS 671, S. 3 f.
[4966] ADS 199, S. 2.

– das Hochwasser 2002 oder 2010 – die Vernichtung erfolgt war. Mithin konnte nur noch festgestellt werden, dass die Unterlagen nicht mehr vorhanden sind.[4967] In der Registratur nicht aufgefundene Akten, die bis einschließlich 2001 angelegt worden waren und zu denen kein Hinweis auf eine reguläre Aussonderung und Vernichtung nach Fristablauf vorlag, wurden dabei offenbar pauschal den „Hochwasserjahrgängen" zugerechnet, ohne dass die Umstände der Vernichtung jeweils näher nachvollziehbar sind.[4968]

Nach dem Hochwasser im Jahr 2002 wurden der Staatsanwaltschaft Dresden neue Archivräume zur Verfügung gestellt.[4969] Im Bereich der Staatsanwaltschaft Chemnitz wurden nach dem Hochwasser im Jahr 2002 zunächst durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) gemeinsam mit dem Vermieter technische Veränderungen am Gebäude in der Annaberger Straße vorgenommen. Erst nach der erneuten, durch die veranlassten Änderungen nicht verhüteten Hochwassereinwirkung im Jahr 2010 wurden neue Aktenräume zugewiesen, in denen keine Gefahr besteht, dass Akten durch Hochwasser vernichtet werden könnten.[4970] Es liegt allerdings hierzu E-Mail des OStA *R.* der Staatsanwaltschaft Chemnitz vom 31. Mai 2012 vor, in der er gegenüber der GenStA Dresden erklärte:

> „*[W]ie bereits telefonisch berichtet, sind die wegen Hochwassers nicht übersendtbaren* [sic!] *Ermittlungsakten sowohl dem Hochwasser in 2002 als auch dem Hochwasser in 2010 in Chemnitz zum ‚Opfer' gefallen. Diese Akten waren in den Archivräumen in der Annaberger Straße 79 eingelagert.*
>
> *Die SIB und das SMJ hatten nach dem Hochwasser in 2002 trotz Signalen der Wiederholungsgefahr von Hochwasser keinen ernsthaften Schritt unternommen, um alle Akten aus de[m] Archiv zu entfernen. Dies geschah erst nach dem Ereignis in 2010.*"[4971]

[4967] ADS 65, Ordner 2, Bl. 663.
[4968] ADS 260, Ordner 3, Bl. 15.
[4969] Drs. 6/4979, S. 4.
[4970] Ebd.
[4971] ADS 65, Ordner 2, Bl. 655.

II.7.3.3 Vernichtungsverbot

(a) Aussetzung des automatisierten Löschlaufs

Am 30. November 2012 wurden auf Veranlassung eines Referatsleiters des SMJus die elektronischen Löschläufe im IT-Fachverfahren „web.sta“ ausgesetzt mit dem Effekt, die automatische Löschung dort verzeichneter Verfahren anhand der jeweils festgelegten Aussonderungsfristen sowie die Zusammenstellung von Löschlisten für die körperliche Vernichtung der jeweiligen Verfahrensakten zu stoppen. Über dieses faktische Löschmoratorium wurden die verantwortlichen MitarbeiterInnen der GenStA Dresden am 3. Dezember 2012 im Rahmen einer Besprechung in Kenntnis gesetzt.[4972] Gleichwohl brachte der Generalstaatsanwalt *Fleischmann* am gleichen Tag mit einem Schreiben an das SMJus weitgehende Bedenken an:

> „*Dieses Vorgehen* [des SMJus] *geschah ohne Einbindung der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, ich fürchte auch ohne die der nachgeordneten Staatsanwaltschaften; möglicherweise wurden diese auch gar nicht informiert.*
>
> *Diese irritierende Verfahrensweise hat in der VwV AufAus keine Rechtsgrundlage. Sie verstößt gegen Vorschriften der Strafprozessordnung. Eine Rechtfertigung dieser in dem bisherigen Schriftverkehr so bezeichneten ‚Sicherungsmaßnahme‘ ist nicht zu erkennen; welche Datenverluste aufgrund von ‚Fehleintragungen‘ zu besorgen sind, erhellt sich hier nicht. Keinesfalls konnte der Eingriff durch das Ministerium direkt angeordnet werden. Das Deaktivieren der Löschläufe bei allen sächsischen Staatsanwaltschaften hat zur Folge, dass in den Datenbanken – entgegen den bereichsspezifischen Datenschutzregelungen der §§ 483 ff. StPO – ab heute löschreife personenbezogene Daten der am Strafverfahren Beteiligten gespeichert bleiben, obwohl deren Speicherfrist abgelaufen ist.*“[4973]

(b) Erhöhung der Aussonderungsfristen für bestimmte Verfahren

Infolgedessen kamen SMJus und GenStA noch am selben Tag zum weiteren Vorgehen überein. Demnach sollten in den elektronischen Verfahrenslisten solche Verfahren, die als „IF-rechts“ und „IF-ausländerfeindlich“ markiert wurden, die Lösch- und Aussonderungsfristen

[4972] Drs. 6/3739, S. 2.
[4973] ADS 65, Ordner 4, Bl. 1305.

zunächst manuell auf den 30. Juni 2014 heraufgesetzt werden, bevor die automatisierten Löschläufe für sämtliche Verfahren wieder in Gang gesetzt werden.[4974] Der konkrete Anlass der durch das SMJus ergriffenen „Sicherungsmaßnahme“ ist anhand der Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, nicht eindeutig nachzuvollziehen. In einem Schreiben des SMJus an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 17. Dezember 2012 wurde über die getroffenen Maßnahmen informiert, wobei es einleitend allgemein heißt:

> „*[D]ie sächsische Justiz steht derzeit vor der Aufgabe, die Verfügbarkeit sämtlicher ggf. für die NSU-Untersuchungsausschüsse relevanten Verfahrensakten sicherzustellen. Da derzeit nicht abzusehen ist, welche Akten in diesem Zusammenhang letztlich von Interesse sein werden, besteht die Notwendigkeit, die in den web.sta-Datenbanken programmierten automatischen Löschfristen für die zur Löschung anstehenden Datensätze vorübergehend für einen begrenzten Zeitraum nach hinten zu verschieben. Dabei handelt es sich um die Datensätze, die zur anschließenden Aussonderung oder Teilaussonderung der Verfahrensakten in den einschlägigen Teilbereichen führen würden. Damit soll eine Vernichtung von ggf. relevanten Verfahrensakten verhindert werden, die evt. zu einem späteren Zeitpunkt weitere Aufklärung und dem Erkennen von Zusammenhängen dienlich sein könnten.*“[4975]

Der Zeuge *Wiegner*, der zu dieser Zeit zur GenStA Dresden abgeordnet war, gab zum Hintergrund des Löschstopps an:

> „Zeuge Uwe Wiegner: *Es war so, dass im November 2012 der eigentlich in den Systemen der Staatsanwaltschaften eingebundene automatische Löschlauf gestoppt wurde. Es gab dazu eine Absprache zwischen der Generalstaatsanwaltschaft und dem SMJ. Hintergrund war ganz einfach der: Es sollten keine Akten ausgesondert werden, die möglicherweise dem Untersuchungsausschuss noch irgendwann zur Verfügung stehen sollten.*
>
> *Das beißt sich ein bissel mit den Regelungen der Strafprozessordnung, weil die ja besagt, dass nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen diese Dinge auch zu löschen sind. Hier hat man sich in diesem Konflikt befunden. Um aber zu verhindern, dass irgendwelche Akten vernichtet werden, hat man sich dann für diesen Stopp entschieden.*“[4976]

[4974] ADS 260, Ordner 4, Bl. 4.
[4975] ADS 65, Ordner 4, Bl. 1373.
[4976] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 12.

Der Zeuge gab weiter an, dieser Stopp sei nur vorläufig gewesen und habe es ermöglichen sollen, die tatsächlich aufzubewahrenden Verfahren von einer Aussonderung auszunehmen:

> „*Es gab natürlich auch Akten, die damit nichts zu tun haben, und bei den Staatsanwaltschaften wären Unmengen an eigentlich aussonderungsreifen Akten angefallen. Die Archive wären übergequollen.*
>
> *Man hat sich dann darauf verständigt, dass die Sachen, die als ‚innerer Frieden, rechts' und ‚innerer Frieden, ausländerfeindlich' gekennzeichnet waren und deren Aussonderung in einem bestimmten Zeitraum – 4. Dezember 2012 bis 30.06.2013 – liegt, dass dort das Aussonderungsdatum verschoben wird und eingegeben wird in das System der 30. Juni 2014. Damit war einfach abgesichert, dass diese Akten nicht vernichtet werden. Nach meiner Kenntnis ist das Datum dann noch mal verschoben worden, weil sich angedeutet hatte, dass es einen neuen Untersuchungsausschuss geben wird und hier auch die Akten zur Verfügung stehen sollten.*"[4977]

Die am 3. Dezember 2012 getroffene Regelung sei ein Kompromiss zwischen verpflichtenden Aussonderungsfristen und Unterlagen zu Verfahren gewesen, welche für die Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen relevant sind oder noch an Relevanz gewinnen könnten und daher ausnahmsweise und vorläufig von der Aussonderung auszunehmen waren. Eine generelle Aussetzung von Vernichtungen – bezogen auf sämtliche bei sächsischen Staatsanwaltschaften geführten Verfahren bzw. dazu verwahrten Akten – sei abgesehen von Rechtsfragen schon rein praktisch nicht möglich gewesen, denn dann „laufen die Archive voll." Der Zeuge illustrierte die Situation am Beispiel der Staatsanwaltschaft Zwickau, bei der jährlich Akten zu rund 24.000 Js-Verfahren und 15.000 UJs-Verfahren aufliefen.[4978]

(c) Beschränkung auf IF-Verfahren

Soweit nur Verfahren von der Aussonderung und Vernichtung ausgenommen wurden, die als IF-rechts und IF-ausländerfeindlich gekennzeichnet waren, fielen darunter keine Verfahren, die beispielsweise zu Banküberfällen geführt worden sind. Hierzu gab der Zeuge *Wiegner* auf Nachfrage an:

[4977] Ebd.
[4978] Ebd., S. 33.

„Valentin Lippmann, GRÜNE: […] *Das heißt, Sie haben aufgeschoben ‚Innerer Frieden – rechts' und ‚Innerer Frieden – ausländerfeindlich'. Wie sind Sie dann bei den Banküberfällen vorgegangen, die ja nun im Zweifel nichts dergleichen gewesen sind?*

Zeuge Uwe Wiegner: *Na gut, die Akten, die dem Untersuchungsausschuss vorlagen – da gab es sowieso die Gefahr nicht, dass die vernichtet werden können; denn da hatten Sie ja die Hand drauf.*

Also, nach meiner Erinnerung war es tatsächlich so, dass die Festlegungen für diese beiden Bereiche – – und zwar auch deshalb, weil es dort eine Verfahrenskennzeichnung gab, Herr Lippmann. Weil: Banküberfälle? Da hätten Sie ja alle Banküberfälle. Also, jedes Verfahren, das den Tatbestand erfüllt hätte, wäre darunter gefallen."[4979]

Nach Aktenlage ist nicht zu erkennen, dass es Überlegungen gegeben hätte, auch solche Verfahren von der Aussonderung und Vernichtung auszunehmen, die im Bereich der Allgemeinkriminalität geführt wurden.

(d) Fehlende Kenntnisse einer einbezogenen Staatsanwältin

Die zwischen dem SMJus und der GenStA Dresden vereinbarte Regelung wurde hernach am 4. Dezember 2012 den Leitenden Oberstaatsanwälten der sächsischen Staatsanwaltschaften per E-Mail mit der Bitte zur Kenntnis gegeben, die Umsetzung in ihren Behörden anzuordnen, was in den nachfolgenden Tagen auch geschah.[4980] Wie der Zeuge *Wiegner* ausführte, berichteten die Leitenden Oberstaatsanwälte dem Generalstaatsanwalt über den Vollzug, wobei er angab, er gehe „einfach davon aus, dass das tatsächlich auch erfolgt ist."[4981] Es war dabei offenbar nicht beabsichtigt, sämtliche in Sachsen tätigen StaatsanwältInnen über das Löschmoratorium zu informieren. Beispielsweise gab der bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz tätige StA *Schlarb* als Zeuge des 1. UA an, das Löschmoratorium nicht zu kennen.[4982] Gravierend erscheint der Fall der vormals bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz und inzwischen bei der Staatsanwaltschaft Dresden tätigen StA'in *Dietze*, die als Zeugin des 1. UA auf Nachfrage angab, vom Löschmoratorium „keine Ahnung" zu haben.[4983] Ihr Name befindet

[4979] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 34.
[4980] Drs. 6/3739, S. 2 f.
[4981] 1. UA, Protokoll Uwe Wiegner v. 07.11.2016, S. 28.
[4982] 1. UA, Protokoll Klaus Schlarb v. 13.03.2017, S. 22 f.
[4983] 1. UA, Protokoll Karin Dietze v. 13.03.2017, S. 18.

sich allerdings auf einer durch das SMJus dem 1. UA vorgelegten und mit der weiteren Aktenlage insoweit übereinstimmenden[4984] Aufstellung über „Personen, die mit der Verlängerung des Löschmoratoriums“ befasst waren.[4985]

(e) Fehlende und uneinheitliche Verfahrenskennzeichnungen

Der GenStA Dresden wurde bereits am 4. Dezember 2012 bekannt, dass die zeitnahe Umsetzung des Löschmoratoriums zumindest im Bereich der Staatsanwaltschaft Bautzen nicht möglich sein würde. Dies ergibt sich aus dem Anschreiben an die StA Bautzen vom selben Tag, in dem Generalstaatsanwalt *Fleischmann* bemerkte:

> „*Bei einem entsprechenden Select in der Datenbank der Staatsanwaltschaft Bautzen wurde festgestellt, dass dort nur drei Verfahren mit IF-Kennzeichnung vorhanden sind, mithin in der Vergangenheit die Kennzeichnung von IF-Verfahren entgegen der hiesigen Rundverfügung* […]*, nicht konsequent vorgenommen wurde.*
>
> *Ich bitte daher* […]*, eine Nachkennzeichnung der IF-Verfahren in der Datenbank der Staatsanwaltschaft Bautzen vorzunehmen* […].“[4986]

Infolge der insoweit notwendig gewordenen „Nachkennzeichnungen“ im Bereich der StA Bautzen erging die entsprechende behördeninterne Anordnung zur Heraufsetzung der Aussonderungsfristen erst verspätet, am 27. Dezember 2012,[4987] sodass der allgemeine Löschlauf auch erst danach wieder in Gang gesetzt werden konnte. Inwieweit die „Innerer Frieden“-Kennzeichnungen bei den anderen sächsischen Staatsanwaltschaften akkurat vorgenommen worden waren, konnte der 1. UA nicht nachvollziehen. Es bestand allerdings eine anhaltende Diskrepanz zwischen der Gesamtmenge der fortan bei der Polizei anhand PMK-rechts- und REMO-Kennzeichnungen vorgehaltenen Vorgänge und der anhand der IF-Kennzeichnungen bei den sächsischen Staatsanwaltschaften vorgehaltenen Verfahren, wobei eine Vereinheitlichung – d.h. eine gegenseitige Zuordnung von Verfahren anhand polizeilicher Vorgangsnummern und staatsanwaltschaftlicher Aktenzeichen – sich als technisch nicht möglich erwies.[4988] So waren Anfang 2015 im Bereich der Polizei rund 66.000 Datensätze von der

[4984] ADS 260, Ordner 4, Bl. 303, u. Ordner 8, Bl. 3492.
[4985] ADS 268, Ordner 1, S. 7.
[4986] ADS 65, Ordner 4, Bl. 1304.
[4987] Drs. 6/3739, S. 2 f.
[4988] ADS 260, Ordner 2, Bl. 186.

Vernichtung ausgenommen. Im Bereich der Staatsanwaltschaften handelte es sich dagegen um nicht mehr als 20.000 Vorgänge.[4989]

(f) Vernichtungen vor und trotz des Löschverbots

Das Löschmoratorium für die sächsischen Staatsanwaltschaften griff später als für die Bereiche der Polizei und des LfV Sachsen, sodass in der Zwischenzeit bereits ggf. relevante Unterlagen ausgesondert und vernichtet worden sind. So zielte beispielsweise ein Beweisbeschluss des ersten Untersuchungsausschusses des baden-württembergischen Landtags zum NSU auf die Beiziehung von Unterlagen sächsischer Staatsanwaltschaften zur Person *Martin E.*, der einer Gruppierung des „Ku Klux Klan" angehört hatte (→ KAP. II.1.6.6). Eine ihn als Beschuldigten betreffende Verfahrensakte der StA Leipzig (Az.: 701 Js 19696/06) konnte nicht mehr vorgelegt werden, weil diese Akte am 27. August 2012 – *nach* Ablauf der regulären Aufbewahrungsfrist und *vor* Inkrafttreten des Löschmoratoriums für die sächsischen Staatsanwaltschaft – ausgesondert und vernichtet wurde.[4990] Bei Polizei und LfV Sachsen hatten zu dieser Zeit bereits Vernichtungsverbote bestanden.

Darüber hinaus ist anhand der Unterlagen, die dem 1. UA vorliegen, in einigen Fällen nachvollziehbar, dass es auch nach Inkrafttreten des Löschmoratoriums zu Vernichtungen relevanter Verfahrensunterlagen kam, die davon hätten ausgenommen werden sollen. Solche Vorgänge fielen bei mehreren Staatsanwaltschaften auf, als es vor Verstreichen der zunächst festgelegten Aussonderungsfrist für IF-Verfahren am 30. Juni 2014 zu einer Fristverlängerung kam, um die Untersuchungstätigkeit eines möglichen – und sodann auch eingesetzten – weiteren NSU-Untersuchungsausschusses im Sächsischen Landtag zu gewährleisten. So teilte die StA Dresden der GenStA mit Schreiben vom 28. Mai 2014 mit, es seien „weitere Verfahren mit den Aussonderungsjahren bis 2014 vernichtet" worden, da diese wohl irrtümlich und trotz Verlängerung der Löschfristen in der web.sta-Anwendung „auf die Aussonderungslisten des Archivmoduls gezogen wurden."[4991] Die StA Leipzig teilte der GenStA mit Schreiben vom 17. Juli 2014 mit, bei der Kennzeichnung der Verfahrensakten für die Verlängerung der Löschfristen sei festgestellt worden, dass „bei einigen betroffenen Verfahrensakten bereits die Teilaussonderung bzw. Aussonderung erfolgte."[4992] Anhaltspunkte, dass zumindest einzelne

[4989] Ebd., Bl. 98.
[4990] ADS 260, Ordner 6, Bl. 450.
[4991] ADS 260, Ordner 2, Bl. 226; vgl. auch ADS 260, Ordner 4, Bl. 68.
[4992] ADS 260, Ordner 2, Bl. 221.

Verfahren der Aussonderung und Löschung unterlagen, obwohl sie hätten aufbewahrt werden sollen, bestehen nach Aktenlage auch für die Staatsanwaltschaften Görlitz und Zwickau.[4993] Eine systematische Übersicht der betroffenen Verfahren existiert nicht.

(g) Weigerungshaltung des Generalstaatsanwalts zur Verlängerung des Löschmoratoriums

Die Aussonderungsfristen für IF-Verfahren waren zunächst auf den 30. Juni 2014 heraufgesetzt worden; zu dieser Zeit endete der damalige 3. UA des Sächsischen Landtages. Im Hinblick auf die Empfehlungen und Ankündigungen mehrerer Fraktionen des Sächsischen Landtags, in der nachfolgenden Legislaturperiode erneut einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, wurden die Aussonderungsfristen auf Bitten des SMJus abermals über die endende 5. Legislaturperiode hinaus und schließlich bis zum voraussichtlichen Ende der 6. Legislatur – und damit auch dem Ende des 1. UA – verlängert.[4994] Angesichts dieser Verlängerung machte der damalige Generalstaatsanwalt *Fleischmann* gegenüber dem SMJus erhebliche rechtliche Bedenken geltend, die er bei einer Dienstbesprechung mit den Leitenden Oberstaatsanwälten am 26. Januar 2015 sowie bei einer weiteren solchen Beratung am 30./31. März 2015 ausführte. Zu der zweiten Besprechung wurde unter dem Tagesordnungspunkt 8 die Position *Fleischmanns* ausführlich referiert:

> „*Bei Verfahren mit der Kennzeichnung ‚IF-rechts' und ‚IF-ausländerfeindlich' werde eine über den 30. Juni 2015 hinausgehende Heraufsetzung der Aussonderungs- und Löschfristen nicht erfolgen. Ab dem 1. Juli 2015 würden daher die bis zu diesem Zeitpunkt angehaltenen Löschläufe wieder in Gang gesetzt und die entsprechenden Akten einer Aussonderung und Vernichtung zugeführt werden.* […] *Sollte eine konkrete Anweisung zur Aufbewahrung aller IF-Akten durch das Ministerium vorliegen, werde dem nachgekommen. Die Generalstaatsanwaltschaft selbst werde jedoch die Löschung und Vernichtung anweisen.*"[4995]

In einem Schreiben *Fleischmanns* an das SMJus vom 14. April 2015 – knapp zwei Wochen vor Einsetzung des 1. UA – führte er ergänzend aus, eine Vernichtung von Unterlagen sächsischer Staatsanwaltschaften, die bereits dem früheren 3. UA zur Verfügung gestan-

[4993] ADS 260, Ordner 4, Bl. 49.
[4994] ADS 260, Ordner 1, Bl. 18.
[4995] ADS 260, Ordner 2, Bl. 322 f.

den hatten, sei nicht zu besorgen. Auch weitere Unterlagen, an denen bereits der 3. UA Interesse signalisiert hatte – insbesondere Verfahren gegen Personen, die auf der „129er-Liste" verzeichnet sind oder die im Kontext von Gruppierungen wie B&H in Erscheinung getreten waren – würden nicht vernichtet. Jedoch lehne er es ab, darüber hinaus – und wie bisher – alle weiteren als IF-rechts und IF-ausländerfeindlich gekennzeichneten Akten über den 30. Juni 2015 hinaus von der körperlichen Vernichtung auszunehmen. Vielmehr habe er die Staatsanwaltschaften „gebeten", die regulären Datenlöschungen ab dem 1. Juli 2015 wieder aufzunehmen:

> „*Weitere Akten sind vom Untersuchungsausschuss bislang weder angefordert worden noch gab es insoweit konkrete Interessensbekundungen.*[4996] *Diese weiteren Akten werden bei den Staatsanwaltschaften entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verwahrt oder regulär ausgesondert.* […]
>
> *Ein weitergehendes Abweichen bezüglich der* […] *genannten Akten von den Vorschriften der §§ 483ff. StPO, insbesondere § 489 Abs. 4 StPO, ist nicht möglich; es wäre rechtswidrig.*
>
> *Weder die eventuell signalisierte Duldung durch den Landesdatenschützer noch eine VO oder VwV sind nach hiesiger Einschätzung geeignet, die gesetzlichen Vorgaben der StPO zur Löschung der Daten und der damit verbundenen körperlichen Vernichtung der Akten zu rechtfertigen. Mögliche Ausnahmen über die Polizeigesetze (§ 484 Abs. 4 StPO) greifen bei uns nicht; die Voraussetzungen des § 489 Abs. 7 StPO sind offensichtlich nicht gegeben.*
>
> *Im Ergebnis der LOStA-Tagung in Chemnitz habe ich daher die Leitenden Oberstaatsanwälte mit gesondertem Schreiben gebeten, die regulären Löschläufe nicht über den 30.06.2015 hinaus weiter anzuhalten, sondern ab 01.07.2015 die Daten regelkonform zu löschen und die entsprechenden Akten auszusondern.*"[4997]

Dies hätte das umgehende Ende des Löschmoratoriums unmittelbar zu Beginn der Untersuchungstätigkeit des 1. UA bedeutet. Das SMJus teilte jedoch die Auffassung, wonach eine weitere Aufbewahrung rechtswidrig sei, nicht und verwies auf zum Teil weitergehende Regelungen in anderen Bundesländern, auf den hohen Rang des Akteneinsichtsrechts für par-

[4996] Da der 1. UA zu dieser Zeit noch nicht eingesetzt war, konnte er auch noch keine Akten anfordern.
[4997] ADS 260, Ordner 2, Bl. 11.

lamentarische Untersuchungsausschüsse sowie darauf, dass das Vernichten von Aktenbeständen, die absehbar für parlamentarische Untersuchungszwecke noch benötigt werden, gegen das Gebot der Verfassungsorgantreue verstoßen dürfte.[4998] Darüber hinaus hatte der Sächsische Datenschutzbeauftragte das gefundene Verfahren für datenschutzrechtlich akzeptabel bewertet, wonach personenbezogene Daten in Datenbanken der Staatsanwaltschaften zwar künftig wieder zu löschen, die „Papierakten" aber weiterhin aufzubewahren seien.[4999] *Fleischmann* erklärte daraufhin gegenüber dem SMJus, dass die vom Ministerium vorgetragene Ansicht an seiner Rechtsauffassung nichts ändere und er sich „außer stande" sehe, die von ihm beabsichtigte Vorgehensweise – d.h. die auch körperliche Vernichtung der „Papierakten" – zu ändern, zumal er dies bereits mit den Leitenden OberstaatsanwältInnen der sächsischen Staatsanwaltschaften „abgestimmt" habe.[5000]

Die Position des SMJus und damit die Aufrechterhaltung des Löschmoratoriums wurde letzthin – nach Einsetzung des 1. UA und daher hier nicht weiter zu untersuchen – gegenüber der GenStA Dresden schriftlich angeordnet.[5001]

[4998] Ebd., Bl. 14.
[4999] Ebd,, Bl. 339.
[5000] Ebd., Bl. 343.
[5001] Ebd., Bl. 344; siehe auch Kap. I.4.3.

Teil III

~

Gesamtbewertung zum Abschluss des Untersuchungsausschusses

III.1 Zum Anlass

Der 1. Untersuchungsausschuss des 6. Sächsischen Landtages wurde auf Initiative der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingesetzt. Ein gemeinsamer Beschluss aller demokratischen Fraktionen kam, wie bereits im Falle des früheren 3. Untersuchungsausschusses, nicht zustande. Am Ende stehen erneut mehrere, inhaltlich nur bedingt miteinander zu vereinbarende Abschlussberichte.

Die erneute Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex war aus Sicht der einsetzenden Fraktionen erforderlich, da der Untersuchungsauftrag des Vorgängergremiums nicht vollständig erfüllt werden konnte. Vielmehr blieben einige Themenbereiche unbearbeitet und etliche bereits benannte ZeugInnen konnten nicht mehr vernommen werden. Mit den damals vorgelegten Abschlussberichten konnte daher auch nur eine Zwischenbilanz gezogen werden. Der 1. Untersuchungsausschuss führte die Befassung mit dem Thema fort, auch vor dem Hintergrund, dass nach wie vor eine berechtigte öffentliche Erwartung an der Klärung zahlreicher Fragestellungen besteht – und dass dem Aufklärungsversprechen, das der Öffentlichkeit und damit auch Angehörigen und Hinterbliebenen der Anschläge des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ unter anderem durch einen sächsischen Innenminister gegeben wurde, auf anderem Wege nicht Genüge getan wurde.

Mit dem hier vorliegenden Abweichenden Bericht kann nunmehr eine umfassende Bilanz über die erlangten Kenntnisse gezogen werden. Zwar gelang es auch dem 1. Untersuchungsausschuss nicht, alle „blinden Flecken“ zu schließen: Am Ende des Untersuchungsverfahrens ergeben sich neue Fragen. Jedoch liegt es nicht im Vermögen eines solchen Gremiums, rundweg auszubessern, was zuständige Behörden versäumt oder unterlassen haben. Aus Sicht der einsetzenden Fraktionen wurden – trotz unterschiedlich starker Beteiligung der Ausschussmitglieder anderer Fraktionen – die Instrumente des Untersuchungsausschusses weitgehend ausgeschöpft. Dies ermöglicht eine zusammenhängende Darstellung zum Untertauchen und Verbergen von *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* und der letztlich erfolglosen Fahndung in Sachsen; zur Raubserie des NSU in Chemnitz und Zwickau und den langwierigen, aber vergeblichen Ermittlungen; zur punktuellen Befassung sächsischer Behörden mit weiteren NSU-Taten; zu behördlichen Reaktionen auf die sogenannte Selbstenttarnung ab dem 4. November 2011 und neuerlichen, auf Sachsen konzentrierten Ermittlungen; sowie mit dem Umgang mit Akten in den Geschäftsbereichen des Innen- und des Justizministeriums.

Die einsetzenden Fraktionen verstanden in diesen und einigen weiteren Themenkomplexen ihre Aufgabe in der Findung und transparenten Darstellung von Fakten unter Benennung von Widersprüchen, Fehlstellen und Fehlern. Dieses dokumentarische Vorgehen folgte auch der Annahme, dass zahlreiche, für die Aufklärung im Sachkomplex erforderliche Unterlagen nach dem Ende des hiesigen Untersuchungsverfahrens im Zuge endender Löschmoratorien vernichtet werden könnten, obwohl das Thema keineswegs erledigt und die Aufklärung zum NSU-Skandal nach wie vor nicht abgeschlossen ist.

Ohnehin gelang es aus verschiedenen Gründen und nicht zuletzt wegen mangelnden Konsenses der demokratischen Fraktionen nur völlig unzureichend, die Perspektive von Betroffenen des Rechtsterrorismus aufzugreifen, migrantisch situiertes Wissen über die Auswirkungen von Rassismus zu reflektieren, neonazistische Strukturen zu erhellen sowie gesellschaftliche Kontexte auszuleuchten, die das Entstehen und Agieren sowie das langfristige Nichterkennen und Nichtaufklären des Rechtsterrorismus bedingt haben. Darüber hinaus dürfen nicht alle erlangten Kenntnisse dargestellt werden: Ein erheblicher Teil der Unterlagen in den Beweismitteln des Ausschusses war und bleibt eine Verschlusssache, einige ZeugInnen durften nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit angehört werden. Der 1. Untersuchungsausschuss versuchte, unter diesen teils widrigen Bedingungen einen Beitrag zur Aufklärung im NSU-Komplex zu leisten. Einen „Schlussstrich“ zieht er nicht.

III.2 Zusammenfassende Bewertung

III.2.1 Das Untertauchen des „Trios“ und die Fahndung in Sachsen (zu Kapitel II.1)[5002]

Ausgangskonstellation — Am 26. Januar 1998 tauchten *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* unter, nachdem bei polizeilichen Durchsuchungen mehrerer Garagen in Jena vorbereitete Rohrbomben und Sprengstoff gefunden wurden. Vorausgegangen war das wiederholte Deponieren von Bombenattrappen bzw. sogenannter Unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) im Jenaer Stadtgebiet. Die dazu in thüringischer Zuständigkeit geführten Ermittlungen ließen TäterInnen aus dem Bereich der örtlichen Neonaziszene und insbesondere der „Kameradschaft Jena“ (KSJ) vermuten. Diese Vereinigung, der das „Trio“ angehörte, war ein Teil des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS). Zurückliegend standen *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* in engem Kontakt mit Gesinnungsgenossen in Sachsen, insbesondere im Raum Chemnitz. Dieser Bezug war bereits seit dem Jahr 1994 zumindest im Hinblick auf *Mundlos* polizeibekannt und erhärtete sich im Zuge der Ermittlungen zur USBV-Serie und erst recht angesichts der am 26. Januar 1998 aufgefundenen Unterlagen. Das „Trio“ entzog sich den Konsequenzen und *Böhnhardt* überdies dem Antritt einer Haftstrafe, zu der er rechtskräftig verurteilt worden war, indem sich alle drei Personen nach Chemnitz begaben. Dort wurden sie zunächst bei Gesinnungsgenossen untergebracht, die später auch die Anmietung mehrerer Wohnungen ermöglichten. Mitte des Jahres 2000 verzogen die Flüchtigen nach Zwickau. Ihr Verbleib konnte bis November 2011 nicht geklärt werden.

Gegen die Flüchtigen ergingen nach dem Untertauchen durch das Amtsgericht Jena Haftbefehle, sie wurden bundesweit zur polizeilichen Fahndung ausgeschrieben. Die Leitung des zugrundeliegenden Ermittlungsverfahrens oblag der Staatsanwaltschaft Gera. Für die Sachbearbeitung war die Ermittlungsgruppe (EG) „Tex“ des LKA Thüringen zuständig. Für operative Fahndungsmaßnahmen wurde, obwohl kein förmlicher Zielfahndungsauftrag vorlag, das Zielfahndungskommando (ZFK) des LKA Thüringen eingeschaltet. Der Untersuchungsausschuss befragte sämtliche beteiligten ZielfahnderInnen: Aus ihren Angaben ergibt sich, dass zwar zeitweise intensiv nach den Flüchtigen gefahndet wurde und die Absicht bestand, sie zu lokalisieren. Jedoch waren die ergriffenen Maßnahmen weder kontinuierlich, noch wurde dem Fahndungssachverhalt eine besondere Priorität zugemessen. Die Zeugin

[5002] Dieser Abschnitt ergänzt und erweitert die Ausführungen zum gl. Thema im AbwBer 3. UA, Kap. III.3.

Zinserling gab gar an, dass die nach ihrer Darstellung nicht kontinuierliche Befassung mit diesem speziellen Fahndungsfall keineswegs üblich gewesen sei. Die Diskontinuität wird auch daran erkennbar, dass bereits im Jahr 1999 die in thüringischer Verantwortung betriebenen Suchmaßnahmen beinahe völlig zum Erliegen kamen und dass nach dem Jahr 2000 das ZFK in Ermangelung neuer Fahndungsansätze von dem Fall gänzlich abgezogen wurde. Die Verfolgungsverjährung trat jedoch erst viel später, im Jahr 2003 ein. In der längsten Zeit, in der sich *Böhnardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* in Sachsen verborgen hielten, wurde damit faktisch gar nicht aktiv nach ihnen gesucht. In dem Zeitraum, in dem Fahndungsmaßnahmen stattfanden, entstand ein tatsächlicher Verfolgungsdruck nur in kurzen Phasen konzertierten Vorgehens und in weit längeren Phasen überhaupt nicht. Das zeigt sich auch darin, dass das „Trio“ Mitte des Jahres 2000 und damit in einer Hochphase von Suchmaßnahmen mehrerer, auch sächsischer Behörden einen Umzug nach Zwickau vorbereiten und umsetzen konnte, ohne bemerkt zu werden.

Neben dem LKA Thüringen beteiligte sich das LfV Thüringen (Fall „Drilling“) an der Suche. Bei beiden Behörden wurde frühzeitig – womöglich bereits im Februar, aber mit Sicherheit im Laufe des Frühjahrs 1998 – davon ausgegangen, dass sich die Flüchtigen in Sachsen aufhalten könnten. Es handelte sich nicht um die einzige, aber um die zentrale und vor allem um die zutreffende Spur zum Verbleib der Flüchtigen. Bei der letztlich erfolglosen Abklärung dieser Spur wurden in den Jahren 1998 bis einschließlich 2003 auch sächsische Behörden – verschiedene Dienststellen des LKA Sachsen bzw. der Polizei Sachsen sowie das LfV Sachsen – einbezogen. Gleichwohl verblieben die polizeiliche Fahndungszuständigkeit und die nachrichtendienstliche Federführung durchgängig in Thüringen.

Fokussierung auf Sachsen — Die ZeugInnen des Untersuchungsausschusses konnten oder wollten ausnahmslos nicht darstellen, worauf sich konkret die ursprüngliche und dann beibehaltene Fokussierung der Fahndungs- und Suchmaßnahmen auf den Freistaat Sachsen und hier insbesondere auf den Raum Chemnitz gründete. Der zuständige Sachbearbeiter *Dressler* des LKA Thüringen und der damalige Beschaffer des LfV Thüringen *Wießner* gaben etwa an, dies nicht oder nicht mehr zu wissen. Der leitende Zielfahnder *Wunderlich* berief sich auf ein vages „Fahndungsgefühl“. Sächsische Kriminalisten, etwa der Chemnitzer Staatsschutz-Beamte *Kliem* und der damalige Ermittler der Soko „Rex“ *Schmid* gaben an, ihnen gegenüber seien gegebenenfalls in Thüringen vorliegende Hinweise in den Jahren 1998 bzw. 1999 mithin als Erkenntnisse angekündigt, aber dann als bloße Vermutungen dargestellt

worden. Der LKA-Beamte *Pähli*ch gab an, man habe sich bei dem, was aus Thüringen zu erfahren war, stets im „Bereich des Konjunktivs“ bewegt. Der weitere LKA-Beamte *Jehle* gab an, der hiesigen Soko „Rex“ seien nur „unbestätigte Vermutungen und Gerüchte“ über einen möglichen Verbleib in Chemnitz bekannt geworden. Der damalige Leiter des Rechtsextremismus-Referats im LfV Sachsen *Lange* gab an, es sei, als er 1999 durch den thüringischen Zielfahnder *Wunderlich* um Unterstützung gebeten wurde, nicht einmal konkret gesagt worden, dass sich das „Trio“ in Chemnitz aufhalten könnte.

Folgende polizeiliche Erkenntnisse wiesen gleichwohl frühzeitig auf einen Aufenthalt oder jedenfalls fahndungsrelevante Bezugspunkte der Flüchtigen in Sachsen hin:

1. Am 26. Januar 1998 wurde in Jena eine durch *Mundlos* geführte Adressliste („Garagenliste“) sichergestellt, auf der mehrere Kontaktpersonen aus Sachsen verzeichnet waren. Zwar erklärten mehrere mit Fahndungsmaßnahmen befasste ZeugInnen, diese und weitere Unterlagen damals entweder nicht gekannt oder aber nicht genutzt bzw. für unerheblich gehalten zu haben. Dagegen spricht aber der Umstand, dass zwei der verzeichneten Personen, *Thomas S.* und *Hendrik L.*, später bei Telefonüberwachungen und Observationen berücksichtigt wurden. Insbesondere zu *Hendrik L.* lagen keine anderen aktenkundigen Hinweise vor, die ihn zu dieser Zeit mit dem „Trio“ in Verbindung hätten bringen können.

2. Anhang von Telefonüberwachungen bei Kontaktpersonen in Jena wurde im Zeitraum Mitte März bis Mitte April 1998 festgestellt, dass wiederholt Anrufe eingingen, die von Telefonzellen im Stadtgebiet von Chemnitz geführt und in denen verklausulierte, aber deutlich zu verstehende Anweisungen erteilt wurden, Versorgungsgüter für das „Trio“ zu beschaffen und bei künftigen, mit Tag und Uhrzeit benannten Treffen zu übergeben. Es handelt sich bei diesen Anrufen um die einzige ordentlich dokumentierte Spur nach Chemnitz, die auch unzweifelhaft aus polizeilichen Ermittlungen resultierte. Es bleibt im Ergebnis der Beweisaufnahme jedoch offen, ob es daraufhin versucht wurde oder gelang, etwaige „Kurierfahrten“ zu beobachten.

3. Aus den Angaben des Zeugen *Kliem* ergibt sich, dass der Zielfahnder *Wunderlich* bereits frühzeitig – womöglich schon im Februar, spätestens aber im April 1998 – sich bei ihm nach möglicherweise szenerelevanten Wohnungen im Bereich der Hans-Sachs-Straße in Chemnitz erkundigte. Es liegt im Dunkeln, woraus dieser Hinweis resultierte. Die Hans-Sachs-Straße kreuzt die Bernhardstraße in dem Bereich, in dem

damals die Szeneanhängerin *Mandy S.* wohnte. Sie war genau zu dieser Zeit mutmaßlich daran beteiligt, das „Trio“ bei ihrem damaligen Lebenspartner einzuquartieren.

4. Im Mai 1998 wurde der von *Rayk F.* in Chemnitz genutzte Telefonanschluss abgehört. Zur Begründung stützte sich das thüringische Zielfahndungskommando auf die Behauptung, dass durch einen „zuständigen Sachbearbeiter in Chemnitz“ mitgeteilt worden sei, es habe sich bei dem Telefonzellen-Anrufer in Chemnitz um Herrn *F.* gehandelt. Diese vage Behauptung – der „Sachbearbeiter“ wurde ebenso wenig benannt wie seine Behörde oder die Methode der Identifizierung – wird durch andere Unterlagen und auch durch die Angaben von ZeugInnen, die sich an *F.* durchgehend nicht erinnern, nicht gestützt. Vielmehr wurden zu späteren Zeitpunkten verschiedene andere Personen als angebliche Anrufer in Betracht gezogen. Überdies ist *F.* nicht mit der rechten Szene in Verbindung zu bringen.

   Es ist naheliegender, dass ab spätestens Mai 1998 womöglich von nachrichtendienstlicher Seite gegenüber der Polizei ein Hinweis auf eine mögliche Kontaktperson des „Trios“ erteilt, aber im Zuge einer Namensverwechslung die falsche Person überwacht wurde. Diese Annahme ist plausibel vor dem Hintergrund der Angaben des Zeugen *Wunderlich*, sowohl das LfV Thüringen als auch das LfV Sachsen hätten frühzeitig darauf bestanden, nach Möglichkeit „keinen Schriftverkehr zu diesen Dingen zu erstellen“, sondern Hinweise nur mündlich auszutauschen. Dieses Vorgehen ist äußerst erklärungskräftig für eine ganze Reihe von Vorgängen, die sich, auch wo sie in den Unterlagen des Zielfahndungskommandos ansatzweise dargelegt wurden, nicht erschließen und sich nicht auf bekannte Ermittlungsschritte zurückführen lassen. Diesen Eindruck bestätigte der Zeuge *Kleimann*. Er wies auf einen weiteren Fall hin, in dem ein in Chemnitz wohnhafter Mann in der Annahme überwacht wurde, er sei mit *Zschäpe* verwandt. Diese gesamte „Spur“, der zugleich das LfV Thüringen nachging, beruhte einzig auf der Falschschreibung des Nachnamens.

5. Ab August 1998 wurden die in Chemnitz wohnhaften Szeneanhänger *Jan W.*, *Thomas S.* und *Hendrik L.* zum Ziel von Telefonüberwachungen. Dem lag die Vermutung zugrunde, dass diese drei Personen den Aufenthaltsort der Flüchtigen kennen würden. Es ergibt sich nach Aktenlage jedoch nicht, worauf diese Annahme gestützt wurde: In einem zeitgenössischen Vermerk wurde diese Personen mit etwaigen Kurierfahren in Verbindung gebracht, ohne dass aber Belege für ihre Beteiligung vorliegen würden. In einem anderen Vermerk wurde behauptet, *Jan W.* sei der Telefon-

zellen-Anrufer gewesen, wofür über die schiere Behauptung hinaus nichts spricht. Der Zeuge *Wunderlich* gab an, alle drei Personen seien „aus Sachsen“ als denkbare Kontaktpersonen benannt worden, wobei er nicht zuordnen konnte, welche Behörde dies getan haben soll. Derselbe Zeuge trug eine weitere Version vor, wonach diese drei Personen Spenden für das „Trio“ gesammelt haben sollen. Aber auch hierfür fanden sich keine Belege.

Anzumerken ist allerdings, dass *Thomas S.* und *Hendrik L.* als mutmaßliche Kontaktpersonen des „Trios“ bereits bekannt waren oder jedenfalls anhand der am 26. Januar 1998 aufgefundenen Unterlagen hätten bekannt sein können. Darüber hinaus wurde am 16. April 1998 bei einer Telefonüberwachung gegen *Ralf Wohlleben* in Jena eine Verbindung mit dem von *Thomas S.* genutzten Festnetzanschluss festgestellt. *Thomas S.* war damals neben *Jan W.* eine der Führungspersonen von „Blood & Honour“ in Sachsen, wobei das thüringische Zielfahndungskommando seinerzeit auch das „Trio“ in Bezug zu „Blood & Honour“ zu setzen versuchte. Aus Sicht des Chemnitzer Staatsschutzes waren wiederum *Jan W.* und *Hendrik L.* gemeinsam die „Hauptmatadoren“ der örtlichen rechten Szene. Insoweit erscheint es als denkbar, dass ausgehend von der allgemeinen Annahme eines Verbleibs der Flüchtigen in Chemnitz lediglich vermutungsweise auf mögliche Kontaktpersonen geschlossen wurde, bei denen es sich eben um besonders exponierte Neonazis handelte. Da das Zielfahndungskommando keine Erfahrung und Expertise im Staatsschutzbereich hatte, erscheint es ebenso denkbar, dass diese Vermutung außerhalb der (thüringischen) Polizei aufgestellt und tatsächlich, so wie es der Zeuge *Wunderlich* behauptete, von dritter Seite und „aus Sachsen“ geäußert wurde.

6. Ebenfalls im August 1998 wurde der Telefonanschluss des in Chemnitz wohnhaften *Siegfried S.* überwacht. Zu ihm wurde behauptet, dass er eine Kurierfahrt zugunsten der Flüchtigen organisiert habe. Auch in diesem Falle ist nicht nachzuvollziehen, woraus sich der Hinweis auf diese Person ergeben haben soll. Ursprünglich lag nicht der Name der Person, sondern – aus unbekannter Quelle – eine Mobilfunknummer vor, zu der *S.* als Anschlussinhaber ermittelt wurde. Jedoch tauchte diese Nummer, soweit dies nachvollzogen werden kann, bei früheren Telefonüberwachungen nicht auf. Weitere Angaben zu *S.* wurden damals nicht erhoben. Es sind auch keine Bemühungen erkennbar, zu ermitteln, wer den Anschluss womöglich an seiner Stelle nutzte. Anhaltspunkte, dass *S.* der rechten Szene angehört haben könnte, ergeben sich nicht.

Vielmehr ist auffällig, dass er ein Nachbar der damaligen NSU-Unterkunft in der Altchemnitzer Straße 12 in Chemnitz war. Es erscheint abwegig, von einem Zufall auszugehen. Vielmehr müssen auch im Falle von *S.* Überlegungen bestanden oder gar Ermittlungen vorgenommen worden sein, die als solche nicht aktenkundig gemacht wurden und die möglicherweise von vornherein nicht polizeilicher Art waren.

Die Fokussierung der Fahndung auf den Bereich Chemnitz ergab sich, an sich nachvollziehbar, innerhalb des ersten halben Jahres. Nicht vollständig und in sich auch nicht schlüssig nachvollziehbar ist, worauf die zugrundeliegenden Spuren beruhten, die nicht nur in den Bereich Chemnitz, sondern zu konkreten mutmaßlichen Kontaktpersonen und gar in den örtlichen Nahbereich klandestiner Unterkünfte der Flüchtigen führten. Der 1. Untersuchungsausschuss gelangt damit zu der denklogisch zwingenden Annahme, dass mindestens eine an der Suche nach dem „Trio“ beteiligte Behörde zu einem sehr frühen Zeitpunkt weitgehende und vor allem weitgehend zutreffende Informationen erlangt haben muss, die damals nicht verschriftlicht worden sind und die als solche bis heute nicht offengelegt wurden. Die Frage, um welche Behörde es sich handelte, kann der 1. Untersuchungsausschuss nicht beantworten.

Beteiligung der sächsischen Polizei — Das infolge des Untertauchens des „Trios“ bundesweit gesteuerte Fahndungsersuchen des LKA Thüringen war grundsätzlich allen sächsischen Polizeidienststellen zugänglich, aber trotzdem nicht überall bekannt und nicht im gesamten Fahndungszeitraum präsent. Der Zeuge *Traut* erklärte beispielsweise, der Fall sei beim LKA Sachsen und der dort angesiedelten Soko „Rex“ erst im Jahr 2000 „richtig angekommen“. Der Zeuge *Schmiedel*, der von 2001 bis 2004 beim Staatsschutz in Chemnitz und danach in Zwickau tätig war, gab an, von der Fahndung nach dem „Trio“ gar nichts gewusst zu haben.

Durch die fahndungsführenden Dienststellen des Freistaates Thüringen wurden sächsische Behörden nur zögerlich und punktuell einbezogen: Zunächst wandte sich das Zielfahndungskommando des LKA Thüringen 1998 an das Staatsschutz-Kommissariat der Polizeidirektion Chemnitz. Dort war bekannt, dass zumindest *Mundlos* in der Vergangenheit bereits in Chemnitz aufgefallen war. In mehreren Dienstberatungen wurde auf den Fahndungsfall hingewiesen, ohne dass in der weiteren Folge eigene Informationen zum möglichen Verbleib des „Trios“ erlangt werden konnten. Es konnte zwar nicht vollständig geklärt werden, inwieweit der Staatsschutz in Chemnitz in der Folgezeit über einzelne Fahndungsmaßnahmen im

Bereich Chemnitz informiert war oder gar einbezogen wurde. Aber nach den glaubhaften Angaben der Zeugen *Pester* und *Kliem* war dort der Eindruck erweckt worden, dass das LKA Thüringen lediglich einem „Routinevorgang“ nachging und sich der Sachverhalt bald wieder „für Chemnitz erledigt“ hatte. Im Jahr 1999 erfolgte ferner eine Besprechung thüringischer BeamtInnen mit dem Beamten *Schmid* des LKA Sachsen, der im Zuge eines von ihm bearbeiteten Ermittlungsverfahrens selbst darauf stieß, dass ein Beschuldigter zugleich als möglicher Fluchthelfer des „Trios“ angesehen wird. Der Beamte *Schmid* ging dieser Sache nach und unterbreitete – allesamt abgelehnte – Vorschläge zu einem gemeinsamen Vorgehen. Es handelt sich bei dem Beamten *Schmid* um den einzigen sächsischen Polizisten, der im Fallkomplex in geradezu vorbildlicher Weise eine Eigeninitiative entwickelte.

In einzelne Fahndungsmaßnahmen des thüringischen Zielfahndungskommandos im Jahr 2000 wurden auf deren Ersuchen und teils wiederholt das LKA Sachsen – namentlich die dort angesiedelte Soko „Rex“, das Dezernat 523, Fachbereich „Verdeckte Fahndung“, und das sächsische Zielfahndungskommando – sowie das seinerzeit beim Polizeipräsidium Chemnitz angesiedelte MEK Chemnitz einbezogen. Besonders intensiv war die bundesländer- und behördenübergreifende Zusammenarbeit im Falle der Öffentlichkeitsfahndung im Mai 2000. Anlässlich der dazu konzipierten Einsätze war auch das in Leipzig stationierte Spezialeinsatzkommando (SEK) für den Fall eines möglichen Zugriffs vorinformiert. Wie mehrere ZeugInnen aus dem Bereich des LKA Sachsen betonten, gewährte man bei solchen Einzelmaßnahmen Amtshilfe, ohne dass aber ein „Generalauftrag“ für die sächsische Polizei oder irgendein anderer Anlass bestanden hätte, selbst Fahndungsmaßnahmen zu ergreifen. Dem hätte die originäre Zuständigkeit des LKA Thüringen entgegengestanden, außerdem habe es an tiefergehenden Informationen gemangelt. Aus den Ausführungen des Zeugen *Jehle* ergibt sich allerdings, dass beim Vorliegen weitergehender Informationen – namentlich die Erkenntnis, dass sich die Flüchtigen auf dem Territorium des Freistaates Sachsen aufhalten – eine Zuständigkeit des LKA Sachsen durchaus hätte begründet werden können. Wie umfangreich dazu die Kenntnisse des LKA Sachsen tatsächlich waren, ist kaum mehr nachzuvollziehen: Nach Angaben des Zeugen *Traut* wurde beim LKA Sachsen eine eigene Akte geführt, die aber nicht mehr vorliegt.

Das LKA Sachsen konnte jedoch für einen längeren Zeitraum – nämlich in den Jahren von 1999 bis 2003 – ersehen, dass sich die zeitweise intensiven thüringischen Fahndungsmaßnahmen auf Sachsen fokussieren. Dem entspricht, dass der LKA-Beamte *Traut* ab dem Jahr 2000 und fortan nach eigener Einschätzung bis etwa in das Jahr 2002 als eine Art

Verbindungsbeamter für den Fahndungsfall fungierte. Dennoch wurde mit der einzelnen, oben genannten Ausnahme des LKA-Beamten *Schmid* seitens der sächsischen Polizei niemals proaktiv nachgefragt, welche Kenntnisse auf thüringischer Seite vorliegen – obwohl einige Fahndungsmaßnahmen auch Personen betrafen, mit denen sich zugleich das LKA Sachsen befasste.

Beteiligung des LfV Sachsen — Nach dem Untertauchen von *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* wurde das LfV Sachsen schriftlich durch das LfV Thüringen informiert. Aus den Angaben des Zeugen *Boos* folgt, dass auf dieses „Sensibilisierungsschreiben" hin das LfV Sachsen überhaupt nichts unternahm. Das LfV Sachsen unternahm auch nichts, nachdem es durch das LfV Thüringen informiert wurde, dass die Flüchtigen sich nach Dresden begeben haben und *Mundlos* im Zuge einer früheren „Gefangenenbetreuung" über Kontakte in die hiesige Szene verfügen soll. Zwar wurden auf Bitten des LfV Thüringen jedenfalls in den Jahren 1998, 1999 und 2000 Quellen des LfV Sachsen – teils auch wiederholt – nach möglichen Kenntnissen befragt. Diese hätten aber, wie mehrere ZeugInnen aus dem Bereich der Beschaffung versicherten, allesamt keine oder keine konkreten Angaben machen können. Dies war für den 1. Untersuchungsausschuss nicht nachprüfbar.

Ein Wendepunkt waren die Angaben des V-Mannes „Piatto" des LfV Brandenburg, der von August bis Oktober 1998 insgesamt fünfmal über die Flüchtigen und mutmaßliche UnterstützerInnen aus dem Raum Chemnitz berichtete. Anhand dessen wurde dem LfV Sachsen – was unbestritten ist – bekannt, dass sich das „Trio" mithilfe eines geliehenen Passes der *Antje P.* ins Ausland absetzen wollte, dass vorher über *Jan W.* eine Waffe beschafft werden sollte, um einen „weiteren Überfall" zu begehen, dass Geld dafür durch die „Blood & Honour"-Sektion Sachsen bereitgestellt wurde und dass einer der Flüchtigen einen Textbeitrag für eine sächsischen B&H-Publikation verfasste. Diese alarmierenden Informationen führten im September 1998 zu einer Besprechung zwischen dem LfV Brandenburg, dem LfV Thüringen und dem LfV Sachsen. Im Ergebnis dieser Besprechung wurde erwirkt, dass zumindest Teilinformationen auf mündlichem Weg an das fahndungsführende LKA Thüringen gelangen können. Dagegen bestand seitens des LfV Sachsen keine Überlegung und auch nicht die Absicht, Informationen an die Polizei in Sachsen zu übermitteln, obwohl der klare Anfangsverdacht vorlag, dass Personen in Sachsen die Flüchtigen auf strafbare Weise, nämlich durch die zumindest versuchsweise Beschaffung von Schusswaffen, unterstützen und die Flüchtigen selbst einen Überfall begehen wollen oder sogar bereits begangen haben. Zwar ist ersichtlich,

dass sich das LfV Brandenburg damals – wie es angab: aus Gründen des Quellenschutzes – gegen eine direkte Übermittlung an die Polizei sperrte; diese Haltung band das LfV Sachsen. Aber die Frage wurde nicht erneut vorgelegt, wie es bei dieser Begründung konsequent gewesen wäre, nachdem im Jahr 2000 die Quelle „Piatto“ enttarnt war und Quellenschutzgründe nicht mehr in dieser Weise greifen konnten. Auf eine effektive Koordinierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit durch das bloß informatorisch beteiligte BfV wurde damals nicht gedrungen.

Einstweilen vereinbarten das LfV Thüringen und das LfV Sachsen, dass sich die thüringische Seite auf die Suche nach dem „Trio“ und die sächsische Seite auf die Aufhellung von „Blood & Honour“-Strukturen konzentrieren solle. Fortan ging das LfV Sachsen davon aus, dass das LfV Thüringen eine „Federführung“ bei der Suche nach dem „Trio“ beansprucht. Tatsächlich hatte sich der Beitrag des LfV Sachsen nach einer kurzen Observationsstaffel im September und Oktober 1998 und nach dem Entwurf einer – dann aber nicht umgesetzten – G 10-Maßnahme bereits erschöpft. Ende 1998 betrachtete das LfV Sachsen das Thema insgesamt als „erledigt“ und ging davon aus, dass sich die eigene Beteiligung damit „erübrigt“ hätte. Dem Fall hatte sich im LfV Sachsen bis dahin eine einzelne Sachbearbeiterin, die Zeugin *Mitarbeiter 95*, gewidmet, die außerdem ein sehr großes Themenfeld allein zu bearbeiten hatte. Der Ende 1998 neu ins LfV Sachsen gekommene Leiter des für „Rechtsextremismus“ zuständigen Referates 21 *Lange* erfuhr beim Antritt seiner Arbeit von der Suche nach dem „Trio“ zunächst nichts und von den erst wenige Monate alten „Piatto“-Informationen vermutlich nie etwas. Es trat damit ein, was der Zeuge *Meyer-Plath* als ein „Versanden“ der Informationen bezeichnete – sie wurden selbst innerhalb einer einzigen Behörde nach kurzer Zeit „vergessen“.

Im Folgejahr 1999 spielte der Fall für das LfV Sachsen faktisch gar keine Rolle mehr, es war allenfalls unterstützend beteiligt an der Observation von Telefonzellen im Bereich Chemnitz. Es steht nicht fest – hierzu gehen die Aussagen auseinander –, inwieweit dem LfV Sachsen der Hintergrund dieser Maßnahmen bekannt war, dass es dem LfV Thüringen nämlich gelang, erfolgreich einen von Chemnitz ausgehenden Telefonkontakt mit dem „Trio“ zu provozieren. Das LfV Sachsen hat, wie der Zeuge *Dr. Vahrenhold* ausführte, jedenfalls nicht nachgehakt, als Mitte 1999 das LfV Thüringen schriftlich weitere Informationen zum Fallkomplex ankündigte, die dann aber nicht eingingen. Auch dass zur gleichen Zeit der thüringische Zielfahnder *Wunderlich* den Referatsleiter *Lange* ausdrücklich um Unterstützung durch das LfV Sachsen ersuchte, führte nicht zu einem Tätigwerden der Behörde.

Dies änderte sich erst Anfang 2000, als ausgehend von einer thüringischen Quelleninformation durch das LfV Sachsen der Fall „Terzett“ konzipiert wurde, der aus einer Reihe von Observationen und einer G 10-Maßnahme bestand. Die in dem Zusammenhang geschaffene Aktenlage ist heute nicht mehr vollständig nachvollziehbar. Fest steht, dass im Fall „Terzett“ kein Einleitungs- und kein Schlussvermerk entstanden, dass auf ein Konzept im Sinne einer Analyse oder eines Lagebildes gänzlich verzichtet wurde und dass der Bereich der Beschaffung an dem Fall nicht beteiligt wurde. Für den Fall war als Sachbereiterin die Zeugin *Mitarbeiter 14* zuständig, die zu diesem Zeitpunkt schon im Hinblick auf ihr Alter über keine einschlägige Berufserfahrung verfügt haben kann und der überdies die „Piatto“-Hinweise zu einer beabsichtigten Bewaffnung des „Trios“ nicht bekannt waren. Fortan nicht mehr mit dem Fall befasst war die früher zuständige Sachbearbeiterin *Mitarbeiter 95*, die sich mit Strukturen von „Blood & Honour“ befasst und die „Piatto“-Informationen gekannt hatte. Insoweit lag dem gesamten Fall „Terzett“ eine gravierende sachliche und personelle Fehlplanung zugrunde, indem dieser Fall von bereits erlangtem Fachwissen des Amtes abgeschnitten wurde.

Gleichwohl war der Fall „Terzett“ nicht völlig erfolglos: Im Rahmen einer videografischen Observation („Terzett 11“) wurde am 29. September 2000 am Wohnhaus der Zielperson *Mandy S.* in Chemnitz eine Aufnahme gefertigt, die zwei Personen zeigt, die *Zschäpe* und *Böhnhardt* ähnlich sehen. Ob es sich wirklich um diese beiden Personen handelte, ist heute nicht mehr nachprüfbar und auch unerheblich. Denn wie der Zeuge *Dr. Vahrenhold* angab, sei das LfV Sachsen damals davon ausgegangen, dass es sich sehr wohl um die Gesuchten handelt. Dieser Verdacht sei damals auch nicht ausgeräumt worden. Es habe sich um den einzigen Hinweis auf einen Verbleib der Flüchtigen in Sachsen gehandelt, den das LfV Sachsen selbst erlangen konnte. Gleichwohl folgte auf diesen Hinweis nichts. Vielmehr endete der Fall „Terzett“ noch im Oktober 2000, nachdem das thüringische Zielfahndungskommando seine Vor-Ort-Maßnahmen einstellte. Abgesehen von einem Werbungsversuch bei *Mandy S.* wurden Folgemaßnahmen nicht entwickelt und offenbar auch nicht angedacht. Erneut hatte sich der Fall für das LfV Sachsen – bei ansonsten unveränderter Annahme eines Aufenthaltes oder zumindest Besuches der Flüchtigen in Sachsen – erledigt. Künftige Befassungen des LfV Sachsen waren nur noch bürokratischer Art für den formalen Abschluss der G 10-Maßnahme „Terzett“. Dass der Fall innerhalb des LfV Sachsen erneut „versandete“, zeigen die Angaben des Zeugen *Mitarbeiter 66*, der ab Mitte 2002 – das „Trio“ stand immer noch in Fahndung – neuer Leiter des Referates 21 wurde und der angab, von der früheren Suche nach den Flüchtigen nie etwas erfahren zu haben. Die weiteren Angaben dieses Zeugen, die das eigene Ar-

beitsverständnis betreffen, illustrieren auch, dass es dem LfV Sachsen nicht immer gelang, das eigene (Führungs-) Personal den jeweiligen Fähigkeiten entsprechend einzusetzen.

Zwar gaben die Zeugen *Boos* und *Dr. Vahrenhold* bereits im früheren 3. Untersuchungsausschuss an, man sei von einer besonderen Gefährlichkeit der Gesuchten ausgegangen und habe daher jedenfalls zeitweise auch intensive Maßnahmen ergriffen. Allerdings ergibt sich aus den Äußerungen des Zeugen *Lange*, dass der Fall aus Sicht des LfV Sachsen, ganz im Gegenteil, keineswegs herausgehoben war, sondern man dem Sachverhalt „unter dem sonstigen Niveau“ nachgegangen sei. Der Zeuge *Lange* bezeichnete es folgerichtig als einen – durch ihn selbst mit zu verantwortenden – Grundfehler, den Beitrag des LfV Sachsen lediglich als „Unterstützungsmaßnahme“ begriffen und selbst nicht erkannt oder zumindest vermutet zu haben, dass „mehr dahinterstecken“ könnte. Andernfalls hätte auch mehr unternommen werden können – und müssen.

Zwar stimmt es, dass das LfV Sachsen davon ausging und ausgehen musste, dass das LfV Thüringen bei der Suche nach dem „Trio“ eine anhaltende „Federführung“ für sich beanspruchte. Es trifft auch zu, was mehrere ZeugInnen schilderten, dass das LfV Thüringen offensichtlich nicht rechtzeitig und nicht alle relevanten Informationen nach Sachsen übermittelte. Allerdings hat sich das LfV Sachsen umgekehrt nicht selbst erkundigt und weitere Informationen auch nicht eingefordert. Es hätte im Eigeninteresse des LfV Sachsen gelegen, dem Fall „Terzett“ möglichst viele Informationen zugrunde zu legen und ein anwachsendes Lagebild zu schaffen, anstatt von vornherein in Kauf zu nehmen, im Nebel stochern zu müssen und diesen wenig tauglichen, unprofessionellen Versuch schon nach einigen Monaten wieder abzubrechen. Nach aller Wahrscheinlichkeit erlangte das LfV Sachsen auf diese Weise keine Kenntnisse vom tatsächlichen Aufenthaltsort des „Trios“, das Mitte des Jahres 2000 nach Zwickau verzogen war, und auch nicht von den Aktivitäten des NSU, der am 9. September 2000 – noch während des Falles „Terzett“ – in Nürnberg *Enver Şimşek* ermordete. Zwar insinuierte der Antrag für die nicht umgesetzte G 10-Maßnahme „Odeon“ im Oktober 1998 und die Begründung für die umgesetzte G 10-Maßnahme „Terzett“ im April/Mai 2000 durchaus die Annahme, dass sich die Flüchtigen oder ihre mutmaßlichen UnterstützerInnen in Richtung des Rechtsterrorismus bewegen oder in diesem Sinne betätigen. Allerdings korrespondierten diese Vermutungen weder mit (aktenkundigen) Informationen, noch mit dem konkreten Vorgehen des LfV Sachsen. Vielmehr wurden offensichtlich weitreichende Formulierungen gebraucht, um die G 10-Maßnahmen überhaupt begründen zu können. Im Falle der

G 10-Maßnahme „Terzett“ wurde dadurch die G 10-Kommission des Sächsischen Landtages absichtlich und erfolgreich getäuscht.

Rückblickend ist indes zu würdigen, dass die Zeugen *Boos* und *Dr. Vahrenhold* im 1. Untersuchungsausschuss wie auch bereits im früheren 3. Untersuchungsausschuss bereit waren, in öffentlichen Sitzungen sehr weitgehende Angaben zu machen, die sich ansonsten nicht erschlossen hätten oder die wegen anhaltender Geheimhaltung zugrundeliegender Unterlagen nicht hätten dargestellt werden dürfen. In deutlichem Kontrast zur Aussagebereitschaft dieser beiden Zeugen steht das unkooperative Verhalten der Zeugen *Fromm* und *Dr. Maaßen* des BfV.

Gründe für das Nichtergreifen des „Trios“ — Die Fahndung nach *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* in Sachsen führte nicht zur Lokalisierung und Verhaftung der Flüchtigen. Unabhängig davon, dass die Herkunft einiger Spuren – dies gilt auch für die Identifizierung von *Mandy S.* als der im Jahr 2000 maßgeblichen Zielperson – nicht hinreichend nachvollzogen werden kann, lagen etliche Vermutungen und Hinweise auf den Verbleib des „Trios“ vor, die aus heutiger Sicht als zutreffend zu bewerten sind.

Dies betrifft die zentrale Annahme, dass sich die Flüchtigen nach Sachsen begaben, sich dort in Chemnitz verborgen hielten, Kontakt zu UnterstützerInnen über Telefonzellen aufnahmen, Kurierfahrten zu ihren Gunsten veranlasst und durchgeführt wurden, ein weiteres Absetzen ins Ausland vorgesehen war und Schusswaffen beschafft wurden; dass sie ihren Lebensunterhalt über die Produktion und den Vertrieb des antisemitischen „Pogromly“-Spiels zu decken versuchten und dass zumindest *Mundlos* Autor für die sächsische „Blood & Honour“-Zeitschrift „White Supremacy“ war. Als mutmaßliche Kontaktpersonen und UnterstützerInnen wurden im Jahr 1998 *Jan W.*, *Thomas S.*, *Hendrik L.* und *Antje P.* angenommen, im Jahr 2000 außerdem *Mandy S.* Ferner wurden in operativen Maßnahmen auch *Jörg W.* und *Kay R.* berücksichtigt. Drei der genannten Personen – *Jan W.*, *Thomas S.* und *Mandy S.* – sind heute Beschuldigte in Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB. Zu den anderen Personen liegen jeweils Anhaltspunkte vor, dass sie dem „Trio“ nach dem Untertauchen begegnet sind, teils räumen sie dies auch selbst ein. Verschiedene Fahndungsmaßnahmen in den Jahren 1998 und 2000 führten unter anderem zur Friedrich-Viertel-Str. 85 in Chemnitz, wo das „Trio“ anfangs tatsächlich untergekommen war, zur Bernhardstraße 11, von wo aus

Mandy S. den Flüchtigen eine neue Unterkunft zuwies, sowie in das direkte Umfeld der Altchemnitzer Str. 12, wo die Flüchtigen erstmals über eine eigene Wohnung verfügten.

Im Zuge der Fahndungs- und Suchmaßnahmen gelangen außerdem mehrmals Beobachtungen in Chemnitz, bei denen möglicherweise die Flüchtigen in Erscheinung traten. Dies betrifft ein am 7. Mai 2000 angefertigtes Foto, das nach damaliger Vermutung *Böhnhardt* zeigt, sowie eine Videoaufnahme vom 29. September 2000, auf der möglicherweise *Zschäpe* und *Böhnhardt* zu sehen sind. Darüber hinaus ergaben sich „heiße" Spuren durch die Beobachtung von Telefonzellen im Frühjahr 1999 in Chemnitz sowie durch Angaben eines Zeugen im Mai 2000, der die Flüchtigen in Berlin gesehen hat. Keine dieser Spuren, die ganz überwiegend auch sächsischen Behörden bekannt waren, wurde bis zum Ende abgeklärt. Obwohl im Mai 2000 das SEK Leipzig und im September und Oktober 2000 das MEK Chemnitz für möglicherweise erforderliche Zugriffe bereitstanden, wurden sie nicht ausgelöst. Während in mehreren Fällen entscheidende Informationen schlicht zu spät bei der Polizei eingingen, ist etwa im Hinblick auf den 7. Mai 2000 fraglich, warum der unbekannte, durch das LfV Thüringen direkt beobachtete „Umzugshelfer" am Wohnhaus der *Mandy S.* nicht umgehend einer Kontrolle unterzogen wurde. Insbesondere im Jahr 2000 verfolgte das thüringische Zielfahndungskommando die nachvollziehbare und den zur Unterstützung herangezogenen sächsischen Dienststellen bekannte Einsatztaktik, bei möglichen Bezugspersonen eine Kontaktaufnahme zum „Trio" zu provozieren. Jedoch wurden die Ergebnisse, was etwa die Nutzung von Telefonzellen angeht, teils nicht aktenkundig. Keine der beteiligten sächsischen Dienststellen erkundigte sich damals nach den Ergebnissen. Die erzielten Ergebnisse in Bezug auf Sachsen flossen in Sachsen nicht zusammen.

Bei der sächsischen Polizei bzw. dem LKA Sachsen sowie beim LfV Sachsen entstand dahingehend keine Eigeninitiative, vielmehr verließen sie sich auf die originäre Zuständigkeit bzw. die reklamierte „Federführung" der thüringischen Seite. Daran änderte sich auch dann nichts, als sich zeigte, dass dort vorliegende Informationen nur verzögert in Sachsen eintrafen, als bereits deutlich vor dem Ende des Fahndungszeitraums das LfV Thüringen nichts mehr unternahm und sich das Zielfahndungskommando des LKA Thüringen zurückzog. Dieses Verebben der Maßnahmen ist auch deshalb frappant, weil die am 7. Mai und am 29. September 2000 gefertigten Foto- bzw. Videoaufnahmen nach damaliger Annahme zwei der drei Flüchtigen zeigten. Damit war die Annahme, dass sich die Gesuchten in Sachsen aufhalten, nicht mehr bloß eine Spekulation.

Zwar hat die sächsische Seite damals die an sie herangetragenen Amtshilfeersuchen und Unterstützungsbitten weitgehend erfüllt. Es hätte aber insbesondere im Vermögen des LfV Sachsen gestanden, weit früher und weit intensiver tätig zu werden oder jedenfalls den Fall „Terzett“ länger und systematischer auszureizen, statt ihn unter Verzicht auf ein Konzept zu beginnen und dann vorzeitig zu beenden. Vor allem war dem LfV Sachsen anhand der „Piatto“-Informationen die Gefahr, die von den Flüchtigen mit ihrem Interesse an Schusswaffen und der Bereitschaft zum Begehen schwerer Straftaten ausgeht, vollauf bekannt. Zwar besagten die „Piatto“-Informationen nicht ausdrücklich, dass sich die Flüchtigen in Sachsen aufhielten. Aber dies ergab sich bei verständiger Lektüre der Quellenberichte, in denen die Flüchtigen bereits als „sächsische Skinheads“ bezeichnet wurden und die sich um Unterstützungsleistungen durch sächsische Neonazis drehten. Diese Informationen, die drastischer kaum hätten sein können, wurden nicht etwa deswegen für die Suche nach dem „Trio“ nicht gezielt genutzt, weil man darüber nicht informiert worden wäre. Vielmehr sind diese entscheidenden und definitiv zum LfV Sachsen gelangten Informationen aus Gründen, die sich dem 1. Untersuchungsausschuss nicht erschließen, „versandet“ – nach wenigen Monaten waren sie an den entscheidenden Stellen schon nicht mehr präsent. Auch wenn der spätere Fall „Terzett“ wiederum nur als eine „Unterstützung“ für die thüringische Seite begriffen wurde, wäre zu erwarten gewesen, dass dieser de facto in eigener Zuständigkeit erdachten und ausgeführten Operation ein anwachsendes Lagebild zugrunde gelegt wird, das sich auf alle im eigenen Amt vorhandenen Informationen sowie auf weitere Informationen derjenigen Behörden stützt, mit denen zu dieser Sache ohnehin wiederholt zusammengearbeitet wurde.

Ein dahingehendes Interesse ist aber nicht festzustellen, eine Analyse unterblieb völlig. Es wurden nicht einmal hypothetische Überlegungen angestellt, womit das untergetauchte „Trio“ seinen Lebensunterhalt bestreiten könnte. Als der Fall „Terzett“ begann, hatte der NSU bereits unter Verwendung von Schusswaffen eine Edeka- und drei Postfilialen in Chemnitz überfallen. Mithin war genau das geschehen, was sich durch die „Piatto“-Informationen, die dem LfV Sachsen bekannt waren, frühzeitig angedeutet hatte. Diesen Zusammenhang nicht erkannt zu haben ist das zentrale und institutionelle Versagen des LfV Sachsen.

III.2.2 Überfall auf eine Edeka-Filiale in Chemnitz am 18. Dezember 1998 (zu Kapitel II.2)

Am 18. Dezember 1998 wurde die Edeka-Filiale in der Irkutsker Straße 1 in Chemnitz überfallen. Die Zurechnung des Falles zur Raubserie des NSU gelang nachträglich, wobei dies beweiskräftig nur möglich war durch das Auffinden übereinstimmender Hülsen im Keller der letzten NSU-Unterkunft in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau. Diese Hülsen stammten aus der gleichen, als solche nicht aufgefundenen Waffe, mit der bei dem Überfall Schüsse auf den Zeugen *Falko K.* abgegeben worden sind. Zur übrigen Raubserie als solche wurde der Edeka-Überfall seinerzeit nicht gerechnet. Gravierend ist, dass zu dem vorliegenden Fall die Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Chemnitz vorzeitig vernichtet wurden. Die Umstände, die diese widerrechtliche Vernichtung nach sich zogen, konnte der 1. Untersuchungsausschuss nicht erhellen. Er geht davon aus, dass die Staatsanwältin *Dietze* zuständig war, die aber angibt, sich an den Fall nicht zu erinnern. Als Gründe kommen eine irrtümliche oder eine bewusste Vernichtung in Betracht. Für den ersten Fall sprechen Hinweise, wonach im Bereich der Staatsanwaltschaft Chemnitz zumindest zeitweise die nicht regelkonforme Praxis bestand, UJs-Verfahren in der Regel nach fünf Jahren auszusondern. Nachdem dies im vorliegenden Fall offensichtlich geschehen war, kann auch nicht mehr nachvollzogen werden, warum seinerzeit lediglich vom Tatvorwurf des schweren Raubes, nicht aber vom Verdacht einer schweren räuberischen Erpressung oder gar eines versuchten Tötungsdeliktes ausgegangen wurde. Weitgehend im Dunkeln liegen auch die seinerzeit erzielten Ermittlungsergebnisse. Sie konnten im Zuge von Nachermittlungen des BKA nur bruchstückhaft rekonstruiert werden. Offen bleibt u.a., ob damals Spuren in die rechte Szene geführt haben könnten. Als eine Besonderheit ergibt sich anhand der als glaubhaft anzusehenden Angaben des Zeugen *Falko K.*, dass bei dem Überfall drei Personen in Erscheinung traten.

Von Dezember 2013 bis Februar 2014 wurde im Zusammenhang mit der vorzeitigen Vernichtung der Akte zum Edeka-Überfall bei der Zweigstelle Bautzen der Staatsanwaltschaft Görlitz ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Urkundenunterdrückung gemäß § 274 StGB geführt. Dieses Ermittlungsverfahren wurde ergebnislos eingestellt, ohne dass irgendwelche Ermittlungshandlungen vorgenommen worden wären. Die Einstellung stützte sich auf die Behauptung, dass nicht habe festgestellt werden können, wer die zuständige StaatsanwältIn war und durch wen die Vernichtung vorgenommen wurde. Diese Behauptungen sind unwahr. Denn die Staatsanwaltschaft Görlitz stützte sich zugleich auf einen schriftlichen Bericht der Staatsanwaltschaft Chemnitz, in dem zwar von einer verse-

hentlichen Vernichtung ausgegangen wird – aus dem sich aber ebenfalls der Name der zuständigen Staatsanwältin sowie auch die Namen zweier Justizangestellter ergeben. Auf deren Vernehmung wurde aus Gründen, die sich dem 1. Untersuchungsausschuss nicht erschließen, verzichtet. Stattdessen stützte sich die Staatsanwaltschaft Görlitz vollkommen ungeprüft auf die beliebig für wahr genommene Erklärung der Staatsanwaltschaft Chemnitz im selben Dokument, wonach die Vernichtung vermutlich „versehentlich" geschehen sei. Das ist keinesfalls erwiesen. Der Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung gemäß § 160 StPO wurde hier erkennbar nicht Genüge getan.

III.2.3 Die NSU-Raubserie in Sachsen (zu Kapitel II.3)

Von 1999 bis 2006 wurden in Chemnitz und Zwickau insgesamt zehn Post- und Sparkassenfilialen überfallen. Danach griff die Serie zunächst auf Mecklenburg-Vorpommern und im Jahr 2011 schließlich auf Thüringen über. Bei diesen Überfällen wurde Bargeld in Höhe von mehr als 600.000 Euro erbeutet. Es handelte sich bei diesen sogenannten Logistikstraftaten um die Haupteinnahmequelle des NSU. Bei den Überfällen in Sachsen gingen die seinerzeit nicht identifizierten Täter nach einem im Zeitverlauf nur geringfügig variierten Modus Operandi vor, bei der jeweils zwei Täter zu den Geschäftszeiten in die Filiale eindrangen und unter Vorhalten von Schusswaffen die Herausgabe von Bargeld und den Zugang zu Tresoren erzwangen. Zunächst konzentrierten sich die Täter auf Postfilialen mit vergleichsweise wenig Personal, wobei sich während der Überfälle zumeist wenige oder keine KundInnen in den Filialen befanden. Bei späteren Überfällen auf Sparkassenfilialen wurde keine Rücksicht mehr auf die Zahl der KundInnen genommen. Mehrfach drohten die Täter damit, Schusswaffen einzusetzen, und wiederholt gingen sie mit Schlägen, mit Reizgas, zum Schluss aber auch – wobei hier einmalig nur ein Täter in Erscheinung trat – mit Schusswaffen vor, wobei ein Auszubildender lebensgefährlich verletzt wurde. Abgesehen davon richtete sich der regelmäßige Gewalteinsatz vorrangig gegen weibliche Angestellte. In mehreren Fällen liegen Anhaltspunkte vor, dass die überfallenen Filialen zuvor ausgespäht worden waren.

Die Ermittlungen zu den jeweiligen Einzeltaten wurden bei den örtlich zuständigen Kriminalpolizeiinspektionen Chemnitz bzw. Zwickau getrennt bearbeitet. Der Serienzusammenhang wurde gleichwohl bereits nach der zweiten Tat erkannt. In sämtlichen Fällen wurden, soweit dies nachvollzogen werden kann, keine Hinweise erlangt, die zu den Tätern hätten führen können; allerdings liegt das Spurenmaterial heute nicht mehr vollständig vor. Von

vornherein wurden außerdem aus Gründen, die der 1. Untersuchungsausschuss nicht nachvollziehen kann, nicht in allen Fällen obligatorische Ringalarmfahndungen ausgelöst. Ein Rückschluss darauf, dass das „Trio“ für die Taten verantwortlich sein könnte, wurde im Zuge der Raubermittlungen schon deshalb nicht gezogen, weil den beteiligten BeamtInnen die Fahndung nach den Flüchtigen nicht bekannt war.

Der Ausschuss konnte sämtliche zu den Taten geführte Akten auswerten. Im Ergebnis kann den Ausführungen des Chemnitzer Raubermittlers *Merten* vorbehaltlos zugestimmt werden, wonach die Täter ihr Vorgehen akribisch geplant und umgesetzt haben und sie nicht erst im Verlauf der Serie, sondern von Anbeginn „professionell“ vorgegangen sind. Soweit es ihnen gelang, jedes Mal keine entscheidenden Spuren zu hinterlassen und den im Anschluss an die einzelnen Überfälle ergriffenen Polizeimaßnahmen zu entgehen, liegt die Vermutung nahe, dass sie das übliche polizeitaktische Vorgehen bei Überfalltaten kannten und entsprechend einkalkulierten. Dazu gehörte, dass die Fluchtfahrzeuge so gewählt und Fluchtwege so gelegt wurden, dass sie nicht ohne weiteres verfolgt werden können.

Im Vergleich der Ermittlungsarbeit zeigt sich, dass bei der KPI Chemnitz mit zunehmender Fallhäufung in Chemnitz ein immer größerer Ermittlungsaufwand betrieben wurde. Auch nach dem Ende der Serie in Sachsen wurden umfangreiche Nachermittlungen angestellt, die bis November 2011 noch nicht abgeschlossen waren. Im Bereich der KPI Zwickau wurden die Ermittlungen zu den einzelnen Taten dagegen rascher abgeschlossen: Im letzten Fall am 5. Oktober 2006 in Zwickau waren die Ermittlungen im Wesentlichen sogar bereits nach anderthalb Monaten beendet, obwohl in diesem Fall scharf geschossen wurde. Auf Veranlassung der KPI Zwickau erfolgte danach eine „fallanalytische Beratung“ in Bezug auf die gesamte Raubserie durch das LKA Sachsen, ein sogenanntes Profiling. Als deren Ergebnis wurden unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen, von denen im Bereich der KPI Zwickau keine einzige umgesetzt wurde. Insbesondere wurde dem Vorschlag nicht nachgegangen, eine Sonderkommission zu bilden.

Eine dahingehende Anregung ging auch nicht von den Staatsanwaltschaften Chemnitz und Zwickau aus, wie auch ansonsten eine staatsanwaltschaftliche Sachleitung innerhalb der Raubserie kaum erkennbar ist. Immerhin wurden nach dem Ende der Raubserie in Sachsen neun der zehn Taten bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz gebündelt und die Akten zur weiteren Bearbeitung bei der KPI Chemnitz belassen, wodurch Nachermittlungen möglich waren. Ob zusätzliche Veranlassungen wie die Einsetzung einer Ermittlungsgruppe oder die Beauftragung des LKA Sachsen die Ermittlungen zum Erfolg geführt hätten, bleibt eine Speku-

lation. Angesichts des außerordentlichen Umfangs der Raubserie, des brutalen Vorgehens der Täter bis hin zur Bereitschaft potentiell tödlicher Schussabgaben sowie der örtlichen Ausweitung über Sachsen hinaus wären solche Schritte aber sachgerecht und damit unbedingt angezeigt gewesen.

III.2.4 Ermittlungen in Sachsen zu den NSU-Anschlägen vor 2011 (zu Kapitel II.4)

Die Mord- und Sprengstoffanschläge, die der NSU außerhalb des Freistaates Sachsen beging, wurden bei der sächsischen Polizei im Zuge des allgemeinen polizeilichen Informationsaustauschs bekannt. Darüber hinaus wandten sich die hierzu ermittelnden Dienststellen, vor allem die 2004 beim BKA eingerichtete Ermittlungsgruppe (EG) „Česká“ und die 2005 beim Polizeipräsidium Nürnberg gebildete Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“, mit Erkenntnisanfragen und Ermittlungsersuchen insbesondere an das LKA Sachsen. Dazu gefertigte Korrespondenzen liegen offensichtlich nicht mehr vollständig vor und beziehen sich nur auf die Jahre 2005 bis 2008. Ab 2006 war für die Koordinierung solcher Anfragen das u.a. für den Deliktsbereich der Organisierten Kriminalität zuständige Dezernat 71 des LKA Sachsen verantwortlich. Dort wurde auf einzelne Erkenntnisanfragen hin eine überwiegend bloß „büromäßige“ Abklärung einzelner Personen vorgenommen. Von herausragender Bedeutung war eine „Informationsveranstaltung“ der BAO „Bosporus“, die am 12. März 2007 in Räumen des LKA Sachsen stattfand. Zur Durchführung dieser Veranstaltung liegen nur wenige Belege vor, der 1. Untersuchungsausschuss konnte nur einige Teilnehmende namhaft machen. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, die hiesige Kriminalpolizei für mögliche künftige, zur Česká-Mordserie gehörende Taten zu sensibilisieren und gegebenenfalls eine besonders zügige Tatortarbeit in solchen Fällen – zu denen es im Freistaat Sachsen letzthin nicht kam – zu gewährleisten.

Eine originäre Ermittlungszuständigkeit seitens der sächsischen Polizei bestand im Sachzusammenhang nicht. Sie konnte insoweit nur die Annahmen anderer Dienststellen zur Kenntnis zu nehmen, die beinahe durchgängig davon ausgingen, dass die Tathintergründe und -motive der Česká-Mordserie im Bereich der Organisierten Kriminalität unterschiedlicher nicht-deutscher Tätergruppen zu suchen seien. Mithin wurden – besonders infam – die Mordopfer selbst solchen Kreisen zugerechnet, ohne dass dafür irgendwelche Belege vorgebracht wurden. Auch die in Sachsen bearbeiteten Erkenntnisanfragen konzentrierten sich vor allem

auf nicht aus Deutschland stammende Personen. Kritische Nachfragen, wie solche nach heutiger Kenntnis als falsch erwiesene Annahmen begründet werden, erfolgten von Sachsen aus nicht. Das gilt insbesondere für die zeitweise durch das BKA vertretene These, wonach die Mordserie mit einer terroristischen Vereinigung namens „Türkische Hizbullah“ in Verbindung stehen könnte, die angeblich auch über eine „Zelle“ in Sachsen verfügt. Diese Annahme war eine phantasievolle Konstruktion, die mit den Erkenntnissen des LKA Sachsen überhaupt nicht in Einklang zu bringen war. An dieser Stelle hätte erst recht eine kritische Nachfrage erfolgen können und müssen. Mögliche abweichende Hypothesen zum Tathintergrund wurden dagegen nicht berücksichtigt.

Keine der in Sachsen bekannt gewordenen und hier teils abgeklärten Spuren im Fallkomplex hätten zu den wirklichen Tätern führen können. Weitgehend im Dunkeln bleibt, welcher Kenntnisstand beim LfV Sachsen zu den Taten bestand. Zumindest ein Fernschreiben, das u.a. die Tötung von *Halit Yozgat* am 6. April 2006 in Kassel betrifft, wurde an das LfV Sachsen weitergesteuert. Es handelt sich um jenen Fall, in dem zeitweise der Mitarbeiter des LfV Hessen *Andreas T.* als Verdächtiger angesehen wurde. Aus den Ausführungen des Zeugen *Mitarbeiter 59* ergibt sich außerdem, dass der Nagelbombenschlag in der Kölner Keupstraße am 9. Juni 2004 „ein Thema“ im LfV Sachsen gewesen sei.

Der 1. Untersuchungsausschuss ging insbesondere einer Spur aus den Jahren 2006/2007 nach, als das BKA auf einer speziell präparierten Fahndungs-Website gehäufte Zugriffe registrierte, die von einem Computer in der Sächsischen Staatskanzlei ausgingen. Der tatsächliche Nutzer wurde erst im Jahr 2012 identifiziert, wobei offen bleibt, warum dies nicht bereits früher möglich war. Mit *Marcus Leder* vernahm der Untersuchungsausschuss den Verursacher dieser Zugriffe. Nach den glaubhaften Angaben dieses Zeugen folgten seine zahlreichen Zugriffe damals einem persönlichen Interesse, ohne dass ihm Informationen zu den Tathintergründen bekannt waren.

III.2.5 „Selbstenttarnung“ des NSU: Ereignisse im November 2011 (zu Kapitel II.5)

Der 1. Untersuchungsausschuss befasste sich intensiv mit den Ereignissen am 4. November 2011 in Zwickau, die zur „Selbstenttarnung“ des NSU führten, und den in den Folgetagen unternommenen Ermittlungen der damaligen Polizeidirektion Südwestsachsen. Ein besonderes Problem bestand darin, dass die Ermittlungsakte, die durch die in dem Zusammenhang gegründete Ermittlungsgruppe „Frühling“ angelegt und geführt wurde, als solche, nachdem sie dem BKA übergeben worden ist, nicht mehr vorliegt. Jedoch gelang es dem Ausschuss, die zeitliche Abfolge ab dem Brandausbruch in der Frühlingsstraße 26 und die nachfolgenden Ermittlungsschritte beinahe bruchlos zu rekonstruieren. Demnach verließ, als am 4. November 2011 gegen 15 Uhr in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau der Brand ausbrach, eine Bewohnerin das Haus, die NachbarInnen als „Susann Dienelt“ bekannt war. Es besteht kein Zweifel daran, dass es sich um *Zschäpe* handelte, die im Haus wohnte und es in diesem Augenblick verließ. Im Zuge der weiteren Ermittlungen wurde nach der Ergreifung *Zschäpes* durch einwandfrei dokumentierte Gegenüberstellungen sichergestellt, dass keine Verwechslung vorliegen kann.

Aus Sicht der vor Ort tätigen Feuerwehr und der hinzugeeilten Polizeikräfte war zunächst von einem „normalen“ Brandgeschehen mit unbekannter Ursache auszugehen. Nachdem u.a. eine Gasexplosion als Ursache ausgeschlossen werden konnte und im Haus ein Benzinkanister gefunden wurde, bestand der Verdacht, dass eine Brandstiftung vorliegen könnte, was sich in der weiteren Folge erhärtete. Aus der umgehend eingeleiteten Befragung von AnwohnerInnen ergab sich, dass in der Wohnung neben „Susann Dienelt“ auch zwei zunächst unbekannte Männer wohnen. Zudem war dort ein *Matthias D.* mit Nebenwohnsitz gemeldet. Aufgrund der Besorgnis, dass sich noch Personen in der Wohnung oder andernorts verletzt befinden könnten, wurde versucht, „Susann Dienelt“ zu orten und durch direkte Anwahlversuche zu kontaktieren. Dies war möglich durch eine Telefonnummer, die im Laufe des Nachmittages dem Beamten des Kriminaldauerdienstes *Walther* durch den Anwohner *Lutz Winkler* mitgeteilt wurde. Soweit Herr *Winkler* als Zeuge des 1. Untersuchungsausschusses bestritt, die Telefonnummer der „Susann Dienelt“ gekannt und der Polizei mitgeteilt zu haben, liegt eine Falschaussage vor. Es ist unzweifelhaft belegt, dass Herr *Winkler* die Rufnummer kannte und mit ihr zurückliegend selbst in Verbindung stand. Nachdem die Rufnummer der Polizei bekannt geworden war, versuchten unterschiedliche, allesamt mit Einsatzmaßnahmen betraute PolizeibeamtInnen bis zum Folgetag erfolglos, diese Rufnummer

anzuwählen und die abgängige Bewohnerin zu erreichen. Mehrere ZeugInnen legten die Beweggründe für diese Anrufversuche nachvollziehbar dar.

Im Zuge des Löscheinsatzes der Feuerwehr wurde das betroffene Areal abgesperrt, sodass es für Unbefugte nicht mehr zugänglich war. Die fortan durch die Polizei aufrecht erhaltene Absperrung und Bewachung des Hauses wie auch der gesicherten Spuren war durchgehend bis zum Abschluss der Tatortarbeit gewährleistet. Hinweise auf eine mutwillige Veränderung des Tatortes oder eine unsachgemäße Beeinflussung der Spurenlage gibt es nicht. Soweit der Zeuge *Philipp* schilderte, er wisse von einem verschwundenen „Hitler-Bild", beziehen sich diese Angaben, die er nur vom Hörensagen kennt, nicht auf das Brandobjekt selbst, sondern auf den Keller des Nebeneingangs. Im Übrigen ergaben sich keinerlei Hinweise darauf, dass sich „Fremdkräfte" anderer Behörden im Einsatzraum befunden hätten, insbesondere auch keine Bediensteten von Nachrichtendiensten.

In der Nacht zum 5. November 2011 erfolgte auf Anordnung der Zwickauer Feuerwehr mittels Bagger ein Teilabriss des Hauses, da Einsturzgefahr bestand, wodurch eine vollständige Absuche der ausgebrannten Wohnung nach möglicherweise verschütteten Personen zunächst nicht möglich war. Mehrere ZeugInnen des Ausschusses stellten die Beweggründe für das gewählte Vorgehen, das eine Veränderung der Spurenlage zwangsläufig mit sich brachte, ausführlich und nachvollziehbar dar. Das gilt auch für die Entscheidung des Brandursachenermittlers *Lenk*, den Teilabriss, nachdem das betreffende Geschoss hinreichend entlastet war, zu stoppen und damit, was gewiss ungewöhnlich war, einen anhaltenden Feuerwehreinsatz zu beenden, um den Tatort nicht übermäßig zu beeinträchtigen. Zu dieser Zeit lagen nicht nur Indizien für eine Brandstiftung, sondern auch bereits für einen Bezug zu den Ereignissen in Eisenach vor, wo es vorher zu einem Banküberfall gekommen war, in dessen Folge zwei erschossene Männer aufgefunden wurden.

Die eigentliche Tatortarbeit begann am 5. November 2011 zur Mittagszeit. Der dort eingesetzte Brandursachenermittler *Lenk* fand bereits nach kurzer Zeit zwei – und in den Folgetagen noch etliche weitere – Schusswaffen. Außerdem wurde eine Handfessel sichergestellt, die dem Tötungsdelikt zum Nachteil der Polizeibeamtin *Kiesewetter* in Heilbronn zugeordnet werden konnte. Anhand der parallelen Ermittlungen in Eisenach wurde zudem offenbar, dass es sich bei den BewohnerInnen der Frühlingsstraße 26 um die inzwischen tot aufgefundenen *Böhnhardt* und *Mundlos* sowie um *Zschäpe* (alias „Susann Dienelt") gehandelt haben könnte. Nachdem sich auch diese Annahme erhärtete, wurde am 6. November 2011 mit Staatsanwalt *Illing* besprochen, einen Haftbefehl gegen *Zschäpe* zu erwirken. Dieser erging

am 7. November 2011. Bei der rasch gelungenen Erwirkung eines Haftbefehls bestand die unsachliche Absicht, „schneller“ zu sein als thüringische Behörden. Fraglich bleibt zudem, woraus sich die Zuständigkeit des Staatsanwalts *Illing* ergab, abgesehen davon, dass er sich selbst für zuständig erklärte. Nach üblicher Geschäftsverteilung war er bei der Staatsanwaltschaft Zwickau weder für reine Brandsachen, worum es hier zunächst ausschließlich ging, noch für Staatsschutzfälle zuständig.

Ebenfalls am 7. November 2011 wurde bei der Polizeidirektion Südwestsachsen die Ermittlungsgruppe (EG) „Frühling“ gebildet. Für die Aufstellung einer vollwertigen Sonderkommission standen zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Kräfte zur Verfügung. Nicht nachzuvollziehen ist, warum trotzdem mehrere KriminalistInnen, die bereits am 4. November 2011 im Einsatz gewesen sind, nicht in die weitere Arbeit einbezogen wurden. Als ein Grundfehler in dieser Phase ist außerdem anzusehen, dass Staatsschutzkräfte in die EG nicht einbezogen wurden. Vielmehr wurde dieser Ermittlungsrichtung überhaupt nicht nachgegangen, trotz des inzwischen bekannten Hintergrundes von *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* und trotz inzwischen bekannt gewordener Bezugspersonen wie *Matthias D.*, *Max-Florian B.* sowie *André Eminger*, *Susann E.* und wenig später auch *Mandy S.* Darüber hinaus erging die schwerlich nachzuvollziehende Entscheidung, ehemalige Aufenthaltsorte des „Trios“ nicht weiter aufzuklären, obwohl bereits im Zuge der frühen Ermittlungen zurückliegende Wohnanschriften in Zwickau und Chemnitz bekannt geworden sind.

Infolge des Haftbefehls gegen *Zschäpe* wurde eine Öffentlichkeitsfahndung veranlasst. In dem Zusammenhang veröffentlichten die Polizeidirektion Südwestsachsen und die Staatsanwaltschaft Zwickau am 7. November 2011 eine Pressemitteilung, in der allerdings darauf verzichtet wurde, den bereits medienbekannten Namen der Gesuchten zu nennen. Dies geschah in einer weiteren Pressemitteilung vom 8. November 2011. Dabei wurde allerdings ein taktischer Fehler damit begangen, zugleich einen Aliasnamen der Gesuchten, *Mandy S.*, zu veröffentlichen. Zu diesem Zeitpunkt war die Polizei an die real existierende Person mit diesem Namen, bei der es sich um eine mutmaßliche NSU-Unterstützerin handelt, noch nicht herangetreten und beabsichtigte dies auch nicht. Sie wurde insoweit „vorgewarnt“. *Zschäpe* stellte sich unabhängig davon am Nachmittag des 8. November 2011 in Jena, woraufhin sie nach Zwickau überführt wurde. Thüringischen BeamtInnen, die sich bereits auf der Anreise nach Zwickau befanden, wurde es aus Gründen, die der 1. Untersuchungsausschuss nicht nachvollziehen konnte, jedoch versagt, an einer nachfolgenden Beschuldigtenvernehmung teilzunehmen.

Am 9. November 2011 wurde in dem Schuttberg vor dem ausgebrannen Haus die sodann als Mordwaffe in der Česká-Mordserie erkannte Pistole Česká 83 mit Schalldämpfer aufgefunden. An den Umständen des Auffindens bestehen keine Zweifel. Der 1. Untersuchungsausschuss vernahm hierzu den Beamten *Naumann*, der seinerzeit als Polizeischüler an der Absuche des Schuttbergs vor dem Haus beteiligt war und der glaubhaft schilderte, wie er persönlich diese Waffe entdeckte. Ungeklärt ist angesichts widersprüchlicher Angaben lediglich, ob die Waffe am Fundort auch fotografisch dokumentiert wurde. Die Existenz oder Nichtexistenz eines entsprechenden Fotos ist allerdings unerheblich für die unzweifelhafte Feststellung, dass die Waffe am angegebenen Ort durch einen namhaft gemachten Beamten aufgefunden wurde. Sie wurde nicht „platziert" und hätte auch nicht platziert werden können, ohne dass zahlreiche „Schaulustige" sowie MedienvertreterInnen, die eine direkte Sicht auf die Tatortarbeit hatten, dies bemerkt hätten. Schon im Hinblick auf die insgesamt vierstellige Zahl von Asservaten sind solche Annahmen völlig abwegig.

Gleichwohl bestanden Defizite in der ordentlichen Dokumentation der Funde. Dies kann mit den sich regelrecht überschlagenden Ereignissen in dieser Phase, in der die ganze Tragweite des Falles noch kaum zu erahnen war, erklärt werden. Es ist in dem Sinne beispielsweise auch versäumt worden, diejenigen BereitschaftspolizistInnen sowie PolizeischülerInnen, die zur Absuche eingesetzt wurden, hinreichend für die Eigensicherung zu sensibilisieren: Sie bewegten sich, ohne dass ihnen dies unbedingt bewusst war oder mitgeteilt wurde, auf einem Schuttberg, in dem sich Waffen, Munition und Sprengstoffe befanden, wodurch die Einsatzkräfte einer erheblichen Gefahr ausgesetzt wurden. Zudem wurde innerhalb der Ermittlungsgruppe eine völlig übertriebe „Verschwiegenheit" praktiziert. Dies führte beispielsweise dazu, dass der mit der Aktenführung betraute Beamte *Prüfer* erst nachträglich erfuhr, dass und welche Waffen am Brandort aufgefunden wurden.

Nachdem am 10. November 2011 ein Bekennervideo festgestellt, ausgewertet und damit die terroristische Vereinigung mit der Eigenbezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund" bekannt wurde, übernahm der Generalbundesanwalt am Folgetag das Verfahren und beauftragte das Bundeskriminalamt, das sich bereits nach Zwickau begeben hatte, mit den weiteren Ermittlungen. Der Fall hatte sich bis dahin, wie der Zeuge *Illing* freimütig angab, als „zu groß für eine kleine Staatsanwaltschaft am Fuße des Fichtelbergs" erwiesen.

III.2.6 Weitere NSU-Ermittlungen in Sachsen nach dem 11. November 2011 (zu Kapitel II.6)

Nachdem der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt die Ermittlungen übernahmen, wurde die Spurensicherung am Brandobjekt bruchlos fortgesetzt. Die Brandursachenermittlung führte der Beamte *Lenk* weiter, der bereits am 4. November 2011 vor Ort gewesen war und der EG „Frühling" angehört hatte. Im Ergebnis fertigte dieser Beamte einen umfangreichen und äußerst detaillierten kriminaltechnischen Bericht. Der Bericht führt den Nachweis, dass der Brand mutwillig im Inneren der Wohnung gelegt wurde, ohne dass Einbruchsspuren vorlagen. Für die weiteren strafrechtlichen Ermittlungen bildete das BKA die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Trio", die einen sächsischen Einsatzabschnitt umfasste, in den auch hiesige BeamtInnen – allerdings nicht in leitenden Funktionen – integriert waren. Die Tätigkeit der BAO „Trio" ermöglichte letzthin die Anklageerhebung gegen *Zschäpe* und weitere Personen, darunter den aus Sachsen stammenden Neonazi *André Eminger*. Im Sachzusammenhang sind gegen mehrere Personen aus Sachsen noch Ermittlungsverfahren des GBA wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung anhängig.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen erfuhr von den Ereignissen in der Frühlingsstraße aus den Medien, stand hernach u.a. mit dem LfV Thüringen in Kontakt und begann, den eigenen Aktenbestand nach Hinweisen auf *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* zu durchsuchen. Aus den Angaben des Zeugen *Mitarbeiter 59* ergibt sich, dass aus Gründen, die der 1. Untersuchungsausschuss nicht nachvollziehen kann, die dazu innerhalb des LfV Sachsen vorgenommenen Abstimmungen in der Anfangszeit nur mündlich kommuniziert wurden. Es liegen indes keine Hinweise darauf vor, dass beim LfV Sachsen vorab bekannt gewesen wäre, dass sich das „Trio" in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau verborgen hält. Die weitere Aufarbeitung von „Altakten" im LfV Sachsen wurde in Form einer „Projektgruppe" institutionalisiert. Der dafür verantwortliche Zeuge *Dr. Vahrenhold* gab dazu an, dass auch dazu anfangs nichts „Schriftliches" angefertigt wurde.

Die Ergebnisse der amtsinternen Aufarbeitung wurden auch dazu genutzt, Erkenntnisanfragen der BAO „Trio" bzw. des GBA beantworten zu können. Der Zeuge *Philipp*, der an der BAO „Trio" mitwirkte, äußerte in dem Zusammenhang deutliche Kritik am geringen Umfang der mitgeteilten nachrichtendienstlichen Erkenntnisse, die zumeist nur bestätigt hätten, was bereits bekannt war. Der Zeuge *Binz* führte gar aus, dass sich das LfV Sachsen – anders als in dieser Zeit das LfV Thüringen – sogar einer Zusammenarbeit zu entziehen versuchte, sodass er mit einer Beschlagnahme von Akten drohen musste.

III.2.7 Umgang mit Akten und Vernichtungsverbote (zu Kapitel II.7)

Der 1. Untersuchungsausschuss widmete sich schließlich der Frage, wie verschiedene sächsischen Behörden infolge der Enttarnung des NSU mit ihren eigenen Aktenbeständen umgingen, insbesondere im Hinblick darauf, dass eine reguläre Vernichtung womöglich relevanter Unterlagen durch das Verstreichen von Aussonderungsfristen zu besorgen war. Als Reaktion darauf galten für die Polizei und das LKA Sachsen seit dem 18. Juli 2012, für das LfV Sachsen ab dem 19. Juli 2012 sowie für sächsische Staatsanwaltschaften ab dem 30. November 2012 Vernichtungsverbote. Der 1. Untersuchungsausschuss konnte in keinem Fall feststellen, dass nach dem 4. November 2011 *gezielt* relevante Unterlagen vernichtet worden wären oder später *bewusst* gegen in Kraft getretene Vernichtungsverbote verstoßen worden ist. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die Löschmoratorien galten, Unterlagen vernichtet oder Daten gelöscht wurden, die inhaltlich relevant waren oder hätten relevant werden können.

Als allgemeines Defizit ist festzuhalten, dass zum Umgang mit Akten keine ressortübergreifende Regelung gefunden oder überhaupt angestrebt wurde und dass die jeweiligen Regelungen dann auch erst relativ spät ergingen. Obwohl die Löschmoratorien auch mit der Tätigkeit verschiedener Untersuchungsausschüsse und deren Aktenanforderungen begründet wurden, umfasste die Regelung für den Bereich der Polizei keine sogenannten Lagefilme, aus denen sich etwa der Verlauf von Polizeieinsätzen ab dem 4. November 2011 ergibt. Im Falle des Landesamtes für Verfassungsschutz ist zu kritisieren, dass reguläre Aktenvernichtungen nach dem 4. November 2011 zunächst fortgesetzt wurden, als wäre nichts geschehen. Die Zeugen *Dr. Vahrenhold* und *Boos* begründeten dies damit, dass man die zunächst fortgesetzten Routinelöschungen „nicht auf dem Schirm“ gehabt hätte. Diese Angaben sind nicht plausibel, da das LfV Sachsen sich bereits im November 2011 öffentlich geäußert und im Wege einer Pressemitteilung versichert hatte, man bringe keine Unterlagen zum Fallkomplex zur Vernichtung. Insoweit war man sich in der Behörde bewusst, dass Aktenvernichtungen grundsätzlich noch stattfinden.

Als Besonderheit ergibt sich, dass im LfV Sachsen wiederholt nicht registrierte Unterlagen „gefunden“ wurden, die tatsächlich mit dem Fallkomplex zusammenhängen. Fraglich bleibt, warum zufällig gerade solche Unterlagen nicht vorschriftsgemäß behandelt worden sind. Diese Vorgänge führten zum Rücktritt des damaligen LfV-Präsidenten *Boos*, der damit als einer der wenigen AmtsträgerInnen in Sachsen bereit war, persönlich Verantwortung zu übernehmen. Im Jahr 2013 folgte ihm *Dr. Vahrenhold* nach. Es war im Übrigen nicht das Be-

treiben des SMI, sondern eine respektable Verfügung des scheidenden LfV-Präsidenten *Boos*, die Vernichtung von Unterlagen in seiner Behörde bis auf weiteres auszusetzen.

III.3 Feststellungen in Umsetzung der Aufgabenstellungen nach dem Einsetzungsbeschluss (I–VII)

Der am 27. April 2015 durch den Sächsischen Landtag beschlossene Einsetzungsbeschluss für den 1. Untersuchungsausschuss (Drucksache 6/1241) beinhaltet einführend sieben Punkte (Abschnitte I bis VII) und im Weiteren etliche detaillierende Fragestellungen, die den Untersuchungsgegenstand und -auftrag konkret bestimmen. Zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages war aus Sicht der einsetzenden Fraktionen eine umfangreiche Beweisaufnahme zu den im Teil II dieses Berichtes dargestellten Themenkomplexen erforderlich. Ausgehend davon und von der zusammenfassenden Bewertung im Kapitel III.2 ergibt sich zum Abschluss des 1. Untersuchungsausschusses folgende tatsachengestützte Sicht:

Der 1. Untersuchungsausschuss hatte

I. umfassend zu untersuchen und aufzuklären *„in Prüfung einer eventuellen Mitverantwortung der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen die Umstände und Rahmenbedingungen für die Entstehung und Entwicklung der sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)' bezeichnenden neonazistischen Terrorgruppe, deren personellen und organisatorischen Umfelds sowie etwaiger Unterstützungsnetzwerke auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Sachsen sowie das Ausmaß und die Folgen des Agierens der Terrorgruppe ‚NSU' sowie sie unterstützender Netzwerke oder Einzelpersonen, insbesondere im Hinblick auf die zurechenbare Begehung teils schwerster Straftaten und sonstiger Rechtsverletzungen."*

Dazu ist im Ergebnis der Beweisaufnahme festzustellen: Eine unmittelbare Mitverantwortung der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Behörden im Freistaat Sachsen bei der Entstehung und Entwicklung des NSU kann in diesem Sinne nicht festgestellt werden. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, nach denen sächsischen Behörden die Existenz des NSU als terroristischer Vereinigung vor November 2011 bekannt gewesen wäre. Davon zu unterscheiden ist das Handeln sächsischer Behörden in Bezug auf das seinerzeit flüchtige und in Sachsen untergetauchte „Trio" selbst. Es hätte in der Verantwortung und im Bereich der Möglichkeiten sächsischer Behörden und insbesondere des LfV Sachsen gelegen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zum Auffinden und der Verhaftung von *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* hätten führen können. Dies unterblieb aus den in Kapitel III.2.1 gezeigten Gründen. Das Nichtergreifen des „Trios" war eine notwendi-

ge Voraussetzung für die Herausbildung des NSU und die Entfaltung rechtsterroristischer Aktivitäten, ganz gleich, ob sie als solche erkannt wurden oder nicht.

In Verbindung mit den Fragen 1, 2, und 13 des Untersuchungsauftrages ergibt sich, dass im Zuge der Fahndung nach dem „Trio“ auch sächsischen Behörden die zutreffende Vermutung bekannt war, dass sich die Flüchtigen in Sachsen aufhalten. Hinweise, dass sächsischen Behörden darüber hinaus und vor November 2011 bekannt war, dass die Flüchtigen sich zu einer terroristischen Vereinigung unter der Bezeichnung „NSU“ zusammengeschlossen haben und schwerste Straftaten begehen, liegen dagegen nicht vor. Dem LfV Sachsen war aber ausgehend von den Angaben der brandenburgischen Quelle „Piatto“ im Jahr 1998 bekannt, dass die Flüchtigen einen Überfall begehen wollen oder auch bereits begangen haben und ferner, dass durch den sächsischen Neonazi *Jan W.* eine Schusswaffe zugunsten der Flüchtigen beschafft werden soll und dass die aus Sachsen stammende *Antje P.* beabsichtigt, ihren Reisepass der flüchtigen *Zschäpe* zur Verfügung zu stellen. Bei den polizeilichen Fahndungsmaßnahmen im Bereich Chemnitz bestand überdies die Vermutung, dass die Flüchtigen unter falscher Identität leben könnten, wobei diese Annahme seinerzeit nicht konkretisiert werden konnte. Die tatsächliche Nutzung von Aliaspersonalien wurde erst nach der Enttarnung des NSU offenbar.

Der 1. Untersuchungsausschuss hatte weiterhin

II. umfassend zu untersuchen und aufzuklären *„die Ursachen und Gründe sowie möglichen Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen, die es ermöglichten oder mutmaßlich sogar begünstigten, dass die Terrorgruppe ‚NSU‘, die ihr zuzurechnenden Unterstützernetzwerke und Einzelpersonen über einen langen Zeitraum unerkannt und ungehindert gerade in Sachsen und von Sachsen aus agieren und schwerste Straftaten begehen konnten.“*

Dazu ist im Ergebnis der Beweisaufnahme in Verbindung mit den Fragen 16 und 19 des Untersuchungsauftrages festzustellen: Das Nichtauffinden und Nichtergreifen des „Trios“, das sich tatsächlich in Sachsen versteckt hielt, war objektiv eine Voraussetzung für die Aktivitäten des NSU. Im Zeitverlauf wurden sächsischen Behörden zutreffende Hinweise auf einen Verbleib der Flüchtigen in Sachsen und insbesondere in Chemnitz sowie zutreffende Hinweise auf Bezugspersonen und mutmaßliche UnterstützerInnen bekannt, die nach heutiger Kenntnis tatsächlich mit den Flüchtigen in Kontakt standen oder ihnen gar halfen. Inso-

weit bestanden auch die Voraussetzungen, das „Trio“ tatsächlich aufzufinden. Die durch sächsische Behörden eingesetzten Maßnahmen waren aber nicht hinreichend, um das untergetauchte „Trio“ aufzufinden und zu verhaften, die in Sachsen begangenen Raubstraftaten aufzuklären und im Weiteren die Existenz des NSU zu erkennen und die Taten dieser Vereinigung zu verhindern.

Ob vor 2011 anderweitig in Sachsen bzw. durch sächsische Behörden Hinweise auf den NSU erlangt wurden, kann abschließend nicht bewertet werden, da nicht mehr alle Unterlagen vorliegen. Zumindest die vorzeitige Vernichtung der Ermittlungsunterlagen zu dem Überfall auf die Edeka-Filiale in Chemnitz am 18. Dezember 1998 erfolgte, wie in Kapitel III.2.2 dargestellt, rechtswidrig. Die wiederholte Vernichtung von Akten im Bereich der Staatsanwaltschaft Chemnitz, die auch mutmaßliche Kontaktpersonen und UnterstützerInnen des NSU betreffen, durch Hochwassereinwirkungen hätte durch früher ergriffene und nachhaltigere Sicherungsmaßnahmen verhindert werden können. Inwieweit im Zuge regulärer, vorschriftsmäßiger Aussonderungen und Löschungen bzw. Vernichtungen von Akten und Daten im Bereich verschiedener Behörden Informationen zum NSU und zu mutmaßlichen UnterstützerInnen verloren gingen, ist nicht abschließend zu überschauen. Der Gefahr einer Vernichtung ggf. relevanter Unterlagen hätte vorgebeugt werden können durch eine zeitigere Veranlassung geeigneter Regelungen, d.h. der dann erst relativ spät veranlassten Löschmoratorien.

Der 1. Untersuchungsausschuss hatte weiterhin

III. umfassend zu untersuchen und aufzuklären *„den jeweiligen Informations- und Erkenntnisstand der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen über die Terrorgruppe ‚NSU‘, über andere mit dieser ggf. kooperierende neonazistische Gruppierungen, über sie unterstützende Personen und Organisationen sowie über der Terrorgruppe ‚NSU‘ oder ihren Mitgliedern zuzurechnende, zum Teil schwerste Straftaten und andere Rechtsverletzungen sowie den diesbezüglichen Informations-, Erkenntnis- und Datenaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes und die jeweiligen Aktivitäten der zuständigen sächsischen Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich dieser Personen, Netzwerke und diesen zurechenbaren Straftaten, die kontinuierliche Unterrichtung bzw. das In-Kenntnis-Setzen im Einzelfall der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien darüber durch die jeweils handelnden Behörden.“*

Dazu ist im Ergebnis der Beweisaufnahme in Verbindung mit den Fragen 6, 7, 8, 9 und 10 des Untersuchungsauftrages festzustellen: Zur terroristischen Vereinigung NSU als solcher bestanden vor November 2011 keine Kenntnisse bei sächsischen Behörden. Erste Hinweise wurden nach dem 4. November 2011 erlangt durch die Ermittlungsgruppe „Frühling“ der damaligen Polizeidirektion Südwestsachsen. Dementsprechend fand vorher kein darauf bezogener Erkenntnisaustausch im vorgenannten Sinne statt. Es bestanden aber, davon abgesehen, Kenntnisse und zutreffende Annahmen, dass sich die zumindest als militante, gewaltbereite Neonazis angesehenen Flüchtigen, die bereits vorher über Sprengstoff verfügten und ihn einzusetzen bereit waren, in Sachsen verborgen halten. Darüber hinaus wusste das LfV Sachsen frühzeitig, dass die Flüchtigen mithilfe sächsischer Neonazis sich u.a. bemühen, in den Besitz einer Schusswaffe zu gelangen in der Absicht, damit einen Überfall zu begehen, wobei auch Anhaltspunkte bestanden, dass es nach dem Untertauchen bereits zu Straftaten gekommen war. Die daraufhin ergriffenen Maßnahmen waren völlig unzureichend. Von der Möglichkeit, gezielt weitere Informationen von den fahndungsführenden oder anderweitig federführenden thüringischen Behörden einzufordern, die es ggf. erlaubt hätten, auf die vom „Trio“ aus- und (noch) weiter gehenden Bestrebungen zu schließen, machten weder das LfV Sachsen, noch verschiedene, an einzelnen Fahndungsmaßnahmen beteiligte Dienststellen der sächsischen Polizei bzw. des LKA Sachsen Gebrauch.

Über die Einbeziehung sächsischer Behörden in Fahndungs- und anderweitige Suchmaßnahmen wurde auf Grundlage jeweiliger Amtshilfeersuchen durch diese selbst und im Falle von Spezialkräften des MEK durch das damalige Polizeipräsidium Chemnitz und durch die Koordinierungsstelle für Spezialeinheiten des LKA Sachsen entschieden. Die im Freistaat Sachsen begangenen NSU-Taten, namentlich die Überfälle auf einen Edeka-Markt in Chemnitz sowie auf Post- und Sparkassenfilialen in Chemnitz und Zwickau, wurden jeweils in eigener Zuständigkeit bei den Kriminalpolizeiinspektionen Chemnitz und Zwickau bearbeitet, ohne dass es gelungen wäre, die Täter zu ermitteln oder die Taten einer rechtsterroristischen Vereinigung zuzurechnen. Die außerhalb Sachsens begangenen und später dem NSU zugerechneten Mordanschläge wurden sächsischen Behörden im Wege des allgemeinen polizeilichen Informationsaustauschs bekannt. Mithin wurden davon ausgehend auch Ermittlungsersuchen und einzelne Spuren in Sachsen bearbeitet, ohne dass aber eine originäre Ermittlungszuständigkeit in Sachsen bestand und ohne dass es gelungen wäre, die Täter zu ermitteln oder die Taten einer rechtsterroristischen Vereinigung zuzurechnen. Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass durch nichts sichergestellt war, dass die auf *Böhnhardt*, *Mundlos*

und *Zschäpe* bezogene Fahndungssache allen Polizeidienststellen bekannt und im gesamten Fahndungszeitraum präsent ist.

Der 1. Untersuchungsausschuss hatte weiterhin

IV. umfassend zu untersuchen und aufzuklären *„das Handeln oder mögliche Unterlassen sowie etwaige Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien bei der rechtzeitigen Information, Unterrichtung oder Übermittlung konkreter Erkenntnisse zur Terrorgruppe ‚NSU', zu anderen mit dieser ggf. kooperierenden neonazistischen Gruppierungen, über sie unterstützende Personen und Organisationen sowie über den der Terrorgruppe ‚NSU' oder ihren Mitgliedern sowie Unterstützern zuzurechnenden, zum Teil schwersten Straftaten sowie den diesbezüglichen Informations-, Erkenntnis- und Datenaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes und die jeweiligen Aktivitäten der zuständigen sächsischen Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich dieser Personen, Netzwerke und diesen zurechenbaren Straftaten gegenüber dem Landtag, insbesondere seinen zuständigen Ausschüssen und besonderen parlamentarischen Gremien (Parlamentarische Kontrollkommission [PKK], Parlamentarisches Kontrollgremium [PKG] und G10-Kommission des Sächsischen Landtags)."*

Dazu ist im Ergebnis der Beweisaufnahme in Verbindung mit den Fragen 20, 21 und 22 des Untersuchungsauftrages festzustellen: Unterrichtungen oder Übermittlungen konkreter Erkenntnisse zum NSU haben vor dessen Enttarnung im November 2011 nicht stattgefunden und nicht stattfinden können. Jedoch wurden bestehende Informationspflichten gegenüber der G 10-Kommission des Sächsischen Landtages insoweit verletzt, als bei der Beantragung der G 10-Maßnahme „Terzett" im Jahr 2000 fälschlich der Eindruck erweckt worden sein muss, es lägen Anhaltspunkte für eine Betätigung der Flüchtigen oder ihrer mutmaßlichen UnterstützerInnen im Sinne einer rechtsterroristischen Vereinigung vor, obwohl sich solche Anhaltspunkte aus dem Informationsaufkommen des LfV Sachsen zu diesem Zeitpunkt gar nicht ergeben haben können. Zu weiteren Unterrichtungen gegenüber der geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollkommission und der G 10-Kommission des Sächsischen Landtages darf der 1. Untersuchungsausschuss keine Stellung nehmen.

Der 1. Untersuchungsausschuss hatte weiterhin

V. umfassend zu untersuchen und aufzuklären *„etwaige konkrete Handlungen oder Unterlassungen, mögliche Fehleinschätzungen, Falschbewertungen sowie Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen, welche die Bildung, Entwicklung und das Agieren der Terrorgruppe ‚NSU', der sie ggf. unterstützenden Personen und Netzwerke sowie die Bildung, die Entwicklung und das Agieren organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen seit 1990 begünstigt, unterstützt oder gefördert bzw. die Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von diesen zurechenbaren teils schwersten Straftaten und anderen Rechtsverletzungen erschwert oder zeitlich verschleppt haben."*

Dazu ist im Ergebnis der Beweisaufnahme festzustellen: Maßnahmen zum Auffinden des „Trios" in Sachsen wurden insbesondere durch das LfV Sachsen verschleppt. Ein für die Ausprägung rechtsterroristischer Bestrebungen begünstigender Umstand bestand darin, dass seitens des LfV Sachsen nach dem Jahr 2000 davon ausgegangen wurde, Rechtsterrorismus existiere nicht, wobei es sich um eine objektive Fehleinschätzung handelte, die es nach sich zog, als solche ausgeschlossene rechtsterroristische Bestrebungen auch nicht wahrnehmen zu können. Darüber hinaus hat sich der 1. Untersuchungsausschuss am Beispiel eines kommunalen Chemnitzer Jugendclubs mit sogenannter akzeptierender Jugendsozialarbeit befasst, die im vorliegenden Falle dazu führte, neonazistischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen – darunter mutmaßlichen Kontaktpersonen des „Trios" – Räume zur Verfügung zu stellen, ohne dass ein sozialpädagogisches Einwirken auf diese Klientel überhaupt möglich war.

In Verbindung mit den Fragen 3, 4, 5, 11, 12, 15 und 17 des Untersuchungsauftrages ist weiter festzustellen, dass keine Hinweise vorliegen, wonach sächsische Behörden am Untertauchen oder Verbergen von *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* beteiligt waren, sie an der Entstehung, dem Aufbau oder an der Unterstützung der Terrorgruppe „NSU" mitwirkten, sie dessen Aktivitäten abgeschirmt oder geholfen haben, die Identität und den Aufenthaltsort der Flüchtigen bzw. der NSU-Mitglieder zu verschleiern. Inwieweit der NSU durch nachrichtendienstliche Personen und ggf. eingesetzte „verdeckte Ermittler" unterstützt oder begünstigt worden sein könnte, vermag der 1. Untersuchungsausschuss nicht einzuschätzen, denn ihm wurde die Gesamtheit infrage kommender Quellen bzw. V-Leute sowie weiterer Werbungsvorgänge nicht bekannt gemacht. Zudem waren Angaben zum Einsatz „verdeckter Ermittler" und nicht offen ermittelnder PolizeibeamtInnen nach den Aussagegenehmigungen, die Zeug-

Innen in der Regel erteilt wurden, ausdrücklich ausgenommen. Soweit ZeugInnen aus dem Bereich des LfV Sachsen erklärten, dass die dort geführten Quellen auch auf Befragen hin keine Angaben zu *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* bzw. deren Verbleib machen konnten, war dies nicht weiter nachprüfbar. Wird diese Behauptung für wahr genommen, so wurden solchen Quellen keine Geldleistungen oder andere Vergünstigungen im Zusammenhang mit Informationen zu den Flüchtigen bzw. zum NSU gewährt. Lediglich ein Zeuge aus dem Bereich des LfV Sachsen erklärte, eine Quelle habe einen „ganz globalen Hinweis" gegeben, wonach einer der Flüchtigen womöglich Jahre zuvor bei einem Szenekonzert gesehen worden sein könnte.

Der 1. Untersuchungsausschuss hatte weiterhin

VI. umfassend zu untersuchen und aufzuklären *„das Handeln oder mögliche Unterlassen sowie etwaige Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien sowie der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen bei der Aufklärung und Unterstützung der Ermittlungsbehörden und Gerichte, einschließlich der Sonderermittler und Untersuchungsausschüsse in den Parlamenten bei der Aufklärung der Verbrechen der Terrorgruppe ‚NSU', der sie ggf. unterstützenden Personen und Netzwerke nach dem Bekanntwerden der Verbrechen des ‚NSU' im November 2011."*

Dazu ist im Ergebnis der Beweisaufnahme festzustellen: Die infolge der Ereignisse in der Zwickauer Frühlingsstraße 26 am 4. November 2011 eingesetzte Ermittlungsgruppe (EG) „Frühling" der damaligen Polizeidirektion Südwestsachsen beging, wie in Kapitel III.2.5 dargestellt wird, taktische Fehler. Dazu zählt der bewusste und unsachgemäße Verzicht auf Ermittlungen zu bereits erkennbaren staatsschutzrelevanten Zusammenhängen. Nach der Bildung der auch in Sachsen tätigen Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Trio" des Bundeskriminalamtes teilte das LfV Sachsen nach Angaben mehrerer Zeugen vorliegende Erkenntnisse nur in geringem Umfang und zögerlich mit, mithin sogar erst nach der Androhung, Unterlagen zu beschlagnahmen. Als zumindest misslich ist anzusehen, dass insbesondere im Bereich des LfV Sachsen nicht frühzeitiger eine Regelung ergriffen wurde, um die fortgesetzten regulären Aktenvernichtungen vorübergehend auszusetzen. Dass diese Vernichtungen weiter stattfinden, war den Verantwortlichen entgegen ihren Angaben bewusst. Darüber hinaus wäre es angemessen gewesen, rechtzeitig behörden- und ministeriumsübergreifende

Regelungen zu finden und umzusetzen, um der nachvollziehbaren Besorgnis zu begegnen, dass ggf. relevante Informationen und Unterlagen unwiederbringlich verloren gehen.

In Verbindung mit den Fragen 14 und 18 des Untersuchungsauftrages ergibt sich weiter, dass sich Anhaltspunkte für eine Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes aus Sicht sächsischer Behörden erst infolge der Enttarnung des NSU im November 2011 ergaben. Rückblickend ergeben sich außerdem keine Anhaltspunkte, dass sich bis dahin in Sachsen weitere oder andere Strukturen „analog" dem NSU gebildet hatten.

Der 1. Untersuchungsausschuss hatte schließlich

VII. umfassend zu untersuchen und aufzuklären *„das Tätigwerden, etwaige Unterlassungen sowie mögliche Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen sowie der jeweils handelnden sächsischen Behörden bei der Gewährleistung, Berücksichtigung und Inanspruchnahme von Rechten, schützenswerten Interessen, Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüchen der von der Terrorgruppe ‚NSU', deren Unterstützerumfeld sowie von rechter Gewalt organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen betroffenen Opfer, deren Angehörigen und Hinterbliebenen."*

Dazu ist im Ergebnis der Beweisaufnahme in Verbindung mit der Frage 24 des Untersuchungsauftrages festzustellen: Mit Betroffenen von NSU-Straftaten konnte sich der 1. Untersuchungsausschuss zum Bedauern der einsetzenden Fraktionen nur im Falle des Zeugen *Falko K.* befassen, auf den am 18. Dezember 1998 geschossen worden war. Der damals minderjährige Zeuge wurde infolge dieses Geschehens ohne Beisein seiner Eltern vernommen. Nachdem der Fall im Jahr 2012 (wieder) bekannt und dem NSU zugerechnet werden konnte, erfuhr der Zeuge aus den Medien von den inzwischen hergestellten Bezügen und der nachträglich ermöglichten Aufklärung der Tat. Er wurde infolgedessen nochmals vernommen, wobei er aber über Entschädigungsmöglichkeiten und sein Recht, eine AnwältIn hinzuzuziehen, abermals nicht informiert wurde. Darüber hinaus befragte der 1. Untersuchungsausschuss die Zwickauer Oberbürgermeisterin *Dr. Findeiß*. Aus ihren Angaben ergibt sich, dass es die Staatsregierung ablehnte, das Vorhaben zu unterstützen, in der Stadt Zwickau ein Dokumentationszentrum für die Aufarbeitung des NSU-Terrorismus zu schaffen, wobei damit auch die Betroffenen der NSU-Taten hätten gewürdigt werden sollen.

III.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Umsetzung des Einsetzungsbeschlusses (VIII)

Dem 1. Untersuchungsausschuss war es durch den Einsetzungsauftrag des Sächsischen Landtages in Verbindung mit der Frage 23 auch aufgegeben,

VIII. *„ggf. erforderliche Schlussfolgerungen hinsichtlich Struktur, Organisation, Zusammenarbeit, Befugnissen und Qualifizierung der zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zur Einschätzung des Ausmaßes und der Gefährlichkeit neonazistischer Strukturen im Freistaat Sachsen und für eine effektive Bekämpfung rechter Gewalt und der sie tragenden Organisationen, Strukturen und Netzwerke sowie mögliche diesbezügliche Empfehlungen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung“* darzulegen.

In all diesen Bereichen erkennen die Ausschussmitglieder der einsetzenden Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen umfangreichen und dringlichen Handlungsbedarf. Der Verbesserungsbedarf ergibt sich auf organisatorischer Ebene vor dem Hintergrund der ausgedehnten Strukturen der extremen Rechten, die, bei allen Wandlungen, über mehrere Jahrzehnte „wachsen“ und sich in Sachsen verfestigen konnten, ohne dass insgesamt ein entscheidender Bruch eingetreten wäre; auf der Handlungsebene aus hohen Fallzahlen rechtsmotivierter Straftaten, die mithin Anschlagsqualität aufweisen und wiederholt in die Herausbildung gewalterfahrener und -suchender Netzwerke sowie krimineller und terroristischer Vereinigung umschlugen; und auf der Einstellungsebene aus verbreiteten menschenverachtenden, rassistischen, antidemokratischen und anderen Vorurteilsstrukturen. Für all diese vorgängigen Entwicklungen bedeutete die Aufdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ keine Zäsur. Umgekehrt waren das „erfolgreiche“ Untertauchen und Verbergen *Böhnhardts*, *Mundlos‘* und *Zschäpes* unter Zuhilfenahme eines neonazistischen Umfelds gerade in Sachsen sowie die damit ermöglichte Ausprägung der Tatserie des NSU nur denkbar vor dem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlichen, auch die Behördenarbeit prägenden Klimas, in dem die extreme Rechte und ihre darüber hinaus verbreiteten Ideologien oftmals nicht als die Gefahren wahrgenommen wurden, die sie waren und immer noch sind.

Diese Gefahren sind in einer liberalen und freiheitlichen Demokratie nie völlig auszuschließen. Dieser Grundsatz darf aber nicht dazu verleiten, eine „Normalisierung“ gerade solcher Bestrebungen in Kauf zu nehmen, die sich gegen eine offene und pluralistische Gesellschaft insgesamt wenden oder die sich im Denken und Handeln gegen Teile der Bevölkerung,

gegen ihre Unversehrtheit, ihre Menschenwürde und auch ihr bloßes Dasein richten. Diese Linie ist nicht verhandelbar. Die extreme Rechte, die sie infrage stellt, muss zurückgedrängt werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche und dadurch auch staatliche Aufgabe. In diesem Sinne empfehlen wir vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem NSU-Komplex die nachfolgenden Schritte.

Aufarbeitung und Erinnerung im NSU-Komplex

1 **Entschädigungsfonds** — Der NSU ermordete zehn Menschen, verletzte zahlreiche weitere Menschen zum Teil schwer und handelte in der Absicht, diese ebenfalls zu töten oder nahm deren Tod billigend in Kauf. Diese außerordentliche Brutalität kennzeichnet nicht nur die rechtsterroristische Anschlagsserie, die außerhalb Sachsens durchgeführt wurde. Sondern auch bei den Raubüberfällen, die überwiegend in Chemnitz und Zwickau stattfanden, wurde regelmäßig rohe Gewalt eingesetzt, bis hin zum Gebrauch von Schusswaffen. Sächsischen Behörden gelang es nicht, die auf dem Boden des Freistaates Sachsen begangenen Straftaten aufzuklären und die tatsächlichen Täter zu ermitteln. Darüber hinaus gelang es sächsischen Behörden auch nicht, das 1998 untergetauchte und in Fahndung stehende „Trio“ *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* zu stellen, obgleich auch hiesigen Behörden zutreffende Annahmen über deren Aufenthaltsort und über mutmaßliche UnterstützerInnen vorlagen.

Unabhängig von der näheren Bewertung dieser Tatsachen steht der Freistaat Sachsen in der Verantwortung, gegenüber den Betroffenen und Hinterbliebenen der NSU-Taten im Rahmen seiner Möglichkeiten eine nicht bloß symbolische Wiedergutmachung zu leisten. Der Freistaat Sachsen soll daher unverzüglich nach thüringischem Vorbild einen Entschädigungsfonds für Betroffene und Hinterbliebene der NSU-Taten einrichten und diesen Fonds finanziell hinreichend ausstatten. Der Freistaat Sachsen gewährleistet die unbürokratische Beantragung und Auszahlung von Entschädigungsleistungen, ohne die Gewährung dieser Zahlungen an weitere Bedingungen zu knüpfen. Insbesondere soll die Inanspruchnahme von Entschädigungszahlungen nicht daran gebunden werden, einen Verzicht auf mögliche Schadensersatzansprüche zu erklären, die sich beispielsweise aus Amtspflichtverletzungen ergeben könnten. Ansprechpartnerin für den Fonds soll die Opferschutzbeauftragte sein. Sie soll unmittelbar nach der Einrichtung des Entschädigungsfonds darauf hinwirken, ihn gegenüber Betroffenen

und Hinterbliebenen bzw. deren Rechtsbeiständen bekannt zu machen, und bei Bedarf die individuelle Antragstellung unterstützen.

2 **Erinnerungsort** — Angesichts der Tatsache, dass sich der NSU fast 14 Jahre lang zunächst in Chemnitz und dann in Zwickau verborgen hielt und in beiden Orten auf die Unterstützung von AnhängerInnen der extremen Rechten zurückgreifen konnte, vor allem aber angesichts der Schwere der Taten sowie des Schicksals von Opfern, Betroffenen und Hinterbliebenen des NSU-Terrors muss im Freistaat Sachsen eine angemessene Form des Erinnerns, Mahnens und Gedenkens gefunden werden.

Anhand der Angaben der Zwickauer Oberbürgermeisterin *Dr. Pia Findeiß*, die als Zeugin des 1. UA befragt wurde, aber auch anhand neuerer presseöffentlicher Äußerungen ergibt sich, dass die Absicht, einen Gedenkort zu schaffen, jedenfalls für die Stadt Zwickau existiert. Welche Form ein Erinnerungsort annehmen kann, muss in einer offenen Diskussion eruiert werden. Diese Diskussion sollte vor allem in Chemnitz und Zwickau geführt werden, wobei eine Lösung, die letzthin von beiden Städten getragen und umgesetzt wird, zu bevorzugen ist. Das Nahziel ist die Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Konzepts, für dessen nähere Konkretisierung auch die Meinungen von Betroffenen und Hinterbliebenen unbedingt zu berücksichtigen sind. Es ist die Aufgabe des Freistaates Sachsen, für die Realisierung des Erinnerungsortes ausreichende Mittel bereitzustellen, um ein sodann vorliegendes Konzept zügig umsetzen und den Erinnerungsort dauerhaft erhalten zu können.

3 **NSU-Dokumentationszentrum** — Die weitere Aufarbeitung des Rechtsterrorismus in Sachsen, die Erforschung und kritische Bearbeitung seiner Ursachen, Zusammenhänge und Folgen muss mithilfe eines ständigen Dokumentationszentrums verstetigt werden, das in Chemnitz oder Zwickau eingerichtet und in freier Trägerschaft dauerhaft betrieben werden soll.

Das Dokumentationszentrum soll über einen symbolischen Erinnerungsort hinaus eine lebendige Erinnerungskultur fördern und für diesen Zweck zu einem Bildungs- und Lernort ausgebaut werden. Er soll darüber hinaus als eine Beratungs- und Archivstelle sowie als ein Ort zivilgesellschaftlicher, kommunaler und (inter-) kultureller Vernetzung dienen.

4 **Einstweilige Verlängerung der Löschmoratorien** — Mit dem Abschluss des 1. UA bzw. dem Ende der Legislaturperiode enden die für Polizei, Staatsanwaltschaften und das Landesamt für Verfassungsschutz verfügten Vernichtungsverbote („Löschmoratorien“) in Bezug auf Unterlagen mit einem festgestellten Bezug zum „Rechtsextremismus“, die tatsächlich oder möglicherweise auch den Fallkomplex NSU betreffen. Mithin wird dann mit der Vernichtung einer großen Zahl von Unterlagen zu rechnen sein, darunter auch solcher Aktenbestände, die der 1. UA als Beweismittel beigezogen hatte und deren Bezug zum Fallkomplex nicht in Zweifel steht. Die Frage, ob solche Unterlagen künftig für parlamentarische Untersuchungszwecke im Freistaat Sachsen noch benötigt werden, wird nur durch den 7. Sächsischen Landtag beantwortet werden können. Daher fordern wir im Sinne der Verfassungsorgantreue, mit der sich die Löschmoratorien auch bisher begründeten, eine Verlängerung der inhaltlich unveränderten Löschmoratorien über den Ablauf der 6. Wahlperiode hinaus bis zum 1. März 2020. Gleichermaßen war zur Ermöglichung der erneuten Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses nach dem Ende der 5. Wahlperiode vorgegangen worden. Darüber hinaus ist die Verlängerung der inhaltlich unveränderten Löschmoratorien erforderlich zur Gewährleistung der Strafverfolgung im Hinblick auf die beim Generalbundesanwalt nach wie vor anhängigen Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche UnterstützerInnen des NSU.

5 **Konservierung der Beweismittel des Untersuchungsausschusses** — Zumindest der im Landtag Mecklenburg-Vorpommern im April 2018 eingesetzte Untersuchungsausschuss zum Themenkomplex NSU wird absehbar deutlich über das Ende der hiesigen Legislatur hinaus tätig sein. Der 1. UA hat im Ergebnis seiner Beweisaufnahme tatsächliche Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern festgestellt, die sich aus hier vorliegenden Unterlagen ergeben, etwa anhand von Ermittlungen zu der in Chemnitz und Zwickau begonnen, im weiteren Verlauf aber auch nach Stralsund übergreifenden Raubserie. Um die parlamentarische Untersuchung dort und möglicherweise in weiteren Ländern zu gewährleisten, sind fortan zumindest jene Unterlagen, die dem 1. UA durch Stellen des Freistaates Sachsen vorgelegt wurden, von der Vernichtung auszunehmen und aufzubewahren, bis auch außerhalb Sachsens durchgeführte parlamentarische Untersuchungen aller Art vollständig abgeschlossen sein werden. Darüber hinaus ist die weitere Aufbewahrung von Unterlagen, die dem 1. UA

vorlagen, erforderlich im Hinblick auf die Ermöglichung strafrechtlicher Ermittlungen gegen Zeuginnen und Zeugen des 1. UA, die sich beispielsweise der Begehung von Aussagedelikten schuldig gemacht haben könnten. Hinzu kommt die Absicherung eventuell bereits erhobener oder noch zu erhebender zivilrechtlicher Ansprüche durch Betroffene und Hinterbliebene der NSU-Taten, soweit sich im Zuge der Beweisaufnahme des 1. UA anhand der vorliegenden Beweismittel Anhaltspunkte für die Verletzung von Amtspflichten ergeben könnten.

6 **Abgabe beweiserheblicher Unterlagen an das Sächsische Staatsarchiv** — Soweit sich im Zuge auslaufender Vernichtungsverbote künftig die Vernichtung von Unterlagen erforderlich macht, sollen Unterlagen mit unstrittig festgestelltem NSU-Bezug – etwa zu im Freistaat Sachsen ab dem 4. November 2011 geführten Ermittlungen und sonstigen Untersuchungen, welche die Vereinigung NSU sowie ihre tatsächlichen und mutmaßlichen Mitglieder, Gehilfen und UnterstützerInnen betreffen – keinesfalls vernichtet, sondern stattdessen vollständig dem Sächsischen Staatsarchiv übergeben werden. Dabei sollen auch diejenigen Unterlagen umfasst sein, die dem 1. UA als Beweismittel vorlagen. Seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaften sind darüber hinaus insbesondere solche Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv vollständig zu übergeben, die Ermittlungsvorgänge und Strukturermittlungsverfahren gegen ehedem zentrale Strukturen der extremen Rechten im Freistaat Sachsen betreffen und die teils auch dem 1. UA vorlagen. Dies betrifft beispielsweise Ermittlungsvorgänge im Zusammenhang mit „Blood & Honour“, „Hammerskins“, „Skinheads Sächsische Schweiz“ (SSS) und „Sturm 24 Bautzen“. Das LfV Sachsen sollte darüber hinaus Unterlagen vollständig dem Sächsischen Staatsarchiv übergeben, die ebensolche Vorgänge betreffen sowie die Fallkomplexe, die unter den Deckbezeichnungen „Bastei“ und „Terzett“ geführt wurden.

7 **Befristete Einstufung von LfV-Unterlagen beim Staatsarchiv** — Durch geeignete Regelungen müssen die Maßstäbe für Art und Umfang sowie die generelle Einschätzung der Archivwürdigkeit von Unterlagen des LfV Sachsen, die dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten sind, nachvollziehbar konkretisiert werden. Soweit es sich um Verschlusssachen handelt, ist in dem Zusammenhang die Aufrechterhaltung der jeweiligen Einstufung generell zu befristen, so dass das Archivgut nach Ablauf einer angemessenen Frist auch tatsächlich nutzbar sein wird.

8 **Pflichtmechanismus zum einstweiligen Vernichtungsstopp** — Nach den Erfahrungen mit den viel zu spät verfügten „Löschmoratorien“ im NSU-Komplex ist zu prüfen, ob es eine rechtliche Möglichkeit gibt, Löschmoratorien zu erlassen, die nicht (allein) im Ermessen des jeweiligen Ministeriums oder der jeweiligen Behörden liegen und die es künftig in Fallkomplexen von herausgehobener Bedeutung erlaubt, Aktenvernichtungen und -löschungen vorübergehend auszusetzen. Erstrebenswert für eine erforderliche schnelle Untersuchung von Missständen in sächsischen Behörden ist zudem die Einführung des Rechts des Innenausschusses, als temporärer Untersuchungsausschuss bis zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit konkretem Untersuchungsauftrag eine Untersuchung einzuleiten und in seiner Funktion auch die Vernichtung von Akten zu verhindern. Ein vergleichbares Recht ist für den Ausschuss für Verteidigung im Bundestag geregelt.

9 **Sicherung von Aktenbeständen gegen Zerstörungen** — Nach den Erfahrungen des 1. UA stehen im Fallkomplex NSU womöglich beweiserhebliche Unterlagen auch deshalb nicht mehr zur Verfügung, weil zwischenzeitlich durch teils mehrfache Hochwasserschäden umfangreiche Archivbestände mehrerer sächsischer Staatsanwaltschaften zerstört wurden. Solche Einwirkungen können und müssen künftig verhindert werden. Zu diesem Zweck muss die Staatsregierung eine Prüfung dahingehend durchführen oder in Auftrag geben, welche Aktensammlungen bei Behörden des Freistaates Sachsen existieren und inwiefern diese baulich hinreichend geschützt sind oder durch äußere Einwirkungen aller Art beeinträchtigt werden könnten. Bei der Feststellung von Mängeln ist zeitnah Abhilfe zu schaffen. Die Prüfung muss sich im Falle elektronisch geführter Akten auch auf die physische Lagerung der jeweils genutzten, idealerweise redundanten Speichersysteme beziehen.

Weitere Ermittlungen im Fallkomplex

10 **Nachermittlungen zu Waffen und Sprengstoffen des NSU** — Ein zentrales Desiderat der im NSU-Komplex durchgeführten strafrechtlichen Ermittlungen sind Herkunft und Beschaffungswege eines Großteils der beim NSU aufgefundenen Waffen, Munition und Sprengstoffe. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass dieses Arsenal letztlich nicht nur in Sachsen gelagert wurde, sondern zumindest zu einem Teil auch mithilfe sächsischer UnterstützerInnen überhaupt erst erlangt

worden ist. Soweit davon ausgegangen werden kann, dass die nicht zureichend erhellten Beschaffungswege nur unter Begehung weiterer Straftaten denkbar sind, bestehen auch Ermittlungspflichten fort. Daher ist das LKA Sachsen mit einer Sonderauswertung zu beauftragen, die sämtliche bis November 2011 bei der Polizei und beim Landesamt für Verfassungsschutz eingegangenen Hinweise, Verdachtsmeldungen und andere Informationen einbeziehen muss, nach denen Schusswaffen, Munition und Sprengstoffe – unabhängig vom jeweiligen Kriminalitätsbereich – unberechtigt gehandelt oder gehehlt wurden sowie weitere Hinweise, nach denen solches Material unberechtigt in den Besitz von AnhängerInnen der extremen Rechten gelangt sein könnte. Diese Informationen sind dahingehend auszuwerten, ob beispielsweise durch jeweils betroffene Orte oder jeweils involvierte Personen möglicherweise Bezüge zum NSU oder zu dessen Umfeld bestanden haben könnten. Die wesentlichen Ergebnisse der anzufertigenden Sonderauswertung sollen in Form eines zusammenhängenden Berichts veröffentlicht werden.

11 **Nachermittlungen zu Auslandsbezügen des NSU** — Im Fallkomplex liegen etliche Hinweise darauf vor, dass sich *Böhnhardt*, *Mundlos* und *Zschäpe* nicht nur auf eine weitergehende Flucht in Ausland vorbereitet, sondern sich womöglich auch zeitweise dort – etwa in der Tschechischen Republik, in Polen oder in Ungarn – aufgehalten haben könnten. Auch einige mutmaßliche Kontaktpersonen und UnterstützerInnen des NSU aus Sachsen weisen solche Auslandsbezüge gehäuft auf. In dem Zusammenhang müssen weitere Ermittlungen zu der Frage geführt werden, ob im Fallkomplex bekannte Personen (oder deren Aliaspersonalien) in entsprechenden Ländern aufgefallen sind, ob dort womöglich in dem Zusammenhang Straftaten begangen oder Unterstützungsleistungen zugunsten des NSU – etwa das Anmieten von Fahrzeugen oder die Beschaffung von Waffen – erbracht wurden, die zu begehen eine Querung der sächsischen Grenzen voraussetzt.

12 **Unabhängige Überprüfung von „Altfällen“** — Im Hinblick auf anhaltende Diskrepanzen zwischen behördlichen Wertungen und zivilgesellschaftlichen Statistiken müssen zurückliegende Fälle von Gewaltstraftaten, insbesondere versuchte und vollendete Tötungsdelikte, bei denen eine rechte Tatmotivation nicht auszuschließen ist, von unabhängiger wissenschaftlicher Seite überprüft und gegebenenfalls neu bewertet werden. Dazu kann sich der Freistaat Sachsen an Forschungsprojekten orientieren, die bereits in Berlin und Brandenburg durchgeführt bzw.

in Thüringen in Auftrag gegeben wurden. Bei der Konzeption eines dementsprechenden Forschungsprojekts in Sachsen ist den künftigen Beauftragten in relevante Ermittlungsunterlagen unbeschränkt Akteneinsicht zu gewähren. Darüber hinaus ist es ihnen zu ermöglichen, selbst weitere Fälle – beispielsweise die Kofferbombe am Dresdner Hauptbahnhof 2003 – auszuwählen und zur Prüfung heranzuziehen. Zu den Ergebnissen des Projekts soll ein wissenschaftlicher Bericht gefertigt und veröffentlicht werden. Soweit sich im Zuge des Projekts in den untersuchten, nicht verfolgungsverjährten Fällen Hinweise ergeben, die von den bisherigen polizeilichen Erkenntnissen und Bewertungen abweichen, sind Nachermittlungen durchzuführen.

Verbesserte Nutzung und Vermittlung von Expertise

13 **Forschungsstelle „Rechtsterrorismus“** — Das Ende des NSU war nicht das Ende des Rechtsterrorismus im Freistaat Sachsen. Vielmehr entstanden seither wiederholt Strukturen eines *Neuen Rechtsterrorismus*, der sich freilich nicht auf den Freistaat Sachsen beschränkt, sich aber hier offensichtlich häuft. Beispiele sind die „Oldschool Society“, die „Gruppe Freital“ und die Vereinigung „Revolution Chemnitz“; hinzukommen militante Zusammenhänge wie die „Freie Kameradschaft Dresden“. In den vergangenen Jahren häuften sich darüber hinaus Angriffe auf Asylunterkünfte und andere Einrichtungen, denen Anschlagsqualität zukommt; erinnert sei hier auch an die Sprengstoffanschläge auf das Dresdner Kongresszentrum und die Fatih-Camii-Moschee. Schließlich zeigen die Ausschreitungen etwa in Heidenau, beim sogenannten Pegida-Geburtstag in Dresden, der offensichtlich hochorganisierte Überfall in Leipzig-Connewitz sowie die rassistischen Übergriffe in Chemnitz, dass innerhalb der extremen Rechten der systematische Gewalteinsatz nicht nur latent geduldet, sondern weithin gewollt ist und mithin gezielt herbeigeführt wird. Die hier wirksamen Faktoren sowie die konkreten Bestrebungen, Strukturen und Handlungsformen, von denen Gefahr ausgeht, sind unzureichend erforscht. Sie besser zu erkennen und sachgerecht einzuordnen ermöglicht erst die Entwicklung wirksamer Präventionsstrategien.

Daher soll an einer der Universitäten im Freistaat Sachsen mit Mitteln des Landes eine Forschungsstelle „Rechtsterrorismus und neonazistische Militanz“ eingerichtet und langfristig ausgestattet werden. Die Forschungsstelle soll Phänomene des rezenten

Rechtsterrorismus, Konzepte und konkrete Fälle rechtsmotivierter Militanz und des Vigilantismus sozialwissenschaftlich, interdisziplinär und multimethodisch erforschen und dabei insbesondere die Geschichte des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ – auch in Wechselwirkung mit dem Vorgehen von Sicherheitsbehörden – berücksichtigen.

14 **Verbessertes Monitoring rechtsmotivierter Straftaten** — Ein wesentliches Instrument zur behördlichen Erfassung und Einschätzung von Fallzahlen im Bereich rechtsmotivierter Kriminalität ist die PMK-Statistik. Sie verfügt über bekannte Nachteile, die zulasten ihrer Aussagekraft gehen: Es handelt sich um eine bloße Eingangsstatistik. Der zugrundeliegende Themenfeldkatalog ist nicht öffentlich zugänglich. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt, auch auf Anfrage, nur selektiv. Schließlich bestehen anhaltende Diskrepanzen zu den Erhebungen von Opferberatungsstellen und insoweit ein erhebliches Dunkelfeld, in das durch das PMK-System nicht vorgestoßen werden kann. Zumindest einige Defizite können gemindert werden durch die Weiterentwicklung des bestehenden Systems für den Bereich PMK-rechts zu einer Verlaufsstatistik, die es erlaubt, die strafrechtliche Verfolgung ab dem Moment der Anzeigenaufnahme bis hin zum juristischen Abschluss des jeweiligen Verfahrens abzubilden. Nur so können der Erfolg und die Effektivität der Strafverfolgung und der juristischen Ahndung in diesem Bereich bewertet und ggf. Aufklärungsquoten und Verurteilungschancen optimiert werden. Ziel ist vor allem eine realistische Abbildung des tatsächlichen Fallaufkommens, auch im Hinblick auf Vorgänge, in denen sich Anhaltspunkte für einen rechtsmotivierten Hintergrund nicht bereits bei Eingang in die Statistik, sondern beispielsweise erst bei der Urteilsfindung ergeben bzw. als solche erkannt und gewürdigt werden. Außerdem werden auf diesem Weg die Möglichkeiten verbessert, regionale und deliktische Besonderheiten wie auch kurzfristige Entwicklungen zu erkennen und nötigenfalls gegenzusteuern.

Der Freistaat Sachsen soll daher im Rahmen der IMK darauf hinwirken, den bestehenden PMK-Meldedienst für rechtsmotivierte Straftaten im vorgenannten Sinne nach Möglichkeit bundeseinheitlich weiterzuentwickeln oder ersatzweise ein solches weiterentwickeltes System zunächst als ein Pilotprojekt für den Freistaat Sachsen selbst einzuführen. Ergebnisse und statistische Auswertungen im vorgenannten Sinne sind künftig regelmäßig, mindestens aber im Halbjahresturnus proaktiv und umfassend zu veröffentlichen.

15 **Landeseigenes Lagebild „offene Haftbefehle“** — Unabhängig von halbjährlichen Stichtags-Auswertungen auf Bundesebene soll die Polizei in Sachsen in die Lage versetzt werden, fortlaufend die Entwicklung nicht-vollstreckter Haftbefehle für Taten im Bereich der PMK-rechts sowie für TäterInnen oder Tatverdächtige mit bekannten Bezügen zur extremen Rechten, auch unabhängig vom verfolgten Delikt, nachvollziehen zu können. Ziel ist das gegebenenfalls auch automatisiert mögliche Erkennen von Fahndungsfällen, in denen sich Personen beispielsweise über lange Zeit oder gehäuft, d.h. womöglich als eine Gruppierung, Ermittlungs- und Vollstreckungsmaßnahmen entziehen. Ein eventuell gezieltes „Untertauchen“ wird dadurch erkennbar; es können in diesem Fall schneller adäquate Maßnahmen zur prioritären Suche, z.B. die Einleitung einer Zielfahndung, ergriffen werden.

16 **Erweiterung des „Sachsen-Monitors“** — Der bislang dreimal erhobene „Sachsen-Monitor“ soll auch künftig regelmäßig erscheinen. Er muss weiterentwickelt werden im Hinblick auf eine langfristige Vergleichbarkeit der erhobenen Daten durch Etablierung eines Katalogs konstant zu haltender Fragestellungen. Diese sollen nicht, wie bisher, lediglich einzelne, sondern alle Dimensionen des Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) umfassen. Anders als bisher sollen Forschungsdesign und Auswertung nicht durch ein kommerzielles Marktforschungsunternehmen, sondern durch ein wissenschaftliches Institut vorgenommen werden. Dabei ist der etablierte, wissenschaftlich anerkannte „Thüringen-Monitor“ ein Vorbild. Wechselnde Schwerpunktthemen und einzelne GMF-Aspekte sollen über die Einstellungsbefragung hinaus durch qualitative Erhebungen, etwa in Fokusgruppen, ergänzt werden. Die Funktion des Beirates soll es künftig sein, nicht mehr die Ergebnisse der Erhebungen vorwissenschaftlich zu kommentieren, sondern ausgehend von einer methodisch gesicherten Auswertung gegebenenfalls erforderliche politische Schritte zu empfehlen.

17 **Wissenschaftliche Untersuchung im öffentlichen Dienst** — Um nicht nur repräsentativen Aufschluss über diskriminierende, menschenfeindliche und antidemokratische Einstellungsmuster in der sächsischen Gesamtbevölkerung zu erhalten, sondern auch von BeamtInnen und weiteren Beschäftigten im öffentlichen Dienst, soll eine wissenschaftliche, empirische Untersuchung über die Verbreitung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Staatsdienst vorgenommen werden, die jedoch kein Gesinnungstest sein darf. Die Untersuchung soll selbstverständlich

auch die Bereiche der Polizei und des LfV Sachsen einbeziehen und ist durch eine unabhängige akademische Stelle nach sozialwissenschaftlichen Standards zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten. Die Ergebnisse werden ergänzend zum „Sachsen-Monitor“ veröffentlicht.

18 **NSU-Terrorismus als Bildungsthema** — An sächsischen Oberschulen und Gymnasien sollen als regelmäßiger Lehrplaninhalt die extreme Rechte und die Gefahren des Rechtsterrorismus, insbesondere am Beispiel der Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrundes“, behandelt werden. Dafür sind geeignete Lehrmaterialien heranzuziehen oder deren Entwicklung in Auftrag zu geben. Die im NSU-Komplex erlangten Erkenntnisse sollen zudem als ein Schwerpunktthema der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung anhand von Veranstaltungen und Publikationen vermittelt werden.

Unterstützung der Zivilgesellschaft

19 **Vollständige Entfristung zentraler Projekte** — Die Staatsregierung muss die Landesförderung bedeutsamer, bewährter und erfolgreich evaluierter zivilgesellschaftlicher Projekte vollständig entfristen. Künftig sollen für die Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt (RAA Sachsen/RAA Leipzig) sowie die Mobilen Beratungsteams (Kulturbüro Sachsen) pro Jahr aus einem ständigen Fonds oder einem anderen Instrument, das eine langjährige Finanzierung sichert, jeweils mindestens eine Million Euro ausgereicht werden. Diese Mittelausstattung entspricht der anerkannten Bedeutung und überprüften Wirksamkeit der Projekte. Sie ermöglicht eine Planungssicherheit für die Abdeckung einer absehbar langfristig bemessenen Aufgabe, dem sich qualifiziertes Personal annehmen muss, ferner die sukzessive inhaltliche Weiterentwicklung und die flächendeckende Verfügbarkeit der Beratungsangebote. Der ständige Fonds soll darüber hinaus pro Jahr jeweils eine weitere Million Euro für Antidiskriminierungs- und rassismuskritische Projekte – zum Beispiel das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) und das Antidiskriminierungsbüro (ADB) – ausreichen.

20 **Landesgesetz zur Demokratieförderung** — Zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement sind von anhaltender Bedeutung. Die kritische Auseinandersetzung mit nicht- und antidemokratischen Einstellungen und Handlungen, mit Gefährdungen des sozialen Friedens und Fragen gerechter Partizipation aller bleibt nach realistischer Voraussicht eine Daueraufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Angesichts dieser Bedeutung ist es konsequent, die Demokratieförderung im Freistaat Sachsen durch ein Landesgesetz zu verstetigen. Es soll die Finanzierung einer staatlich unabhängigen Bildungsarbeit dauerhaft absichern helfen und könnte auf dem bisherigen WOS-Programm als Kernbestandteil aufsetzen. Der Sächsische Landtag der 7. Wahlperiode soll über solch ein Landesgesetz zur Demokratieförderung beraten.

21 **„Weltoffenes Sachsen“ hinreichend absichern** — Das erfolgreiche Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ muss, seinen weitreichenden Zielen gemäß, finanziell abgesichert sein und den unterstützen Projekten finanzielle Sicherheit gewähren können. Über die bisherige Gesamtförderung hinaus soll das WOS-Programm regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob die bisherige Förderung auskömmlich ist und den Projektbeschäftigten ein angemessenes Entgelt gezahlt werden kann.

22 **Demokratie-Zentrum weiterentwickeln** — Das Demokratie-Zentrum Sachsen zur Koordinierung der Projekte und Maßnahmen der Demokratieförderung ist an einen freien Träger auszulagern, um die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlicher Arbeit zu gewährleisten. Die Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrum Sachsen unterstützt die freien Träger bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und anerkennt deren Autonomie. Diese Landeskoordinierungsstelle soll langfristig im Bereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration angesiedelt sein und bleiben.

23 **Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft gewährleisten** — Staatliche Zuwendungsgeber sollen keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der konkreten Arbeit und der angewandten Methoden oder auf Entscheidungen innerhalb der freien Träger nehmen. Etwaige Nachweis- und Meldepflichten gegenüber Zuwendungsgebern sind so zu gestalten, dass die fachliche Arbeit und die angewandten Methoden der freien Träger dadurch nicht beeinträchtigt werden. Soweit Daten an staatliche Stellen weiterzugeben sind, soll dies grundsätzlich anonymisiert erfolgen,

insbesondere so, dass kein Aufschluss über die konkreten KlientInnen und den Inhalt der jeweiligen Beratungsleistungen gegeben wird. Dies trägt auch dem Grundsatz der Vertraulichkeit der Beratung als einem zentralen Qualitätsstandard im Arbeitsfeld Rechnung. Die Überprüfung von Demokratieprojekten durch den Verfassungsschutz ist – wenn noch nicht geschehen – sofort zu beenden.

24 **Fachlichkeit des Personals ermöglichen** — Um die Fachlichkeit des Personals der zivilgesellschaftlichen Träger zu gewährleisten, muss eine leistungsadäquate Bezahlung, angelehnt an die tariflichen Vereinbarungen im öffentlichen Dienst, ermöglicht werden. Dieser Grundsatz ist auch bei der Bemessung künftiger Zuwendungen zu berücksichtigen.

25 **Einbeziehung in Programmentwicklung und -durchführung** — Bei der Entwicklung von Programmen zur Demokratieförderung sind die Erfahrungen der unterschiedlichen Träger und Netzwerke zivilgesellschaftlicher Arbeit in Sachsen regelmäßig einzubeziehen. Die freien Träger und Netzwerke müssen dabei eine ständige Mitsprachemöglichkeit erhalten. In den Beiräten und Gremien zur Durchführung von Maßnahmen und Programmen müssen staatlich unabhängige Träger ebenfalls beteiligt werden und eine Mitsprachemöglichkeit erhalten.

26 **Sicherung langfristiger Erfahrungen** — Die konkreten Erfahrungen erprobter Strukturprojekte (wie beispielsweise die Beratung für Betroffene rechter Gewalt, die Mobile Beratung und die Schulberatung) sowie die Ergebnisse wissenschaftlicher Evaluationen und Begleitungen von Landes- und Bundesprogrammen bzw. einzelner Träger und Projekte müssen in der Programm- und Maßnahmenplanung stets berücksichtigt werden. Nur so lassen sich lebendige zivilgesellschaftlichen Strukturen in der Fläche verstetigen. Eine inhaltliche Fortentwicklung von Projekten und Maßnahmen entlang aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und neuer Bedarfe ist dabei selbstverständlich. Projekte und Maßnahmen, die einmal erprobt und erfolgreich evaluiert worden sind, darf jedoch nicht ohne fachlichen Grund aufgetragen werden, für die Fortsetzung ihrer Arbeit zusätzliche Projektideen oder neue Namen entwickeln zu müssen. Vielmehr ist es anzustreben, Projekte gerade in der jeweils bewährten Form langfristig weiter zu fördern.

27 **Abbau von Bürokratie** — Es ist (auch für Zuwendungsgeber) kontraproduktiv, die Ressourcen geförderter Träger im Bereich der Demokratieförderung durch die Erfüllung bürokratischer, sachlich womöglich nicht erforderlicher Auflagen zu verbrauchen. Vielmehr sollten die bisherigen bürokratischen Verfahren überprüft und so weit wie möglich, d.h. auf ein Mindestmaß der notwendigen gesetzlichen Aufwendungen reduziert werden. Damit stehen den geförderten Trägern mehr Ressourcen für die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben zur Verfügung. Insbesondere bei der Förderung von Projekten und Maßnahmen, die keine Personalkosten beinhalten, müssen stark vereinfachte Antrags- und Abrechnungsverfahren mit kurzen Fristen geschaffen werden, die es beispielsweise auch ehrenamtlich Tätigen erlaubt, Anträge zum Erhalt von Landesmitteln zu stellen und abzurechnen.

28 **Verantwortlichkeit von Fachleuten** — Die ministerielle Anbindung zivilgesellschaftlicher Projekte und von Maßnahmen der Demokratieförderung muss durch Fachabteilungen in den Ministerien realisiert werden, die darin erfahren und darüber hinaus auch mit den Ansätzen und Methoden der Sozialen Arbeit vertraut sind. Die Befassung mit zivilgesellschaftlicher Arbeit darf nicht durch einen bloß ordnungspolitischen oder verwaltungsjuristischen Blick verengt werden.

Konzertiertes Behördenhandeln

29 **Gesamtkonzept zur Zurückdrängung der extremen Rechten** — Wir erwarten von der Staatsregierung die zügige Vorlage und baldige Umsetzung eines künftig laufend fortzuschreibenden Gesamtkonzepts, das langfristig und ressortübergreifend angelegt ist und das Landes- und kommunale Ebene verzahnt. Ziel ist der wirksame Einbruch in die extrem rechte „Erlebniswelt“: neofaschistische „Parallelgesellschaften“, rassistische „Gegenöffentlichkeiten“ und antidemokratische „Subkulturen“ dürfen nicht normalisiert, sondern müssen aufgebrochen werden. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung muss die Federführung für das Gesamtkonzept bei der Sächsischen Staatskanzlei liegen.

Ein Ziel des Gesamtkonzepts soll es sein, präventive und repressive Maßnahmen an den Entstehungsbedingungen und dem tatsächlichen Zustand von Strukturen der extremen Rechten zu orientieren – auch und gerade dort, wo sie sich immer wieder

Raum nimmt. Das ist z.B. dort der Fall, wo, wie in Staupitz oder Ostritz, „legalisierte“ Projekte für braune Hassmusik zur Verfügung stehen, oder wo, wie in einigen Fußballfan- und Kampfsportszenen, erheblicher Einfluss auf populäre Lebenswelten insbesondere junger Menschen genommen wird. Diese Fragen zu bewältigen ist nicht unbedingt eine polizeiliche Aufgabe: Hier sind künftig auch Ordnungsämter, Gewerbebehörden, Jugend- und Finanzämter stärker einzubeziehen.

30 **Kommunen proaktiv unterstützen** — Im Umgang mit Kommunen darf sich die Staatsregierung nicht darauf verlassen, dass von dorther bestimmte Problemlagen und Unterstützungsbedarfe angezeigt werden, sondern muss die Bereitschaft entwickeln, proaktiv zu intervenieren. Verschiedene Beispiele – der 1. UA hat sich mit mehreren davon befasst – zeigen, dass es mithin auch kommunalen VerantwortungsträgerInnen am Problembewusstsein mangelt. Die Staatsregierung muss daher für die Zurückdrängung der extremen Rechten selbst den Austausch mit sämtlichen Kommunen im Freistaat suchen, deren Problembeschreibungen erfassen, zeitnah Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und gegebenenfalls geeignete zivilgesellschaftliche Beratungsangebote vermitteln. Bei der Unterstützung und Beratung der Kommunen z.B. im Umgang mit Neonazi-Immobilien sind diese auch zu baurechtlichen und baunutzungsrechtlichen Anforderungen für die Durchführung von Veranstaltungen und zur Erschwerung von Anmietungen, z.B. zur Ausgestaltung von Miet- und Pachtverträgen und Rücktrittsrechten, zu beraten.

Polizei und polizeilicher Staatsschutz

31 **Langfristige Spezialisierung des Personals** — Für die adäquate Fallbearbeitung im Bereich rechtsmotivierter Taten bedarf es spezialisierten Personals, das keiner unnötigen Rotation unterliegt, sondern das langfristig in diesem Bereich eingesetzt und dem eine fachgerechte Fortbildung ermöglicht wird.

32 **Keine V-Personen beim Staatsschutz** — Auch wenn das im Januar 2020 voraussichtlich in Kraft tretende neue Polizeirecht den Einsatz von Vertrauenspersonen gesetzlich erlaubt, sollte auf die Anwerbung und Inanspruchnahme von Informanten und Vertrauenspersonen beim polizeilichen Staatsschutz verzichtet werden.

33 **Gezielte Aus- und Weiterbildung** — Themen der Demokratiebildung und eine Problematisierung von diskriminierenden und rassistischen Einstellungen und Handlungen müssen obligatorischer Inhalt bei der Ausbildung aller Laufbahngruppen der Polizei sein. Es müssen darüber hinaus vertiefende, auch ausdrücklich rassismuskritische Fortbildungsangebote geschaffen und deren Inanspruchnahme im Arbeitsleben der BeamtInnen ermöglicht werden.

34 **Diversität fördern** — Der Personalkörper der Polizei bedarf einer interkulturellen und auch geschlechtergerechten Öffnung. Insbesondere in Leitungsebenen muss künftig mehr Diversität die Regel sein.

35 **Beratungsangebote für BeamtInnen** — Im Arbeitsalltag der Polizei müssen zeitgemäße Regelangebote für Supervisionen und Mediationen als Instrumente kollegialer Fallberatung und für eine kritisch-reflektierende Einsatznachbereitung zur Verfügung stehen.

36 **Unabhängige Polizeibeschwerdestelle** — Die bestehende Polizeibeschwerdestelle, an die sich Polizeiangehörige und von Polizeimaßnahmen Betroffene wenden können, ist nicht unabhängig. Die Beschwerdestelle sollte unabhängig sein und durch eine vom Landtag gewählte Ombudsperson oder Beauftragte/n geleitet werden. Sie ist mit ausreichenden Mitteln für qualifizierte Fachkräfte und mit wirksamen Kontrollbefugnissen auszustatten. Der sodann unabhängigen Stelle ist auch die Möglichkeit einzuräumen, gegenüber der Staatsregierung und der Polizei mit ihren Anliegen und denen der Beratungssuchenden angemessenes Gehör zu finden.

37 **Fehler- und Führungskultur in der Sächsischen Polizei** — Der sächsischen Polizei fehlt eine Fehlerkultur, die es ermöglicht, auf Verfehlungen, rechtswidriges Verhalten, Versäumnisse und strukturelle Missstände zu reagieren, indem sie erkannt und beseitigt werden. Die Führungsebene der Polizei muss eine solche Kultur etablieren, in dem sie sie vorlebt und alle Bediensteten ermutigt, Eigeninitiative und Teamgeist zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und Fehler als Chancen zur Verbesserung und Professionalisierung zu nutzen. Zudem müssen Disziplinarverfahren deutlich schneller als bisher bearbeitet und abgeschlossen werden.

38 **Abschaffung des Landesamts für Verfassungsschutz** — Wir fordern die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen. Es sichert nicht die Freiheit dieser Gesellschaft, und der NSU-Komplex zeigt, dass es auch nicht ihre Sicherheit verbürgt. Nach der Aufdeckung des NSU war diese Behörde im Wesentlichen reformunwillig und -unfähig. Ein Paradigmenwechsel – weg vom Spitzelsystem, weg vom „Quellenschutz“ – trat nicht ein. Gerade angesichts des schmalen gesetzlichen Reformkorridors bedarf es einer breiten Debatte darüber, wie stark eine liberale Demokratie sich in ihren Freiheitsrechten künftig im Austausch gegen zweifelhafte Sicherheitsversprechen durch einen weitgehend unkontrollierbaren Geheimdienst zurücknehmen will.

39 **Verfassungsschutz-Moratorium** — In der kommenden Legislaturperiode erhält das LfV Sachsen keine zusätzlichen Mittel, kein zusätzliches Personal und keine zusätzlichen Befugnisse. Es wird im Bereich der Beschaffung keine neuen Quellen anwerben. Der „Verfassungsschutz“, der *noch* besteht, wird in Sachsen auf den Ist-Zustand eingefroren.

40 **Parlamentarische Kontrolle stärken** — Als eine Sofortmaßnahme muss die parlamentarische Kontrolle des LfV Sachsen unverzüglich zeitgemäß erweitert werden: Alle Fraktionen des Sächsischen Landtages erhalten ein Grundmandat für die Entsendung mindestens eines Mitglieds in die PKK und die G 10-Kommission. Künftig ist der gezielte Einsatz von Quellen, d.h. die Beauftragung mit der Informationsgewinnung in spezifischen Strukturen, in jedem Einzelfall durch die PKK zu genehmigen. Die Kontrollbefugnisse der PKK sind auf das Fachaufsichtsreferat des Staatsministeriums des Innern auszuweiten. PKK und G 10-Kommission sollen regelmäßig auch parlamentsöffentlich tagen und in diesem Rahmen Vorschläge zur weiteren Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle und zu konkreten Reformschritten in Bezug auf das LfV Sachsen erarbeiten: Die „Geheimdienstkontrolleure“ können am besten einschätzen, woran es bei der Kontrolle praktisch mangelt. Zu ihrer Unterstützung ist ein Geheimdienstbeauftragter zu etablieren. Zudem müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die Kontrollgremien der Länder und des Bundes besser austauschen und kooperieren können.

41 **Vorschriften gesetzlich normieren** — Die Tätigkeit des LfV Sachsen muss stärker als bisher im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz normiert sein, um überhaupt hinreichend eingeschätzt werden zu können. Dafür sind maßgebliche Dienstvorschriften, inklusive denen der Beschaffung, wenigstens ihren Grundzügen nach in das Gesetz aufzunehmen. Die Tätigkeit des Amtes darf nicht dadurch sich der Kontrolle entziehen, dass wesentliche Vorschriften lediglich in internen, untergesetzlichen Dienstvorschriften fixiert sind, die durch hohe Einstufungen faktisch unbekannt bleiben und dadurch auch Fehlverhalten unerkennbar wird.

Das öffentliche Interesse an der Kontrollierbarkeit und dem Erfolg der Kontrolle überwiegt hier das amtseigene Interesse am „Methodenschutz". Zudem müssen das LfV Sachsen und das Fachaufsichtsreferat im Staatsministerium des Innern personell strikt getrennt bleiben, ein personeller Wechsel zwischen beiden Bereichen oder eine anderweitige personelle Überschneidung muss grundsätzlich ausgeschlossen sein. Auch der Grundsatz „Strafverfolgung vor Quellenschutz" muss gesetzlich normiert werden: Wenn Hinweise auf begangene oder vorbereitete Straftaten vorliegen, muss der Ermessensspielraum des LfV Sachsen auf Null reduziert und eine freihändige Entscheidung nach bloßen Opportunitätserwägungen ausgeschlossen werden. Vielmehr muss dem Amt eine obligatorische, stets mit einer Einzelfallbegründung zu versehende Dokumentation jeglicher Erwägungen und Entscheidungen abverlangt werden, bestimmte Informationen an Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen oder nicht mitzuteilen. Über solche Vorgänge ist grundsätzlich, unabhängig vom Ausgang der Entscheidung, die PKK unverzüglich zu informieren.

Weitere Reformen

42 **Betroffene rechter Straftaten schützen** — Betroffene und ZeugInnen (rechtsmotivierter) Straftaten dürfen nicht durch die Besorgnis vor oder durch die tatsächliche Durchführung von Abschiebungen an der Bereitschaft zur Strafanzeige gehindert werden. Ihnen ist auch ohne gültigen Aufenthaltstitel ein Bleiberecht zu gewähren, zumindest für die Zeit der Durchführung eines ordnungsgemäßen Strafverfahrens. Bei der Entscheidung über einen Aufenthaltstitel ist der Opferstatus zu berücksichtigen.

43 **Extreme Rechte entwaffnen** — Die extreme Rechte muss vollständig entwaffnet werden, wobei der „legale“ Waffenbesitz besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Kontrolldichte etwa im Hinblick auf eine fachgerechte Aufbewahrung ist jedoch zu gering und damit ineffektiv. Darum sind die eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten der Waffenbehörden zu ergänzen um regelmäßige Nachweis- und Dokumentationspflichten bei BesitzerInnen scharfer Schusswaffen darüber, diese nach wie vor, wie in den Waffenbesitzkarten verzeichnet, tatsächlich zu besitzen und nicht weitergegeben zu haben sowie diese gesetzeskonform zu verwahren.

Der Versuch, waffenrechtliche Erlaubnisse im Spektrum der extremen Rechten generell zu widerrufen, scheitert gleichwohl am geltenden Waffenrecht: In diesem Bereich ist nunmehr eine geeignete Änderung des Waffengesetzes erforderlich. Sie soll nicht von der Frage ausgehen, welche Personengruppen nicht über Schusswaffen verfügen sollten; Ziel ist insoweit auch nicht die Intensivierung von Regelabfragen beim LfV Sachsen zu Antragstellenden und Waffenbesitzenden, sondern ein genereller Paradigmenwechsel: In einer zivilisierten Gesellschaft müssen Schusswaffen in der Regel gar nicht in Privatbesitz gelangen. Wer legitime – berufliche oder sportliche – Gründe zum Umgang und dem Besitz anführen kann, braucht solche Waffen trotzdem nicht privat zu verwahren.

44 **Veröffentlichung von Protokollen der Untersuchungsausschüsse** — Parlamentarische Untersuchungen, namentlich durch Untersuchungsausschüsse, betreffen Vorgänge von erheblicher öffentlicher Relevanz. Bemessen an dieser Relevanz ist ein Untersuchungsverfahren angemessen, das größtmögliche Transparenz gewährleistet und für Außenstehende auch über selektive und parteiliche Zusammenfassungen in Abschlussberichten hinaus nachvollziehbar ist. Dieser Anspruch ist Teil des Untersuchungszwecks, aber vorliegend nicht gegeben. Vielmehr stellen die einschlägigen Normen des Freistaates Sachsen bzw. des Sächsischen Landtages die Einsichtnahme in Protokolle unter den Vorbehalt einer Zustimmung des Präsidenten und nehmen sie darüber hinaus von der Veröffentlichung in der elektronischen Parlamentsdokumentation aus (§ 12 Absatz 3 UAuschG; § 112 GO-SLT i.V.m. Anlage 4, Ziff. 2 u. 5).

Auch bemessen an der Praxis parlamentarischer Untersuchungsausschüsse einiger anderer Landesparlamente sowie des Deutschen Bundestages sind diese Einschränkungen nicht zeitgemäß. Zumindest die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages

ist so zu verändern, dass sie eine Veröffentlichung von Wortlautprotokollen zu Einvernahmen von Zeuginnen und Zeugen, die in öffentlicher Sitzung stattfanden, nach Abschluss der jeweiligen Untersuchung in der Regel gewährleistet. Der jeweilige Untersuchungsausschuss soll im Zweifel selbst Empfehlungen treffen, wie nach dem Abschluss seiner Tätigkeit mit den Protokollen zu verfahren ist. Möglicherweise erhobenen Bedenken im Hinblick auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und anderen datenschutzrechtlichen Belangen kann durch Schwärzungen entsprechender Einzelangaben in jeweils angemessenem Umfang begegnet werden. Soweit künftig die Voraussetzungen bestehen, sind prioritär die Wortlautprotokolle des 3. UA der 5. Wahlperiode und des 1. UA der 6. Wahlperiode, die aus der Einvernahme von Zeuginnen und Zeugen in einer öffentlichen Sitzung resultieren oder hernach entsprechen herabgestuft wurden, unverzüglich im EDAS zu veröffentlichen.

45 **Elektronische Beweismittel** — Das Untersuchungsausschußgesetz muss praktikable und zeitgemäße, in Untersuchungsausschüssen anderer Landesparlamente und des Deutschen Bundestages längst gängige Regelungen für den Umgang mit angeforderten Beweismitteln finden, die originär elektronisch vorliegen, die zum Zwecke der Vorlage digitalisiert wurden oder die nach Vorlage digitalisiert werden können. Darüber hinaus müssen die Untersuchungsausschüsse in die Lage versetzt werden, die zumeist umfangreichen Datenbestände mittels elektronischer Hilfsmittel (z.B. Indexierung und Volltextsuche) zu erschließen und diese Bestände auf Anforderung – durch das Ergreifen entsprechender Vorkehrungen, die ein Missbrauchsrisiko einschränken – auch als Arbeitskopien zu erhalten.

46 **Recht auf Vollständigkeitserklärungen** — Das Untersuchungsausschußgesetz muss zur Aktenvorlage verpflichtete Stellen auch dazu verpflichten, bei Aktenvorlagen, die einen jeweiligen Beweisbeschluss erfüllen, spätestens aber zum Ende der Beweisaufnahme eines Untersuchungsausschusses schriftliche Vollständigkeitserklärungen abzugeben, die durch die jeweilige Behördenleitung zu unterzeichnen sind.

~

Abs	Absatz
AbschlBer	Abschlussbericht
Abschn.	Abschnitt
AbwBer	Abweichender Bericht
a.D.	außer Dienst
ADS	Ausschussdrucksache
AfD	„Alternative für Deutschland“
AG	Amtsgericht, Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
Anl.	Anlage
APr	Ausschussprotokoll
ARGE	Arbeitsgemeinschaft („Jobcenter“)
Ass.	Asservat
Az.	Aktenzeichen
BAO	Besondere Aufbauorganisation
Bd.	Band.
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGH	Bundesgerichtshof
BGS	Bundesgrenzschutz
B & H	„Blood & Honour“
BKA	Bundeskriminalamt
Bl.	Blatt
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPP	Bereitschaftspolizeipräsidium
BT	Deutscher Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ČZ	Česká zbrojovka (dt.: tschechische Waffenfabrik)
Dez.	Dezernat
DFE	Datengestützte Fahrzeug- und Einsatzverwaltung
d.i.	das ist
DNA, DNS	Desoxyribonukleinsäure
Drs.	Drucksache
Ebd.	Ebenda
ED	Erkennungsdienst
EG	Ermittlungsgruppe
EG „Tex“	Ermittlungsgruppe Terrorismus/ Extremismus
EKHK	Erste KriminalhauptkommissarIn
F.A.F.	„Fränkische Aktionsfront“
G 10	Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
GBA	Generalbundesanwalt
GenStA	Generalstaatsanwaltschaft
GO	Geschäftsordnung
GSO	Geheimschutzordnung
HooNaRa	„Hooligans/Nazis/Rassisten“
i.A.	im Auftrag
IA	Innenausschuss
IF	Innerer Frieden
IMK	Innenministerkonferenz
Inpol	Polizeiliches Informationssystem der Landespolizeien
i.V.m.	in Verbindung mit
IVO	Integriertes Vorgangsbearbeitungs-system der Polizei Sachsen
JC	Jugendclub
Js	Ermittlungsverfahren in Straf- und Bußgeldsachen gegen Bekannt
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
Kal.	Kaliber
Kap.	Kapitel
KASt	Kriminalpolizeiliche Außenstelle
KD	KriminaldirektorIn
KDD	Kriminaldauerdienst
Kfz	Kraftfahrzeug
KHK	KriminalhauptkommissarIn
KHM	KriminalhauptmeisterIn
KK	KriminalkommissarIn
KKK	„Ku Klux Klan“
KOK	KriminaloberkommissarIn
KOM	KriminalobermeisterIn
KPI	Kriminalpolizeiinspektion
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
Kripo	Kriminalpolizei
KSJ	„Kameradschaft Jena“
KT	Kriminaltechnik
KW	Konspirative Wohnung
lfd.	laufend/e
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
LKD	Leitende KriminaldirektorIn
LOStA‘in	Leitende OberstaatsanwältIn
LPD ZD	Landespolizeidirektion Zentrale Dienste
MA	MitarbeiterIn
MAD	Militärischer Abschirmdienst

MdL	Mitglied des Landtages
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MEK	Mobiles Einsatzkommando
NADIS	Nachrichtendienstliches Informationssystem
ND	Nachrichtendienst
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NPD	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“
NSC	„Nationale Sozialisten Chemnitz“
NSDAP/AO	„NSDAP/Aufbau- und Auslands-organisation“
NSU	„Nationalsozialistischer Untergrund“
NSZ	„Nationale Sozialisten Zwickau“
OAZ	Operatives Abwehrzentrum
OFA	Operative Fallanalyse
OK	Organisierte Kriminalität
OLG	Oberlandesgericht
OStA'in	OberstaatsanwältIn
PASS	Polizeiliches Auskunftssystem
PD	Polizeidirektion
PDV	Polizeidienstvorschrift
PHK	PolizeihauptkommissarIn
PI	Polizeiinspektion
PKK	Parlamentarische Kontroll-kommission
PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê (Arbeiterpartei Kurdistans)
Pkt.	Punkt
PlPr	Plenarprotokoll
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
POM	PolizeiobermeisterIn
PP	Polizeipräsidium
PRev	Polizeirevier
Prot.	Protokoll
PTAZ	Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum
PUA	parlamentarischer Untersuchungs-ausschuss
PVD	Polizeivollzugsdienst
PvD	PolizeiführerIn vom Dienst
Rdrn./Rn	Randnummer
ReA/RegEA	Regionaler Einsatz-/Ermittlungs-abschnitt
REMO	rechtsmotiviert
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
SächsDSB	Sächsischer Datenschutzbeauftragter
SächsVSG	Sächsisches Verfassungsschutzgesetz
S.A.F.	„Sächsische Aktionsfront“
SAO	Sachordner
SEK	Spezialeinsatzkommando
SK	Sächsische Staatskanzlei
SLT	Sächsischer Landtag
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJ/SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz
SN	Sachsen
Soko	Sonderkommission
Soko „Rex“	Sonderkommission Rechts-extremismus
SSS	„Skinheads Sächsische Schweiz“
ST	Staatsschutz
StA/StA‘in	Staatsanwaltschaft, StaatsanwältIn
stellv.	stellvertrtendeR
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SWS	Südwestsachsen
TH	Thüringen
TH	„Türkische Hizbullah“
THS	„Thüringer Heimatschutz“
TKG	Telekommunikationsgesetz
TLfV	Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen
TLKA	Landeskriminalamt Thüringen
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TNT	Trinitrotoluol (Sprengstoff)
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
TÜ/TKÜ	Telekommunikationsüberwachung
UA	Untersuchungsausschuss
UAusschG	Untersuchungsausschussgesetz
UJs	Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
USBV	Unkonventionelle Spreng-/ Brandvorrichtung
vgl.	vergleiche
Vors.	VorsitzendeR
VP	V-Person, Vertrauensperson
VRA	Verfassungs- und Rechtsausschuss
VS	Verschlusssache
VS-NfD	Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch
VwV	Verwaltungsvorschrift
WaffG	Waffengesetz
WBE	„Weiße Bruderschaft Erzgebirge“
WE	Wichtiges Ereignis
WP	Wahlperiode
ZFA	Zollfahndungsamt
ZFK	Zielfahndungskommando
Ziff.	Ziffer